

Der Groß-Berliner Arbeiterrat über Betriebsfragen

Berlin, 29. Novbr. (B. B.) Der Groß-Berliner Arbeiterrat setzte im Lehrervereinshaus die Beratungen über Betriebsfragen fort. Für den verhinderten Richard Müller eröffnete Büchel die Versammlung mit der Vorlesung einer Erklärung des Vollzugsrats, in der dieser die Schwierigkeiten und Gefahren der Situation, vor allem den Widerstand der kapitalistischen Kreise, betont. Der Vorsitzende erklärte im Namen des Vollzugsrats, daß sich die Arbeiterräte zu wehren hätten gegen die Ueberhebung bestimmter Kreise in den Soldatenräten. Was sich gestern in der Soldatenratsversammlung im Reichstag abgespielt habe, sei unerträglich. Barth berichtet über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Es wurde eingehend beraten, wie die Berliner Kriegsbetriebe umzuformen und Rohstoffe zu beschaffen sind. Die Beschaffung der Rohstoffe sei infolge der herrschenden Unordnung, verursacht durch das alte System, sehr schwer. Die Arbeiter mögen ihre Forderungen, die mit Sozialismus nichts zu tun haben, nicht auf die Spitze treiben. Sozialismus ist Solidarität, nicht übertriebener Egoismus. Um zu sozialisieren, muß etwas vorhanden sein, was sich sozialisieren läßt. Es ist aber nichts vorhanden. Wir müssen alles anbieten, um die Rohstoffe des Weltmarktes zu erreichen. Wir müssen aber auch, um importieren zu können, exportieren. Nur in dieser Weise ist das ökonomische und finanzielle Gleichgewicht herzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen alle Kräfte der Nation zusammengefaßt werden. Die geistigen Arbeiter sowie die technischen und kaufmännischen Leiter der Betriebe sind ebenso notwendig als die Handarbeiter. Allgemeine Solidarität sei am Platze. Den geistigen Arbeitern sei auch klar zu machen, daß sie in einer sozialistischen Republik an moralischen und materiellen Gütern gewinnen und nicht verlieren. Die Sozialisierung muß aber planmäßig und organisch erfolgen. Die willkürlichen Eingriffe an einzelnen Orten sind verfehlt. Sie müssen unterbleiben. Eine endgültige Vereinbarung war noch nicht möglich, da die Unternehmer ihrerseits erst zur Beschlussfassung kommen müssen. Solange die Umformung der Betriebe und die Heranbringung von Rohstoffen noch nicht geregelt ist, müssen von beiden Seiten Zureichende gemacht werden. Die Arbeitszeit wird nicht acht oder sechs, sondern höchstens vier Stunden dauern. Den Lohnansatz fragen die Unternehmer. Eine beschließende Resolution aller Streitfragen werde in Kürze erfolgen. Bis dahin sei Ruhe zu bewahren. Streiken sei heute, wo nirgends Widerstand geboten werde, keine Kunst; wohl aber gehöre Mut dazu, heute den Leuten Ruhe und Einsicht zu predigen. Medner betonte nochmals die absolute Notwendigkeit allgemeiner Solidarität. Nur dann sei es möglich, durch den kapitalistischen Sumpf zu den Höhen des Sozialismus zu gelangen. Barth macht noch Mitteilung von einem Schreiben der Berliner Gewerkschaftskommission, in der diese sich bereit erklärt, mit dem Vollzugsrat wohl zusammen zu arbeiten, das Kontraktrecht des Vollzugsrats aber ablehnt. Da dies nur den gewerkschaftlichen Ansprüchen zustehe. Demgegenüber erklärt der Vollzugsrat, daß er das Recht der Kontrolle unbedingt aufrecht erhalte. Ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder stehe wohl hinter den Vorständen, der größere Teil aber habe nur noch Vertrauen zu den neu geschaffenen revolutionären Anstalten.

In der Diskussion wendet sich Neumann als erster Medner gegen die gestrige Rede aus den Reihen der Soldatenräte gegen den Vollzugsrat. Der Medner bringt eine Vertrauensresolution für den Vollzugsrat ein, die angenommen wird. In der weiteren Debatte macht Kallist, von stürmischen Unterbrechungen begleitet, Ausführungen über ökonomische Schwierigkeiten, die in den Vorlesungen über die Wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und hält die Umwandlung der Afford- und Lohnarbeit während der Übergangszeit für unmöglich. Er mahnt zu ruhiger und praktischer Arbeit.

Ein Schlusssatz wird angenommen.

Die Arbeiterverband spricht gegen Einzelstreiks. Im Augenblick hält er folgende Forderungen der Arbeiter für durchführbar: partiellen Arbeitsnachweis, Regelung der Lohnfrage und der Arbeitszeit. Die planmäßige Durchführung dieser Normen wird im einzelnen dargestellt. Cohen begründet die Notwendigkeit weltwirtschaftlicher Beziehungen Deutschlands und hält die Umwandlung der Afford- und Lohnarbeit während der Übergangszeit für unmöglich. Er mahnt zu ruhiger und praktischer Arbeit.

Die konstitutionelle Fabrik.

Unterredung mit Heinrich Freese.

Der Fabrikbesitzer Heinrich Freese, der vielleicht mehr als eifriger Verfechter der Lehren der Bodenteufel bekannt geworden ist denn durch seine praktischen soziologischen Experimente im eigenen Unternehmen, darf in diesen Tagen mit Stolz darauf hinweisen, daß er seit mehr als drei Jahrzehnten freiwillig in seiner Fabrik eingeführt hat, wozu heute infolge der sozialen Umwälzung viele Unternehmer sich verstehen müssen.

Einem unserer Mitarbeiter, der ihn in seiner Fabrik in Niederschönhausen aufsuchte, führte Freese, der wohl zu den ersten Holzindustriellen Deutschlands zählt, ungefähr folgendes aus:

Schon vor mehr als drei Jahrzehnten habe ich an der freieren Gestaltung der Fabrikverfassung gearbeitet, ohne bei meinen Standesgenossen viel Anklang zu finden. Worauf es mir ankam, das war vor allem, Angestellten und Arbeitern die Stellung freudiger Mitschaffender zu geben. Dazu war vor allen Dingen nötig, daß Angestellte und Arbeiter bei Gestaltung des Fabrikbetriebes in wesentlichen Punkten mitzuentschieden haben. Ausgeschlossen ist freilich ihr Einspruchsrecht bei rein kaufmännischen Fragen. Wann der günstige Zeitpunkt für den Einkauf der Rohstoffe, wie die Kreditfähigkeit der Kunden zu beurteilen, wie der Bankrott zu beschaffen sei, das kann nicht Sache eines Arbeiterausschusses sein. Wohl aber darf und soll der Arbeiter mitreden bei der Festsetzung der Dauer der Arbeit, über Höhe und Zeit der Stücklöhne, Dauer der Tarifverträge usw. Und wenn ich als Fabrikbesitzer den Arbeitern Schritt für Schritt die Selbstverwaltung gegeben, wenn ich mich und meinen Besitz unter eine Verfassung gestellt habe, die meine sogenannten Herrenrechte aufs stärkste einschränkte, so war der Erfolg nicht das Chaos, die Zwietracht, sondern die Ordnung, die Freude und der wirtschaftliche Erfolg.

Zur Wahrnehmung der Rechte der Arbeiterschaft in allen inneren Fabrikangelegenheiten besteht seit dem Jahre 1884 ein Arbeiterausschuß, der auch die Arbeitsordnung mit dem Inhaber vereinbart. Sehr vorteilhaft hat sich die Betätigung der Arbeiter bei technischen Veränderungen im Betriebe, bei allen Ordnungsverschriften, bei der Verwaltung der Wohlfahrtsanstaltungen erwiesen. Der Arbeiterausschuß, dessen Mitglieder in unmittelbarer und geheimer Wahl von allen Fabrikmitgliedern zu wählen sind, ist der Ausdruck der Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.

Seit 1888 sind die Beamten, seit 1900 sämtliche Arbeiter der Fabrik, sowohl hier wie in den Zweigunternehmungen in Hamburg und Breslau, auch die vorübergehend Beschäftigten am Gewinn des Unternehmens nach Maßgabe ihrer Löhne beteiligt. 12% v. d. des gesamten Reinertrages der durch einen Bureauvorkasse festgestellt wird, wird verteilt, und zwar: 5 v. d. an die Beamten, 5 v. d. an die Arbeiter und 2% v. d. an die Unterstützungskasse. Durch diese Gewinnbeteiligung, die im großen und ganzen auf einen Gruppenakkord für Fleiß und schonende Behandlung der Rohstoffe hinausläuft, wird der Arbeiter angereizt, auf das Gedeihen des Unternehmens besonders zu achten. Auch die Prämien für Verbesserung in der Fabrik, denen ich wichtige Verbesserungen verdanke, dienen dem gleichen Zwecke.

Herr Freese wies dann auf die Vorteile des Lichts und den Tages hin: Der Arbeiter ist viel frischer, der blaue Montag ist in seinem Betriebe so gut wie unbekannt, infolgedessen werden die Fabrikeinrichtungen auch weit besser ausgenutzt.

Die Arbeiter sind bei der Abschließung von Tarifverträgen, die durchweg für drei Jahre Geltung haben, völlig gleichberechtigt. Sie haben volle Selbstverwaltung bei ihren Wohlfahrtskassen. Hier ist der Arbeiterausschuß völlig selbständig, der Arbeitgeber beteiligt sich an all diesen Dingen nur durch freiwillige Beiträge. Im Laufe der Jahre hat der Arbeiterausschuß diese Wohlfahrtsangelegenheiten außerordentlich ausgestaltet.

Manch Fabrikunternehmer hat darin gefehlt, daß er große Kapitalien für Wohlfahrtsanstaltungen hergab und sich dann ständig um die Anlage und Verwendung der Gelder kümmerte. Er nahm damit den Arbeitern die Freude an eigenem Schaffen. Ein Erholungsraum, eine Kaffeehalle, eine Fabrikbühne, eine Weihnachtspartei, zahlreiche kleine Fabrikgärten mit Tennis- und Rinderpieplatz sind hinzugekommen, und alles wird vom Ausschusse selbständig verwaltet.

Das Verhältnis zwischen der Arbeiterschaft und mir ist in den langen Jahren durchaus günstig gewesen, nur im Jahre 1910 kam es zu einem kurzen Teilausstand wegen Streitigkeit mit einer Gewerkschaft, damals stand übrigens der Ausschuss auf meiner Seite. Auch in der letzten Zeit waren die Verhältnisse durchaus freundschaftlich. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde ein Vertrauensmann gewählt, um nötigenfalls die Verbindung mit dem hier am Orte befindlichen Arbeiter- und Soldatenrat herzustellen. Der Betrieb hat natürlich durch den Krieg sehr gelitten. Wir sind bei der Fabrikation sehr viel auf ausländische Holz angewiesen, die seit Kriegsbeginn ausblieben. Die Teerölle, die wir zur Imprägnierung des Holzpflasters gebrauchen, waren von der Marine beschlagnahmt, Zement fehlte für den Straßenbau, die private Bautätigkeit lag fast ganz darnieder. Aber wir hoffen, alles wieder langsam aufzubauen. Selbstverständlich sind infolge der allgemeinen Teuerung starke Lohnsteigerungen nach und nach eingetreten, aber man sah bei uns ein, daß sie nicht ein gewisses Maß überschreiten dürfen, soll der Betrieb lebensfähig bleiben.

Mit der Selbstverwaltung habe ich die besten Erfahrungen gemacht. Volder überschätzen die meisten meiner Kollegen die Schwierigkeit, derartige Einrichtungen ins Leben zu rufen, unterschätzen dagegen die Vorteile der regelmäßigen Aussprache mit den Arbeitervertretern, die auch für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens von Bedeutung sind. Die Furcht, daß die Arbeiterausschüsse überall in den Betrieben, vor allen in den kaufmännischen, hineinreden werden, ist ganz unbegründet. Die Arbeiter in meinen Betrieben haben vor allem den Wunsch gehabt und haben ihn auch noch heute, sich mit den Dingen zu befassen, die für sie in Betracht kommen. Freilich, so schloß Herr Freese seine Darlegungen, gehört zu einer konstitutionellen Fabrik auch ein konstitutioneller Geist.

K. J.

Die Arbeitslosen in Wien.

Eine Unterredung mit dem Direktor des Arbeitsfürsorgeamtes.

Die Beschäftigten von der Front finden leider im Hinterlande nicht so günstige Verhältnisse vor, daß alle sofort ihre Friedensfähigkeit wieder aufnehmen könnten. Der Mangel an Kohle und Rohmaterial hat vielmehr eine Stagnation in den meisten Be-

trieben hervorgerufen, so daß heute die Arbeitsuchenden in bedeutend größerer Zahl als die zur Verfügung stehenden Stellen sind. Der Direktor des Arbeitsfürsorgeamtes Herr Hofner hatte die Freundlichkeit, einen unserer Mitarbeiter zu empfangen und sich über die akute Frage der Arbeitslosigkeit in Wien zu äußern. Direktor Hofner führte folgendes aus:

Seit der gewaltsamen Demobilmisierung macht sich ein fortwährend steigendes Ueberangebot von gelernten Arbeitskräften geltend. Hauptächlich werden dabei die Metallarbeiter betroffen, denn von diesen sind sehr viele aus den Kriegsindustrien schon entlassen worden, ohne noch ihren Platz bei der allgem. beginnenden Friedensfähigkeit finden zu können. Schmer in Mitleidenschaft gezogen erscheint auch das Kaffeehauspersonal und ganz besonders die Vertreterinnen der ~~Handarbeit~~. Es wurden nämlich weibliche Arbeitskräfte in sehr großer Anzahl in der letzten Zeit aus Fabriken und andern Betrieben entlassen. Es zeigt sich aber merkwürdigerweise, daß trotz des Ueberangebotes an weiblicher Arbeitskraft an häuslichem Personal Mangel besteht, weil sich die entlassenen Arbeiterinnen nicht einschließen können, zur häuslichen Tätigkeit zurückzukehren. Auch die höher qualifizierten Arbeiter, wie Kontoristen, finden heute einen ungünstigen Arbeitsmarkt vor, was wieder mit den Betriebsstagnationen erklärt werden muß.

Weniger betroffen sind die Arbeiter der Nahrungsindustrie und merkwürdigerweise des Baugewerbes. Geradezu Mangel an Arbeitskräften besteht bezüglich des ungelerten Hilfspersonals. Obwohl die Not durch die Arbeitslosigkeit gewiß sehr groß ist, muß betont werden, daß zu Beginn des Krieges, im August und September 1914, das Arbeitsangebot ein unvergleichlich höheres war. Während ich in meinem Sprengel des städtischen Arbeitsnachweises heute 7210 Stellensuchende und darunter 3735 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu verzeichnen habe, betrug die Zahl der Stellenbemerkungen der ungelerten Arbeitskräfte zu Beginn des Krieges nicht weniger als 26.000. Man darf allerdings nicht vergessen, daß unter den damaligen Verhältnissen die Situation eines Arbeitslosen eine bedeutend leichtere war, als sie es heute ist.

Diese Beobachtungen stimmen mit denen der andern in Betracht kommenden Stellen Wiens überein, und es wäre sehr zweckmäßig, wenn der Staat mit seiner Arbeitslosenunterstützung jetzt einschreiten wollte. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß leider noch keine Vorkehrung getroffen wurde für alle jene Geschäftsleute, die infolge des Krieges ihren Erwerb aufgeben mußten, jetzt gezwungen sind, Kosten zu suchen und nach den gegenwärtigen Bestimmungen von der Arbeitslosenunterstützung nichts erhalten können.

Der Abend
5./XII. 1918

5

Die Arbeitslosigkeit infolge der Kohlennot.

Bisher Unterstützungen für 25.000 Arbeits-
lose.

Die Kohlennot hat natürlich auch in der Industrie ihre Opfer gefordert und eine große Anzahl von Betrieben zum Stillstand gezwungen. Wie aus dem Staatsamt für soziale Fürsorge mitgeteilt wird, läßt sich derzeit die Zahl der Arbeitslosen in Deutsch-Österreich noch nicht bestimmen. Das Staatsamt verfügt bisher erst über die Ausweise der ersten zwei Auszahlungen der Unterstützung an Arbeitslose in Wien. Die betreffenden Ausweise aus der Provinz liegen noch nicht vor. Nach diesen Ausweisen haben wir in Wien 25.000 Arbeitslose, d. i. 6 bis 10 v. H. des Arbeiterstandes. Im Durchschnitt erhält jeder Arbeitslose eine Unterstützung von 6 bis 7 Kronen. Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung in den ersten zwei Wochen beliefen sich auf anderthalb Millionen Kronen für Wien.

Wie uns von der Handelskammer mitgeteilt wird, sind die Industriellenkreise eifrig bemüht, neben der Regierung selbständig mit den Prager Stellen wegen Überlassung von Kohle zu verhandeln. Einzelnen Industriezweigen wie z. B. den Papiersabrikanten ist es bereits gelungen, auf dem Wege dieser selbständigen Verhandlungen ihren Kohlenbedarf zu decken. Namentlich die kleineren und mittleren Betriebe leiden unter dem Kohlenmangel und stehen vor der Gefahr der Einstellung, während es den meisten größeren Betrieben gelungen ist, sich im Sommer rechtzeitig einzudecken. Aus diesem Grunde sind auch die größeren Betriebe im Gange, so daß die Arbeitslosigkeit infolge des Kohlenmangels bisher noch keinen größeren Umfang angenommen hat.

**Staatliche Vergütung für Lohnausfall
an die Metallarbeiter!**

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung (Reichsdemobilisierungsamt) macht die folgende Verordnung bekannt:

Verordnung betr. Arbeitsverdienst bei Verkürzung der Arbeitszeit in der Groß-Berliner Metallindustrie.

§ 1. Soweit für das Gebiet des Zweigverbandes Groß-Berlin in der Metallindustrie seit dem 2. Dezember 1918 eine Verkürzung der Arbeitszeit von 8 auf 4 Stunden unbedingt geboten ist, soll den Arbeitnehmern die Hälfte des durch die Verkürzung entstehenden Verdienstaussfalls durch eine Sondervergütung ersetzt werden. Von der Sondervergütung trägt das Reich 60 v. H., der Arbeitgeber 40 v. H. Der vom Reich zu tragende Teil wird jedoch nur insoweit gewährt, als der Verdienst einschließlich des vom Arbeitgeber zu tragenden Teils der Sondervergütung den vierfachen Betrag des ortsüblichen Tageslohns der Betriebsgemeinde nicht erreicht.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 gilt nur solange, bis eine Verordnung, über das Verfahren, durch das die Zahl der in einem gewerblichen Betriebe zu beschäftigenden Arbeitnehmer geregelt wird, in Kraft tritt. Eine solche Verordnung muß spätestens am 1. Januar 1919 in Kraft treten.

§ 3. Andere Abmachungen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Groß-Berliner Metallindustrie über eine Vergütung für die vorgenommene Verkürzung der Arbeitszeit getroffen worden sind, werden durch die Bestimmungen dieser Verordnung ersetzt.

§ 4. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten:

gez.: Ebert. gez.: Haase.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats:

gez.: Müller. gez.: Rollenshuhr.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung:

gez.: Röth.

Viel Notstandsarbeiten — wenig Arbeiter!

Aus Groß-Berliner Gemeindefreien wird uns geschrieben: Die meisten Groß-Berliner Gemeinden haben Notstandsarbeiten entweder beschlossen oder mit der Durchführung schon begonnen. Da es an den meisten Rohstoffen fehlt, kommen zunächst fast ausschließlich Erd- und Tiefbauarbeiten in Frage. Da stellt sich jedoch die überraschende Tatsache heraus, daß zwar Notstandsarbeiten in Hülle und Fülle, aber — keine Arbeiter zur Durchführung vorhanden sind. Auf die Anwerbung zur Ausführung einer größeren Tiefbauunternehmung in einer Gemeinde des Groß-Berliner Ostens, für die Hunderte von Arbeitern erforderlich waren, meldeten sich — sage und schreibe: — zwölf Arbeiter, und von diesen zwölf kamen am nächsten Tage nur fünf wieder! Die Erklärung für diese Tatsache liegt in zwei ganz verschiedenen Gründen. Der eine Grund ist menschlich verständlich: Die aus dem Felde zurückgekehrten Soldaten, die jetzt in ihrem Berufe keine Arbeit finden, haben zumeist vier Jahre draußen in Schlamm und Schmutz gelegen, und man kann es ihnen nachfühlen, wenn sie nicht gerade das Verlangen haben, sogleich wieder Erdarbeiten zu machen. Anders liegt es aber mit den arbeitslos gewordenen bisherigen Rüstungsarbeitern. Obwohl ihnen ausreichende Löhne gezahlt werden, sind sie zu Erdarbeiten nicht zu bewegen. Ueberhaupt liegt den deutschen Arbeitern, namentlich den intelligenteren unter ihnen, die Erdarbeit nicht. Wie war es denn im Frieden? Da wurden zu den gewöhnlichen Erdbewegungsarbeiten überwiegend ausländische, polnische Arbeiter herangezogen. So haben wir jetzt die merkwürdige Erscheinung, daß Arbeit sowohl in der Stadt wie auf dem Lande reichlich angeboten wird, daß aber die Arbeitslosen außerordentlich wählerisch sind. In dieser Hinsicht werden sie durch die weitgehenden Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge unterstützt, die den Gemeinden keine Handhabe bieten, um die Arbeitslosen zur Uebernahme bestimmter Arbeiten anzuhalten. Während in den Fabriken, soweit sie ihren Betrieb noch aufrechterhalten können, für halbe Schichten von vier bis fünf Stunden der volle Arbeitslohn für acht Stunden, die Stunde also 3 bis 3,50 M., gezahlt werden muß, liegt auf anderen Gebieten die Arbeit vollständig brach. Auf diese Weise wird die Erwerbslosenfürsorge dem Reich und den Gemeinden wahrscheinlich schon in kurzer Zeit außerordentlich hohe Kosten verursachen.

Aus der Gemeinde.

Der Achtfundentag in den städtischen Betrieben.

In der gestrigen Stadtratsitzung haben die sozialdemokratischen Stadträte (Weigl und Genossen) einen Antrag auf Einführung des Achtfundentages in den städtischen Betrieben eingebracht. Der Antrag lautet:

Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiterschaft aller Länder ist die Einführung einer Höchstarbeitszeit von täglich acht Stunden. In zahllosen ernsten und schwierigen Kämpfen hat sich auch die Arbeiterschaft Wiens Schritt für Schritt Verkürzungen der Arbeitszeit erkämpft und heute hat sie bereits zu einem Teil die achtfundendige Arbeitszeit errungen, zum anderen Teil ist sie dieser Arbeitszeit bereits sehr nahe gekommen. Die Arbeiterschaft der größten Industriegruppen arbeitet auf Grund von Arbeitsverträgen nur noch 50, höchstens 52 Stunden in der Woche. Allseits erhebt nun auch die Arbeiterschaft Deutschösterreichs die Forderung nach der endlichen Einführung des Achtfundentages. Die Festsetzung einer täglichen Höchstarbeitszeit von acht Stunden, die auch den Forderungen der Wissenschaft entspricht, kann den Arbeitern nicht mehr länger vorenthalten werden. Tatsächlich haben auch bereits die jungen, in Mitteleuropa entstandenen Republiken die gesetzliche Einführung des Achtfundentages in ihr Programm aufgenommen. Auch die Gemeinde Wien soll und kann, den in ihren Betrieben beschäftigten Angestellten, Bediensteten und Arbeitern die Erfüllung der Forderung nach Einführung des Achtfundentages nicht mehr länger verweigern. Wir stellen daher folgenden Antrag:

In den Betrieben der Gemeinde Wien, einschließlich der Verkehrsbetriebe, wird vom 1. Jänner 1919 an für alle Angestellten, Bediensteten und Arbeiter, insofern nicht bereits die achtfundendige oder eine kürzere tägliche Arbeitszeit besteht, die täglich achtfundendige Arbeitszeit eingeführt. In Betrieben, wo derzeit an Samstagen mittags Arbeitsruhe gemacht wird, kann eine entsprechende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen eintreten, doch darf in keinem Falle die wöchentliche Arbeitszeit achtundvierzig Stunden übersteigen.

Die Löhne der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter erleiden durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Verringerung. Stunden- und Alltagslöhne werden in einem solchen Ausmaß erhöht, daß den in Frage kommenden Bediensteten und Arbeitern eine Einbuße an ihrem Wochenverdienst infolge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht erwächst.

Man kann gespannt sein, wie sich die Mehrheit im Gemeinderat zu dieser Forderung verhält, insbesondere Herr Kunischal, der in der gestrigen Gemeinderatsitzung einen Demonstrationsantrag für den Achtfundentag eingebracht hat. Hier wird Herrn Kunischal Gelegenheit werden, sich ernst zu der Forderung der Arbeiter zu äußern.

Die Forderungen in den Siemenswerken

Herr Karl Friedrich v. Siemens gab heute vormittag eine solche Darstellung über den bisherigen Verlauf der Angestellten- und Arbeiterbewegung in den Siemenswerken, wo heute vormittag die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Er führte ungefähr folgendes aus:

Die Siemenswerke haben dem Abkommen, das zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften getroffen war, ohne jede Einschränkung zugestimmt. Man hat auch gehofft, daß alle Lohnstreitigkeiten durch die paritätische Kommission, in der Unternehmerverbände und Gewerkschaftsvertreter zusammensitzen, in Kürze geregelt werden könnten. Bis dahin sollten provisorisch noch andere Löhne gezahlt werden und etwaige Fehlbeträge später nachgezahlt werden. Damit aber waren verschiedene Arbeiter und Angestellte in den Siemens-Werken nicht einverstanden, die neben den bisherigen Arbeiterräten und Angestelltenausschüssen eine neue wilde Kommission bildeten, die die Direktion nicht anerkannte. Seit einer Reihe von Tagen wurde in den Werken so gut wie gar nicht gearbeitet. Versammlungen und Besprechungen jagten einander. Inzwischen haben die Arbeiter folgende Forderung aufgestellt:

Für gelernte Arbeiter die Stunde 3 Mark, für angelernte Maschinenarbeiterinnen 2,75 Mark, für Hilfsarbeiter 2,50 Mark, für Akkord-Arbeiterinnen 2 Mark, für ungelernete Arbeiterinnen 1,75 Mark, für Jugendliche einen Aufschlag von 30 v. H. Dabei sollten aber die höheren Löhne noch bestehen bleiben; wie Herr Siemens bemerkte, gibt es eine ganze Reihe von Arbeitern, die ein Monatsgehalt von mehr als 1000 Mark haben.

Wenn diese Forderungen durchgehen, so bedeutet das bei regelmäßiger achtkündiger Arbeitszeit jährlich 70 Millionen Mark mehr als bei den jetzigen Kriegslöhnen. Im Frieden zahlten die Siemens-Werke an Lohn und Gehältern 113 Millionen Mark jährlich, im Kriege 208 Millionen Mark; bewillige man die jetzigen Forderungen, so bedeute das eine Ausgabe von mehr als 200 Millionen Mark.

Die Angestellten, die sich zum Teil den Arbeitern angeschlossen, forderten eine Wirtschaftsbeihilfe, eine Erhöhung sämtlicher Monatsgehälter um je 100 Mark, weiter eine Erhöhung von 20 v. H., abtufend bis 0 v. H., außerdem Verkürzung der Arbeitszeit, die auch die Arbeiter fordern. Die gelbliche Belastung, die sich in diesen Forderungen der Angestellten ausdrückt, beträgt rund 54 Millionen Mark. Zu diesen hohen Lohn- und Gehaltsföhen käme noch die Verteuerung der Rohstoffe. Ein Wettbewerb mit den feindlichen Ländern, die über billigere Rohstoffe verfügen, sei dann undenkbar.

Herr Siemens erwähnte dann, daß der Volksbeauftragte Barth sich gestern in einer Betriebsversammlung der Siemensischen Arbeiter die größte Mühe gegeben habe, sie zur Vernunft zu bringen. Man solle sich auf die paritätischen Kommissionen, die in den Gewerkschaften sitzen, verlassen, diese werden für gerechte Löhne sorgen.

Gehe es so weiter, so führte Herr Siemens aus, dann sei der Zusammenbruch der deutschen Industrie unvermeidlich. Bis vor wenigen Wochen hoffte man noch die aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten wieder vollständig im Betrieb aufnehmen zu können. Wenn aber die Verhältnisse sich so weiter entwickeln, so sei daran gar nicht zu denken. Gegen die unerhörten Forderungen, die die Arbeiter Groß-Berlins auf Betreiben einiger weniger erheben, müsse man entschieden Stellung nehmen, denn ihre Erfüllung bedeute die völlige Bahmlegung unserer Industrie.

Die Frauenwelt.

Die Dienstbotenfrage.

Die Liquidierung der Kriegswirtschaft und die damit verbundene Freiwerdung zahlloser weiblicher Arbeitskräfte hat die Dienstbotenfrage wieder in den Vordergrund des Interesses gestellt. Tatsächlich kam dieses wichtige Thema auch in einer kürzlich stattgefundenen Gemeinderatsdebatte zur Sprache, wobei die beiden Rednerinnen, die Gemeinderätinnen Adelheid Poppe und Anna Strobl, jene der sozialdemokratischen, diese der christlichsozialen Partei angehörig, sich zu grundrissig verschiedenen Anschauungen bekamen. Wir geben im nachfolgenden einen Auszug aus den Reden der beiden Gemeinderätinnen wieder.

Adelheid Poppe führte aus:
Man braucht nur die angeführten Durchschnittslöhne der Hausgehilfinnen anzusehen, um zu erkennen, daß sie viel zu gering sind, um diesen Arbeiterinnen das Leben zu ermöglichen. Bei Durchschnittslöhnen ist ein Durchschnittslohn von 51 Sch., bei Kinderfrauen ein solcher von 23 Sch., bei Mädchen für Alles von 36 Sch. angegeben. Wenn Sie bedenken,

was heute ein Paar Schuhe kostet, daß sich eine solche Hausgehilfin um ihren geringen Monatslohn nicht eine Schürze oder ein Paar Strümpfe kaufen kann, dann werden Sie sich auch nicht mehr wundern, daß das Angebot an Hausgehilfinnen so zurückgegangen ist. Es müssen die minderwertige sein, die sich heute noch an die städtische Vermittlung wenden, minderwertige Hausgehilfinnen, aber auch minderwertige Hausfrauen. Die Wirkung ist, daß die privaten Vermittlungen überwiegen, das heißt die Vermittlungen, die sowohl die Dienstnehmerin wie die Dienstgeberin in unerhöhter Weise ausbeuten. Man könnte meinen, daß sich zu solchen Löhnen überhaupt keine Hausgehilfinnen gefunden haben. Das ist aber nicht richtig, die städtische Dienstvermittlung hat 19.000 Posten vermittelt. Das Staatsamt für soziale Fürsorge sucht jetzt nach dem Wege, wie man wieder die Mädchen, die jetzt in Fabriken beschäftigt waren, dem Hausgehilfinnenberufe zuführen könnte. Einer Stadt, wie Wien, wäre es würdig, die Lösung dieses Problems in Angriff zu nehmen. Das Wichtigste wäre, daß alle privaten Dienstvermittlungen einer neu organisierten städtischen Platz machen, allerdings einer, in der die Hausgehilfinnen sowohl wie die Hausfrauen mit ihren Erfahrungen sich in den Dienst der Bevölkerung stellen könnten. Die vom Landtag im Jahre 1911 beschlossene neue Dienstbotenordnung reicht nicht aus. Wir müssen vor allem die Arbeitszeit der Hausgehilfinnen regeln. Anders als in der Föderal, das verleihe ich schon, nicht nach dem Achtfundtag, das

Sachs hat andere Notwendigkeiten. Aber es kann nicht länger sein, daß Mädchen dreizehn Tage hintereinander nicht eine Stunde frei haben, um dann am nächsten Tag für jeden Stunden des Rests der Freizeit zu stehen. Daß die Dienstbotenordnung dieses Recht zu gewährt, wissen heute noch immer viele Tausende von Hausgehilfinnen und Hausfrauen nicht. Der Ausgang fällt dementsprechend manchmal auch viel kürzer aus. Die Rednerin beantragte, daß sich der Stadtrat mit dieser Sache beschäftigen möge unter Beteiligung der weiblichen Gemeinderäte, die ja selber noch nicht im Stadtrat Sitz und Stimme haben. Es ist notwendig, daß wir eine neue Ordnung der Dinge schaffen. In der Republik ist für Dienstboten-, Politz- und Hausforderungen kein Platz mehr.

Anna Strobl: Wir dürfen niemals einen Stand auf Kosten eines anderen protegieren. In welchem Verhältnis hat sich das Einkommen des Mittelstandes, des Gewerbestandes gesteigert, daß sie instande sind, ihren Frauen ein Dienstmädchen zu halten? Mit dem Lohn allein ist es nicht abgetan, wir wissen, was die Verpflegung einer einzelnen Person heute kostet. Es gibt für angestellte Frauen, welche froh wären, wenn sie sich sagen könnten, mir stehen 50 Kronen, wenn ich meine Verpflegung bestreiten habe. Der Zug aus den Familien liegt nicht in der Lohnfrage, sondern in dem Zuge nach Freiheit, und nicht nach einer Freiheit, die unserm Volk zum Segen ist. Er liegt vielmehr auch darin, daß die Angestellten es verlernt haben, die Interessen

der Familien, denen sie dienen, zu sichern. Viele Frauen haben sich keine Dienstmädchen mehr leisten können, weil sich diese den Sparmaßnahmen nicht haben fügen können. Wir müssen trachten, einen brauchbaren, sittlich hochstehenden Mädchen zu haben, denen wir auch ruhig unsere Kinder anvertrauen können, die die Sprache unseres Volkes auch verstehen. Eine Hausgehilfin hat ein soziales Leben als eine Arbeiterin. Ein Mädchen, das von einer braven Frau die Haushaltung gelernt hat, wird selbst auch eine brave Frau und Mutter werden. Das Glück des Mannes liegt in der Hand der Frau.

Die Rettung durch Arbeit.

Die Regierung der Volksbeauftragten erläßt folgende Rundgebung an die deutschen Arbeiter, die auf den Ernst der Lage hinweist:

An die deutschen Arbeiter.

Die Errungenschaften der sozialistischen Revolution sind in Gefahr! Die drohende Katastrophe zeichnet sich täglich deutlicher ab. Vergeht nicht, wie wir stehen! Der Krieg hat uns arm gemacht, die Niederlage noch ärmer. Unser Boden ist vernachlässigt und ausgezogen, unser Vieh abgeschlachtet, unsere Verkehrsmittel sind heruntergekommen, die Produktionsanlagen für die Herstellung von Friedensgütern abgenutzt, teilweise ruiniert, die wichtigsten Rohstoffe mangeln. Drückende Waffenstillstandsbedingungen lähmen unsere Bewegungsfreiheit. Ungeheuerlich sind die Lasten, die der siegreiche Feind uns aufbürdet.

Arbeiter! In Eurer, nur in Eurer Hand liegt es, das Verhängnis abzuwenden. Ihr müht unsere zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten, Ihr müht dafür sorgen, daß uns Hunger und Bürgerkrieg erspart bleiben und das, was unweigerlich auf Bürgerkrieg folgt: die Verwüstung aller Errungenschaften der Revolution, Eurer Revolution.

Ihr müht arbeiten!

Der Sozialismus verlangt Arbeit, kann nur bestehen auf Grundlage der Arbeit! Wer feiern muß, soll Unterstützung bekommen, aber wer feiert, obwohl er arbeiten wants, macht sich und die anderen ärmer, versündigt sich an seinem Volke und dessen sozialistischer Zukunft, hilft den Zusammenbruch bereiten, der schließlich auch ihn selbst verschlingt. Arbeiter, bleibt nicht in den großen Städten zusammengedrängt, wo die Industrie euch nicht genug Arbeit schaffen kann, weil es an Kohle und anderen Betriebsstoffen fehlt und wo ihr schließlich Hunger leiden müht, weil die Lebensmittel nicht herangebracht werden können. Geht hinaus aufs Land, in die Städte der Provinz! Die Kräfte, die in Berlin und anderen Großstädten brachliegen, werden dort dringend gebraucht.

Geht zu den Arbeitsnachweisen!

Sie werden Euch sagen, wo ihr lohnende Arbeit findet, die Euch nährt und das Volk retten hilft. Keiner darf sich jetzt darauf versteifen, an dem Orte zu bleiben, in den er während des Krieges gekommen ist. An der Vernunft, an der sozialistischen Disziplin jedes einzelnen hängt das Gelingen, die Freiheit, die Zukunft unserer sozialistischen Republik. Arbeiter! Schließt Eure Revolution vor den Angriffen jeglicher Reaktion; rettet sie auch vor dem Ruin durch Hunger und wirtschaftliche Auflösung!

Der Rat der Volksbeauftragten.
gez.: Ebert, Haase, Scheidemann, Dittmann,
Landsberg, Barth.

Die Notstandsarbeiten. Aus München wird uns gemeldet: Wie wir bereits vor einigen Tagen gemeldet haben, schweben zwischen Reich und den einzelnen Volksstaaten Verhandlungen darüber, die darauf abzielen, daß die Notstandsarbeiten infolge der durch Materialverteuerung und Lohnerhöhung notwendig werdenden Uebersteuerung $\frac{2}{3}$ vom Reiche, $\frac{1}{3}$ von den Volksstaaten und zu $\frac{1}{6}$ von den Gemeinden übernommen werden sollen. Wie unser Münchener Vertreter zuverlässig hört, sind diese Verhandlungen

zum Abschluß gelangt. Es handelt sich darum, daß die gesamte Uebersteuerung infolge der Notstandsarbeiten, bei der die Arbeitslöhne die Hauptsache bilden, von Reichs- und Staatszuschüssen gedeckt werden sollen. Auf bestimmte Summen ist der Zuschuß nicht beschränkt worden, nur die Gewährungsfrist ist bis auf 1. Juni 1919 festgesetzt worden. Es handelt sich um Straßenbauten, Kulturunternehmungen, Be- und Entwässerungsanlagen, Brückenbauten und dergl. Für die Gemeinden kommen Umbauten des Straßenbahnnetzes, der Untergrundbahnen, Planierungen, Anlagen, Parks, Möbelbeschaffung und ähnliches in Frage. Die Gemeinden erhalten also für alle diese Arbeiten $\frac{1}{6}$ ersetzt und brauchen nur $\frac{5}{6}$ zu bezahlen. Es handelt sich naturgemäß um ungeheure Millionen, aber man will dadurch die Arbeitslosigkeit unterbinden.

Die Achtfundendarbeitszeit.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss der Nationalversammlung befasste sich heute mit der Staatsvorlage betreffend die Einführung des Achtfundentages in den Industriebetrieben.

Berichterstatter Skaret verlangte die Ausdehnung des Achtfundentages auf alle, auch auf die gewerblichen, die Betriebe des Staates, des Landes und der Gemeinde, und verwies darauf, daß die Arbeiterchaft wiederholt Beschlüsse gefaßt hat, welche die allgemeine Einführung des Achtfundentages verlangen. Er verlangt weiter, daß die achtfundige Arbeitszeit nicht, wie die Staatsratsvorlage wünscht, vorläufige Geltung bis zur Zeit nach dem Friedensschlusse habe, sondern endgültig sei. Schließlich beantragt er die Festsetzung einer vierundvierzigstündigen Arbeitszeit hauptsächlich für Frauen und Kinder. Nationalrat Richter erklärte sich grundsätzlich mit der achtfundigen Arbeitszeit in der Industrie einverstanden, jedoch würde diese während der harten Uebergangszeit das Kleingewerbe schwer schädigen, ebenso spricht er gegen die definitive Festsetzung des Achtfundentages. Staatsrat Domes ist ebenfalls für die Anträge Skarets. Namentlich solle der Staat mit seinen Betrieben vorbildlich vorgehen. Seinkionschef Pribram vom Staatsrat für soziale Fürsorge erklärt, daß das Staatsamt im Grunde für die Einführung des Achtfundentages sei, allein dieser lasse sich nicht überall, namentlich nicht im Kleingewerbe, einführen. Wohl sind die Kleingewerbebetriebe in der Großstadt in ähnlichen Verhältnissen wie die Großbetriebe, aber es seien hier Ausnahmen zu verzeichnen, wie beim Schankgewerbe, bei einzelnen Lebensmittelsweigen, vor allem aber beim Kleingewerbe auf dem Lande, und er führt beispielsweise auch die Transportgewerbe an, in welchen eine Verfrachtung oft ganze Tage in Anspruch nimmt. Staatsrat Friedman ist grundsätzlich auch für den Achtfundentag, doch spricht er sich gegen die endgültige Lösung dieser Frage aus volkswirtschaftlichen Gründen aus. Man möge die endgültige Regelung erst nach den Friedensverhandlungen vornehmen.

Bei der Abstimmung wurden die Zusatzanträge Skarets betreffend die Ausdehnung des Achtfundentages auf alle Betriebe sowie das Gesetz zu einem endgültigen zu machen, abgelehnt, hingegen die achtfundige Arbeitszeit in der Woche für Frauen und Kinder und der Samstag-Mittagschluß für diese angenommen. Zum Berichterstatter wurde Nationalrat Richter bestimmt.

Der Ausschuss erledigte ferner die Gesetze betreffend die Heimarbeiter und Kinderarbeit.

Nationalrat Skaret meldete seine Anträge als Mindesterfordernisse an.

17./XII. 1918

16

Beratungen über den Achtsundentaq.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss beriet über die Staatsratsvorlage, betreffend die Einführung des Achtsundentaqes in industriellen Betrieben bis zur Zeit nach dem Friedensschluß. Berichterstatter Skaret trat für die Ausdehnung des Gesetzes auf alle kleingewerblichen Betriebe, ferner auf die Betriebe des Staates, der Länder und Gemeinden ein. Weiter beantragte er, das Gesetz in ein definitives nach Friedensschluß umzuwandeln. Endlich schlug er vor, die Arbeitszeit der Frauen und Kinder auf 44 Stunden in der Woche zu beschränken.

* Was die Arbeiter verdienen. Der Präsident der Handwerkskammer Rahardt macht folgendes bekannt: Das Eisenbahnwerkstättenamt Grunewald benötigt dringend etwa 300 Schlosser und Schmiede, darunter vor allem Werkzeugmacher, und zwar für die nächsten Wochen und Monate. In Anbetracht des Umstandes, daß viele der jetzt aus dem Felde heimkehrenden Handwerksmeister und Gesellen nicht nur Mangel an Kundschaft, sondern auch an Rohstoffen erleiden, bietet sich hier Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung, denn Tagelohn wird nach den neuesten, vom Arbeiterrat vorgeschriebenen Sätzen gezahlt: an gelernte Hilfskräfte bis zu 21 Jahren 16 M., bis 24 Jahre 17,60 M., bis 27 Jahre 18,40 M. und darüber 20 Mark.

* Die neue Dienstbotenordnung. Die Regierung des Volksstaates Bayern wird, wie unser Münchener Mitarbeiter drahtet, eine neue Dienstbotenordnung herausgeben, die wahrscheinlich von allen Bundesstaaten übernommen werden dürfte. Sie setzt fest: 1) alle 14 Tage Sonntags sechs Stunden Ausgang, 2) in jeder Woche an einem zu wählenden Wochentag vier Stunden Ausgang, 3) neunstündige Nachtruhe, 4) jeden Tag $2\frac{1}{2}$ Stunden Pause, 5) nach einjähriger Dienstzeit acht Tage Urlaub. Für die Entlohnung ist ein Normaldienstvertrag ausgearbeitet.

Neue S'odungen in der Müllabfuhr.

Die Müllabfuhr aus Groß-Berlin droht erneut ins Stocken zu geraten. Ueber 700 mit Müll beladene Eisenbahnwagen konnten bis jetzt nicht entladen werden, weil Arbeitskräfte zum Entladen trotz der Arbeitslosigkeit nicht zu erhalten waren. Wegen der überaus hohen Lohnforderungen der Arbeiter war es bisher nicht möglich, Leute heranzuziehen. Mit dem Städtischen Arbeitsamt war dann eine Vereinbarung getroffen worden, 120 Arbeiter zur Entladung der bei Mittenwalde stehenden Eisenbahnwagen mit Sonderzug nach und von der Arbeitsstätte zu fahren. Neben freiem warmen Mittagessen wurde der Lohn auf 15 Mark für den Wagen festgesetzt. Die zu diesen Bedingungen angeworbenen Arbeiter erklärten jedoch dem Mahbverwalter in Mittenwalde, unter 21 Mark für den Wagen nicht arbeiten zu wollen und bedrohten ihn, da er diese Forderungen nicht bewilligen konnte. Da der Upladegesellschaft für die Forderungen der Arbeiter die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, so wurde die Entladung eingestellt. Auf diese Weise gehen 700 Eisenbahnwagen der Lebensmittel- und Kohlenversorgung verloren, andererseits bleibt das Müll auf den Berliner Höfen liegen und gefährdet die Gesundheit der Einwohner. Ein Versuch, die in Töberitz untätig liegenden Gefangenen zur Arbeitsleistung heranzuziehen, war ebenfalls vergeblich.

Wirtschaftliche Demobilmachung.

Staatssekretär Röth über Arbeitsbeschaffung.

Vor einer Versammlung von Pressevertretern hielt der Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung, Röth, einen bemerkenswerten Vortrag über die Ueberleitung unserer Wirtschaft in ihre Friedensaufgaben.

Ausnahmeverhältnisse machten die Errichtung eines Ausnahmeamtes zur Pflicht. Das neue Amt betreibt keine Uebergangswirtschaft im eigentlichen Sinne, und unternimmt insbesondere keine Sozialisierungsexperimente, sondern betreibt recht eigentlich eine Revolutionswirtschaft. Die vornehmste seiner Aufgaben ist die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten und die Umbildung der aufgeblassenen Rüstungsindustrie. Die Arbeitsmöglichkeiten sind natürlich begrenzt, begrenzt auf der einen Seite durch die betrübliche Kohlennot — wenn wir den Bedarf der Licht- und Kraftwerke und den Hausbrand abziehen, bleibt für die Industrie sehr wenig übrig —, und auf der anderen Seite durch unsere Rohstofflage. An der Friedenswirtschaft gemessen, würden wir, vorausgesetzt, daß wir nicht die gegenwärtigen Kohlen Schwierigkeiten hätten, für etwa sechs Monate eine Beschäftigung unserer Industrie in Höhe von 25 bis 30 v. H. der Beschäftigung von 1914 durchführen können. Nun bedrängt man uns sehr stark, daß wir in großem Stil Staatsaufträge an die Industrie hinausgeben sollen. Wir müssen aber die Aufträge im Einklang bringen mit den vorhandenen Rohstoffen. Ein Zentralbeschaffungsamt wollen und können wir nicht sein, wohl aber betrachtet das Demobilmachungsamt es als seine Aufgabe, eine geregelte Verteilung der Aufträge zwischen den verschiedenen staatlichen Beschaffungsstellen herbeizuführen.

Die wichtigste Aufgabe ist, unser Wirtschaftsleben wieder zu beleben, das während des Krieges in der eigenen Initiative gelähmt und in großem Maße entnervt worden ist. Der Grundgedanke, daß als Norm einfach ein gewisser Aufschlag auf die Selbstkosten angenommen wurde, mußte geradezu wie eine Prämie darauf wirken, daß der Arbeitgeber das Interesse an der Niedrighaltung seiner Kosten verlor. Es fehlten durch diese Berechnungsweise die notwendigen Hemmungen für Arbeiter- und Unternehmerforderungen. Mit diesem System wird gebrochen. Es ist geplant, die Arbeitsgemeinschaft, die sich für ein Zusammengehen zwischen dem Unternehmertum und den Gewerkschaften herausgebildet hat, als Grundlage auch für die Auftragsverteilung zu benutzen. Es sollen auf dieser Grundlage Fachgruppen gebildet werden, die jede einzelne Industrie zusammenfassen und in Uebereinstimmung mit dem Reichswirtschaftsamt bei allen für die Regelung von Aufträgen in Frage kommenden Fällen den Bedarf feststellen und die Vergabe regeln. In den Vordergrund gedrückt wird die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen, die Herstellung von Verkehrsmitteln und der Schiffsbau werden. Andere Gebiete, insbesondere die Textil-, die Leder- und die chemische Industrie, müssen des Rohlenmangels wegen zurückgestellt werden, obwohl teilweise die erforderlichen Rohstoffe vorhanden sind.

Während wir mit Rücksicht auf die Rohstoffknappheit grundsätzlich nur produktive Arbeit uns vornehmen müssen, steht im Widerspruch damit die Notwendigkeit, Menschen unterzubringen. Da in der Industrie alle die Massen nicht untergebracht werden können, müssen sie in großem Umfange hinaus, vor allen Dingen aus der Großstadt hinaus. Da öffnen sich als Arbeitsgebiete der Kohlenbergbau, die Land- und Forstwirtschaft und solche Notstandsarbeiten, für die wir keine Rohstoffe brauchen. Diese Forderung zu erfüllen, ist jetzt mitten im Winter natürlich schwer, aber sie muß erfüllt werden. Es müssen insbesondere ganz bestimmte Forderungen an die Landwirtschaft gestellt werden, die sich auch durch den Einwand nicht zurückschrecken lassen dürfen, daß ein großer Teil der städtischen Arbeiter für die Landwirtschaft nicht tauglich ist. Wie viele Menschen in den Rüstungsbetrieben zu bleiben haben, unter welchen Bedingungen die Unternehmer verpflichtet sind, ihre Leute zu behalten und wieviel Leute dementsprechend heraus müssen, das alles soll durch eine in Vorbereitung befindliche Verordnung geregelt werden, wogegen man sich natürlich nicht hinter der Furcht vor einem Arbeits- und Beschäftigungszwang verschützen darf. Bekämpft werden muß dabei weiter eines der größten Hindernisse, die Zurückhaltung des Unternehmertums, das teilweise die Nerven verloren hat und nicht über den engen Gesichtswinkel des Augenblicks hinauszuschauen vermag. Natürlich ist es nicht möglich, auch jetzt noch einfach die Maßstäbe des Jahres 1914 anzulegen. Zugzugeben ist, daß die jetzigen enormen Lohnforderungen über kurz oder lang das Unternehmertum zugrunde richten müssen. Hier müssen Grenzen gezogen werden. Aber auf der anderen Seite muß man die Denkwelt der Arbeiter zu verstehen suchen, die auch an den Kriegsgewinnen teilnehmen wollen, in ihrer großen Mehrzahl aber doch die Unmöglichkeit einsehen, solche Löhne auf die Dauer festzuhalten. So ist die Hoffnung berechtigt, daß diese Lohnforderungen sich senken werden.

Leider macht sich bei den Arbeitern auch ein Sinken der Leistungen bemerkbar. Die Menschen, die daheim waren und die Revolution gemacht haben, sind aufgeragt, die heimkehrenden Soldaten sind müde. Aber auch dieser Zustand kann natürlich nicht andauern. Wir müssen wieder zur Vernunft, wir müssen wieder zu Kräften kommen. Das einzige Mittel ist hier unauflässige Aufklärung. Bezüglich der Löhne rechnen wir auf den Weg der Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, die allerdings sich selber noch umbilden müssen, gewissermaßen von unten nach oben, statt wie bisher von oben nach unten. Auch die staatliche Anerkennung der Tarifverträge ist eine berechtigte Forderung. Die wichtigste Lehre aber, die sich aus der Revolution ergeben muß, ist, daß die gelockerten Beziehungen des Arbeiters zu dem von ihm hergestellten Produkt, das Interesse des Arbeiters an seiner Arbeit wieder gefestigt werden muß. Mehr und mehr ist durch die Lockerung dieses Verhältnisses eine innere Zerrissenheit und eine innere Armut entstanden, die den Menschen unwillkürlich nach äußerem Reichtum sich sehnen ließ. So muß man auch die Forderung der Teilnahme der Arbeiter an dem Betrieb verstehen, bei der natürlich eine Einwirkung auf die rein geschäftliche Leitung ausgeschlossen ist. Das dritte Hindernis ist der Mangel an Autorität der staatlichen Organe. Jetzt in der Revolution haben wir kein Machtmittel, kein anderes Mittel als die Verhandlung. Da wird es vor allen Dingen ankommen auf die richtige Menschenbehandlung.

Der Weg, den wir gehen müssen, liegt klar vor uns, aber es ist schwer. Der feste Wille, unser Volk nicht umkommen zu lassen, muß uns führen!

Die Gefahren der Phantast-Löhne.

Für die schwere Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft durch die ungemessenen Forderungen der Arbeiter und Angestellten hat die Berliner Handelskammer den Behörden zahlenmäßige Belege überreicht, aus denen sich beispielsweise für Kohle das folgende ergibt. Die obersteleischen Güterlöhne betrugen im Frieden bis 9 M. bei durchschnittlich neunstündiger Arbeitszeit. Nachdem im Kriege die Löhne bis 18 M. gestiegen waren, während die Leistung je Mann und Schicht von 1,2 Tonnen auf 0,85 Tonnen sank, forderten und erhielten die Arbeiter Anfang November 18,40 M. bei achtschichtiger Schicht, dazu Entschädigungsgelder in Höhe von 100 M. bis 150 M. für den Mann. Die Leistung des Arbeiters aber ging gleichzeitig auf den beispiellos niedrigen Durchschnitt von 0,75 Tonnen zurück. Die Belastung der Tonne Kohlen allein mit dem Lohne des Hauer's war somit von 7,50 auf 24,50 M. gestiegen, was die Grubenverwaltungen nötigt, zum 1. Januar 1919 den Preis der Tonne Steinkohlen um mindestens 10 M. zu erhöhen und zu erklären, daß dies mit Rücksicht auf die noch immer steigenden Materialpreise nur eine vorläufige Abschlagssumme sein könne. Die jährliche Gesamt-Kohlenförderung mit nur 250 Millionen angenommen, führt die Steigerung der Tonne preises um 10 M., zu der noch 20 Prozent Kohlensteuer treten, zu einer Belastung der deutschen Volkswirtschaft um nicht weniger als 3 Milliarden. Die Belastung des Wirtschaftslebens in dem riesigen Umfang von 4½-5 Milliarden ist besonders deutlich, wenn man vergleicht, daß die Ausgaben des Reiches für Meer und Marine vor dem Kriege noch nicht 1½ Milliarden betrugen, und der Etat des Reiches zusammen mit allen Bundesstaaten nur 9½ Milliarden erreichte.

22./XII. 1918

11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533

Ein Vortag zur Gelbsteife.*)

Vor kurzem brachte die „Rei“ einen interessanten Artikel von Solene Granitsch als Beitrag zur Dienstbotenfrage. Wenn man sich nicht baldhaft zu einer Reueorientierung in dieser Angelegenheit entschließt, wird die von Frau Granitsch vorhergesagte Katastrophe nicht mehr lange auf sich warten lassen, und die noch Lausenden mühsamen arbeitstüchtigen Arbeiterinnen (aus allen Zweigen der Arie, Industrie) und die nicht minder zahlreichen weiblichen Kassekräfte einerseits und die total verweirten, von der überprogen Arbeitslast zermürbten Kassefrauen andererseits werden ein furchtbarer Vorwurf für die Gleichgültigkeit der Regierung und der herrschenden Kreise dieser wichtigen Frage gegenüber sein. Ich schlage nun allen Frauen, den dienenden und denen, die einem Kassewesen vorstehen, vor, sich zunächst selbst zu helfen, und dann erst, bis das Fundament für die Reueorientierung einmal gelegt ist, an die Reueorientierung heranzutreten und von ihr eine neue, moderne Dienstbotenordnung sowie ersprechende Entlohnungen und Verbesserungen für alle damit un-

*) Raummanuels halber können wir die be-
herzigenswerten Vorzüge der Einfachen nur
ausdrucksweise wiedergeben. Ann. d. Med.

trennbar aufzunehmenden
Einrichtungen zu fordern.

Das Beste wäre, einen das ganze Reich umfassenden Verband ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder alle Hausfrauen (die in ihrem Hause halt eine Hausgeschäfte betreiben) und alle Hausgehilfinnen werden könnten. Diesen Verband würde nun eine vielfache Thätigkeit obliegen: Probacommunikation, Einleitung der neuen Hausgehilfinnen. Durch geeignete unentgeltliche Kurse, deren Zweck und Zweckart wäre (nach dem Vortheile der Frau (Gehilfin) und Fortbildung durch Zweikurse von kürzerer Dauer, deren Zweck der Einweisung freier Frauen deren Beruf aber die Qualifikation an ihrer höchsten Prejudizienleistungen abhän- gen dürfte letztere Kurse haben die Kosten Hausfrauen und Hausgehilfin gemeinsam zu tragen. Bei den allgemainen, sowie bei den Spezialkursen wäre Verbindung mit faktorischem Zeugnis Verbindung. Einleitung in Diensthäuser je nach der Länge der Zeugnisse (Belohnung Minimal- löhne). Schließlich sollen Hausgehilfinnen, die zwanzig Jahre in demselben Hause dienen, eine antehumane Prämie von dem Verband sowie eine näher festzusetzende Remuneration ihres Dienstes erhalten. Einleitung eines Eides ge- geben, das der Dienstvermittlung ange- gehört ist, bei dem stillen Fragen (Wund- rungsfragen, Lohnfragen usw.) ausgetragen werden.

Wissenschaft sind auch die Wohlfahrtsvereine, jungen, nützliche Beratungsstellen; bei der Gesundheitsberatung: ärztliche Ordination, Zahn-

durch die Ordination, stromgemeine ärztliche
 Wille im Dienste des Dienstgebers. Sobald ein
 Staatsarbeitskraft angestellt wurde, und Epitaks-
 pflege nicht möglich oder nothwendig ist; Woh-
 nungsmittelkosten, die gegen Gesundheitsbeschä-
 digung des Wohnzimmers für Gutsbesitzerinnen einzuwirken
 erheben müssen. Stromversorgung (mit stadt-
 licher Subvention). Pensionirungs für alle oder
 einzelner erkrankte Gutsbesitzerinnen. Die
 Altersgrenze für die Pensionirungsträgerin war
 etwa 60 Jahre, davon jedoch mindestens 20 Jahre
 als Pensionirungsträgerin. Für unheilbar Erkrankte
 gab es keine Altersgrenze, jedoch mußten sie
 jeden Tage des Eintritts in den Verband nach-
 weisbar gesund und arbeitsfähig gewesen (durch
 Dienstzeugnis zu beweisen) und mindestens
 zwei Jahre Mitglied des Verbandes sein.
 Unfallversicherung. Möglichstes Schema wie bei
 der Alters- und Krankenversicherung, nachweis-
 bare Erwerbsunfähigkeit auf längere Zeit (über
 14 Tage) Bedingung. Gezielte Veranstaltungen.
 Diese sollen den Druck haben, unsere Guts-
 besitzerinnen zu helfen und zu erheben und
 ihnen einen gewissen Verkehr mit Alters-
 genossen ermöglichen. Ich denke dabei an
 Deklamatorische, musikalische Vorträge, Theater-
 und Singschulungen und Tanzschulen, die an
 den Sonntagvormittagen in den Lokalen
 der Gutsbesitzerinnenvereine abgehalten werden
 können. Der Besuch an die Pensionirung
 der Mitgliedsbesitzerinnen und Einführung
 eines Horen Eintrittsgeldes anwachsen des
 Pensionirungs Verhältnisses.

Das Gesetz über die Kinderarbeit.

Die „Wiener Zeitung“ bringt heute das Gesetz über die Kinderarbeit. Danach dürfen Knaben und Mädchen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr nur insoweit verwendet oder sonst beschäftigt werden, als sie dadurch in ihrer Gesundheit nicht geschädigt, in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung oder in ihrer Sittlichkeit nicht gefährdet und in der Erfüllung ihrer Schulpflicht nicht behindert werden. Die Verwendung von Kindern vor dem vollendeten 12. Lebensjahr ist verboten. Nur in der Landwirtschaft und im Haushalt dürfen Kinder schon nach dem vollendeten zehnten Lebensjahr zu leichten Arbeiten verwendet werden. Im Betriebe des Gast- und Schankgewerbes dürfen Kinder nicht bei dem Anfüllen der Getränke und bei der Bedienung der Gäste verwendet werden. Bei öffentlichen Schaustellungen und Auführungen dürfen Kinder weder verwendet noch sonst beschäftigt werden. Wer Kinder beschäftigt, hat für jedes Kind eine besondere Arbeitskarte zu verlangen. Die Verwendung der Kinder in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens ist verboten. In der Landwirtschaft und im Haushalt ist den Kindern während der Nachtzeit eine ununterbrochene Ruhe von 10 Stunden im Winter und 9 Stunden im Sommer zu gewähren.

Die Unterstützung der infolge der Kohlennot leidenden Arbeiter.

Infolge der Kohlennot sind in vielen Industrien natür-
lich Betriebschwierigkeiten entstanden; über die Entschädigung
der dadurch zum Stillstand gezwungenen Arbeiter wurde seit
längerer Zeit in der vom Staatsamt für soziale Fürsorge
berufenen paritätischen Industriekommission verhandelt. Die
Unternehmer waren bei diesen Verhandlungen durch ihre maß-
gebenden Wiener und niederösterreichischen Verbände, die
Arbeiter durch Abgesandte der Gewerkschaftskommission (die
Genossen Hueber, Grünwald und Wiedenhofer)
vertreten. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst lang-
wierig, führten aber schließlich doch am 9. Dezember zu Verein-
barungen. Es wurden Richtlinien bei Einschränkung und bei
Einstellung der Betriebe vereinbart. Im allgemeinen wurde
vereinbart, daß für jede durch die Verkürzung der Arbeitszeit
entfallende Stunde eine Vergütung von zwei Dritteln ge-
leistet wird, von denen die Unternehmer ein und die Regierung
das zweite Drittel trägt. Bei Einstellung des Betriebes beträgt
das Höchstmaß der Vergütung für den Verlust 15 Kronen
für den Arbeiter, außerdem je eine Krone für die Frau und für
jedes unverfögte Kind unter vierzehn Jahren. Das Staatsamt für
Finanzen hat sich gegen die Übernahme der Rückvergütungs-
pflicht lange gestäubt. Schließlich hat der Staatsrat
die in den Vereinbarungen festgesetzte Rückvergütungspflicht
der Staatskasse mit einigen Einschränkungen übernommen.
Danach wird die Regierung den diesen Vereinbarungen durch
ihre Verbände angeschlossenen Firmen die Hälfte der verein-
barten Entschädigung, jedoch nicht mehr als ein Drittel des
vollen durch die Kürzung der Arbeitszeit ausfallenden Arbeits-
verdienstes aus Staatsmitteln rückvergüten. Die Rückvergütung
wird aber nur gewährt, wenn die Kürzung der Arbeitszeit
erfolgt, weil die Abgabe von motorischer Kraft und von Licht
von den Wiener Gas- und Elektrizitätswerken oder von den
Werken, an die die Betriebe angeschlossen sind, eingeschränkt
worden ist (oder wenn der Betrieb eine Eigenanlage zur Er-
zeugung von motorischer Kraft oder von Licht besitzt und diese
infolge des Kohlenmangels ihre Tätigkeit einschränken muß).
Gegenüber wird die Rückvergütung nicht geleistet, wenn die
Kürzung der Arbeitszeit aus anderen Gründen erfolgt; ins-
besondere geht das Finanzamt darauf nicht ein, die staatliche
Rückvergütung auch für den Fall der mit der Einschränkung
der Feuerung im Betrieb wegen Kohlenmangels verbundenen
Kürzung der Arbeitszeit zuzugestehen. Die Rückvergütung wird
rückwirkend, also vom 25. November den Firmen geleistet werden,
die nachweisbar den von der Einschränkung der Arbeitszeit be-
troffenen Arbeitern die vereinbarten Entschädigungen gewährt
haben.

(Gesetze über Heimarbeit und Kinderarbeit.) Die „Wiener Zeitung“ verlautbart die von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit und über die Kinderarbeit. Kinder, das sind Knaben und Mädchen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr, dürfen fortan nur insoweit zur Arbeit verwendet werden, als sie dadurch in ihrer Gesundheit nicht geschädigt, in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung oder in ihrer Sittlichkeit nicht gefährdet und in der Erfüllung ihrer Schulpflicht nicht behindert werden. Die Verwendung von Kindern vor dem vollendeten zwölften Lebensjahr ist verboten. Nur in der Landwirtschaft und im Haushalt dürfen Kinder schon nach dem vollendeten zehnten Lebensjahr zu leichten Arbeiten herangezogen werden. Nachtarbeit der Kinder ist verboten. Bei öffentlichen Schanstellungen und Aufführungen dürfen Kinder weder zur Arbeit verwendet noch sonst beschäftigt werden; nur wenn ein besonderes Interesse des Unterrichtes, der Kunst oder Wissenschaft vorliegt, kann die Bezirkshauptbehörde Ausnahmefälle gestatten. Wer fremde Kinder beschäftigen will, hat vorher bei der Gemeindebehörde eine Arbeitskarte für jedes Kind anzusprechen. Zur Überwachung der Kinderarbeit werden eigene Inspektionsorgane bestimmt. Eine Reihe von Betriebsstätten, wie Ausschank und Kleinvertrieb gebrannter geistiger Getränke, Steinbrüche, Gruben, Werkstätten, wo Blei, Zinn oder Kupfer verarbeitet oder Quecksilber verwendet wird, dann Bäckereien, Fleischhauereien, chemische Waschanstalten, Mühlen und Schornsteinsaugereien, ist für Kinderarbeit gesperrt. Zu den verbotenen Beschäftigungen zählen unter anderen: Arbeitsverrichtungen, die mit Staub- oder Gasentwicklung verbunden sind, Einsammeln und Sortieren von Gaden und Lumpen, Steinklopfen, Holzfällen und andere Schwerarbeit.

Die Neuordnung im Reich.

Wirtschaftspolitische Grundsätze.

↓ Berlin, 28. Dez. (Telegr.) Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts August Müller besprach heute die wirtschaftspolitischen Grundsätze, nach denen das Reichswirtschaftsamt unsere Wirtschaft zu beeinflussen gedenkt. Er selbst gab zu, daß es Zukunftsmissil bleibe, solange sich nicht eine einheitliche politische Staatsgewalt gebildet habe, ohne die man die zersplitterten Wirtschaftsgruppen nicht zu einer einheitlichen Volkswirtschaft zusammenfassen könne. Der Staatssekretär trat in scharfen Gegensatz zu dem sogenannten Helfferichprogramm, dem Programm der entscheidenden Stellen während des Krieges, das die Wiederherstellung des früheren Zustandes, die etwas gemilderte freie Konkurrenz, befürwortete. Dieses Programm sei jetzt unmöglich infolge der veränderten wirtschaftlichen Weltituation, Verlust unsrer Absatzmärkte, unsrer natürlichen und künstigen Monopole, die Belastung unsrer Volkswirtschaft durch unsre und unsrer Verbündeten Kriegsschulden und durch das hohe Preis- und Lohnniveau. Als obersten Grundsatz für die neue Wirtschaft bezeichnet der Staatssekretär die möglichst rationelle Gestaltung unsrer Produktion und Teilung bis ins kleinste hinein und die Herstellung einer verhältnismäßigen Selbstgenügsamkeit. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes wird manches Gemüthvolle, was sich unsre frühere Wirtschaft als unwirtschaftlichen Luxus leisten konnte, namentlich auf dem Gebiete der Mittellandspolitik, verschwinden müssen. Wir seien jetzt bettelarm, ärmer als 1848. Trotzdem müsse die soziale Reform weitergetrieben werden, aber nur bis zu gewissen Grenzen. Es sei ausgeschlossen, daß der Achtstundentag allgemein weiter erhalten bleibe und daß die hohen Löhne weiter gezahlt würden. Der Abbau des Lohnsystems müsse mit dem Abbau der Preise der Produkte beginnen. Die rationelle Wirtschaft müsse namentlich bei der Stickstoff-erzeugung, der Erzeugung und der Verteilung der Energie und der Ausnutzung der Kohle beginnen und darüber hinaus eine allgemeine Typisierung und Normalisierung der Fabrikate zur Folge haben. Bei der Verteilung der Waren sollten möglichst wenig Kräfte angestellt werden, um desto mehr der produktiven Arbeit zuführen zu können. Dieses Ziel will der Staatssekretär durch weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens erreichen, wie er überhaupt seinen Einfluß nicht durch Gesetze und Verordnungen wirken lassen will, sondern durch Einvernehmen mit der Industrie, die eine große Organisation aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern schaffen soll. In dieser Organisation sollen jedoch die Arbeiter nur die sie direkt angehenden Fragen behandeln, nicht aber z. B. die Teilung der Betriebe. Mit der Rationalisierung soll eine großflächige Innenkolonisation Hand in Hand gehen mit dem Ziel, daß die heimische Scholle einen möglichst großen Teil unsrer Bevölkerung ernähren kann. Zu diesem Zweck soll eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz geschaffen werden. Solche Industrien sollen besonders gefördert werden, die uns vom Bezug fremder Rohstoffe unabhängig machen, z. B. Stickstoff-, Aluminium- und Faserstoffindustrie. Hand in Hand gehen muß damit die Anpassung des Konsums, in der uns die Engländer weit voraus seien. Der Staatssekretär befürwortete eine wirtschaftliche Anlehnung an den Osten und Südosten zur Herbeiführung einer kontinentalen Wirtschaftspolitik. In dem Sozialismus sieht er ein Produkt der Entwicklung, den man lediglich fördern, aber nicht gewaltsam herbeiführen könne. Im Augenblick sozialisieren zu wollen, sei ein Verbrechen und eine Dummheit, ganz abgesehen davon, daß man dadurch Werte schaffe, auf die die Feinde sofort Beschlag legen können und es auch nach Zusicherungen, die ihm, dem Staatssekretär, kürzlich in Luxemburg gegeben worden seien, um würden.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsüberschuß.

Die wachsende Arbeitslosigkeit hat, wie aus einer uns zugehenden Information amtlicher Kreise erneut hervorgeht, ihren Grund nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit, sondern beruht zum großen Teil darauf, daß die Arbeiter sich weigern, nach den Stellen des dringenden Bedarfs abzufließen. So sieht zum Beispiel der große Nachfrager an Arbeitern in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft fast gar kein Angebot gegenüber. Um nur ein Beispiel zu nennen: es werden in Westpreußen 1960 landwirtschaftliche Arbeiter gebraucht, während sich nur 60 Leute, und zwar ausschließlich Inspektoren, um eine Stellung beworben haben. Ähnlich sieht es in Pommern, Posen, Sachsen und Anhalt. Große Nachfrage nach Arbeitern bei geringem Angebot herrscht auch im Bergbau- und Hüttenwesen, und zwar ebenso in Westfalen, wie in Thüringen und in Staat und Provinz Sachsen. In der Industrie herrscht im allgemeinen Ueberschuß an Facharbeitern. Dagegen besteht Arbeiterbedarf in der Zuckersfabrikation und in der Industrie der Steine und Erden. In den westfälischen Stahlwerken melden sich Arbeiter für die Werkslätten in großer Zahl. Dagegen fehlen sie für solche Arbeitsstätten, auf denen größere Ansprüche gestellt werden, besonders für Hochofen, Koksereien, Stahlwerke. Auch Plagarbeiter und Verladearbeiter sind nicht genügend vorhanden. Im Baugewerbe werden Erdarbeiter verlangt. Um eine Belebung der Bautätigkeit zu fördern, hat das Demobilisierungsamt die bisherige Bautenprüfung aufgehoben, und die Forderung, daß die Dringlichkeit des Bedarfs an Zement bescheinigt werden muß, beseitigt. Dagegen dauert der Mangel an Ziegeln infolge der Kohlenverhältnisse an.

Die gleichen Verhältnisse behandelt H. v. Verlach unter dem Titel „Dem Abgrund entgegen“ in der „Welt am Montag“. Es heißt da: „Die Arbeitslosigkeit wächst unheimlich, die Kriegsindustrie ist mit ihrer Arbeit zu Ende, und die Friedensindustrie kann zum größten Teil noch nicht arbeiten. Jeder Tag der Demobilisierung vergrößert das Heer der Arbeitslosen. Viele Fabriken möchten arbeiten — sie haben keine Kohlen. Im Ruhrrevier wie in Oberschlesien wird knapp die Hälfte der normalen Kohlenleistung gefördert. Andere Fabriken möchten arbeiten — sie finden keine Arbeiter oder doch nicht genug. Keine Arbeiter? Trotz der wachsenden Arbeitslosigkeit? Jawohl, es ist so. Die Große Berliner Straßenbahn sucht 1000 Arbeiter, und trotz der Hunderttausende von Arbeitslosen melden sich nur 350. In der Mark müssen die Zuckersfabriken Röhren und Rauen den Betrieb einstellen, weil sie keine Arbeiter haben. In Danzig wurde mir berichtet, daß in einer großen Zuckersfabrik in der Nähe die Rüben verfaulen, wegen Arbeitermangels. Manche Kriegsgewinnler finden sich mit Galgenhumor in die Situation. Von dem Direktor einer der bekanntesten Munitionsfabriken wurde mir kürzlich folgende Äußerung berichtet: „Natürlich gehen wir bei den Löhnen zugrunde. Aber was macht es für einen Unterschied, ob uns der Staat unseren Gewinn konfisziert oder wir ihn den Arbeitern als Lohn auszahlen? Los sind wir unser Geld doch auf alle Fälle. Bewilligen wir den Arbeitern ihre Forderungen, so haben wir wenigstens persönlich unsere Ruhe. Die Sache geht eben so lange, bis das Geld zu Ende ist.“ Privatkapitalistisch läßt sich ein solcher Standpunkt verstehen. Für die Allgemeinheit aber ist es geradezu ein Verhängnis, wenn in dem Augenblick, wo das Reich so ungezählte Milliarden braucht, die besten Steuerobjekte in alle Winde zerflattern. Und was wird aus den Fabriken, wenn erst die Fonds erschöpft sind? Wer finanziert sie? Wer betreibt sie weiter, Wer stellt sie auf den Friedensbedarf um? Wer macht sie exportfähig?“

Neuordnung des Arbeitsrechts.

Das Reichsarbeitsamt hat eine neue Verordnung ausgearbeitet, die vom Rat der Volksbeauftragten jetzt in Kraft gesetzt wird.

Sie verleiht zunächst den Tarifverträgen Unabhängigkeit. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemeinverbindlich erklären.

Der zweite Abschnitt der Verordnung sichert die Beibehaltung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und erweitert sie. In allen Betrieben, Verwaltungen und Büros gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche Ausschüsse zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwahlen stattzufinden. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausschüsse haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, auch Unfall und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe bekämpfen zu helfen.

Im dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstgesetz geordnet. In die Schlichtungsausschüsse sind künftig auch Frauen wählbar, und das Verhandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im Einvernehmen der Parteien gestattet. Die Schlichtungsausschüsse sollen, auch wenn sie nicht angerufen werden, darauf hinwirken, daß Einigungsverhandlungen stattfinden und diese selbst nötigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsverfahren gesichert.

Die Angestelltenpolitik der Demokratie.

Die Deutsche Demokratische Partei veröffentlicht die nachstehenden Richtlinien: Alle Arbeitsverhältnisse, einschließlich der Lohn- und Gehaltsfragen, sind so zu regeln, daß die Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft gestärkt wird. Internationale Bestimmungen über Arbeiterschutz, Arbeitszeit und Arbeiterrecht für Männer und Frauen sind zu fördern.

Gemeinsame Abmachungen der Arbeitgeber- und Angestellten- und Arbeiter-Organisationen (z. B. Tarifverträge) sind als Grundlagen staatlicher Aufträge und schiedsgerichtlicher Vermittlungen anzusehen. Sicherung des Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit aller Organisationsformen. Schwer organisierte Berufe (Heimarbeiter, Land- und Forstarbeiter, Gelegenheitsarbeiter u. a.) bedürfen eines Mindestmaßes von öffentlichem Schutz. Das Recht auf Arbeit wird durch paritätische Arbeitsnachweise und Nothstandsarbeiten nach Möglichkeit verwirklicht. Das Angestellten- und Arbeiterrecht muß so gestaltet sein, daß Selbständigkeit des Angestellten und Arbeiters gesichert und persönliche Freiheit von jedem Parteizwang gewährleistet ist. Ausbau des Erfinderschutzes, Beseitigung der Konkurrenzklausei, Förderung der Berufsbildung.

Allgemeine Industrie- und Handelsfragen sind, soweit sie nicht innerhalb der Arbeitsgemeinschaften auf paritätischer Grundlage durch Selbstverwaltung geregelt werden, von den Arbeitssamern auf parlamentarischem Wege ihrer Lösung entgegenzuführen. Anteilnahme der Arbeiter und Angestellten an den Entscheidungen über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten sind ebenso wie Vereinbarungen über Beteiligung am Ertrag der Unternehmungen von den staatlichen Organen zu erleichtern.

Die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sind bei allen Berufsvertretungen als den Männern gleichberechtigt anzusehen. Die Schutzbestimmungen für Mütter bedürfen der Erweiterung.

Verkürzung der Arbeitszeit.

(Mitgeteilt.)

Die Konferenz, zu der das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement zwecks Besprechung der Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit zunächst die organisierte Arbeitgeberchaft eingeladen hat, fand am 3. Januar im Nationalratsaal in Bern statt und war von über hundert Vertretern der schweizerischen Zentralverbände (Handels- und Industrieverein, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Gewerbeverband) und deren Sektionen besucht. Das Ergebnis findet Ausdruck in folgendem, aus der Mitte der Versammlung formuliertem und von dieser gutgeheissenem Resumé:

1. Die Versammlung stellt fest, daß in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ein bestimmter Entscheid heute nicht getroffen werden kann.

2. Die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Industrien und Gewerben im Inland und die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland schließen eine einheitliche Regelung in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit aus.

3. Die Arbeitgeberverbände erklären sich bereit, die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit wohlwollend zu prüfen und je nach den Verhältnissen mit den Arbeitnehmerorganisationen in Unterhandlungen darüber einzutreten.

4. Abschließende Entscheidungen in der Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit können erst nach Friedensschluß und der im Anschluß daran erfolgten Ordnung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes getroffen werden.

Der Sechsstundentag.

Die Verordnung des Arbeiterrats über Einführung des Sechsstundentags in Frankfurt a. M. ist heute, Montag den 6. Januar, in Kraft getreten oder sollte vielmehr in Kraft treten. Bei der Kürze der Zeit, die zwischen Beschlußfassung und Ausführung lag, war es unmöglich, eine so tief in das Wirtschaftsleben einschneidende Verordnung an dem festgesetzten Termin ganz zur Geltung zu bringen, es bedarf hierzu noch eingehender Vorbereitungen und Besprechungen. Eine Sitzung der Exekutive des Arbeiterrats hat Montag Nachmittag nochmals sich mit der Einführung des Sechsstundentags befaßt; ein Bericht über diese Aussprache liegt noch nicht vor. Inzwischen hat die Industrielle Vereinigung in einer Sitzung zur Verkürzung der Arbeitszeit Stellung genommen und sich dahin geeinigt, in der Woche 33 Stunden arbeiten zu lassen. Dieser Beschluß ist, wie wir hören, lediglich mit Rücksicht auf den Kohlenmangel erfolgt. Man nimmt in industriellen Kreisen an, daß die Betriebe, die selbst Kohlen haben und ihren Strom selbst fabrizieren, unbeschränkt weiterarbeiten können. Nur in Betrieben, die Licht und Gas direkt von der Stadt beziehen, soll die wöchentliche Arbeitszeit 33 Stunden betragen. Die Industriellen halten es für einen Irrtum des Arbeiterrats, wenn er glaube, daß durch den Erlass dieser Verordnung die Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern erfolge und damit die Arbeitslosigkeit vermindert würde. Man könne nur gelernte Leute einstellen, zudem habe man genügend Arbeiter, da die Kriegsteilnehmer eingetroffen seien. Die Industriellen weisen ferner darauf hin, daß eine solche Verordnung in einer Zeit, in der intensive Arbeiten dringend notwendig sei, einen unangenehmen Einfluß auf die Arbeiterschaft hervorrufen müsse. Man gewöhne die Arbeiter an staatliche und städtische Unterstützung, die allmählich als etwas Selbstverständliches angesehen, verlangt und genommen werde, die Gesundung des Wirtschafts- und Geschäftslebens fordere aber vor allem fleißige Arbeit. Darum sei der Erfolg der Verordnung sehr zweifelhaft. Hauptächlich handele es sich darum, die Arbeitslosen aus der Stadt heraus der Landwirtschaft zuzuführen, die dringend Arbeitskräfte brauche. Ein Großindustrieller teilt mit, daß die Leute seiner Fabrik in einer Eingabe gegen den Sechsstundentag protestiert hätten. Als eigene Meinung gibt dieser Großindustrielle kund, er halte es geradezu für ein nationales Unglück, wenn mehr und mehr eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrete. In den Büros könnten nur eingeübte Kräfte gebraucht werden. Banken z. B. könnten unmöglich der Verfügung nachkommen. In der Maßnahme liege eine gewisse Gewalttätigkeit. Was sich die Urheber von der Anordnung versprochen, werde nicht eintreten; sie sei nicht so ausführbar, wie man es wünsche. Ein anderer Großindustrieller teilt mit, daß seine Fabrik Arbeiten ausführt, die im Interesse der Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen geleistet werden müßten, daß sie also unter die Ausnahmen der Verordnung fällt. Auch von dieser Seite wird bestätigt, daß gewaltiger Kohlenmangel herrscht. Der Sechsstundentag sei in den Büros von heute an probeweise eingeführt. Die Sache sei noch ungeklärt, man müsse abwarten.

8.7. 1919

Die Arbeitslosigkeit.**Ein Aufruf an die Landbevölkerung.**

= Frankfurt a. M., 6. Jan. Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit und um einen Ausgleich zwischen Stadt und Land zu schaffen, wendet sich das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung in einem Aufruf an die Landbevölkerung, in dem es u. a. heißt:

„Ungezählte zurückkehrende Krieger sind arbeits- und erwerbslos. Es wird unmöglich sein, diesen und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Arbeitern in Industrie und Handwerk Unterkunft, Nahrung und Arbeit zu geben. Hier muß und kann das Land helfen. Landwirte! Ihr habt in auf-

opferndster Weise und unter Einsetzung Eurer ganzen Kraft bisher geholfen, helft auch jetzt die zurückkehrenden Krieger und alle anderen, die keine Arbeit finden, auf dem Lande zu beschäftigen. Gebt ihnen Arbeit, Nahrung und Wohnung. Baut Wege, melioriert eure Felder und Wiesen, macht Waldarbeiten, kurz, schafft Arbeit! Das ist jetzt eine hohe, sittliche Pflicht der Landwirtschaft. Ohne Opfer wird und kann es dabei nicht abgehen. Ueber allem aber muß jetzt die Forderung der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Kraft und der inneren Ruhe und Sicherheit stehen. Steigert die Erzeugung, soweit es irgend möglich ist, nehmt an Menschen auf, soviel als ihr nur irgend unterbringen könnt und arbeitet so mit am Wohle unseres Vaterlandes. Was vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung geschehen kann, um der Landwirtschaft zu helfen, wird geschehen.“

Im weiteren wendet sich der Aufruf an die Arbeiter, mit der Aufforderung, die reichen Arbeitsmöglichkeiten auf dem Lande zu nützen und in einer Zeit, da Industrie und Handwerk darniederliegen, an der Sicherung unserer Ernährung mitzuwirken. Es gilt, den Boden bis zum letzten Fleckchen zu bebauen! — In jedem größeren Verwaltungsbezirk sind landwirtschaftliche Arbeitsnachweise eingerichtet. In Frankfurt sind Bestrebungen im Gange, den Ueberschuß an Arbeitskräften auf das Land zu lenken. An den Landwirten ist es, diese Bestrebungen im Interesse unserer wirtschaftlichen Existenz mit allen Mitteln fördern zu helfen.

Die Neuordnung im Reiche.

Keine Arbeiter?

Vor einigen Tagen wurde von den Berliner amtlichen Stellen die Zahl der Arbeitslosen auf rund 400 000 geschätzt. Ähnlich liegen die Dinge in andern Großstädten. In Düsseldorf beziehen zurzeit über 11 000 Personen Arbeitslosenunterstützung; in München stieg die Zahl der Arbeitslosen am 2. Januar von 11 000 auf 15 000, und in Köln beläuft sie sich auf 27 000. Und doch ist diese ungeheure Arbeitslosigkeit, wie auch von amtlicher Seite festgestellt worden ist, nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit zu suchen. Denn der Überfüllung der Großstädte steht Arbeitermangel in manchen Industriebezirken und vor allem in der Landwirtschaft gegenüber. Zunächst herrscht Arbeitermangel im Bergbau. Zahlreiche größere und kleinere Fabrikbetriebe können nicht arbeiten, weil sie keine Kohle haben. Obgleich für die gesamte Industrie gerade die Vermehrung der Kohlenförderung die dringendste Forderung ist, wird im Ruhrrevier und in Oberschlesien infolge Arbeitermangels und verbrecherischen Terrors kaum die Hälfte der normalen Kohlenmenge gefördert. Arbeitermangel herrscht weiter in der Eisen- und Stahlindustrie, besonders bei den Hochöfen, Kokereien und Stahlwerken, die die dringend notwendigen Geräte und Maschinen für die Landwirtschaft, das Baugewerbe und das Verkehrswesen liefern, und im Verkehrsgewerbe, wo mit dem verbliebenen Rest der Lokomotiven und Güterwagen hausälterisch gewirtschaftet werden muß. Ohne schnelle Entladung ist kein geregelter Güterumlauf möglich. In der Land- und Forstwirtschaft wurden während des Krieges über eine Million Kriegsgefangene beschäftigt. Sie sind nur zu einem kleinen Bruchteil durch heimgekehrte Krieger ersetzt worden. Der großen Nachfrage nach Arbeitern für die Landwirtschaft steht sozusagen überhaupt kein Angebot gegenüber. Die Kartoffeln stecken zum Teil noch in der Erde, dem Vieh fehlt die Pflege, Getreide bleibt in einer Zeit größter Nahrungsmittelknappheit ungedroschen. Bäume werden nicht gefällt, es fehlt an Bau- und Grubenholz.

Bezeichnend ist, daß selbst das Münchner Arbeitsamt öffentlich feststellen muß, daß die Arbeitsfreudigkeit gering ist. Einige Beispiele mögen die Lage beleuchten: Für den Bau des Walchenseestraftwerks, einer für die bayerische Volkswirtschaft außerordentlich wichtigen Anlage, haben sich mehr Ingenieure als Arbeiter gemeldet. Die große Berliner Straßenbahn sucht 1000 Arbeiter, und trotz der Hunderttausende von Arbeitslosen meldeten sich, wie die sicher unüberdachtige Welt am Montag mitteilt, nur 350. Nach derselben Quelle müssen in der Mark die Zuderfabriken Regin und Nauen den Betrieb einstellen, weil sie keine Arbeiter haben. In Westpreußen meldeten sich auf die Nachfrage nach 1950 landwirtschaftlichen Arbeitern 100 Inspektoren und keine Arbeiter. Nach den amtlichen Auskunftsstellen der Provinzarbeitsnachweise ist in der Provinz Sachsen und in Anhalt dauernd großer Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und im Bergbau, ebenso in Thüringen, wo 3120 Bergarbeiter gesucht werden, und in Westfalen, wo 9750 offene Stellen für Bergleute und 500 für landwirtschaftliche Arbeiter vorhanden sind. Außerdem sind dort für 1700 ungelernete Arbeiter offene Stellen vorhanden, ferner für rund 300 Erdarbeiter, 115 Handlanger und Bauarbeiter, 190 Maurer, 130 Heizer. Bei diesen Zuständen ist ein Ausgleich der Arbeitskräfte dringendste Forderung. Es darf nicht so weitergehen, daß in den Großstädten mit ihren Ernährungsschwierigkeiten sich Arbeitslose in gewaltiger Zahl zusammendrängen und auf Arbeit warten in schon jetzt stark überfüllten Fabriken, die meist ohne Roh- und Hilfsstoffe und ohne Aufträge sind, während die Landwirtschaft mit ihren durchaus gesicherten, von Zufälligkeiten unabhängigen Ernährungsverhältnissen noch Arbeitern schreit. Finanzpolitisch steht schon heute fest, daß die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung geradezu vernichtende finanzielle Folgen haben wird, wenn sie nicht anders gehandhabt wird. Gerade von sozialdemokratischer Seite ist denn auch gefordert worden, die Arbeitspflicht gesetzlich oder im Verwaltungswege festzulegen. Wenn vielleicht auch bei der jetzigen Regierung, nach ihrer Auslassung zu schließen, die Absicht besteht, die Arbeitspflicht einzuführen, so muß man doch nach den bisherigen Erfahrungen die Möglichkeit ihrer Durchführung bezweifeln. Die jetzige Regierung wird auch dieser Lage nicht Herr werden. Es muß deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der neuen, durch die Nationalkonvention geschaffenen Regierung sein, den akuten und folgenschweren Gegensatz von Arbeitslosigkeit auf der einen und Arbeitermangel auf der andern Seite zu beseitigen. Im engsten Zusammenhang mit dieser Frage, steht auch die Bewegung auf Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitslöhne, die nicht nur verhindert, unser so schwer dankeverdienendes Wirtschaftswesen wieder in Gang zu bringen, und eine fortschreitende Verteuerung aller Gegenstände des täglichen Bedarfs bewirkt, sondern auch unsere industrielle Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem industriell stärkeren Ausland in Frage stellt, und die Wiederaufnahme unserer unbedingt nötigen Ausfuhr unmöglich macht, was wiederum neue Arbeitslosigkeit zur Folge haben wird. Auch diese Fragen müssen unbedingt in kürzester Zeit von einer vom Vertrauen des Volkes getragenen Regierung gelöst werden.

9. I. 1919

40

Gemeindezeitung.

Der Achtstundentag in den städtischen Betrieben.

Von 9. Jänner an in Kraft.

Nach dem Gesetz vom 19. Dezember 1918 ist in allen fabrikmäßigen Betrieben und gewerblichen Unternehmungen der Achtstundentag einzuführen. Diese Vorschrift findet auch auf jene Betriebe Anwendung, welche vom Staat, Land oder der Gemeinde unterhalten werden; es sind somit auch die städtischen Unternehmungen der Gemeinde Wien, mit Ausnahme der Straßenbahn, inbegriffen. Ueber die Einführung des Achtstundentages in diesen Betrieben fanden nun in den letzten Tagen eingehende Verhandlungen statt, deren Ergebnis heute in einem ausführlichen Berichte dem Stadtrate vorgelegt wurde. Es sei darauf hingewiesen, daß schon vorher Verlautbarung des Gesetzes am 11. Dezember v. J. von den christlichsozialen Gemeinderäten Kunisch und Glasauer im Gemeinderate ein Antrag eingebracht wurde, in welchem der Achtstundentag für die Gemeindebetriebe gefordert wird. In derselben Sitzung beantragte auch MA. Solterer die Einführung der verkürzten Arbeitszeit für die städtischen Angestellten.

In diesen Betrieben der Gemeinde Wien, wie z. B. in den Gaswerken, ist der Achtstundentag bereits seit längerer Zeit eingeführt. Lediglich infolge des Arbeitermangels wurde in den städtischen Gaswerken die Arbeitszeit während des Krieges auf neun Stunden verlängert und die Verkürzung auf 8 Stunden, jedoch noch vor dem Beschlusse der Nationalversammlung, wieder vorgenommen. Auch in sämtlichen Lagerhäusern ist die Arbeitszeit von acht Stunden seit längerem festgesetzt. In der erst unlängst errichteten Sargfabrik der Gemeinde ist der Achtstundentag von Anfang an in Geltung. Schwierig ist die Einführung dieser Arbeitszeit dort, wo es sich um Arbeiter-Schichten handelt. Doch ist auch in diesen Unternehmungen die achtsündige Arbeitszeit in Aussicht genommen.

Für den Betrieb der städtischen Straßenbahnen gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes deshalb nicht, weil der Achtstundentag nur für jene Betriebe zur Anwendung kommt, welche der Gewerbeordnung unterliegen. Nun unterstehen aber die Straßenbahnen als Kleinbahnen den Verkehrsgesetzen. Trotzdem hat die Gemeindeverwaltung die Bereitwilligkeit ausgesprochen, frei-

willig auch in diesem Betrieb den Achtstundentag einzuführen. Dieser gilt insbesondere für die Hauptwerkstätte und das Werk der Bauleitung. Für den Verkehrsbetrieb kommt das Gesetz mit Rücksicht auf den Charakter der Straßenbahn als öffentlich notwendiges Verkehrsmittel nicht in Betracht. Es wäre auch überflüssig, da im Verkehrsbetrieb tatsächlich nur eine sechs bis siebenstündige Arbeitszeit herrscht, die allerdings infolge der längeren Pausen zwischen den einzelnen Touren nun etwa zwei Stunden verlängert wird.

Ueber die Beratungen im Stadtrate folgendes:

In der heutigen Sitzung des Stadtrates wurde nach einem Antrage des MA. Schneider die Einführung des Achtstundentages vom 9. d. M. an beschlossen. Die Arbeitszeit beträgt in den Betrieben an Werktagen, das ist von Montag bis Freitag täglich 8¹/₂ Stunden, an gewöhnlichen Samstagen 5¹/₂ Stunden mit dem Arbeits-schlusse um 12¹/₂ Uhr, einschließlich der Zeit für die Auszahlung, sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Arbeiter. Zur Wahrung des bisherigen Wochenverdienstes wird den Arbeitern und Arbeiterinnen für jede Woche ein weiterer Zuschlag von drei Arbeitsstunden gerechnet. Durch die Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um drei Stunden wird es voraussichtlich notwendig sein, hundert Leute neu anzustellen, um denselben Arbeitseffekt zu erzielen. Die Kosten würden sich auf ungefähr 600.000 Kronen jährlich belaufen. — MA. Weigl stellt den Antrag, es möge eine Umrechnung des Stundenlohnes erfolgen. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

In der Debatte wurde als MA. Angel des Gesetzes hervor-gehoben, daß mit der Verminderung der Arbeitszeit nicht gleichzeitig festgesetzt wurde, daß der Lohn derselbe zu bleiben habe wie bisher. Es sei daher schon namentlich in Provinzorten zu Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gekommen. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Verminderung der Arbeitszeit der Gemeinde Wien beträchtliche Auslagen bringen werde und daß an eine Deckung derselben gedacht werden müsse.

Bezüglich der Mehrkosten standen die Sozialdemokraten auf dem Standpunkte, daß durch die Verringerung der Arbeitszeit eine Intensivierung der Arbeit eintrete, so daß trotz der Verkürzung die gleiche Arbeit geleistet werden würde. Es werde also nicht notwendig sein, mehr Arbeiter einzustellen. Demgegenüber wurde von den christlichsozialen Mitgliedern des Stadtrates betont, daß das Gesetz auch einen Schutz der Arbeitslosen bezwecke, damit eben durch die Verringerung der Arbeitszeit mehr Arbeiter beschäftigt werden können. In der jetzigen Zeit der Entkräftung der Menschen durch den Lebensmittelmangel seien die Arbeiter nicht imstande, mehr zu leisten. — Nach einem Berichte des MA. Rain wurde auch bei der städtischen Stellwagensunternehmung die Einführung des Achtstundentages beschlossen.

9./1. 1919

W

Die Erhöhung der Arbeitsleistung.**Ein interessantes amerikanisches Verfahren**

Der Wettbewerb der Tüchtigen, der nun bald wieder einsetzen soll, hat ein neues wissenschaftliches Hilfsmittel von höchstem Wert gefunden. Bisher haben die meisten ihren Beruf nach dem Zufall oder nach ihrer Neigung bestimmt, aber nicht immer richtig. Nach einem neuen Verfahren soll nun erst geprüft werden, zu welcher Arbeit sich jeder eignet, und wenn er dann auf seinem richtigen Platz steht, kann die menschliche Arbeitskraft viel besser ausgenützt werden. Diese Aufgabe der Einteilung hat die angewendete Psychologie, die von Deutschen erfunden und besonders von den Amerikanern weiter ausgebildet wurde. Durch eine Anzahl von Proben wird die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Individuums und seine Eignung zu einer bestimmten Arbeit festgestellt. Im Krieg wurde das Verfahren bei der Auswahl von Fliegern, Kraftwagenführern usw. angewendet. Die Amerikaner haben die Soldaten auf Mut, Selbstbeherrschung und Ausdauer geprüft und ihre Ausbildung danach eingerichtet. Eine interessante Erfahrung für die Friedensarbeit machte man in einer Fabrik für Stahlkugeln. 120 Frauen prüften diese Kugeln auf Unebenheiten. Sie wurden wissenschaftlich erprobt, und 35 Frauen blieben als die Geeignetesten für diese Arbeit übrig. Diese 35 leisteten so viel wie früher die 120, obgleich die Arbeitszeit um zwei Stunden verkürzt wurde, und die Zuverlässigkeit der Prüfungen stieg um die Hälfte.

Noch wichtiger ist die angewendete Psychologie bei der Berufswahl. Dazu gibt es in Amerika eine Reihe wissenschaftlicher Bureau, darunter das älteste das von Parson in Boston. Anlaß zu seiner Gründung gab die Tatsache, daß sich in einer Handelschule mehr Schüler meldeten, als aufgenommen werden konnten. Parson bittete einige Lehrer psychologisch aus, die Schüler wurden Proben unterworfen, und es wurde ihnen dann mitgeteilt, zu welchem Beruf sie sich am besten eignen. Ähnliche Untersuchungen über Auffassungsfähigkeit, Eignung und Mängel der Studenten sowie für ihre Berufswahl gibt es auch an vielen amerikanischen Universitäten.

Das System wurde auch von Deutschland übernommen, und in Berlin und Hamburg gibt es schon entsprechende Bureau. Auch die Schulen für besonders begabte Schüler gehören in dieses System. Man hat in Hamburg die Tüchtigkeit von Ausgezeichneten nach wissenschaftlichen Grundlagen erprobt und die Auswahl durchgeführt, das gleiche geschieht in Berlin und Stuttgart mit Buchdruckern. Zu dieser Auswahl tritt dann noch eine Ueberprüfung der Leistungen der Arbeitskräfte, wodurch die Produktion stark gehoben wird. Amerikanische Fabriken, die ihre Arbeiter wissenschaftlich auswählen ließen, konnten die Arbeitszeit herabsetzen, die Löhne erhöhen, und blieben noch immer auf der Höhe der Konkurrenz.

9./I. 1919

42

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Im Staatsrate wurden gestern folgende Beschlüsse zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit gefaßt:

1. Vorkehrungen im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft.

Um der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern, ist es unerlässlich notwendig, öffentliche Arbeiten in großem Umfange zu vergeben. Es werden daher alle Staatsämter beauftragt, dem Staatsrat bis längstens 12. d. je ein Investitionsprogramm ihres Ressorts vorzulegen. Dieses Programm hat sich insbesondere zu erstrecken auf die notwendigen Abdichtungen und Wiederherstellungen der öffentlichen Gebäude, auf die Bestellung von Lokomotiven und Waggonen, auf die Ausgestaltung des Telegraphen und Telefons, auf die Herstellung und Reparatur von Automobilen für den Post- und Lokalverkehr und von Lastautomobilen, aber auch auf Elektrifizierung von Eisenbahnen, insbesondere der Wiener Stadtbahn.

Das Staatsamt für Landwirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um alle schlagreifen Privat- und Fondsforste zu schlägern. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat mit sämtlichen Landesregierungen in Verbindung zu treten, um diejenigen Flußregulierungen und Meliorationsbauten, deren Projekte ausgearbeitet sind, sofort in Angriff zu nehmen. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird beauftragt, sofort die autonomen Landesverwaltungen aufzufordern, alle großen Kommunen und alle Bezirksstraßen-Ausschüsse zu veranlassen, die nötigen Straßenbauten und Straßenwiederherstellungen unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Entlassungen von Arbeitern in den Staatsbetrieben sind einzustellen.

2. Maßnahmen für die Privatwirtschaft.

Zur Beratung aller Maßnahmen, welche die Wiederaufnahme der industriellen Arbeit beschleunigen könnten, wird unter Leitung von zwei Mitgliedern des Staatsrates eine Kommission zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Friedensproduktion eingesetzt, die insgesamt aus höchstens acht Vertretern der gewerblichen, industriellen und gewerkschaftlichen Organisationen besteht und dem Staatsrat direkt die erforderlichen Anträge stellt.

Als Vertreter des Staatsrates werden für diese Kommission gewählt die Mitglieder Domes und Dr. v. Langenhan.

3. Maßnahmen im Rahmen der Staatsämter und Betriebe.

Die Staatsämter werden beauftragt, alle in der letzten Zeit in ihrem Amtsbereiche verfügten Enthebungen, Außerdienststellungen u. dgl. von Beamten, Unterbeamten, Bediensteten und Arbeitern der Ämter, der Eisenbahnen sowie der Anstalten und Betriebe neuerlich zu überprüfen und in allen berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere dort, wo es sich um Familienväter handelt, aufzuheben. Zu diesem Zwecke sind die vom Kabinettsrat beschlossenen „Richtlinien“ derart zu ändern, daß bis zur endgültigen Neuorganisation der staatlichen Verwaltung allen deutschösterreichischen Staatsbürgern, die bisher im Staatsdienste oder im Dienste staatlicher Betriebe standen, ihre Stellen gewahrt bleiben. Ueber die Aenderung der „Richtlinien“ ist dem Staatsrate vor der endgültigen Beschlußfassung zu berichten.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. **Beschlüsse des Staatsrates.**

Wien, 8. Januar.

Im Staatsrat wurden heute folgende Beschlüsse zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit gefaßt:

1. Vorkehrungen im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft.

Um der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern, ist es unerlässlich notwendig, öffentliche Arbeiten im großen Umfange zu vergeben. Es werden daher alle Staatsämter beauftragt, dem Staatsrat bis längstens 12. Januar 1919 je ein Investitionsprogramm ihres Ressorts vorzulegen. Dieses Programm hat sich insbesondere zu erstrecken auf die notwendigen Adaptierungen und Wiederherstellungen der öffentlichen Gebäude, auf die Bestellung von Lokomotiven und Waggons, auf die Ausgestaltung des Telegraphen und Telephons, auf die Herstellung und Reparatur von Automobilen für den Post- und Lokalverkehr und von Lastautomobilen, aber auch auf Elektrifizierung von Eisenbahnen, insbesondere der Wiener Stadtbahn.

Das Staatsamt für Landwirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um alle schlagreifen Privat- und Fondsforste zu schlagen. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat mit sämtlichen Landesregierungen in Verbindung zu treten, um diejenigen Flußregulierungen und Meliorationsbauten, deren Projekte ausgearbeitet sind, sofort in Angriff zu nehmen. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird beauftragt, sofort die autonomen Landesverwaltungen aufzufordern, alle großen Kommunen und alle Bezirksstraßenausschüsse zu veranlassen, die nötigen Straßenbauten und Straßenwiederherstellungen unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Entlassungen von Arbeitern in den Staatsbetrieben sind einzustellen.

2. Maßnahmen für die Privatwirtschaft.

Zur Beratung aller Maßnahmen, welche die Wiederaufnahme der industriellen Arbeit beschleunigen könnten, wird unter Leitung von zwei Mitgliedern des Staatsrates eine Kommission zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Friedensproduktion eingesetzt, die insgesamt aus höchstens acht Vertretern der gewerblichen, industriellen und gewerkschaftlichen Organisationen besteht und dem Staatsrat direkt die erforderlichen Anträge stellt.

Als Vertreter des Staatsrates wurden für diese Kommission gewählt die Mitglieder Domes und Doktor v. Langenhau.

3. Maßnahmen im Rahmen der Staatsämter und Betriebe.

Die Staatsämter werden beauftragt, alle in der letzten Zeit in ihrem Amtsbereich verfaßten Entschungen,

Außerdienststellungen und dergleichen von Beamten, Unterbeamten, Bediensteten und Arbeitern der Ämter, der Eisenbahnen sowie der Anstalten und Betriebe neuerlich zu überprüfen und in allen berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere dort, wo es sich um Familienväter handelt, aufzuheben. Zu diesem Zwecke sind die vom Kabinettsrat beschlossenen „Richtlinien“ derart zu ändern, daß bis zur endgültigen Neuorganisation der staatlichen Verwaltung allen deutsch-österreichischen Staatsbürgern, die bisher im Staatsdienst oder im Dienste staatlicher Betriebe standen, ihre Stellen gewahrt bleiben. Ueber die Aenderung der „Richtlinien“ ist dem Staatsrate vor der endgültigen Beschlußfassung zu berichten.

9.1.1919

3
15

Forderungen der Arbeitslosen.

N. Berlin, 8. Jan. (Priv.-Tel.) Dem Reichsamt für Demobilisierung wird uns folgendes mitgeteilt: Eine Deputation von Arbeitslosen erschien gestern Nachmittag um 3 Uhr im Demobilisierungsamt, nachdem sie vorher mit dem Oberbürgermeister Vermuth verhandelt hatte, um dem Staatssekretär Stöth eine Anzahl Forderungen vorzulegen. Die Hauptforderung bezog sich auf eine allgemeine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Der Staatssekretär erklärte, daß eine solche Erhöhung Sache des Reichsarbeitsamtes sei. Er sei bereit, beim Reichsarbeitsamt für eine Heraussetzung einzutreten. Weiter wurden dann speziell an das Demobilisierungsamt die folgenden Forderungen gestellt: 1. Nicht in Berlin ansässige Arbeitslose sollen möglichst aus Berlin entfernt werden, unter der Voraussetzung natürlich, daß ihnen außerhalb Arbeit bereitgestellt wird. Ausgenommen von der Anwendung dieses Grundsatzes sollen die Ausländer sein. Der Staatssekretär erklärte sich mit dieser Forderung grundsätzlich einverstanden. 2. Die Mindestlöhne für die Berliner Notstandsarbeiten sollen erhöht werden. Der Staatssekretär erklärte sich bereit, diesen Punkt bei der zuständigen Berliner Stelle zur Sprache zu bringen. 3. Der Mangelstand, daß bei den Notstandsarbeiten aus der Zahl der Arbeitslosen nur die jüngeren und kräftigeren ausgesucht werden, soll abgestellt werden. Es sollen auch ältere Personen und insbesondere Familienväter berücksichtigt werden. Die Erfüllung dieser Forderung sagte der Staatssekretär zu. 4. Die Arbeitsnachweise müssen in der Lage sein, über die Lebensbedingungen an den Stellen, wohin sie Arbeit vermitteln, Auskunft zu geben. Der Staatssekretär erkannte diese Forderung als durchaus berechtigt an und versprach alles zu ihrer Erfüllung zu tun. 5. Eine Kommission vom Rat der Arbeitslosen soll sich an den einzelnen Verwaltungen, wo Notstandsarbeiten bereitgestellt sind, an Ort und Stelle ein Bild über die Verhältnisse machen, um hier in Berlin darüber Auskunft geben zu können. Der Staatssekretär stimmte zu unter der Voraussetzung, daß die Kommission paritätisch aus Vertretern der Arbeitslosen und des Demobilisierungsamtes zusammengesetzt werde. Er begrüßte eine solche Regelung als zweckmäßig. 6. Die Frauenarbeit soll, insbesondere bei dem Verkehrsbetrieb, schneller als bisher abgebaut werden. Nur Frauen, die schon vor dem Kriege im Berufe tätig gewesen oder die jetzt die Familie zu ernähren haben, sollen von diesem Abbau nicht betroffen werden. Der Staatssekretär stellte fest, daß diese Forderung durchaus im Sinne des vom Amte selbst Angestrebten liege. 7. Für die Notstandsarbeiten im Freien soll ausreichende Kleidung und insbesondere Schuhwerk beschafft werden. Der Staatssekretär erklärte sich hierzu grundsätzlich im weitesten Umfange bereit. Indes hätten die Verhältnisse zu einer ganz außerordentlichen Verminderung der verfügbaren Vorräte der Heeresverwaltung und der Vorräte der Geflügelzucht, insbesondere mangelte es jetzt an Schuhzeug. Es werde versucht werden, Abhilfe durch Lieferung von Holzschuhen zu schaffen. 8. Verschiedene Kommissionen von Arbeitslosen sollen sich überall von der Lage der Arbeitsbeschaffung überzeugen können. Der Staatssekretär war damit einverstanden und erklärte, daß diese Kommissionen in Verbindung mit den Demobilisierungsausschüssen gebildet werden könnten. Endlich verlangten die Arbeitslosen, daß einer ihrer Vertreter ständig eine Verbindung zwischen dem Demobilisierungsamt und ihnen aufrecht erhalten. Auch dies wurde zugesagt.

10. I. 1919

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Im Staatsrate wurden gestern folgende Beschlüsse zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit gefaßt:

Um der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern, ist es unerlässlich notwendig, öffentliche Arbeiten im großem Umfange zu vergeben. Es werden daher alle Staatsämter beauftragt, dem Staatsrate bis längstens 12. d. M. je ein Investitionsprogramm ihres Ressorts vorzulegen. Dieses Programm hat sich insbesondere zu erstrecken auf die notwendigen Adaptierungen und Wiederherstellungen der öffentlichen Gebäude, auf die Bestellung von Lokomotiven und Waggonen, auf die Ausgestaltung des Telegraphen und Telefons, auf die Herstellung und Reparatur von Automobilen für den Post- und Postverkehr und von Lastautomobilen, aber auch auf Elektrifizierung von Eisenbahnen, insbesondere der Wiener Stadtbahn.

Das Staatsamt für Landwirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um alle schlagreifen Privat- und Fondsförster zu schlägern. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat mit sämtlichen Landesregierungen in Verbindung zu treten, um diejenigen Forstregulierungen und Meliorationsbauten, deren Projekte ausgearbeitet sind, sofort in Angriff zu nehmen. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird beauftragt, sofort die autonomen Landesverwaltungen aufzufordern, alle großen Kommunen und alle Bezirksstraßenauslässe zu veranlassen, die nötigen Straßenbauten und Straßenwiederherstellungen unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Entlassungen von Arbeitern in den Staatsbetrieben sind einzustellen.

Zur Beratung aller Maßnahmen, welche die Wiederaufnahme der industriellen Arbeit beschleunigen könnten, wird unter Leitung von zwei Mitgliedern des Staatsrates eine Kommission zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Friedensproduktion eingesetzt, die insgesamt aus höchstens acht Vertretern der gewerblichen, industriellen und gewerkschaftlichen Organisationen besteht und dem Staatsamt direkt die erforderlichen Anträge stellt.

Als Vertreter des Staatsamtes wurden für diese Kommission gewählt die Mitglieder Domes und Dr. v. Langenhau.

Die Staatsämter werden beauftragt, alle in der letzten Zeit in ihrem Amtsbereiche verfügten Enthebungen, Außerdienststellungen und dergleichen von Beamten, Unterbeamten, Bediensteten und Arbeitern der Ämter, der Eisenbahnen sowie der Anstalten und Betriebe neuerlich zu überprüfen und in allen berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere dort, wo es sich um Familienväter handelt, aufzuheben.

Zu diesen Vorkehrungen des Staatsrates wäre aber noch etwas zu bemerken. Wirksamer als durch diese Beschlüsse könnte der Arbeitslosigkeit dadurch gesteuert werden, daß man den Zugang neuer Arbeitskräfte abhält. Solcher Zugang ist jetzt zu verzeichnen, er kommt zumeist aus tschecho-slowakischem Gebiet. Nach dem Zusammenbruch Oesterreichs war eine starke Abwanderung der in Wien und auch sonst in Niederösterreich, vielfach auch in der Kriegsindustrie beschäftigten Tschechen in die Heimat zu bemerken. Jetzt kommen diese Leute wieder zurück. Sie fanden in Tschecho-Slowakien ihre Hoffnungen nicht erfüllt, eine Unterstützung der Arbeitslosen, wie sie bei uns eingeführt ist, gibt es dort nicht, außerdem wurden die aus gut bezahlten Stellen aus Deutschösterreich nach Tschecho-Slowakien gekommenen Arbeiter vielfach gezwungen, Waffendienste zu leisten. Das veranlaßt sie wiederum, ins deutschösterreichische Gebiet zurückzukehren. Sie erhöhen die Zahl der Arbeitslosen bei uns und vergrößern unsere Sorge. Die staatlichen Stellen hätten es nun wohl leicht in der Hand, diese Zuwanderung aus Tschecho-Slowakien und aus sonstigem Auslande abzuhalten und alle jene, die seit dem Zusammenbruch Oesterreichs aus unserem Gebiete nach Tschecho-Slowakien in die Heimat gezogen sind und jetzt wiederum zurückkommen, einfach abzuweisen. Das ist Notwehr. Sie muß geübt werden, wenn nicht Deutschösterreich unter der Sorge für die Arbeitslosen zusammenbrechen soll. Ob wohl unser Staatsrat sich auch mit dieser Frage beschäftigen wird?

10./I. 1919

97

(Zur Einführung des Achtstundentages.)
In Ergänzung unseres gestrigen Berichtes über die Einführung des Achtstundentages bei den städtischen Unternehmungen wird uns noch mitgeteilt, daß sich die Beratung hauptsächlich auf jene Betriebe beschränkte, die als fabrikmäßig unter das kürzlich verlaubliche Gesetz fallen. Bei den städtischen Gaswerken besteht bereits die achtsündige Arbeitsschicht, bei den Elektrizitätswerken wird die derzeit neunstündige Schicht durch die achtsündige ersetzt werden. Wegen der Durchführung des Schichtwechsels werden Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft getroffen werden. Im Brauhaus sowie im Kühlhaus des Lagerhauses wird, soweit es sich um den ununterbrochenen Betrieb handelt, die Arbeitszeit in ähnlicher Weise geregelt; in der Särgefäbrrik der städtischen Leichenbestattung ist die achtsündige Arbeitszeit bereits eingeführt. Bezüglich der städtischen Straßenbahnen führte der Berichterstatter Stadtrat Schneider aus, daß dieses Unternehmen den Eisenbahngesetzen unterliege und deshalb nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes über den Achtstundentag falle. Die Gemeindevertretung übernehme jedoch freiwillig die Verpflichtung, in den allenfalls in Betracht kommenden Zweigen des Unternehmens, wie Hauptwerkstätte, Werkplatz der Bauleitung und Dienstkleiderhauptlager, die Achtundvierzigstundenwoche einzuführen. Bezüglich der Stellwagenunternehmung berichtete Vizebürgermeister Raim, welcher mitteilte, daß dieser Bericht nur deshalb den Stadtrat beschäftige, weil durch die Einführung der Achtundvierzigstundenwoche die Werkstättenordnung abgeändert werden müsse.

Kohlenmangel und Arbeitslosigkeit.

Aus industriellen Kreisen wird uns mitgeteilt, daß die meisten Wiener Fabriken nur mehr für zwei bis vier Wochen Kohlenvorräte besitzen. Da aus den gegenwärtigen, ganz unzulänglichen Zufuhren nur den Lebensmittelbetrieben Kohlen zugewiesen werden können, besteht für die andern Fabriken keine Möglichkeit, ihre Vorräte zu ergänzen, und es droht daher die Gefahr, daß nach zwei bis vier Wochen neuerlich viele Betriebe ihre Tätigkeit werden einstellen müssen.

Sehr viele Fabriken sind schon auf die Friedenswirtschaft eingestellt und haben die Schwierigkeit der Beschaffung von Rohstoffen glücklich überwunden, aber Kohle vermögen sie sich nicht zu beschaffen. Daß die Betriebseinstellungen durch das Eintreffen stärkerer Kohlenzufuhren vermieden werden könnten, dürfen wir leider kaum erwarten, und so wird sich das Eingreifen der Regierung wohl darauf beschränken müssen, bezüglich der Arbeiterschaft, der die Entlassung droht, derartige Vorkehrungen zu treffen, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht ins Ungemessene vermehrt werde.

17. I. 1919

5a

Abbau der Arbeitslosenunterstützungen.**Vom 15. Februar an. — Abfertigungen für Pflegerinnen.**

In der letzten Zeit befaßten sich die Staatsämter mit der Frage des Abbaues der Arbeitslosenunterstützungen, die riesige Summen verschlingen. Vorläufig werden alle Arbeitslosenunterstützungen noch bis 15. Februar ausbezahlt. Nach diesem Zeitpunkte soll jedoch nach einer Zählung der weiblichen Arbeitslosen den jüngeren Arbeitskräften, die infolge der Einstellung der Kriegsbetriebe arbeitslos geworden sind, die Unterstützungen entzogen werden. Da viele von den letzteren früher in Hauswirtschaften tätig waren, sollen sie auch wieder den Hauswirtschaften als Dienstnehmer usw. zugeführt werden.

Mit dieser Maßregel soll einerseits der dringend notwendige Abbau der Arbeitslosenunterstützungen in Angriff genommen, andererseits aber dem Mangel an Arbeitskräften, der noch vielfach besteht, abgeholfen werden. Eine weiter geplante Maßnahme betrifft die Kriegskrankenpflegerinnen. Diese sollen gleich den weiblichen Hilfskräften, die beim Militärärar in Verwendung standen, eine einmalige Abfertigung in der Höhe von etwa 300 bis 400 Kronen erhalten.

17. I. 1919

52

Die Löhne der städtischen Ausmesser. In der gestrigen Stadtratssitzung stellte Stadirat Weigl diesen Antrag: Die bei dem Stadtbauamt in Verwendung stehenden Ausmesser sowie die bei den Vermessungen beschäftigten Hilfsarbeiter beziehen derzeit einen Lohn von 3.50 bis 5 Kronen für den Tag für Ausmesser und 3.50 Kronen für den Tag für Hilfsarbeiter. Dieser Lohn reicht trotz der noch hinzukommenden Kriegszulage nicht aus, um diesen Personen den Lebensunterhalt zu ermöglichen. Außerdem ist das für die Ausmesser festgesetzte Schuhpauschale von jährlich 24 Kronen angesichts der Preise für Schuhe und deren Reparaturen absolut nicht ausreichend. Die Hilfsarbeiter entbehren überdies jedes Bekleidungs-pauschales, obwohl sie auch im Dienste ihre Zivilkleider tragen müssen und diese außerordentlich rasch abnützen. Die Hilfsarbeiter werden nur für den wirklich geleisteten Arbeitstag bezahlt. Es ergibt sich somit in Wochen, in welche Feiertage fallen, ein empfindlicher Ausfall an Verdienst. Es wird darum beantragt: Den beim Stadtbauamt beschäftigten Ausmessern und Hilfsarbeitern wird der Taglohn um mindestens die Hälfte erhöht; die Ausmesser werden wegen ihres sonstigen Dienstverhältnisses den Kanalar- und Wasserleitungsausschern gleichgestellt; das Schuhpauschale der Ausmesser wird entsprechend erhöht und den Hilfsarbeitern wird ein den derzeitigen Verhältnissen entsprechendes Schuhpauschale bewilligt; die Hilfsarbeiter erhalten für Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, den Taglohn bezahlt.

Die Notstandsarbeiten.

153 Millionen Kronen Halbjahreskredit.

In der gestrigen Sitzung des Staatsrates wurde der Bericht über die von den einzelnen Staatsämtern bis zum 1. d. eingebrachten Vorschläge betreffend Maßnahmen zur Lämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt. Der Bericht geht davon aus, daß zunächst festzustellen sein wird, was im ersten Halbjahr 1919 an Notstandsarbeiten teils im Rahmen des Staatsvoranschlages, teils außerhalb dieses Rahmens ausgeführt werden kann und daß gleichzeitig vor Ablauf dieses ersten Halbjahres das weitere Programm für die Durchführung von Notstandsarbeiten im zweiten Halbjahr festzusetzen sein wird. Auf den einzelnen Gebieten der öffentlichen Bautätigkeit werden nachstehende Beträge für das erste Halbjahr 1919 in Anspruch genommen, und zwar:

Hochbau 12,233.910 Kronen,
Straßenbau 13,000.000 Kronen,
Wasserbau 15,855.000 Kronen,
Eisenbahnbau 88,750.000 Kronen,
Ausgestaltung des Telegraphen, der Fernpost, des Fernsprechers 12,400.000 Kronen,
Ausgestaltung des Automobilendienstes bei der Postanstalt 9,906.000 Kronen,
Montanverwaltung 1,520.000 Kronen,
Zusammen: 153,664,910 Kronen.

Von dem obigen Erfordernis sind 119,197.400 Kronen bereits finanziell sichergestellt, während der Betrag von 34,467.510 Kronen neu sicherzustellen sein wird. Das Referat verweist darauf, daß es sich bei dieser Notstandsaktion auf dem Gebiete des öffentlichen Bauwesens um Arbeiten handeln wird, für die qualifizierte Arbeiter nicht in Betracht kommen und beantragt daher die Förderung der Industrie und des Gewerbes durch ein eigenes Gesetz.

Weiters wird die Anstellung von eigenen aus gewerkschaftlichen Kreisen zu entnehmenden Arbeitsinspektoren zur Ordnung des Arbeitsverhältnisses bei den Notstandsbauten beantragt. Die Anträge des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten wurden angenommen.

Die Bedeutung, den Umfang, aber auch die Schwierigkeiten dieser Notstandsarbeiten haben wir kürzlich, am 10. d., schon eingehend dargelegt. Die Arbeitslosigkeit, zu deren Behebung nun diese Notstandsarbeiten vorbereitet werden, ruhe auf unseugbar wenig Arbeitswilligkeit. Inwiefern es möglich werden wird, an Stelle der Arbeitslosenunterstützung die Zahlung von Arbeitslohn treten zu lassen, das wird sich erst zeigen. Gegenwärtig verschlingt die Arbeitslosenunterstützung in Wien allein schon etwa 0,6 Millionen Kronen! Unter diesen Umständen wäre es auch für den Staat selbst weitaus vorteilhafter, wenn an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung durch die jetzt geplanten Arbeiten der Arbeitslohn gesetzt würde.

Die jetzige Aktion gilt im wesentlichen nur den unqualifizierten Arbeitern. Unter den gegebenen Verhältnissen des Kohlen- und Metallmarktes — Mangel an Kohle, an Kupfer etc. — wäre es ja auch kaum anders möglich, ganz abgesehen davon, daß die Anfangsarbeiten dieser Investitionen ohnedies vorwiegend nur den unqualifizierten Arbeitern vorbehalten bleiben müssen. Für die Elektrifizierung der Eisenbahnen bedarf es zunächst Erdbauarbeiten, ebenso beim Telephonwesen, wo die Anlage neuer Leitungen zahlreiche und große Erdbauarbeiten voraussetzt. Dasselbe gilt vom Eisenbahnbau. Hier stehen die schon begonnenen, nach dem Abzuge der Kriegsgefangenen wegen des Versagens der hiesigen Arbeitskräfte eingestellten Arbeiten im Umkreise Wiens (Umfahrungsanlagen, Unterführungen, zweite Geleise etc.), ferner vielleicht auch die kürzlich eingestellte Fortsetzung der Bünischgau-Bahn: Landerl-Mals im Vordergrund. Bei diesem Bau sind allerdings noch eine Reihe wichtiger grundsätzlicher Fragen zu lösen.

38 Millionen Kronen Anfangskredit für die Elektrifizierung der Staatsbahnen.

Das Staatsamt für Finanzen hat auf Antrag des Staatsamtes für Verkehrswesen als ersten Kredit für die Elektrifizierung der Staatsbahnen 38 Millionen Kronen bewilligt. Wie aus dem unten folgenden Berichte über die letzte Sitzung des Wasserwirtschaftsverbandes hervorgeht, hat Unterstaatssekretär R. v. Enderes dies bereits im Laufe der Sitzung mitgeteilt. Die in dem zum Sitzungsschlusse angenommenen Beschlußantrage enthaltene Forderung nach Gewährung eines solchen Staatsvorschlusses war also schon vorher erfüllt.

Für die Elektrifizierung kommen zunächst folgende Strecken der Staatsbahnen in Betracht: Die Strecke Landerl-Bludenz, Attnang-Steinach-Grünung und die Wiener Stadtbahn. Diese Arbeiten sind von der jetzt gerade in Steiermark so üppig in die Halme geschossenen Verlängerungspolitik der Wasserkräfte ganz unabhängig ausführbar.

Wie könnte Wien entlastet werden? Die Zeit verstreicht, schon sehn viele Fabriken in Wien ganz, da sie keine Kohlen haben, und es ist auch gar nicht abzusehen, wann eine Milderung geschieht. Schon geht der Tanz auch in Schlesien an und geordnete Verhältnisse sind kaum in Monaten zu erwarten. Damit aber steigt die Gefahr, welche die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, und doch rührt sich nichts mit sozialen Maßregeln, die dringend nötig sind. Warum trachtet man nicht, die Arbeiterbevölkerung zu zerteilen, die auswärtigen heimzuführen, wo sie oft dringend gebraucht werden, die heimischen aus dem Land hinauszubringen und ihnen Land zu verschaffen, um sie sesshaft zu machen. Mit Wien als Industriestadt in der bisherigen Art und Weise mit Kohlenheizung ist es ja doch vorbei, darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben. Bis aber die elektrischen Einrichtungen getroffen werden können, dauert es noch mindestens zwei Jahre. Zur Verschaffung von Land wäre zuerst ein Ruf an die großen Grundbesitzer zu richten, freiwillig kleine Flächen von je etwa drei Hektar für Ansiedlungen zu spenden, dann, wenn dies keinen Erfolg haben sollte, was ich nicht glaube, ist in einigen Wochen ein Gesetz herauszugeben, daß die großen Grundbesitzer verpflichtet sind, sagen wir bis d. v. H. ihres Landbesitzes gegen mäßige Entschädigung durch den deutschösterreichischen Staat bei Bedarf abzutreten. Das führt weiter. Sofort ist andererseits eine Aufforderung an die Wiener Arbeiter zu richten, sich für die Ansiedlung zu melden, wobei zunächst die Verheirateten zu berücksichtigen sind, sowie die Gegend, aus welcher jeder stammt. Der Grund ist gegen billige Abzahlung zu übergeben mit Sicherstellung gegen sofortigen Verkauf oder Verlehnung. Hierbei kann schon auf den zukünftigen Standpunkt von Fabrikanlagen Rücksicht genommen werden. Die Errichtung von Wohnhäusern und sonstigen Anlagen gibt gleich Verdienst und Arbeit. Für den Anfang kann ja noch eine Unterstützung gezahlt werden, wie bisher. Nur begonnen soll mit solchen Dingen endlich einmal werden! Die Unterstützung der Arbeitslosen muß aufhören, da sie entfällt, für jeden Arbeitswilligen wird sich schon ein Unterkommen finden. Auch die Deutsche Bodenbank könnte hier eingreifen.

Trifan.

Ein Prediger in der Wüste.

Groener's Denkschrift.

Der Frankfurter Industrielle Richard Merion, der als Reserveoffizier während des Krieges 2½ Jahre persönlicher Adjutant bei Generalleutnant Groener war, übergibt der Öffentlichkeit ein bedeutsames Dokument: die Denkschrift, die Groener als Chef des Kriegsamtes am 25. Juli 1917 dem Reichskanzler zugewandt hat. Das Ziel dieser Denkschrift war, die Notwendigkeit eines sofortigen staatlichen Eingriffes zur Regelung der Unternehmerrgewinne und Arbeiterlöhne zu erweisen. Das Dokument hat nicht nur historische Bedeutung. Merion sagt im Vorwort:

„Der Maßlosigkeit unserer Kriegsgewinne entsprach die Maßlosigkeit unserer Kriegsziele. Als die Einsicht kam, war es zu spät. Der Zusammenbruch der Nerven war da. Weil der Krieg uns keine innere Revolution gebracht hatte, brachte uns die Niederlage die äußerliche Revolution. Unser Wirtschaftsleben ist heute in der Revolutionszeit unmoralischer denn je. Früher hatten wir Kriegsgewinnler und Schieber; Schieber haben wir jetzt genau soviel oder mehr. Und statt der Kriegsgewinnler haben wir die Revolutionsgewinnler, die ebenfalls die Konjunktur rücksichtslos ausnützen. Die kräftigsten Revolutionsgewinnler sind die Plünderer und Räuber. Das, was in der Denkschrift für die Kriegszeit sich als wahr erwiesen hat, ist genau so wahr für die Revolutionszeit. Der Warnungsruf, der damals ungehört verhallt ist, möge diesmal bessere Wirkung haben.“

Die Denkschrift selbst schildert in großen Zügen die verhängnisvollen Folgen der Kriegskonjunktur für die Moral der Industrie. Als die Wurzel des Übels bezeichnet Groener die ungehemmte Preissteigerung bei den Rohstoffen und Grundprodukten: Kohle, Eisen und Stahl, die in viel geringerem Maß und überhaupt erst viel zu spät von der staatlichen Bewirtschaftung getroffen und dann auch nie mit derselben Energie angefaßt worden seien wie andere weniger wichtige Rohstoffe oder gar Fertigprodukte. „Es ist dies“, so fügt er mit bemerkenswerter Schärfe hinzu, „allerdings nicht verwunderlich, wenn man die wirtschaftliche Stärke und allgemein bekannte Rücksichtslosigkeit der Schwerindustrie sich vergegenwärtigt.“ Sein Vorschlag ging dahin, es solle auf gesetzlichem Wege bestimmt werden, daß für alle Kriegslieferungen die Kohle-, Eisen- und Stahlproduzenten das volle benötigte Quantum zu festem Preis zu liefern haben, auch wenn sich die Lieferung über eine lange Zeit hinauszieht und unter Umständen innerhalb dieser Lieferzeit die Grundpreise erhöht werden. Es wäre ferner dringend zu wünschen, daß weitere Preiserhöhungen von Kohle, Eisen und Stahl überhaupt unterbleiben. Wenn diese beiden oder wenigstens die erste Bedingung erfüllt wäre, könnte sofort ebenfalls gesetzlich bestimmt werden, daß Lieferungsverträge für alle Produkte grundsätzlich nur mit festen, endgültigen Preisen abgeschlossen werden müssen. Weiter sollte durch gesetzgeberische Maßnahmen der rücksichtslosen Konjunkturausnutzung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern ein Ende bereitet werden. Zu diesem Zweck schlug Groener die Schaffung eines Gesetzes in der Art des englischen Munitionsgesetzes vor, durch das der Reichskanzler ermächtigt wird, „industrielle Unternehmungen jeder Art unter Zwangsverwaltung zu stellen und für derartige Unternehmungen je nach den Verhältnissen Arbeitslöhne und Unternehmerrgewinn festzustellen“. In Verbindung damit wäre eine neue Kriegsgewinnsteuer durchzuführen.

Die Denkschrift schließt folgendermaßen: „Die Unternehmerschaft muß eben jetzt schon darüber Klarheit erhalten, daß der Krieg keine Gelegenheit zum Geldverdienen ist, sondern daß er tatsächlich von jedermann Opfer verlangt und, wenn nötig, erzwingt. Durch diesen Zwang werden auch gleichzeitig alle Glieder der deutschen Wirtschaftsgemeinschaft rechtzeitig so trainiert werden, daß sie die viel größeren moralischen und materiellen Anstrengungen zu ertragen in der Lage sind, die der Herr Reichschatzsekretär und der Herr Reichschatzkommissar für die Übergangswirtschaft ihnen zumuten müssen, um unsere Reichsfinanzen und unser gesamtes Wirtschaftsleben wieder gesund zu machen, wenn der Krieg vorbei ist.“

21. I. 1919

57

Arbeit und Arbeitslosenunterstützung.

Um dem Mangel an Arbeitskräften in wichtigen Zweigen unserer Volkswirtschaft bei gleichzeitig täglich wachsender Zahl der Arbeitslosen in den Städten zu steuern, ist von dem Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung am 15. Januar eine Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 erlassen worden. Dabei sind die folgenden Gesichtspunkte maßgebend gewesen:

1. Die Verpflichtung des Erwerbslosen, eine Arbeit anzunehmen, die ihm nach seinen Körperkräften zugemutet werden kann, und für die angemessener ortsüblicher Lohn gewährt wird, muß durchgesetzt werden.
2. Es ist kräftiger als bisher darauf hinzuwirken, daß Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind und dort jetzt keine Arbeit mehr finden, in ihren früheren Wohnort zurückkehren.
3. Die bislang bestehende Freiheit der Gemeinden, bei Bestimmung der Unterstützungssätze nur eingeschränkt werden, weil diese Sätze verschiedenlich eine Höhe erreicht haben, die nicht mehr zu rechtfertigen ist und die Erwerbslosen von der Arbeit zurückhält.
4. Um verheirateten Erwerbslosen die Annahme von Arbeit außerhalb ihres Wohnortes zu ermöglichen, muß die Gemeinde die Befugnis erhalten, der zurückbleibenden Familie die Familienzuschläge zur Unterstützung zu belassen.

Es wäre zu hoffen, daß die durch diese Neuordnung der Erwerbslosenunterstützung erstrebte Besserung der Verhältnisse sich recht bald bemerkbar macht. Dazu wird es allerdings notwendig sein, daß die zu billigenden Grundsätze auch mit der nötigen Energie durchgeführt werden.

Arbeitslosigkeit.

Von Dr. Gustav Heinrich.

Schließlich endlich die Massen des Krieges ruhen, ist die Menschheit noch immer nicht von den unseligen Qualen erlöst. Bisher ist eigentlich nur ein Erfolg erzielt: es werden nicht mehr täglich Tausende von Menschen umgebracht. Die Gräber des Todes ist schmal geworden, denn die Menschenopfer der Revolution in Deutschland und Rußland sind verhältnismäßig gering. Dagegen machen sich nun

Uebel geltend (und zwar in allen Lagern), die wir während des Lärmes der Geschütze nicht gespürt haben. Als ein solches nachträgliches Ungemach des Krieges ist besonders die Arbeitslosigkeit bedeutungsvoll. Sie schleicht wie ein Geistespest durch Europa, ein gefährliches, tödliches Gift.

Die Männer bleiben zwar heute am Leben, aber infolge der Sinnlosigkeit des Lebens die Arbeit ist, hat das Dasein vieler Menschen noch immer keinen Inhalt bekommen. Die Anzahl der Leute, die nicht wissen, wozu sie des Morgens erwachen, mehren sich täglich. Sie haften sich zusammen, bilden eine Masse, das Meer der Verschüttungslosen. In Wien sind ihrer heute bereits 100.000. Bei einer Einwohnerzahl von zwei Millionen ist aber jeder 20. Mensch ohne Arbeit.

Arbeitslosigkeit pflegt in der modernen Volkswirtschaft auch zu normalen Zeiten dann und wann vorzukommen. Jedoch ist sie eine relative, d. h. sie erstreckt sich nur auf eine bestimmte Beschäftigung, an einem bestimmten Orte, in einem bestimmten Zeitpunkt. So findet z. B. ein Maurer im Dezember in Budapest keine Beschäftigung als Maurer. Er könnte sich aber etwa als Buchdrucker in Budapest forbringen, oder in Ugram sein Maurerhandwerk ausüben. Weit schwieriger ist hingegen die heutige Lage. Seit Beendigung des Krieges nämlich sehen wir vor einer absoluten Arbeitslosigkeit. Weder die Maurer, noch die Buchdrucker, noch die Eisenarbeiter oder Schneider finden eine Beschäftigung. Und selbst wenn der Weg von Wien nach Prag, Stuttgart oder Warschau offen wäre, wäre das Uebel nicht behoben, denn in keiner Stadt herrscht heute Nachfrage nach Arbeitskräften. Auch trägt die Erscheinung nicht bloß zeitlichen Charakter, es handelt sich nicht um eine Saune der Mode oder einen durch die Jahreszeit hervorgerufenen und mit derselben von selbst schwindenden Mangel an Arbeitsgelegenheit, sondern die Arbeitslosen haben nicht die geringste Gewähr dafür, wann ihnen wieder die Möglichkeit geboten sein wird, ihre Kräfte zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle der Menschheit zu rühren. Man hat gewiß Ursache, zu verzweifeln.

Die beschäftigungslosen Leute selbst sind an dem Unglück völlig unschuldig. Sie haben ja den ernstesten Willen zur Arbeit. Ihre Lohnforderungen sind zwar hoch, aber es kommt ja darüber zu keinerlei Verhandlungen, da niemand ihre Arbeit braucht. Und gerade diejenigen unter ihnen sind am größten getroffen, die eben die härtesten Schicksale durchlitten haben, nämlich die Soldaten der Front, und diejenigen, die bisher mit der größten Zuverlässigkeit seitens ihrer Arbeitgeber behandelt wurden, nämlich die Munitionsarbeiter. In beiden muß eine besonders heftige Erbitterung entstehen, da sich die einen schon seit Jahren nach einem menschenwürdigen Dasein sehnen und die anderen bisher an eine gewisse Sorglosigkeit gewöhnt waren. Die heutige Arbeitslosigkeit ist deshalb als eine Folgeerscheinung des Krieges zu betrachten. Nicht die Personen, sondern die Verhältnisse sind dafür verantwortlich zu machen. Der Staat, der seine Bürger und Arbeiter zum Zwecke der Kriegführung in Soldaten verwandelt hat, erfüllt daher nach der Demobilisierung nur seine Pflicht, wenn er zur Behebung der Arbeitslosigkeit selbsttätig eingreift.

Da keine natürlichen Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, sieht sich die Regierung gezwungen, solche auf künstliche Weise zu schaffen. Man nimmt die Zuflucht zu den sogenannten Notstandsarbeiten. Der Staat läßt gegen sofortige Entlohnung Arbeiten verrichten, die zwar augenblicklich nicht dringend gebraucht werden, aber doch für die Verwaltung des Landes nutzbar sind. Allerdings kam hier praktisch bisher nur eine Kategorie von Arbeiten in Betracht, nämlich Straßen- und Kanalbauten, Meliorationen oder ähnliches. Auf diese Weise wird aber der ideale Arbeitsdrang der gelehrten Arbeiter keinesfalls befriedigt, denn ein Buchdrucker oder Maschinenschlosser wird am Sandhaufen oder Steinschleppen keine Freude haben, und ist außerdem die Arbeitsleistung nur gering, da auch schwache, alte und kranke Leute herangezogen werden müssen und kein Anreiz zu besonderem Eifer wirksam ist. Wirklich tüchtige Arbeiter, die auch ein Gefühl für den Sinn ihrer Tätigkeit haben, werden daher den auf diese Art verdienten Lohn immer als Almosen empfinden, den gerade die von der Front zurückgekehrten Soldaten, denen im Gegenteil das Vaterland zu Dank verpflichtet ist, nur ungern annehmen werden. Die massenpsychologischen Einflüsse der Notstandsarbeiten sind also keineswegs günstig. Sie sind eben nur eine künstliche Injektion, die dem erkrankten Wirtschaftskörper einzuschießen wird.

Der Staat kann auch auf die Arbeitsleistung der Arbeitslosen verzichten und denselben während der Dauer des Mangels täglich einen bestimmten Unterstützungsbetrag auszahlen. Dieses Geld würden die Arbeiter dann wie etwa den Versicherungsbetrag aus einer Genossenschaftskasse in Empfang nehmen. Ein solcher Weg ist mit der Würde der Arbeiter sicherlich besser vereinbar, hat aber den Nachteil, daß die Ruhe und Ordnung sich unter Leuten nur schwer aufrecht erhalten läßt, die sich tagtäglich langweilen. Latente, zur Zuschauerrolle verurteilte Menschen sind immer zu Kritik geneigt und können leicht zu unbesonnenen Handlungen verführt werden. Jedoch — mag man sich für die eine oder die andere Art des staatlichen Eingriffes aussprechen — sicher ist, daß der Staat nur eine kurze Zeit hindurch diese Unterstützungen gewähren kann. Eine solche Maßnahme erfordert ja ungeheure Summen, die nicht einmal die Finanzminister der Sieger dauernd aufzubringen fähig sind.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt es heute nur ein geeignetes Mittel, das ist: die baldige Wiederaufnahme der Produktion im Lande. Die Produktion notwendiger landwirtschaftlicher Güter ist die einzige natürliche Quelle der Arbeitslöhne. Ihrer Wiederbelebung müßte die allergrößte Aufmerksamkeit zugeben werden. Nun sind zwar die Regierungen der neuen Staaten

überaus eifrig, eine Verordnung jagt sozusagen die andere. Die Regierungen sind redlich bemüht, zu helfen. Aber die vielen Maßnahmen beziehen sich nur auf den Verbrauch der Güter. Gerechte Verteilung, Verbilligung der Waren, Verhinderung von deren Ausfuhr u. dgl. mehr ist es, was erstrebt wird. Man ist bedacht, mit den wenigen vorhandenen Gütern das Auslangen zu ermöglichen. Gewiß sind derartige Eingriffe (insoweit sie nicht schon verhängt sind) zu begrüßen. Aber ungeschickel der heiligen demokratischen Ideen unserer Zeit müßte doch endlich einmal auch die Förderung der Gütererzeugung begonnen werden. Diese ist nur auf kapitalistischer Grundlage denkbar. Die kommunistischen Ueberspannungen führen ins Dunkle. Es wird sich immer bloß darum handeln können, die ungeheuren Auswüchse des Kapitalismus zu beschneiden. Dafür haben auch die besondern Elemente aller Länder bereits die Eingriffe. Gezügelt wird lediglich mit den praktischen Vorkehrungen zur Wiederaufnahme von Handel, Industrie und Landwirtschaft.

Freilich bilden die Rohstoffe die unerlässliche Voraussetzung zur Entfaltung einer produktierenden Tätigkeit. Solange wir auf diese warten müssen, werden die Fabriken still stehen und die Arbeiter beschäftigungslos bleiben. Der Umstand, daß die Rohstoffe tatsächlich doch aufgebraucht wurden, war ja mit die Ursache des Zusammenbruchs der Mittelmächte. Rohstoffe werden aber erst wieder herbeikommen, wenn der Weltverkehr geöffnet ist. Daran haben alle Mächte, sowohl die Sieger als auch die Besiegten, ein breites Interesse. Ueber die ganze Erde ist infolge des langen Krieges eine Erstarrung des volkswirtschaftlichen Lebens getreten. In einigen Punkten trauen sich die Güter und an anderen herrscht der peinlichste Mangel. Das ist ein ungesunder, hemmender Zustand, der zum Wohle der Menschheit so bald als irgend möglich behoben werden muß. Nach Beendigung des Krieges haben auch die Sieger an einer weiteren Dauer der Blockade kein sinnvolles Interesse mehr. Der Austausch der Rohstoffe sichert ihnen ja einen bedeutenden Gewinn, den sie sich nicht werden entgehen lassen wollen. Besonders die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden in Europa zahlreiche neue Beziehungen anknüpfen. Für die besiegten Staaten aber ist die Wiederrückführung der Blockade geradezu die Lebensfrage — nicht zuletzt mit Rücksicht auf das tödliche, gefährliche Gift der Arbeitslosigkeit.

Der Grubenarbeiterstreik in Oberschlesien.

Von Georg Gothein.

Mitglied des deutschen Reichstages.

Breslau, 21. Januar.

In Oberschlesien sind gestern früh fünf Sechstel der Gruben in den Generalstreik eingetreten, nicht in einen Demonstrationsstreik wegen der Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs. Nur die wenigsten Streikenden werden ihre Namen kennen. Nicht wegen der unklaren Idee der Sozialisierung des Steinkohlenbergbaues. Wird doch ebenso auf den staatlichen Gruben gestreikt wie auf den Privatgruben, ja auf ersteren haben sich noch schlimmere Exzesse abgespielt als auf letzteren.

Es ist deshalb eine gänzlich wirkungslose Maßnahme der Regierung, für die einzelnen Bergbaubezirke Sozialisierungskommissionen aus Staatsbeamten, Arbeitervertretern und privaten Bergwerksdirektoren niederzusetzen. Damit lockt man in jetziger Lage keinen Span hinter dem Ofen hervor.

Gestreikt wird in Oberschlesien allein wegen Lohnforderungen, die von verbrecherischem Wahnsinn diktiert worden sind. Trotzdem die im Laufe des Krieges ohnehin überaus stark gestiegenen Löhne nach der Revolution um 40 Prozent erhöht worden sind, trotzdem jedem Arbeiter ein Weihnachtsgeschenk von 150 Mark gegeben wurde, verlangen sie jetzt ein weiteres von 800 Mark und behalten sich vor, es für die früheren Weihnachten nachzufordern.

Die einmaligen 800 Mark würden den Gruben 150 Millionen Mark kosten. Mit diesem Gelde in der Tasche würden die Bergarbeiter noch weit weniger arbeiten als bisher. War doch ihre Leistung seit der Revolution auf weniger als die Hälfte zurückgegangen. Das Ansinnen, ihnen hohe Prämien für höhere Förderleistung zu gewähren, haben sie entrüstet abgewiesen.

Alles Zureden sozialdemokratischer Volksbeauftragter und Minister war vergebens, wie ich das seit Monaten vorausgesagt habe. Die Gewerkschaftssekretäre gaben sich die größte Mühe, den Streik zu verhindern: sie sind der Masse gegenüber machtlos. Der kollektive Arbeitsvertrag ist hinfällig, denn die Arbeiter halten ihn nicht.

Ihr Verhalten ist der schwerste Schlag gegen die Gewerkschaftsbewegung. Die Bergwerksbesitzer haben mit Recht die wahnsinnigen Forderungen abgelehnt, die nicht nur jede Rentabilität der Gruben vernichten würden — eine solche besteht schon bei den jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen längst nicht mehr — sondern die ihren alsbaldigen Bankrott bedeuten würden.

Und welche Konsequenzen würden solche Lohnforderungen für alle anderen Gewerbe haben: das wirtschaftliche Leben des gesamten Ostens steht vor der schwersten Krise. Überall sind die Kohlenvorräte gering, nur wenige Wochen können Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Bahnen auch bei stürkster Einschränkung fortbetrieben werden. Die an sich ungeheure Zahl der Arbeitslosen wird enorm anwachsen. Vor wenigen Wochen war durch starke militärische Machtentfaltung in Oberschlesien die Bewegung noch aufzuhalten; der Regierung fehlte die Entschlußkraft. Armes Deutschland!

23. / 11. 1919

60

**Mehr als 100,000 Arbeitslose in
Wien.****Geringe Arbeitslust.**

In der gestrigen Stadtratsitzung erstattete Vizebürgermeister Reumann einen Bericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien über den derzeitigen Stand der Arbeitslosen in Wien, wonach die Zahl der mit Arbeitslosenunterstützung beteiligten Personen in Wien bereits über 91,000 gestiegen sei. Rechnet man diejenigen hinzu, die aus irgend welchen Gründen keine Unterstützung erhalten, so kann die Zahl der Arbeitslosen mit mehr als 100,000 angenommen werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen immer deutlicher, daß die Arbeitslosenunterstützung eine bedenkliche Abnahme der Arbeitswilligkeit mit sich bringt. Immer schwerer wird es, die vorhandenen Arbeitsplätze zu besetzen, insbesondere an hauswirtschaftlichen Personen und an Bedienerinnen herrscht noch immer ein ganz bedeutender Mangel. Es wurden daher Plakate und Flugzettel gedruckt, durch welche die Frauen auf die hauswirtschaftlichen Berufe aufmerksam gemacht werden. Vizebürgermeister Reumann beantragte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, daß solche Ankundigungszettel auch in den Straßenbahnwagen angebracht werden.

23./I. 1919

61

[Die andauernde Dienstbotennot.] In den Tagen nach dem Zusammenbruch der Front, als Tausende von Frauen und Mädchen, die zum Dienste in der Etappe angeworben worden waren, mit dem Strom der sich selbst demobilisierenden Armee wieder heimkehrten, schien es, als ob der drückende Mangel an weiblichem Hauspersonal den Tiefpunkt überschritten hätte und eine allmähliche Besserung des Arbeiterangebotes in naher Aussicht stünde. Diese Annahme hat sich wie viele andere Mutmaßungen über die Entwicklung der durch den Krieg hervorgerufenen Lage als irrig erwiesen und unerklärlicherweise ist es heute schwieriger denn je seit 1914 irgendeinen im Haushalt freigewordenen Dienstposten zu besetzen. Der Mangel an Arbeitsgelegenheit, die fortschreitenden Entlassungen in den Industrien, in den Zentralen und Ämtern, bei der Straßenbahn und Post, im Dienste der Gemeinde usw. müßten, so meinte man allgemein, im Zusammenhang mit den wachsenden Schwierigkeiten der Lebensmittellieferung das Heer der weiblichen Angestellten wieder dem Dienst in den Familienhaushalten zuführen, in denen die Lebensverhältnisse seit dem Herbst ebenso rasch gestiegen sind als sie in der Munitionsindustrie fielen. 70, 80 und 90 K. für ein im wahren Sinne des Wortes einfaches Stubenmädchen, bis 100 K. und darüber für eine Bürgerköchin sind Angebote, denen

man jetzt häufig begegnet und die bei entsprechender Verpflegung, die Kosten für Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche hinzugerechnet, einen Gesamtaufwand darstellen, der den Bezügen eines Beamten der 7. Rangklasse nicht nachsteht. Trotz alledem verringert sich die Zahl der Bewerberinnen täglich. Etwas trägt hierzu sicherlich die Entwöhnung vom Leben im Haus und in der Familie bei. Die Frau oder das Mädchen, die jahrelang in einem Bureau, als Straßenbahnerin, Briefträgerin, Kassaschreiberin oder in einem Industriegebiet tätig waren, kehren ungern zum Küchenherd oder zum Staubtuch und Rehrbesen zurück. Auch dieser psychologische Grund vermag aber die Lage nicht restlos zu erklären. Mitteilungen, die heute Vizebürgermeister Neumann im Stadtrate über den Stand der Arbeitslosen in Wien gemacht hat und über die Wirkungen der Unterstützung der Arbeitslosen, lassen leider erkennen, daß auch der Dienstbotenmangel zum Teil auf die „bedenkliche Abnahme der Arbeitswilligkeit“ zurückzuführen sei.

24. I. 1919

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die unhaltbaren wirtschaftlichen Zustände haben, wie die „P. P. N.“ melden, im Kabinett den Entschluß reifen lassen, radikal durchzugreifen und Maßnahmen ins Werk zu setzen, die der mehr und mehr platzgreifenden chaotischen Verwirrung unseres Wirtschaftslebens Einhalt zu tun geeignet sind. Ohne weiteres ist klar, daß der Hebel, an dem hier anzusetzen ist, der Arbeitsmarkt, besonders das brennende Problem der Arbeitslosigkeit sein muß.

Bedenkt man, daß allein in der Landwirtschaft die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte auf annähernd 600 000 Personen beziffert werden kann und schon jetzt die Frühjahrseinstellung unter solchen Verhältnissen als ernstlich gefährdet gelten muß, erwägt man weiter, daß die Lebensmittelversorgung Deutschlands durch die Entente aufs engste mit einer höchstgesteigerten Ausfuhr von Kohlen, Kali und Industrieerzeugnissen verknüpft ist, so kann kein Zweifel sein, daß sich gegen die erschreckend anwachsende Arbeitslosigkeit in Bälde von selbst Zwangsmaßnahmen aufdrängen, von denen die eben veröffentlichte Verordnung vom 15. Januar 1919, nach welcher den Kommunen das Recht zusteht, in allen Fällen, wo Arbeitsannahme unbegründet verweigert wird, die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen, vielleicht nur den ersten Schritt bedeutet.

Sollte dieser „sanfte Druck“ nicht hinreichen, so wird man angeblich vor schärferen Maßnahmen nicht zurückschrecken. Schon jetzt kann gesagt werden, das Erwägungen in diesem Sinne im Gange sind.

Die Arbeitslosen-Frage.

Einleitung von Zwangsmaßnahmen.

In Berlin, 23. Jan. (Priv.-Tel.) Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung veröffentlicht eine wichtige Aenderung der Verordnung über die Erwerbslosen-Fürsorge, die am Tage der Verkündung, also heute, in Kraft tritt. Danach darf Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, in diesem Ort eine Unterstützung nicht länger als insgesamt vier Wochen gewährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit nicht hat nachgewiesen werden können. Die gleiche Beschränkung gilt für die vorläufig versuchsweise Unterstützung von Kriegsteilnehmern. (Bisher war die Unterstützung der Dauer nach nicht begrenzt). Die Beschränkung tritt nicht ein, wenn Erwerbslose in dem Ort, an dem ihnen die Unterstützung zu entziehen wäre, mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand vor Eintritt der Erwerbslosigkeit begründet haben und noch führen. Die Unterstützung ist ferner so lange nicht zu entziehen, als die Rückkehr an den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist. (Diese Verpflichtung bestand für die Gemeinden bisher nicht, sondern man versuchte auf die Erwerbslosen nur einen gewissen moralischen Zwang zur Annahme einer angebotenen Stellung auszuüben.) Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Eine Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterkunft sittlich bedenklich ist und daß Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird; für die Frage der Angemessenheit und Ortsüblichkeit des Lohnes ist im Zweifelsfalle das Gutachten des Demobilisierungsausschusses des Arbeitsortes maßgebend. Freie Fahrt zur Reise an den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosen-Fürsorge zu bewilligen. Ist bei Verheirateten die Mitnahme der Familie an den auswärtigen Beschäftigungsort nicht angängig, so kann die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zur Erwerbslosen-Unterstützung ganz oder teilweise gewähren. Diese Zuschläge an die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer fallen abweichend von § 5 Absatz 1 der Erwerbslosen-Fürsorge des Aufenthaltsortes zur Last. Die Unterstützungen der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nur für die sechs Wochentage gewährt werden und ohne Familienzuschlag weder das Anderthalbfache des Ortslohnes, noch die für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Ortsklassen vorgeschriebenen Höchstätze übersteigen. Diese Höchstätze betragen nach der Ortsklassen-Abstufung für männliche Personen über 21 Jahre: 6, 5, 4 und 3.50 Mark; für weibliche Personen über 21 Jahre: 3.50 Mark, 3 Mark, 2.50 Mark und 2.25 Mark; für jüngere entsprechend weniger. Die Familienbezüge dürfen für Ehefrauen klassenweise 1.50 Mark, 1.50 Mark, 1.25 Mark und 1 Mark, für Kinder entsprechend 1 Mark, 1 Mark, 1 Mark und 0.75 Mark nicht übersteigen. Die Entziehung der Erwerbslosen-Unterstützung darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eintreten. Höhere Unterstützungssätze, die bereits eingeführt sind, dürfen spätestens bis 1. April bewilligt werden.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zu der neuen Verordnung:

Mit der Aenderung der Verordnung für die Erwerbslosen-Fürsorge ist endlich — fast müßte man sagen: zu spät — der erste Schritt getan, der Wirtschaft die so dringend erforderlichen Arbeitskräfte zuzuführen und auf die Arbeitslosen einen gewissen Zwang zur Annahme der jeweils angebotenen Stellen auszuüben. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß diese Maßnahmen noch lange nicht die Wirksamkeit haben werden, den wichtigsten Betrieben die Aufnahme der Arbeit voll zu ermöglichen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Regierung Zwangsvorschriften erläßt, denen die Arbeitslosen unumgänglich Folge zu leisten haben. Das Erwerbslosen-Fürsorgegesetz muß durch ein allgemeines Dienstgesetz, das dem Hilfsdienst-Gesetz nachzubilden wäre, ersetzt werden.

Eine Versammlung der Arbeitslosen.

Gestern nachmittag fand im Gebäude des Zirkus Schumann eine Versammlung von Arbeitslosen statt, die sehr stark besucht war. Auch viele Heimkehrer, die noch Uniform trugen, waren bei der Versammlung erschienen. Verschiedene Redner sprachen über die Not unter den Arbeitslosen und die ungenügende Unterstützung, welche ihnen vom Staate zuteil werde. Sie verlangten eine Erhöhung dieser Unterstützung auf 15 Kronen täglich, welche auch als Mindesttagelohn für Arbeiten zu gelten haben. Ferner verlangten sie für die Zeit der Arbeitslosigkeit Befreiung von der Entrichtung des Mietzinses und die Einleitung von Notstandsarbeiten durch den Staat. Andere Redner sprachen bedeutend schärfer und drohten in die Paläste der Reichen zu ziehen und sich dort zu nehmen, was sie brauchen, wenn der Staat den Ruf der Arbeitslosen nicht höre. Der Bolschewismus, der nicht mehr aufzuhalten sei, würde auch das Los der Arbeitslosen verbessern. Einzelne Redner wurden durch Rufe wie auch durch Zwischenrufe häufig unterbrochen und die Versammlung nahm einen sehr bewegten Verlauf. Am Schluß der Versammlung wurde eine Abordnung gewählt, die sich zum Staatsrat begeben wird, um dort die Wünsche der Arbeitslosen vorzubringen. Von einem Demonstrationszuge wurde Abstand genommen und die Teilnehmer verließen ohne weiteren Zwischenfall in kleineren Gruppen das Zirkusgebäude.

Die tschecho-slowakische Gesandtschaft gibt bekannt, daß für jene unbemittelten Arbeitslosen, die nachzuweisen vermögen, daß sie in Böhmen oder Mähren Arbeit und auskömmlichen Verdienst finden, in der nächsten Woche zwei Ertrazüge vom Orbanhof und vom Nordwestbahnhof abgehen werden.

Versammlung der Arbeitslosen

Gestern um halb 2 Uhr nachmittags versammelten sich in dem ungefähr 6000 Personen fassenden Riesenbau des Birkus Schumann etwa 2500 Arbeitslose, die aus ganz Wien, vornehmlich aber aus den Peripheriebezirken, herbeigeströmt waren. Da die Zahl der Arbeitslosen in unserer Stadt bekanntlich gegen 100.000 angewachsen ist, war es nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil dieser wichtigen Kategorie von Bewohnern, der sich hier zur Aussprache und Beratung über gemeinsame Interessen zusammenfand. Vertreter der Behörden waren, abgesehen von den polizeilichen Funktionären, nicht erschienen. In der Versammlung kamen verschiedene Arbeitslose zu Wort, die der Regierung nahelegten, aus ihrer Passivität herauszutreten und tatkraftige Vorkehrungen gegen die noch immer weiter Platz greifende Arbeitslosigkeit, die zugleich auch Verelendung der betroffenen Personen bedeute, zu treffen. Obwohl der Regierung in scharfer Form ein Verfehlen in der Arbeitslosenfrage von mehreren Rednern zum Vorwurf gemacht wurde, verlief die Versammlung doch völlig ruhig; es kam auch zu keinen radikalen Beschlussfassungen. Um 4 Uhr nachmittags war die Tagesordnung erschöpft, und die Versammlungsteilnehmer kehrten, ohne Umzüge oder anders geartete Kundgebungen zu veranstalten, in Gruppen aufgelöst in ihre Wohnbezirke zurück.

Da die Behörde größere Umzüge und Demonstrationen befürchtet hatte, war die Stadtschutzwache bereitgestellt und insbesondere beim Parlament ein größeres Wachdetachement unter Führung des Polizeirates Spielvogel zusammengezogen worden. Doch bot sich für ein polizeiliches Einschreiten keinerlei Anlaß.

Die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat eine wichtige Verordnung über die Erwerbslosen-Fürsorge veröffentlicht (mit haben ihren Inhalt in Nr. 63 wiedergegeben). Die Verordnung, die sofort in Kraft tritt, hat den Zweck, dem Wirtschaftsleben die dringend nötigen Arbeitskräfte zuzuführen und auf die Arbeitslosen einen gewissen Zwang zur Annahme dargebotener Arbeit auszuüben. Dies soll durch eine Reihe von Bestimmungen erreicht werden, insbesondere dadurch, daß die Gemeinden verpflichtet werden, die Unterstützung zu versagen oder zu erzwingen, wenn sich der Erwerbslose weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, was durch einige Bestimmungen, die in der Natur der Sache liegen, eingeschränkt wird. Daß aber die Regierung glaubt, auch mit dieser Regelung nicht mehr auskommen zu können, zeigt eine Aeußerung ihres Organes, der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, die sagt: „Wir müssen darauf hinweisen, daß diese Maßnahmen noch lange nicht die Wirksamkeit haben werden, den wichtigsten Betrieben die Ausnahme der Arbeit voll zu ermöglichen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Regierung Zwangsvorschriften erläßt, denen die Arbeitslosen unumgänglich Folge zu leisten haben. Das Erwerbslosen-Fürsorgegesetz muß durch ein allgemeines Dienstgesetz, das dem Hilfsdienst-Gesetz nachzubilden wäre, ergänzt werden.“ Es ist nicht anzunehmen, daß die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ das ohne Fühlung mit leitenden Stellen geschrieben habe, und wer die wirtschaftliche Lage einigermaßen kennt, wird auch beistimmen, daß man ohne ein solches allgemeines Dienstgesetz in ein wieder geordnetes Wirtschaftsleben schwerlich gelangen wird. Ja, selbst ein solches Gesetz würde die Frage noch nicht lösen. Denn es liegt nicht nur daran, daß sich eine große Anzahl von Arbeitern überhaupt der Arbeit entzieht, sondern es kommt das nicht mindere Uebel hinzu, daß auch bei vielen Arbeitenden die Arbeitslust gering und dementsprechend die Leistung ist. Die Abänderung der Verordnung über die Erwerbslosen-Fürsorge wird einen Druck auf die Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Arbeit ausüben können, aber der Einfluß auf das „Wie“ des Arbeitens bleibt ihr versagt. Und doch kommt es auf die Intensität der Arbeit vor allem an.

Was gerade diesen Punkt betrifft, so liegen Anzeichen vor, die den Weg zum Abgrund weisen. Wenn z. B. in staatlichen Betriebswerkstätten um die Weihnachtzeit herum in den wirklich nicht zu knapp bezahlten Arbeitsstunden Spielzeug für den eigenen Bedarf oder zur Erhöhung der Einnahmen hergestellt wurde, in einer Zeit, wo Forderungen des Feindes nur mit Anspannung aller Kräfte erfüllt werden können, so hat dieses Symptom ein tiefes Gesicht. Ganz besonders deutlich tritt dieser Mangel an Arbeitslust, der Mangel eines Pflichtbewußtseins, auf das wir Deutsche stolz sein zu dürfen glaubten, im Kohlenbergbau zu Tage. Das geradezu erschreckend geringe Ergebnis der Kohlenförderung kann nicht allein auf Arbeitermangel zurückgeführt werden. Das sollen die folgenden Zahlen klar machen, die zwar nicht den Wert einer amtlichen Statistik haben, aber als durchaus zuverlässig gelten können. Die Durchschnittsleistung des Hauers betrug im Frieden 2,2 Tonnen, zur Zeit 1,6 To.; der durchschnittliche Effekt aller Bechenarbeiter betrug im Frieden 1,05 To., im Dezbr. 0,7 To., im Januar voraussichtlich 0,6 To. Die arbeitstägliche Durchschnittsförderung im Bergbau ist seit Juni 1918 ständig zurückgegangen. Im Juni betrug die Förderung im Ruhrgebiet 346 000 To.; im September 326 000, Oktober 313 000, Mitte November 250 000, Ende November 230 000, am 3. Dezember 227 000 To. Dazu kommt der Ausfall des linksrheinischen und Saargebietes.

Diese Erscheinungen sind die Folge eines inneren Zustandes des Menschen. Daraus ergibt sich aber die Begegntheit der äußeren Mittel zur Abhilfe. Es ist gut, daß die Verordnung über die Erwerbslosen-Fürsorge abgeändert wurde, man wird der Regierung nicht die innere Verheiligung bestreiten können, daß sie, in dem Zustande nationaler Not und Gefahr, in dem wir uns befinden, ähnlich dem Hilfsdienstgesetz ein allgemeines Dienstgesetz als Ergänzung der Arbeitslosen-Fürsorge einbringe, aber man darf sich nicht täuschen, daß all das noch nicht genügen wird. Die mehr oder weniger nicht Arbeitenden müssen außerdem überzeugt werden, daß auch ihre Arbeit und intensive Arbeit eine Lebensfrage für die Allgemeinheit ist, überzeugt durch eindringlichsten Zuspruch derjenigen, die auf sie unmittelbaren Einfluß haben. Wie wir schon sagten: es ist Sache der Arbeiterräte, der Arbeiterführer, zu zeigen, was sie können!

Ein Gutachten.

In einem an uns auf unsere Veranlassung gerichteten Schreiben äußert sich Herr Kommerzienrat Peter Adäner (Duisburg) dahingehend, daß die immer bedrohlicher wachsende Arbeitslosigkeit nicht ihren Grund im Mangel an Arbeitsgelegenheit habe, sondern hauptsächlich im Mangel an Arbeitswillen. Kommerzienrat Adäner schätzt, daß allein im Kohlenbergbau und Hüttenwesen je 100—120 000 Mann fehlen, die trotz eifrigster Tätigkeit der Unternehmer und

der Verbobureaus nicht herbeigeschafft werden können, und schreibt weiter:

Wir leben also jetzt in einem Zustande, wo auf der einen Seite 200 000 Leute fehlen und auf der anderen Seite in den Großstädten Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Wenn den Zeichen und der Schwereindustrie die fehlenden Arbeiter zugeführt werden, könnte die Kohlenförderung erheblich gesteigert und die Produktion der Eisenwerke, welche zur Zeit kaum mehr als 30 bis 40 Prozent der Leistungsfähigkeit beträgt, erhöht werden. Halb- und Fertigfabrikate, welche alsdann mehr zur Verfügung kommen würden, befruchtend auf die weiterverarbeitende Industrie einwirken und auch dieser die Möglichkeit geben, mehr Arbeiter einzustellen. Abgesehen von dieser vergrößerten Erzeugung ist zur Zeit vorhanden, Deutschland selbst hat großen Bedarf, außerdem lassen sich auch heute noch erhebliche Mengen nach den neutralen Ländern überführen.

Das Schlimmste an der ganzen Lage heute ist, daß die Arbeiter, welche noch tätig sind, in den Leistungen immer mehr zurückgehen. Man kann sich vielleicht damit abfinden, die fortwährenden Lohnbewegungen als Folge der Revolution vorübergehend in den Kauf zu nehmen, in der Annahme, daß die Löhne nur kurze Zeit in dieser Höhe bleiben können und nach Eintreffen der fremden Lebensmittel von selbst eine Wendung nach unten nehmen müssen, wenn der Arbeiter bei diesem hohen Entgelt nun auch wirklich seine Kraft in den acht Stunden voll und ganz einsetzen wollte. Das Gegenteil ist aber der Fall; es wird nicht mehr gearbeitet wie dem Unternehmer bei Einführung der Achtstundenschicht in Aussicht gestellt worden ist, sondern bedeutend weniger. Der Effekt geht deshalb immer weiter zurück wie die aus folgenden Zahlen ersehen werden. — Bei unseren Bechen betrug im Frieden die reine Durchschnittsleistung des Hauers 2,2 Tonnen, sie beträgt heute 1,6 Tonne. Der durchschnittliche Effekt aller Arbeiter war im Frieden 1,05 Tonne, er beträgt heute 0,7 Tonne und wird zweifelsohne noch im Januar auf 0,6 Tonne fallen.

Durch die Einführung der Achtstundenschicht, die fortwährenden Lohnbewegungen und das starke Zurückgehen der Leistungen der Arbeiter werden Selbstkosten erzeugt, welche für das ganze Wirtschaftsleben den Ruin bedeuten. Jeder überlegt, daß dieser Zustand nicht lange andauern kann und in der Befürchtung der baldigen Katastrophe beschränkt er seine Leistungen auf das Notwendigste. Infolgedessen geben die Industrien Aufträge für Erneuerung der Betriebsanlagen, die für hunderte Millionen bereit liegen, nicht heraus, und es tritt der unangenehme Zustand ein, daß die Industrie sich selbst an der Versorgung derselben mit Aufträgen nicht beteiligt und als weitere Folge, daß die Maschinenfabriken und Konstruktionswerkstätten Not leiden und nicht wissen, wie sie die Arbeiter beschäftigen sollen.

Die Wendung zum Guten hat, wie aus Vorstehendem klar hervorgeht, dieses Mal lediglich der Arbeiter selbst in der Hand.

Der Dienstbotenmangel.

Mitteilungen von autorisierter Stelle.

Nicht nur die Not an Lebensmitteln, sondern auch die fehlenden Dienstboten haben manchen Haushalt in diesen Tagen zur Auflösung getrieben. Und leider wird auch der Dienstbotenmangel früher sein Ende nehmen, bis nicht der Aufenthalt in der Stadt den ländlichen Dienstkräften — die das größte Kontingent unserer Dienstbotenschaft stellen — wieder Aussicht auf genügende Verpflegung bietet. „Denn die Landmädchen“, teilte der Vorstandsstellvertreter des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes Geh. r. e. einem unserer Mitarbeiter mit, „ziehen es heute bei den schlechten Wiener Verpflegungsverhältnissen vor, lieber zu Hause zu bleiben. Die Verpflegung auf dem Lande war ja schon während des ganzen Krieges eine bessere, und der Bauer, der wesentlich begüterter geworden ist, hält es nicht für nötig, seine Töchter in den Dienst zu schicken. So sind die Dienstmädchen aus Nieder- und Oberösterreich der Stadt ferngeblieben, und die tschechischen Mädchen kommen anderer Gründe halber nicht her. Freilich, sie werden wiederkommen, denn lange wird sich der durch den Krieg künstlich emporgeschüttete Reichtum des Landes nicht halten, und besonders Böhmen hat seinen Reichtum an weiblichen Arbeitskräften immer an die umliegende Gegend abgeben müssen. Aber vor einer Besserung der allgemeinen Lebensverhältnisse ist die Rückkehr der Dienstboten kaum zu erwarten.“

Ein großer Teil der Mädchen wurde gleich bei Kriegsbeginn entlassen, vom Staat in die Munitionsfabriken aufgenommen und kam in einem Zustand zurück, der sie für die Wiederaufnahme in Haushaltungen wenig geeignet erscheinen ließ. Durch den Krieg und die Rückbehaltung der Landmädchen in der Heimat ist dann der große Mangel entstanden. Noch im letzten Jahre vor dem Kriege hatten wir etwa 100,000 Aufträge, von denen wir 70,000 bis 80,000 vermitteln konnten, im Jahre 1918 wurden dagegen nur 37,300 Anträge verzeichnet, von denen 17,500 vermittelt wurden. Es hat also sowohl der Bedarf des Publikums, wie das Angebot

von Mädchen rapid abgenommen. Dabei machten wir die Parteien von Haus aus aufmerksam, daß wir nicht in der Lage wären, gegenwärtig alle Ansprüche gleich zu befriedigen. Dadurch hat das Publikum im vorhinein seine Ansprüche gemindert. Heute werden wir kaum tausend Vermittlungen im Monat durchführen, da die Mädchen, die im Sommer zur Ernte nach Hause fuhren, in ihrer Mehrzahl nicht wieder zurückgekommen sind. Auch glaube ich nicht, daß die privaten Bureaus eine größere Zahl von Dienstboten vermitteln können.

Mit der Arbeitslosenunterstützung hat der Dienstbotenmangel wenig zu tun. Denn da wir bei der Unterstützung jeder Arbeitskraft, die nicht in einer Fabrik mit Zwangsversicherung gearbeitet hat, abweichen, kommen die Dienstboten für diese Unterstützung ohnedies nicht in Betracht. Wir besitzen nun zwar gegen 10,000 arbeitslose gewerbliche Hilfsarbeiterinnen, die vielleicht für Bedienerinnenposten in Betracht kämen, und so es soll auch vorkommen, daß diese Frauen ohne Buch irgendeinen Posten antreten und nebenbei die Unterstützung beziehen. Deshalb kann ich nur den Rat geben, niemand ohne „Büchel“ aufzunehmen. Es ist klar, daß der Dienstbotenmangel mit den allgemeinen Lebensverhältnissen unserer Zeit im Zusammenhang steht. Nicht das Abziehen zahlreicher Kräfte in die Etappe, nicht die vermehrte Frauenarbeit in andern Gebieten hat den Dienstbotenmangel so verstärkt, wie der allgemeine Mangel an Rohle und Lebensmitteln, vor allem die Furcht vor ungenügender Verpflegung, welche die Mädchen auf dem Lande zurückhält. Wenn sich die Lebensmittelpreise bessern werden, wenn das übrige Leben der Landbevölkerung ein Ende gefunden haben und Wien weiterhin die Hauptstadt eines großen Staatenbundes bleiben wird, die für den Dienst gute Aussichten bieten kann, dann dürfte wohl auch der Dienstbotenmangel ein Ende haben.

So weit unser Gewährsmann. Wie man sieht, stehen die Aussichten auf eine Milderung des Dienstbotenmangels, vorläufig wenigstens, leider auf sehr schwachen Füßen.

Rechtsgleichheit der Arbeiter.

Aufhebung des Arbeitsbuches und der Kontraktbruchstrafe.

Die Nationalversammlung hat heute die Aufhebung der Arbeitsbücher und der Bestrafung des Kontraktbruches der Arbeiter beschlossen und damit einer schändlichen Rechtsungleichheit der Arbeiter ein Ende gemacht, die sich in

keinem anderen Lande findet als in Oesterreich. Die Hilfsarbeiter müssen nach der Gewerbeordnung Arbeitsbücher haben und dürfen ohne sie nicht in Arbeit genommen werden. Schon dadurch ist der Arbeiter gegenüber allen anderen vertragsschließenden Personen als minderwertig stigmatisiert. Es war sozusagen ein Steckbrief, den der Arbeiter mit sich führen und beim Unternehmer hinterlegen mußte. Sie wurden nicht nur schwer geschädigt durch die vielen Streitigkeiten, die dadurch entstanden, dadurch zum Beispiel, daß die Unternehmer bei **S o h n & M y s e n** sich oft weigerten, die Arbeitsbücher herauszugeben, dadurch, daß die Unternehmer es verloren und die vielen anderen Zwischenfälle, die sich daraus ergaben und die alle zu fortwährenden Streitigkeiten bei den Gerichten führten, sondern ganz besonders durch die geheimen Zeichen, die die Unternehmer bei Konflikten oft anbrachten und gegen die sich die Arbeiter noch weniger wehren konnten als gegen die schwarzen Listen. Während das Arbeitsbuch in Deutschland seit einem halben Jahrhundert abgeschafft ist, ist es in Oesterreich trotz aller Bemühungen der Sozialdemokraten nicht möglich gewesen, die Abschaffung durchzusetzen. Nun hat das Staatsamt für soziale Fürsorge eine Vorlage eingebracht, die das Arbeitsbuch abschafft. An seine Stelle soll eine Legitimation treten, die dem Arbeiter auf Verlangen von der Gemeindebehörde seines Aufenthaltsortes binnen zwei Tagen ausgestellt werden muß.

Noch ärger war es mit der Bestrafung des **K o n t r a k t b r u c h e s**. Hier war die Rechtsungleichheit noch empörender. Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter entließ, war er dem Arbeiter zum Schadenersatz verpflichtet. Wenn aber ein Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit verließ, haßte er nicht nur Schadenersatz zu leisten, sondern der § 85 der Gewerbeordnung bestimmt auch noch, daß er sich einer Uebertretung schuldig mache und zu bestrafen sei, überdies auch noch von der Behörde zur Rückkehr in die Arbeit verhalten werden könne. Im Jahre 1910 hatte das Abgeordnetenhaus auf Antrag der Sozialdemokraten beschlossen, diesen § 19 aufzuheben, so daß der Kontraktbrüchige Arbeiter nicht anders behandelt werde als der Kontraktbrüchige Unternehmer. Das Herrenhaus ließ den Beschluß liegen. Im Jahre 1912 erneuerte das Abgeordnetenhaus neuerlich seinen Beschluß. Diesmal verweigerte ihm das Herrenhaus seine Zustimmung. Auch hier hat der Staatssekretär für soziale Fürsorge Genosse Panusch mit derselben Vorlage, mit der er die Abschaffung des Arbeitsbuches vorschlug, auch die Beseitigung des § 85 beantragt. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss hat die Vorlage angenommen.

Der Berichterstatter **Staret** verweist darauf, daß es sich hier um Ueberbleibseln aus längst vergangener Zeit handelt, die in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen. Staatssekretär **Panusch** empfiehlt ebenfalls die Annahme des Gesetzes. Das Arbeitsbuch sei eine schändliche Legitimation und die Beschwerden über falsche und gehässige Eintragungen haben viel böses Blut hervorgerufen. Die Arbeiter haben das Gefühl, daß sie durch die Arbeitsbücher direkt mit den Prostituierten in eine Linie gestellt und dadurch beklagt werden. Die Abschaffung werde auch eine Entlastung der Gewerbegerichte bedeuten. Man habe früher das Arbeitsbuch damit begründet, daß der Fabrikant wissen müsse, ob er es mit ehrlichen Arbeitern zu tun habe. Im Kriege sind aber Zehntausende Arbeiter ohne Arbeitsbuch beschäftigt worden, ohne daß sich daraus Nachteile ergeben hätten. Was den § 85 betrifft, so gibt es in der ganzen europäischen Gesetzgebung keinen so gehässigen Paragraphen wie diesen.

Die Vorlage wurde unverändert angenommen.

Dann wurden die Gesetze über die Regelung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr (Berichterstatter **Staret**) auf Errichtung von Jugendgerichten, dann über die Teuerungszulagen und Anschaffungsbeiträge für Lehrer (Berichterstatter **P o l l e**) sowie die Gesetze über Gerichtshöfe und über Aenderung der Wahlordnung angenommen. Eine Reihe von Gesetzen, so der Antrag Osner über die Enteignung unbenützter Wohnungen und die Vorlage über die Krankenkassen werden zurückgestellt.

Schluss der Sitzung um 1/2 Uhr. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

27. I. 1919

7A

Die Forderungen der Arbeitslosen.

Wien, 27. Samstag.

Samstag erschien im Parlament eine Abordnung Beschäftigungsloser, Arbeiter und Handelsangestellter, mit dem Kommunistenführer Steinhart an der Spitze und überreichte dem Staatssekretär Hanusch die Forderungen, die von den Arbeitslosen in der Versammlung aufgestellt wurden. Sie fordern die Schaffung von großen öffentlichen Notstandsarbeiten. In den Stätten dieser Arbeit muß von den Arbeitenden selbst durch einen von ihnen gewählten Ausschuss die Kontrolle über die Produktion (Arbeitszeit, Löhne usw.) ausgeübt werden. Für die Dauer der Arbeitslosigkeit muß in allen Betrieben die Arbeitszeit in dem Maße herabgesetzt werden, daß das Heer der Arbeitslosen genügende Beschäftigung findet. Für die Arbeitslosen muß ein ausreichender Lebensunterhalt gesichert sein. Daher muß die Arbeitslosenunterstützung den Betrag des bisherigen vollen Durchschnittslohnes erreichen, mindestens aber auf 15 Kronen täglich erhöht werden. Die Geldmittel werden von den Unternehmern und der Staatsverwaltung aufgebracht. Die Arbeitslosen müssen unter den besonderen Schutz der Mieterschutzordnung gestellt werden. Der Mietzins muß ihnen bis auf weiteres gestundet werden. In der Lebensmittelfürsorge müssen die Arbeitslosen ihrer Notlage entsprechend bedacht werden. Die volle Schwerarbeiterlebensmittelquote muß ihnen zugeteilt werden. Zu diesem Zwecke sollen die Kommissionen von Arbeitenden und Arbeitslosen mit der Requisition an den geeigneten Orten betraut werden. Ferner sollen die Vermögenden von der Beteiligung mit den rationierten Lebensmitteln ausgeschlossen werden. Die Unternehmer haben eine einmalige Bekleidungs- und Schuhungshilfe von 800 Kronen oder Arbeiter und Schuhe in natura für sämtliche Arbeitslosen und Arbeiter aufzubringen. In den Betrieben, in denen die Arbeit aus Kohlen- und Rohstoffmangel zeitweise stillsteht oder die Arbeitszeit herabgesetzt ist, muß trotzdem der volle bisherige Durchschnittslohn täglich weiter ausbezahlt werden. Das Arbeitsbuch muß sofort abgeschafft werden.

Die Abordnung, deren Mitglieder sämtlich der kommunistischen Partei angehören, forderte den Staatsrat Hanusch auf, diese Forderungen sofort dem Staatsrat zu unterbreiten und dahinzuwirken, daß dieselben ehestens im günstigen Sinne erledigt werden. Staatsrat Hanusch wies auf die schwierige finanzielle Lage des Staates hin, die es unmöglich mache, solche große Geldopfer zu bringen, wie dies auch nur die Erfüllung einzelner Punkte ergibt. Die Abordnung erwiderte darauf, daß es nicht Sache der Arbeitslosen sein könne, der Regierung Pläne für neue Einnahmequellen auszuarbeiten. Dies sei Aufgabe der Regierung selbst. Im übrigen soll man sich an diejenigen wenden, die im Krieg so viele Millionen verdient haben und die nun jetzt davon etwas abgeben sollen. Die Arbeitslosen seien nicht mehr gewillt, länger zuzuwarten und verlangen ehestens darüber Bescheid, wie sich die Regierung zu ihren Forderungen stellt. Staatsrat Hanusch bemerkte hierauf, daß am 15. Februar ohnehin eine Kommission zusammentrete, der Vertreter der Regierung und der Gewerkschaften angehören und deren Aufgabe es sei, die Arbeitslosenfrage und alle damit im Zusammenhange stehenden Fragen zu verhandeln und diesbezügliche Beschlüsse zu fassen. Die Abordnung erklärte hierauf, daß die Arbeitslosen bis zum 15. Februar nicht warten können und schon früher Bescheid haben müssen, ansonsten die Abordnung für die weitere Entwicklung der Dinge keine Verantwortung übernehmen könne.

Bauer und Arbeiter.

Wir lesen im „Bürcher Bauer“ folgenden vorzüglichen Vergleich zwischen dem Arbeiter und dem Bauern:

„Tag für Tag liest und hört man „von der Not der Arbeiter und Arbeiterinnen,“ von der „Teuerung, die sich zur Unerträglichkeit gesteigert und die eine ordentliche Lebenshaltung und ausreichende Ernährung verunmöglicht.“ Dazu spricht man uns Bauern jedes Verständnis für die „traurige Lage des Proletariates“ ab, und schildert unsere Arbeit in Gottes freier Natur, im innigen Zusammenleben mit jeglicher Kreatur in den schönsten Farben. Man will uns glauben machen, daß acht Stunden Fabrikarbeit gleich eine ungleich schwerere Last sei, als unsere 12 bis 14stündige Bauernarbeit. In allen Parlamenten und Versammlungen hört man das, in den Zeitungen steht es geschrieben, es wird von vielen Kanzeln herab gepredigt, und doch gibt es nichts leichteres, als den Nachweis zu erbringen, daß dabei meistens derart nutzlos verallgemeinert und übertrieben wird, daß Behauptung für Behauptung zu Unwahrheit und Lüge werden muß.

Beweis: Von der ungenügenden Ernährung: Eine Bauernfrau sucht in verschiedenen Zeitungen und bei schönsten Versprechungen ein Mädchen. Resultat: Keine einzige Anmeldung. Glaubt man wirklich, daß, wenn Tausende von Fabrikarbeiterinnen hungern würden, nicht einige wenige zu finden wären, die es gelüftete, sich an eines Bauern Tisch mehrmals täglich satt zu essen?

Von der idealen Bauernarbeit: Man nehme irgend eine Zeitung zur Hand. Selbst im Winter, zur flauesten Arbeitszeit wird duzendweise landwirtschaftliches Hilfspersonal gesucht; recht selten aber liest man, daß jemand sich empfiehlt. Man frage die Lohnämter; sie können Auskunft geben darüber, wie groß der Bedarf an Landarbeitern ist, und wie verwindend klein die Zahl derer ist, die sich anbieten. Die „ideale“ Bauernarbeit ist merkwürdigerweise gar kein gesuchter Artikel. Die betreffenden Leute haben es eben schon am eigenen Leibe verspürt, daß man im engen Kontakt mit der heiligen Natur je nach der Jahreszeit sehr empfindlich frieren oder recht unangenehm schwitzen muß und meistens ganz unanständig schmutzig wird.

Man sagt uns, das Zusammenleben mit den Tieren sei viel anregender als den ganzen Tag an einer toten Maschine zu stehen. Gleichwohl sind die Fabriken angefüllt und trotz hohem Lohn sind hunderte von Melker- und Karrerstellen unbesetzt. Es ist gar kein begehrenswerter Posten, täglich mit Striegel und Bürste einen Viehstand in Ordnung zu bringen, Staub aufzuwirbeln und einzuatmen. Und erst Mist und Gülle! Unsere Arbeiterführer würden schon am zweiten Tage erklären, daß es gegen die Menschenrechte verstoße, täglich damit zu hantieren. Das Zeug riecht eben nicht nach Kölnischwasser.

Solange fast niemand Arbeit und Schüssel mit uns teilen will, so muß doch das hinterste Bäuerlein annehmen, daß es die Leute in den andern Berufen schöner haben, trotzdem sie behaupten, „keine ordentliche Lebenshaltung“ führen zu können. Braucht man sich da zu verwundern, wenn das Mitgefühl mit solchen, die nichts mit uns gemein haben wollen, recht primitiv entwickelt ist? Unser mangelndes Verständnis hat eben eine sehr triftige Begründung.

So ist die Sache und nicht anders. Wer nun bewußt oder unbewußt das Gegenteil sagt, wird von den Tatsachen Lügen gestraft. A. B. S.

28.7.1919

73

K. k. Bezirksamt Wien.

Wien, am 2. November 1918.

Wien, am 2. November 1918.

Die die Leistungen hinsichtlich der
für die Arbeitslosen (oder Arbeits-
suchenden) in Wien.

Die die Leistungen hinsichtlich der
für die Arbeitslosen (oder Arbeits-
suchenden) in Wien.

Abbau der Erwerbslosen-Unterstützung. Das Demobilisationsamt hatte durch eine neue Verordnung nach Ortsklassen abgestufte Höchstsätze für die Erwerbslosenunterstützung eingeführt, die für Groß-Berlin 6 M. für Verheiratete und Unverheiratete und ferner 1,50 M. für die Ehefrau und 1 M. für jedes Kind betragen. Nach dieser Verordnung können jedoch höhere Unterstützungssätze bis zum 1. April beibehalten werden. Da die in Groß-Berlin geltenden Sätze die neuen Höchstsätze erheblich übersteigen, hatte der Charlottenburger Magistrat beim Demobilisationsamt Groß-Berlin beantragt, die nunmehr festgesetzten Höchstsätze für Groß-Berlin mit dem 10. Februar in Kraft zu setzen. Der Demobilisationsamt hat diesem Antrage nicht stattgegeben, vielmehr beschlossen, die Frage eines langsame Abbaues der jetzt gültigen Unterstützungssätze durch den Hauptausschuß für Erwerbslosenfürsorge prüfen zu lassen. Es wurde jedoch bereits der Antrag von Schöneberg angenommen, daß vom 1. Februar ab nur noch 4 Familienangehörige berücksichtigt werden können, ein Höchstsatz von 13,25 M. für den Tag also nicht überschritten werden darf. Ferner wurde ausdrücklich festgelegt, daß bei Streiks keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden soll, wenn die Arbeit lediglich wegen Lohnstreitigkeiten niedergelegt wird.

K. k. Bezirksamt Wien.

Für den Vorsitzenden:

Hof.

28. I. 1919

75

Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Arbeitslosigkeit.

In einer Wählerversammlung in der Innern Stadt sprach gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Er teilte mit, daß die Zahl der Wähler in Wien 1.072.000 überschritten habe. Die Wählerinnen überwiegen die Zahl der Wähler bedeutend; wir haben in Wien um 125.000 Wählerinnen mehr als Wähler. Speziell im 1. Wahlkreis stehen 61.000 männlichen Wählern 83.000 weibliche Wähler gegenüber. Es ist also zum Großteil in die Hände der Frauen gelegt, wie sich die Geschicke unseres Staates gestalten werden. Wir schreiten zu den Wahlen in einer Zeit der größten Notstände. Wir haben einen Notstand der Ernährung und einen Notstand der Arbeitslosigkeit. Die Ernährungslage hat sich in den letzten Tagen durch die Ententeauskünfte etwas gebessert, aber wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß so lange noch Notstand herrscht, insoweit nicht entsprechende Reserven hier sind. Der zweite Notstand ist die Arbeitslosigkeit. Ich wäre seit gestern in der Lage, über 10.000 Arbeiter zur Schneeschaukelung zu verwenden. Gestern haben sich im ganzen 732 Arbeiter gemeldet, und ich bitte, wenn Sie über die Straßen und Plätze gehen, schauen Sie sich die Arbeiter einmal an; zum Großteil sind es minderjährige Buben und Mädchen und schwache Frauen. Die andern Arbeitslosen ziehen es vor, zum Birkus Schumann zu gehen, dort Versammlungen abzuhalten und 15 A. pro Tag Arbeitslosenunterstützung zu verlangen. Ein Teil des Volkes hat jeden Sinn verloren für das staatliche Gefüge, für Mein und Dein, für Recht und Unrecht. Diesen bolschewistischen Anschauungen müssen wir aber energisch entgegenreten.

Zunehmende Arbeitslosigkeit und zunehmender Arbeitermangel.

Wien, 27. Januar.

In einer Wählerversammlung führte Bürgermeister Dr. Weiskirchner unter anderem aus: Wir haben eine kolossale Arbeitslosigkeit und andererseits, wenn wir Arbeiter brauchen, bekommen wir keine. Ich wäre seit gestern in der Lage, über 10.000 Arbeiter zum Schneeschaukeln zu verwenden. Gestern haben sich im ganzen 732 Arbeiter gemeldet und ich bitte, wenn Sie über die Straßen und Plätze gehen, schauen Sie sich die Arbeiter einmal an; zum Großteil sind es minderjährige Buben und Mädel und schwache Frauen. Die anderen Arbeitslosen ziehen es vor, zum Zirkus Schumann zu gehen, dort Versammlungen abzuhalten und 15 K. per Tag Arbeitslosenunterstützung zu verlangen. Und wenn selbst der sozialdemokratische Staatssekretär Hanusch sie abweist, so erklären sie kurz und bündig: „Wenn wir vom Staat nichts erhalten, so werden wir von Palais zu Palais, von Bank zu Bank ziehen und werden es uns selber holen.“ Es wäre vielleicht begreiflich, daß nach vierjährigem Krieg nicht nur eine gewisse Zermürbung der Nerven eingetreten ist, sondern daß man auch infolge des Lebens, das man führen mußte und welches mit der Arbeit nicht immer im engsten Zusammenhange gestanden ist, etwas lau im Arbeiten geworden ist, so daß es wieder eine geraume Zeit brauchen wird, bis solche Leute wieder in das ordentliche Geleise des bürgerlichen Erwerbslebens eingefügt werden. Dies hätten wir wahrscheinlich unter allen Umständen gehabt, aber was wir jetzt haben, ist ein geistiger Notstand. Ein Teil des Volkes hat jeden Sinn verloren für das staatliche Gesetze, für Mein und Dein, für Recht und Unrecht. Ich bin kein Rechtsgelehrter und will mich über diese Frage der Requirierung im Kriege nicht näher aussprechen. Aber wer durch vier Jahre gewohnt ist, zu requirieren, der kann halt nicht gleich wieder davon lassen. Diesen bolschewistischen Anschauungen müssen wir aber energisch entgegenreten. Wenn jetzt so viel vom Recht auf Arbeit gesprochen wird, dann fangen wir an, von der Pflicht auf Arbeit zu sprechen. Wir alle, die wir hier in dieser Stadt oder in einem Staatswesen versammelt sind, haben die Pflicht, in erster Linie dafür zu sorgen, daß in dieser Gesellschaft Ordnung und wahre Freiheit herrscht, daß sich jeder ehrliche Arbeiter auch seinen gerechten Lohn verdient. Wir Christlichsozialen sind für die weitestgehenden sozialpolitischen Reformbestrebungen eingetreten. Wogegen wir sind und sein müssen, das ist, daß nicht an Stelle der Freiheit im Staate die Diktatur und Brutalität einer Klasse tritt. Eine solche Bewegung müssen wir bekämpfen. Eine solche Bewegung ist das Grab jeder Kultur, jeder Zivilisation, denn dann kommen wir so weit wie in Rußland, daß schließlich die Sowjeträte Anweisungen auf Frauen und Mädchen

über achtzehn Jahren ausstellen. Dann kommen wir dazu, daß nicht einmal mehr der Sparpfennig eines armen Dienstmädchens sicher ist, denn die Banken und Sparkassen werden beraubt und geplündert, um die Weltrevolution in Szene setzen zu können. Wir wollen, daß alle die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten haben, so daß in der Gesellschaft Zufriedenheit herrscht und daß keiner von dem andern bedrückt werden kann.

Die Lohnbewegung der Arbeiter der Wiener Elektrizitätswerke. Im verflossenen Dezember überreichten die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Forderungen nach Erhöhung der Löhne, die bedeutend niedriger waren als in der Privatindustrie. Die Verhandlungen, die vom Gemeinderat Schorsch und den Vertrauensmännern der Arbeiter mit der Direktion geführt wurden, konnten Samstag den 25. d. abgeschlossen werden. In einer Massenversammlung der Arbeiter, die Sonntag den 26. d. beim „Grünen Baum“ stattfand, berichtete Gemeinderat Schorsch über das Resultat der Verhandlungen folgendes: Die Festsetzung eines Vertrages, wie er ursprünglich von den Arbeitern geplant war, konnte mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse nicht erreicht werden. Was erreicht wurde, ist die Gleichstellung mit der Privatindustrie. Durch diese Lohnregulierung sowie durch die Festsetzung von Mindestlöhnen ergibt sich für jeden Arbeiter ein Mehreinkommen, das bei den Professionisten und qualifizierten Arbeitern der Woche 25 bis 45 Kronen im kontinuierlichen Betrieb, bei den Arbeitern derselben Kategorie beim Nacht- und vierzigstundensbetrieb 21 bis 45 Kronen beträgt. Bei den Hilfsarbeitern macht die Erhöhung 14 Kronen und 13 bis 35 Kronen in der Woche aus. Die Erhöhung bei den weiblichen Angestellten ist etwas niedriger, kommt aber den Löhnen der Hilfsarbeiter ziemlich nahe. Nach den Vereinbarungen beträgt der Mindestlohn der Professionisten und qualifizierten Arbeiter beim Eintritt 122 Kronen für die Stunde. Nach einjähriger Beschäftigung wird der Stundenlohn in einen Wochenlohn umgewandelt und beträgt 70 Kronen für die Woche, wovon 45 Kronen für die Pensionsberechnung zugrunde gelegt werden. Bei den Arbeitern derselben Kategorie beträgt der unterste Wochenlohn 63 Kronen (42 Kronen für Pension anrechenbar), bei den Hilfsarbeitern im kontinuierlichen Betrieb 49 Kronen (35 Kronen für Pension anrechenbar), beim Nacht- und vierzigstundensbetrieb 48 Kronen (32 Kronen für Pension anrechenbar). Durch die Lohnregulierung rückt eine große Anzahl von Arbeitern in die nächsthöhere Kategorie der Kriegszulage und des vierteljährlichen Anschaffungsbeitrages vor, so daß sich aus diesem Titel eine Erhöhung des Einkommens ergibt.

Nach einer Berechnung der Direktion kostet die Lohnaufbesserung rund 3 Millionen Kronen im Jahre, eine Summe, die deshalb so groß ist, weil mehr als 1900 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommen. Die Vereinbarung gilt ab 1. Jänner 1919 und werden die Beträge nachgezahlt. Außerdem erhalten alle Heimkehrer, die nach dem 1. November 1918 den

Kriegsurlaub angetreten haben, einen einmaligen Anschaffungsbeitrag von 100 Kronen, alle übrigen Arbeiter und die Heimkehrer vor dem 1. November eine Kriegseremeration in der Höhe, wie sie im Jahre 1917 ausgezahlt wurde.

Dieser schönen Erfolgs, der in drei Verhandlungen erreicht wurde, danken die Arbeiter ihrer Solidarität, die für alle Zeit Verhältnisse ausschließen wird, wie sie während der Zeit der Christlichsozialen bestanden. An den Arbeitern liegt es nun, an dem weiteren Ausbau der Organisation mitzuwirken. Offen bleiben die Forderung nach einem Zinsbeitrag, Regulierung des Urlaubs sowie die Regelung des Pensionsverhältnisses und der Kranken- und Unfallversicherung. Nachdem noch die Kollegen Gräbner, Ruchter, Rutschera und Genosse Drechsler vom Metallarbeiterverband gesprochen hatten, wurde die Vereinbarung einstimmig angenommen.

29. I. 1919

79

Der Abbau der Löhne.

Die Funktionäre und Arbeiterräte der Sozialdemokratischen Mehrheitspartei beschlossen nach einer Besprechung über die wirtschaftliche Lage folgende Resolution: „Wenn unsere Industrie und das ganze Geschäftsleben wieder in geordneten Gang kommen sollen, ist es in erster Reihe notwendig, die Arbeitslöhne so abzubauen, daß sie den Löhnen der mit uns konkurrierenden Länder entsprechen, um so der deutschen Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen aber auch die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel so herabgesetzt werden, wie sie der Lage des Weltmarktes entsprechen. Die Versammlung erklärt, daß sie die Regierung, zu der sie volles Vertrauen hat, auf diesem Wege vorwärts treiben will, um so schnell wie möglich zu geordneten Zuständen zu kommen.“

Arbeitslosigkeit — Arbeitszwang.

Der schreckliche Krieg hat mit seinem noch schrecklicheren Ende die Arbeitslosigkeit gebracht. Da wir bei uns in Oesterreich sofort mit einem Regierungssystem beglückt wurden, in welchem die Sozialdemokraten die Rolle der Schäferhunde übernommen haben, in dem also alles so gerichtet und geordnet wird, wie es die Sozialdemokraten wollen, wurde die Frage der Arbeitslosigkeit auch dementsprechend aufgestellt. Man hat ganz einfach bestimmt, daß jeder das Recht zu autönomem Leben hat. Um Leben zu können, muß man sich das Notwendige kaufen können. Es war ein billiges Auskunftsamt, den Arbeitslosen einfach den Arbeitslohn, den sie bisher bezogen hatten oder zu beziehen sich berechtigt fühlten, auszusahlen, ohne daß sie dafür eine Gegenleistung boten. So wurde natürlich die Zahl der Arbeitslosen nicht verringert. Sie ist von Tag zu Tag gestiegen und je mehr der Aufruf in der Öffentlichkeit erschienen, daß die Gemeinde dort und da dringend Arbeiter benötige, daß dieses oder jenes Unternehmen gegen gute Bezahlung Arbeitskräfte suche, desto mehr wuchs die Zahl jener, die sich an bestimmten Tagen bei den Kassenschaltern einfanden, wo der Unterhaltbeitrag für die Arbeitslosen ausbezahlt wurde. Dem einzelnen darf man das gar so lässig nicht nehmen. Er war ja geradezu vor die Wahl gestellt, entweder mit seiner Hände Arbeit verdienen zu wollen oder ohne zu arbeiten den Wochenlohn, den er sich erarbeiten sollte, bedingungslos zu erhalten. Jetzt sieht man ein, daß es nicht so geht, daß die Dinge immer schlimmer werden. Die Zahl der Arbeitslosen wächst, die Produktion stößt vollständig, denn wenn der einzelne nicht verdient, verdient auch nicht die Allgemeinheit und die Dinge treiben zu einem schrecklichen Ende. Der Industrie droht die Vernichtung. Sie soll die Arbeitslöhne zahlen, ohne daß gearbeitet wird, der Gemeinde und dem Staate droht der finanzielle Zusammenbruch, denn wo sollen sie die Gelder zur Unterstützung der Arbeitslosen hernehmen, wenn keine Werte geschaffen, keine Steuern eingehoben werden können. Auch dem Führer der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat, dem Herrn Vizebürgermeister Reumann, dämmerte so etwas auf, daß es auf dem jetzigen Wege nicht weiter geht. In seinem Bericht, den er im Wiener Gemeinderat vom 22. d. erstattet hat, gestand er ausdrücklich zu, daß die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen die Gerechtigkeit, einen Arbeitsposten anzunehmen, in hohem Maße herabgemindert habe. Was sollte man nun aus dieser Feststellung folgern? Doch zunächst, daß das Notmittel, sich arbeitslos zu erklären, möglichst beseitigt werden müsse. Herr Reumann kam aber zu einem ganz anderen Schlusse. Er beantragte eine Erhöhung der Bezüge der Arbeitslosen. Er will also die Prämie für die Arbeitsunwilligen erhöhen und damit die Zahl der Arbeitslosen vermehren.

Der Anwalt über die Art, wie man bei uns der Arbeitslosigkeit beizukommen getrachtet hat, ist allgemein. Das merken auch die Sozialdemokraten bereits und so schreibt denn die „Arbeiterzeitung“ vom 30. d. Ied und vermegen, wie es nun einmal ihre Art ist, „die Geze gegen die Arbeiter“ sei wieder einmal im Gange. Das ist wohl die niederträchtigste Verdrehung, die seit langem in der „Arbeiterzeitung“ zu finden war. Gegen „die Arbeiter“ hegt niemand. Die Arbeiter sucht man und man wäre froh, wenn man ihrer mehr fände. Aber man sträubt sich — und das gewiß mit gutem Rechte — dagegen, daß weiter Prämien für Arbeitsunwillige ausbezahlt werden. Selbst die „Arbeiterzeitung“ muß zugestehen, daß die Arbeitslosen ziemlich stark verbreitet ist. Sie sucht dies aus den Kriegsverhältnissen heraus zu erklären. Dabei überieht sie absichtlich, daß ja fast die ganze Welt unter den Wirkungen des Krieges leidet, daß man aber so arge

Verhältnisse doch nirgends findet, als eben wieder bei uns. Auch im Deutschen Reiche ist es gewiß schlimm genug bestellt. Dort hat man sich aber bereits zum richtigen entschlossen. Die Regierung des Deutschen Reiches beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, das den Arbeitszwang bestimmt. Davon scheint man aber in dem Kreise unserer „Schäferhunde“ nichts wissen zu wollen. Und doch ist das das einzige Mittel, um uns vor einem schrecklichen allgemeinen Zusammenbruch zu bewahren. Es muß einfach bestimmt werden, daß für jeden einzelnen die Pflicht zur Arbeit besteht, da eben große Kreise von dem seinerzeit gepriesenen Rechte auf Arbeit keinen Gebrauch machen wollen. Unterstützung der Arbeitslosigkeit hat unbedingt Arbeitsmangel zur Voraussetzung. So weit solcher besteht, muß die öffentliche Unterstützung der Darbenden auf Kosten der Bestehenden Platz greifen. Wenn es aber Arbeitsgelegenheit gibt, die Arbeitswilligkeit aber fehlt, dann muß der Zwang zur Arbeit ausgesprochen werden.

31. I. 1919

83

Inkrafttreten der Landarbeitsordnung.

Berlin, 30. Januar. Der Rat der Volksbeauftragten (gez. Ebert, gez. Scheidemann) und der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts (gez. Bauer) geben bekannt:

Die Verbände landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben mittels Vereinbarung, die durch die Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 22. November 1918 in Kraft gesetzt worden ist, den Reichs-Bauern- und Landarbeitererrat in Berlin geschaffen. Die in ihm zusammengeschlossenen Verbände haben unter dem 20. Dezember 1918 eine vorläufige Landarbeitsordnung vereinbart, die hierdurch bis zum Erlass einer endgültigen Landarbeitsordnung vom Tage der Verkündung dieser Verordnung ab (30. Januar) mit folgenden Maßgaben Gesetzeskraft erhält:

1) Wird gemäß § 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitsordnung der Schlichtungsausschuss angerufen, so hat er zu versuchen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt eine solche nicht zustande, so erfolgt die in den genannten Bestimmungen vorgesehene Entscheidung durch einen Schiedsspruch. Auf die örtliche Zuständigkeit findet § 22 Abs. 1, auf das Verfahren finden die §§ 23 bis 25, §§ 27, 28 Abs. 1 und § 30 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) entsprechende Anwendung. Durch das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss wird der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Das Gericht hat, wenn ein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss schwebt, auf Antrag einer Partei anzuordnen, daß die Verhandlung bis zur Erledigung des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschuss auszusetzen ist.

Die ersten Paragraphen der Landarbeitsordnung lauten:

§ 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, ergänzt durch die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. In Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschl. ihrer Nebendetriebe, für welche ein Tarifvertrag nicht besteht, sind Dienstverträge mit mehr als halbjähriger Dauer schriftlich abzuschließen, sofern darin Bezüge nichtbarer Art zugesichert sind. Den Dienstverpflichteten ist auf Verlangen eine Vertragsabschrift auszuhändigen.

§ 3. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in vier Monaten durchschnittlich acht, in vier Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren vier Monaten 11 Stunden. Darüber hinaus geleistete Ueberstunden sind besonders zu vergüten.

§ 4. In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hofe zur Arbeit und von der Arbeit zum Hofe einzurechnen,

nicht dagegen die Arbeitspausen sowie die Fütterungszeiten bei den Arbeitsgespannen.

§ 5. Während des Sommerhalbjahres sind täglich mindestens 2 Stunden Ruhepause zu gewähren.

§ 6. Der Barlohn ist in der Regel wöchentlich zu zahlen.

1./II. 1919

84

Internationaler Arbeiterschuh.

N. Berlin, 1. Febr. (Priv.-Tel.) Einen der wichtigsten deutschen Programmpunkte für die Friedenskonferenz bildet bekanntlich die internationale Ausgestaltung des Arbeiterrechts und des Arbeiterschutzes. Bereits zu Ende des vorigen Jahres haben im Reichsarbeitsamt eingehende Beratungen über die für den Weltfriedensvertrag vorzuschlagenden sozialpolitischen Programmpunkte stattgefunden. Hieran waren Sachverständige auch aus Kreisen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, sowie bekannte Sozialreformer beteiligt. Das Ergebnis der Beratungen, das ein Programm von 27 Punkten darstellt, wird heute in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht.

Einleitend wird betont, daß sich die deutsche Regierung an die von ihr gemachten Vorschläge nur bei deren allseitiger Annahme gebunden erachte. Das gilt namentlich auch für die in Aussicht genommene grundsätzliche Aufhebung von Einwanderungsverboten, da ein derartiges Zugeständnis aus naheliegenden Gründen nicht von einzelnen Staaten allein gemacht werden kann. Die Regelung des Arbeiterrechts soll sich auf Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, soziale Versicherung, Arbeiterschutz, Arbeitshygiene, staatliche Arbeitsaufsicht und internationale Durchführung erstrecken. Gefordert wird vor allem die Aufhebung von Auswanderungsverboten. Auch der Grundsatz genereller Einwanderungsverbote soll unzulässig sein. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen, welche einzelnen Arbeitergruppen das Recht der Koalition und die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vorenthalten, sind unzulässig und wo sie bestehen, sollen sie beseitigt werden. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich der Beschäftigung in der gewerkschaftlichen Organisation. Die ausländischen Arbeiter sollen demnach Anspruch auf die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wie die inländischen. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden. Gegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollstreckung die Entscheidung einer gerichtlichen Entscheidung zulässig. Punkt 7 und 8 des Programms regelt die Arbeitsvermittlung.

Ueber die Sozialversicherung wird gesagt: Die Vereinigten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, sowie eine Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszuweiten. Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihres Aufenthaltes im Inlande in Bezug auf Beiträge und Leistung der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen.

Punkt 13 bis 22 enthält den Arbeiterschuh. Alle Staaten sind verpflichtet, ihre Gesetzgebung über die allgemeine Berufssicherungs- und Krankheitsversicherung für Betriebe aller Art, insbesondere über Unfall- und Krankheitsversicherung auszubauen. Der Achtstundentag soll in allen Ländern eingeführt werden. Den Arbeiterinnen ist von Samstag Nachmittag 2 Uhr ab freizugeben. Das Alter für die Zulassung von Kindern zu Lohnarbeiten wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach- und Fortbildungsunterricht einzuführen. Nachtarbeit von 8 bis 6 Uhr soll gesetzlich verboten werden für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Den Arbeitern soll generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesetzlich gewährleistet werden, die auf die Zeit von Samstag bis Montag früh zu verlegen ist.

Punkt 23 bis 25 regelt die Arbeitsaufsicht, zu deren wirksamer Durchführung die Berufsorganisationen, Kontrollorgane und Arbeitersekretariate heranzuziehen sind. Um auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung den Arbeitern in den betreffenden Ländern eine Behandlung, die linear möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte eine Konferenz veranstalten, die nach Bedarf, mindestens aber alle fünf Jahre in Bern zusammenzutreten soll. Auf diesen Konferenzen hat jede Macht eine Stimme. Bindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünftel der abstimmenden Mächte gefaßt werden. Zur Vorbereitung der Konferenzarbeiten und zur Überwachung einer sachverständigen Durchführung der Konferenzbeschlüsse, sowie zur Erzielung sozialpolitischer Auskünfte wird in Bern eine ständige Kommission gebildet, zu der jede der Vertragsmächte, sowie der internationale Gewerkschaftsbund und das internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden. Die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Konferenz soll spätestens sechs Monate nach der Ratifikation des Vertrages zusammentreten.

Aufstieg von Arbeitern und Angestellten im Betriebe.

Ein Beitrag zum Thema „Sozialisierung“.

Die nachstehenden Ausführungen gehen aus von einem Praktiker zu, der aus seinen tatsächlichen Erfahrungen berichtet. Umso mehr verdienen sie Beachtung. D. Reb.

Wenn die große Vermögensabgabe kommt, die wenigstens einen Teil der Kriegsschulden zu tilgen bestimmt ist, dann wird ganz von selbst das Reich in großem Umfange Mitbestitzer an industriellen Unternehmungen werden. Der Weg wäre am besten so zu denken, daß das Reich bei Aktiengesellschaften von einer bestimmten Größe an einen Teil des Aktienkapitals übernimmt, sagen wir zunächst, ohne damit eine bindende Zahl festlegen zu wollen, 20 Prozent. Die Übernahme sollte derart erfolgen, daß das Reich von jeder Aktie 20 Proz. als Anteil übernimmt und nicht etwa 20 Proz. der vorhandenen Anzahl der Aktien; sonst dürften Schwierigkeiten entstehen, wer seine Aktien ganz oder teilweise hergeben müßte. Bei der vorgeschlagenen Art vollzöge sich alles in einfachster Weise, wenn in einer bestimmten Frist die Aktien mit dem Stempel versehen sein müßten, wonach 20 Prozent davon in den Staatsbesitz übergegangen sein müssen. Auf diesem Wege bliebe die bisherige privatwirtschaftliche Arbeitsform gewahrt, aber das Reich wäre Mitbestitzer und Nutznießer, und es müßte zugleich mitbestimmend auf die Geschäftspolitik werden, indem es seine Beauftragten in die Verwaltung entsendete.

Immer wieder aber ergibt sich die Frage, wie in dem so in der privaten Betriebsform bleibenden Unternehmen das Recht der Angestellten, der Beamten und Arbeiter, zu gestalten ist. Das berechtigste Streben der neuen Zeit geht doch darauf hinaus, alle an der Verwendung der Produktionsmittel beteiligten Kreise auch mitbestimmen zu lassen. Die Aktienbesitzer werden durch ihre bezahlten Vollzugsorgane, nämlich die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat vertreten, der Staat als starker Einzelaktionär noch darüber hinaus durch seine Kommissare, also ist es recht und billig, die Angestellten durch ihre erwählten Vertrauensleute an der Festlegung der Geschäftspolitik teilnehmen zu lassen. In der Praxis würde sich das so darstellen, daß die Geschäftsleitung die kapitalistischen Erwerbsinteressen, die Vertrauensleute der Angestellten die Wohl dieser vertreten und daß die Staatskommissare vermittelnd wirken. Ueber die Zahl der Staatskommissare und der Vertrauensleute ließe sich bei der Erwägung der jeweils einschlägigen Verhältnisse unschwer ein gerechter Modus finden. Jedenfalls dürfte keine Maßnahme ohne die Genehmigung der Staatskommissare bindende Kraft erhalten; bei Streitigkeiten müßten unparteiisch zusammengesetzte Schiedsgerichte in Tätigkeit treten.

Welches wäre nun die Art der Mitarbeit der Staatskommissare und Beauftragten bei der Leitung der Geschäftspolitik? Hier denke ich mir eine durchgreifende Aenderung der Aufsichtsrats-Institution. Der Aufsichtsrat dürfte nicht, wie bisher, nur eine Art Dekoration der Firma sein, ein Aushängeschild zur Schaffung von Verbindungen, durch die die Firma n. n. wichtige Aufträge hereinholt, und eine meist einträgliche Einnahme für die Träger hoher Namen aus Generalität, Admiration und höchster Beamtenstellung; der Aufsichtsrat müßte eine wirklich arbeitende Körperschaft werden, die in intensivster Tätigkeit im Rahmen des eignen angelegten Geschäftsinteresses gleichgültig die großen Fragen des Volkes aller Angestellten wie auch der Allgemeinheit dauernd verfolgt. Staatskommissare und Vertrauensleute der Angestellten von vornherein in die ausführende Geschäftsleitung hineinzusetzen, hielt ich für verfehlt. Denn zum wirklich fruchtbringenden Geschäftemachen gehört eben nicht nur harter Kopf und guter Wille, sondern neben den eigentlichen geschulten Fachkenntnissen auch langjährige Geschäftserfahrung sowie das Eingelebte in die Denkweise und in die Lebensgewohnheiten der jetzt führenden Großgeschäftskreise. Mit Theorien und Idealismen ist hier wenig auszurichten. Für unsere gesamte Volkswohlfahrt ist es aber in den nächsten Jahren bitter notwendig, daß wir höchste Erträge aus unseren Unternehmungen herauswirtschaften. Die ganz großen, namentlich internationalen Geschäfte werden eben nicht nur in den jeweiligen Direktionsräumen vorbereitet und abgeschlossen, sondern in den Prachtkabinen der Luxusdampfer und internationalen Hotels. Dies aber nicht nur auf Grund einfacher Anfragen und Angebote, sondern unter Zuhilfenahme eines Heeres fester Vertreter und von Gelegenheitsagenten. Die Summen, die da das Unkostenkonto belasten, werden dem Wesen der Sache Fernstehenden manchmal ungebührlich hoch erscheinen, sie sind aber absolut notwendig und wohlangelegtes, wertvolles Kapital. Die Verfügung über diese Agitationsgelder kann aber nicht einem noch so wohlmeinenden Kollegium unterstehen, sondern nur einer einzigen, zielbewußten und energiegelassen Intelligenz, als einem Direktor mit freien Befugnissen. Der wird sie denn schon im engsten Kreise zu verantworten wissen. Es gehören ferner dazu weitestgehende Sprach-

kennnisse, umfangreiche Allgemeinbildung und Sicherheit des gesellschaftlichen Auftretens, alles Dinge, die den Aufwand größerer Mittel schon seit Jahren erfordern. Solche Dinge sind den Arbeitern und kleinen Angestellten aber fürs erste fremd und sie lassen sich nicht im Handumdrehen erwerben. Dagegen können sie sehr wohl, entsprechende Veranlagung vorausgesetzt, allmählich hineinwachsen.

Die Angestellten werden zu ihren Vertrauensleuten naturgemäß nur ihre fähigsten Köpfe erwählen, wenn auch in der ersten Zeit manche demagogische Schreier unterlaufen werden. Das muß als unvermeidbar mit in Kauf genommen werden. Während ihrer Mitarbeit im Aufsichtsrat lernen die Vertrauensleute kennen, was Geschäftemachen und überhaupt die Leitung eines Großbetriebes bedeutet und erfordert. Sie werden zu Verhandlungen aller Art hinzugezogen und lernen aus den Berichten und im engeren Verkehr mit den Direktoren auch die internen Notwendigkeiten kennen, über die in der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden kann. Unter diesen der jetzigen industriellen und großkaufmännischen Führerschaft sicherlich gleichwertigen Intelligenzen der Vertrauensleute werden sich die fähigsten flüchtig rasch in die neuen Gesichtskreise hineinfühlen; ihre Bildungslücken werden sie durch eifrige Nacharbeit ausfüllen. Sie werden Sprachen erlernen und gesellschaftlich sicheres Auftreten erwerben, wie dies bei den politischen Führern der Arbeitererschaft seit Jahren anerkannt ist. In einigen Jahren werden sie dann soweit fähig sein, daß sie vom Aufsichtsrat durch Wahl in die eigentliche Geschäftsleitung entsendet werden können. Hierbei werden namentlich die Aufsichtsratsvertreter des Aktienbesitzes bemüht sein, wirklich die fähigsten Köpfe in das ausführende Direktorium zu bringen, schon aus ureigenem Selbstinteresse. Das wird sozial eminent auf die Veredlung hinwirken und damit ist eben dem wirklich Tüchtigen die freie Bahn eröffnet. An die Stelle des blinden Zufalles in der Verteilung der Produktionsgüter wird die erfreuliche Belohnung von durch ernste Selbstarbeit ausgebildeten Naturanlagen kommen. Und dies nicht zum wenigsten zum Wohle der Betriebsunternehmungen selbst, die stets nach führenden Köpfen geradezu schrien, die in der Masse ihrer Arbeiter und kleinen Angestellten aber nicht suchten und auch schwer finden konnten. Ein Beispiel im Kleinen zeigte seit Jahrzehnten die Firma Carl Zeiss, das Werk Ernst Abbes in Jena. Hier wurden nicht nur die Werkmeister und Abteilungsleiter aus den Kreisen der eignen Mechaniker und Optiker herangebildet, sondern auch die technischen Vorsteher der auswärtigen Niederlassungen; mit welchem Erfolge, zeigt das Blühen dieser größten optischen Firma der Welt. Dadurch wurde aber der Stellung und dem Ansehen der wissenschaftlich gebildeten Mitarbeiter der Firma kein Abbruch getan. Wirkliche Intelligenzen muß der Staat, wie die Privatunternehmungen hervorzuheben suchen, wo er sie nur immer findet. Durch Verkümmern werden sie nur in falsche Bahnen gedrängt und als Anführer der Unzufriedenheiten helfen sie nicht aufbauen, sondern nur niederreißen; durch richtige Ausbildung aber werden sie höchstwertige Führer des Volkes, sich selbst zur Lebensbefriedigung und der Allgemeinheit zum Wohle.

Die Geschäftsleitung würde also ihre Geschäfte genau wie bisher und mit den gleichen Mitteln machen, aber eine grundsätzliche Aenderung würde ihre Stellung zur Arbeitererschaft erfahren. Das Diktatorbewußtsein des „Herrn im eignen Hause“ muß bei Seite gelegt werden. Die schrankenlose Verfügung über Arbeitszeit, Bezahlung, Neueinstellung von Arbeitern sowie die allgemeine Wohlfahrtspflege hinsichtlich Beschaffung von Wohnstätten, Beurlaubungen, sanfterer Einrichtungen usw. untersteht jetzt durch die erwählten Vertrauensleute der Mitbestimmung der Angestellten. Die bisherigen Kämpfe würden — wenn auch nicht reslos beseitigt — jedenfalls wesentlich gemildert werden. Besonders hinsichtlich der Bezahlung würden die Vertrauensleute segensreich wirken. Sie bekämen im Aufsichtsrat Aufschluß über die Möglichkeiten und über die Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Und in dieser Beziehung kann man wohl auf die gute Einsicht der Vertrauensleute vertrauen. Denn es ist ein großer Unterschied, ob man jemandem auf seine Bitte um Besserung seiner Lebenslage rundweg sagt, das ginge nicht und die Gründe davon verstehe er nicht, er hätte darüber Aufschluß nicht zu verlangen, oder ob man ihm diese Angelegenheiten aus der Notwendigkeit heraus zwingend auseinandersetzt und ihm in ruhiger Form die Verhältnisse darstellt.

Das Wort „Sozialisierung“ wird an allen Orten in den politischen Kampf geworfen, ohne daß sich die Betreffenden darüber klar sind, wie und wieviel Sozialisierung zum Nutzen der Allgemeinheit durchführbar ist. Eine solche innere Sozialisierung wie die hier vorgeschlagene dürfte hingegen ohne Schwierigkeiten zu verwirklichen sein und die besten Früchte tragen.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslöhne.

Das Stoden der Eisenbahnbauten.

Im „Eisenbahnblatt“ finden wir folgende für die Beurteilung der jetzigen Arbeitslosigkeit besonders bemerkenswerte Ausführungen: „Während an hunderttausend Arbeitslose in Wien aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen, mangelt es in den großen Betrieben an Arbeitskräften und große, schon in der jetzigen Jahreszeit ausführbare Arbeiten im offenen Gelände müssen aufgeschoben oder nur in ganz unzureichendem Maße ausgeführt werden, weil es an Arbeitern fehlt. Ganz unklar ist es, wie die großen Notstandsarbeiten, die von der Regierung vorbereitet worden sind, unter diesen Umständen verwirklicht werden sollen. Unklar vor allem ist es auch, wie sie Arbeiter suchen sollen, wenn diejenigen, denen sie die Arbeitsgelegenheit zu sichern berufen sind, sich sträuben, diese Gelegenheit zu ergreifen. Auch die Staatseisenbahnverwaltung hat bei der Beschaffung der Arbeitskräfte für die Fortsetzung ihrer Bauinvestitionen recht ungünstige Erfahrungen gemacht. Dies ist um so bedauerlicher, als eben jetzt eine Reihe wichtiger Arbeiten auszuführen wären, Arbeiten, die im vorigen Jahre, solange noch mit den Kriegsgefangenen zu rechnen war, bereits in vollen Fluß gebracht worden waren, obwohl die Fortdauer des Krieges auch da gewiß sehr beträchtliche Hindernisse in den Weg gelegt haben mag. Von diesen wichtigen, jetzt ganz ins Stoden geratenen Investitionen erwähnen wir vor allem die Transitanlagen im Nordosten Wiens, im Marchfeld, die für die Vereinfachung und Verbilligung des Verkehrs unstreitig von großer Bedeutung sind. Gegenwärtig verfügt die Staatseisenbahnverwaltung für diese Bauten über insgesamt 60 bis 70 Arbeiter, während viele Hunderte Arbeiter für die wirkliche Fortführung und Vollendung dieser Bauten nötig wären! Die wiederholten Bemühungen, den Arbeiterbedarf zu decken, sind fruchtlos geblieben. Ein für den Verkehr mit Ungarn vollends seit der tschecho-slovakischen Besetzung Breßburgs sehr wichtiger Bau ist der des zweiten Geleises auf der ja außerhalb der tschecho-slovakischen Besetzungszone liegenden Strecke Wien—Prüda. b. Deitha. Bei ausreichender Meldung von Arbeitskräften hätte diese Strecke schon bis zum Sommer doppelgleisig befahren werden können. Aber da die Kriegsgefangenen nur einigen Wochen entlassen werden mußten und neue Arbeitskräfte sich nicht gemeldet haben, steht auch dieser Bau fast vollständig. An sonstigen großen Investitionen der Staatseisenbahnverwaltung erwähnen wir hier noch den Bau der Staatsbahnwerkstätte in St. Pölten, ferner den Umbau des Lin-

ger Bahnhofes und des Hauptbahnhofes in Innsbruck. Die neuen Bahnhofsanlagen in Linz wie in Innsbruck sind bekanntlich schon im Bau begriffen. Der Krieg hat allerdings manche Verzögerung und Störung gebracht, aber man war bemüht, alles Nötige vorzunehmen, um die sofortige Fortführung der Bauarbeiten im gegebenen Zeitpunkte möglich werden zu lassen. Dieser Zeitpunkt wäre jetzt, da der Krieg beendet ist, als gekommen zu betrachten, wenn sich nicht andere Hindernisse in den Weg stellen würden: Arbeitermangel und Materialschwierigkeiten!

Christlicher Sozialismus.

In der christlich sozialen Weihnachtstbotschaft, dem Wahlprogramm der christlichsozialen Partei („Reichspost“ vom 25. Dezember v. J.), stehen schöne, sehr schöne Worte von „sozialer Gerechtigkeit“, „Freiheit“ und „Christentum“. Sie fordert die gesetzliche Festlegung der Höchstarbeitszeit und der Mindestlöhne! Und auf ihren allerjüngsten Wahlplakaten verspricht sie „Wohlfahrt für alle ehrlich arbeitenden Männer und Frauen“. Um alle möglichen Mißverständnisse zu zerstreuen, erklärt sie schließlich: „b. züglich der Frauenarbeit bekennt sie sich zum Grundsatz: gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit“.

Wir glauben, uns genügend lange mit den Schwindelphrasen einer Partei beschäftigt zu haben, deren Gewäsch schließlich niemand ernst nimmt; nicht einmal sie selbst. Wir hätten es nie getan, wenn es nicht an einem Fall gewissenlosester Ausbeuterei durch eben die gleiche Partei im grellen Lichte der Tatsachen zu zeigen gälte, wie das Christentum und wie der Sozialismus einer Partei beschaffen ist, die mit schönen Reden von sozialer Gerechtigkeit auf Stimmensfang ausgeht, in der Hoffnung, noch immer den urgemüthlichen, gedankenlosen Wiener Dummkopf vor sich zu haben, der auf jeden aufgesetzten Schwindel hereinfällt.

Das niederösterreichische Bundeszentralinderheim ist eine Musteranstalt christlich sozialer Wirtschaft. Daß es den Kindern, die der Pflege der Anstalt teilhaftig werden, nicht sonderlich gut geht, ist bekannt. Auch wir beschäftigten uns im vorigen Jahre mit diesen Zuständen. Weniger bekannt, aber um so erbauerlicher dürfte folgendes sein:

An der Anstalt arbeiten auch etliche Näherinnen. Einige seit vielen, vielen Jahren, andere erst seit kurzem. Sie arbeiten von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und nähen Kleidchen und Wäsche für die Anstalt. Die schon seit Jahren dort arbeiten, bekommen einen Taglohn von K 3.80, einschließlich aller Zulagen. (Wis auf ein Bekleidungsprämiale von K 60 bis 120 vierteljährlich.) 50 Heller tägliche Fahrspesen verringern diesen noch immer ansehnlichen Betrag auf K 3.30. Die aber noch nicht seit vielen Jahren niederösterreichische Bundesnäherinnen sind, bekommen nur K 3.40 täglich, also letzten Endes bloß K 2.90.

Sie haben Gelegenheit, in der Anstalt Mittag zu essen, wofür sie zu entrichten haben:

für eine Suppe 20 h, für ein Gemüse (Rüben oder Kraut) 40 h, für eine Mehlspeise 90 h, für eine Fleischspeise 2 K 60 h.

Von 2 Kronen 90 Hellern bleiben in der Regel 1 Krone und 40 Heller übrig; wenn aber aus irgend einem festlichen Anlasse eine Fleischspeise den Genuß krönen soll? Was dann? Und wenn Kinder da sind? Was dann?

Schließlich hat aber auch Herr Kunzschaf in der Schule einmal rechnen gelernt und weiß daher, daß dies nicht gut möglich ist. Es besteht auch die Gefahr, daß sie am Ende auch solche Kommunisten werden, die auch alles „haben“ möchten! Eine einfache Überlegung lehrt, daß man den Frauen, da man ihnen nicht mehr zahlen kann, auch Arbeit geben muß. Also Heimarbeit! Jede Näherin bekommt Wäsche mit nach Hause, um sie ansgenäht abzuliefern. Z. B. Kinderhemdchen. Bei angestrengtem Fleiß bringt die geübte Näherin vier in der Stunde fertig. Sie bekommt von der christlichen und sozialen Bundesanstalt 12 h Nählohn für das Stück. Offenbar ist das zu viel. Damit es weniger werde, muß die Arbeiterin den Zwirn noch besonders dazu kaufen; sie zahlt für die Spule, mit der sie für 50 Hemden genug hat, 2 K 50 h. 5 Heller kostet also der Zwirn für jedes Hemd. Es bleiben ihr somit 7 h Stücklohn, in der Stunde also 28 h Arbeitslohn! Beleuchtung und Heizung, Materialentwertung und Wirtschaftskrisis, die halbe Brotquote und die Sperrung der Grenzen, Nachtmahl und Zins usw. — durchwegs offene Fragen. Was tut's? Die christliche und soziale Partei ist für den Arbeiterlohn, für Mindestlöhne, für Befristung der Arbeitszeit. Wer daran zweifelt, ist ein Ketzer vor dem Herrn, ein Antichrist, der in die Hölle fahren wird. Punktum!

Wir haben dem nur noch hinzuzufügen, daß in der Privatindustrie Hausnäherinnen für das kleinste Hemdchen 60 h Nählohn bekommen und den Zwirn dazu. Wo die Arbeiterin den Zwirn erst kaufen soll, er-

hält sie 32 h für den Zwirnankauf, also zusammen 92 h. Auch dieser Lohn ist eine Kulturshande. Aber welcher Unterschied gegen die 12 h der Christlichsozialen!

Die Arbeitslosenunterstützung.

Ein Zuschuß der Gemeinde für die Familienerhalter.

Zu Beginn der heutigen Stadtratsitzung stellten die sozialdemokratischen Stadträte einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung. Es wird beantragt, daß die Gemeinde Wien für die arbeitslosen Familienerhalter einen Zuschuß zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung leiste. Dieser Beitrag soll fünfzig Prozent der staatlichen Unterstützung ausmachen. Hinsichtlich der Auszahlung und der Verrechnungsart ist im Einvernehmen mit dem Minister für soziale Fürsorge und den amtlichen Stellen für Arbeitsvermittlung ein Einvernehmen zu pflegen.

Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sich mit der Dringlichkeit des Antrages einverstanden, meinte jedoch, es müsse zunächst die Sicherheit geschaffen werden, daß hiedurch kein größerer Zustrom von Arbeitslosen nach Wien erfolge. Bezüglich der Durchführung des Antrages müsse er die Berichte der zuständigen Magistratsstellen einholen; diese würden bis zur nächsten am Donnerstag stattfindenden Stadtratsitzung vorliegen.

Im Namen der sozialdemokratischen Stadträte erklärte sich Stadtrat Emmerling mit dem Antrag des Bürgermeisters einverstanden, der sodann zum Beschlusse erhoben wurde.

5. / I. 1919

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Kohlennot, Ziegelnot, Wohnungsnot.

In der gestrigen Sitzung des gemeinderätlichen Wohnungsfürsorgeausschusses wurde beschlossen, einen Teil des großen Projektes des Baues von 1200 Kleinwohnungen, das auf drei der Gemeinde Wien gehörigen Baustellen am Margaretnergürtel, in Meidling und Döbling geplant ist, womöglich noch im Jahre 1919 in Angriff zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, darauf zu verweisen, daß der Stillstand im Baugewerbe auf die Einstellung der Kohlenzufuhr an die Ziegelwerke zurückzuführen ist. Die Ziegelwerke sind heute nicht imstande, auch nur eine geringe Anzahl von fertigen Ziegeln zu liefern. Die Gemeinde Wien hat für die Notwohnungen auf der Schmelz einen Schluß auf 12 Millionen Ziegeln gemacht, sie hat bis jetzt, obwohl die Bestellung schon auf viele Monate zurückgeht, erst 900.000 Ziegel erhalten. Die Folge davon ist, daß der Bau bis jetzt noch nicht beginnen konnte. Damit hängt aber auch eine Verzögerung der Vergebung aller anderen Lieferungen und in weiterer Folge eine verstärkte Arbeitslosigkeit zusammen. Für das neue Projekt des Baues von 1200 Kleinwohnungen ist eine Menge von 25 Millionen Ziegeln erforderlich, sie könnten, wenn auch nur eine beschränkte Tätigkeit der Ziegelwerke einsetzen würde, bei einer schätzungsweise Leistung von wöchentlichen 400.000 Ziegeln in knapp mehr als einem Jahre geliefert werden.

Welch unschätzbare Gewinn es für unsere an Bestellungen und Aufträgen so arme Zeit wäre, wenn diese Arbeiten in Angriff genommen würden, erhellt sofort, wenn man bedenkt, daß die Investition der Gemeinde Wien bei beiden Projekten nach Berechnungen von Fachleuten allein gegen 70 Millionen Kronen betragen würde. Die Allgemeinheit hätte davon neben dem Vorteil der Schaffung von Wohnungen noch den Nutzen verminderter Auslagen für Arbeitslosenunterstützung, die jetzt bereits allein in Wien monatlich rund 20.000.000 Kronen, mit dem geplanten Zuschuß der Gemeinde aber gar monatlich 29 Millionen Kronen, erfordern. Es wäre also ein Gebot der Klugheit, mit dem geringen Aufwand von Kohle, der dafür benötigt wird, zuerst die Ziegelfabriken in Betrieb setzen zu lassen und dadurch eine große Anzahl von verschiedenen anderen Industrien, die ihrerseits noch viel weniger Kohle für den Betrieb benötigen, zu befruchten.

6. / 7. 1919

22

K. k. Bezirkschulrat Wien.

Die Arbeitslosenfrage

Mz. Bei starker Beteiligung aus den verschiedensten Interessentkreisen fand am 4. Februar im „Bierhübeli“ die von der Jungfreisinnigen Partei der Stadt Bern einberufene Volksversammlung zur Besprechung der Arbeitslosenfrage statt. Dr. Baumgartner eröffnete die Verhandlungen. Dr. Rubin, Sekretär der kantonalen Handels- und Gewerbeämter, fasste das Thema von der historischen Seite an und stellte folgende Programmpunkte auf: 1. Arbeitsnachweis, 2. Verbot fremder Konkurrenz, 3. Notstandsarbeiten, 4. Staatliche Arbeitslosenversicherung, 5. geeignete Kreditmaßnahmen (Gründung einer Darlehenskasse). Als Zentralstelle für Arbeitslosenfürsorge wäre eine besondere Studienkommission einzusetzen. Es gilt, den Bundesratsbeschluss vom 3. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben auszubauen. Herr Griegen, Vorsteher des städtischen Arbeitsamtes, brachte Mitteilungen über den Stand der Arbeitslosigkeit (die Stadt Bern zählt zirka 600 bis 700 Arbeitslose) und schilderte die Gegenmaßnahmen der Gemeinde. Als Vertreter des Gewerbestandes machte Sekretär Steiner auf den provisorischen Charakter des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 aufmerksam; er auferlegt den kleinen Betrieben große Opfer, so daß ein besonderes Entgegenkommen für die Kleinmeister geboten wäre. Im Submissionswesen müßte Wandel geschaffen werden, der Handwerkerstand in den Behörden besser vertreten sein. Versicherungsmathematiker Wälschli äußerte sich über die Arbeitslosenversicherung, die nicht nur eine Fürsorge für die Arbeiter, sondern ein Faktor für die ganze Volkswirtschaft sei. Sekretär Kändler kritisierte als Sprecher der Angestelltenverbände die Verzögerung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit der Angestellten, der schon seit dem letzten Dezember auf Erledigung wartet. Die Maßnahmen gegen die Ueberfremdung sind im Hinblick auf die Angestellten zu wenig scharf. Herr Dürr (soz.) hält alle bis dahin getroffenen Fürsorgemaßnahmen für unzulänglich und ist nicht einverstanden mit der Auffassung der Arbeitslosenversicherung, wie sie in den Boten der Vorredner zutage trat. Rat-Rat Anellwolf betonte, die Arbeitsbeschaffung erheische die nämliche großzügige Lösung, wie die Arbeitslosenversicherung. Dafür bedarf es aber einer Auslandspolitik, die uns Luft zu schaffen vermag. Die Hemmungen der Ein- und Ausfuhrverbote müssen fallen; allzu kleinliche Maßnahmen gegen die Einwanderung liegen nicht im Interesse unseres Kaufmannsstandes, dem die Wege ins Ausland offen stehen müssen. Im Inland sollte das gesamte Fürsorgewesen ausgestaltet werden. Die Ergänzung der obersten Bundesbehörden bildet die Gelegenheit zur Schaffung eines neuen Departements für Volksgeundheit und Volkswirtschaft. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit verlangen ihren Ausdruck in der künftigen Gesetzgebung. — In Zusammenfassung der gesammelten Voten beantragte der Vorsitzende eine Resolution, die noch durch den Antrag von Kaufmann Grenner, es sei sofortige Erledigung der Eingabe der Angestelltenverbände an den Bundesrat zu verlangen, ergänzt wurde. Einstimmig wurde die Resolution mit diesem Zusatz angenommen. Sie lautet:

„Die soziale Lage des arbeitenden Schweizervolkes verlangt außer der dauernden Regelung der Arbeitslosenfrage eine beschleunigte provisorische Lösung des Problems für die jetzige Uebergangszeit.

Als solche kommt in erster Linie in Betracht eine durch Notverordnung des Bundesrates erstellte provisorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten ins jährliche Bundesbudget eingestellt werden und die bis zum Inkrafttreten eines diesbezüglichen Versicherungsgesetzes arbeitet.

Ferner hat die Verordnung des Bundesrates vom 5. August 1918 als Minimalsforderung an alle Betriebsinhaber zu gelten. Bei finanzieller Schwäche des betreffenden Handwerks- oder Kleinindustriebetriebs sind öffentliche Mittel in Form von Kredit oder Darlehen zur Verfügung zu stellen. Auch für ihre Weiterführung sind diese Betriebe im Notfall durch Bundes- und Staatsmittel zu stützen. Als geeignete Form erscheint eine eidgenössische und kantonale Darlehenskasse für Uebergangswirtschaft, ferner eine Verbesserung des Submissionswesens.

Notstandsarbeiten sind planmäßig und großzügig derart zu unternehmen, daß notwendige Werke von volkswirtschaftlichem Wert, wie Binnenschiffahrt, Elektrifizierung, Meliorationen, beschleunigt durchgeführt und auch Bauten, die in Bund, Kanton und Gemeinden nötig sind, ausgeführt werden.

Vor allem aber muß, durch Aufhebung der Blockade, der beschleunigte Uebergang zur Friedensindustrie gefunden werden. Die Kriegsindustrie muß erstickt und wenn nötig gezwungen werden, die Umstellung der Betriebe in Friedensware sofort mit der ganzen Finanzkraft vorzunehmen und solange durchzuführen, bis ihr Kriegsgewinn erschöpft oder die normale Lage eingetreten ist.

Kapitalrückzüge aus Aktiengesellschaften und Genossenschaften während der Krisenzeit, soweit sie nicht zu neuen Industrien verwendet werden, sind zu verbieten. Die Banken sollen zur Kreditierung und Finanzierung neuer, auf gesunder Grundlage fußender Unternehmungen geneigt werden.

Der Zustrom fremder Arbeitskräfte ist zu unterbinden, bis die einheimischen Arbeiter in und außerhalb der Schweiz ihr Unterkommen gefunden haben.

Unterstützungsberechtigt soll nur sein, wer keine Arbeit, der er geistig und körperlich gewachsen ist, ausschlägt.“

8 1/2 Millionen Kronen in 14 Tagen.

Die Arbeitslosenunterstützung in Wien.

Im Wiener Stadtrat wurde gestern über den von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag auf Bewilligung eines 50prozentigen Zuschusses zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung aus den Mitteln der Gemeinde Wien der Bericht von Stadtrat Spalowsky erstattet. Er stellte folgenden Antrag:

Die Gemeinde Wien ist bereit, vom 1. d. M. an den deutschösterreichischen Familienerhalter, die bereits im Genusse einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und von Familienzulagen stehen, einen Zuschuß von einer Krone täglich für jedes unterstützte Familienmitglied und jenen deutschösterreichischen Familienerhalter, die neu in die Arbeitslosenunterstützung genommen werden, für jedes unversorgte Familienmitglied (Witwe, Lebensgefährte, eigene, Stief-, Waise- und Pflegekinder unter 14 Jahren) ebenfalls einen Zuschuß von einer Krone täglich zu gewähren. Dieser Zuschuß wird jedoch nur solchen Familienerhaltern gewährt, die vor dem 1. Februar 1919 in Wien wohnhaft waren. Die Gemeinde fordert von der Regierung strenge Maßnahmen, die einen Mißbrauch des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung in Zukunft verhindern.

Zuschuß 3 Kronen täglich für Familienerhalter.

Vizebürgermeister Reumann wies darauf hin, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit insbesondere dadurch verursacht werde, daß die Blockade noch immer nicht aufgehoben ist. Er gab folgendes Stimmmaterial über die Unterstützung der Arbeitslosen bekannt:

Vom 18. November bis 1. Dezember v. J. wurden an Unterstützungen ausgezahlt 800.000 K., vom 1. bis 13. Dezember 1.600.000 K., vom 14. bis 30. Dezember 4.500.000 K., vom 31. Dezember bis 12. v. M. 8.400.000 K., vom 13. bis 26. v. M. 6.700.000 K. und vom 27. v. M. bis 3. d. M. beträgt das Ergebnis 8.500.000 K.

Der Redner trat für den ursprünglichen Antrag der Sozialdemokraten ein, es möge nicht eine Abstufung nach dem Familienstande, durch Bewilligung von einer Krone per Kopf eintreten, sondern es mögen 50 Prozent Zuschuß gewährt werden.

Stadtrat Spalowsky bemerkte, er wolle sich dem Antrage insoweit anpassen, als er beantrage, vom 1. d. an an die deutschösterreichischen Familienerhalter, die im Genusse einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und von Familienzulagen stehen, einen Zuschuß von 3 K. täglich zu gewähren. Schätzungsweise erfordere dies im Tag 128.000 K. und im Monat 3.800.000 K.

Stadtrat Hein stellte den Antrag, die Gemeinde Wien bedauere, daß trotz der Beendigung des Krieges die Blockade aufrechterhalten werde, wodurch die Arbeitslosigkeit herbeigeführt und die Ruhe und Ordnung aufs schwerste gefährdet wird. — Der geänderte Referentenantrag wurde angenommen.

Zerrüttung des Arbeitsmarktes.

Die Wirkung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften ist nach wie vor groß und unbefriedigt, er dürfte sich in den kommenden Monaten noch erheblich steigern, da dann das Ausbleiben der ausländischen Wanderarbeiter fühlbar werden wird. In Schlesien und Posen sind bereits eine größere Anzahl von polnischen Arbeitern wieder in der Landwirtschaft (ein Teil auch im Braunkohlenbergbau) untergekommen. Auch andere Provinzen (z. B. Pommern, Hannover, Hessen-Nassau) haben ausländische Saisonarbeiter angefordert.

Der Steinkohlenbergbau verlangt fortdauernd weiteren Zugang von Arbeitskräften. Auch ungelernte Arbeiter finden hier, sowie im Braunkohlenbergbau, ausgedehnte Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme. Trotzdem bleibt der Arbeitsvermittlung bisher ein Erfolg in dieser Richtung fast gänzlich versagt. Die Arbeitsnachweise schieben die Schuld auf die allzu reichlich bemessene Erwerbslosenunterstützung, die auf die Dauer den Arbeitseifer auch der Arbeitswilligen in der Arbeiterschaft zu untergraben beginne.

Die Zahl der Stellenangebote für männliche Arbeiter ist immer noch im Metallgewerbe, in der Textilindustrie, im Baugewerbe, im Nahrungsmittelgewerbe, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und — in ganz hohem Maße — im Handelsgewerbe verschwindend gering gegenüber der großen Zahl der Arbeitsuchenden. Nur bei Tischlern und Schuhmachern, in geringem Umfang auch bei Stellmachern und Schneidern ist Arbeitsgelegenheit in bedeutendem Maße vorhanden.

Der weibliche Arbeitsmarkt verschlechtert sich zusehends durch neue Arbeiterinnenentlassungen, sowie durch Ersetzung der weiblichen Bürohilfskräfte durch männliche Heeresentlassene. Der Bedarf an Kräften für Privathaushaltungen und für Wirtschaften ist dagegen noch nirgends gedeckt. Geradezu unheilvoll wirkt der Mangel auf dem Lande; hier bewirkt die Erwerbslosenunterstützung, daß namentlich jugendliche Arbeiterinnen in den Städten bleiben, statt die früher auf dem Lande ausgeübte Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Zum gleichen Gegenstande wird uns noch geschrieben: „Die Hauptursache dessen, daß durch die Erwerbslosenfürsorge die Arbeitsunlust gefördert wird, liegt zweifellos darin, daß die Höchstsätze ohne Wahl und in starrer Höhe bewilligt werden müssen. Viel wäre schon gebessert, wenn für die Bewilligung örtliche Ausschüsse gebildet worden wären, die jeden Fall nachgeprüft und ein selbstständiges Entscheidungsrecht gehabt hätten. Die 10 bis 12 Milliarden, die die Unterstützungen jährlich beanspruchen, sind ein Kinderpiel im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Wunden, die durch das Schwinden der Arbeitslust unserer Volkswirtschaft geschlagen werden.“

Ein Gemeindezuschlag von täglich 3 Kronen für jeden Arbeitslosen.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates wurde über den in der letzten Sitzung des Stadtrates von den sozialdemokratischen Stadträten eingebrachten Antrag auf Bewilligung eines 50prozentigen Zuschusses zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung aus den Mitteln der Gemeinde Wien berichtet. Referent Spalowski stellte nach eingehender Begründung folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Wien anerkennt prinzipiell die Notwendigkeit einer Differenzierung der Arbeitslosenunterstützung in Wien und dem übrigen Deutschösterreich.
2. Unter der Voraussetzung, daß die Differenzierung Platz greift, erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, vom 1. Februar dieses Jahres den deutschösterreichischen Familienerhaltern, die bereits im Genuß einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und von Familienzulagen stehen, einen Zuschuß von 1 Krone täglich für jedes unterstützte Familienmitglied und jenen deutschösterreichischen Familienerhaltern, die neu in die Arbeitslosenunterstützung genommen werden, für jedes unverfögte Familienmitglied: Ehegattin, Lebensgefährtin, eigene, Stief-, Wahl- und Pflegekinder unter 14 Jahren, ebenfalls einen Zuschuß von 1 Kr. täglich zu gewähren.
3. Dieser Zuschuß wird jedoch nur solchen Familienerhaltern gewährt, die vor dem 1. Februar 1919 in Wien wohnhaft waren.
4. Die Gemeinde Wien beansprucht eine entsprechende Einflußnahme auf die Zuerkennung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung.
5. Die Gemeinde fordert von der Regierung strenge Maßnahmen, die einen Mißbrauch des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung in Zukunft verhindern.
6. Es wird ein stadtträtlches Komitee eingesetzt, das anlässlich der bevorstehenden Regelung der Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung die Wünsche der Gemeinde feststellt und der Regierung zur Kenntnis bringt.

Vizebürgermeister Keman wies darauf hin, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit insbesondere dadurch verursacht werde, daß die Blockade noch immer nicht aufgehoben ist. Er gibt folgendes interessante Biffermaterial über die Unter-
stützung der Arbeitslosen bekannt:

Vom 18. November bis 1. Dezember 1918 wurden an Unterstüzungen ausgezahlt 800.000 K.;
vom 1. bis 13. Dezember 1918 1.600.000 K.;
vom 14. bis 30. Dezember 4.500.000 K.;
vom 31. Dezember bis 12. Januar 6.400.000 K.;
vom 13. bis 26. Januar 6.700.000 K.;
vom 27. Januar bis 9. Februar beträgt das Erfordernis 8.800.000 K.

Kedner tritt für den ursprünglichen Antrag der Sozialdemokraten ein, es möge nicht eine Abfindung nach dem Familienstande durch Bewilligung von einer Krone per Kopf eintreten, sondern es mögen 50 Prozent Zuschuß gewährt werden.

Referent Spalowski bemerkt, daß er in sozialer Hinsicht die Abfindung für richtig gehalten hätte, er wolle sich jedoch dem Antrag insofern akkommodieren, daß er beantrage, vom 1. Februar an an die deutschösterreichischen Familienerhalter, welche im Genuß einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und von Familienzulagen stehen, einen Zuschuß von drei Kronen täglich zu gewähren. Solche Familienerhalter, welche erst neu in die Arbeitslosenunterstützung genommen werden, haben von dem Tage an, an dem ihr Anspruch an die staatliche Unterstützung wirksam ist, den Zuschuß zu erhalten. Schätzungsweise erforderlich dies per Tag 128.000 Kronen und per Monat 3.800.000 K.

Dr. Hein stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien bricht das tiefste Bedauern darüber aus, daß trotz der längst erfolgten tatsächlichen Beendigung des Krieges die Blockade als schärfste Form des wirtschaftlichen Krieges noch immer aufrechterhalten, wodurch die Arbeitslosigkeit herbeigeführt und die Ruhe und Ordnung auf das schwerste gefährdet wird.

Bei der Abstimmung wird der modifizierte Referentenantrag angenommen, dem Antrag Hein zugestimmt.

Wiener Notstandsarbeiten.**Mit einem Kostenaufwande von 58 Millionen Kronen.**

Namens des kürzlich eingesetzten Komitees zur Vorberatung der städtischen Notstandsarbeiten legte Bürgermeister Dr. Weiskirchner gestern dem Stadtrat eine Reihe von Anträgen vor. Die Arbeiten gliedern sich in Hochbauten, für welche ein Betrag von 44.2 Millionen Kronen, in Tiefbauten, für die 11.1 Millionen Kronen, und in Erdarbeiten, für welche 3.4 Millionen Kronen Kosten veranschlagt sind.

Die Gesamtkosten betragen 58.7 Millionen Kronen. Von den Hochbauten sind an erster Stelle die Erhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden (5 Millionen Kronen), der Bau des zweiten Babillons im Lainzer Versorgungsheim (3.2 Millionen Kronen), der Bau von 143 Kriegswohnhäusern (10 Millionen Kronen) und die Errichtung der Kriegerheimstätten in Aspern (7 Millionen Kronen) vorgesehen. Von den Tiefbauten ist geplant die Ausführung des Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals im 11. Bezirk. Die Gesamtkosten hierfür betragen 8.9 Millionen Kronen. Bei den Erdarbeiten sind verschiedene Abgrabungen und Niveauausgleichungen geplant. Die Voraussetzung für die Möglichkeit der Inangriffnahme der Arbeiten ist vor allem die Beschaffung von Ziegeln, Zement, Eisen, Holz, Glas, Peinöl und Maschinen.

Das Stadtbauamt berechnet, daß bei allen diesen Arbeiten ungefähr 10.420 Arbeiter Beschäftigung finden dürften. Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte folgende Anträge: Die Durchführung der mit 58.7 Millionen Kronen veranschlagten öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot wird genehmigt und der auf die Gemeinde Wien entfallende Betrag von 53.7 Millionen Kronen bewilligt. Die Regierung der deutschösterreichischen Republik wird ersucht, der Gemeinde Wien die größtmögliche Bevorzugung beim Bezuge der erforderlichen Baustoffe angedeihen zu lassen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Gemeinde Wien. Wie bereits mitgeteilt wurde, berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner in einer der letzten Sitzungen des Stadtrates über die Aufstellung eines Programmes von kommunalen Arbeiten, welche zur Linderung der Arbeitsnot in Angriff genommen werden sollen. Es wurde damals beschlossen, ein siebengliedriges stadträtliches Komitee zur Vorberatung des Arbeitsplanes einzusetzen. Das Komitee hat seine Arbeiten beendet und Bürgermeister Dr. Weiskirchner legte in der heutigen Sitzung dem Stadtrate die neuerlichen Anträge vor. Die Arbeiten gliedern sich in Hochbauten, für welche ein Betrag von 44,2 Millionen Kronen, in Tiefbauten, für die 11,1 Millionen Kronen und in Erdarbeiten, für welche 3,4 Millionen Kronen Kosten veranschlagt sind. Die Gesamtkosten betragen 58,7 Millionen Kronen. Von den Hochbauten sind an erster Stelle die Erhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden (3 Millionen Kronen), der Bau des zweiten Pavillons im Lainzer Versorgungsheime (3,2 Millionen Kronen), der Bau von 143 Kriegsmohnhäusern (10 Millionen Kronen) und die Errichtung der Kriegerheimstätten in Alpern (7 Millionen Kronen) vorgesehen. Von den Tiefbauten ist geplant die Ausführung des Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals im 21. Bezirk. Die Gesamtkosten hierfür betragen 8,9 Millionen Kronen. Bei den Erdarbeiten sind verschiedene Abgrabungen und Niveauregulierungen geplant. Das Stadtbauamt berechnet, daß bei allen diesen Arbeiten ungefähr 10.420 Arbeiter Beschäftigung finden dürften. Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte folgende

Anträge: Die Durchführung der mit 58,7 Millionen Kronen veranschlagten öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot wird genehmigt und der auf die Gemeinde Wien entfallende Betrag von 58,7 Millionen Kronen bewilligt. Die Anträge wurden angenommen.

Arbeitslosigkeit und Preishöhe.

Ein Vorschlag zu ihrer Bekämpfung.

Von Dr. Blaum (bisher Strakburg a. G.).

Das Charakteristische unserer augenblicklichen Wirtschaftslage ist neben der Fortdauer der Kriegsteuerung eine enorme Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Schwachbleiben, ja Sinken der Produktion. Die Arbeitslosigkeit besteht in einer Stärke von fast einer Million noch ansteigend fort, obwohl die große Mehrheit dieser Arbeitslosen den ehrlichsten und reichlichen Arbeitswillen hat. Auf der anderen Seite nimmt währenddessen die Erzeugung in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft in bedrohlichem Maße ab, teils wegen der hohen Lohn- und Materialpreislage, teils infolge Mangels an Arbeitskräften selbst. Dazu tritt die psychische Wirkung der Gesamtlage des deutschen Volkes, die Kriegs- und die Revolutionspsychose, Arbeitsmangel und Ausbleiben der Aufträge, so daß sich Arbeitslosigkeit und Materialmangel, Teuerung und Lohnsteigerung in ewigem Wechsel kreisen. Als Aufgabe ergibt sich daraus: Steigerung des Beschäftigungsgrades. Mit Zwang in großem Maße wird dabei aber voraussichtlich gerade so wenig erreicht werden wie mit den Appellen an das Gemeininteresse. Es muß vielmehr an irgendeinem im volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß möglichst tief gelegenen Punkte der Hebel angelegt werden.

Die Frage ist zunächst eine organisatorische. Durch den Arbeitsnachweis muß der Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt durchgeführt werden. Das einzige Mittel, durchgreifend der Arbeitslosigkeit abzuwehren, ist Arbeit schaffen, die Produktion steigern. Industrie und Handwerk erklären jedoch, bei der jetzigen Höhe der Löhne und der Preise der Rohstoffe und Materialien nicht arbeiten zu können, vor allem auch keine Aufträge zu erhalten. Hier liegt der wichtigste Teil des augenblicklichen Problems: Es gilt die Produktionskosten zu senken. Kapital ist bei der relativen Flüssigkeit des Geldmarktes genug vorhanden, aber Material, vor allem die Rohstoffe sind zu teuer. Ihre Preise müssen durch Verbilligung der Erzeugung abgebaut werden. Insbesondere handelt es sich darum, bei den heimischen Rohstoffen die Produktionskosten zu verringern, denn Kohle, Erz, Ziegel und Holz zum Wohnungsbau brauchen wir alle, um der Verkehrs-, Maschinen-, Heiz-, Licht usw. Not abzuhelfen. Bei ihrer Erzeugung stellen die Löhne zur Zeit den wesentlichen Teil der Kosten dar, und hier muß daher die Senkung einsetzen.

Diese Maßnahme kann nun nicht in einer unmittelbaren Herabsetzung der tatsächlich ausbezahlenden Arbeiter- und Angestelltenlöhne bestehen, denn sie ist bei bestehenbleibender Teuerung undurchführbar. Es muß vielmehr das Reich einen Teil der Löhne auf seine Schultern übernehmen. Es ist berechtigt, bei diesen gemeinnützigen Grundstoffen unserer Wirtschaft alle zum Tragen der Last heranzuziehen. Technisch wäre der gegebene Weg der, daß man von dem Lohnanteil der über den Tariflohn vom Jahre 1914 hinausgeht, einen bestimmten Prozentsatz dem Unternehmer vergütet. Bleibt alsdann die Produktion der Rohstoffe an, so können deren Verbraucherhöchstpreise herabgesetzt werden. Dies muß auch bei den Bedarfsmitteln, den Fertigfabrikaten und schließlich den Lebensmitteln eine allgemeine Produktionssteigerung und eine Preissenkung — allein durch Sinken ihrer Materialkosten, nicht der Löhne — zur Folge haben. Erst dann kann an den Abbau der Löhne selbst herangegangen werden, der um unserer Exportfähigkeit willen unbedingt notwendig ist. Dieser Abbau muß ebenfalls möglichst tief unten im Wirtschaftsprozess beginnen, d. h. ebenfalls bei der Produktion der heimischen Rohstoffe. Hier kann alsdann zunächst, gleichzeitig etwa mit der Vorbereitung der Sozialisierung der Bergwerke, Forsten usw., ein Prozentsatz des vom Reich übernommenen Lohnanteils unter Verteilung auf Unternehmer und Arbeiter in Wegfall kommen. Schrittweise mit dem weiteren Abbau der Höchstpreise muß dann auch der weitere Abbau der übrigen Löhne erfolgen.

Dieser hier nur kurz skizzierte Weg der Übernahme eines Teiles der Produktionskosten durch Anteil des Reiches an den Löhnen in der heimischen Rohstoffherzeugung gewährt niemand einen unmittelbaren Vorteil auf Kosten des anderen, wirkt aber einmütig aus in einer Steigerung der Beschäftigtenzahlen, damit einem Sinken der Arbeitslosigkeit, zum anderen als Anreiz auf Unternehmer und Auftraggeber. Dies dritte Moment der Frage, die Überwindung der zeitigen psychischen Lage, darf nicht unterschätzt werden. Energie und Arbeitslust des deutschen Unternehmers und des deutschen Arbeiters werden wieder erwachen, sie können aber jetzt nur — die psychische Wirkung geht heute leider nur auf dem Wege über das Materielle — durch unmittelbare finanzielle Entlastung durch das Reich. Dazu gehört allerdings auch die Beubigung durch Aufheben der politischen Drohkampagne der Wahlen (preussische Gemeindewahlen in vier Wochen!). Geht dann das Geschäft wieder, so

steigen die Aufträge, der Markt hat Angebot, die Preise müssen sinken.

Noch einmal sei aber betont: Wir müssen an der Basis des Wirtschaftslebens den Aufbau beginnen, bei Kohle, Erz, Holz und Lehm, und müssen alle, das Deutsche Reich und seine Bürger, Opfer bringen!

Einen ähnlichen Vorschlag finden wir im Organ des A. u. S.-Staates Braunschweig, der „Sozialistischen Volkskorrespondenz“ anlässlich der Aufstellung von Richtlinien für einen neu zu errichtenden Bund von Republiken und Kantonen, dessen geistiger Mittelpunkt Braunschweig zum mindesten sein soll. Er berücksichtigt vor allem die unzulänglichen Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft, wenn auch die Zahlung der gesamten Arbeitslosenunterstützung als Zuschuß zu weit gehen dürfte.

11. Ausarbeitung eines Vorschlages zur Vereinheitlichung des im Bezirk der Bundesrepublik ausgegebenen Reichsgeldes unter Anlehnung an die von der braunschweigischen Finanzverwaltung in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen.

12. Versorgung der Landwirtschaft und aller anderen wirtschaftlich entbehrlichen, unter Arbeitermangel leidenden Betriebe mit Arbeitskräften, Ausarbeitung eines Entwurfs, welcher vorsieht, zeitweilig die von den Arbeitslosenfürsorgeeinrichtungen gezahlten Unterstüßungen als Lohnzuschuß an diejenigen Arbeiter zu zahlen, welche sich landwirtschaftlicher Arbeit widmen wollen. Verbesserung der Unterkünfte der ländlichen Arbeiter auf Kosten der Bundesrepublik. Schaffung einer vermehrten Bildungs- und Unterhaltungsmöglichkeit für die ländlichen Arbeiter auf Kosten der Bundesrepublik. Durchführung einer Arbeitsteilung, wonach kein Arbeitgeber auf dem Lande seine Arbeitskräfte mehr als insgesamt 2400 Stunden jährlich beschäftigen darf. Organisation einer Fürsorge für die arbeitende ländliche Bevölkerung, wie sie das Agrarprogramm der braunschweigischen Regierung vorsieht.

Auf diese Weise könnte zweifellos vor allem dem Handwerk und da wiederum dem Kunsthandwerk geholfen werden. So legt uns wieder ein Hilferuf aus dem Malergewerbe. Auch hier scheitert die Unternehmungslust an den außerordentlich hohen Preisen, die neben den Rohmaterialien vor allem durch die Löhne bedingt sind.

Die Ausführung von Malerarbeiten und das Tünchen der Räume ist heute kein Luxus mehr, sondern ein hygienisches Bedürfnis. Die Bureau von Staats- und Gemeindebauten, die Schulhöfe, wo unsere heranwachsende Jugend erzogen wird, Kasernen, Bahnhöfe, Bankinstitute, Kaufhäuser usw. sind durch die jahrelange Vernachlässigung in einem Zustand gekommen, der eine Erneuerung als dringend notwendig erscheinen läßt. Was könnte bei gutem Willen hier an Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden und welche Summen könnten auf diesem Wege der Arbeitsbeschaffung bei der Arbeitslosen-Unterstützung eingespart werden.

9. I. 1919

100

Berichterstatler Bgm. Dr. Weiskirchner

(B. B. 934, B.D., 279) berichtet über eine vom Stadtbauamt vorgelegte Zusammenstellung von öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot und stellt folgende Anträge:

Es wird ein siebengliederiges, aus allen Parteien bestehendes Stadtrats-Komitee eingesetzt, welches unter Zuziehung des Stadtbau-Direktors und der Magistrats-Referenten die vorgelegte Zusammenstellung zu prüfen und innerhalb acht Tagen an den Stadtrat Bericht zu erstatten hat.

Nach erfolgter Prüfung durch das Komitee ist das Programm dem Gemeinderate vorzulegen und der Stadtrat zu ermächtigen, die Reihenfolge der durchzuführenden Arbeiten zu bestimmen.

Das Staatsamt für Heerwesen ist zu ersuchen, die Zuschüttung der Gräben des Befestigungsgürtels um Wien, soweit dies noch nicht geschehen ist, ehestens in Angriff zu nehmen.

StR. Emmerling beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, Pläne und Vorschläge für die Errichtung einer Schiffsverwerfte auszuarbeiten und wolle besonders erwogen werden, ob die Gemeinde Wien eigene Schiffe auf Stapel legt. Ausführung, Besitz und Betrieb solle einem Verbands von Interessenten übertragen werden, in dem die Gemeinde Wien die Mehrheit besitzt.

StR. Dr. Hein wünscht, es möge alles aufgewendet werden, um den Donauverkehr zu heben.

StR. Melcher regt an, daß der alte Befestigungsgürtel um Wien, speziell in Floridsdorf (Eigentum des ehemaligen Kriegsministeriums) nun abgetragen und die Grundstücke zur Arrondierung verwendet werden sollen. In diesem Damm solle Ziegelmaterial geschlichtet sein, welches in der jetzigen Zeit, die an Material so arm ist, verwendet werden könnte; mit der Abgrabung könnte sogleich begonnen werden, so daß einige Tausend Arbeiter Beschäftigung finden würden. StR. Melcher regt weiters die Regulierung der Donau auf der Floridsdorfer Seite an.

Die Anträge des Herrn Bürgermeister werden einstimmig angenommen, der Antrag Emmerling genügend unterstützt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

In das Komitee wurden gewählt die StR. Jung, Schmid, Spalowsky, Baugoin, Emmerling, Siegel und Melcher.

Die Anregungen der StR. Dr. Hein und Melcher werden dem Komitee zugewiesen.

Der internationale Arbeiterschuh.

Bern, 3. Febr. (M. B.) Schweizerische Depeschagentur. In der heutigen Sitzung des internationalen Gewerkschaftskongresses wird mit der Begründung der aus drei Teilen bestehenden Vorlage der Kommission für internationale Arbeiterschutzesgesetzgebung begonnen. J. J. J. verlangt die Annahme der Vorlage des Kongresses in den Friedensvertrag. Sodann verliest er die von der Kommission einstimmig beschlossene Proklamation an die Arbeiter aller Länder:

Die in Bern am 3. Februar und an den folgenden Tagen vereinigte Gewerkschaftsinternationale stellt folgende Grundsätze auf: Das neue Gesetz hat die Arbeit von ihrem sozialen und rechtlichen Mangel zu befreien, um der Arbeiterwelt ihre Rechte auf Leben und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen aller Arbeiter, um sich wieder aufzubauen und werden vieles aufwenden, um die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Beteiligung, die einem allgemeinen Zweck dient, und nicht von derjenigen, die der Befriedigung egoistischer Interessen dient, wie dies der Gesellschaft Gemeinnützigkeit ist, abhängig. Die Gewerkschaftsinternationale erklärt, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, sondern daß sie die Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwägung erstreben die Arbeiter die Beseitigung der Lohnarbeit und ebenso die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jenes Uebelverhältnis einer Ausbeutung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Teilung und Verteilung der Produktion in die Hand der produktiven Massen gelegt werden. Gegenwärtig ist die Arbeiterschaft dafür, daß die Kulturmenschen eine rationelle Verteilung der Produktion bedingt, indem die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie fordert die Beseitigung der Mißverhältnisse, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Vorkriegszeit fast durchweg bestehen ließ. Mit einem Worte: Sie verlangt die nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine aufgrund methodischer Präzision durchgeführte Erfassung der individuellen Leistung in der sie die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschheit erforderlichen Verwendung gestattet. Durch die Erfahrungen des Krieges und anderer andauernder Leiden gewöhnt und angefaßt der durch den Krieg verursachten Zerstörungen muß sich die Arbeiterschaft setzen, daß sie sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Ordnung sichern muß. Die internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt, daß das Bestreben, soziale Formen zu verwirklichen, nicht bedeutet, daß man ein Ideal aufgeben muß. Im Gegenteil verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheiten für das Recht auf Freizügigkeit, Koalition, Kinderzuschuß, Arbeiterinnenschutz und Arbeitserbhaltung.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz stellt fest, daß die ununterbrochene Wirksamkeit der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung nur durch die Schaffung eines internationalen Arbeitsamtes als Bestandteil der Völkerliga gesichert werden kann. Dieses Amt soll sich auf ein internationales Arbeitsparlament, in welchem Delegationen aller anderen Länder und aller Berufe vertreten sind, stützen. Aus diesem internationalen Parlament sollen nicht nur internationale Kongressen, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme an Rechtskraft haben wie die nationalen Gesetze. Diese Auffassung der Rolle des internationalen Parlamentes bedingt eine internationale Gesetzgebung der Welt, die zum Wohle der Völkerliga geschaffen wird, d. h. eine internationale Souveränität. Diese Neuordnung wird den Völkern einer neuen Ära bedeuten, in welcher die Arbeiterklassen aller Länder sich sowohl in ihrer Kraft wie im sozialen Vertrauen in der Richtung des Fortschrittes und der Verbesserung für alle entwickeln können.

Die Versammlung nimmt ohne Diskussion die Proklamation einstimmig an.

Anschließend nimmt Janssen das Wort, um über den zweiten Teil der Vorlage zu berichten, der die einzelnen, in die internationale Gesetzgebung aufzunehmenden Forderungen der Proklamation enthält.

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit bei Angestellten.

(:) Bern, 11. Febr. Der Bundesrat legt den Neutratitätskommissionen der eidg. Räte den Entwurf zu einem auf Grund der außerordentlichen Vollmachten zu erlassenden Bundesratsbeschluss über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten vor, der am 1. März 1919 in Kraft treten soll.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat die Untersuchung der von verschiedenen Angestellten-Organisationen geltend gemachten Wünsche einer gemischten Kommission übertragen und den von dieser ausgearbeiteten Entwurf einerseits sämtlichen Kantonsregierungen, anderseits den beruflichen Zentralverbänden zur Bernehmlassung unterbreitet. Von den Kantonsregierungen antworteten 15, wovon die große Mehrzahl in zustimmendem Sinne; die Zentralverbände sahen sich nur zur Anbringung weniger Vorschläge formeller und materieller Art veranlasst. Nach dem definitiven Entwurf bezieht sich der Beschluss ausschließlich auf diejenigen Störungen des Erwerbs, die sich für Angestellte aus den außerordentlichen wirtschaftlichen, durch den Krieg verursachten Verhältnissen ergeben und der Beschluss versteht unter Betrieb eine private Unternehmung kaufmännischer, industrieller, gewerblicher oder technischer Art, also unter Ausschluss der öffentlichen Betriebe, unter Angestellten Personen, die gegenüber dem Inhaber eines solchen Betriebes des Inlandes in einem Dienstvertragsverhältnis oder einer ihr ähnlichen Lage befinden, aber weder Arbeiter im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 noch Dienstboten sind und im Inland wohnen, unter Gehalt den normalen Verdienst aus der Anstellung mit Einschluss der Zulagen. Angestellte mit einem jährlichen Gehalt von 9000 Fr. und darüber fallen nicht unter den Beschluss, sondern es wird ihnen freie Vereinbarung mit dem Betriebsinhaber vorbehalten. Bei eintretender Notwendigkeit einer Betriebseinschränkung ist vom Inhaber, wenn die geschäftlichen Verhältnisse es irgendwie gestatten, statt der Entlassung von Angestellten eine Kürzung der Arbeitsdauer oder eine Aenderung der Arbeitsorganisation vorzunehmen. Das Kündigungsrecht bleibt, sofern es sich nicht um eine Kündigung wegen dieses Beschlusses, bezw. wegen der aus der Kriegszeit hervorgegangenen schlechten Geschäftslage handelt, offen. Durch die Kündigung wird die Verpflichtung zur Arbeitslosenfürsorge nicht beseitigt. Bei einer Verkürzung der sonst üblichen Arbeitsdauer um höchstens 20 Prozent bezahlt der Inhaber den Gehalt voll weiter; bei einer Verkürzung von mehr als 20 Prozent bezieht der Angestellte, neben dem normalen Gehalt für die noch benutzte Arbeitszeit 60 Prozent des der ausfallenden Arbeitszeit entsprechenden Gehaltes, mindestens aber, und zwar auch bei völliger Arbeitseinstellung 60 Prozent des normalen Gesamtgehaltes, die für verheiratete oder gesetzlich unterstützungspflichtige Angestellte auf 70 Prozent erhöht werden. Diese Leistungen fallen zu Lasten des Betriebsinhabers, wenn die Arbeitsdauer nicht auf weniger als 60 Prozent gekürzt wird, wird sie auf weniger als 50 Prozent gekürzt wird. Wird sie auf weniger als 50 Prozent gekürzt oder die Arbeit ganz auf vom Betriebsinhaber, zu ein Drittel vom Wohnkanton des Angestellten und zu ein Drittel vom Bund übernommen; der Kanton kann für seinen Anteil die beteiligten Gemeinden bis zur Hälfte belasten. Die Organisation der dem Betriebsinhaber obliegenden Fürsorge bei Arbeitslosigkeit wird für die beruflichen Verbänden angehörenden Betriebsinhaber diesen Verbänden übertragen, die bestimmen, wie sich ihre Mitglieder an der Aufbringung der erforderlichen Mittel zu beteiligen haben, doch darf die Verpflichtung für den Einzelnen insgesamt nicht weniger als die Gesamtsumme von einem Monat und nicht mehr als diejenige von drei Monaten vollen Betriebes ausmachen.

12./II. 1919

12
103

Lohnerhöhungen um 6 Millionen Kronen in den Elektrizitätswerken. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Schmidt über die Gewährung von Lohnerhöhungen an die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke. Nach 10 Jahren Dienstleistung sollen die Arbeiter definitiv werden und nach einem Dienstjahre statt des Taglohnes in den Bezug des Wochenlohnes treten. Außerdem sollen ihnen außerordentliche Wochenzuschüsse gewährt werden. Die vom Referenten vorgelegten Anträge wurden mit den Arbeitern vereinbart. Die den Arbeitern zugesagten Lohnerhöhungen betragen 4,5 Millionen Kronen, die Mehrkosten für die Einführung des Achtestundentages 1,6 Millionen Kronen.

12. II. 1919

109

Inwendungen an städtische Arbeiter. In der gestrigen Stadtratssitzung wurde beschlossen, den Arbeitern des Brauhauses der Stadt Wien die einmalige Notstandshilfe in der vollen Höhe auszugeben. Die Gewährung einer Notstandshilfe für die Steinarbeiter in Mauthausen wurde auf einige Tage zurückgestellt, da gegenwärtig Verhandlungen wegen Lohnforderungen stattfinden. Ein Antrag des Stadtrates P. L. in Ergänzung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse die Notstandshilfen bei Bezügen nach der ersten Klasse mit 800 Kronen, nach der zweiten Klasse mit 600 Kronen, nach der dritten Klasse mit 600 Kronen, nach der vierten Klasse mit 700 Kronen und nach der fünften Klasse mit 800 Kronen als dem jeweiligen Mindestbeitrag zu berechnen, wurde dem Magistrat zugewiesen. Gleichzeitig wurde über die Gewährung von Lohnerhöhungen an die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke berichtet. Nach zehn Jahren Dienstleistung sollen die Arbeiter befähigt werden, ebenso sollen sie nach einem Jahre Arbeitsleistung anstatt des Tagelohnes in den Bezug des Wochenlohnes und der außerordentlichen Wochenzuschüsse treten. Die den Arbeitern zugesagten Lohnerhöhungen betragen 4,5 Millionen Kronen, die Mehrkosten für die Einführung des Achtstundentages 1,5 Millionen Kronen. Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Karel bemerkte gleichzeitig, daß die Kohlenpreise in der letzten Zeit sprunghaft gestiegen seien, so daß die jetzige minderwertige Kohle für einen Waggon auf etwa 3000 Kracken zu stehen komme, während dieselbe Menge in besserer Qualität im Jahre 1914 215 Kronen gekostet hat. Es werde daher, um die Bedeckung für die sich ergebenden Auslagen zu erhalten, an den Gemeinderat wegen der Erhöhung des Strompreises herangeführt werden müßte.

12. I. 1919

106

Dringlichkeits-Antrag der St.-R. Emmerling, Sekretar, Richter, Weigl, Pisk und Siegel namens des sozial demokratischen Klubs:

Die Hoffnung, daß sich nach Beendigung des Krieges die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel einigermaßen abbauen werden, hat sich bisher besonders in Bezug auf die Lebensmittel und die am meisten benötigten Kleidungsstücke nicht erfüllt. Im Gegenteil, es ist zu beobachten, daß ein Teil der Lebensmittel neuerliche Preissteigerungen erfuhr und daß manche Artikel um die Höchstpreise überhaupt nicht zu erhalten sind, sondern ganz offen in den Geschäften zu enorm hohen Preisen verkauft werden. Es ist auch nicht zu erwarten, daß in der nächsten Zeit auf diesem Gebiete eine Besserung eintreten wird. Rohstoffmangel, insbesondere aber der Mangel an Kohle hindert eine Aufwärtsbewegung der Industrie und damit auch eine Belebung des Verkehrs und des Handels. Die Folge ist ein Anwachsen des Arbeitslosenheeres, und eine immer größere Verelendung der Arbeitslosen und ihrer Familien. Der Staatsrat der Republik Deutschösterreich hat sich dazu verstanden, an die Arbeitslosen eine staatliche Unterstützung auszubezahlen. Diese Unterstützung ist für alle Orte Deutschösterreichs gleich hoch. Es ist nicht zu bestreiten, daß die in Wien wohnenden Arbeitslosen weit härter getroffen sind wie ihre Schicksalsgenossen in anderen Städten und Orten des Reiches und mit der bisherigen Arbeitslosenunterstützung nicht mehr durchzukommen vermögen und daß insbesondere die Familienerhalter von den schlimmsten Sorgen für ihre Familie gepeinigt sind. Es erscheint unbedingt notwendig, daß ihnen eine höhere Unterstützung zugewendet wird als bisher. Der Staatsrat wird jedoch kaum in der Lage sein, für Wien eine Ausnahme zu schaffen, umsoweniger als in den Provinzen ein wenn auch unberechtigtes Vorurteil gegenüber Wien seit jeher besteht und man dort gerne geneigt ist, den Zentral-Behörden den Vorwurf zu machen, daß sie die Hauptstadt besser bedenken wie andere Städte der Republik. Unter solchen Umständen tritt an die Gemeinde die Pflicht heran, für die arbeitslosen Mitbürger vorzuzorgen, was übrigens nicht ohne Beispiel dasteht, da die reichsdeutschen Städte seit langem an die Arbeitslosen Unterstützungen leisten.

Ein 50prozentiger Zuschuß zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung an die Familienerhalter stellt das Mindestmaß dessen dar, was die Arbeitslosen von der Gemeinde erwarten dürfen. Zieht man nur die Familienerhalter (gleichgiltig ob verheiratet oder im gemeinsamen Haushalte lebend) in Betracht, so dürften etwa 45 Prozent der im Bezuge der staatlichen Unterstützung stehenden Personen hierbei in Frage kommen. Eine solche Fürsorge für Arbeitslose darf jedoch nicht dazu führen, daß die Aufwendungen für Notstandsbauten eine Kürzung erfahren. Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuß müßte vielmehr als eine dringliche Maßnahme neben den Aufwendungen für Notstandsbauten durchgeführt und aus den Beständen der 350 Millionen-Kronen-Anleihe vom Jahre 1918 bedeckt werden. Es wird daher beantragt:

Folgendes ist als Antrag des Stadtrates der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlußfassung vorzulegen: Die Gemeinde Wien leistet für die arbeitslosen Familienerhalter einen Zuschuß zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung in der Höhe von 50 Prozent der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Hinsichtlich des Auszahlungs- und Verrechnungsmodus ist ein Einvernehmen mit dem Staatsamte für soziale Fürsorge und den Amtsstellen für Arbeitsvermittlung zu pflegen.

In formaler Beziehung wird beantragt, dem Gegenstande dieses Antrages die Dringlichkeit zuzuerkennen und im Sinne des § 15 der Geschäftsordnung sofort zu verhandeln.

Es wird beschloffen, den Magistrat und die Stadtbuchhaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Stadtrats-Sitzung am 6. Februar 1919 einen eingehenden Bericht in dieser Frage vorzulegen.

(W. Hoff übernimmt den Vorsitz.)

13. II. 1919

107

Staatssekretär Dr. Mataja über die Wiederaufnahme der Arbeit und Gütererzeugung.

In einer am Dienstag, den 11. d., im Vereins Hause in Floridsdorf unter dem Vorstehe des Obmannes des christlichsozialen Bezirkswahlkomitees Stadtra. es Knoll stattgefundenen massenhaft besuchten Wählerversammlung — der große Saal, der Nebensaal und die Galerien waren dicht gefüllt — ergriff nach der Rede des Wahlwerbers Gemeinderates Haider, mit stürmischen Hochrufen begrüßt, Staatsrat Dr. Mataja das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die Sozialdemokratie befindet sich in einer schwierigeren Lage als andere Parteien, weil sie allen Ständen das Blaue vom Himmel herunter versprochen hat und jetzt in Verlegenheit ist, ihr Versprechen einzulösen. Für jeden kommt einmal der Tag, wo er den Bechfel einlösen soll, den er ausgestellt hat. Der Tag ist da. Aber da zeigt sich, daß auch die Sozialdemokratie nicht zaubern kann und zum lieben Gott im Himmel fehlt selbst dem Präsidenten. Seht noch ein recht ausgiebiges Stück. (Weiterkeit.) Jahrzehnte hindurch hat die Sozialdemokratie bei allem, was wir geschaffen und getan haben, immer gesagt: „Das ist zu wenig, wir würden Euch mehr geben, wenn wir an der Macht wären.“ Jetzt sollen sie ihr Versprechen einlösen! (Zustimmung.) Der Wahlkampf wird überschwemmt mit Schlagworten. Dazu ist die Situation viel zu ernst. Wir sind wirtschaftlich in einem beklagenswerten Zustande. Der Produktionsprozeß muß wieder beginnen, es muß wieder gearbeitet werden, wir müssen in einen regelrechten Betrieb des gesamten Wirtschaftslebens hineinkommen. (Beifall.) Das ist der Kernpunkt. Ich fürchte keinen Bolschewismus und Kommunismus in Wien, wenn es gelingt, den wirtschaftlichen Produktionsprozeß wieder herzustellen und dafür zu sorgen, daß die Arbeitswilligen wieder arbeiten können, denn dann erst wird man die Arbeitslosen von den Arbeitslosen unterscheiden können. Unter den Hunderttausend Arbeitslosen sind gewiß genug, die wirklich keine Arbeit finden können. Wir müssen daher trachten, daß Rohstoffe, Kohlen und Lebensmittel hereinkommen. Das sind die wichtigen Fragen, die allen Parteien gemeinsam sein sollten. In einem solchen Zeitpunkte Kulturkampf Fragen aufzurollen, ist eine sinnlose Vergeudung der Volkskraft. (Laute Zustimmung.) Wenn die ganze wirtschaftliche Grundlage geschaffen sein wird, dann sollen meinerwegen Sozialdemokraten, Radikaldemokraten, Unabhängige Demokraten, Bürgerlich Demokraten und ohne Vindestrich Demokraten, sich damit unterhalten, das Kulturkampfproblem aufzuwerfen, wir fürchten ihn nicht und niemals ist das katholische Volk stärker gewesen, als wenn man mit einem Kulturkampf gegen dasselbe losgegangen ist. (Zustimmung.)

Ob Bürger, Arbeiter, Gewerbetreibender, Beamter oder Lehrer — daran, daß gearbeitet wird, haben alle Stände ein gleiches Interesse. Wir haben den Unterschied zwischen der Güterproduktion und Banknotenpresse im Kriege zur Genüge kennengelernt. Der Beamte hat einen höheren Gehalt, der Arbeiter einen höheren Lohn, der Gewerbetreibende einen größeren Umsatz, es geht aber allen miteinander so schlecht, wie es ihnen in den schlechtesten Friedenszeiten nicht gegangen ist. (Zustimmung.) Wenn Lebensmittel, Kleider und Wohnungen nicht da sind, helfen alle Banknoten nichts. Wenn jetzt wieder ausschließlich mit dem Gelbbegriff

gearbeitet wird, hier Zulagen, dort Arbeitslosenunterstützung, dort eine andere Vermehrung, so lange nicht mehr Güter produziert werden, ist das ein Kreislauf, der zu nichts Gutem führen kann. (Zustimmung.) In der Richtung sollten sich alle Parteien treffen, aber nicht Kulturkampf Fragen aufrollen. (Großer Beifall.)

Wenn wir aus der Situation, in der wir uns befinden, herauskommen sollen, bedarf es nicht der Demonstrationen und Aufzüge; die schönsten Volkswehrappellen (Rufe: A ja, die Musik! Weiterkeit.) nützen für den Aufbau des Staates gar nichts, wenn sie noch so sehr zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden. Mit dem richtet man keine volkswirtschaftliche Grundlage auf, dazu gehört ernste, nüchterne Arbeit. Wenn es zur ernsten Arbeit kommt, hat man immer noch an die christlichsoziale Partei gedacht. Ich bin jung genug, damit es bei mir nicht als Eigenlob aussteht, wenn ich die Verdienste der christlichsozialen Partei in der Vergangenheit rühme. Was haben Queger und seine Partei aus Wien gemacht? Eine neue Stadt. (Lebhafter Beifall.) Deshalb ist auch diese Partei der nüchternen und entsagungsvollen Arbeit berufen, Deutschösterreich in seinen Grundlagen neu aufzubauen, nicht jene Parteien, die es so gut verstehen, Umzüge zu arrangieren vor den Kirchen, Banner schwenken und Skandal zu machen. (Stürmischer Beifall.)

Nachdem noch Wahlwerber Bürgerschullehrer Volker und Vizebürgermeister Soß gesprochen hatten, wurde die glänzende Versammlung geschlossen.

14.
11. 191914
108

* **Arbeitszwang für Erwerbslose.** Das Ministerium des Innern hat als vierten Nachtrag zu der Verordnung über die Milderung der Erwerbslosenfürsorge vom 15. Januar 1919 Ausführungsanweisungen herausgegeben, in denen schärfer als bisher die Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres Berufs und Wohnortes zum Ausdruck kommt. Nach der neuen Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Hierzu bemerkt das Ministerium des Innern ausdrücklich, daß ein „gelernter“ Arbeiter z. B. auch „ungelehrte“ Arbeit annehmen muß, wenn sie ihm eben nur nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Der vielfach geltend gemachte Weigerungsgrund der Erwerbslosen, daß die Versorgung ihrer Familie bei auswärtiger Arbeit unmöglich sei, wird in der Regel dadurch ausgeschaltet werden können, daß nach der neuen Erwerbslosenverordnung in solchen Fällen die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeits-

verhältnisses die Zuschläge zu der Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise gewähren kann. Die Arbeitslosen haben also keinen Grund mehr, Arbeit auf dem Lande oder im Braunkohlenbezirk mit dem Hinweis auf ihre zurückbleibende Familie abzulehnen.

Aus den Ausführungsanweisungen des Ministeriums des Innern ist ferner die Bestimmung hervorzuheben, daß auch Studierende, wenn sie die Kosten des Studiums nicht mehr aufbringen können, daher auf Erwerb angewiesen sind und eine Arbeit nicht finden können, bei der Erwerbslosenunterstützung berücksichtigt werden dürfen, da diese sich nicht auf die gewerblichen Arbeiter beschränkt, sondern auch andere arbeitsfähige und arbeitswillige Personen umfaßt, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedrängter Lage befinden.

18. II. 1919

109

Eine gesunde Arbeitslosenpolitik. Zuschüsse zu den Löhnen der Arbeits- willigen.

Die Sorge, wie der täglich weiter zunehmenden Arbeitslosigkeit zu begegnen sei, beschäftigt alle Kreise. Der Aufwand an Kosten für die Arbeitslosenunterstützung, zu dem nun auch die Gemeinde einen fünfzigprozentigen Zuschuß gewährt, hat eine solche Höhe erreicht, daß Staat und Stadt kaum lange solchen Verpflichtungen werden nachkommen können. Man weiß, daß der große Mangel an Kohle, die

Aufrechterhaltung der Blockade, die uns noch immer die Rohstoffzufuhr sperrt, die Hauptursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit sind. Daneben ist aber auch die stetig wachsende Arbeitsunwilligkeit ein großes Hindernis, und man sucht darauf, wie ihr zu begegnen ist. Nun wird vom niederösterreichischen Gewerbeverein ein Vorschlag aufgeworfen, der in Deutschland sowohl in Arbeitgeber- als auch in Arbeitnehmerkreisen Anklang fand. Er geht dahin, die Arbeitslosenunterstützungen zu vermindern und eher Zuschüsse zu den Löhnen der Arbeitswilligen zu geben. Und zwar sollen Staat und Stadt bei jenen Arbeitern beginnen, welche die wichtigsten Waren liefern, also in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelerzeugung, ferner in der Erzeugung der Rohstoffe für die Notstandsbauten und andern. Die wichtigste Wirkung dieser Maßnahme wäre ihr starker Anreiz zu regelmäßiger Arbeit auf Unternehmer und Arbeiter.

18.7.1919

Abmüde

MO

Der Achtstundenarbeitstag.

Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart die Vollzugsanweisung zum Gesetz vom 19. Dezember 1918 über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen. In dem Gesetz über den Achtundentag war für die weiblichen Arbeiter der frühere Samstagsschluß vorgesehen. Die Beobachtung dieser Vorschriften hätte nun, wenn in der betreffenden Fabrik auch männliche Arbeiter beschäftigt sind, eine gewisse Zwiespältigkeit zum Schaben des Betriebes hervorgerufen. In der heutigen Vollzugsanweisung wird nun in diesem Falle nachstehende Ausnahme gewährt, indem es heißt: In jenen fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen, in denen die Arbeitsleistung der weiblichen und jugendlichen Arbeiter mit jener der männlichen derart zusammenhängt, daß die Beobachtung der Vorschriften des § 2 des Gesetzes entweder eine entsprechende Kürzung der Arbeitszeit der männlichen Arbeiter zur Folge hätte oder die Verwendung der weiblichen und jugendlichen Arbeiter in Frage stellen würde, finden die Bestimmungen des § 2 des Gesetzes keine Anwendung. Ferner kommen die Vorschriften des Achtstundenarbeitstages bei Torhütern, Feuer- und Nachtwächtern nicht zur Anwendung. Insofern ihre Arbeitszeit acht Stunden innerhalb vierundzwanzig Stunden übersteigt ist diese Mehrleistung als Ueberstundenarbeit zu vergüten. Die Arbeitszeit der Kutscher, Fuhrwerker, Chauffeurs, des Personals der Industriebahnen und anderer bei der Lenkung und Bedienung von Transportmitteln verwendeten Personen kann derart geregelt werden, daß sie innerhalb zweier Arbeitswochen 96 effektive Arbeitsstunden nicht übersteigt. Eine Ueberschreitung dieser Arbeitszeit durch 16 Ueberstunden innerhalb zweier Arbeitswochen ist ohne Anmeldung bei der Gewerbebehörde zulässig. Endlich kann in den ununterbrochenen Betrieben zur Verrichtung des Schichtwechsels die Arbeitszeit des gewerblichen Hilfsarbeiters derart geregelt werden, daß sie innerhalb dreier Arbeitswochen 168 Stunden nicht übersteigt.

Der Abend
18. II. 1919

A
18

MM

Arbeitspflicht.

Das Staatsamt für soziale Fürsorge veröffentlicht heute eine Vollzugsanweisung, die die Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 16. Februar bis einschließlich 31. März in gleicher Weise wie bisher regelt, zugleich aber die Arbeitspflicht einführt. Die Vollzugsanweisung bestimmt im § 5:

Der Arbeitslose ist verpflichtet, eine ihm angebotene entsprechende Beschäftigung anzunehmen.

Als entsprechend ist jede Beschäftigung anzusehen, die den körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen entspricht, seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, angemessen entlohnt ist und dem Arbeitslosen eine künftige Verwendung in dem von ihm vor dem Kriege oder durch mindestens drei Jahre während des Krieges ausgeübten Berufe nicht wesentlich erschwert.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, auch eine außerhalb des Wohnortes nachgewiesene entsprechende Arbeit anzunehmen, sofern in seinem künftigen Arbeitsort eine einwandfreie Unterkunft und Ernährung möglich ist und die Versorgung der anspruchsberechtigten Familienmitglieder infolge der Annahme der Arbeit nicht gefährdet wird.

Für die Arbeiterin gilt als entsprechend jede Beschäftigung im Rahmen der von ihr vor dem Kriege ausgeübten Tätigkeit.

Qualifizierten männlichen Arbeitern, die infolge der Arbeitslosigkeit in ihrem Berufe aus freien Stücken eine andere Arbeit übernommen haben, ist hierüber auf Verlangen vom Arbeitslosenamte eine Bestätigung auszufolgen.

Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung trägt der Staat. Durch ein besonderes Gesetz soll geregelt werden, inwieweit der Arbeitgeber zur Beitragsleistung heranzuziehen ist. Die Vollzugsanweisung ist am 16. Februar in Kraft getreten.

Gleichzeitig wird für arbeitslose Angestellte bestimmt, daß sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, wenn sie im Genuß eines Pensionsbezuges stehen oder vom Dienstgeber anlässlich ihrer Entlassung eine Abfertigung erhalten haben, diese jedoch nur für jene Zeit, für die die Abfertigung als Entgelt für die unterbliebene Dienstleistung zu betrachten ist.

Der Herr Staatssekretär für soziale Fürsorge, der die vorstehende Vollzugsanweisung herausgegeben hat, ist Sozialdemokrat, und wir achten den Mut, mit dem er sich zu dieser Verordnung bekennt. Wir gestehen aber, wir hätten ihn für einen ehrenwerteren Mann gehalten, wenn er seine Verfügungen zwei Tage vor und nicht zwei Tage nach der Wahl herausgegeben hätte. Er wird zugeben, daß die Herren Wähler von vorgestern dann ihren sozialdemokratischen Stimmzettel mit erheblich geringerer Begeisterung abgegeben hätten.

Die Verordnung über die Arbeitspflicht ist ein Zugeständnis an die bürgerlichen Heher, die das Märchen von der Arbeitscheu der Arbeitslosen erfunden haben. Diese „Bürgerlichen“, die unter den heutigen Umständen für die Verköstigung ihrer Familie Beträge zwischen drei- und zehntausend Kronen monatlich ausgeben, vertreten öffentlich die Meinung, daß der Arbeitslose sich mit einer Unterstützung, die höchstens zwölf bis fünfzehn Kronen täglich erreicht, einem lüppigen Leben mit Fraß und Böllerei hingeben könne und infolgedessen jede Arbeit ablehnen. Die Herren wissen sehr genau, daß sie lügen. Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung durch den Wiener Stadtrat war ein amtliches Eingeständnis, wie unzureichend das staatlich gewährte Taggeld war. Wurde also dadurch erwiesen, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht, wie behauptet wird, die Arbeitscheu fördere, so stand andererseits die Tatsache fest, daß entsprechende Arbeitsgelegenheiten fehlen. Es ist sehr leicht, in der Zeitung einem Feinmechaniker zu empfehlen, sein Brot als Erdarbeiter zu verdienen. Dieselben Herren aber, die dies tun, wären entsetzt, wollte man z. B. dem bei der Wahl durchgefallenen Staatssekretär Zufall, wenn er ein mittelloser Mann wäre, zumuten, er möge seine Tage als Straßenlehrer oder Schneeschaufler beschließen. Dies die gesellschaftliche Seite der Arbeitspflicht, die man ebenföglut Arbeitszwang nennen könnte.

Das wirtschaftliche Problem ist folgendes: Die Arbeitslosen sind ohne ihr Verschulden arbeitslos. Zu Arbeitslosen hat sie der Krieg gemacht, den die bürgerliche Gesellschaft auf dem Gewissen hat, und wenn die Arbeitslosen von diesem Staate eine Hilfe in ihrem unverschuldeten Unglück verlangen, so ist das nur berechtigt. Gewiß ist heute nichts wichtiger, als daß wir alle arbeiten und Werte schaffen. Aber diese Arbeit darf bei keinem eine Arbeit sein, die vermöge ihrer Beschaffenheit und ihres Ertragnisses seine Lebenshaltung hinunterdrückt. Wenn die heutige Vollzugsanweisung von einer angemessenen Arbeit spricht, zu der der Arbeitslose verpflichtet ist, so vermag sie zu sagen, wer über die Angemessenheit zu urteilen hat. Und wenn sie auch sagt, daß jeder arbeiten muß, so hat sie doch die Frage offen gelassen, ob auch dafür gesorgt sei, daß Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind. Hier wird sich der Meister zeigen müssen. Als wir heute

morgens auf die Straße traten, da grüßte uns, wie eine Frühlingsverheißung, ein warmer, sonniger Tag. Kaum einige Wochen trennen uns von der Zeit, da der Kalender es erlauben wird, ein paar Dutzend großer staatlicher Arbeiten zu beginnen. Aber obwohl wir dem Ende des Februar entgegengehen, sind die Pläne der hohen Regierung noch nicht fertig. Was ist es mit den Wasserkraftsanlagen, was ist es mit den Ausbesserungen des Eisenbahnüberbaues, was ist's mit den Bestellungen des rollenden Eisenbahnmaterial, was ist's mit der großzügigen Förderung der Bauarbeiten usw.? Wir sind der Meinung, daß erst diese Pläne hätten fertig sein müssen, ehe die Arbeitspflicht kam. Besteht aber Arbeitspflicht und ist nicht für Arbeitsmöglichkeiten gesorgt, d. h. enthält der Arbeitsmarkt ein Überangebot von Arbeitskräften und ein Unterangebot von Arbeitsstellen wie jetzt, so wird das Arbeitspflichtgesetz nur die eine Folge haben, daß der Arbeitgeber die Löhne drücken kann. Daß die Neigung hierzu schon jetzt besteht, zeigt sich bereits an allen Orten. Die heutige Vollzugsanweisung ist daher ein Mißgriff, die die soziale Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft vergrößert, statt sie zu mindern.

Abdruck
18. II. 1919

MS

Die Arbeitslosenunterstützung.

Verlängerung bis 31. März.

In zwei Vollzugsanweisungen wird heute vom Staatsamte für soziale Fürsorge die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten in dem bisherigen Ausmaße bis zum 31. März 1919 verlängert. Um der Arbeitsunwilligkeit zu begegnen, heißt es im § 5 der Vollzugsanweisung (in Anlehnung an die Gesetzgebung im Deutschen Reiche): Der Arbeitslose ist verpflichtet, auch eine außerhalb des Wohnortes nachgewiesene entsprechende Arbeit anzunehmen. Als entsprechend ist jede Beschäftigung anzusehen, die den körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen entspricht, seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, angemessen entlohnt ist und dem Arbeitslosen eine künftige Verwendung in dem von ihm vor dem Kriege oder durch mindestens drei Jahre während des Krieges ausgeübten Berufe nicht wesentlich erschwert.

Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung werden vom Staate getragen. Inwieweit

die Arbeitgeber zur Beitragsleistung heranzuziehen sind, wird abgefordert geregelt werden. Der Zuschuß, den die Gemeinde Wien gewährt, ist da nicht inbegriffen.

19. II. 1919

MB

Höher geht's nimmer.

Daß das Lohnniveau eine Höhe erreicht hat, wo der bährische Spruch paßt: „Höher geht's nimmer!“, das ist eine Tatsache, die wohl niemand mehr bestreiten wird. Die Löhne sind bis zu einem Stadium gediehen, daß sie die Weltmarktkonkurrenz aufs äußerste gefährden, ja, fast unmöglich machen. Es werden heute Löhne gezahlt, die den aufmerksamen wirtschaftlichen Betrachter geradezu schwindeln machen. Besonders interessant ist die Verdienstübersicht, die kürzlich eine an der Nordsee liegende Schiffswerft veröffentlichte. Danach erhalten die gelernten männlichen Arbeiter über 20 Jahre einen Stundenlohn von M. 2,40. Besonders lehrreich ist nun, daß die nichtgelernten Arbeiter einen fast ebenso hohen Lohn erhalten; es erhalten die angelernten Arbeiter über 20 Jahre einen Stundenlohn von M. 2,30, die ungelerten einen solchen von Mark 2,10. Das ergibt für die männlichen Arbeiter über 20 Jahre bei einer Kopfszahl von 5995 Mann einen DurchschnittsStundenlohn von M. 2,31. Für den Achtstundenlag macht es M. 18,48, für die 48stündige Woche M. 110,88, für das Jahr (2440 Stunden) M. 5636,40.

Auf ähnlicher Höhe bewegen sich die übrigen Löhne. Gelernte Arbeiter unter 20 Jahren erhalten einen Stundenlohn von M. 2.—. Ungelernte Arbeiter bis 15 Jahre erhalten pro Stunde 50 Pf., im 16. Jahre M. 1.—, im 17. Jahre M. 1,30, von 18—20 Jahre M. 1,60. Das macht für die Arbeiter unter 20 Jahre, einschließlich der gelernten, pro Stunde M. 1,51, pro Tag M. 13,08, pro Woche M. 72,48, pro Jahr Mark 3684,40 (bei 538 Mann). Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre pro Stunde 50 Pf., im zweiten Lehrjahre 75 Pf., im dritten Jahre M. 1.—, im vierten Lehrjahre M. 1,30; das macht im Durchschnitt bei einer Kopfszahl von 901 Mann, pro Stunde 89 Pf., pro Tag M. 7,12, pro Woche M. 42,72, pro Jahr M. 2171,60.

Entsprechend ist es bei den weiblichen Hilfskräften. Über 20 Jahre erhalten sie pro Stunde M. 1,60, pro Tag M. 12,80, pro Woche M. 76,80, pro Jahr Mark 3904.—. Bis zum 15. Jahre erhalten sie pro Stunde 50 Pf., im 16. Jahre 70 Pf., im 17. Jahre M. 1.—, von 18—20 Jahre M. 1,30. Im Durchschnitt macht das für die weiblichen Hilfskräfte unter 20 Jahre (bei einer Kopfszahl von 177) pro Stunde M. 1.—, pro Tag M. 8,16, pro Woche M. 48,06, pro Jahr Mark 2488,80.

Auf die gesamte Arbeiterschaft der Schiffswerft gerechnet ergibt sich bei einer Kopfszahl von 7674 Personen folgender Durchschnittslohn: pro Stunde M. 2,06, pro Tag M. 16,48, pro Woche 98,88, pro Jahr Mark 1526,40.

Die Folgen die derartige Löhne auf die gesamte Volkswirtschaft haben müssen, liegen auf der Hand. Sie müssen ein Anschwellen der gesamten Produktion, aller Warenpreise und damit auch der einheimischen landwirtschaftlichen Produkte zur Folge haben. Und zwar auf doppelte Weise. Einerseits treiben die erhöhten Produktionskosten die Warenpreise hoch, andererseits tut dies die erhöhte Nachfrage.

Die Arbeiterschaft jagt mit solchen Löhnen einem Phantom nach. Sie glaubt, daß es ihr möglich sein werde, dadurch in höherem Maße von den zurzeit verfügbaren Warenvorräten verbrauchen zu können, namentlich in höherem Maße am Verbräuche der Lebensmittel teilnehmen zu können. Dieser Erfolg wird ihr leider verjagt bleiben. Bei der derzeitigen Knappheit an Waren und Lebensmitteln hat die ganze Lohnbewegung keine andere Folge, als eine weitere Verteuerung der Preise. Daraus erwächst dann wieder der Wunsch nach neuen Lohnsteigerungen. Geschädigt aber werden durch die ganze Bewegung namentlich die Klassen, welche die Lohnbewegung nicht im gleichen Maße mitmachen können; so vor allem die Beamten.

Dringender als je muß die Forderung nach NormalLöhnen erhoben werden. NormalLöhne aber würden nur Sinn haben, wenn sie gleichzeitig mit der Einführung von Normalpreisen verbunden werden. Normalpreise sind natürlich leichter verlangt als durchgeführt. Sie hätten nur Sinn, wenn die Regierung auf die Übertretung Strafen von solcher Höhe einsetzte, daß eine Ueberschreitung den größten Bedenken begegnen müßte.

Arbeitslosenunterstützung und Arbeitspflicht.

Mit einer gestern kundgemachten Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Fürsorge wird die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten in dem bisherigen Ausmaß vorläufig bis zum 31. März verlängert. Gleichzeitig wird in der Vollzugsanweisung eine Arbeitspflicht in der Weise festgelegt, daß jeder Arbeitslose verpflichtet wird, eine ihm angebotene, wenn auch außerhalb des Wohnortes nachgewiesene entsprechende Beschäftigung anzunehmen, falls in seinem künftigen Arbeitsort eine einwandfreie Unterkunft und Ernährung möglich und die Versorgung der anspruchsberechtigten Familienmitglieder infolge der Annahme der Arbeit nicht gefährdet ist. Als entsprechend ist jede Beschäftigung anzusehen, die den körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen entspricht, seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, angemessen entlohnt ist und dem Arbeitslosen eine künftige Verwendung in dem von ihm vor dem Kriege oder doch mindestens drei Jahre während des Krieges ausgeübten Beruf nicht wesentlich erschwert. Weigert sich der Arbeitslose, eine ihm angebotene entsprechende Beschäftigung anzunehmen, so verliert er den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer einer Woche. Erachtet sich der Arbeitslose durch einen Beschluß des Arbeitslosenamtes, womit ihm die Unterstützung entzogen oder ihr Ausmaß verringert wird, geschädigt, so steht ihm das Recht der Beschwerde an die industrielle Bezirkskommission zu, die darüber endgültig entscheidet. Diese industriellen Bezirkskommissionen bestehen aus einem Vorsitzenden und vier bis acht Mitgliedern, von denen die eine Hälfte Vertreter der Arbeiter und die andere Hälfte Vertreter der Arbeitgeber, und werden vom Staatssekretär für soziale Fürsorge ernannt. Für die Durchführung dieser Vollzugsanweisung, die eine durchaus milde Form der Arbeitspflicht festsetzt, wird es natürlich von Wichtigkeit sein, daß in den einzelnen Arbeitsvermittlungsstellen mit Umschlag bekanntgegeben wird, wohin sich der Arbeitslose, falls er eine ihm angebotene Beschäftigung nicht annehmen zu können glaubt, mit seiner Beschwerde zu wenden hat. Gleichzeitig müßte aber auch der endgültigen Entscheidung über diese Beschwerde eine mündliche Verhandlung vorausgehen, bei der dem Arbeiter das Recht, sich vertreten zu lassen, zugestanden wird. Diese mündliche Verhandlung ist schon deshalb für die Entscheidung wichtig, weil die Beschwerdestelle nicht nur die Gründe, die der Arbeiter für eine eventuelle Ablehnung einer ihm angebotenen Beschäftigung geltend macht, kennen, sondern auch den Mann sehen muß, um zu beurteilen, ob sie seinen körperlichen Fähigkeiten entspricht und ohne Gefährdung seiner Gesundheit geleistet werden kann.

Arbeiter aufs Land!

Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die zahlreichen Arbeitslosen gehört zu den brennendsten Tagesfragen. Das Aufhören der Kriegsindustrie, die Demobilisierung der Armee, der Mangel an Kohlen und Rohstoffen und dergl. mehr haben das Heer der Arbeitslosen in beängstigender Weise anschwellen lassen. Von der Arbeitslosigkeit sind nicht nur die Handarbeiter, sondern zum großen Teil auch die „Kopfarbeiter“ betroffen. Arbeitslosenunterstützung, welche an die ihrer Arbeitsgelegenheit VERAUBTEN gezahlt werden muß, um sie vor dem Verhungern zu schützen, verschlingt beängstigend große Summen.

Seit längerer Zeit erschallt der Ruf, die Arbeitslosen sollen sich der Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Es bedarf deshalb die Frage, inwieweit die Landwirtschaft die Arbeitslosen der Städte und Industriebezirke aufzunehmen vermag, einer öffentlichen Erörterung. Bekanntlich litt die Landwirtschaft während der Kriegsbauer unter großem Arbeitermangel. Die tatkräftigsten Männer waren zur Fahne einberufen. Die Munitionsfabrikation zog alle Kräfte, die nicht selbständig waren, einschließlich der weiblichen Arbeitskräfte an sich. Ende 1918 zogen auch noch die bis dahin zurückgehaltenen polnischen Arbeiter in ihre Heimat. Man sollte deshalb meinen, daß die landwirtschaftlichen Betriebe außerordentlich aufnahmefähig für Arbeitswillige seien. Allein die Zahl der in Friedenszeiten in der deutschen Landwirtschaft beschäftigten Ausländer betrug rund 600 000. Es ist nicht anzunehmen, daß sie in den nächsten Jahren wiederkommen werden. Rechnet man hierzu die im Kriege gefallen und erwerbsunfähig gewordenen landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so fehlen der deutschen Landwirtschaft heute mehr als eine Million Arbeitskräfte gegenüber 1914.

Man sollte nun meinen, daß bei den schwierigen Lebensmittelverhältnissen in den Städten sich ein großes Arbeiterangebot auf dem Lande bemerkbar machen würde. Das trifft leider nicht zu. Allgemein hört man in landwirtschaftlichen Kreisen Klagen darüber, daß der Arbeitermangel noch lange nicht beseitigt ist, daß das Angebot an Arbeitskräften viel zu wünschen übrig läßt, daß namentlich die weiblichen jugendlichen Arbeiter sich nicht entschließen können, wieder landwirtschaftliche Stellungen einzunehmen.

Zunächst die Frage: Kann die deutsche Landwirtschaft Hunderttausenden Erwerbslosen lohnende Arbeitsgelegenheit bieten? Unzweifelhaft: Ja! Die Landwirtschaft hat sogar die Pflicht, so viel als möglich Arbeitskräfte zu beschäftigen, weil nur dadurch die Volksernährung in absehbarer Zeit wieder in erträgliche Zustände gelangen kann. Die landwirtschaftlichen Klein- wie Großbetriebe können ein ganzes Heer von Arbeitern verschiedenster Katégorien einstellen. Neben Personal, das im Umgang mit den verschiedenen Viecharten bewandert ist, werden noch benötigt: Tagelöhner für alle vorkommenden Hof- und Feldarbeiten, Handwerker der verschiedensten Branchen wie: Maschinisten, Stellmacher, Schmiede, Schlosser usw. Besonders groß ist der Mangel an weiblichen Dienstboten zum Bedienen von Haus-, Hof- und Feldarbeiten.

Allerdings kann die Landwirtschaft nicht alle Arbeitswilligen wahllos aufnehmen, denn auch die einfachsten Landarbeiten müssen gelernt sein. In erster Linie sollten diejenigen städtischen Arbeitslosen in die Landwirtschaft zurückkehren, welche in ihrer Jugend oder vor ihrem Uebergang in die Großstadt schon auf dem Lande gearbeitet haben. Sie müssen bedenken, daß sie auf dem Lande vor allem den Nahrungsorgen enthoben sind. Wenn auch auf dem Lande für den Selbstversorger die verschiedenen Lebensmittel rationiert sind, so kann man sich doch an Kartoffeln, Gemüse, Brot, Milchspeisen und anderen eigenen Wirtschaftserzeugnissen satt essen. Allerdings dürfen Arbeiter, die aus den Städten aufs Land kommen nicht glauben — wie das auch schon häufig vorgekommen ist — in der Landwirtschaft brauche man sich in der Ernährung keinerlei Beschränkung auferlegen, namentlich was Butter, Eier, Fleisch und Fett anbelangt. Die Zeiten werden für lange, auch für den besitzenden Landwirt, vorüber sein. Die unverheirateten Arbeitskräfte erhalten auf dem Lande neben freier Beköstigung und Wohnung einen ihren Leistungen entsprechenden Tages-, Wochen- oder Monatslohn. Arbeiterfamilien erhalten fast überall freie Wohnung, Brennmaterial, Licht, Gartenland, Kartoffeln für den eigenen Bedarf, täglich pro Arbeitsperson einen Liter Vollmilch und entsprechenden Barlohn. Durch die Naturallohnung sind die dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigt, so daß auf dem Lande eine Arbeiterfamilie lange nicht so leicht in Not geraten kann wie in der Stadt. Die hohen Arbeitslöhne sind während des Krieges derart gestiegen, daß sich der Landarbeiter nicht schlechter stellt als der Industriearbeiter. Selbstverständlich muß sowohl von den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern an dem Problem „Arbeiter aufs Land“ mit sittlichem Ernst gearbeitet werden. **Daß das Sprichwort** sagt: Mühsiggang ist aller Laster Anfang. Je mehr produktive Kräfte wir in der Landwirtschaft aufnehmen, um so mehr befähigen wir die Ernährungsschwierigkeiten. Die Ertragsfähigkeit unseres Ackerbodens ist in erster Linie eine

Kulturfrage, d. h. je sorgfältiger und intensiver der Acker bearbeitet wird, je untrügender die Felder gehalten werden, um so höher sind die Erntetrügnisse. Während des Krieges wurde allgemein geklagt, daß wegen Arbeitermangel die Felder nicht mehr so sorgfältig wie früher bestellt und bearbeitet werden konnten. Es ist also jetzt sehr viel Versäumtes nachzuholen; die Landwirtschaft muß darum auch bedeutend mehr Arbeitskräfte als vor dem Kriege beschäftigen.

Ganz besonders muß darauf hingewiesen werden, daß die Fortführung des Zuckerrübenbaues und der Zuckerrübenfabrikation in früherem Umfange nur dann möglich ist, wenn Arbeitskräfte in genügender Zahl auf das Land zurückkehren. In den wichtigsten Zuckerrübenbau treibenden Gegenden gehen die Landwirte mit dem Gedanken um, den Rübenbau stark einzuschränken oder ganz aufzugeben, weil die polnischen Saisonarbeiter fehlen. Das würde aber ein weiteres Sinken der Ernte an menschlichen Nahrungsmitteln bedeuten, weil bekanntlich durch den Rübenbau die Ertragsfähigkeit der Felder, namentlich an Getreide, außerordentlich gehoben wird.

Die Abneigung der städtischen wie Industrie-Arbeiter gegen die Landarbeit hat vielseltige Gründe, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Sie waren vor dem Kriege zum großen Teil berechtigt. Nachdem sich aber die Verhältnisse durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands vollständig geändert haben, sind viele dieser Gründe hinfällig geworden. Ein neues Gesinde- und Landarbeiterrecht ist im Werden, und auch die Landwirte werden durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, den berechtigten Wünschen der Arbeiter in Bezug auf Wohnung, Löhnung, Behandlung usw. entgegenzukommen. An zweckmäßigen Vorschlägen von autoritativer Seite fehlt es nicht. Die Arbeitsämter, die Arbeitsgelegenheit vermitteln, werden in jetziger Zeit eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Jedenfalls erschallt überall aus der Landwirtschaft der Ruf: Arbeitslose, die ihr mit Landarbeiten vertraut seid, kehrt so bald als möglich aufs Land zurück, nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der ganzen Volksernährung!

Gutsbesitzer R. Schneider, Obbach i. N.-Kr.

Kapitalgewinn und Arbeits- entlohnung.

(Berliner Brief.)

Es ist der Sozialdemokratie, trotzdem ihr der Umsturz alle Machtmittel einer regierenden Partei in die Hand gegeben hat, nicht möglich gewesen, bei den Wahlen zur Nationalversammlung die Mehrheit des deutschen Volkes auf ihre Liste zu vereinen. Trotzdem werden wir uns in der bevorstehenden provisorischen Neuordnung eines sozialdemokratischen Reichs und eines eben solchen Ministerpräsidenten zu erfreuen haben und an der Spitze der Nationalversammlung selbst steht als Vertreter der stärksten Partei ebenfalls ein Sozialdemokrat. (Dieser Posten ist inzwischen aus „Billigkeitsrücksichten“ bekanntlich an Herrn Fehrenbach vom Zentrum abgegeben worden. Schriftleitung.) So konnte es kommen, daß bei den Eröffnungsreden, die in Weimar gehalten wurden, der Sozialismus etwas mehr in den Vordergrund trat, als es dem demokratischen Mehrheitsprinzip an sich entsprochen hätte. Herr Ebert hat dem Sozialismus Hymnen gesungen, ist aber dabei immerhin noch vorsichtig genug gewesen, den Sozialismus als Parteirichtung einigermaßen auszuschalten. Der zuerst gewählte Versammlungspräsident, Herr David, war nicht so zurückhaltend. Er hat sich ohne weiteres die Anklage gegen das alte Wirtschaftssystem zu eigen gemacht, das auf dem Gegensatz zwischen Kapitalgewinn und Arbeitsentlohnung beruht habe, und seine gesellschaftliche Kultur beschuldigt, die Kluft zwischen einer kleinen kulturreichen Oberschicht und einer breiten kulturarmen, wenn nicht in direktem physischen und geistigen Glend dahinlebenden Unterschicht aufzuweisen zu haben.

Es wird nötig sein, hier rechtzeitig einen Einspruch anzumelden. Die fruchtbarsten Theoretiker des Sozialismus sind sich nachgerade darüber klar, daß der von der alten marxistischen Lehre konstruierte Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht besteht, daß auch in dem künftigen sozialisierten Staat die Arbeit des Kapitals so wenig wird entfallen können, wie das Kapital der Arbeit, daß das Kapital nichts anderes ist, als die Rücklage der Volkswirtschaft für die Schaffung neuer werbender Arbeit und daß beide miteinander bleiben müssen, solange überhaupt die Notwendigkeit einer Werte schaffenden Produktion besteht.

Aber fruchtbarer als die tiefstgehenden theoretischen Auseinandersetzungen über diese grundlegenden volkswirtschaftlichen Fragen sind die Erfahrungen und Feststellungen der Praxis. Als eines der Wirtschaftszweige, wo der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit am schärfsten zutage getreten und welches infolge der übermächtigen Organisation des Kapitals am reifsten zur Sozialisierung sein soll, gilt der Bergbau. Was es mit dem von dieser Sozialisierung zu erwartenden Ergebnis auf sich hat, das hat kürzlich ein bekannter Volkswirtschaftler in einem in die Augen springenden Beispiel sehr anschaulich beleuchtet. Im deutschen Kohlenbergbau mag ein Kapital von rund 1,5 Milliarden investiert sein. Bei einer Durchschnittsverzinsung von 10 v. H. bringt dieses Kapital einen Jahresertrag von 150 Millionen. Verteilt man diesen Ertrag restlos auf die rund 1 Million deutscher Bergarbeiter und ihre rund 300 Arbeitsstage, so ergibt sich auf den Tag ein Ertrag von 50 Pfg. für den Arbeiter, unter völliger Außerachtlassung der berechtigten Ansprüche der Unternehmung und der Betriebsleitung. Fünfzig Pfennige täglicher Ertrag auf den Kopf des Arbeiters bei restloser Verteilung! Die Forderungen der Bergarbeiter aber auf die angeblich gerechte Lohnerhöhung, die sie an dem Betrag des Kapitals voll beteiligen soll, belaufen sich heute schon vielleicht auf 5 Mark täglich, also auf das Zehnfache des überhaupt zu erwirtschaftenden Gesamtertrages.

So sieht es in Wahrheit mit dem Gegensatz zwischen Kapitalgewinn und Arbeitsentlohnung aus. Nicht das Kapital überhebt sich seiner Macht, und wo es etwa doch dazu geneigt wäre, sorgen regulierende Wirtschaftsfaktoren sehr schnell dafür, die Ausbeutung herbeizuführen. Den Gegensatz führen vielmehr die Forderungen einer schlecht unterrichteten und schlecht bezahlten Arbeiterklasse herbei, die sich über die begrenzten Möglichkeiten des Wirtschaftsprozesses und des Unternehmengewinnes den gefährlichsten Täuschungen hingibt.

27. II. 1919

122

* **Zwang zur Beschäftigung Schwererkranker.** Der Oberpräsident als Demobilisierungskommissar für Groß-Berlin erläßt eine Anordnung betreffend Durchführung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter im Bereiche von Groß-Berlin (Gebiet des Zweckverbandes ohne Stadtkreis Spandau), wonach alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen verpflichtet sind, auf je 100 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers zusammenzufassen. Für die Landwirtschaft hat an die Stelle der Zahl 100 die Zahl 50 zu treten. Die näheren Vorschriften sind für Betriebe, deren Leitung sich im Stadtbezirk Berlin befindet, bei dem Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Poststraße 5, für alle übrigen Betriebe bei der Hauptfürsorgestelle der Provinz Brandenburg, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 19, zu erfahren.

28.7.1919 123

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit. Daß die Arbeitslosigkeit, wie sie sich seit der Beendigung des Krieges besonders in Wien bemerkbar macht, noch immer nicht ihren Höhepunkt überschritten hat, beweist die stetigste Zunahme in einigen Berufen in den letzten Wochen. So gab es im Wiener Baugewerbe am Jahresbeginn 1884 Arbeitslose, die sich bis zum 11. Jänner auf 2555 vermehrt hatten. In der Woche vom 12. bis 18. Jänner vermehrten sich dann die Beschäftigungslosen auf 3093, die bis zum 25. Jänner auf 3360 angewachsen waren. Bis zum 1. Februar erfuhr der Stand der Arbeitslosen eine weitere Steigerung und umfaßte bereits 4287 Personen. Wie das Organ der Bauarbeitergewerkschaft mitteilt, stehen die offenen Stellen zur Zahl der Arbeitslosen in einem argen Mißverhältnis, was wohl am besten die Behauptung von der zunehmenden „Arbeitsunwilligkeit“ widerlegt. Besonders stark ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie, wo der gegenwärtige Stand 21.799 Männer und 9016 Frauen, zusammen also 30.815 Personen, umfaßt. Arbeitslos gemeldet waren bisher 27.185 Männer und 10.026 Frauen, zusammen also 37.185 Personen, von denen 1960 Stellen zugewiesen erhielten, während 4436 Personen selbst Arbeit fanden oder von Wien abgereist sind. Die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung ist also auch hier eine so geringe, daß das bürgerliche Märchen von der demoralisierenden Wirkung der Arbeitslosenunterstützung vollständig zu Schanden wird.

Die Reform des Dienstbotenrechtes.

Die Neugestaltung der bestehenden Dienstbotenordnung wird eine Frage sein, an der die Nationalversammlung nach den bindenden Zusagen der Abgeordneten in der Wahlbewegung nicht wird vorübergehen können. Auf eine Neuregelung dieser Verhältnisse werden auch die Christlichsozialen in der Konstituante dringen; aber während die Sozialdemokraten vor den Wahlen den Hausgehilfen die unmöglichsten Dinge versprochen haben, werden die Christlichsozialen einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Hausfrauen und jenen der Hausgehilfen anstreben. Es sind zu diesem Zwecke mit der Katholischen Frauenorganisation (KFD) sowie mit dem Verbande christlicher Hausgehilfinnen eingehende Vorverhandlungen geführt worden, als deren Ergebnis die Christlichsozialen in der Nationalversammlung einen Antrag einbringen werden mit folgenden Richtlinien:

Für das gesamte Gebiet von Deutschösterreich ist für die Dienstboten ein einheitliches Gesetz zu schaffen und in diesem Gesetz die eigentlichen Hausbediensteten getrennt von den auch in der Landwirtschaft und im Gewerbe mitbeschäftigten Dienstboten zu behandeln. Die Zusammenfassung der eigentlichen Hausbediensteten in eine Berufsgruppe wird die Aufnahme derselben in die Sozialversicherung erleichtern, indem die Hausbediensteten bezüglich Krankheit, Unfall und Invalidität wesentlich besser gestellt sind, als das landwirtschaftliche und gewerbliche Gesinde. Für die Trennung spricht auch die berufliche Qualifikation. Die Hausbediensteten (Köchinnen, Haus- und Stubenmädchen, Kammerjungfern, Wirtschaftserinnen) haben eine gewisse berufliche Vorbildung, leisten höhere qualifizierte Arbeit. Diese Maßnahme wäre auch geeignet, eindämmend auf die Landflucht zu wirken. Hausbedienstete und ebenso die landwirtschaftlichen und gewerblichen Dienstboten sind in die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung aufzunehmen.

Dem Dienstverhältnisse der Hausgehilfen ist ein obligatorischer Dienstvertrag zugrunde zu legen, etwa nach folgendem Muster:

a) Dienstleistung: b) Lohnbedingungen:
c) Jahres- oder Saisonstelle: d) Pflichten der Dienstnehmerin: (Zimmerbärten, Wäschewaschen, Ausrüstung pflegen usw.) e) Den katholischen Dienstnehmern und -nehmerinnen ist in den Frühstunden der Sonn- und Feiertage eine entsprechende Zeit zum Besuche des Gottesdienstes freizugeben. f) Freie Zeit: (Bestimmung des Tages und der Stunde) . . . g) Nachtruhe: . . .
h) Urlaub und Urlaubsbedingungen: . . . i) Wird Schadenersatz aus Verschulden des Dienstnehmers beschädigter Gegenstände verlangt, so ist dieser in der Höhe der gesetzlichen Vorschrift zu leisten und vom nächstfälligen Lohne abzuziehen. k) Kündigungsfrist . . .

Der Dienstgeber:

Der Dienstnehmer:

Datum:

Für sämtliche Dienstnehmer ist ein einheitliches Legitimationspapier einzuführen, welches außer der Personalbeschreibung die berufliche Qualifikation und ein Lichtbild nach Paßvorschrift, das von fünf zu fünf Jahren zu erneuern ist, enthalten soll. Das Dienstbotenbuch soll sonach entfallen. Bediensteten (Zugeherinnen) haben ebenfalls eine Legitimation mit Lichtbild zu erhalten.

Der Polizei ist die Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis abzunehmen, da die polizeiliche Verhandlungsmethode einer modernen Rechtsprechung nicht entspricht, ja geradezu ein Hohn auf soziale Zivilrechtspflege ist. Die Rechtsprechung wäre einem besonderen Gericht zu übergeben analog dem Gewerbegericht oder einem besonderen Schiedsgericht, dem Beisitzer aus Organisationen der Dienstgeber und der Dienstnehmer angehören. Die polizeiliche Anmeldung hat wie bei Astermietern zu erfolgen, nicht, wie bisher, nach Spezialvorschriften.

Den Hausbediensteten ist täglich eine Ruhepause von zwei Stunden, jede Woche ein halber freier Tag, der abwechselnd auf einen Sonn- und Wochentag fällt, zu geben sowie je eine ungestörte halbe Stunde zum Einnehmen der Mahlzeiten. Die Nachtruhe muß in der Regel acht bis neun Stunden betragen, welche in die Zeit von 10 Uhr abends und 7 Uhr früh fallen soll. Den weiblichen Dienstnehmerinnen ist ein von innen abschließbarer Schlafraum anzuweisen. Der Urlaub hat im ersten Jahre acht Tage, nach fünf Jahren vierzehn Tage zu betragen. Gegen Entlassungen zur Sommerszeit, falls der Dienstgeber den Dienstnehmer ohne hinreichenden Grund entläßt, sind gesetzliche Schutzbestimmungen, z. B. in der Form von Abfertigungen zu treffen. Endlich wird die Einführung von Inspektoren verlangt, welche die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Wohnungsverhältnisse begutachten und die gegenseitigen Klagen entgegennehmen. Konzessionen für private Stellenvermittlungen sind nicht mehr zu erteilen, Uebertragungen der Konzession dürfen nicht stattfinden. An Stelle der privaten konzessionierten Stellenvermittlungen treten die öffentlichen oder die einer Organisation angehörenden Stellenvermittlungen.

Die Wiener Arbeitslosen.

Die „Arbeiterzeitung“ brachte jüngst einen Aufsatz über die angebliche Hege, welche die „But der Bourgeoisie über die Revolution, die ihre Macht erschüttert hat“, gegen die armen Arbeitslosen veranstaltet, die mit Unrecht als Arbeitsscheue hingestellt werden. Ein Wiener nationales Blatt machte merkwürdigerweise die Auffassung der „Arbeiterzeitung“ auch zu der seinigen und schrieb von einem „scheinheiligen Genuß“ und einer „billigen Moral der Satten“ in dieser Sache. Wer sind nun diese „Satten“? Hoffentlich nicht der Mittelstand, der seit Ausbruch des Krieges weit mehr Entbehrungen gelitten hat, als die angeblich hungrigen, tatsächlich reich entlohnten, immer mit Ausständen drohenden Arbeiter, die es sich, wie der Augenschein jeden Sonntag die Vorübergehenden belehrte, beim sündteuren Heurigen königlich wohl sein ließen. Diese Tatsache wird der Herr Staatssekretär, „Genosse Hanusch“, wie ihn die „Arbeiterzeitung“ betitelt, dessen Aufklärungen sie bekanntgab, doch nicht auch in den Bereich der böswilligen Bourgeoisie-Erfindungen verweisen? Und der Mittelstand hat gerade wieder unter der Arbeitsscheu der angeblich Arbeitslosen am meisten zu leiden, weil er die unentbehrlichsten Arbeitskräfte für Geschäft und Haus gar nicht oder nur mehr gegen maßlose Ueberzahlung bekommen kann, was abermals an ihm zehrt. Also nochmals, wer sind jene „Satten“? An die wahrhaft Satten, die auf üppigen Schleichwegen stattlich genährten jüdischen Volksgenossen, denen man auf Schritt und Tritt, zu Fuß und zu Wagen begegnet, kann ja das der „Arbeiterzeitung“ in dieser Sache augenscheinlich angefreundete erwähnte Blatt nicht gedacht haben, weil ja die Juden für die „Arbeiterzeitung“ und die ganze sozialdemokratische Partei ein geheiligtes „Rühr“ nicht an“ bilden.

Kein Mensch von Gefühl wird in dieser Zeit schwersten Lebenskampfes einem wirklich unschuldig in Arbeitslosigkeit geratenen Familienvater die notwendige Unterstützung weigern. Aber was erst kürzlich von einem arbeitsscheuen „Arbeitslosen“ aus Berlin erzählt wurde, daß er zu arbeiten mit den Worten ablehnte: „I, wo werd' id' bat! Als Arbeitsloser krieg id' 8 Mark täglich und Spartakus bezahlt mir noch so velle dazu!“ gilt in der Hauptsache sicher auch für Wien. Denn wie vermag es sonst der Herr Staatssekretär, Genosse Hanusch, zu erklären, daß z. B. die Frau eines mittleren Beamten, die sich keinen Dienstboten mehr zu halten vermag, weil dessen Lohnanspruch nebst teurer Verpflegung die einstigen Friedensbezüge ihres Mannes übersteigt, alle Arbeit aber unmöglich allein zu machen imstande ist, erwiesenermaßen keine Bedienerin oder Wäscherin mehr finden kann? Zu dieser „satten“ Frau, die sich den Bissen vom Munde für ihre Kinder abfargt, kommt keine hungernde Arbeitslose, die es noch der Mühe wert fände, gegen hohes Entgelt ins Bedienen oder Waschen zu gehen. Möge der Herr Staatssekretär einmal eine Rundfrage anstellen, ob dem nicht so ist, oder die jetzige ganz geringe Zahl der Stellengesuche im Anzeigenenteil der Tagesblätter betrachten. Und die einstigen Bedienerinnen und Wäscherinnen waren keine „Slowaken und Kroaten“, die jetzt eben fehlen, wie der Herr Staatssekretär meint, und für die, wegen der ganz groben Arbeit, die sie leisteten, begreiflicherweise kein Ersatz zu finden ist. Auch werden jene „armen Weiber“ doch nicht alle plötzlich arbeitsunfähig geworden sein.

Was sagt der Herr Staatssekretär Genosse Hanusch weiters zu folgendem verbürgten Ergebnis: Ein Wiener Apotheker forderte zwei herumlungernde Burschen auf, ein Faß Spiritus, das ihm zugeführt wurde, gegen gute Bezahlung ins Laboratorium zu schaffen, der Antischer weigerte sich, dies überhaupt zu tun. „Was zahl'n S'?“ fragten die Bursche. „Drei Kronen einem jeden, in einer Viertelstunde seid's ihr fertig“, sagte der Apotheker. „Dö paar Meisch? Da roll'n S' Ihner döz Faß selber ein!“ antworteten die „hungrigen“ Bursche dem „satten“ Apotheker. Und das waren keine „hochqualifizierten Silberarbeiter“, denen man zumutete, „zum Dreher als Ochsentrechter zu gehen“, wie der Herr Staatssekretär in seinen Aufklärungen sagte, sondern Kerle mit Händen wie die „Wäschprader“.

Wie denkt endlich der Herr Staatssekretär Genosse Hanusch über die unleugbare Tatsache, daß man gelegentlich des letzten Schneefalles in Wien anfangs gar nirgends Schneeschaufler und später nur hier und da

ettliche Weiber und Kinder Schneeschaufler sehen konnte und daß der Bürgermeister amtlich erklären mußte, statt Tausenden von Schneeschauflern, die benötigt würden, seien kaum ein paar Hundert zu bekommen. Wahrscheinlich haben es die armen hungernden Männer unter ihrer politischen Würde gehalten, den „satten Bourgeois“ die Straße zu säubern und sich schon auf die Verwirklichung der Voraussage in dem schönen Liede gefreut: „Und d' Ringstraß'n fehr'n wer'n jezt dö mit die goldenen Stern'“. Es scheint denn doch die Zahl der Arbeitsscheuen unter den Arbeitslosen mehr als 4 bis 5 v. H. zu sein, wie der Herr Staatssekretär zu schätzen die Güte hatte. Auch über die angebliche Höhe der Arbeitslosenunterstützung, die er mit 6 K. usw. für den Tag bematz, dürfte zu rechten sein, vielleicht zahlt auch hier wie in Berlin „Spartakus“ etwas dazu, wenn schon wirklich die Gemeinde die als Zulage bewilligten 3 K. täglich noch nie bezahlt haben sollte.

Ganz auffallend aber ist die wieder unleugbare Tatsache, welche die amtliche „Wiener-Zeitung“ vom 18. Februar 1919 erweist, daß die jetzt „vorgesehene gelinde Arbeitspflicht“, von welcher der Herr Staatssekretär Erwähnung machte, zwar am 16. Februar in Kraft trat, aber erst am 18., also zwei Tage nach den Wahlen in die Nationalversammlung verlautbart wurde, offenbar wollte man die Arbeitslosen für die Wahl nicht verstimmen. Welcher Partei dies zugute kommen sollte, dürfte auch ein durch empörende Ueberfütterung schwachsinnig gewordener Bourgeois ohne besondere Anstrengung ersassen.

Die Frage der Arbeitslosen ist ernst und greift weiter und tiefer in unser gesamtes Wirtschaftsleben ein, als es einer oberflächlichen Betrachtung erscheinen mag. Dem wahrhaft Arbeitslosen, der seine Arbeitswilligkeit zweifellos nachzuweisen vermag, möge man, bis er Arbeit gefunden hat, volle Milderung angedeihen lassen — bei Behandlung der Arbeitsscheuen müssen aber endlich die Partei-Glacedhandschuhe abgestreift werden.

Mißbräuche bei der Arbeitslosenunterstützung.

Ein Erlass des Staatsamtes für soziale Fürsorge.

Das Staatsamt für soziale Fürsorge hat an die Arbeitslosenämter einen Erlass zu den Vollzugsanweisungen vom 14. v. M., betreffend die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und der arbeitslosen Angestellten gerichtet, in welchem es u. a. heißt: „Mancherlei Klagen, die über eine mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenunterstützung laut geworden sind, lassen eine schärfere Fassung jener Bestimmungen angezeigt erscheinen, welche die Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung regeln. Die Arbeitslosenämter sollen nach Kräften bestrebt sein, die Unterstützung nur auf die wirklich Anspruchsberechtigten zu beschränken. Insbesondere muß strengstens vermieden werden, daß die Arbeitslosenunterstützung den Charakter einer Prämie für Arbeitscheu und Arbeitsunwillige erhält. Wer wissentlich die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nimmt oder genießt, ohne hierzu berechtigt zu sein, oder sonst die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung in gewinnstüchtiger Absicht mißbraucht, wird, wenn die Handlung nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Behörde mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Dem Arbeitslosen kann überdies, wenn er sich dieses Mißbrauches schuldig macht, von dem Arbeitslosen-

amte je nach der Schwere des Falles bis zur Dauer von 4 Wochen der Bezug der Unterstützung eingestellt werden. Arbeitgeber oder deren Angestellte, welche die Ausstellung der zum Bezuge erforderlichen Bestätigung grundlos verweigern oder in der Bestätigung wissentlich unrichtige Angaben machen, werden, wenn die Handlung nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Behörde erster Instanz an Geld bis zu 1000 Kronen, wenn aber Schädigungsabsicht vorliegt, mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

13. III. 1919

122

Die Lohnerhöhung für die Pflasterergehilfen.
Wir haben berichtet, daß sich Vizebürgermeister Neumann bemüht hat, es dahin zu bringen, daß zwischen den Unternehmern und den Arbeitern im Pflasterergewerbe eine Vereinbarung zustande komme, die die Wi. Beraufnahme der in Wien notwendigen Pflasterarbeiten herbeiführt. Diese Vereinbarung ist nun getroffen worden. Der Pflasterergehilfe bekommt für das Pflastern eines Quadratmeters zwei Kronen. Er selber muß aber — diese rückständige Einrichtung ist nicht abgeschafft worden — aus seinem Verdienst den Lohn des Hilfsarbeiters und des Bekehrings bestreiten; der Hilfsarbeiter hat 25 bis 26 Kronen, der Bekehring 16 bis 18 Kronen täglich für neunständige Arbeitszeit zu bekommen. Dumme bürgerliche Blätter, die etwas läuten gehört haben, aber nicht wissen, was wahr ist, haben nun folgendes gesagt: „Ein Pflasterergehilfe kann 35 bis 40 Quadratmeter täglich pflastern, es fließen also täglich 70 bis 80 Kronen in seine Tasche! Welch herrliches Leben also, Pflasterer zu sein, denn er verdient jährlich dreihundertmal 80 Kronen, also 24.000 Kronen!“ In Wahrheit ist es ganz anders. Der Pflasterergehilfe nimmt 70 Kronen täglich ein, aber er hat davon seinen zwei Pässern 42 Kronen zu zahlen, so daß sein Einkommen 28 Kronen täglich beträgt. Bekanntlich hat der Pflasterer nur von März bis November Arbeit, und an Regentagen verliert er ebenfalls den Verdienst. Infolgedessen hat er kaum zweihundert Arbeitstage im Jahr. Mittags kann er, da doch sein Arbeitsort ständig wechselt und zumeist stundenweit von seiner Wohnung entfernt ist, nicht nach Hause gehen; er muß also im Gasthause essen und die kräftige Nahrung, die er zu seiner schweren Arbeit braucht, kann er sich nicht einmal mit dem jetzt errungenen höheren Lohn verschaffen. Ein Pflasterer wird jährlich 8400 Kronen, im günstigsten Falle 10.400 Kronen einnehmen. Teilt man das durch 365, so kommen auf einen Tag 23 bis 30 Kronen für den Pflasterergehilfen und seine ganze Familie. Die dummen Aeußerungen der unwissenden bürgerlichen Blätter fallen also in nichts zusammen. Daß die Unternehmer jetzt bis sechsmal soviel von der Gemeinde bekommen als vor dem Kriege, für die Pflasterungen zwischen den Straßenbahngleisen bis fünfmal soviel, daß sie aber den Arbeitern kaum dreimal soviel zahlen — darüber haben die Blätter natürlich keine Wize gerissen und kein Wort des Tadelns gesagt.

Hilfskräfte für die Landwirtschaft.

Erleichterungen für künftige Landarbeiter.

Eine neue Verordnung, die sofort in Kraft tritt, bietet den in der Landwirtschaft Arbeitsuchenden so große Vorteile, daß hoffentlich viele Arbeitswillige die Gelegenheit benutzen werden, um sich und ihren Familien zu einem gesunden und auskömmlichen Dasein auf dem flachen Lande zu verhelfen.

Die wichtigsten Bestimmungen sind folgender: Erwerbslosen, die früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig waren, die sich verpflichten, eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen, wird freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reiseunkosten gewährt. Auch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen des Arbeiters, welche zwecks Weiterführung des Haushalts mitreisen oder nachfolgen, erhalten freie Fahrt und eine angemessene Beihilfe zu den Reiseunkosten. Ist es nicht möglich, die Familienangehörigen in den auswärtigen Beschäftigungsort mitzunehmen, so werden den zurückbleibenden Familienangehörigen Familienunterstützungen gewährt und zwar solange, als das auswärtige Arbeitsverhältnis ihres Ernährers in der Land- oder Forstwirtschaft andauert. Diese Unterstützungen betragen das 1/4fache der Zuschläge, die auf Grund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge als Höchstfuß den Familienangehörigen der Erwerbslosen gewährt werden können.

Die Kosten für Erwerbslose, die durch die freie Fahrt, den Umzug und die zu leistenden Unterstützungen entstehen, hat die Gemeinde oder der Gemeindevorstand des letzten Wohnortes zu verauslagern. Die für die sonstigen Arbeiter verauslagten Kosten werden den Gemeinden oder Gemeindeverbänden des letzten Wohnortes vom Reich und dem in Frage kommenden Bundesstaat je zur Hälfte ersetzt.

Den in landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetrieben beschäftigten Arbeitern steht außer den Löhnen das Recht auf Selbstversorgeration zu. Auch erlangen die ständig in landwirtschaftlichen Betrieben ihres Bezirks beschäftigten Arbeiter Gelegenheit zur Pachtung oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts gemäß der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919.

20. III. 1919

130

Sozialpolitik.

Die Forderungen der Staatsarbeiter.

Mittwoch abend tagte im Eisenbahnerheim eine Versammlung der Arbeiter aller staatlichen Betriebe Wiens. Zunächst sprach Genosse Pattermann, der Sekretär des Tabakarbeiterverbandes. Er geißelte die Sünde der unfähigen Bürokratie des alten österreichischen Staates, die die Staatsarbeiter als die Parias der Staatsangestellten behandelte, und fuhr dann fort: „Der neue Staat ist furchtbar arm. Wir wollen diesem armen Staate keine Schwierigkeiten machen, aber wir müssen das verlangen, was unbedingt zum Leben notwendig ist. Der Staat muß den Privatbetrieben in jeder Hinsicht vorangehen. Notwendig sind für uns vor allem kollektive Lohn- und Arbeitsverträge, notwendig ist eine Reform der Pensionierungen. Die Arbeiterräte der Staatsbetriebe werden über die Einhaltung der Kollektivverträge wachen. Die Staatsarbeiter müssen treu zu ihrer Organisation stehen. Gemeinschaftlich wollen wir alle mitarbeiten an dem großen Ziele, das wir vor uns haben: an dem Sozialismus. (Beifälliger Beifall.)“

Abgeordneter Forstner führte aus: Die Staatsarbeiterschaft leidet unter den heutigen Verhältnissen am schwersten. Mit dem alten System, das die Staatsarbeiter in die unterste Reihe im Schema der Staatsangestellten stellt, muß gebrochen werden. Der Arbeiter muß ein freier Arbeiter sein, ob er jetzt in einem Staats- oder in einem Privatbetrieb ist. Die sichere, aber farge Pension wird kein Lebensmittel mehr für billige Arbeiter sein; man wird ja die allgemeine Alters- und Witwenversorgung einführen. Die Staatsregierung von heute muß sich mit den Vertrauensmännern der Arbeiter zusammensetzen und ihre Forderungen durchsetzen. Noch so hohe Steuerzuschläge aber nützen nichts und sind nur ein Mittel zur Bereicherung von Schleichhändlern, wenn es an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln fehlt. Für die Herbeischaffung dieser muß in erster Linie gesorgt werden, dann wird unsere Waise und damit die Lage der Arbeiterschaft gebessert werden. Die Staatsarbeiter werden nichts Unmögliches verlangen, sie werden ihre Forderungen mit Ruhe und Würde, aber mit Energie stellen und durchsetzen. (Beifälliger Beifall.)

Thann betonte, daß die Bürokratie werde lernen müssen, Fühlung nicht mehr nach oben, sondern nach unten zu nehmen. Röberl verwies darauf, daß am schlechtesten die Telephon- und Telegraphenarbeiter gestellt seien. Diesen seien auch die Februaranschaffungsbeiträge noch nicht ausgezahlt worden.

Es wurde nun einstimmig folgende Entscheidung angenommen:

Die am 10. März 1919 im Eisenbahnerheim versammelten Arbeiter des Münzamt, der Staatsdruckerei, der Tabakregie, der Wiener Zeitung und die Telephon- und Telegraphenarbeiter erklären, daß sie einig und geschlossen auf dem Boden der demokratischen Republik stehen. Sie erwarten aber auch, daß die neue Volksregierung die berechtigten und dringenden sozialen Forderungen der Staatsarbeiter erfüllen wird, und zwar:

1. Vor allem mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Staatsarbeiter einen kollektiven Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen.

2. Den demokratischen Gedanken an die Staatsbetriebe auszudehnen und die Anerkennung der Gewerkschaftsorganisationen sowie deren Vertrauenspersonen unverzüglich anzuordnen, besonders die rasche Durchführung der Wahlen in die Arbeiterausschüsse nach den Forderungen der Gewerkschaftsorganisationen in der kürzesten Frist durchzuführen.

3. Die Steuerzuschläge sind zu reformieren und in gleicher Höhe für alle Staatsangestellten, nach den Familienstandsklassen, zu gewähren. Es widerspricht dem sozialen Gedanken, daß jene Staatsangestellten, welche die niedrigsten Löhne beziehen, auch die niedrigsten Steuerzuschläge erhalten.

4. Der am 1. Mai fällige Anschaffungsbeitrag ist rechtzeitig flüssig zu machen und ebenfalls für alle Staatsangestellten in gleicher Höhe, nach den Familienstandsklassen, ausbezahlen.

Die Staatsarbeiter weisen es auf das entscheidende zurück, daß die Passivität einzelner Staatsbetriebe auf das Schuldkonto der Arbeiterschaft gebucht wird. Sind einzelne Staatsbetriebe passiv, so liegt die Schuld an der unmodernsten Verwaltung und die Vertrauenspersonen der Staatsbetriebe erklären sich bereit, in selbstloser Weise an einer den modernen Anforderungen entsprechenden Verwaltung mitzuwirken.

Außerdem wurde eine Entschlieung, in der die Forderungen der Arbeiter der Staatsdruckerei besonders zusammengefaßt und gegen die geplante Entlassung von jüngeren und zwangsweise Pensionierung von älteren Arbeitern protestiert wurde, und ein Antrag des Genossen Kleppel, wonach die Versammlung verlangte, daß die Telephon- und Telegraphenarbeiter zumindest wie die übrigen Staatsarbeiter behandelt werden, angenommen. Damit wurde die Versammlung geschlossen. Der Andrang war so groß, daß in einem anderen Saale des Eisenbahnerheimes eine zweite Versammlung abgehalten werden mußte, in der die Genossen Kleppel, Groß, Pattermann und Mesak sprachen.

Die Unkündbarkeit der Angestellten. Mehrere größere Handels- und Industriefirmen haben mit dem Gehilfenausschuß des Oremiums der Wiener Kaufmannschaft ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem sie ihren Angestellten, die im Jahre 1917 oder 1918 eingetreten sind, die Unkündbarkeit bis 30. Juni, den in den Jahren 1914 bis 1916 Eingetretenen bis 31. Juli, den in den Jahren 1912 und 1913 Eingetretenen

bis 31. August und den vor dem Jahre 1912 eingetretenen Angestellten die Unkündbarkeit bis 30. September 1919 zusichern. Ab 30. September wird eine Kündigungsfrist in der Mindestdauer von sechs Monaten, bei längerer als zehnjähriger Beschäftigungsdauer (Kriegsdienstzeit wird eingerechnet) eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten zu bestehen. Schließlich wurden vorerst die achtundvierzigstündige wöchentliche Arbeitsdauer und die vollständige Feiertagsruhe gewährt. Die Vertrauensmänner der Organisation werden anerkannt und haben das Recht, Wünsche und Beschwerden des Personals dem Unternehmer oder dessen Stellvertreter zur Kenntnis zu bringen, bei etwaigen Verfügungen deren Überprüfung zu verlangen. Bisher haben 202 Firmen ihren Beitritt zu diesem Uebereinkommen erklärt. Zu ihnen gehören die größten Handelsfirmen Wiens.

Die Wahlen der Fleischaugerhilfen. Die im Verbandsheim stattgefundenen genossenschaftlichen Wahlen der Fleischaugerhilfen ergaben die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre Gehilfenobmann Leopold Eichinger und Gehilfenobmannstellvertreter Hans Dellmer. Die Christlichsozialen, die sich schon vor Jahren eine vernichtende Niederlage geholt hatten, verzichteten diesmal auf die Anstellung von eigenen Kandidaten. In die Wahl schloß sich eine Gehilfenversammlung, in der Eichinger und Dellmer referierten.

Die Forderungen der Beamten der Wiener Handels- und Gewerbekammer. Die Beamtenkammer hat dem Präsidium ihre Wünsche um eine zeitgemäße, das Mitbestimmungsrecht der Angestellten anerkennende Reform der Vorschriften über die Dienstverhältnisse überreicht. Der Empfang, den die Ueberreichte der Denkschrift bei dem Vizepräsidenten Ritschelt gefunden haben, sowie die bisherige beamtensfreundliche Haltung der Kammer berechtigen zu der Erwartung, daß eine Vereinbarung über die von der Beamtenkammer vorgebrachten Anträge und Wünsche in absehbarer Zeit zustande kommen wird.

22./III. 1919

131

Regelung des Gemeindegusses zur Arbeitslosenunterstützung.

Das Gesetz mindestens bis 1. Juli in Geltung.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates wurden betreffs der Arbeitslosenunterstützung folgende Anträge zum Beschluß erhoben: 1. Die Gemeinde Wien stellt mit Rücksicht auf ihre bedeutende finanzielle Anteilnahme an der staatlichen Arbeitslosenunterstützung an das Staatsamt für soziale Fürsorge das Ersuchen, ihr ehedem eine entsprechende Vertretung in der industriellen Bezirkskommission in Wien und in dem von dieser Kommission eingesetzten Beschwerdeausschuß zuzuerkennen. 2. Mit Rücksicht auf die allseitigen Notstände wird die Regierung ersucht, die Wirksamkeit der zu erlassenden Vollzugsanweisungen über die Arbeitslosenunterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten vom 1. April an auf die Dauer von mindestens 3 Monaten zu erstrecken. 3. Die Gemeinde Wien stellt an die industrielle Bezirkskommission in Wien das Ersuchen, an die Unternehmer mit der Aufforderung heranzutreten, sie mögen in Anbetracht der großen sozialen Gefahren, die durch das Anwachsen der Arbeitslosigkeit entstehen können, weitere Entlassungen von Arbeitern und Angestellten selbst in solchen Fällen unterlassen, in denen eine fortgesetzte Beschäftigung vorübergehend entbehrlich erscheint. Dem weiteren Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit zu steuern, ist für jedermann, der die gegenwärtige und kommende Zeit versteht und den neuen Verhältnissen gerecht werden will, zu einer unausweichlichen sozialen Pflicht geworden. 4. Die Bestimmungen über den Gemeindeguss zur staatlichen Unterstützung werden genehmigt.

Bezüglich der Zuerkennung des erwähnten Gemeindegusses wurde beschlossen: 1. Als Familien-erhalter sind jene Arbeitslosen männlichen oder weiblichen Geschlechtes anzusehen, die für die Gattin, Lebensgefährtin, eigene (eheliche und uneheliche), Stief-, Wahl- und Pflegekinder unter 14 Jahren oder für arbeitsunfähige Eltern zu sorgen haben, soweit alle diese Personen erwiesenermaßen im gemeinsamen Haushalte mit dem Arbeitslosen leben. 2. Wenn der Familien-erhalter in Spitalkpflege steht, wird den Familien-angehörigen der Gemeindeguss ausbezahlt. 3. Wenn die Frau (Lebensgefährtin) des Familienerhalters selbst einen ausreichenden Verdienst hat oder eine Arbeits-losenunterstützung bezieht und wenn der Familien-erhalter für keine Kinder, bezw. Eltern zu sorgen hat, entfällt der Gemeindeguss. 4. Wenn alle im gemeinsamen Haushalte eines Familienerhalters lebenden Personen, wie Gattin, Lebensgefährtin, eigene, Stief-, Wahl- und Pflegekinder unter 14 Jahren oder arbeitsunfähige Eltern den staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen, wie dies zum Beispiel bei Invaliden der Fall ist, so darf ebenfalls der Gemeindeguss nicht gewährt werden. 5. Der Gemeindeguss ist in Zukunft nur mehr vom Tage der Geltend-machung des Anspruches auf die staatlichen Familienzulagen zu bewilligen.

Die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit macht, wie das Organ der Gewerkschaftskommission mitteilt, in Wien noch immer weitere Fortschritte, wenn diese auch nicht mehr in jenem bedrückenden Tempo vor sich gehen wie am Schlusse des vergangenen Jahres. Immerhin ist in den zwei Wochen vom 10. bis zum 25. Februar die Zahl der bei den Wiener und einigen niederösterreichischen Arbeitslosenämtern eingetragenen Empfänger von Arbeitslosenunterstützung von 123.317 auf 126.933, somit um 3616 gestiegen. Als ein leises Anzeichen der beginnenden Besserung mag vielleicht die Tatsache gelten, daß die genannte Steigerungszahl von der Zunahme der ungelerten Arbeitslosen herrührt. Es beweist dies der Bericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien (dem die ungelerten Arbeitslosen zugewiesen sind), welches für die Frist vom Ende Jänner bis Ende Februar bei den männlichen Hilfsarbeitern eine Steigerung von 11.820 auf 14.458, somit um 2628, bei den

weiblichen Hilfsarbeitern eine solche von 9281 auf 12.212, somit um 2931, und bei den Angehörigen der freien Berufe eine Steigerung um 613, und zwar von 629 auf 1242 aufweist. Von den gewerkschaftlichen Arbeitslosenämtern (die zumeist für die gelernten Arbeiter zuständig sind) weisen insbesondere jene größere Steigerungen aus, deren Industrie am meisten auf den Verbrauch von Kohle und sonstigen Rohstoffen angewiesen sind. So hat sich die Zahl der Arbeitslosen vor allem bei den Metallarbeitern im Monat Februar von 28.898 auf 30.315, das ist um 1417 vermehrt; bei den Lebensmittelarbeitern von 2572 auf 4243, somit um 1671; bei den Bauarbeitern von 2950 auf 4531, somit um 1581; bei den Schneidern von 3512 auf 4500, das ist um 988; bei den Textilarbeitern von 2150 auf 3135, somit um 985. Zu erwähnen ist auch die Steigerung bei den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern, deren Arbeitslosenzahl von 5543 auf 6123, somit um 580 gestiegen ist, des weiteren die der arbeitslosen Hotels- und Gasthausangestellten, die um 523 zunahmen und damit einen Stand von 5222 erreichten, und schließlich die Steigerung bei den kaufmännischen Angestellten, deren Arbeitslose sich um 710 vermehrten und gegenwärtig weit mehr als 10.000 zählen. Bemerkenswert sind die allerdings vorläufig noch recht unbedeutenden Senkungen der Arbeitslosenzahlen in einigen Berufen. So zum Beispiel bei den Buchdruckern, deren Zahl von 1280 auf 1125, somit um 155 sank; bei den Buchbindern und verwandten Berufen, deren Arbeitslose sich um 89, von 1167 auf 1078, verminderten; bei den Juwelieren, bei denen die Arbeitslosen von 400 auf 294, somit um 106 abnahmen; bei den Schuhmachern, deren Arbeitslosenzahl sich um 68, und zwar von 870 auf 802, verminderte, bei der Arbeiterschaft der chemischen Industrie von 2187 auf 1977, somit um 210, und bei den Sutmachern, die um 37 Arbeitslose weniger (von 458 auf 421) ausweisen. Allzu hoffnungsfreudig können diese geringen Abnahmen der Arbeitslosenzahlen nicht stimmen; immerhin scheinen sie doch leise ein Besserwerden der Situation anzudeuten.

Großstadtarbeiter aufs Land.

Die schwierige und in der letzten Zeit oft behandelte Frage, wie die großstädtischen Arbeiter aufs Land zu bringen seien, war heute normierter Gegenstand einer Versammlung von Fachleuten, die vom Magistrat kommissar für Arbeitslosenfürsorge Stadtrat Sassenbach nach dem Berliner Rathaus einberufen war. Der Vorsitzende des Verbandes der Landarbeiter Deutschlands Georg Schmidt gab einen Überblick über die Verhältnisse auf dem Lande und betonte die Notwendigkeit, durch Vermittlung der Arbeiter-Organisationen, besonders der Gewerkschaften, diejenigen Arbeiter, die willig sind, aufs Land zu gehen und die mit der Landarbeit vertraut sind, zu erfassen. Daß das bisher nicht gelungen ist, daran sind die Lohn- und Wohnverhältnisse auf dem Lande schuld. Die Landwirte wollen vielfach nicht begreifen, daß sich die Zeiten geändert haben. Sie suchen noch immer mit Vorliebe polnische Arbeiter heranzuziehen, weil sie mit diesen billiger zu arbeiten glauben als mit Berliner Arbeitslosen. Es sind in Deutschland heute etwa 50 000 polnische Arbeiter vorhanden, dazu noch größere Mengen von russischen Gefangenen. Andere polnische Arbeiter werden sozusagen auf dem Schleichhandelsweg angeworben, nämlich über die tschechische Grenze, wo sie von den Agenten der Arbeiterzentrale abgefaßt werden.

Im übrigen ist aber doch gerade unter den heutigen Verhältnissen der Arbeiter auf dem Lande besser gestellt als in der Großstadt. Die Selbstverlängerungen gelten ja auch für die Landarbeiter. Mit den Naturalloöhnen beläuft sich das Einkommen eines Landarbeiters heute auf 2400 bis 2800 Mark. Das entspricht einem städtischen Lohn von 4000 bis 4500 Mark. Darauf muß in den Gewerkschaftsversammlungen hingewiesen und die Arbeitsbedingungen müssen schriftlich niedergelegt werden. Für die Arbeiter in den Moorgebieten wären Arbeitsgemeinschaften zu bilden.

Geheimrat Freund machte die kurzfristige Politik der früheren Regierung für die heutigen Mißverhältnisse verantwortlich. Sie ging den Schwierigkeiten, deutsche Arbeiter aufs Land zu bringen, durch Veranziehung ausländischer Arbeiter aus dem Wege. Das rächt sich jetzt. Die Wohnverhältnisse auf dem Lande durch den Bau von Arbeiterhäusern zu bessern, ist jetzt nicht tunlich, weil die Baukosten zu groß sind. Man möge die Militärbehörde um Bereitstellung von Baracken ersuchen.

Der städtische Güterdirektor Schröder bestätigte die Schwierigkeit der Beschaffung von Wohngelegenheiten. Verfehrt sei auch die Art, wie man bisher die Arbeiter durch zu niedrige Anrechnung der Naturallohn, die aus Steuerrücksichten geschah, selbst abgeschreckt habe. Es seien die als Deputat gewährten 32 Zentner Getreide, 30 Zentner Brille, eine Fuhre Holz, $1\frac{1}{2}$ Morgen fertige bearbeitetes Kartoffel'and, Grasland und freie Wohnung und Stall mit zusammen 410 Mark in Anschlag gebracht worden. Holzbaracken lehnt der Redner ab, weil sie im Sommer zu heiß seien. Er rät, die Landarbeiter als Anteilhaber zu gewinnen. Von einer gewissen Zentnerzahl ab wären sie um so höher am Ernteertrag zu beteiligen, je mehr die Ernte den Durchschnitt überschreitet, bis zur Hälfte des Ertrages. Das heutige Deputat entspreche bei Berechnung der Höchstpreise einem Wert von 1600 Mark, wenn der Rohertragsanteil nur mit 450 Mark in Anschlag gebracht werde, so ergebe sich ein Gesamteinkommen von 3150 Mark.

In der weiteren Aussprache wurde von dem Vertreter des städtischen Arbeitsnachweises darauf hingewiesen, daß trotz des Bestehens einer landwirtschaftlichen, von Landwirten geleiteten Fachabteilung das Angebot von Stellen durch die Landwirte viel zu gering sei. 75 000 Arbeitslosen an einem Tage stehen nur etwa 1400 Stellenangebote gegenüber. Ein Arbeitervertreter forderte das sofortige Eingreifen der Reichs- und Staatsbehörden, damit nicht durch die freiwilligen Truppenverbände der Landwirtschaft die Arbeiter entzogen würden. Endlich wurde noch auf die Bauernräte aufmerksam gemacht, die die geeignete Stelle seien, um einmal die Verkehrsverhältnisse nach dem Lande, dann aber auch die Unterbringung der Arbeiter eine Besserung zuzuführen. Von dem Vertreter des Demobilisierungsamtes wurde darauf hingewiesen, daß nach den neuesten Anordnungen die Landwirte verpflichtet sind, jede Stelle dem Arbeitsnachweis anzu-

melden, und daß kein Arbeitgeber in der Industrie gelernte Landarbeiter einstellen darf.

Es wurde schließlich ein Ausschuss zur weiteren Prüfung der gegebenen Anregungen eingesetzt, in dem das Landwirtschaftsministerium und alle in Betracht kommenden Organisationen vertreten sind.

Sozialpolitik.**Ein Bäckerbrotgesetz.**

Der Staatssekretär für soziale Verwaltung hat Donnerstag in der Nationalversammlung ein Gesetz über „die Regelung der Arbeiten in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren“ eingebracht. Das Gesetz bestimmt:

Der Achtstundentag.

In diesen Betrieben (auch Zuckerbäckereien) darf die Arbeitszeit des Hilfsarbeiters ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als acht Stunden innerhalb vierundzwanzig Stunden betragen. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Hilfsarbeitern angemessene Ruhepausen im Gesamtausmaß von mindestens einer halben Stunde zu gewähren.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist gegen Anzeige bei der Gewerbebehörde erster Instanz dann zulässig, wenn eine unvorhergesehene Betriebsunterbrechung oder Betriebsstörung dies rechtfertigt oder wenn sie erforderlich ist, um das Verderben von Rohstoffen zu verhüten.

Ergibt sich aus anderen außergewöhnlichen Umständen ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis, so ist eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden ohne Einrechnung der Ruhepausen gegen Anzeige bei der Gewerbebehörde erster Instanz an höchstens zwanzig Tagen innerhalb eines Kalenderjahres zulässig.

Verbot der Nachtarbeit.

Die der Erzeugung von Backwaren dienende Arbeit zur Nachtzeit, das ist in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, und an Sonntagen, das ist in der Zeit von 9 Uhr abends am Samstag bis 5 Uhr morgens am Montag, ist verboten. Die Landesregierung ist ermächtigt, in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, die Zeit der Nachtarbeit ohne Verkürzung ihres Ausmaßes in anderer Weise abzugrenzen.

Ausnahmen.

Die Gewerbebehörde erster Instanz ist ermächtigt, in den Fällen, wo die Verlängerung der Arbeitszeit zulässig ist, einzelnen Betrieben auf Ansuchen **Ausnahmen** von dem Verbot der Nachtarbeit an höchstens zehn Tagen innerhalb eines Jahres und von dem Verbot der Sonntagsarbeit für die Zeit bis 10 Uhr vormittags an höchstens fünf Sonntagen innerhalb eines Jahres zu gewähren. Für die am Sonntag geleisteten Arbeitsstunden sind dem Hilfsarbeiter entsprechende Ersatzruhestunden während der folgenden Arbeitswoche zu gewähren.

Die Landesregierung ist ermächtigt, das Verbot der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit außer Wirksamkeit zu setzen: bei Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fest des Landespatrons); für einzelne Gemeinden nach Anhörung der zuständigen Genossenschaften und Fachorganisationen, wenn örtliche Veranlassungen infolge des Zustromens Ortsfremder einen verstärkten Bedarf an Backwaren zur Folge haben.

Die Arbeitszeit darf aber ohne Einrechnung der Ruhepausen nicht mehr als zehn Stunden innerhalb vierundzwanzig Stunden betragen.

Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann weitergehende Ausnahmen bewilligen, wenn wichtige öffentliche Interessen, insbesondere die Rücksicht auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren dies erheischen.

Bezahlung der Ausnahmearbeit.

Die Entlohnung der Nachtarbeit, der Sonntagsarbeit und der die achtstündige Arbeitszeit überschreitenden Arbeit (Ueberstunden) ist mindestens um die Hälfte höher zu bemessen als die auf die normale Arbeitszeit von gleicher Dauer vereinbarungsgemäß entfallende Entlohnung.

Die Lehrlinge.

Die Ausnahme eines Lehrlings ist nur dann zulässig, wenn er sich durch ein **amtsärztliches Zeugnis** über seine körperliche Eignung ausweist. Wurde bei Abschluß eines Lehrvertrages das nicht beachtet, so kann die Gewerbebehörde den Lehrvertrag auflösen, sofern das Zeugnis nicht nachträglich beigebracht wird. Die Beibringung des Zeugnisses entfällt bei den eigenen Kindern des Gewerbesinhabers.

Zum Feilbieten von Backwaren von Haus zu Haus dürfen Lehrlinge vor dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr nicht verwendet werden.

Staatssekretär **Hanusch** hat die Einbringung der Vorlagen mit einer längeren Rede begründet, worin er auch den Leidensweg der bisherigen Versuche, den Bäckern einen Schutz ihrer Arbeit zu bieten, geschildert hat.

28. VII. 1919

135

Die Lohnbewegung der Wiener Metallarbeiter. Der Lohnbewegung der Wiener Metallarbeiter haben sich auch die Metallarbeiter vom Wiener-Neusiedler und St. Pöltener Organisationsgebiet angeschlossen, die ebenfalls der Unternehmerorganisation ein Memorandum überreicht haben, über das nun gemeinsam unterhandelt werden soll. Das Aufhören der Kriegsindustriearbeiten hat auf der ganzen Linie eine große Verdiensteinbuße verursacht, so daß weder die bisherigen Löhne noch die alten Friedensanforderungen mehr hinreichen, um der Arbeiterschaft eine der Zeit entsprechende Verdienstmöglichkeit zu sichern. Die Erregung in der Arbeiterschaft ist groß und es hängt ganz von dem Entgegenkommen der Unternehmerorganisationen ab, ob diese Bewegung durch die Unterhandlungen beigelegt werden kann.

Die Hausfrau und ihre Gehilfin.**Verhandlungen in Wien und Berlin.**

Unter den ersten Anträgen der weiblichen Abgeordneten an die Nationalversammlung steht die Forderung nach einem besseren sozialen Schutz der Hausbediensteten. Frau Dr. Hildegard Burjan fordert neben der Einführung eines obligatorischen Dienstvertrages eine Reihe von Begünstigungen für die Hausgehilfinnen, die ein erträglicheres Verhältnis zwischen Hausfrau und Angestellten herbeiführen sollen. Der Polizei wird — und dies ist gewiß im Sinne aller Beteiligten — die Verzichtbarkeit bei Streitigkeiten zwischen Hausgehilfin und Dienstgeber abgenommen; die Rechtsprechung soll einem besonderen Gericht, analog dem Gewerbegericht, übertragen werden. Sowohl für Hausbedienstete (Köchinnen, Stubenmädchen) als auch für Bedienerinnen ist ein einheitliches Legitimationspapier mit Lichtbild vorgesehen.

Eine größere Freiheit ist den Hausbediensteten durch den halben freien Tag in jeder Woche (außer dem sonntägigen Ausgang) und durch einen zumindest achttägigen Urlaub (im zweiten Jahre 14 Tage, nach fünf Jahren drei Wochen) zu gewähren. Den weiblichen Dienstnehmerinnen ist ein von innen abschließbarer Schlafraum anzuweisen. Die Verführung eines Dienstmädchens durch männliche Familienmitglieder der Dienstgeberin ist wie die Verführung des Mündels durch den Vormund strafrechtlich zu verfolgen. Schließlich wird noch beantragt, Konzessionen für private Stellenvermittlungen nicht mehr zu erteilen. Der Antrag schließt mit den Worten: Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich mit den Landesregierungen Verhandlungen zur Schaffung moderner und tunlichst einheitlicher Landes-Dienstbotenordnungen einzuleiten.

Auch in Berlin haben Verhandlungen über die Stellung der Hausgehilfin stattgefunden, welche schließlich zu einer Einigung geführt haben. Das Kuratorium des städtischen Arbeitsnachweises hat den Vertrag ausgearbeitet, der bis Ende Dezember läuft. Das Zimmer des Mädchens muß verschließbar sein, ein Bett muß zu seiner alleinigen Verfügung stehen, ebenso Kleiderschrank usw. Durchgangszimmer dürfen als Mädchenzimmer nicht benutzt werden. Die Arbeitsbereitschaft beträgt 13 Stunden, zwei Stunden sind Freizeit für die Mahlzeiten. Nach 7 Uhr abends dürfen nur laufende Arbeiten erledigt werden. Arbeiten, die durch Besuch und Gesellschaften nach 8 Uhr abends entstehen, werden mit 50 Pfennig, nach 10 Uhr mit 75 Pfennig die Stunde vergütet. Das Mädchen darf die Wohnung nicht ohne Meldung verlassen, hat aber jeden zweiten Sonntag von 3 Uhr ab frei, ferner einen freien Nachmittags von 4 Uhr ab, mindestens vier Stunden. Für Anfänger wird ein Mindestgehalt von 15 Mark und 5 Mark Teuerungszulage gewährt.

28.7.1919

137

Notstandsarbeiten im Rahmen der Donauregulierung.

Bewilligung eines Kredites von eineinhalb Millionen Kronen

Die Donauregulierungskommission trat am 10. d. unter dem Vorstehe des Landeshauptmannes v. Steiner zu ihrer 327. Vollversammlung zusammen. In erster Linie wurde die Frage der Inangriffnahme von Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behandelt und beschlossen, mit Erweiterungsarbeiten im Freudenauer Hafen, und zwar zuerst am linken Seitenhafen, zu beginnen, in einem späteren Zeitpunkte jedoch im Bedarfsfalle auch Notstandsarbeiten zur Erhöhung des linksufrigen Hochwasserschuttdammes in Angriff zu nehmen. Zur finanziellen Bedeckung dieser Arbeiten wurde ein Kredit von 1.500.000 Kronen bewilligt.

Nach Beschlussfassung über die versuchsweise Verwendung von Bohrmaschinen im Deutsch-Altenburger Steinbrüche und über einige Änderungen in der Geschäftseinteilung der Baudirektion wurde anlässlich der kommenden 50. Wiederkehr des Jahrestages der Errichtung der Donauregulierungskommission für die Privatangestellten der Kommission die Einführung einer Dienstpragmatik und Altersversorgung genehmigt, die sich so weit als möglich an die für die Staatsangestellten diesbezüglich geltenden Bestimmungen anlehnt. Auch wurde für die genannten Kommissionsbediensteten die Einrechnung der Kriegsjahre im gleichen Ausmaße wie im Staatsdienste beschlossen.

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Regelung einiger Personalangelegenheiten und die Entgegennahme eines Referentenberichtes über die infolge der Stellungnahme der Kommission gegenüber dem Projekte einer internationalen Donauregulierungskommission von zuständiger Stelle eingeleiteten Schritte.

Die Lohnbewegung in den Großbäckereien.

Die Forderungen der in den Großbäckereien beschäftigten Bäckerarbeiter führten zu einer Vereinbarung. Gestern hat sich das engere Comité, bestehend aus vier Vertretern der Unternehmer und fünf Hauptvertrauensmännern der Arbeiter, geeinigt, den Unternehmern und den Arbeitern folgendes vorzuschlagen: In allen Wiener Großbäckereien tritt am 30. d. eine Erhöhung des Wochenlohnes um 25 Kronen ein. Sobald das Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit in Geltung tritt, wird der fünfzigprozentige Lohnzuschlag, der heute für die Nachtarbeit gewährt wird, auf alle Betriebe umgerechnet und es tritt somit von diesem Zeitpunkt an wöchentlich für alle in den Bäckereigrößbetrieben beschäftigten Gehilfen eine weitere fünf und zwanzigprozentige Lohnerhöhung ein. Die Einteilung der Lohnklassen wird mit dem Aufheben der Nachtarbeit vorgenommen. In den mit Schichtwechsel arbeitenden Großbetrieben ist das Mischen des ersten Teiges als Vorarbeit zu betrachten, sofern die Teigbereitung von den zur Vorarbeit unbedingt notwendigen Arbeitern bestritten

werden kann, jedoch darf die Arbeitszeit auch für die die Vorarbeit besorgenden Arbeiter acht Stunden innerhalb vierundzwanzig Stunden nicht überschreiten. Als Normalleistung einer Partie von neun Mann gelten siebenzehn Schuß in der Schicht, jede Mehrleistung, die sich bei Einhaltung der Achtschichtenschiebt vermöge der unterschiedlichen Betriebseinrichtungen wie auch der abweichenden Partienzusammensetzung rechnerisch ergibt, wird als Ueberarbeit nach dem einfachen Lohnsatz separat bezahlt. Der Lohn des Hilfspersonal, das unmittelbar zu Bäckerei gehört, wird am 30. März um 22 Prozent erhöht. Das sind so die allerwichtigsten Punkte, die gestern vereinigt werden konnten. Ferner haben die Unternehmer auch den Forderungen der Arbeiter zugestimmt, die sich auf die Einführung des Urlaubs, Gewährung eines Weihnachtzuschusses und Krankengeldzuschusses beziehen, die bisher nur in den Hammerbrotwerken und der Bäckerei des Arbeiterkonsumvereines den Arbeitern vertraglich gesichert waren. In Prozenten ausgedrückt macht die sofortige Lohnerhöhung 22 Prozent des Durchschnittslohnes aus, und nachdem sich bei Entfall der Nachtarbeit der Lohn um weitere 25 Prozent allgemein auch für jene Arbeiter erhöhen wird, die keine Nachtarbeit leisten mußten, sind es 47 Prozent, um die der Lohn der in den Großbäckereien beschäftigten Bäckerarbeiter insgesamt erhöht wird.

Dah auch die Kleinbäckereien, in denen heute im Durchschnitt 68 Kronen Lohn bezahlt werden, gehödig nachgehoben werden müssen, ist selbstverständlich. Der Gehilfenausschuß ist bereits daran, auch der Bäckergenossenschaft dementprechende Lohnforderungen zu überreichen.

Die Entlassung der Kriegsarbeiter.

Die von uns angekündigte Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung, die den Zweck hat, Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung frei zu machen, liegt nunmehr vor. Nach ihr sind die Demobilisierungsausschüsse befugt, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich eine solche Maßnahme zur Bekämpfung erheblicher Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist. Entlassungen können vorgenommen werden bei Arbeitnehmern, die auf Erwerb nicht angewiesen sind oder bei Kriegsausbruch einen nicht auf Erwerb gerichteten Beruf hatten. Ferner können Angestellte entlassen werden, die bei Kriegsausbruch oder später in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb tätig gewesen sind oder als Bergarbeiter Beschäftigung hatten. Und endlich erstreckt sich die Entlassung auf Arbeiter, die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogen sind, es sei denn, daß sie Schwerverletzte sind oder an ihrem jetzigen Wohnort mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand führen. Die Kündigung erstreckt sich also nicht auf Verheiratete und ebenso nicht auf Personen, denen die Rückkehr ins Ausland unmöglich ist. Von der Entlassungspflicht ausgenommen sind ferner Haushaltungsangehörige, Generolvervollmächtigte, Land-, Berg- und Gesindearbeiter sowie Bühnen- und Orchestermitglieder. Darüber hinaus kann der Demobilisierungsausschuß zur Vermeidung unbilliger Härten noch besondere Ausnahmen zulassen. Vor der Kündigung muß der Arbeitgeber den Angestellten bzw. Arbeiterausschuß hören. Arbeitnehmer, die in der ersten Woche nach ihrer Entlassung in ihre Heimat fahren, haben für ihre Person und Familie Anspruch auf freie Beförderung.

Aufruf zur Schaffung eines christlichen Arbeiterhauses in Wien.

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hat sich in ihren Arbeiterheimen in Wien Hochburgen geschaffen, von denen aus systematisch die Durchorganisierung erfolgt. Unseren christlichen Arbeiterorganisationen war es bisher nicht möglich, durch Vereinigung der verschiedenen Zentralstellen und der Sekretariate der Gewerkschaftsverbände in einem Hause eine Konzentration ihrer Arbeits- und Agitationskraft zu erzielen.

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind völlig unzureichend, sie sind in den verschiedenen Bezirken Wiens untergebracht, während die gerade jetzt so notwendige Zusammenfassung aller Arbeitskräfte eine örtliche Zusammenfassung der Sekretariate erfordert. Dazu kommt noch, daß wir über keine für die Abhaltung kleiner Versammlungen passende Lokalitäten verfügen, so daß Sitzungen, Konferenzen, Vertrauenspersonenbesprechungen oft in Gasthäusern abgehalten werden müssen.

Diese Mängel, die der Weiterentwicklung unserer christlichen Arbeiterbewegung nur hinderlich sind, könnten durch Schaffung eines eigenen Heimes der christlichen Arbeiterschaft behoben werden. Darum hat sich der „Verein christliches Arbeiterhaus“ gebildet, der sich zur Aufgabe gestellt hat, der christlichen Arbeiterbewegung ein eigenes Heim zu schaffen. Das zur Durchführung des Vereinszweckes notwendige Kapital soll durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und unverzinsliche Anteilscheine aufgebracht werden. Die christliche Arbeiterbewegung hat gegenwärtig gerade den schwersten Ansturm der Sozialdemokratie abzuwehren. Wie unangenehm die Tätigkeit der christlichen Arbeiterbewegung den Schrittmachern des jüdischen Bolschewismus ist, beweist die planmäßige Terrorisierung der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine.

9./IV. 1919

145

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter.

Die Verhandlungen über die Forderungen haben eine Unterbrechung erfahren, weil die vereinigten Unternehmerverbände erklärten, die von den Metallarbeitern gestellten Forderungen nicht bewilligen zu können. Die Unternehmerverbände wollen nun die Staatsregierung veranlassen, eine Enquete zu veranstalten, an der Delegierte der Unternehmer, der Beamten und der Arbeiter aus der Metallindustrie von ganz Deutschösterreich teilnehmen sollen. In dieser Konferenz sollen Richtlinien für einen neuen Arbeits- und Lohnvertrag der gesamten Metall-Friedensindustrie festgelegt werden, die als Grundlage gelten sollen, auf der die verschiedenen Gruppenverträge aufgebaut werden können. Damit durch diese Verzögerung der Arbeiterschaft keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen, haben sich die Unternehmerverbände bereit erklärt, der gesamten Arbeiterschaft in der niederösterreichischen Metallindustrie eine neuerliche Aushilfe in nachfolgender Höhe für morgen Donnerstag in Aussicht zu stellen: Es erhalten im Geltungsbereich des Wiener Vertrages: verheiratete Arbeiter und Frauen als Familienerhalter 100 Kronen, unverheiratete Arbeiter über 17 Jahre und weibliche über 18 Jahre 70 Kronen, jugendliche männliche und weibliche Arbeiter 35 Kronen, Lehrlinge 10 Kronen. Im Bereich der St. Pöltener und Neunkirchner Unternehmerorganisation: verheiratete Arbeiter und Frauen als Familienerhalter 90 Kronen, unverheiratete Arbeiter über 17 Jahre und weibliche über 18 Jahre 60 Kronen, jugendliche männliche und weibliche Arbeiter 30 Kronen, Lehrlinge 10 Kronen. Auch die Lormächter, Nachtwächter sowie alle in den metallverarbeitenden Betrieben beschäftigten Personen erhalten diese Aushilfe. Als Familienerhalter gelten alle jene, die mit ihrem Lohn ihre Familie erhalten müssen. Sind mehrere aus ein und derselben Familie beschäftigt, so hat nur einer auf 100 Kronen Anspruch, während die übrigen Erwachsenen nur 70 Kronen beziehen können. Der „Ehren“-präsident Buchwald vom Metallproduzentenverband fordert nun die kleinen Unternehmer im Zirkularweg auf, sich dieser „Notation“ nicht anzuschließen, offenbar deshalb, um die Kleinindustrie mit der Arbeiterschaft in Streit zu verwickeln. Die Arbeiter werden aber wissen, wie sie mit ihrem Unternehmer fertig werden, und auch das Mittel finden, um diesen Herrn Buchwald endlich einmal kaltzustellen.

130.000 Arbeitslose in Wien.

Die Zahl der Arbeitslosen in Wien weist in dieser Woche die höchste Ziffer auf, die je in unserer Stadt festgestellt wurde. Während in der vergangenen Woche an 128.000 Personen die staatliche Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurde, wurden diese Woche insgesamt schon 130.000 Arbeitslose beiderlei Geschlechtes in Wien gezählt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich, wie wir erfahren, insofern geändert, als jetzt eine große Nachfrage nach Eisenbahnarbeitern (Hilfsarbeitern, Oberbauarbeitern usw.) besteht; nicht gedeckt ist weiter die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern sowie nach Angehörigen einzelner Handwerkszweige, insbesondere Schuster und Schneider. Auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt, wo einem stets steigenden ungeheuren Angebot keine Nachfrage gegenübersteht, ist die augenblickliche Situation trostlos.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Zum erstenmal seit dem gewaltigsten Umsturz in der Geschichte der Menschheit, zum erstenmal seit der proletarischen Revolution, die den ganzen Kontinent durchzieht, werden wir heuer den Tag des ersten Mai feiern. Nicht mehr als bloße Demonstration des Anspruchs und der Kraft der Arbeiterklasse — nein, diesmal als Bekräftigung unseres Sieges, als Besiegelung der unwiderrusslichen Tatsache, daß die Tage der kapitalistischen Herrschaft gezählt sind, daß die Zeit der Verwirklichung und Erfüllung des Sozialismus gekommen ist. Es wird diesmal ein Tag der weihervollen Freude werden, der tiefinnigen Genugtuung, daß die Menschheit an den Schicksalspunkt gekommen ist, da die alten Fesseln zerbrechen und die Erlösung aus dunkler Nacht anbricht.

So muß diese Maifeier ein Zeugnis der gewaltigen Umwandlung werden, die wir durchleben; volle Arbeitsruhe muß dem Tag sein Gepräge geben. In allen Staats-, Landes-, Gemeinde- und Privatbetrieben wird am ersten Mai die Arbeit zu ruhen haben; nur die Betriebe,

die der Lebensmittelversorgung und dem Verkehr dienen, werden von ihr ausgenommen werden. Wie wir sonst den großen, geschichtlichen Festtag der Arbeit feiern werden, wird noch rechtzeitig bekanntgegeben werden; aber mit dem Gedanken, daß die Arbeit ruhen müsse an dem Tage der Verkündung des Rechtes der Arbeiterklasse, müssen wir uns schon jetzt erfüllen, auf daß ihm siegreicher Ausdruck gegeben werde. Denket also an den Tag des ersten Mai und rüstet dazu, daß er glanzvoll und erhebend in die von Sorge und Not gequälte Menschheit hinausstrahle!

Der Weltfeiertag der Arbeit: das wird am 1. Mai nicht bloß die Tagesordnung der Versammlungen, das wird der hehre, anfeuernde und belebende Sinn der großen Manifestation selbst sein! Denn der Sozialismus erobert sich die Welt und der Weltfeiertag der Arbeit grüßt das Auferstehen der Menschheit, sendet seine Hoffnung in die Welt, die er heilen und emporbringen wird. Der heurige Erste Mai, durch volle Arbeitsruhe gefeiert, muß ein Symbol des Sozialismus werden, der sich die Welt erobert hat!

Rüstet für den ersten Mai!

Die soziale Befreiung der Arbeiterschaft.

Das deutsche sozialpolitische Friedensprogramm.

W. Berlin, 12. April. (Telegr.)

Wie ausländische Blätter melden, sind die verbündeten Regierungen mit der Ausarbeitung ihrer auf der Friedenskonferenz vorzulegenden sozialpolitischen Forderungen nunmehr fertig. Das Programm soll etwa 40 Punkte umfassen, eine Zahl, die Erstaunen hervorrufen könnte, wenn nicht tatsächlich der Komplex der einer festen internationalen Abmachung bedürftigen sozialpolitischen Probleme so überaus groß wäre. Aufgaben und Fragen sozialen Charakters drängen sich ja heute in allen Ländern in den Vordergrund; die Eigenart dieses Krieges, der durch seine lange Dauer die Gesamtheit der Massen ihrer altgewohnten Beschäftigung entzissen, der scheinbar unumstößliche wirtschaftspolitische Grundsätze über den Haufen geworfen, die Gegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden noch vertieft, noch mehr zum Bewußtsein gebracht hat, dieser besondere Charakter der großen Auseinandersetzung hat zur notwendigen Folge, daß auch ihre endgültige Liquidation, die wir von den Pariser Verhandlungen erwarten, in ganz anderem Maße als frühere Friedensschlüsse das soziale Problem in den Vordergrund stellt. Neben dem Völkerrechtler, dem Diplomaten, dem Finanzmann, dem Militär wird gleichberechtigt der Sozialpolitiker stehen, um, wie der voraussichtliche Führer der deutschen Friedensabordnung, Graf Brockdorff-Rantzau, in einer Unterredung einmal äußerte: „Nicht nur theoretische Gedanken zu äußern, sondern praktische Vorschläge zu machen und so die Widerstrebenden zur Mitarbeit zu nötigen.“ „Denn“ — so fährt er fort — „die vierzehnjährigen Erfahrungen des Krieges, die zum ersten Male die Masse des Proletariats in allen Ländern in erster Linie zum Träger der Leistungen und Opfer gemacht haben, haben die sozialpolitischen Bestrebungen der Menschheit zu einer, oder man kann vielleicht sagen zu der geschichtlichen Aufgabe der nächsten Zukunft gemacht. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt verlangt, daß der große Friedensvertrag, welcher den Weltkrieg abschließen wird, nicht mehr kapitalistischen Geist atmen darf und daß er der Ausgangspunkt einer internationalen Regelung des Arbeitsrechts sein muß.“

Welche Einzelfragen dieser internationalen Regelung zu unterwerfen seien und wie man sie vom deutschen Standpunkt aus gelöst sehen möchte, ist zum Gegenstand eingehender Beratungen gemacht worden, an denen Sachverständige aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften sowie bekannte Sozialpolitikreformer beteiligt gewesen sind. Der Reichsminister des Äußern selbst hat in mehreren programmatischen Rundgebungen die wichtigsten Punkte hervorgehoben, die deutscherseits in Paris zur Erörterung gestellt werden sollen; er hat sie zusammengefaßt in dem Gedanken der sozialen Befreiung der Arbeiterschaft, was bedeutet, daß der Arbeiterausbeutung in jeder Form durch eine internationale Annäherung der sozialen Gesetzgebung ein Ende gemacht werden soll. Wirtschaftliche wie ethische Beweggründe rechtfertigen diese Forderung; wie auf der einen Seite nicht verlangt werden kann, daß Staaten, die es mit ihren sozialpolitischen Pflichten genau nehmen, die Schädigungen widerspruchslos hinnehmen, die ihnen aus den geringeren Produktionskosten eines weniger gewissenhaften Wettbewerbers erwachsen, so steht auf der andern Seite das Ideal internationaler Solidarität in dem Bestreben, die durch den Krieg schwer geschädigte allgemeine Kultur nicht nur wiederherzustellen, sondern möglichst über ihren früheren Stand hinauszuheben, ein Ziel, das freilich noch in weiter Ferne liegt, dem man aber doch vielleicht auf dem Wege internationaler Abmachungen über den Ausbau des Arbeitsrechts näherkommen könnte.

Solche Abmachungen sollen nach deutschem Vorschlag getroffen werden für den Arbeiterschutz, die Sozialversicherung, die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht, also wie man ruhig behaupten kann, für alle die Fragen, die seit Jahren im Kampf der Meinungen hin und her erörtert und immer schon und in allen Ländern als entscheidendes Merkmal sozialpolitischer Fortschritts angesehen worden sind. Besonders brennend ist im Augenblick der Kampf um die Arbeitszeit; dem in Deutschland eingeführten Achtstundenarbeitstag folgte das Verlangen nach weiterer Herabsetzung auf dem Fuß, und heute hat die deutsche Regierung schon den Vergleuten die Siebenstunden-schicht bewilligt. Überflüssig zu betonen, daß eine weitere Verringerung der Arbeitszeit Deutschland aus dem internationalen Wettbewerb dauernd ausschalten müßte, sofern nicht die andern Länder denselben Schritt täten. Jedenfalls ist es ein Beispiel dafür, daß deutsche Fragen, wenn sie im Einklang mit den Interessen der einzelnen Volkswirtschaften und damit auch der Arbeiterschaft gelöst werden sollen, nur international geregelt werden können. Im einzelnen wird Deutschland dann noch vorschlagen: Abmachungen über die Arbeitszeit, über die Zulassung von Kindern zu gewerblicher oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit, über die wöchentliche Mindestruhepause, über die Schonzeit der Wöchnerinnen und weitere Fragen

des Arbeiterschutzes. Die Sozialversicherung wird allen Vertragsstaaten zur Pflicht gemacht, ihre Ausdehnung auf die Heimindustrie gefördert. Dabei sollen, was besonders wichtig scheint, ausländische Arbeiter während der Dauer ihres Aufenthalts den inländischen in bezug auf Beiträge und Leistungen grundsätzlich gleichgestellt werden, ein Zustand, der in Deutschland bereits erreicht war. Das setzt voraus, daß Aufenthaltsbeschränkungen für ausländische Arbeiter grundsätzlich nicht mehr bestehen, wie denn auch die Freizügigkeit einen der wesentlichen deutschen Programmpunkte bildet. Freilich scheint es geboten, in dieser Hinsicht rechtzeitig die Möglichkeit von Einschränkungen ins Auge zu fassen; denn für jedes Land kann eine Lage eintreten, in der der Zufluß fremdländischer Arbeiter als zumindest unerwünscht, wenn nicht verhängnisvoll erscheinen muß. Es genügt, auf die Gefahr einer Überschwemmung durch Arbeitermassen hinzuweisen, die nach ihren Sitten und ihrem kulturellen Stand weit hinter der Bevölkerung des eignen Landes zurückbleiben. Den gleichen Standpunkt vertritt übrigens auch das Institut de droit international, das in einem „Hefegebenden Unterschied der Sitten oder der Kultur“ einen hinreichenden Grund erblickt, das Recht der Einwanderung zu beschränken. Als weiteres Bedenken kommt hinzu, daß, wenn ausländischen Arbeitern das Recht unbeschränkter Einwanderung gewährleistet wird, auch die Fernhaltung von Angehörigen anderer Berufskreise im internationalen Verkehr weder praktisch durchzuführen, noch gesetzgeberisch gerechtfertigt werden könnte, eine Möglichkeit, der sich wahrscheinlich kein Staat grundsätzlich widersetzen wollen. Ausnahmen von der im Grundsatz zu billigen Freizügigkeit werden daher in jedem Falle vorzusehen sein. Im übrigen sollen die eingewanderten Arbeiter auch hinsichtlich des Koalitionsrechts ebenso gestellt werden wie die einheimischen, denen keinerlei Bindungen oder Beschränkungen für gewerkschaftliche Betätigung mehr auferlegt werden dürfen. Ausdrücklich vorgesehen ist auch ihr Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ferner das Streikrecht.

Schließlich ist noch von Interesse der deutsche Vorschlag der internationalen Behandlung der Heimindustrie. Sie soll verboten werden für Arbeiten, die mit schwerer Gesundheits- oder Vergiftungsgefahr verbunden sind, ferner für die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln einschließlich der Verpackung. Dazu wäre zu bemerken, daß ein solch drakonisches Verbot unter Umständen doch zu verhängnisvollen Folgen führen könnte. So baut sich die deutsche Zigarrenindustrie zum großen Teil auf der Heimarbeit auf, und ein radikaler Eingriff obiger Art würde nicht nur die Industrie selbst schwer schädigen, sondern auch Tausende von Arbeitern von ihrer Heimatstätte vertreiben. Durchaus zuzustimmen ist dagegen der Forderung, daß besondere Vorkehrungen zu treffen sind für die ärztliche Überwachung der an der Heimarbeit beteiligten Menschen und Betriebe.

Dieses ganze umfassende Programm hat natürlich nur dann Aussicht, in den verschiedenen Vertragsstaaten durchzudringen, wenn eine Annäherung der einzelnen Länder in ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt erfolgt. Eine ständige Kommission in Bern sowie regelmäßig dort stattfindende Konferenzen sollen in diesem Sinne wirken.

Man mag zu den deutschen Vorschlägen im einzelnen stehen wie man will, mag den einen oder andern vielleicht mit kritischen Augen betrachten. Aber auch unsere Gegner werden zugeben müssen, daß sie alle von einem hohen, warmherzigen Idealismus getragen sind, der an sich schon Zustimmung verdient. Ob sie zur Wirklichkeit werden sollen, wird auch davon abhängen, ob das Programm der verbündeten Regierungen sich auf einem grundsätzlich ähnlichen Boden bewegt. Unsere Gegner wissen so gut wie wir selbst, daß Deutschland einem völligen Sturz seiner sozialen und wirtschaftlichen Ordnung nur dann entgehen kann, wenn es gelingt, der gärenden Unzufriedenheit der breiten Massen durch den Hinweis auf tatsächlich weitgehende sozialpolitische Fortschritte zu steuern. Auch anderwärts ist ein ähnliches Interesse vorhanden, so daß die Hoffnung nicht ganz grundlos erscheint, es könne vielleicht eine Annäherung von hüben und drüben erfolgen.

14. IV. 1919

149

14

Die Arbeitsgesetzgebung im Präliminarvertrag

II. Der Text der Artikel, die in bezug auf die Arbeitsgesetzgebung im Präliminarvertrag aufgenommen werden sollen, lautet folgendermaßen:

Die kontrahierenden Parteien erklären die Annahme folgender, unten aufgeführter Prinzipien und verpflichten sich, sie den Angaben zufolge, welche hinsichtlich ihrer Ausführung von der internationalen Arbeitskonferenz gemacht wurden, durchzuführen:

1. Die Arbeit eines menschlichen Wesens soll rechtlich und tatsächlich nicht als eine Ware oder ein Handelsartikel betrachtet werden.

2. Das Vereins- und Versammlungsrecht wird Arbeitgebern und Arbeitnehmern garantiert, und zwar für jeden, dem Gesetz nicht zuwiderlaufenden Zweck.

3. Kein Kind soll in Industrie und Handel vor dem 14. Altersjahr zur Arbeit zugelassen werden, so daß seine Entwicklung in physischer und geistiger Beziehung geschützt ist. Zwischen 14 und 18 Jahren können junge Knaben und Mädchen nur zu Arbeiten herangezogen werden, welche mit ihrer physischen Entwicklung vereinbar ist und unter der Bedingung, daß ihre allgemeine und Berufsbildung fortgesetzt gesichert ist.

4. Jeder Arbeiter hat das Recht auf einen Lohn, welcher ihm ein anständiges Leben sichert, welches mit der Zivilisation seiner Zeit und seines Landes vereinbar ist.

5. Gleiche Löhne für quantitativ und qualitativ gleiche Arbeit für beide Geschlechter.

6. Wöchentliche Ruhezeit für alle Arbeiter. Wo Sonntagsruhe nicht möglich ist, soll während der Woche ein Ausgleich stattfinden.

7. Beschränkung der Arbeitsstunden in den Industrien auf Grund des Achtstundentages und der 48 Stundenwoche, ausgenommen die Länder, in welchen die klimatischen Bedingungen, die körperliche Entwicklung oder andere Umstände Differenzen bedingen im Arbeitsergebnis. Für diese Länder wird die internationale Arbeiterkonferenz die einzuschlagenden Richtlinien geben, welche approximativ gleichwertig sein sollen mit den unten aufgeführten Angaben:

8. Die in einem Lande gesetzlich zugelassenen fremden Arbeiter und ihre Familien haben in bezug auf die Arbeitsbedingungen das Recht auf gleiche Behandlung, wie die Einwohner des Landes, in welchem sie wohnen.

9. Die besagten Staaten sollen einen Inspektionsdienst für die Arbeit organisieren, um die Anwendung der Gesetze und Reglemente bezüglich der Produktion der Arbeiter zu sichern. Dieser Dienstzweig soll auch Frauen zu Mitgliedern haben.

Die Maifeier.

Der Arbeiterrat Wiens hat im Einvernehmen mit den anderen zuständigen Organisationen beschlossen, die Maifeier für ganz Wien, für die gesamte arbeitende Bevölkerung, einschließlich der Volkswehr, möglichst einheitlich zu gestalten.

Der Vormittag bleibt der gemeinschaftlichen Demonstration vorbehalten. Nachmittags oder abends wird in sämtlichen Theatern Wiens, in den Sälen des Konzerthauses und des Musikvereinsgebäudes, im Volksbildungshause und im Volksheim sowie in allen Arbeiterheimen der Weltfeiertag des Proletariats in künstlerisch würdiger Weise begangen. In allen diesen Votolen wird ausschließlich für die Arbeiterklasse gespielt; die Bühnen- und Musikorganisationen haben darüber bindende Beschlüsse gefasst. Diese Veranstaltungen sind für alle Bezirke gemeinschaftlich; der Aufteilungsschlüssel wird noch bekanntgegeben werden.

Davon abgesehen, bleibt es den einzelnen Organisationen unbenommen, in ihrem Bereich noch eigene Feste zu veranstalten. Bei der starken Ananspruchnahme aller verfügbaren

Kunstkräfte liegt es im Interesse auch dieser Veranstaltungen, mit einer Zentralkasse Fühlung zu nehmen. Genosse Dr. Bach (Adresse: Redaktion der Arbeiter-Zeitung) ist beauftragt, im Einvernehmen mit dem Sekretär des Bildungsamtes der Volkswehr Dr. Ruitpold Stern die einheitliche Maifeier durchzuführen. Dr. Bach wird auch die einzelnen Organisationen bei Sonderveranstaltungen nach Wunsch beraten und nach Möglichkeit für die Vermittlung von Kunstkräften sorgen. Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind an seine Adresse zu richten.

Für die Organisation Wien: Anton Weber, Sekretär.

Erholungsurlaub für die werktätige Jugend.

Zu einer machtvollen Demonstration gestaltete sich eine von unserer Jugendorganisation für Dienstag den 15. d. in das Eisenbahnerheim einberufene, massenhaft besuchte Versammlung der Arbeiterjugend Wiens.

Als erster Redner wies Genosse **Heinz** darauf hin, daß durch den letzten Gewerbeschülerstreik der Abend- und Sonntagsunterricht an den Gewerbeschulen gefallen und deren gründliche Reformierung wenigstens angebahnt wurde. Jetzt ist es vor allem wichtig, daß wir die gelegentlich dieses Streiks aufgestellte Forderung nach einem vierwöchigen Erholungsurlaub sowie der Errichtung staatlicher Erholungsheime zur Verbringung desselben entschiedenen Nachdruck verleihen. Von den zuständigen Staatsämtern wurde die gesetzliche Gewährleistung eines vierwöchigen bezahltenurlaubes für die ganze werktätige Jugend noch für das heurige Jahr zugesagt. Ebenso ist eine Aktion zur Errichtung staatlicher Erholungsheime bereits im Gange. **Marianek** betonte, daß gerade jetzt, in dieser Zeit furchtbarer Unterernährung, die bereits der Jugend des Proletariats unersetzbare Schädigungen ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung gebracht hat, die Durchführung der Forderung nach einem Erholungsurlaub für die arbeitende Jugend von besonderer Wichtigkeit sei.

Segner wies darauf hin, daß die für die Lehrlinge bestehenden durchaus ungenügenden Schutzbestimmungen von den Unternehmern vollkommen mißachtet werden, und auf die Notwendigkeit der unverzüglichen Einrichtung von Lehrlingsinspektoraten.

Der Beifallsturm, der die Redner während ihrer Ausführungen über die Urlaubsfrage des öfteren unterbrach, bewies, wie sehnlich unsere Jugend auf den Urlaub wartet, um wenigstens wenige Wochen im Jahre ihr natürliches Recht auf Licht und Luft, auf fröhliches Treiben in Wald und Feld erfüllt zu sehen.

Abermals magte es die Leitung des aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Lehrlingshortes der Zentralfortbildungsschule in der Mollardgasse, ihren Zöglingen den Besuch der Versammlung zu untersagen, während man sie aber noch immer Sonntag für Sonntag zum Kirchenbesuch veranlaßt. Wie lange wird die arbeitende Jugend noch um ihr Koalitions- und Versammlungsrecht kämpfen müssen?

Bildung christlicher Arbeiter- und Angestelltenräte

Gestern abend traten die Zentralleitungen der christlichen Arbeiterschaft Deutschösterreichs zu einer Beratung zusammen, um endgültig zur Frage der Bildung der Arbeiterräte Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Beratung bildete folgender

Aufruf an die christlichen Arbeiter und Angestellten.

„Die sozialdemokratische Partei hat die christlich sozialen Arbeiter und Angestellten von der Wählbarkeit in die Arbeiterräte ausgeschlossen. Damit ist auch die Beteiligung der christlichsozialen Arbeiter und Angestellten an der Wahl der Arbeiterräte zur Unmöglichkeit geworden. Die christlichsoziale Arbeiterschaft zieht aus dieser Tatsache die einzig mögliche Schlussfolgerung — sie wird ihren eigenen selbständigen Arbeiter- und Angestelltenrat bilden. Christliche Arbeiter und Angestellte Deutschösterreichs, schreitet sofort an die Wahlen des Arbeiterrates! Die Wahl ist orts-, in größeren Städten bezirksweise vorzunehmen. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Angestellten, welche sich zum christlichsozialen Arbeiterprogramm bekennen; wählbar sind nur jene, welche einer christlichen Arbeiter-, Angestellten- oder Gewerkschaftsorganisation angehören. Zu wählen sind für je 30 Wahlberechtigte ein Vertreter. Ueber das Ergebnis der Wahl ist bis spätestens 31. Mai an das Zentralkomitee für die Wahl des christlichen Arbeiter- und

Angestelltenrates, Wien, 7. Bezirk, Ratterstraße 8, zu berichten.“

Parteivertretung der Christlichsozialen Arbeiterschaft.

Reichsverband der christlichen Arbeitervereine.

Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften.

Soziale Zentralkommission für die christliche weibliche Arbeiterschaft.

Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben.

Der in der Nationalversammlung eingebrachte Gesetzesentwurf bestimmt:

In den Betrieben, die der Gewerbeordnung unterliegen (gewerbliche Betriebe), dürfen weibliche Hilfsarbeiter ohne Unterschied des Alters und männliche jugendliche Hilfsarbeiter bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr zur Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens, nicht beschäftigt werden. Die Nachtruhe der Hilfsarbeiter muß mindestens elf aufeinanderfolgende Stunden betragen.

In gewerblichen Betrieben, in denen bei einer Arbeitszeit von höchstens acht Stunden in zwei oder mehreren Schichten gearbeitet wird, darf der Beginn der Nachtruhe jener weiblichen Hilfsarbeiter und jener männlichen jugendlichen Hilfsarbeiter, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, auf zehn Uhr abends verlegt werden.

Männliche jugendliche Hilfsarbeiter, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, und weibliche Hilfsarbeiter, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen gegen Anmeldung bei der Gewerbebehörde/erster Instanz bis zur Höchstdauer von acht Tagen zur Nachtzeit beschäftigt werden, wenn dies zur Behebung einer nicht vorherzusehenden und nicht periodisch wiederkehrenden Betriebsstörung oder zur Verhütung des sonst unvermeidlichen Verlustes von Arbeitsstoffen erforderlich ist.

Von dieser Ausnahme darf ein Betrieb an höchstens vierundzwanzig Tagen innerhalb eines Kalenderjahres Gebrauch machen.

Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann, wenn wichtige Rücksichten der Volkswirtschaft oder die Interessen der Hilfsarbeiter dies erfordern, nach Anhörung eines gleichmäßig aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengesetzten Beirates für bestimmte Gruppen gewerblicher Betriebe Ausnahmen von den Vorschriften dieses Gesetzes gewähren, erforderlichenfalls unter Bezeichnung der Bedingungen, die bei der Beschäftigung der Frauen und der Jugendlichen zur Nachtzeit zu beobachten sind.

Die Mitglieder dieses Beirates werden vom Staatssekretär für soziale Verwaltung ernannt. Zu den Sitzungen des Beirates sind Vertreter des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Zentral-Gewerbeinspektorats beizuziehen.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf Betriebe, deren Inhaber eine Körperschaft, insbesondere der Staat, ein Land oder eine Gemeinde ist und die der Gewerbeordnung unterliegen würden, wenn die Unternehmung gewerbsmäßig betrieben würde; auf alle nicht der Gewerbeordnung unterliegenden Betriebe und Anlagen, in denen gewerbsmäßig Verkehrsgegenstände erzeugt oder Stoffe bearbeitet werden, mit Ausnahme der Betriebe der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und des Bergbaues auf vorbehaltene Mineralien, einschließlich der auf Grund der Bergwerksverleihung errichteten Werksanlagen.

26. IV. 1919

155

20

Eine neue Art der Lohnfestsetzung.

Wir haben kürzlich (Nr. 227) unter dieser Ueberschrift mitgeteilt, daß die South African Gold Co. zu einer recht originellen und nachahmenswerten Verständigung in der Festsetzung der Gehälter gekommen ist. Nach dieser Uebereinkunft werden künftig die Gehälter je nach dem Stande der durchschnittlichen Lebenskosten steigen oder fallen. Wenn also die hauptsächlichsten Lebensmittel in die Höhe gehen, so werl auch die Gehälter und zwar auf Grund eines Stichtages in jedem Monat hinaufgesetzt, ermäßigen sich aber die Durchschnittspreise für die Lebensnotwendigkeiten, so tritt eine entsprechende Herabsetzung der Gehälter ein; jedoch soll ein Mindestgehalt nicht unterschritten werden. Diese kurze Mitteilung hat weitgehende Aufmerksamkeit, namentlich in den Kreisen der Arbeiter erregt, wie zahlreiche Anfragen an uns beweisen, die um Literaturangaben und Vergleichen bitten. Eine Literatur existiert naturgemäß noch nicht, da lediglich die Angabe jener Generalversammlung vorliegt, wohl aber darf hier vielleicht ein Wort über die Methode gesagt werden wie derartige Durchschnittspreise festzusetzen sind. In England und auch in Amerika hat man zu diesem Zweck sogenannte Indexziffern konstruiert. Das ist eine Ziffer, welche, wie der Stand des Barometers anzeigen soll, wie die Preishöhe sich jeweils verhält. Besonders bekannt sind zwei Arten dieser Indexziffern: das sind die von der South African Gold Trust Co. als Grundlage ihrer Lohnfestsetzung angenommenen Sauerbedschen Indexziffern, die unseres Wissens in der englischen Zeitschrift "Statist" erscheinen; die anderen sind die seit vielen Jahren vom "Economist" errechneten, die auch in der Frankfurter Zeitung häufig zitiert werden und die beispielsweise für den Anfang März in etwas verkürzter Form folgendes Bild ergeben:

Datum	Getreide und Fleisch	Andere Nahrungsmittel (Zee, Zucker usw.)	Textilien	Mineralien	Verschiedenes (Gummi, Holz, Oele usw.)	Total	Prozentueller Wechsel
Basis (Durchschnitt 1901-5)	500	300	500	400	500	2200	100.0
1. Januar 1914..	563	355	642	491	572	2623	119.2
Ende Juli ..	579	352	616 1/2	464 1/2	553	2565	116.6
" Jan. 1917..	1310	561	1137	825 1/2	1119 1/2	4958	225.1
" 1918..	1221 1/2	686	1719 1/2	829	1329	5785	262.9
" Aug. ..	1287 1/2	775	1920	889 1/2	1395	6267	284.8
" Jan. 1919..	1287	782 1/2	1618 1/2	828	1335	5851	265.9
" Febr. " ..	1288 1/2	782 1/2	1596 1/2	818	1310 1/2	5796	263.8

Man sieht also, es sind die Durchschnittspreise der Jahre 1901 bis 1905 zu Grunde legt und mit 100 angenommen. Berücksichtigt werden: 1. Getreide und Fleisch, 2. andere Nahrungsmittel, 3. Textilwaren, 4. Mineralien, 5. Verschiedenes wie Gummi, Holz, Oele usw.

Es ist über diese Indexziffern sehr viel geschrieben und vor allem gegen die Art ihrer Errechnung manches eingewandt worden. So etwa die Tatsache, daß die Preisbewegung gewisser Rohstoffe unter Umständen doppelt gezählt wird, so auch der Umstand, daß manchmal bei einer Ueberbeurteilung mancher Waren andere an ihre Stelle treten und deshalb die Wirksamkeit für den einzelnen Haushalt nur sehr abgeschwächt zu spüren ist. Man kann auch sagen, daß Indexziffern, wie die oben angeführten des "Economist" mehr die Verhältnisse für den Großhandel zeigen, als die Einwirkung auf den einzelnen Haushalt. Schließlich sei auch die nicht ganz gleichgültige Tatsache hervorgehoben, daß die Wohnungsmieten ganz außer acht gelassen sind. Alles das sind Einwände, die sich hören lassen, die aber nicht unbedingt die Idee der Indexziffer als solche verurteilen können. Es wäre nun Sache der Wirtschaftswissenschaft, alle Einwendungen zu berücksichtigen und eine brauchbare neue Ziffer zu konstruieren, die dann von weitesttragender Bedeutung für die Praxis, vor allem für die Lohnfestsetzung werden könnte. Hier wäre eine sehr dankbare Aufgabe für nationalökonomisch-statistische Forscher.

Die Maifeier.

Der Wiener Arbeiterrat hat in seiner gestrigen Sitzung nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, in diesem Jahre am 1. Mai von dem gemeinsamen Zuge in den Prater abzusehen. Um die Maifeier imposant und der besonderen Bedeutung, die sie heuer haben wird, angemessen zu gestalten, um die restlose Beteiligung der proletarischen Massen an der Maifeier zu ermöglichen, wird jeder der einundzwanzig Wiener Bezirke eine eigene große Maifeier veranstalten.

In allen Bezirken werden vormittags Massenumzüge mit Musik, Fahnen und Standarten stattfinden. Im Laufe der Demonstration werden Reden und Ansprachen gehalten werden, in denen die Bedeutung des Weltfeiertages der Arbeit gewürdigt wird.

An die Stelle der Maifeier im Prater treten im heurigen Jahre festliche Veranstaltungen in sämtlichen Theatern und großen Sälen sowie auf allen großen Sportplätzen.

Gammelpunkte.

Die Teilnehmer an der Maifeier versammeln sich am 1. Mai um 9 Uhr vormittags in den Bezirken auf folgenden Plätzen:

Innere Stadt: Werbertorgasse.

Leopoldstadt: Hof der Wilhelmskaserne.

Landstraße: Hof des Etablissements Lembacher, Hauptstraße Nr. 97.

Wieden: Spielplatz im Draschepark.

Margareten: Siebenbrunnenplatz.

Mariahilf: Esterhazyplatz.

Neubau: Urban Vorplatz.

Josefstadt: Hammerlingplatz.

Alsergrund: Spittelauerplatz beim Franz Josefs-Bahnhof.

Favoriten: Arbeiterheim, Larenburgerstraße Nr. 10.

Simmering: Simmeringer Brauhaus, Hauptstraße Nr. 99.

Meidling: Trainkaserne.

Hiezing: Wiffindorfstraße Nr. 9.

Rudolfsheim: Rudolfsheimer Heumarkt.

Fünfhaus: Aufmarschstraße beim Zirkus Schumann.

Ottakring: Arbeiterheim, Kreitnergasse.

Hernals: am Platz Wattgasse, Michlhausenstraße und Vorortelinie.

Währing: Humannplatz.

Döbling: Rudolfsplatz. (In der Krin: 1/2 9 Uhr, Webers Gasthaus, Billrothstraße.)

Brigittenau: Sachsenplatz.

Floridsdorf: Am Spitz.

Schiedsgericht für Hausangestellte.

Das Stühneverfahren bei den Arbeitsnachweisen.

Der kürzlich veröffentlichte Hausangestelltenvertrag enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen Hausangestellten und Arbeitgebern nicht mehr, wie vor der Aufhebung der Gesindeordnung, vor der Anrufung des Gerichts von der Polizei, sondern von neu zu errichtenden Schlichtungskommissionen zu entscheiden seien. Solche Schlichtungskommissionen sind auf Grund einer Verordnung vom 5. April 1919 vom Demobilisations-Ausschuß Groß-Berlin für den Bezirk der Groß-Berliner Arbeitsnachweise errichtet worden. Hausangestellte und Arbeitgeber haben das Recht, dort binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich einen Schlichtungsantrag einzureichen oder ihn bei der Kommission selbst vorzutragen. Diese Frist muß genau eingehalten werden, da nach ihrer Versäumnis die Schlichtungskommission nicht mehr zuständig ist. Sind beide Parteien zur Stelle, so kann in einem der regelmäßig stattfindenden Verhandlungstermine ohne weiteres verhandelt werden. Erscheint aber eine der Parteien trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, so gilt die Unterwerfung unter den Spruch der Schlichtungskommission als abgelehnt. In diesem Falle steht den Parteien dann nur der ordentliche Rechtsweg, also die Anrufung der zuständigen Amtsgerichte zu. Die Anrufung dieser Schlichtungskommission ist also kein Zwang, sondern die Parteien können auch gleich den ordentlichen Rechtsweg beschreiten und werden es so gar regelmäßig dann tun müssen, wenn entweder die Antragsfrist von zwei Wochen verstrichen ist, oder die Gegenpartei trotz der ordnungsgemäßen Ladung nicht zum Termin erscheint. Aber das Verfahren vor den Schlichtungskommissionen hat den Vorteil der größeren Schnelligkeit und vor allem den der Billigkeit, da das Verfahren für die Parteien kostenlos ist. Kommt eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, so hat die Kommission einen Schiedsspruch zu fällen. Gegen die'en steht den Parteien binnen einer Woche die Beschwerde an die Beschwerdelkommission zu. Auch diese Frist ist wieder streng einzuhalten, da bei nicht rechtzeitiger Einlegung der Beschwerde der Schiedsspruch als angenommen gilt.

Die Kommissionen, die unter Vorsitz der Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise, für deren Bereich sie errichtet sind, tagt, ist paritätisch mit je einem Mitglied der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt. Diese werden von der dem öffentlichen Arbeitsnachweis vorgesetzten Behörde auf Vorschlag der größeren in Betracht kommenden Organisationen auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter in der gleichen Weise zu bestellen und bei der Bestellung die Mitgliederzahl der Organisationen zu berücksichtigen. Als Mitglieder sind sowohl Männer wie Frauen zugelassen. Die Kommissionen tagen regelmäßig an bestimmten Tagen und zu festen Stunden. Die Sitzungstermine sind von den Kommissionen allmonatlich festzusetzen und öffentlich bekanntzugeben. Die Parteien dürfen sich zwar im Falle der Behinderung vertreten lassen, aber nicht von gewerbsmäßigen Vertretern, also weder von Rechtsanwälten noch von Winkelfonsulenten oder irgendwelchen anderen Personen, die die Vertretung gegen Entgelt gewerbsmäßig ausüben. Jeder Partei steht es frei, Zeugen mitzubringen, jedoch besteht kein Anspruch auf Zeugengebühren.

Durch die Anrufung des Schlichtungsverfahrens geht der Anspruch auf den ordentlichen Rechtsweg nicht verloren, sondern es soll, wie das Gesetz sagt, nur vor der Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges angerufen werden können, so daß also, wenn die Parteien weder vor der Schlichtungs- noch vor der Beschwerdelkommission einig werden können, ihnen die Klage vor dem Amtsgericht freisteht.

Dr. M. M-z.

Das Lohnübereinkommen der Wiener Metallarbeiter.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter Deutschösterreichs hat vorläufig das Resultat gezeitigt, daß für die Metallarbeiter Wiens und Umgebung zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Wiener Industriellenverband ein neues Lohnübereinkommen abgeschlossen wurde. Hierdurch sind wieder eine Reihe von wirtschaftlichen Verbesserungen für die in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiterschaft erreicht worden, die nun für die Gebiete Wiener-Neustadt, St. Pölten, Linz, Graz und Klagenfurt als Grundlage zu weiteren Unterhandlungen mit den betreffenden Unternehmergruppen dienen sollen. Fast unüberbrückbare Hindernisse und Schwierigkeiten stellten sich dieser Lohnbewegung entgegen und es hat den Aufwand aller verfügbaren Kräfte der Organisation bedurft, um die Bewegung doch zu einem für die

Metallarbeiter günstigen Abschluß zu bringen. Die Drucklegung der verschiedenen Lohnabtafeln macht große technische Schwierigkeiten, so daß das Übereinkommen in seinem Wortlaut erst nächste Woche als Beilage des „Oesterreichischen Metallarbeiters“ den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden kann.

Das Übereinkommen tritt rückwirkend ab 13. April in Kraft und hat bis 31. August Gültigkeit. Von der Schließung eines längeren Vertrages hat man vorläufig Abstand genommen, da hierzu die Beschlüsse der Kommission für Arbeitsverfassung notwendig sind, die inzwischen erfolgen dürften. Das Übereinkommen ist daher ein Provisorium.

Als neue Mindestlöhne erhalten alle Professionisten und qualifizierten Hilfsarbeiter für die Stunde 2.26 Kronen, solche qualifizierte Hilfsarbeiter, die noch keine zwei Jahre als solche beschäftigt sind, 2.08 Kronen; Hilfsarbeiter 1.76 und Jugendliche 1.20 Kronen; Arbeiterinnen 1.36 Kronen und Jugendliche 96 Heller. Werkzeugmacher, Schnitz- und Stanzenschlosser und Modelltischler 2.62 Kronen für die Stunde.

Die Alltagspreise müssen so festgesetzt werden, daß folgende Mindestlöhneverdienste erreicht werden können: für die ersten zwei Gruppen 2.50 Kronen; für die dritte Gruppe 2.36 Kronen; für die vierte Gruppe 2.02 Kronen; für die fünfte Gruppe 1.30 Kronen; für die sechste Gruppe 1.72 Kronen; für die siebente Gruppe 1.10 Kronen. Ueberdies erhalten alle Arbeiter über siebzehn Jahre eine neue Feuerungszulage von einer Krone für die Stunde, die sich bei den höheren Löhnen automatisch bis auf 32 Heller in der Stunde verringert. Die Arbeiterinnen erhalten 80 Heller für die Stunde Feuerungszulage und die Jugendlichen 50 Heller, die sich ebenfalls bei höheren Löhnen abbaut.

Als Familienzulage gelten 9 Kronen für die Frau und 8 Kronen für jedes Kind unter 14 Jahren in der Woche.

Für Überstunden werden 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes und für Nachtschichten 4 Kronen vergütet.

Außer diesen erhöhten Löhnen und Zulagen bleiben alle sonstigen Begünstigungen des alten Vertrages aufrecht, so daß der gelernte Arbeiter, der bisher einen Lohn von 1.22 Kronen für die Stunde und mit den alten Zulagen zusammen 1.08 Kronen für die Woche erreicht hat, von nun ab 2.26 und 1 Krone Feuerungszulage, also zusammen 1.56-48 Kronen in der Woche als Mindestlohn erhalten muß oder um 48 Kronen mehr als bisher, wozu noch die Familienzulage separat verrechnet werden wird.

Vom Wiener Industriellenverband sind alle Unternehmer verständigt, daß am nächsten Samstag noch einmal dieselbe Auszahlung erfolgt wie in der letzten Woche, also eine Montozulage von 48, 36, 24 Kronen und für die Lehrlinge 10 Kronen. Auch für die Lehrlinge sind erhöhte Entschädigungen und Zulagen erreicht worden, so daß es sich um einen ganz bedeutenden Fortschritt handelt.

Zur Lohnbewegung der Kaffeehausangestellten.

Die auf einen Streik abzielende Bewegung unter den Kaffeehausangestellten geht, wie uns von der Organisation der gastgewerblichen Angestellten mitgeteilt wird, von einzelnen radikalen Elementen aus, die, wie das erfahrungsgemäß bei dem Abschluß gewerkschaftlicher Lohnverträge oft der Fall ist, mit den Ergebnissen der Vereinbarung unzufrieden sind und die nun hinter dem Rücken der Verbandsleitung und der Vertrauensmänner auf eigene Faust operieren. Den Nährboden für die Unzufriedenheit haben allerdings die Gastwirte und Kaffeesieder mit dem ganz ungerechtfertigten Hinausschieben der Preistarife vorbereitet, da es offenkundig ist, daß die Unternehmer auf diese Weise von der zugesprochenen Lohnerhöhung in einem bedeutenden Ausmaß profitieren.

Die Gehilfenvertretung hat gestern mit der Genossenschaftsvertretung der Unternehmer neuerliche Unterhandlungen wegen der Regelung der Lehrlingsfrage und der Aenderung des Berechnungssystems der Zahlmarquure eingeleitet und es ist zu hoffen, daß auch in dieser Richtung eine Einigung erzielt wird. Es handelt sich dabei um eine entsprechende Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, deren Ausnützung in vielen Geschäften zum Nachteil der Gehilfenschaft betrieben wird. Bei der Berechnung müßte das heute geübte Anschreibesystem, bei dem der Zahlkellner keinerlei Kontrolle besitzt, durch ein Bonussystem ersetzt werden, so daß jeder Irrtum und jede Uebervorteilung ausgeschlossen wäre. Was die übermäßigen Preise, die heute in den Kaffeehäusern verlangt werden, anlangt, so erklären die Kellner, daß diese weder durch die Lohnerhöhung noch durch andere Gesehungskosten gerechtfertigt sind. Wenn zum Beispiel Herr Siller in der Versammlung der Kaffeesieder am Montag geltend machte, daß heute ein Kilogramm Tee, der früher 3 Kronen gekostet habe, mit 180 Kronen bezahlt werden muß, so sei diesem Argument entgegenzuhalten, daß in einem mittleren Kaffeehausbetrieb mit drei Dekagramm Tee das Auslangen gefunden werde. Man könne annehmen, daß für die Herstellung von hundert Gläsern Tee bei der Zubereitung, wie sie in den Kaffeehäusern üblich ist, nicht mehr als drei Dekagramm gebraucht werden, so daß die Herstellungskosten für ein Glas Tee wohl kaum mehr als 3 Heller betragen. Es liegt daher im Interesse der Kaffeesieder selbst, daß, wenn sie die Unzufriedenheit unter den Personalen nicht weiter fördern wollen, die Preise in ein gerechtes Verhältnis gebracht werden, die heute tatsächlich unter der Gehilfenschaft wie unter den Kaffeehausbesuchern aufreizend wirken müssen.

Die Krankenfürsorge für Hausgehilfinnen.

Von Dr. Josef Resch,

Unterstaatssekretär im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Die Krankheit ist eine Heimsuchung, die besonders einen Unbemittelten hart trifft. Krank sein und außerstande sein, entsprechend für ärztliche Hilfe, Medikamente und Kost sorgen zu können, muß einen Menschen zur Verzweiflung bringen. Fast alle Staaten Europas haben seit langem schon eine gesetzliche Krankenfürsorge geschaffen. Auch im alten Staate Oesterreich wurde am 30. März 1888 die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt. Wie viele Tränen wurden durch die gesetzliche Krankenversicherung getrocknet, wie viel Not und Elend gelindert! Diese altösterreichische Krankenversicherung, die die junge Republik Deutschösterreich übernommen hat, erstreckt sich fast ausschließlich auf die gewerblichen und industriellen Arbeiter und Angestellten. Die Hausgehilfinnen entbehren bis jetzt einer gesetzlichen Krankenfürsorge, sie sind schlechter daran als ihre Schwestern, die im Gewerbe, Industrie und im Bureau beschäftigt sind. Die Krankenfürsorge für Hausgehilfinnen ist wohl eines der traurigsten Kapitel der altösterreichischen Sozialpolitik. Der Einwand, der von mancher Seite gemacht wurde, daß die Dienstbotenordnung, insbesondere die Wiener Dienstbotenordnung vom 1. Jänner 1912 eine Art gesetzlicher Krankenfürsorge geschaffen hat, ist wohl nicht stichhaltig. Die Wiener Dienstbotenordnung von Wien bestimmt: „Bei einer Erkrankung aus eigenem Verschulden der Hausgehilfinnen ist der Dienstgeber nicht verpflichtet, für sie in irgendeiner Weise zu sorgen. Bei einer Erkrankung ohne Verschulden der Hausgehilfinnen besteht eine Verpflichtung, und zwar ist der Dienstgeber verpflichtet, durch längstens vier Wochen den Lohn und außerdem die erforderliche Verpflegung, die ärztliche Behandlung und die notwendigen Heilmittel zu gewähren. Besteht das Dienstverhältnis noch nicht 4 Wochen, so dauert diese Verpflichtung nur 14 Tage. Der Dienstgeber kann die erkrankte Hausgehilfin, statt sie in seinem Hause zu verpflegen, auch in ein Spital aufnehmen lassen.“

Wie viele Krankheiten gibt es, die länger als 14 Tage oder 4 Wochen dauern! Was dann? Wovon soll die Hausgehilfin leben? Wovon die Kosten für Arzt und Medikamente tragen? Aus diesen Fragen kann jedermann ersehen, daß nicht einmal die Wiener Dienstbotenordnung, die doch moderner ist als die andern Dienstbotenordnungen, eine ausreichende Krankenfürsorge bietet.

Auf den Bestimmungen der Wiener Dienstbotenordnung über die Krankenfürsorge beruht die Institution der sogenannten Dienstbotenkrankenkasse, die eigentlich den Namen „Krankenkasse“ mit Unrecht führt. Diese Kasse sollte eigentlich heißen „Kasse zur Tragung der Spitalverpflegungskosten für erkrankte Hausgehilfinnen.“ Die Wiener Dienstbotenkrankenkasse ist eine Institution, die nach den Statuten für die bei ihr versicherten Hausgehilfinnen im Falle einer Erkrankung für die Verpflegung und Behandlung in einem Krankenhaus durch längstens vier Wochen aufkommt. Der Dienstgeber, der dieser Dienstbotenkrankenkasse beiträgt, zahlt nach der Zahl der bei ihm beschäftigten Hausgehilfinnen pro Person und Jahr Kr. 5.—. Durch den Beitritt ist der Dienstgeber der gesetzlichen Verpflichtung enthoben, bei der Erkrankung einer Hausgehilfin, die eine interne Spitalbehandlung nötig macht, für Verpflegung, ärztliche Hilfe und Medikamente aufzukommen. Auf jeden Fall muß der Dienstgeber aber immer, auch wenn er seine Hausgehilfinnen bei der Dienstbotenkrankenkasse versichert hat, für vier Wochen, respektive vierzehn Tage den Lohn der erkrankten Hausgehilfin bezahlen. Dies ist vielen Dienstgebern noch immer unbekannt.

Wie viele Krankheiten gibt es, bei denen man nicht spitalbedürftig ist! Auch solche Krankheiten, die keine Spitalpflege erheischen, schwächen und untergraben die Gesundheit, die Arbeits- und Lebenskraft. Freilich müßte beim Eintritt solcher Krankheit nach der Dienstbotenordnung der Dienstgeber für Lohn, Verpflegung, ärztliche Behandlung und Medikamente aufkommen.

Aber wird es nicht bei jedem dieser Krankenfälle zum Streit kommen? Und schließlich, wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ist es nicht einmal möglich, jene Hausgehilfinnen, die spitalbedürftig sind, in einem Spital unterzubringen. Ist es überhaupt durchführbar, daß die Dienstgeber die erkrankten Hausgehilfinnen im eigenen Hause behalten und verpflegen? Bei der herrschenden Wohnungsnot sind die Dienstgeber sogar aus besseren Kreisen genötigt, sich bezüglich der Wohnung die größtmögliche Einschränkung aufzuerlegen. Gibt es nicht unzählige Wohnungen, die für die Hausgehilfin keinen eigenen Schlafraum aufweisen? Für eine erkrankte Hausgehilfin findet sich nur zu oft in der ganzen Wohnung kein Raum, wo man sie unterbringen kann. Die erkrankten Hausgehilfinnen müssen, da sie einer gesetzlichen Krankenfürsorge entbehren, solange den Dienst versehen, bis sich das Leiden derart verschlechtert hat, daß sie spitalbedürftig sind. Kann eine erkrankte Hausgehilfin den Dienst nicht versehen, muß sie nur zu häufig den Dienst aufgeben und die paar ersparten Kronen angreifen; dann heißt es wieder arbeiten, arbeiten mit krankem Organismus. Die Hausgehilfin sucht sich in ihrem leidenden Zustand einen leichteren Posten, der nur zu oft kein leichterer Posten ist. Dieses heroische Arbeiten mit halbkrankem Organismus muß zu einer frühzeitigen Invalidität führen. Der christliche Verband der weiblichen Hausbediensteten (Wien, IV. Mayerhofgasse 5) hat daher bereits im Jahre 1912 den Weg der Selbsthilfe beschritten und für seine Mitglieder eine registrierte Hilfskasse geschaffen, die den erkrankten Mitgliedern Krankengeld, ärztliche Hilfe und Medikamente bietet. Die demokratische Republik Deutschösterreich ist es ihren demokratischen Grundsätzen schuldig, mit möglichster Beschleunigung ein Gesetz zu schaffen, das die erkrankten Hausgehilfinnen in gleicher Weise schützt wie die erkrankten gewerblichen Arbeiterinnen. Die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes ist im Staatsamte für soziale Verwaltung in Vorbereitung. Hoffentlich wird dieser Entwurf allen Wünschen und Forderungen der Hausgehilfinnen gerecht.

18. V. 1919

163

Lohnbewegung der Lebens- und Genussmittelarbeiter.

Der Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hat in der letzten Zeit mehrere Lohnbewegungen mit Erfolg durchgeführt, darunter auch eine für die Brauereiarbeiter von Wien und Umgebung. Es wurden dabei nicht nur erhebliche Verbesserungen der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse erzielt, sondern es gelang, wichtige prinzipielle Entscheidungen herbeizuführen. Danach finden in Zukunft unorganisierte Arbeiter keine Aufnahme in den Brauereien. Ueber die Forderungen wurde mit dem Schutzverband niederösterreichischer Brauereien verhandelt. Als Vertreter des Zentralverbandes der Lebensmittelarbeiter fungierte dessen Obmannstellvertreter Genosse Schmid, dem ein sechsgliedriges Lohncomité, gewählt von den Arbeitern der großen Betriebe, zur Seite stand. Es wurden erreicht: Anschaffungsbeiträge in der Höhe von 500 Kronen, Erhöhung der wöchentlichen Löhne, und zwar für gelernte Arbeiter, Chauffeure, Kutscher um 80 Kronen, Hilfsarbeiter 60 Kronen, Hilfsarbeiterinnen 40 Kronen und für jugendliche Arbeiter um 25 Kronen. Zahlung eines Zuschusses auf das Krankengeld im Betrag von 31.50 Kronen wöchentlich für die Dauer des Krankengeldbezuges, das sind drei Viertel jenes Betrages, den die Krankenkasse erkrankten Arbeitern gewährt. Wegen der Nichtaufnahme unorganisierter Arbeiter wurde vereinbart: Unorganisierte werden in den Brauereien nicht beschäftigt. Um Aufnahme zu finden, müssen sich die Aufnahmewerber bereit erklären, innerhalb vierzehn Tagen der Organisation beizutreten. Entlassungen können nur im Einvernehmen mit den Betriebsvertrauensmännern erfolgen. Diese Bestimmungen sind am 22. April in Kraft getreten und gelten bis 1. Dezember d. J. für alle dem Schutzverband angeschlossenen Brauereien Wiens und der Umgebung. In der am 11. d. im Favoritener Arbeiterheim stattgefundenen Vollversammlung der Brauereiarbeiter wurden diese Zugeständnisse nach einem ausführlichen Bericht des Genossen Schmid über den Gang der Verhandlung und einer Darstellung der erreichten Vorteile einstimmig angenommen. Die Bekanntgabe der Bestimmungen, wonach Unorganisierte in die Betriebe keinen Eingang mehr finden, erweckte bei den Brauereiarbeitern, die den großen Saal und die Galerien bis auf das letzte Plättchen füllten, stürmischen Beifall. Zum Abschluss gelangten ferner die Bewegungen der Weinkellereiarbeiter und der Arbeiter in den Fassfabriken. Auch hier wurden Lohnerhöhungen erreicht, die 20 bis 50 Kronen wöchentlich betragen, sowie Gewährung von bezahlten Urlauben, Zuschüsse in Krankheitsfällen und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Verhandlungen über die Forderungen der Mühlenarbeiter erlitten eine Unterbrechung, nachdem sich in der Lohnfrage Schwierigkeiten ergaben, die voraussichtlich bald behoben werden können. Dann werden die wirklich sehr Änderungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mühlenarbeiter die seit langem notwendige Besserung erfahren. In der nächsten Zeit wird der Zentralverband der Lebensmittelarbeiter in allen Bezirken Wiens große Agitationsversammlungen veranstalten, in welchem der Zweck des Verbandes erklärt und auch über seine bisherige Tätigkeit ausführlich gesprochen werden soll. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittelindustrie werden darauf aufmerksam gemacht und zum Besuch dieser Versammlungen eingeladen.

Lohnbewegung der Friseurgehilfen.

Mittwoch fand im Mariahilfer Verbandsheim die Gehilfenversammlung der Friseurgehilfen Wiens statt, in der gleichzeitig die Wahlen in die Gehilfenvertretung vorgenommen wurden. Gehilfenobmann Genosse Schubert erstattete den Tätigkeitsbericht und nahm dagegen Stellung, daß die Unernehmlichkeit mit allen Mitteln veruchen, die Gehilfenschaft um die errungene vollständige Sonntagsruhe zu bringen. Die Gehilfenschaft wird sich eine Entschädigung unter keinen Umständen gefallen lassen und in einem rücksichtslosen Kampf ihr Recht zu verteidigen wissen. Es müsse auch gegen den christlichsozialen Stadtrat Spalowsky protestiert werden, der im Stadtrat den Antrag einbrachte, die Landesregierung möge die Forderungen der Sonntagsruhe für das Friseurgewerbe mildern. Damit hat die christlichsoziale Partei wieder einen Beweis geliefert, wie sie Arbeiter vertritt. Gehilfenobmann Schubert referierte sodann über die Forderung nach Abschluß eines Kollektivvertrages und schilderte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die geradezu unerträglich sind. Durch die Erhöhung der Preise, die mit den hohen Löhnen der Gehilfen begründet wurden, ist in der Öffentlichkeit die irrtümliche Meinung verbreitet, daß die Friseurgehilfen gut entlohnt sind. In Wirklichkeit haben die Friseurgehilfen einen Wochenverdienst von 50 bis 80 Kronen. Unter solchen Umständen ist die Gehilfenschaft gezwungen, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern. Der Gehilfenausschuss wurde schließlich beauftragt, der Genossenschaft den von der Vertrauensmännerversammlung beschlossenen Kollektivvertrag baldigst zu überreichen, mit der Bedingung, daß dieser Vertrag ab 1. Juni d. J. in Kraft zu treten hat. Die Forderungen der Gehilfen sind folgende: Vollständige Beseitigung von Kost und Quartier beim Meister; wöchentliche Entlohnung bei Verbehalten des Tringeldes für Gehilfen nach der Auslehrszeit bis zu zwei Jahren: Herrenbediener 80 Kronen, Herrenbediener und Haararbeiter 90 Kronen, Herrenbediener, Haararbeiter und Damenfriseur 110 Kronen, Spezial-Damenfriseur 110 Kronen, Spezial-Haararbeiter 140 Kronen; für Gehilfen von zwei bis fünf Jahren: Herrenbediener 120 Kronen, Herrenbediener und Haararbeiter 130 Kronen, Herrenbediener, Haararbeiter und Damenfriseur 140 Kronen, Spezial-Damenfriseur 140 Kronen, Spezial-Haararbeiter 170 Kronen; für Gehilfen von fünf Jahren aufwärts: Herrenbediener 140 Kronen, Herrenbediener und Haararbeiter 150 Kronen, Herrenbediener, Haararbeiter und Damenfriseur 170 Kronen, Spezial-Damenfriseur 170 Kronen, Spezial-Haararbeiter 200 Kronen. Zuschüsse sind an Samstagen mit 30 Kronen, an allen übrigen Wochentagen mit 20 Kronen zu entlohen. Für Bedienung außer dem Hause sind von der erzielten Einnahme 25 Prozent dem Gehilfen abzureuten. Die zur gesetzlichen Einführung des Achtstundentages wird die acht- und vierzigstündige Arbeitswoche gefordert. An Samstagen kann die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert werden, jedoch ist diese Stunde, wenn sie auch nur begonnen hat, mit 4 Kronen zu entlohen. Wjährliche Gewährung eines bezahlten Urlaubes von fünf, acht und vierzehn Tagen; Anerkennung von Vertrauensmännern in Betrieben von drei oder mehr Angestellten. Beschäftigt dürfen nur Mitglieder des Verbandes der Friseurgehilfen werden. Um der Behrungsbehörde zu steuern, wird geordert, daß nur jene Unternehmer Lehrlinge halten dürfen, die mindestens ständig zwei Gehilfen oder Gehilfinnen beschäftigen. Zum Gehilfenobmann wurde Genosse Schubert zu dessen Stellvertreter Genosse Mitzel einstimmig gewählt.

18.7. 1919

164

Zur Lohnbewegung im Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.

Als die letzten in den Reihen der Festbesoldeten begannen nun auch die Buchhandlungsgehilfen zu erwachen. In einer Anzahl gutbesuchter Versammlungen wurde über Zweck und Ziel der gewerkschaftlichen Organisation gesprochen. Innerhalb kurzer Zeit stieg die Zahl der Organisierten auf neunzig Prozent aller im Beruf Tätigen. Gestützt darauf, überreichten die Organisation und der Gehilfenausschuß der Prinzipalität einen neuen Kollektivvertrag.

Der Vertrag beantwortet zunächst die in jedem anderen Beruf keinem Zweifel unterliegende Frage: „Wer ist Gehilfe?“ unterscheidet dann zwischen qualifizierter und kaufmännischer Hilfsarbeit, trennt jugendliche Hilfsarbeiter und regelt das Lehrverhältnis sowie die Arbeitszeit. Der Mindestgehalt für gelernte Gehilfen und diesen Gleichgestellte wurde mit 270 Kronen, nach vierjähriger Tätigkeit mit 400 Kronen festgesetzt. Kaufmännische Hilfsarbeiter über achtzehn Jahre erhalten als Mindestgehalt 180 Kronen, nach einem Jahre 200 Kronen und nach sechs Jahren 300 Kronen. Für jugendliche Hilfsarbeiter gelten 75 Prozent der zuletzt genannten Sätze. Jeder Verheiratete erhält außerdem monatlich 50 Kronen und für jedes unversorgte Kind weitere 20 Kronen als Zulage. Alle mit einem Gehalt bis zu 440 Kronen Angestellten erhalten ab 1. April einen 50prozentigen, mit einem Gehalt von 450 bis 1000 Kronen einen 40%, 35%, 30%, 25% und 20prozentigen Teuerungszuschlag. Vertraglich festgesetzt wurde auch ein einmonatiger Entschuldungsbeitrag und die Weihnachtseremeration mit je einem vollen Monatsgehalt.

Für gewerbliche Hilfsarbeiter wurde ein Mindestwochenlohn von 60, 80 und 100 Kronen vereinbart.

Neben der Festlegung der Mindestgehälter betrachtet die Gehilfenschaft den Sechsuhr-Ladenschluß und die damit bedingte Acht- und vierzigstundenswoche sowie die Anerkennung der Vertrauensmänner als die wichtigsten Errungenschaften des Vertrages. In einer Kommission von Unternehmern und Angestellten vorberaten, wird der Vertrag der am 20. d. stattfindenden Korporationsversammlung vorgelegt werden. Die Vertrauensmännerversammlung der Gehilfenschaft hat, trotz der geringen Lohn- und Gehaltsätze, unter Würdigung der Eigenart des Berufes, dem Vertrag ihre Zustimmung erteilt. Die Gehilfenschaft erwartet aber, daß auch die Unternehmerorganisation den Beschluß der gemischten Kommission sanktioniert. Die Annahme des Vertrages bedeutet für längere Zeit Ruhe und friedliches Arbeiten im Berufe, die Ablehnung rücksichtslosen erbitterten Kampfs. Auf welcher Seite die Sympathien des Bücher kaufenden Publikums zu finden sein werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Dies mögen die Scharsmacher rund um den Graben beherzigen.

Die Erzieherinnen und das Hausgehilfennengesetz.

Bei der Schaffung des Hausgehilfennengesetzes sind die Erzieherinnen nicht ganz auf ihre Rechnung gekommen; man weiß nicht, ob sich die Bestimmungen für Hausgehilfinnen auch auf das Vertragsverhältnis der Erzieherinnen erstrecken oder nicht und muß sich wohl im Falle der Anerkennung des Gesetzes auch für Erzieherinnen sagen, daß die Bestimmungen für diesen Stand nicht zureichende sind. Man müßte zum Beispiel die Angehörigen eines Berufes, der meistens Intellektuelle vereinigt, vor der so häufig gestellten Zumutung entwürdigender Arbeiten schützen und noch durch andre den Bedürfnissen des Standes angepasste Ergänzungen, beziehungsweise Ausschaltungen das Gesetz sozusagen adaptieren. In der Zeitschrift „Die Frau“ ergreift Fräulein Margarete Deininger das Wort zu dieser Frage und empfiehlt die Anerkennung des Hausgehilfennengesetzes auch für die Berufs-kategorie der Erzieherinnen, schlägt jedoch Zusätze und Änderungen vor, damit dieses Gesetz in Wahrheit auch für die Hausgehilfinnen höherer Art in Anwendung gebracht werden kann. Es heißt dort:

„Diese Zusätze wären meiner Meinung nach folgende: In § 3 des Heimgehilfennengesetzes (Inhalt des Dienstvertrages) müßte eingeschoben werden, daß in dem Arbeitsvertrage der Erzieherinnen die Klausel aufzunehmen sei, sie dürften zu keiner groben Arbeit verwendet werden. Dadurch würde späterhin jede Diskussion und Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt entfallen. § 7 (Arbeitszeit) müßte ebenfalls eine Änderung erfahren, wenn es auf die Erzieherinnen in Anwendung gebracht werden soll. Ich glaube, daß alle Erzieherinnen so einsichtsvoll sein werden, tagsüber keine durchlaufende Ruhepause zu fordern, da die Pflege des Kindes eine dreistündige Unterbrechung der Arbeit kaum zuläßt. Die Erzieherinnen werden sich daher als Ruhepause am Tage mit der Zeit begnügen, die das Kind nach Tische schläft und statt dessen die Abendstunden nach dem Schlafengehen des Kindes, also unter normalen Verhältnissen die Zeit nach 7 Uhr abends, zu ihrer Erholung benützen.

Auch die Bestimmung des Gesetzes, daß von Hausgehilfinnen während der Ruhezeit geleistete Arbeiten extra honoriert erhalten sollen, kann hier keine Anwendung finden, denn die Erzieherin ist oft gezwungen, ihre Nachtruhe zu verkürzen, muß diese aber in Krankheitsfällen oft ganz opfern. Es soll ihr nur das Recht zustehen, diese Zeit durch eine Ruhepause am Tage einzubringen. Auch der § 9, der den Urlaub der Hausgehilfinnen auf acht Tage festsetzt, wäre für Erzieherinnen, die doch Beamten gleichstehen, auf vierzehn Tage abzuändern.“

Heute abend veranstaltet die „Vereinigung der arbeitenden Frauen“ in ihrem Saale, 1. Bezirk, Im Hof Nr. 11, einen Diskussionsabend für Erzieherinnen, mit der Tagesordnung: Das neue Hausgehilfennengesetz und seine Anwendung auf die Erzieherinnen.

Die Lohnbewegung im Buchhandel.

Die Buchhandlungsgehilfen und die Hilfsarbeiter im Buchhandel haben nun auch ihre Lohnbewegung. Nachdem die Wiener Organisation dieser Angestellten in den letzten sechs Wochen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen hat, so daß 90 Prozent organisiert sind, konnte man an eine Besserung der Lebensverhältnisse dieser Kategorie von geistigen Arbeitern schreiten, denn mit 2500 Organisierten hat eben auch die Prinzipalität im Buchhandel entschieden zu rechnen.

Dies bewies die am 20. d. stattgefundene außerordentliche Korporationsversammlung der Wiener Chefs im Buchhandel, die von mehr als hundert Mitgliedern besucht war. Nach einer vierstündigen Debatte, die teilweise einen stürmischen Charakter anzunehmen drohte, wurde der von den Organisationen der Gehilfen und Hilfsarbeiter vorgelegte Kollektivvertrag mit 40 gegen 22 Stimmen angenommen. Ein großer Teil der Prinzipale enthielt sich der Abstimmung. Ganz besonders um die Gehilfen nahmen sich in der Diskussion der Gehilfenobmann August Scholz sowie die Korporationsmitglieder Hugo Sella, Erwin Engel (H. Löwit) und Genosse Seydman an. Der Erfolg dieser Bewegung ist nicht unbedeutend. Bringt er doch den wirklich geknechteten Angestellten im Buchhandel beträchtliche Lohnerhöhungen und den schon längst heißersehnten Achtstundentag.

Allerdings mußte die Korporationsvorsitzung im Anschluß an diese Lohnbewilligungen ihren Mitgliedern einen Antrag vorlegen, wonach statt des zehnpromzentigen Steuerzuschlags auf Bücher ein solcher von zwanzig Prozent in Zukunft eingehoben werden wird. Dieser Antrag, der eine stimmige Annahme fand, tritt sofort in Kraft.

Angesichts dieser glänzenden Erfolge ergibt sich nun aber für die Angestellten aller Kategorien im Buchhandel die Aufgabe, daß mit Argusaugen darüber gewacht werden muß, daß die Bestimmungen des neuen Kollektivvertrages nach den

Prinzipalen eingehalten werden. Vor allem die Sechshrsperrre aller Buchhandlungen und die volle Auszahlung der neu in Kraft tretenden Löhne, rückwirkend ab 1. April 1919. Außerordentlich wichtig ist, daß der zwanzigprozentige Steuerzuschlag auf alle Artikel des Buchhandels von den Konsumenten auch wirklich eingehoben wird, denn gerade im Anfang dieser Aktion dürfte es Schmutzkonkurrenten geben, die sich nicht scheuen werden, Bücher billiger zu verkaufen, als wie das die Korporationsversammlung beschlossen hat, sei es auch unter Preisgabe eines höheren Profits. Also Kollegen, Augen auf und seid wachsam! Aber auch dem Bücher kaufenden Publikum erwächst eine durchaus heilige Pflicht. Vor allem darf niemand mehr nach 6 Uhr seine Einkäufe besorgen. Wer das tut, schadet der Gesundheit der Angestellten eines Berufes von angestrengt arbeitenden Menschen.

Hz.

Kollektivarbeitsvertrag für die Weintellereiarbeiter.

Die Weintellereiarbeiter haben in den letzten Wochen eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse gestellt. Es ist nun gelungen, zwischen dem Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter und dem deutsch-österreichischen Weinhändlerverband die strittigen Fragen mit dem Abschluß eines Kollektivvertrages zu regeln. Während sich vor dem Kriege die Weinhändler nur schwer in Verhandlungen über Forderungen einließen, ging diesmal die Sache schneller und glatter, wozu auch der Umstand beigetragen haben mag, daß die Weinhändler in einer Organisation vereinigt sind, was früher nicht der Fall war. Andererseits hat die Organisation der Arbeiter eine bedeutende Stärkung erfahren. Das abgeschlossene Uebereinkommen gilt vom 1. Mai bis 1. Oktober 1919 und ist einen Monat vorher kündbar.

Die Arbeitszeit beträgt nach der Vereinbarung 48 Stunden in der Woche. Eine Verkürzung dieser Arbeitszeit tritt ein, wenn an den Vortagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten der Arbeitsschluß um 2 Uhr nachmittags erfolgt. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage sind ohne Lohnabzug frei. An den sonstigen Feiertagen wird nur drei Stunden gearbeitet.

Die bestehenden Wochenlöhne wurden für Werkstättenbinder und Kellerbinder um 40 Kronen, für Hilfsarbeiter um 30 Kronen erhöht. Die Höchstgrenze beträgt sonach für Werkstättenbinder 200 Kronen, Kellerbinder 180 Kronen, qualifizierte Hilfsarbeiter 140 Kronen, sonstige Hilfsarbeiter 130 Kronen, Jugendliche und Arbeiterinnen haben einen Mindestlohn von 80 Kronen. Ueberstunden werden um 40 Prozent höher als gewöhnliche Arbeitsstunden entlohnt. Für die Kellerinspektion werden 10 Kronen bezahlt. Im Krankheitsfall erhalten die Arbeiter die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei einer einjährigen Dienstzeit durch vierzehn Tage, bei mehr als dreijähriger Dienstzeit durch sechs Wochen ausbezahlt. Trunkenheit und Selbstverschulden schließen diese Zahlung aus. Jeder Arbeiter bekommt bei einjähriger Dienstzeit einen bezahlten Urlaub von drei Tagen, bei drei- und mehrjähriger Dienstzeit von sieben Tagen. Die übrigen Bestimmungen, welche sich auf die Arbeitsvermittlung, den Freitritt und sonstige Begünstigungen beziehen, sind die gleichen wie in den früheren Verträgen. Die Weintellereiarbeiter, welche früher sehr schwer der Organisation zugänglich waren, werden nun überzeugt sein, wie sie sich dadurch selbst schädigten. Sie werden in Zukunft an ihren Erfolgen jene nicht mehr teilnehmen lassen, die nichts dazu beigetragen haben.

Die neuesten Gesetze für die Arbeiter und Angestellten.

Heute wurden drei Gesetze kundgemacht, die die Nationalversammlung in der letzten Zeit zu Gunsten der Arbeiter und Angestellten beschlossen hat. Das wichtigste ist das Gesetz über die Betriebsräte. Es ist sehr umfangreich und kann deshalb von uns nicht noch einmal ausführlich dargestellt werden. Es ist zu erwarten, daß in der allernächsten Zeit eine billige Ausgabe des Gesetzes erscheinen wird, das jeder arbeitende Mensch, sei er in welchem Betrieb immer beschäftigt, kennen muß. Das Gesetz tritt am 24. Juli in Kraft. Bis dahin muß auch noch eine Vollzugsanweisung über die Wahl und über die Geschäftsführung der Betriebsräte und der Vertrauensmänner erscheinen. Auch ein Muster der Geschäftsordnung für die Betriebsräte ist vom Staatsamt für soziale Verwaltung zu erlassen.

Ein weiteres Gesetz ist das über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und der Jugendlichen. Dieses Gesetz tritt am 8. Juni in Kraft. Von dann an dürfen Frauen ohne Unterschied des Alters und männliche Jugendliche bis zu achtzehn Jahren zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens nicht beschäftigt werden, und zwischen dem Ende des einen und dem Beginn des anderen Arbeitstages müssen mindestens elf Stunden liegen. Nur dort, wo in Schichten gearbeitet wird und die Arbeitszeit höchstens acht Stunden beträgt, braucht die für die Arbeit verbotene Nachtzeit für Frauen und für männliche Jugendliche über sechzehn Jahre bloß in die Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens zu fallen. Demzufolge ist auch, da sich das Gesetz auf alle der Gewerbeordnung unterliegenden Betriebe bezieht, im Schanlegewerbe für die Frauen und für die Jugendlichen die Arbeit von 8 Uhr, unter Umständen von 10 Uhr abends an untersagt. Allerdings kann das Staatsamt für soziale Verwaltung nach Anhörung der Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer Ausnahmen bewilligen.

Das dritte Gesetz ist das über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und über die Sonntagsruhe in Banken, Sparkassen, Vorschulklassen, Wirtschaftsgenossenschaften, Versuchämtern, Krankenkassen, Versicherungsanstalten jeder Art, Schiffsleitungen, Verwaltungen und Vertriebsräume der Zeitungen, in den Betrieben der Handelsmüller, Privattechniker, Patentanwälte, Geschäftsvermittlungen und Auskunftsbüros. Die neuen Anordnungen über Arbeitszeit und Ladenschluß treten schon am 1. Juni, die über die Sonntagsruhe am 1. Juli in Kraft. Die betreffenden Organisationen werden es wohl nicht unterlassen, ihre Berufs-genossen rechtzeitig mit dem Inhalt des ziemlich umfangreichen Gesetzes vollständig vertraut zu machen.

Kollektivvertrag für Brauereiangestellte.

Als erste Gruppe der gesamten Industrieangestellten sind die Brauereibeamten in den Besitz eines Kollektivvertrages gelangt. Es war kein Leichtes, zu einer befriedigenden Lösung der Frage zu kommen, da auf dem Gebiet der Tarifpolitik bei den Angestellten keinerlei Vorarbeit geleistet war. Die Tatsache, daß ein Kollektivvertrag, abgeschlossen zwischen dem Schutverband der niederösterreichischen Brauereien und dem Bund der Industrieangestellten, zustande kam, ist also überaus erfreulich und beachtenswert. Der Inhalt des Vertrages macht ihn aber den Angestellten noch wertvoller.

Das Übereinkommen, dessen Geltung für ein Jahr festgesetzt wurde, gilt für alle dem Handlungsgehilfengesetz unterliegenden Angestellten der niederösterreichischen Brauereien. Es setzt vor allem die Arbeitszeit auf 42 Stunden wöchentlich fest. Wirtschafts- und Betriebsbeamte haben dieselbe Arbeitszeit wie die Arbeiter. Für den Journaldienst, der an einem Sonntag geleistet wird, wird ein Werktag, für den, der an einem Wochenhalttag geleistet wird, ein halber Werktag freigegeben. Ueberstunden werden grundsätzlich nicht gemacht; sollten sie aber angeordnet werden müssen, sind sie an Wochentagen mit 50 Prozent, an Sonn- und hohen Feiertagen mit 100 Prozent Aufschlag auf den normalen, auf die Stunde entfallenden Gehalt zu bezahlen.

Die bisherigen Grundgehälter erfahren eine doppelte Erhöhung: 1. um 10, 20, 30, 40, 50 Prozent je nach dem Eintritt im Jahre 1918 bis 1913 und früher (mindestens um 20, 40, 60, 80 und 100 Kronen monatlich) und 2. der so erreichte Grundgehalt um weitere 100, 75, 50 und 25 Prozent je nach dem Eintritt vor dem 1. Jänner 1916, dann 1916, 1917 und 1918. Zur Berechnungsgrundlage gehören alle Barbezüge außer Remunerationen, Ländlöhnen, Provisionen, Prämien, Fahrgeldern, Quartiergeh. und Kriegsteuerzuschlägen. Als Grundlage wird übrigens der Gehalt des Jahres mit der höchsten Vorrückung genommen. Die Gehälter jener Angestellten, die am 31. Dezember 1913 bereits mehr als 600 Kronen monatlich bezogen, werden individuell geregelt werden.

Als monatlicher Mindestgehalt für Angestellte unter 18 Jahren (mit mindestens zweijähriger Fachschulbildung oder zweijähriger Lehrlingsausbildung nach dreimonatiger Praxis, ohne diese Vorbildung nach einjähriger Praxis) wurde ein Betrag von 400 Kronen, für ältere 450 Kronen monatlich festgelegt. Dazu kommt am 1. Juli 1919 eine Notstandszulage von 750 Kronen für ledige, von 1200 Kronen für verheiratete Angestellte. Für jedes Kind bis zum sechzehnten, bei Besuch einer Mittelschule bis zum achtzehnten Jahre wird eine Zulage von 200 Kronen ausbezahlt.

Die Frage der Mindestgrundgehälter wird studiert werden. Für neuereinstretende Angestellte wird der Gehalt (bis zur Höchstgrenze von 1800 Kronen monatlich) im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern nach dreimonatiger Tätigkeit nach der Leistungsfähigkeit festgelegt werden. Für Beamte mit einem Monatsgehalt bis 1800 Kronen monatlich soll das Neujahrsgehalt mindestens 75 Prozent des Malgehalts von 1919 betragen; wo höhere Beträge ausbezahlt werden, soll keine Minderung eintreten.

Der Bund der Industrieangestellten ist eben daran, auch für die anderen Gruppen der Industrie Verträge abzuschließen; der bedeutsame für die Wiener Metallindustrie wurde eben unterschrieben.

27. IV. 1919

169

Straßenbahner und Arbeiterkonsumvereins-Angestellte.

Sozialdemokratische Theorie und Praxis.

Von Stadtrat Josef Müller.

Die Sozialdemokraten haben in der letzten Gemeinderatsitzung den Straßenbahnervertrag und im Zusammenhange damit eine hundertprozentige Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise beschlossen und damit ausschließlich die volle Verantwortung für alle aus dem Vertrage sich ergebenden Folgerungen übernommen. Einen Beweis hierfür bietet die Vorgeschichte des Vertrages: Die Straßenbahner verlangten eine Verbesserung ihrer Bezüge und es wurden sowohl vom sozialdemokratischen Handels- und Transportarbeiterverband als auch vom Verband der christlichen Eisenbahner Forderungen überreicht. Bei den folgenden Verhandlungen wurden die christlichen Straßenbahner ausgeschlossen und der Vertrag schließlich nur mit den sozialdemokratischen Bediensteten abgeschlossen. Er ist eine rein sozialdemokratische Parteisache und dagegen hilft auch nicht der gestern unternommene Versuch, die Christlichsozialen an den Karren mit dem Hinweise zu spannen, daß Bgm. Dr. Weisskirchner und VB. Hofmann an den Verhandlungen teilgenommen hätten. Die beiden waren aber nicht Vertreter der Christlichsozialen, sondern der Gemeinde, so wie der damalige VB. Reumann, während die Sozialdemokraten durch StR. Weigl parteimäßig vertreten waren.

Die Fehler und Mängel des Vertrages wurden von meinen Parteigenossen im Gemeinderate eingehend beleuchtet. Ich möchte hier nur hinzufügen, daß es bezeichnend für die Einseitigkeit des Vertrages ist, daß die Bezüge der im Verband der städtischen Angestellten eingeschlossenen Beamten bedeutend niedriger sind als die der Unterbeamten der Straßenbahnen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Ein fertiger Hochschüler, also mit 13 Studienjahren, bekommt nach achtjähriger Dienstzeit um 2000, der Maturant nach der gleichen Dienstzeit um über 3000 Kronen jährlich weniger als der Unterbeamte der Straßenbahnen in der untersten Kategorie. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Hochschüler gewöhnlich erst mit 25 Jahren in den Dienst kommt, während letzterer mit 18 oder 19 Lebensjahren bereits angestellt sein kann. Diese Unterbeamten erhalten nach

8 Dienstjahren 7200 Kr. Gehalt und 960 Kr. Quartiergeld. Ferner gebühren ihnen im technischen Dienste jährlich 1000 Kr., an Moniturschale 480 Kr., Teuerungszulage 1800 Kr., Neujahrgeld 200 Kr. und für jedes Kind außerdem 600 Kr. jährlich. Seine Bezüge stellen sich also unter der Annahme, daß er zwei Kinder hat, auf 12.840 Kr. jährlich, wobei Ueberstunden, Funktionszulagen usw. nicht eingerechnet sind.

Die Christlichsozialen stehen auf dem Standpunkte, daß eine gerechte Behandlung aller städtischen Angestellten Platz greifen und ein Existenzminimum geschaffen werden müsse, in welchem auf den Bildungsgrad und den Wert der Arbeit Rücksicht genommen werde. Sie waren auch in der Gemeinde jederzeit bestrebt, den städtischen Angestellten die Lebensmöglichkeit zu sichern. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Angestellten mit den angeblich niederen Löhnen zufriedener waren als heute bei den hohen Bezügen, ein Beweis dafür, daß nicht die Höhe des Einkommens, sondern die Kaufkraft des Geldes ausschlaggebend ist. Es ist daher in erster Linie notwendig, auf den Abbau der Preise der Lebensmittel und der Bedarfsartikel hinzuwirken.

Die Sozialdemokraten reden von „Hungerlöhnen“, die bisher die städtischen Angestellten bezogen hätten. Hungern mußte unter der Hungerblockade so ziemlich jeder aus dem Mittelstande, auch bei anständigen Löhnen. Aber wirkliche Hungerlöhne in des Wortes üblicher Bedeutung erhalten die Angestellten des sozialdemokratischen Arbeiterkonsumvereines. Dort gibt es heute noch folgende Wochenlöhne: Ein Lagerhalter bezieht 109 Kronen, Verkäufer 88 Kronen, eine Verkäuferin 55 Kronen, ein Maschinist 135 Kronen, Schlosser 123 Kronen, Tischler 105 Kronen, Kutscher 85 Kronen, Magazin-arbeiter 85 Kronen, Secher 82 Kronen und eine Hilfsarbeiterin wöchentlich 45 Kronen. Das sind die Maximalwochenlöhne einschließlich des Teuerungsbeitrages. Man vergleiche nun mit diesen Löhnen eines sozialdemokratischen Parteiunternehmens die Bezüge einer Hilfsarbeiterin bei der Straßenbahn, die wöchentlich nach der Dienstzeit 180 bis 200 Kronen ausmachen. Mit diesen Löhnen können sich die Angestellten des roten Konsumvereines nicht einmal die rationierten Lebensmittel kaufen. Es ist kein Wunder, wenn es unter den Bediensteten gärt. Den Anschaffungsbeitrag in der Höhe des fünffachen Wochenlohnes haben sie erst auf die seinerzeitigen Veröffentlichungen in der „Reichspost“ hin bekommen.

Neulich war wieder eine Abordnung sozialdemokratischer Konsumvereinsbediensteter bei mir mit der Bitte, sich ihrer anzunehmen. Ich möchte an die Sozialdemokraten das Ersuchen stellen, sich mit den Löhnen dieser einmal zu befassen und ihnen die Lebensmöglichkeit zu geben, wenn sie auch nicht materiell auf die Höhe gestellt werden können wie die städtischen Angestellten. Besonders dem Herrn Staatssekretär Eldersch, der außerdem noch Ernährungsdirektor, Gemeinderat, Obmann des Konsumvereines usw. — ist, möchte ich das Studium dieser Löhne sehr empfehlen.

27. IV. 1919

770

Fürsorgemaßnahmen für Landarbeiter.

Aus dem Landwirtschaftsausschuß.

Der Landwirtschaftsausschuß der Preussischen Landesversammlung hat nunmehr nach mehreren Sitzungen die Beratung des Antrags Graf-Brandenburg (Soz.) betreffend Regelung der Verhältnisse der Landarbeiter zum Abschluß gebracht. In einer ausgedehnten Spezialdebatte, in der die Gedanken der demokratischen Mitglieder besonders Berücksichtigung fanden, wurden die Fragen der Löhne, insbesondere der Abschluß von Tarifverträgen, ferner die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter ausgiebig besprochen. Man einigte sich schließlich auf Formulierung folgender Beschlüsse, die im wesentlichen dem Antrag Graf-Brandenburg entsprechen: Die Regierung zu ersuchen, 1. die Verwaltungsbehörden anzuweisen, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebern bzw. deren Organisationen und den gewerkschaftlichen Organisationen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu fördern, 2. die Verwaltungsbehörden auf die dringend notwendige Verbesserung der Landarbeiterwohnungen hinzuwirken. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der landwirtschaftlichen Spruchkammer des Kreises haben unter Hinzuziehung von je einem örtlich ansässigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichenfalls auf Anruf die Unterkunftsräume in landwirtschaftlichen Betrieben zu untersuchen und auf möglichst schnelle Beseitigung bestehender Mängel hinzuwirken. Hinzugesetzt wurde diesem Teil des Antrags Graf-Brandenburg folgende Bestimmung: Auf den Staatsdomänen bei vorhandenem Wohnungsmangel Versuche mit der Ersatzbauweise für Arbeiterwohnungen zu machen, darüber baldigst Bericht zu erstatten und den Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses der Landesversammlung Gelegenheit zu geben, diese Bauten in Augenschein zu nehmen. Die Forstbehörden sind anzuweisen, zum Bau von landwirtschaftlichen Arbeiterwohnungen Holz aus den Staatsforsten zu Vorzugspreisen abzugeben und die Privat- und Gemeindeforstverwaltungen zu gleichem Vorgehen anzufragen; 3. die Verwaltungsbehörden sollen angewiesen werden, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchgeführt werden; 4. bei Verpachtungen von Domänen oder Kronglückern soll der Pächter vertraglich verpflichtet werden, in seinem Betriebe die Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Bestimmungen geltender Tarifverträge zu beschäftigen und zu entlohnen, und wenn derartige Tarife in dem betreffenden Bezirk noch nicht bestehen, soll der Pächter verpflichtet werden, derartige Tarifverträge mit den zuständigen Arbeitnehmerorganisationen abzuschließen; 5. bei Verpachtung von Land, das sich im Besitz der Forstverwaltung befindet, soll dieses möglichst in erster Linie den Forstarbeitern als Pachtland zur Eigenbewirtschaftung angeboten werden. U. a. wurde noch beschlossen, beim Plenum alsbald eine gemeinschaftliche Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses und des Ernährungsausschusses zu beantragen, um eine Regelung der Preise landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere der Viehpreise, zu besprechen.

Lohnforderungen der Wiener Zuderbäderarbeiter.

Die Zuderbäderarbeiter und Arbeiterinnen der Wiener Kleinbetriebe haben in einer dieser Tage im Mariahilfer Verbandsheim abgehaltenen Versammlung beschlossen, den Meistern einen neuen Lohn tarif vorzulegen, in dem folgende Mindestlöhne verlangt werden:

Gelernte Arbeiter — das sind Zuderbädiergehilfen — erhalten nach deren Freiwerden in den ersten zwei Gehilfenjahren 120 Kronen, nachher 160 Kronen Wochenlohn. Männliche Hilfsarbeiter erhalten einen Wochenlohn von 90 Kronen, Hilfsarbeiterinnen einen Wochenlohn von 80 Kronen. Bei Arbeitern und Arbeiterinnen, die bereits einen höheren Lohn beziehen als den Minimallohn, darf keine Lohnförmung vorgenommen werden. Werden männliche oder weibliche Hilfsarbeiter zu Arbeiten qualifizierter (gelernter) Arbeiter herangezogen, so gebührt ihnen der für diese Arbeiter festgesetzte Lohn. Ueber die gesetzlich normierte Arbeitszeit sind nur in unbedingt notwendigen Fällen zulässig und mit dem gesetzlich vorgeschriebenen fünfzigprozentigen Aufschlag separat zu entlohnen; doch darf auch an diesen Tagen die Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten. An allen Feiertagen, mit Ausnahme des Osters und Pfingstmontags, des Christtages, des 12. November und des 1. Mai, wird wie an Wochentagen gearbeitet; für die vorgenannten Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, werden die Löhne bezahlt. Gleichzeitig wird auch der Achtstundentag und die Regelung des Urlaubs verlangt. Der Urlaub richtet sich nach der Dauer der Beschäftigung und soll im Ausmaß von einer Woche bis zu vier Wochen im Jahre gewährt werden. Für Streitfälle, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, wird ein paritätisch zusammengesetztes Tarifausschuss vorgesehen.

31. IV. 1919

72

Was ein Schuhlergehilfe begehrt.**Streikdrohung noch in dieser Woche.**

Das Wiener Schuhmachergewerbe hat schon während des Krieges nicht nur durch die Teuerung des Materials, sondern insbesondere durch den großen Verlust an Arbeitskräften empfindlich gelitten. Vor dem Kriege gab es in Wien zirka 20.000 Schuhmachergehilfen, von denen gut die Hälfte tschechischer Herkunft war. Jenen, die nach dem Kriege nach Wien in ihre altgewohnten Arbeitsstätten zurückkehren wollten, verweigerte die tschecho-slowakische Regierung die Bewilligung hiezu. Infolgedessen hat sich die Zahl der Schuhmachergehilfen wesentlich vermindert, zumal viele, die deutschösterreichischer Abstammung sind, entweder in die Volkswehr eintraten oder aber es vorzogen, Arbeitslosenunterstützung zu empfangen.

Die gegenwärtig noch in den Schuhmacherwerkstätten arbeitenden Gehilfen werden unter solchen Umständen weit höher bezahlt als je. Gewöhnliche Arbeiter bekommen 220 bis 230 K. Wochenlohn, Qualitätsarbeiter zwischen 300 und 350 K. Der Mindestlohn eines Schuhmachergehilfen in Wien beläuft sich im Jahre also auf ungefähr 11.400 K., für den Qualifizierten auf mehr als 18.000 K. Nun sind die ersten mit diesem Einkommen nicht zufrieden. Wie uns ein Mitglied der Genossenschaft, einer der ältesten und renommiertesten Schuhmachermeister in der Innern Stadt, mitteilt, begehren die nichtqualifizierten Arbeiter 300 K. Wochenlohn — das wären also 15.600 K. jährlich — und erklären, daß sie bei Nichtbewilligung ihrer Forderungen noch vor den Pfingstfeiertagen in Streik treten würden. Der obbezeichnete Meister machte, wie er erzählt, einem seiner Gehilfen den Einwand, daß beispielsweise ein Oberlandesgerichtsrat, der 16 Jahre lang studiert und dann mehr als ebenso lange fleißig gearbeitet hat, ein wesentlich geringeres Einkommen habe. Worauf der Gehilfe antwortete: „Das geht mich gar nichts an; ob einer studiert hat oder nicht, ist heutzutage ganz gleichgültig.“

Die Forderungen der liquidierenden Arbeiter und Angestellten.

Passive Resistenz beschlossen.

Der Aktionsausschuß der Arbeiter und Angestellten der liquidierenden Körper hat vor einigen Wochen an die internationale Liquidierungskommission ein Memorandum gerichtet, in dem für alle Arbeiter eine Teuerungszulage von zehn Kronen täglich, für Entlassene eine Abfertigung, Entlohnung nach gewerkschaftlichen Bohnungsgrundsätzen für Professionisten, und die Durchführung von Vertragsabschlüssen mit den Vertragsbeamten und Angestellten gefordert wurde. In einer Versammlung der Delegierten der liquidierenden Körper, die am 16. Mai tagte, wurde der 2. Juni als äußerste Frist für die Erfüllung der Forderungen festgesetzt. Montag nachmittag tagte wieder eine Versammlung der Vertreter aller liquidierenden Körperschaften Deutschösterreichs im Militärkasino unter dem Vorsitz des Arbeiterrates Friedrich.

Soldatenrat Kostner erstattete den Bericht des Aktionsausschusses. Er führte aus: Die Antwort der internationalen Liquidierungskommission, die heute eingetroffen ist, geht dahin, daß sich diese die endgültige Beschlussfassung über die Forderungen der Arbeiter und Angestellten noch vorbehält. Es sollen aber die Angestellten, die für den Mai eine Zulage von 100 Kronen und für die Frau und jedes unversorgte Kind je 20 Kronen erhalten haben, diese Zulage auch für den Juni erhalten. Weiter wird den Angestellten eine einmalige Zuwendung bewilligt, die aber einer etwaigen späteren Ausbesserung der Bezüge wieder abgezogen werden soll. Diese Zuwendung beträgt für verheiratete Berufsunteroffiziere mit zwei Kindern 100, mit mehr Kindern 200 Kronen, für weibliche Hilfskräfte 100, für verheiratete Vertragsangestellte, wenn ihre Angehörigen nicht Unterhaltsbeitrag oder eine andere Beschäftigung haben, 100 Kronen, für Arbeiter, deren Wochenbezüge nicht mehr als 50 Kronen betragen, 150 Kronen und deren Wochenbezüge 50 bis 100 Kronen ausmachen, 100 Kronen. Das Aktionscomité hat diese völlig unbefriedigende Antwort abgelehnt. Seine Mitglieder treten gleichzeitig von ihrem Amte zurück.

Nach einer längeren lebhaften Erörterung wurde beschlossen, vom 3. d. an die Sperre über sämtliche Güter der liquidierenden Stellen zu verhängen und vom 4. d. an in die verschärfte passive Residenz einzutreten. Die Sperre soll auch über die Güter der Sachdemonstrierung verhängt werden. Dann wurde noch eine Entschliebung angenommen, in der die übrige Arbeiterschaft aufgefordert wurde, die Arbeiter und Angestellten der liquidierenden Stellen in ihrem schweren Bohnkampf, den sie gegen Vertreter einzelner kapitalistischer Nationalstaaten führen, mit allen Mitteln zu unterstützen. An die Versammlung schlossen sich noch Besprechungen zwischen den Delegierten der einzelnen Länder über die Durchführung der passiven Residenz.

Der Delegierte Lippisch ersucht uns, festzustellen, daß er in der Versammlung am 16. Mai nicht zum Streik aufgefordert hat, wie es in unserem Bericht irrtümlich hieß.

Lohnbewegung der Steinarbeiter Wiens. Eine Massenversammlung der Wiener Steinarbeiter beschäftigte sich am Sonntag mit der Frage einer neuerlichen Lohnbewegung. Sämtliche Redner befaßten sich mit den schwierigen Ernährungsverhältnissen und den fabelhaften Preisen, die dem Steinarbeiter mit den bestehenden Löhnen das Auslangen nicht gestatten. Die versammelten Steinarbeiter forderten mindestens eine dreißigprozentige Teuerungszulage, zahlbar vom 9. Juni. Es wurde schließlich ein Comité gewählt, das die Aufgabe hat, mit der Unternehmerorganisation zu verhandeln. Desgleichen wurde auch an dem bestehenden Kollektivvertrag bemängelt, daß der Spielraum für die Hilfsarbeiter vom Mindest- bis zum Höchstraum viel zu groß sei und die Löhne in keinem Verhältnis zur schweren und verantwortungsvollen Arbeit stehen.

Gehaltsverträge für die Angestellten der Metallindustrie.

Dieser Tage wurden auch die von uns bereits angekündigten Kollektivverträge für die Angestellten der Metallindustrie in Wien und nächster Umgebung sowie für den Neunkirchner Unternehmerverbandbereich unterschrieben. Vertragsschließende Teile sind auf der einen Seite der Wiener Industriellenverband, die Sektion Wien der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie und der Neunkirchner Verband, auf der anderen Seite der Bund der Industrieangestellten.

Durch diesen Vertrag gelangte die erste große Gehaltsbewegung der Industriebeamtenschaft der Metallindustrie zum

vorläufigen Abschluß, da die Regelung provisorisch, nur bis Ende August, geltend ist. Die Not der Kriegszeit hat diese Schicht der arbeitenden Menschen — und unter welchen materiellen und moralischen Bedingungen arbeitenden Menschen! — aufgerüttelt. Aber eingeschüchtert und verzagt, wie die Beamten nun waren, reichte es gerade nur zur Erhebung von Beschwerden bei den Kommissionen aus. Zum erstenmal erfuhr die weitere Öffentlichkeit von einem Glend, das kaum seinesgleichen hatte. Die Entscheidungen waren nicht übertrieben günstig, aber sie haben den Angestellten doch die Zunge gelöst. Das Bewußtsein, daß sich der Bund ihrer angenommen hat, richtete die Angestellten auf; sie gewannen Vertrauen zur eigenen Kraft, zur Gewerkschaft, die fortan einen geradezu fabelhaften Aufschwung nahm. Dieser Kräftezuwachs und die steigenden Preise haben alsbald die neue Bewegung nach Gehaltssteigerung gezeitigt. Der Bund, in dessen Namen Richard Seidel die Verhandlungen geführt hat, bemühte sich, eine Kategorisierung der technischen und kaufmännischen Beamten und die Festsetzung von Mindestgehalten für jede dieser Kategorien zu erreichen. Als Grundlage dienten ihm die Gehaltsanfänge der Beschwerbekommission, die in Anbetracht der verschärften Teuerung um einiges höher angesetzt wurden. Der Widerstand der Unternehmer richtete sich gegen die Einteilung nicht minder wie gegen die übrigen Forderungen.

Nach langen Mühen, nach zahlreichen Wechselfällen gelangte man zu dem Kompromiß, das nun den Inhalt des Kollektivvertrages bildet. Danach werden nunmehr Grundgehalte und Notstandszulagen gezahlt.

Die Notstandszulagen unterscheiden sich für Wien zwischen Ledigen und Verheirateten, für die Provinz außerdem für Gehaltshöhen (die Grenze ist bei Ledigen 700 Kronen Grundgehalt, bei Verheirateten 900 Kronen) und betragen in Wien 250 Kronen und 350 Kronen, in der Provinz um einige Prozente weniger. Notstandszulagen werden nur bis zum Gesamteinkommen von 1600 Kronen und 1950 Kronen in Wien gezahlt.

Die Notstandszulagen eingerechnet, muß das Mindesteinkommen eines Angestellten (oder einer Angestellten) bis zum achtzehnten Jahre 450 Kronen, bis zum zwanzigsten Jahre 525 Kronen und über zwanzig Jahre 600 Kronen betragen. Der Grundgehalt wird auf Grund des Eintrittsgehalts errechnet. Der Eintrittsgehalt wird doppelt erhöht, das erstemal um 10 bis 50 Prozent, mindestens aber um 20 bis 100 Kronen, je nach dem Eintrittsjahr von 1918 (bis Oktober) bis 1913, dann aber weiter um 20 bis 80 Prozent (im Jahre 1918 Eintretende um 20, im Jahre 1917 Eintretende um 40, um 60 die im Jahre 1916 und um 80 Prozent die vor dem 1. Jänner 1916 Eintretenden). Wer also im Jahre 1914 monatlich 120 Kronen hatte, hat jetzt einen Grundgehalt von 120 Kronen + 100 Kronen + 176 Kronen, zusammen 396 Kronen; dazu kommt dann die Notstandszulage von 250 Kronen, also ein Gesamteinkommen von 646 Kronen. Sollte für einen Angestellten auf Grund dieser Berechnung keine Erhöhung seiner jetzigen Bezüge eintreten, so werden diese persönlichen Bezüge zusammen als Grundgehalt angesehen und um die Notstandszulage erhöht. Hilfskräfte erhalten um ein Fünftel geringere Erhöhungen; die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu dieser Kategorie obliegt den Vertrauenspersonen mit dem Betrieb. Für alle Angestellten wird die Remuneration für Neujahr mit 50 Prozent ihrer monatlichen Gesamtbezüge festgesetzt. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 50 Prozent, an Sonntagen mit 100 Prozent vergütet. Die Arbeitszeit wird mit zweiundvierzig, für Betriebsbeamte mit achtundvierzig Stunden festgesetzt.

Arbeiterausstände in Wien.**Die Löhne und die steigende Teuerung.**

Seit Dienstag sind in einzelnen Wiener Großbetrieben Arbeiter in den Ausstand getreten und diese Arbeitseinstellungen haben im Laufe des gestrigen Tages, wenn auch nicht nennenswert, an Ausdehnung zugenommen. Die ersten Arbeitseinstellungen sind in einzelnen Fabrikbetrieben in Floridsdorf und in Stadlau erfolgt, und gestern haben sich den Streikenden auch Arbeiter anderer Betriebe angeschlossen. Die Arbeitseinstellungen sind aber keineswegs allgemeine und nicht einmal in allen davon betroffenen Betrieben ruht die Arbeit vollständig. Als Ursache der Arbeitseinstellung wird die Unmöglichkeit erklärt, bei der ungeheuren Teuerung mit den jetzigen Löhnen ein Auskommen zu finden, und es wird das Verlangen einer Teuerungshilfe gestellt.

Die Verlegung von Betrieben ins Ausland.

Schutz der Arbeiter und Angestellten.

Der Zerfall des alten Österreich in Nationalstaaten hat die Folge, daß viele Betriebe, die bisher in Deutschösterreich, besonders in Wien sind, hier verschwinden. Es können das unter Umständen Fabriken sein, hauptsächlich aber die Zentralbüros großer Unternehmungen, und dann die Niederlagen oder Filialen von Unternehmungen, die immer ihren Hauptsitz außerhalb Deutschösterreichs hatten. Wenn nun solche Betriebsstätten ganz aufgelassen werden, indem die hiesige Stätte mit einer im Ausland liegenden vereinigt wird oder wenn die Verlegung dieser Stätte ins Ausland ausdrücklich angekündigt wird, so besteht die Gefahr, daß Arbeiter und Angestellte um ihren Erwerb kommen und Deutschösterreich noch mit der Arbeitslosenunterstützung belasten. Um nun den Schaden für die Arbeiter und Angestellten sowie für den Staat zu mindern, hat das Staatsamt für soziale Verwaltung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Vollzugsanweisung erlassen; sie schreibt folgendes vor:

Der Unternehmer kann dem Arbeiter und Angestellten anheimgeben, mit dem Betrieb in das Ausland zu übersiedeln. Die Arbeitsbedingungen dürfen dort für den Arbeiter (Angestellten) nicht ungünstiger sein, als sie zuletzt hier waren, außerdem hat der Unternehmer die ganzen Uebersiedlungskosten (auch die für die Familie) zu tragen. Der Arbeiter braucht dann nicht ins Ausland zu gehen, wenn ihm die Uebersiedlung billigerweise nicht zugemutet werden kann. Ob das der Fall ist, kann sich natürlich nur bei Prüfung der ganzen Verhältnisse feststellen lassen. Am besten ist es für die Arbeiter und Angestellten, sich sofort, nachdem sie von der Verlegung gehört haben, mit ihrer Genossenschaft ins Einvernehmen zu setzen, damit sie die nötigen Vereinbarungen und Sicherungen treffen.

Werweigert der Arbeiter (Angestellte) mit Recht die Uebersiedlung oder wird sie ihm gar nicht angeboten, so hat er Anspruch auf Kündigung und auch Abfertigung.

Der Unternehmer hat also zu kündigen. Es gelten da die alten Kündigungs Vorschriften, also nicht die im Kriege und seit der Revolution erlassenen, demnach Handlungsgehilfengesetz und Gererbeordnung. Während der Kündigungsfrist kann der Unternehmer Arbeit verlangen; er muß aber für die Kündigungsfrist auch zahlen, wenn er auf die Arbeit verzichtet.

Abgesehen vom Anspruch auf die Kündigungsfrist besteht der Anspruch auf Abfertigung. Diese ist nach zwei Gesichtspunkten abgestuft; erstens danach, ob der mit der Arbeit kommende dem Handlungsgehilfengesetz untersteht, und zweitens wie lange er ununterbrochen in dem Unternehmen (gleichgültig in welcher Betriebsstätte und gleichgültig, ob das Unternehmen den Besitzer gewechselt hat) beschäftigt war. Das Fernbleiben von der Arbeit infolge Militärdienstes oder Kriegsteilnahme gilt nicht als Unterbrechung.

Die dem Handlungsgehilfengesetz Unterstehenden bekommen, wenn sie noch nicht fünf Jahre beim Unternehmen waren,

das Jahresentgelt; bei einer Beschäftigungsdauer von fünf bis zehn Jahren das Entgelt für anderthalb Jahre, von zehn bis fünfundzwanzig Jahren das Entgelt für zwei, über fünfundzwanzig Jahre für drei Jahre.

Die nicht dem Handlungsgehilfengesetz Unterstehenden bekommen bei Beschäftigung bis zu fünf Jahren das Entgelt für acht Wochen, von fünf bis zehn Jahren für zehn, von zehn bis zu fünfundzwanzig Jahren für sechs und zwanzig und mehr als fünfundzwanzig Jahre für zweiundfünfzig Wochen.

Als Entgelt ist alles zu verstehen, was zuletzt bezogen wurde, also nicht bloß Lohn (Gehalt) auch Teuerungszulagen, Familienzulagen, Remunerationen, Neujahrsgeelder, Lantienmen, Naturalleistungen (Kost, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung), und zwar nach dem Betrage, der heute erforderlich ist, diese Leistungen zu beschaffen.

Die Abfertigung bis zum Jahresende kommt nur zu zahlen, sobald die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Gebührt mehr als das Jahreseinkommen, so kann der Unternehmer das Geld ebenfalls auszahlen, er kann es aber auch bei einer deutschösterreichischen Bank oder Sparkasse für den Angestellten deponieren, daß dieser mindestens vierteljährig im voraus sein Geld bekommt. Die Abfertigung ist vor Pfändung genau so gesichert wie der Gehalt.

Nun muß man sich auch sichern können, solange der Vogel nicht ausgeflogen ist; denn man kann den Arbeitern und den Angestellten nicht zumuten, daß sie im Ausland Prozeß führen. Die erste Sicherung besteht darin, daß man eine einstweilige Verfügung erwirkt, also das Vermögen des Unternehmers mit Beschlagnahme belegt werden kann. Diese Verfügung ist zulässig, sobald der erste Vorbereitungs Schritt zur Verlegung des Unternehmens getan wird, wenn auch noch niemandem gekündigt wurde. Es ist also rechtzeitig die Organisation zu verständigen, damit sie zweckmäßig eingreift. Die zweite Sicherung besteht darin, daß alle Vorschriften des Vollzugsausschusses auch dann gelten, wenn das Unternehmen oder die Niederlassung wohl in Deutschösterreich bleibt, aber eingeschränkt wird, die Einschränkung offensichtlich mit der Verlegung des Schwerwiegendes ins Ausland im Zusammenhang steht. Es soll also jeder, dem gekündigt wird, die Kündigung nach diesem Gesichtspunkt prüfen.

Es ist ferner Sicherung dagegen nötig, daß der Arbeiter (Angestellte) nicht ins Ausland gelockt wird, damit der Unternehmer die Abfertigung erspare, daß ihm aber dort bald gekündigt wird. Tritt dort grundsätzliche Entlassung oder tritt dort Kündigung ein, so hat der Unternehmer die Abfertigung ebenfalls zu zahlen; allerdings wird die Dauer so bemessen, als ob die Kündigung schon bei der Uebersiedlung ausgesprochen worden wäre. Gebührt also Abfertigung für ein Jahr, kündigt der Unternehmer aber nach einem Monat, so bekommt man nur noch Abfertigung für elf Monate, außerdem das Entgelt für die Kündigungsfrist und für die Rücküberstellung der Familie nach Deutschösterreich. Dieselben Ansprüche hat man, wenn das deutschösterreichische Gesetz zum Austritt ohne Kündigung berechtigt; ferner dann, wenn die Fortsetzung des Dienstverhältnisses im Ausland billigerweise nicht zugemutet werden kann (etwa auch, weil es keine deutsche Schule in jenem Orte gibt). Damit solche Ansprüche sichergestellt und nicht einem Prozeß im Ausland überlassen werden, haben die Organisationen zu verlangen, daß der Unternehmer vor der Uebersiedlung in geeigneter Weise in Deutschösterreich Garantien leistet, daß der Uebersiedelte auch in Deutschösterreich zu seinem Rechte komme. Bei der Prüfung, ob die Uebersiedelung billigerweise zugemutet werden kann, wird auch diese Garantie eine wichtige Rolle spielen.

Geschützt sind alle Arbeiter (Angestellten), ob sie deutschösterreichische Staatsbürger sind oder nicht. Als Ausland gilt jedes von einem anderen Staate besetzte Gebiet. Wer weitergehende Rechte hat, als die Vollzugsanweisung gibt, behält sie. Vereinbarungen, die für den Arbeiter (Angestellten) die Rechte aus der Vollzugsanweisung mindern, sind ungültig. Die Vollzugsanweisung ist bis 1. Jänner rückwirkend. Wenn man vom 1. Jänner an wegen Verlegung des Betriebes oder entsprechender Einschränkung des Betriebes gekündigt wurde, kann man die Ergänzung der Entschädigung fordern.

Natürlich besteht für die Zeit, für die man auf Kündigung und Abfertigung Anspruch hat, kein Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Dagegen hat der Unternehmer alles auch dann zu zahlen, wenn der Arbeiter (Angestellte) neue Arbeit findet.

Lohnbewegung der Apothekenangestellten.

Der Verband der Arbeiterschaft der Chemischen Industrie, dem die Laboranten und das Hilfspersonal zur Gänze sowie ein großer Teil der Pharmazeuten als Sektion Pharmazie angehören, hat vor einigen Tagen an das Wiener Hauptgremium Forderungen wegen der Arbeitszeit und des Lohnes überreicht, einerseits um die wirtschaftliche Lage der Angestellten zu erleichtern, andererseits, um wenigstens in den Apotheken Wiens einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Bisher lagen die Verhältnisse so, daß das nicht-pharmazeutische Hilfspersonal, das unorganisiert war, zum förmlichen Spielball der Apotheker wurde; während das zum größten Teil organisierte pharmazeutische Personal ab und an von der reichsbesten Tafel der Herren Chefs einige Brocken zugeworfen erhielt. Deren Organisation bildete der Pharmazeutische Reichsverband, der stets vorgegeben hat, die Interessen der Klientenschaft zu vertreten, in Wirklichkeit aber immer die peinlichste Rücksicht auf die Apothekenbesitzer nahm und zu einer durchgreifenden wirtschaftlichen Reform dank der Vereinigungseigenschaft seiner Zeitungs unfähig ist. Besteht doch diese Zeitung ausschließlich aus Konzeptionsamphibien und sehr nahen Verwandten von Apothekern, die durch Einführung von Reformen zu Gunsten der Arbeiterschaft bei der Ansicht, heute oder morgen selbst Konzeptions- oder selbst Unternehmern zu werden, sich ins eigene Fleisch zu schneiden befürchten müssen, wobei als „Präsident“ dieser Organisation der Konzeptionshabe Magister Jehni fungiert.

Diese unhaltbaren Verhältnisse veranlaßten eine kleine Schar von Pharmazeuten, eine Gewerkschaft zu gründen, der das ganze Personal der Apotheken, Pharmazeuten ebenso wie Nichtpharmazeuten, angehören sollte, von der ganz richtigen Anschauung ausgehend, daß die sogenannten Standesunterschiede zwischen den akademisch gebildeten und gewöhnlichen Arbeitern wegfallen müssen, sobald es sich um einen Kampf gegen den gemeinsamen Feind, das Unternehmertum, handelt. Kaum sieben Wochen nach der Gründungsversammlung hat die Gewerkschaft eine so imposante Stärke erreicht, wie sie der Reichsverband in seinen besten Jahren nicht aufzuweisen vermochte.

Die Lohnbewegung hat nun ganz unerwartet eine eigenartige Gegenwirkung ausgelöst. Der Pharmazeutische Reichsverband, der sich durch das vernünftige Vorschlagen der jungen Gewerkschaft in seinem Bestand bedroht fühlt, hat nämlich beschlossen, an das Wiener Hauptgremium mit der Forderung heranzutreten, sämtlichen Magistern eine Teuerungszulage von 500 Kronen monatlich zu der seit 1. Jänner in Geltung getretenen Teuerungszulage von 200 Kronen monatlich „im Rahmen ihrer Gehaltsklasse“ zu bewilligen.

Das ist natürlich die reinste Demagogie, denn der Reichsverband, der seit nahezu zehn Jahren dank seiner Leitung in dumpfe Dethargie verfallen ist, war zu einer mannhaften Tat ganz unfähig, ganz abgesehen davon, daß diese Forderung keineswegs einheitliche Lohnverhältnisse schaffen kann, wenn man sich vor Augen hält, daß der Gehaltsklasse, „in deren Rahmen“ diese Forderung durchgesetzt werden soll, bloß 20 Prozent aller Apotheken Deutschösterreichs angehören; ja noch mehr, daß es unter den Mitgliedern Apotheker gibt, die sich an die „im Rahmen“ der Gehaltsklasse zwischen Unternehmern und Angestellten abgeschlossenen Verträge gar nicht halten. So zum Beispiel hat der holländische Patrizier van Tongel, Favoritenstraße Nr. 11, seinen Magister entlassen, weil sich dieser nicht einverstanden erklären wollte, daß der Obedmann Tongel, der der Gehaltsklasse angehört, für ihn eine Ausnahmestelle schaffe, und zwar so, daß er ihm weniger zahle, als nach der Gehaltsklasse bezahlt werden müßte. Unschlüssig der erwähnten „Vereinbarung“ einer Teuerungszulage von 200 Kronen monatlich hat ein anderer Apotheker, der Reidlinger Patrizier Schwenk, der Jahr für Jahr seinen Magistern vertragsmäßig die vollen Steuern, Krankentassen- und Pensionsversicherungsbeiträge bezahlte, erklärt, daß er nun die bisher stets gezahlten Beiträge in Abzug bringe. Ein anderes Mitglied der Gehaltsklasse, Apotheker Schülz in Dieging, kümmert sich um die Vereinbarung überhaupt nicht.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Apotheken beschäftigten Nichtpharmazeuten nach einer Reform geradezu schreien, müßte selbst ein Apotheker zugeben, der Menschenwürde kennt. An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie wahr diese Behauptung ist. Der Apotheker van Tongel zahlt einem Laboranten, der vierzig Jahre in seinem Geschäft tätig ist und — was allerdings eine Gesetzesübertretung ist — die Arbeiten im Laboratorium ganz allein ausführt, wodurch sich Tongel einen Magister erspart, den Schuldlohn von vierzig Kronen wöchentlich bei einem durchschnittlich elfstündigen Arbeitstag! Genau das gleiche gilt für den Apotheker Maubry, Thalerstraße Nr. 31, während der Apotheker Dr. Gärtner, Mariaböserstraße Nr. 195, einer Laborantin, die fünf Jahre bei ihm beschäftigt ist, 40 Kronen, der anderen nur 35 Kronen wöchentlich zahlt. Der Apotheker Dr. Hülshet, Eintrachtplatz Nr. 15, beschäftigt eine Kassierin, die täglich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends ohne Mittagspause und ohne Sonntagsruhe Dienst macht, wofür ihr der Gentleman 140 Kronen Monatsgehalt zahlt. Der Apotheker Dr. Kirbas, Währingerstraße Nr. 56, einer der Hauptlinge des Apothekershauptgremiums, zahlt beiden Laboranten, von denen der eine neunzehn Jahre bei ihm im Dienste steht, bei einer durchschnittlichen zehnständigen Arbeitszeit 250 Kronen monatlich. Der zweite Gremialhauptling Dorfmann, Kaiser Josephstraße Nr. 1, zahlt einem Laboranten 240 Kronen monatlich, gewährt ihm aber gnädigst eine „Teuerungszulage“ von 50 Kronen vierteljährlich. Der dritte Hauptling Schwenk, Südbrunnerstraße Nr. 261, der, nebenbei bemerkt, einem geprüften Praktikanten, der den vollen Dienst eines Magisters verrichtet, 160 Kronen monatlich, einem zweiten Praktikanten nur 80 Kronen monatlich, einem dritten gar nichts zahlt, „belohnt“ seine Laboranten bei durchschnittlich zehnständiger Arbeitszeit mit 260 Kronen monatlich, seine Kassierinnen, die nebenbei Defekturarbeit verrichten müssen, mit 140 Kronen monatlich. In allen jenen Apotheken aber, in denen weibliche Hilfskräfte als sogenannte Defekturinnen und Hilfsarbeiterinnen angestellt sind, beträgt der Durchschnittslohn dieser ausgebeuteten Proletarierinnen 30 Kronen wöchentlich.

Das ist natürlich nur eine kleine Auswahl von Schundtönen. Aber sie könnte so groß werden, daß neun Zehntel aller Wiener Apotheker die Schamröte über ihr beispielloses ausbeuterisches Verhalten gegen ihre Angestellten ins Gesicht steigen müßte.

Kollektivvertragsabschluß für die Ziegelarbeiter.

Die Verhandlungen der Arbeiterschaft der Ziegelindustrie der Wiener Umgebung mit den Unternehmern haben zum Abschluß eines Kollektivvertrages geführt, der rückwirkend mit dem 1. Mai in Kraft tritt. Der neue Vertrag enthält folgende Zugeständnisse:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt achtundvierzig Stunden und endet am Samstag um 12 Uhr mittags. Sonntags- und Ueberstundenarbeit, ebenso die Arbeit am Neujahrstag, Oster- und Pfingstmontag, Allerheiligentag, an den Weihnachtsfeiertagen, am 1. Mai und 12. November wird um 50 Prozent höher entlohnt (ausgenommen die Arbeiter in den Ringöfen). Nachtarbeit wird für eine Nacht mit 4 Kronen entschädigt. Der 1. Mai und 12. November sind Nationalfeiertage. Stundenlohn der Affordarbeiter: Männer 2.47 Kronen, Frauen 1.65 Kronen, jugendliche Hilfsarbeiter bis zu siebzehn Jahren 1.37, Mädchen bis zu achtzehn Jahren 1.10 Kronen. Stundenlohn der Nichtaffordarbeiter 1.60 Kronen, der Arbeiterinnen 1.08 Kronen. Minimallohn der Handwerker 3 Kronen für die Stunde. Arbeiten außerhalb des Betriebes werden um 40 Prozent höher, außerdem die Fahrtkosten, Affordarbeiten in Ringöfen, Aufstaden, maschinelle und manuelle Ziegelproduktion mit einem 550prozentigen Aufschlag auf die Löhne vom Jahre 1913/14 vergütet. Nachtwächter erhalten 21 Kronen für die Nacht, für die siebente Nacht 30 Kronen, außerhalb des Betriebes um 1.50 Kronen mehr. Sonntagswächter erhalten für einen zwölfstündigen Dienst 18 Kronen. Mit den Betriebsräten werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Die Lohnbewegung der Gelbgergehilfen.

Die Wiener Gelbgergehilfen haben durch Tarifabschlüsse mit mehreren größeren Firmen neuerlich namhafte Erfolge zu verzeichnen. Der für den Marger Lagerkeller geschlossene Vertrag brachte den dort beschäftigten Gehilfen eine Lohnerhöhung von hundertzwanzig Kronen auf zweihundert Kronen für die Woche, Freigabe der großen Feiertage, Urlaube bis zu vierzehn Tagen, den Fortbezug des Lohnes im Krankheitsfall durch vier Wochen, jedes Vierteljahr zur Auszahlung gelangende Bekleidungsbeiträge und einen Wochenlohn als Weihnachtsremuneration; Entlassungen oder Kündigungen sind an die Zustimmung der Vertrauensmänner gebunden, beschäftigt dürfen nur organisierte Arbeiter werden. Durch den mit der Firma Wotruba erreichten Vertrag erzielten die dort beschäftigten Gehilfen eine wesentliche Lohnerhöhung, Urlaube, die Bezahlung des Lohnes bei der Erkrankung, Weihnachtsremuneration, eine den Säug der Arbeiter sichernde Betriebsdemokratie. — Dieselben Forderungen wurden auch bei der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischfächer gestellt. Nach anfänglicher Geneigtheit, mit der Organisation zu verhandeln,

erklärte dann der bekannte Herr Paul, daß er nur mit der Arbeiterschaft selbst — unter Anschluß der Organisation — Abmachungen treffen wolle, die dadurch natürlich völlig wertlos wären. Die Verhandlungen scheiterten an dem Widerstand, den das Unternehmen allen Forderungen der Arbeiter nach einem Mitbestimmungsrecht in Arbeiterangelegenheiten entgegensetzte. Nach nochmaligem Eingreifen der Vertrauensmänner erklärte sich Herr Paul bereit, mit der Organisation einen Vertrag, den er selbst entworfen hatte, zu schließen. Da dieser Vertragsentwurf aber nur Rechte für den Unternehmer, aber keine solchen für die Arbeiter enthält, wurde er von diesen abgelehnt. Man wird sich wohl auch hier entschließen müssen, den Probenstandpunkt aufzugeben, und den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen müssen.

Arbeiterräte.

Der Vollzugsausschuß der Arbeiterräte Deutsch-Österreichs wird der für den 30. d. in Aussicht genommenen Reichskonferenz der Arbeiterräte den Entwurf eines Organisationsstatuts vorlegen. Die einleitenden allgemeinen Bestimmungen des Entwurfes lauten:

Die Arbeiterräte sind eine Klassenorganisation des Proletariats. Sie sollen den Willen und die Macht der Klassenbewußten Arbeiterschaft, die in der Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise das Ziel und im Klassenkampfe das Mittel ihrer Emanzipation erkennt, verkörpern. Die Arbeiterräte sind daher ein Instrument gemeinsamer Aktion des Proletariats aller Richtungen innerhalb des Sozialismus.

Die durch die Produktion gegebene Formation der Arbeiterklasse in Betrieben bildet die Grundlage des Aufbaues der Organisation der Arbeiterräte. Mitglied des Arbeiterrates kann nur sein, wer durch den Willen der Arbeiterratswähler hierzu berufen wurde. Ein Delegationsrecht in die Arbeiterräte besteht nur für die Soldaten- und Bauernräte, dagegen für keine andern Körperschaften.

Arbeiterratswähler sind die manuellen und geistigen Arbeiter beiderlei Geschlechts aller Berufe, inbegriffen die jugendlichen Arbeiter.

Als Arbeiterratsmitglieder sind alle wählbar, die mindestens ein halbes Jahr einer sozialistischen Partei und ihrer Berufsorganisation angehören und das achtzehnte Lebensjahr überschritten haben.

Die Wählbarkeit in den Arbeiterrat soll sonach von der Zugehörigkeit zu „einer sozialistischen Partei“ abhängen, was zu bedeuten hat: zu der sozialdemokratischen oder zu der kommunistischen Partei. Wer nicht formell einer sozialdemokratischen oder kommunistischen Berufsorganisation angehört, kann demgemäß nicht Mitglied des Arbeiterrates sein. Es sind also die manuellen Arbeiter, die etwa zur christlichen Arbeiterpartei gehören, ebenso ausgeschlossen wie alle jene geistigen Arbeiter, die sich zur bürgerlichen Weltanschauung bekennen. Aus alledem geht hervor, daß die Arbeiterräte nichts andres als eine parteimäßige Organisation sind und keine andre Bedeutung beanspruchen können, als sie einer solchen Organisation zukommt. Es steht der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei frei, Vereinigungen welcher Art immer zu bilden, aber für das Forum des öffentlichen Rechtes sind das eben nichts andres als politische Vereinigungen, und von vorneherein müßte auf das entschiedenste Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß diese Arbeiterräte etwa als offizielle Vertretung der gesamten manuellen und geistigen Arbeiterschaft, des werktätigen Gesamtvolkes, gelten und anerkannt werden. Diejenigen Arbeiter, die nicht im sozialdemokratischen oder kommunistischen Lager stehen, haben selbstverständlich das Recht, auch ihrerseits parteimäßige Organisationen zu schaffen, die denselben Anspruch auf öffentlich-rechtliche Anerkennung haben werden, wie sie den sozialistischen Arbeiterräten etwa zuerkannt wird.

Zweite Reichskonferenz der Arbeiter- räte Deutschösterreichs.

Die Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs
beginnt ihre Beratungen am

30. Juni um 9 Uhr vormittags.

Als vorläufige Tagesordnung schlägt der Reichsvollzugs-
ausschuß vor:

1. Berichte.
2. Das Organisationsstatut der Arbeiterräte.
3. Die politische Lage und die Aufgaben der
Arbeiterräte.
4. Anträge.

Der Entwurf des Organisationsstatuts, den der Reichs-
vollzugsausschuß der Konferenz vorlegen wird, ist im
A b e n d b l a t t der Arbeiter-Zeitung vom 24. d. erschienen.
Separatabdrücke werden den Delegierten zugehen.

Außer den durch die Arbeiterräte gewählten Delegierten
haben folgende Organisationen das Recht, Vertreter mit be-
ratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden: der
Partei Vorstand der sozialdemokratischen Partei 6, der Partei-
vorstand der kommunistischen Partei 4, die Gewerkschaftskom-
mission 2, der Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten in
der deutschösterreichischen Nationalversammlung 2, der Reichs-
vollzugsausschuß der Soldatenräte der Volkswehr Deutsch-
österreichs 6, der Wiener Vollzugsausschuß der Soldatenräte
der Volkswehr 2, der Zentralverband der deutschösterreichischen
Kriegsbeschädigten 4, der Mätrosenrat 2, die Organisation der
liquidierenden Soldaten 4, das Frauenreichscomité 2, der
Verband der jugendlichen Arbeiter 2, der Zentralverband der
Konsumvereine 1, die Sozialistische Vereinigung geistlicher
Arbeiter 1, die ständige Delegation aller der Gewerkschafts-
kommission angeschlossenen Angestelltenorganisationen 1 Dele-
gierten.

Das Lokal der Tagung wird in den nächsten Tagen
bekanntgegeben werden. Namen und Adresse aller Delegierten
sind sofort an Karl S e i n z, Wien, V. Sonnenhofgasse Nr. 6,
einzusenden.

**Für den Reichsvollzugsausschuß der Arbeiterräte
Deutschösterreichs:**

Josef Benisch,
Schriftführer.

Friedrich Adler,
Vorsitzender.

Christliche oder freie Gewerkschaften?

K. Die Organisation der Frauenberufe hat große Fortschritte gemacht. Viele Arbeiterinnen sind durch die zu treffende Entscheidung in einen ersten Gewissenskonflikt geraten. Die Gründung christlicher Gewerkschaften auch auf evangelischem Boden wird angeregt. Um speziell Frauen und Töchter aus christlichen Kreisen, an welche die Frage der gewerkschaftlichen Organisation bereits herangetreten ist oder noch herangetreten wird, über Wesen und Aufgabe der Gewerkschaft und über die Stellung des Christen in der Gewerkschaft aufzuklären, veranstaltete der Evangelische Arbeiterverein letzten Donnerstag im Wettsteinhof eine von circa 500 Personen besuchte Versammlung, an welcher Barrer D. G. Benz einen Vortrag über die Frage hielt: „Wie stellt sich der Christ zur Gewerkschaft?“ Der Referent sprach von der Stellung des Christen zur Arbeiterbewegung. An ihr sich zu beteiligen, als Christ zu betheiligen, ist sittliche Pflicht des christlichen Arbeiters; er muß mithelfen, das Los der Mitmenschen zu verbessern. Es kann von der christlichen Arbeiterschaft nicht gefordert werden, daß sie sich von der übrigen Arbeiterschaft loslöse und eine besondere christliche Arbeiterbewegung inszeniere. Ein jeder muß in seinem Stand und Beruf mit seinen sittlichen Kräften und nach Maßgabe seines Gewissens mithelfen, das Gute in der Welt zu verwirklichen.

Die berufliche Seite der Arbeiterbewegung sucht durch die Organisation ein besseres Los der Arbeiter herbeizuführen und Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Durch Zusammenschluß entsteht eine Macht gegen das Arbeitskapital. In England ist die Gewerkschaft am reinsten und am wenigsten politisch oder religiös. Deutschland hat das englische System nachgeahmt. An andern Orten, wie in der Schweiz, vereinigen sich verschiedene Berufe zu Gewerkschaften. Da die Arbeiterorganisationen der Natur der Sache nach rein wirtschaftliche Gebilde ohne religiösen Charakter sind, sollten sich darin alle Standes- und Berufsgenossen ohne Unterschied der religiösen Stellung zu gemeinsamer Arbeit für den sozialen Fortschritt ihrer Schicht zusammensuchen. Es ist daher eine spezifisch christliche Gewerkschaft abzulehnen, wenigstens für so lange, als es einem christlichen Arbeiter ohne Verletzung seiner religiösen und sittlichen Grundsätze möglich ist, den Gewerkschaften anzugehören. Es wird Aufgabe des christlichen Arbeiters in der Organisation sein, dafür zu wirken, daß die Einzelversönlichkeit und die sittliche Freiheit nicht erdrückt wird. Wie weit der einzelne christliche Arbeiter wirklich Christ bleiben und als solcher sich betätigen kann, wenn er sich in die Arbeiterbewegung einbegibt und an ihren Organisationen und Kämpfen teilnimmt, ist eine Frage, die in jedem einzelnen Falle persönlich entschieden werden muß. Es darf behauptet werden, daß in der Regel der christliche Arbeiter sich ohne Verletzung seines Gewissens an der Arbeiterbewegung beteiligen kann. Besondere Schwierigkeiten und Konflikte werden dem Einzelnen nicht erspart bleiben.

Die Aufgabe der Gewerkschaften, das Los ihrer Mitglieder zu verbessern, die soziale Gerechtigkeit herbeizuführen, ist auch die Aufgabe des christlichen Arbeiters. Lohn, Arbeitszeit, Arbeitervertretung müssen mühsam erkämpft werden. Das Kampfmittel ist der Streik. Ein Organisationsrecht ohne die Möglichkeit des Streiks ist wirkungslos. Die Unterscheidung von berechtigtem und unberechtigtem Streik ist wertlos. Jede Ausschreitung kompromittiert die Sache der Arbeiterschaft. Die in bürgerlichen Kreisen so beliebte Einschubnahme der Streikbrecher ist keineswegs ein Ausfluß tieferer sittlicher Erkenntnis. Die Arbeiterschaft erblickt immer mehr in der Ausübung der Solidarität eine selbstverständliche sittliche Pflicht des einzelnen Arbeiters. Gewiß gibt es auch Fälle, wo es sittliche Pflicht des Einzelnen ist, nicht mitzustreiken.

Die Gewerkschaften, vor allem die englischen, weisen großartige Leistungen auf dem Gebiete der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, der Stellenvermittlung, der Rechtsbelehrung usw. auf. Inbezug auf die Unterstützungsfragen ist zu empfehlen, daß sich die gleichartigen Berufe zusammentun. Der Rat des Referenten an die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen geht also dahin, in die Gewerkschaften einzutreten. Manches wäre wohl anders, wenn sie schon längst mitgemacht und mehr Mut bewiesen hätten. Daß sie Ungerechtigkeit und verbrecherische Handlungen, wie Sabotage, ablehnen sollen, ist selbstverständlich. Die Kirche hat die Aufgabe, durch vermehrte Gemeinschaftspflege den innern Haß ihrer Glieder zu stärken.

Die zahlreichen Votanten stimmten in der Diskussion in der großen Mehrheit den Ausführungen des Referenten bei.

Das erste Altersheim für katholische Dienstmädchen in Wien.

Der der katholischen Frauenorganisation in Wien angeschlossene, unter der Leitung des Frä. Johanna Weiß stehende „Christliche Verband weiblicher Hausbediensteter“, hat durch die Errichtung eines Altersheimes für Dienstmädchen ein Werk von großem sozialen Wert geschaffen. Im November 1915 hat der Verband das Eck Kurrent- und Ständelgasse befindliche alte Haus mit der St. Stanislauskapelle käuflich erworben. Der Kaufpreis wurde von den Verbandsmitgliedern, also aus den Ersparnissen der katholischen Dienstmädchen, innerhalb von nur drei Wochen aufgebracht, das Geld wird den Mädchen zu 4 1/2 % verzinst. Die unermüdblich für ihre Organisation schaffende Verbandsleiterin Frä. Weiß fasste im Verein mit der Professorin des Verbandes Prinzessin Klementine Metternich, unterstützt von dem Rechtskonsulenten des Vereines Dr. Reich, den Plan, in diesem Hause ein Altersheim für Hausbedienstete zu gründen. Das schon dem Verfall nahe Haus erstand nun in neuer Form. Beim Hauseingang rechts ist ein Speisesaal für allein stehende Damen eingerichtet, der, wie geplant ist, eine Kriegersche beherbergen soll. Weiters befinden sich im Hause eine allen heutigen Anforderungen entsprechende Waschküche, Speise- und Vorratskammern; in der geräumigen lichten und mit den neuesten Kochapparaten und Gasherden ausgestatteten Musterküche waltet die umsichtige Heimleiterin Frau V. ihres nicht leichten Amtes. Die Wohnzimmer für ein, zwei und drei Personen sind in den drei Stockwerken, größtenteils nebeneinander liegend, verteilt, u. zw. ist Platz im Hause vorläufig für dreißig Personen. Die Anlagen und Wohnräume sind alle neuhergerichtet, spiegelrein und lustig, die Innenausstattung selbst entspricht den Geboten modernster Bauhygiene. Der Verband hat keine Kosten gescheut, alles aus gutem, reinen und dauerhaftem Material herstellen zu lassen. Wer sich keine Einrichtungsgegenstände mitbringen kann, dem stellt der Verband bereitwilligst das nötige Mobiliar bei. Der Verband gedenkt auch im Hause eine Schulung der Dienstmädchen abzuhalten. Im Altersheim werden nicht bloß erwerbsunfähige Diensteute untergebracht, sondern auch solche, die durch Krankheit oder Alter wohl nicht mehr einem regelmäßigen Erwerb nachgehen, sich aber noch einer kleinen Verdienst durch Handarbeit, leichte Bedienung u. dgl. schaffen können. Das Heim beherbergt bereits 9 Schützlinge, die sich alle dankend über die gute Unterkunft, Behandlung und Kost aussprechen. — Im Hause wird auch ein großer Versammlungsaal errichtet, der nach Fertigstellung den katholischen Vereinen zur Ab-

monatlicher Redakteur Heinrich Ambros, Wien. — Buchdruckerei

haltung von Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird. Wenn die Ausgestaltungsarbeiten vielleicht im Herbst beendet sind, wird das neue, schöne Heim durch seinen Förderer Kardinal Dr. Piffel auch die kirchliche Weihe erhalten.

17./VII. 1919

Zur Lohnbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiterchaft Niederösterreichs.

Unter den landwirtschaftlichen Arbeitern Niederösterreichs ist eine starke Bewegung entstanden, die durch die unhaltbaren Löhne und Arbeitsverhältnisse hervorgerufen wurde. Der Verband der landwirtschaftlichen Arbeiter hat, um eine milde Streikbewegung einzudämmen, in den letzten Wochen die Massen der Arbeiter organisiert und versucht nun durch Abschluß eines Lohnvertrages für das ganze Land Niederösterreich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Zu diesem Zweck traten gestern die Vertreter der beiderseitigen Organisationen im Sitzungssaal der Staatskanzlei zu Verhandlungen zusammen. Den Vorsitz führte Landeshauptmarischallvertreter Genosse W i d h o l z. Vertreten waren die Landwirte durch eine Abordnung des bayerischen Bauernbundes, des niederösterreichischen Bauernbundes, der landwirtschaftlichen Gesellschaft, die Staatsämter für Volksernährung und für soziale Verwaltung, die Gemeinde Wien, dann die Gewerkschaftskommission durch die Genossen Queber und M r k w i t z k a, die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter durch den Generalsekretär Genossen H a m m e r s d o r f e r, den Landesvertrauensmann Genossen K o r i n e t und Landtagsabgeordneten Genossen D u d a und 25 Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Arbeiter. Im Laufe des Vormittags einigte man sich über den eigentlichen Rahmen für den neuen Vertrag. Dann wurde ein engeres Comité gewählt, das nachmittags die Verhandlungen fortsetzte. Um 9 Uhr abends wurden die Verhandlungen auf heute Donnerstag vertagt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein für die Arbeiterchaft günstiges. Bis auf einige prinzipielle Fragen wurde volle Einigkeit erzielt und es dürfte bei den heutigen Verhandlungen bereits zur Unterzeichnung des Vertrages kommen.

Da der Vertrag ab 1. Mai rückwirkend in Kraft tritt, ist keinerlei Ursache für die landwirtschaftlichen Arbeiter vorhanden, die Schuld zu verkleinern, und dies durch spontane Arbeits-einstellungen, die für die gesamte Bevölkerung von ungeheurem Schaden wären, zu beenden. Die Organisation hat deshalb die Befehle erlassen, in keiner Weise die Arbeits-tätigkeit zu behindern.

Urlaub für Arbeiter.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde von der Staatsregierung die Gesetzesvorlage für Arbeiterurlaube, die vom Staatssekretär für soziale Fürsorge Genossen Hansch schon angekündigt war, eingebracht. Damit soll nun auch den Arbeitern eine jährlich wiederkehrende Arbeitspause zuteil werden, wie es zur Schonung ihrer Gesundheit notwendig ist. Bisher gewährte nur das Handelsgehilfengesetz den in gewissen Betrieben zur Leistung kaufmännischer oder höherer nicht kaufmännischer Dienste Angestellten einen Urlaubsanspruch.

Der gestern vorgelegte Gesetzentwurf schlägt nun vor, einen Anspruch auf Urlaub auch den übrigen Dienstnehmern in den diesem Gesetz unterliegenden Betrieben einzuräumen, in erster Linie also den gewerblichen Hilfsarbeitern (§ 73 der Gewerbeordnung). Ueberdies sollen diesen Anspruch auch die Arbeiter in den Betrieben von Körperschaften, insbesondere des Staates, des Landes oder einer Gemeinde erhalten, wenn diese Betriebe nur deshalb nicht der Gewerbeordnung unterliegen, weil sie nicht gewerbmäßig betrieben werden, ferner in den Betrieben der staatlichen Monopolverwaltung, der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen, der Unternehmungen öffentlicher Belustigungen und Schaustellungen und im Bergbau und seinen Nebenbetrieben.

Der Urlaub in der ununterbrochenen Dauer einer Woche soll gewährt werden müssen, wenn das Dienstverhältnis schon ein Jahr gedauert hat, und er soll nach fünfjähriger Dauer des Dienstverhältnisses auf das doppelte Ausmaß steigen. Nur den jugendlichen Dienstnehmern bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr, für die in den Entwicklungsjahren ein Urlaub ein besonders dringendes gesundheitliches Bedürfnis ist, wird schon nach dem vollendeten ersten Dienstjahr ein vierzehntägiger Urlaub zuerkannt. Der Entwurf knüpft mit dieser Vorschrift an die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung über den Urlaub von jugendlichen Lehrlingen, Arbeitern und Angestellten im Jahre 1919 an. Diese Vollzugsanweisung hat in der Erkenntnis der großen Gefahren, mit welchen die besonders schwierigen Lebens- und Ernährungsverhältnisse in der Kriegs- und bisherigen Nachkriegszeit die Gesundheit gerade dieser jugendlichen Personen bedrohen, unter gewissen Voraussetzungen sogar einen vierwöchigen Urlaub für das Jahr 1919 gewährt. In diesem Ausmaß kann als eine dauernde allgemeine Maßnahme nicht gedacht werden; hingegen wird der vierzehntägige Urlaub von den besonderen Bedingungen befreit, an die der längere Urlaub in der Vollzugsanweisung geknüpft ist. Alles das gilt natürlich auch für Arbeiterinnen.

Der Beurlaubte soll durch den Urlaub keine Verklärung seiner Bezüge erfahren. Schwierigkeiten bereitet die Durchführung dieses Grundsatzes, wenn es sich um den Ersatz für die entgehende Verpflegung handelt. Eine Regelung, die sich damit begnügt, dem Dienstgeber die Leistung eines „angemessenen“ Ersatzes vorzuschreiben, müßte zur Quelle steter Streitigkeiten werden, deren Vermeidung auch im Interesse der Arbeitnehmer selbst gelegen ist. Deshalb wurde auf den festen Maßstab des täglichen Krankengeldes zurückgegriffen. Es wird, wie die Staatsregierung in ihren erläuternden Bemerkungen selbst hervorhebt, freilich dem Beurlaubten oft nicht möglich sein, sich für diesen Betrag die Verpflegung zu beschaffen, allein für den Dienstgeber stellen sich oft die Kosten der Verpflegung des Dienstnehmers, der an seinem Tische mitverpflegt wird, nicht höher. Zudem ist die Gewährung der Verpflegung an den Dienstnehmer im allgemeinen nur bei kleinen und kleinsten Unternehmungen üblich und gerade diese können nicht übermäßig belastet werden. Daß übrigens der Beurlaubte den Anspruch auch auf seine übrigen fortlaufenden, nicht in Geld oder Verpflegung bestehenden Bezüge, soweit sie nicht an die Bedingung der Arbeit im Betrieb geknüpft sind, behält, zum Beispiel den Anspruch auf Wohnung, auf Lieferung von Lebensmitteln gegen niedrigere Preise und dergleichen, ist selbstverständlich.

Gegen den Versuch eines Dienstgebers, sich seiner Verpflichtung zur Urlaubsgewährung dadurch zu entziehen, daß er das Dienstverhältnis zur Lösung bringt, bevor der Zeitpunkt herangerückt ist, in dem der Urlaub beansprucht werden kann, bestimmt der Erlaß, daß der Urlaub auch dann gewährt werden muß, wenn wenige Tage oder wenige Monate seit Dienstantritt oder seit dem letzten in diesem Dienstverhältnis genossenen Urlaub verstrichen sind. Dann soll es dem Dienstgeber nicht mehr freistehen, sich die Gewährung desurlaubes durch Kündigung zu ersparen. Für die Urlaubsbemessung wird, wenn er kündigt, das Jahr als vollendet behandelt, so daß der Urlaubsanspruch schon jetzt erworben ist. Auch das Ausmaß desurlaubes ist unter Anrechnung des vollen Jahres zu bestimmen.

Der Anspruch auf Urlaub soll nicht durch Einzelvereinbarungen des Dienstnehmers aufgehoben oder beschränkt werden können. Immerhin wird die Möglichkeit offen gehalten, daß für einzelne Betriebe die Teilung desurlaubes, wenn es sich als notwendig erweist und diese Notwendigkeit von der Arbeiterschaft selbst dadurch anerkannt wird, daß dahingehende kollektive Vereinbarungen getroffen werden, gestattet wird. In gewerblichen Betrieben mit nicht mehr als fünf Arbeitern kann der Urlaub in zwei Teile geteilt werden. Den Ersatz für den beurlaubten Arbeiter muß sich der Dienstgeber durch entsprechende Einteilung der Arbeit und der Arbeiter oder durch vorübergehende Einstellung von Ersatzkräften beschaffen. Wo dies nicht angeht, wird der Unternehmer genötigt sein, die übrigen Dienstnehmer in erhöhtem Maße heranzuziehen. Das soll ihm bis zum Ausmaß von zwei Stunden täglich gestattet sein, ohne daß die gesetzlichen Vorschriften über die Höchstarbeitszeit im Wege stehen, sobald es zur Verhinderung von Betriebsstörungen oder eines erheblichen Produktionsausfalls notwendig ist, doch darf diese Ueberstundenarbeit den einzelnen Dienstnehmer nicht länger als vierzehn Tage innerhalb eines Jahres treffen. Diese Ueberstunden sind mindestens um 50 Prozent

höher zu entloohnen als die regelmäßige Arbeit. Durch Kollektivverträge kann die Zahl der täglichen Ueberstunden sogar auf mehr als zwei erhöht werden, doch darf dies nicht für mehr als dreißig Tage im Jahre vereinbart werden. Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann nach Vernehmung der in Betracht kommenden Berufsvereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber durch Vollzugsanweisung für bestimmte Gruppen von Betrieben Ausnahmen von den Vorschriften dieses Gesetzes verfügen, insbesondere hinsichtlich der Teilung desurlaubes oder der Heranziehung zu Ersatzleistungen.

Bisher haben sich zwar schon verschiedene Arbeiterschichten durch Kollektivverträge Urlaube gesichert, aber ein solches Gesetz gab es bisher nicht; weder in Deutschland noch in einem anderen Staate. Wir wollen hoffen, daß es die Nationalversammlung bald erledigen wird und so der jungen Republik den Ruhm sichern werde, daß sie auch auf diesem sozialpolitischen Gebiet als erste voranging.

Lohnbewegung der Buchdrucker.

Die Angehörigen des Buchdruckerwesens gehören zu den am meisten ausgebeuteten Arbeitern. Die Unternehmer sind zu Zugeständnissen, die halbwegs ein Auslangen ermöglichen, nicht zu haben. Das Wirken ihres Schutzverbandes ist ungemein aufreizend. Vor kurzem gab er ein vertrauliches Rundschreiben an die Unternehmungen hinaus, worin sie aufgefordert wurden, besondere Zugewinnungen in den einzelnen Betrieben nicht zu gewähren, da dadurch die anderen Unternehmungen geschädigt würden. Der Damiederhandelnde wurde als Streikbrecher der Unternehmerorganisation betrachtet und behandelt. Die mächtigste Demonstration am 21. Juli nahm der Schutzverband zum Anlaß einer unerhörten Provokation. Ein Zirkular forderte die Unternehmer auf, an diesem Tage die Betriebsstätten offen zu halten, um den Arbeitswilligen Gelegenheit zu geben, ihr schädliches Gewerbe auszuüben. Ebenso sei der Tag unter seinen Umständen zu bezahlen. Kein Wunder, daß sich die Verzeiwung der typographischen Arbeiter bemächtigte und sie versuchten, ihre Tage halbwegs menschenwürdig zu gestalten; Löhne von 87 bis 120 Kronen gestatten dies gemäß nicht und die geforderten von 150 bis 200 Kronen wöchentlich müssen als bescheiden bezeichnet werden. Unter den Buchdruckern gibt es noch eine Kategorie, die Affordarbeiter, welche täglich zwei Stunden für die Unternehmer gratis roboten müssen. Der Unternehmer schlägt nämlich 25 bis 50 Prozent für das Ablegen des gedruckten Tages auf. Der Affordarbeiter muß nun täglich zwei Stunden ohne Entschädigung ablegen, um Material zur Fertigstellung eines neuen Tages zu haben. Was würde ein Tischler sagen, wenn er sich das Holz aus dem Walde ohne Entschädigung besorgen müßte? Welche Leistung ein Schriftsetzer im Afford zu vollbringen hat, um den Minimallohn von 53 Kronen in Wien zu erreichen, welche nicht wie bei anderen Branchen dem Affordarbeiter garantiert ist, möge nachstehende Aufstellung zeigen. Diese beweist auch, wie sich die Arbeitsweise immer mehr verschlechterte. Es bringen für die Woche:

	Minimallohn Kronen	1900-Preis	Arbeitszeit Stunden	notwendige Leistung in Buchstaben
1883	20—	—40	10	50.000
1888	24—	—44	9 1/2	54.545
1895	28—	—48	9	58.334
1919	51—	—78	8	65.397

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung für den Zeitaussaß durch den Achtsundentag wurde von den Unternehmern verweigert. Die Gehilfen brachten für das Gewerbe während der Kriegszeit viele Opfer und bescheiden mieden sie mit ihren Beschwerden die Öffentlichkeit. Die Unternehmer haben durch die Bleiabgabe und ihre Papierlager Millionen verdient und die Arbeiter mußten hungern. Die Sterbefälle an Tuberkulose, Hungerrödem, Bleivergiftung, frühzeitiger Altersschwäche u. s. w. sind enorm. Auch die Buchdrucker sind zur Einsicht gelangt, daß es keine Schande ist, seinen Hunger in die Öffentlichkeit hinauszuführen. War die Gesamtarbeiterschaft der Hilfe der Buchdrucker also Zeit immer sicher, so hoffen die Buchdrucker — wohl nicht vergeblich — auf die Hilfe derjenigen, mit denen sie proletarische Solidarität immer verband.

2./8. 1919.

2/8

189

Sozialpolitik.

Der Streik der Rauchfanglehrergehilfen.

In der gestrigen Streikversammlung wendete sich der Verbandsobmann J i l l e mit scharfen Worten gegen den am Mittwoch beschlossenen Stadtratsantrag, der ohne Wissen der Gehilfenschaft zustande gekommen ist. Die Streikleitung müsse an ihren Forderungen der zwölfmaligen Ramins- und sechsmaligen Herdreinigung im Jahre und der Erhöhung der Kehrgebühren auf durchschnittlich 1 Krone bei Zylinderrauchfängen und 1.40 Kronen bei Herden festhalten, da nur dadurch die Einstellung der nahezu 300 arbeitslosen Gehilfen und die Erfüllung der Lohnansprüche gewährleistet sei. Der Redner forderte die Anwesenden auf, in dem Streik weiter auszuharren, bis ihre Forderungen zur Gänze erfüllt sein werden.

Zur Erklärung fügen wir bei, daß nach den Angaben der Gehilfen nach dem Kriege Rauchfanglehrergehilfen von Auswärts zugewandert sind. Die Meister beschäftigten vor dem Kriege durchschnittlich 286 Gehilfen, jetzt nicht einmal 200. Der Magistrat berechnete nun, daß mit 310 Gehilfen das Auslangen gefunden wird, wie auch früher immer sogar mit weniger das Auslangen gefunden wurde. Und er stellte weiter fest, daß ein siebenmaliges Kehren der Rauchfänge und ein viermaliges Kehren der Herde im Jahre genügen. Demgemäß verfaßte er auch die Kehrordnung. Nach der neuen Ordnung müßten die Rauchfanglehrermeister etwa 150 neue Gehilfen einstellen, weil nur 310 Gehilfen die vorgeschriebenen Arbeiten bewältigen können. Die Rauchfanglehrergehilfen verlangen aber, daß die Kehrordnung so gemacht werde, daß alle arbeitslosen Gehilfen, also auch alle zugewanderten, beschäftigt werden müssen. Deshalb verlangen sie, daß die Rauchfänge nicht siebenmal, sondern zwölfmal, und die Herde nicht viermal, sondern sechsmal gekehrt werden müssen. Darauf gingen der Magistrat und der Stadtrat nicht ein, weil das die Kehrgebühren bedeutend erhöhen und den Hausherren Anlaß zu empfindlichen Zinssteigerungen geben würde.

Die Lohnforderungen für alle Gehilfen, die jetzt im Gewerbe beschäftigt sind, und für die fast 150, die neu eingestellt werden müssen, können nach dem Stadtratsbeschlusse von den Meistern voll bewilligt werden. Sie betragen 270 Kronen Wochenlohn und 40 Kronen monatlichen Spesenzzuschuß, insgesamt also 14.520 Kronen im Jahre. Der Kampf der Gehilfen betrifft also nicht mehr die Forderung der arbeitenden Gehilfen, sondern nur noch die Forderung, daß die arbeitslosen Gehilfen alle beschäftigt und auch mit 14.520 Kronen bezahlt werden müssen, obgleich nicht für alle eine notwendige Arbeit vorhanden ist. Bemerkt sei noch, daß im Rauchfanglehrergewerbe jetzt schon bloß ein Duzend Meister von 153 mitarbeiten und die anderen sich im wesentlichen aufs Geldeinstreifen beschränken. Trotzdem kamen sie jetzt mit rund 170 Gehilfen aus. Stadtrat und Magistrat bringen nun auf ein häufigeres Kehren, so daß mindestens 310 Gehilfen beschäftigt werden müssen. Die Forderung der Gehilfen läuft aber auf die Einstellung von rund 500 Gehilfen hinaus. Das ist der Streitpunkt, um den sich jetzt der Streik dreht, der auch dadurch merkwürdig ist, daß er sich nicht gegen die Meister, sondern gegen den Magistrat und den Stadtrat richtet. Die Rauchfanglehrermeister sind mit dieser Forderung der Gehilfen natürlich einverstanden, weil bei mehr Kehrungen auch ihr arbeitsloses Einkommen stiege. Als dritte unterstützen auch die Hausherren die Forderung, weil sie bei ihrer Bewilligung den so heiß ersehnten Anlaß zu Mietzinssteigerungen gewinnen. Der Stadtrat ist zur Entscheidung gekommen, daß er im Interesse der Mieter die Forderungen der Gehilfen nicht bewilligen kann, weil er es nicht rechtfertigen zu können glaubt, mehr als einer halben Million Mietparteien eine empfindliche Mietzinssteigerung aufzubürden, nur zu dem Zwecke, damit noch ein Rest von etwa 150 arbeitslos bleibenden Rauchfanglehrergehilfen beschäftigt werden könne, obgleich er weiß, daß sie für die vorhandene Arbeit gar nicht notwendig sind. Wer in der Sache den richtigen Standpunkt einnimmt, wird wohl die gesamte Arbeiterschaft entscheiden müssen.

Abschluß eines Kollektivvertrages für die Fleischer- und Zimmerpuher Wiens. Zwischen der Genossenschaft der Zimmerpuher und Reinigungsanstalten in Wien und dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gelangte ein Kollektivvertrag zum Abschluß, der am 28. Juli in Wirksamkeit trat. Er enthält folgende Bestimmungen: Der **Mindestlohn** beträgt: für Zimmerpuher, Tourenarbeiter und Arbeiterinnen wöchentlich 150 Kronen; für Partiarbeiter und Arbeiterinnen 180 Kronen; Anfänger für die ersten zwei Monate 120 Kronen; für **Aushilfsarbeiter** und Arbeiterinnen im Tag 30 Kronen; für **Reibfrauen** 16 Kronen; **Ueberstunden** werden entlohnt in der Zeit von 5 bis 9 Uhr abends für die Stunde 5 Kronen; für Reibfrauen 3 Kronen; nach 9 Uhr abends für die Stunde 8 Kronen; für Reibfrauen 5 Kronen. Bei gefährlichen oder außergewöhnlichen Arbeiten wird für jede Stunde ein Zuschlag zum Lohne von drei, zwei und einer Krone gewährt. Die **Arbeitszeit** beträgt achtundvierzig Stunden wöchentlich. Dieselbe beginnt an Werktagen in Reinigungsanstalten um 1/7 Uhr früh und endet um 1/2 Uhr abends mit einer anderthalbstündigen Mittagspause. Der **Arbeitschluß** erfolgt an Samstagen um 12 Uhr mittags. In Zimmerpuhanstalten wird von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittag und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends gearbeitet. Der **Arbeitschluß** erfolgt an Samstagen um 4 Uhr nachmittags. An Feiertagen dauert die Arbeitszeit von 1/7 Uhr früh bis 1/2 11 Uhr mittags. An den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen sowie am 12. November und 1. Mai wird nicht gearbeitet und der volle Wochenlohn bezahlt. An Sonntagen wird nur dann gearbeitet, wenn die Durchführung der Arbeit an Wochentagen aus technischen Gründen nicht möglich ist. Sonntagsarbeiten werden für die Zeit bis 12 Uhr mittags für die Stunde mit 8 Kronen nach 12 Uhr mittags mit 12 Kronen und für Reibfrauen mit 4 und 6 Kronen entlohnt. Beschäftigt werden nur organisierte Arbeiter. Die Organisation und die gewählten Vertrauensmänner werden anerkannt. Die Aufnahme von Arbeitskräften erfolgt durch die Arbeitsvermittlung des Handels- und Transportarbeiterverbandes. Für eventuelle Streitfälle ist ein Tarifamt vorgesehen.

9./VII. 1919

191

Lohnforderungen der Tagarbeiter im städtischen Lagerhaus. In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Stadtrat K o r d a über die Lohnforderungen der Tagarbeiter im städtischen Lagerhaus. Die Kosten der Forderungen betragen 150.000 Kronen jährlich. Die Anträge des Referenten wurden a n g e n o m m e n.

Der Entwurf über Einführung des Achtstundentages, der im Reichsarbeitsministerium aufgestellt ist, gilt, wie man uns mitteilt, für die gewerblichen Arbeiter in den gewerblichen Betrieben (einschließlich Bergbau), den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art und den zur Warenerzeugung dienenden Betrieben des Reichs, der Staaten, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Erzielung von Gewinn betrieben werden. Aus den Bestimmungen ist hervorzuheben, daß als Arbeitszeit auch die zum Besuche der Fortbildungsschule verwendete Zeit gilt. In den Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht, die auch an Sonn- und Festtagen arbeiten dürfen, können, um den Schichtwechsel herbeizuführen, männliche über 16 Jahre alte Arbeiter innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen einmal über die festgesetzte Dauer hinaus bis zu höchstens sechs zehn Stunden einschl. Pausen beschäftigt werden, sofern ihnen in diesen drei Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt wird. Den jugendlichen Arbeitern müssen an jedem Arbeitstage, an dem sie länger als vier Stunden beschäftigt werden, innerhalb der Arbeitsstunden regelmäßige Pausen gewährt werden. Werden sie nicht länger als sechs Stunden beschäftigt, so muß eine mindestens halbstündige Pause eintreten. Werden sie länger als 6 Stunden beschäftigt, so muß ihnen mindestens Mittags eine einstündige sowie vor- und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Uebersteigt die Dauer der pausenlosen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage nicht vier Stunden, so braucht eine Vor- und Nachmittagspause nicht gewährt zu werden. Arbeiterinnen dürfen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht nach 3 Uhr nachmittags beschäftigt werden. An jedem Tage, an dem sie länger als vier Stunden arbeiten, muß ihnen eine mindestens halbstündige Pause innerhalb der Arbeitsstunden zugestanden werden.

Zum Streit der Rauchfanglehrer.

Der Streitgrund der Gehilfen. — Die Arbeiterfreundlichkeit der Sozialdemokraten.

Bekanntlich stoben seit nahezu fünf Wochen die Rauchfangkehrergehilfen Wiens im Streit. Der unmittelbare Anlaß zu dieser Bewegung ging von der Forderung der Gehilfen nach einem festen Wochenlohn aus, die mit einer solchen Entlohnung von 80 bis 90 Kronen und dem geringen Nebenverdienste aus der Herdbereinigung bei der stets anwachsenden Feuerung den Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten könnten. An dieser Verbesserung arbeiten die Gehilfen seit Jahren, ohne daß ein halbwegs günstiges Ergebnis erzielt worden wäre, weil die politischen Verhältnisse einerseits, der wirtschaftliche Wettbewerb der Unternehmer andererseits den Gehilfen diese Möglichkeit benommen haben. Nach dem Umsturz traten die Gehilfen mit ihrer Forderung an die Genossenschaft heran. Diese anerkannte die Forderung, machte aber als Folge dieser Mehrbelastung eine Erhöhung der Mehrtarife geltend, welche auch dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Differenz aus dieser Mehrauslage zwischen dem alten und dem neuen Mehrtarif würde samt dem 60%igen Zuschlag für eine benützte Feuerstätte höchstens 80 Heller per Monat und Partei betragen, eine geringe Belastung, gegen die heute sicherlich niemand Einspruch erheben wird.

Die Verhandlungen beim Magistrat in dieser Frage zogen sich derart in die Länge, daß die Gehilfen schließlich ungeduldig wurden und auf eine raschere Entscheidung drängten, zumal der tägliche Nebenverdienst mit der Verlautbarung im Mai, daß ab 1. Juni die Parteien dem Rauchfanglehrer nichts mehr zu bezahlen haben, beinahe wegfiel. Da aber wiederholtes Drängen auf Beschleunigung der Unterhandlungen im Rathaus nichts fruchteten, legten die Gehilfen, erbittert über diese Verschleppung, am 14. Juli nach einstimmigem Beschluß die Arbeit nieder. Während des Ausstandes wurden die Gehilfen mit einem Beschluß überrascht, der, wenn er Rechtskraft erlangt, das ganze Gewerbe lahmlegen müßte. Der Stadtrat hat nämlich, einem Antrage des Genossen StM. Franz Siegel auf Herabsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchentlichen Rehrung der Feuerstätten auf eine solche von jährlich siebenmaliger Rehrung der Rauchfänge und einer viermaligen Reinigung der Küchenherde zugestimmt. Dieser Antrag zeichnet sich in erster Linie durch eine vollständige Unkenntnis in gewerblicher Beziehung aus, weiters entspricht er nicht sozialer Einsicht, denn sonst würde Genosse Siegel als Berichterstatter niemals die Berufsangehörigen des Rauchfangkehrergewerbes vor die vollendete Tatsache gestellt haben. Nicht nur allein, daß eine solche Einteilung nach seinem Vorschlage praktisch einfach undurchführbar ist, würde diese Einführung eine Einschränkung der Arbeitskräfte nach sich ziehen, statt arbeitslose Gehilfen einzustellen. Von Wichtigkeit aber ist die Tatsache, daß mit diesem Stadtratsbeschlusse die Feuergefährlichkeit herabgesetzt und die Erstüdnungsgefahr der Bevölkerung durch Rauchentwicklung infolge schlechten Brennmaterials und verringerter Rehrungen bedeutend erhöht würde, was auch Branddirektor Zenisch in der am 28. April tagenden Enquete bestätigte, indem er darauf bestand, daß die Rauchfänge pünktlich mindestens

einmal monatlich gereinigt werden müssen aus dem einfachen Grunde, weil Wien die stärkste Anzahl von Rauchfangfeuern unter den Großstädten aufzuweisen hat. Die Beschwerden und Aufforderungen, die an den Magistrat und an die Streikleitung gelangen, beweisen zur Genüge die Notwendigkeit der bisher regelmäßigen, gesetzlich verordneten vierwöchentlichen Rehrung sämtlicher Feuerungsobjekte. Von dieser Notwendigkeit im Interesse der Bevölkerung überzeugt, beschloßen die Gehilfen in der am 8. d. abgehaltenen Versammlung neuerdings, so lange im Auslande zu verharren, bis dieser durch die Unfähigkeit des betreffenden Berichterstatters angenommene Stadtratsantrag zurückgezogen und die seit Jahrzehnten bestehende gesetzliche Rehrordnung neuerdings verfügt wird.

Aus diesen Tatsachen wird die Bevölkerung ersicht, daß die Gehilfen nicht der Uebermut oder die Sehnsucht nach gefüllter Geldbörse in den Ausstand getrieben hat, sondern die Notwendigkeit, die alten Lohnverhältnisse zu beseitigen und dafür geregelte einzuführen.

Einige arbeitswillige Gehilfen.

Die Hausbesitzer und die Lohnbewegung der Rauchfanglehrer.

Der Zentralverband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung schreibt der „Reichspost“: Delegierte des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung unter dem Vorstehe seines Präsidenten Gm. Heinrich Roth und Vertreter der Genossenschaft der Rauchfanglehrer haben sich zusammengesunden, um die durch die bekannten Forderungen der Rauchfangkehrergehilfen bedingten Änderungen des Lohns und der Rehrordnung zu beraten. Beiderseits kam der Wunsch zum Ausdruck, die bestehenden Differenzen auszugleichen, um ein gedeihliches Arbeiten für die Zukunft zu ermöglichen. Vielfach wird die Regelung der Rehrordnung und Tarife ausgenützt, um der Wiener Hausbesitzerschaft eigennützige Beweggründe zu unterstellen, bevor noch von den maßgebenden Stellen die Grundlagen über das Ausmaß der Erhöhungen festgelegt sind. Der Zentralverband verfolgt im allgemeinen das Ziel, Erhöhungen der Verwaltungsauslagen nach Linieltät hintanzuhalten. Denn derlei Erhöhungen machen eine Ueberwälzung auf die Mieterschaft unvermeidlich und diese zur Zinserhöhung führende Notwendigkeit wird umso drückender für die Mieter, als infolge unseres unglückseligen Realsteuersystems zu diesen noch an Staatssteuer, Landes- und Gemeindezuschlägen circa 60 Prozent mehr gerechnet werden müssen.

Für die Hausbesitzerschaft ergibt sich hiernach aus diesen Ueberwälzungen nicht nur gar kein Vorteil, sondern nur Nachteile und obendrein müssen sie das Odium für derlei Zinssteigerungen tragen, deren Ergebnisse doch nur der Gehilfenschaft der Rauchfanglehrer und dem Steuerfiskus zufallen. Aus allen diesen Erwägungen richtet der Zentralverband seine Bemühungen dahin, die Mieterschaft vor derlei Zinssteigerungen und die Hauseigentümer vor den damit verbundenen Ärgernissen und Gehässigkeiten zu bewahren.

Anmeldepflicht der Arbeitgeber.

Der Beschluß des Demobilmachungsausschusses Groß-Berlin, nach welchem jeder innerhalb des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin betriebsansässige Arbeitgeber bei Vermeidung von Ordnungsstrafen verpflichtet ist, der Zentralkartothek der Groß-Berliner Erwerbslosenfürsorge auf besonderen Formularen Anzeige von dem Bestehen sämtlicher Arbeitsverhältnisse sowie von dem Beginn und der Beendigung derselben zu machen, ist vielfach mißverstanden worden. Die Anzeigen über zurzeit bestehende Arbeitsverhältnisse sind nicht allwöchentlich zu wiederholen, sondern nur einmal zu erstatten. Dagegen sind allwöchentlich die im Betriebe vorgekommenen Personalaus- und -zugänge (Einstellungen, Entlassungen und Krankmeldungen von mehr als dreitägiger Dauer) der Erwerbslosenfürsorge mitzutellen. Sämtliche An- und Abmeldungen dürfen nicht listenweise, sondern müssen auf den vorgeschriebenen Einzelformularen erfolgen. Diese werden in erforderlicher Anzahl an die Arbeitgeber entweder im Formularzinnern der Erwerbslosenfürsorge, Berlin, Breite Straße 36, oder in den Hauptgeschäftsstellen der Erwerbslosenfürsorge in den Groß-Berliner Gemeinden verabfolgt. Auch in den Berliner Bezirksgeschäftsstellen der Erwerbslosenfürsorge sind sie kostenfrei erhältlich.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf sämtliche Arbeitnehmer, die innerhalb des Lebensmittelverbandes Groß-Berlins wohnen oder sich dort aufhalten. Arbeitgeber, die auch außerhalb des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin wohnende Arbeitnehmer beschäftigen, haben die Anzeige über diese zu erstatten, sobald sie in dem Bereich des Lebensmittelverbandes verziehen. Die einzige Ausnahme von der Anmeldepflicht bilden auf Lebenszeit angestellte Privatangestellte sowie die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, sofern ihnen tatsächlich die behördliche Beamteneigenschaft beigelegt ist.

Im übrigen gilt als Arbeitnehmer jede, auch die höchstbesoldete oder höchstentlohnte Person, die sich in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnisse zu einem Unternehmer oder einer Unternehmung, zu Arbeitgebern oder Auftraggebern irgendwelcher Art befindet. Die geforderten Angaben dienen nicht steuerlichen, sondern nur sozialwirtschaftlichen Zwecken, vor allem aber Kontrollzwecken der Erwerbslosenfürsorge. Man hofft bei strenger Durchführung der Anmeldepflicht z. B. alle diejenigen Fälle aufzudecken, in denen Personen unter der Verschweigung der Tatsache, daß sie irgendwo ständigen oder ausbleisweisen, wenn auch nur gelegentlichen tage- oder stundenweisen Verdienst haben, sich in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu setzen versuchen oder ihn schon sich verschafft haben. Jeder, auch der kleinste Arbeitgeber soll sich der geschuldeten Anmeldepflicht unterziehen und sie nicht aus Bequemlichkeit zu umgehen trachten. Es gibt z. B. ganze Gewerbebezüge, in denen zahlreiche Personen zeitweisen oft erheblichen Verdienst haben, ohne daß die Fürsorgebehörde imstande ist, diesen Mißbrauch durch ihre weitgreifenden sonstigen Kontrollorgane und Kontrollmaßnahmen festzustellen. Hier ist die Anmeldepflicht der Arbeitgeber das einzige Mittel zur Abhilfe. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß auch die Hausfrauen als Arbeitgeberinnen diese Pflicht zu erfüllen haben. Ueber jede Reinigungsfrau, jede Waschfrau, jede sonstige Person ihres Haushaltspersonals sind die vorgeschriebenen Anzeigen zu erstatten.

14./IX. 1919

124

Kleine Abnahme der Arbeitslosigkeit.

In den letzten zwei Monaten hat der Stand der Arbeitslosen in Wien einen kleinen Rückgang erfahren. Er stellte sich wie folgt dar: Montag den 28. Juli 119.336, Montag den 11. August 113.470, Montag den 25. August 111.297 und Dienstag den 9. September 106.181. Seit den letzten Julitagen ist also die Zahl der Arbeitslosen um 11.155 gesunken. Man führt diese Erscheinung auf die Erhöhung des Bedarfes an Arbeitern in der Metallindustrie zurück. Leider kann man dieser erfreulichen Tatsache nicht froh werden, da der Kohlenmangel noch immer die Produktion auf das schwerste bedroht. Im städtischen Arbeiterfürsorgeamt war die Zahl der Arbeitslosen in den oben angegebenen Tagen folgende: 44.345, 44.543, 45.458 und 44.016. Das heißt auch in der Zahl Unangehörter ist eine Senkung eingetreten. Gelinau es,

die größten Hindernisse der Entwicklung der Produktion, den Kohlenmangel, zu beseitigen, dann könnten wir aufatmen. Leider ist dazu wenig Aussicht vorhanden!

Die Arbeitslosen werden weniger.

Die Zahl der die staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehenden Personen ist in den letzten Tagen neuerlich gesunken. Während es noch vor vierzehn Tagen in unserer Stadt gegen 108.000 Arbeitslose beiderlei Geschlechts gab, wurden am 22. d. 102.048 Postenlose gezählt. Das ist ein Rückgang um mindestens 6000 Personen innerhalb zweier Wochen, der um so bemerkenswerter ist, als in Wien vor einem halben Jahr noch 135.000 Postenlose gezählt wurden.

Allerdings sind es leider nur wenige Berufe, bei denen die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot übersteigt. Rein handwerksmäßige Berufe sind am besten daran. Die Nachfrage nach Schuhmachern, Angehörigen der Baugewerbe, Möbeltischlern, Wagnern, Tonarbeitern, Schneidern und Schneiderinnen ist derart groß, daß die Arbeitslosenunterstützung für alle diese Berufe in der letzten Zeit gesperrt wurde. Auch nach Bahnarbeitern herrscht große Nachfrage.

Geistige Arbeiter werden gar nicht begehrt, und es vergeht in den Arbeitsvermittlungsstellen oft eine ganze Woche, bis

einmal wieder ein Stellenangebot für einen Privatbeamten, Handelsangestellten oder einen Verwalter und Kassier zur Anmeldung gelangt. Daher ist trotz der starken Verminderung der Zahl der Arbeitslosen der Block der stellenlosen Privatangestellten noch immer so groß, wie er in den ersten Tagen nach der Demobilisierung war. Leider besteht auch nicht die geringste Aussicht, daß sich dieses Mißverhältnis in absehbarer Zeit ändern wird. Auch die Aktion „Arbeiter für Nordfrankreich“ wird wieder nur manuelle Arbeiter absorbieren, während für geistige Arbeiter sich auch in Nordfrankreich keine Verwendungsmöglichkeit bietet. Auswandern können die Angehörigen der Intelligenzberufe auch nicht, da alle überseeischen Staaten durch ihre Einwandererkomitees erklären lassen, daß sie bestenfalls nur manuellen Arbeitern die Einwanderung empfehlen können.

Es wäre interessant zu erfahren, was vom Staatsamt für soziale Verwaltung unternommen werden wird, um diese auf die Dauer sowohl für den einzelnen Betroffenen, als auch für den Staat unerträglichen Zustände zu bessern.

Arbeiterrat und Gewerkschaften.

In den weiteren Beratungen des Arbeiterrates, über die wir im gestrigen Abendblatt ausführlich berichteten, polemisiert **Krag** gegen die Ausführungen **Barths**, beantragt die Einberufung eines Parteitages und tritt nachdrücklich für eine Beilegung des Parteistreiches zwischen der Rechten und Linken ein, der eine wirksame Arbeit unmöglich mache.

Neumann: Nach den Erfahrungen der Arbeiter mit den Gewerkschaftsführern habe man zu diesen kein Vertrauen mehr. Er stellte den Antrag, den Gewerkschafts-Ausschuß durch eine Kommission des Arbeiterrates mit der gleichen Zahl von Mitgliedern zu ergänzen, um damit ein Bindeglied zwischen Gewerkschaft und Vollzugs-Rat zu schaffen.

Marg: Wenn man von einer Sabotage der Arbeiter rede, so dürfe man nicht vergessen, daß die Sabotage der Arbeitgeber in vollem Gange sei. Die Commerz- und Disconto-Bank z. B. verweigere den K.-Räten und Betriebs-Räten jedes Einspruchsrecht. Es sei unerlässlich, eine Exekutive gegenüber den Unternehmern aufzustellen, um sie im Weigerungsfalle zur Rechenschaft zu ziehen. Es sei aber zu bedenken, daß bei einer Arbeitseinstellung die Auslandskredite gekündigt würden und dann überhaupt keine Rohprodukte mehr ins Land kämen, was zu unabsehbaren Folgen für unser Wirtschaftsleben führen müsse. Die Lohnfrage sei in Uebereinstimmung mit der Existenz der Betriebe zu regeln. Darüber hätten ausschließlich die Vertrauensleute der Arbeiter zu entscheiden.

Nachdem der Vorsitzende die eingegangenen Anträge verlesen hatte, ergreift **Bedt** von der Reichsstelle für Kohlenversorgung das Wort. Nicht nur die Streiks in den Kohlenrevieren müssen die schwersten Sorgen bereiten, sondern auch der Verlust des Saargebietes, des rheinischen und böhmischen Braunkohlenggebietes. Alle Ausfälle habe das Ruhrgebiet und Oberschlesien zu decken. Dabei bestehe ein gefährlicher Mangel an Transportmitteln. Durch den Streik in gegenwärtiger Stunde grabe sich die deutsche Arbeiterschaft selbst ihr Grab. Er bitte daher inständig, von der Arbeitsniederlegung abzusehen. In persönlichen Ausführungen wendet er sich als Demokrat gegen die „Gefinnungsheuchler“, die heute der sozialistischen Bewegung durch eine Umstellung ihrer politischen Ueberzeugung nur Schaden können.

Max Cohen-Reuß: Auch die Gewerkschaften müßten der Neuordnung der Verhältnisse Rechnung tragen oder verschwinden. Die Einrichtung der Betriebsräte sei wohl das Ideal der Zukunft. Man solle bestrebt sein, die Gewerkschaften mit neuem Geist zu erfüllen und sie nicht zu beseitigen, und er empfiehlt daher, den Antrag gegen die Gewerkschaften zurückzugeben. Die Situation sei überaus ernst. Die Entscheidung über Alford- und feste Lohnarbeit dürfe nicht zu einer grundsätzlichen Frage gemacht werden, da sonst die Produktion beeinträchtigt würde. Die Löhne müssen im Verhältnis zur Zahl der Produkte stehen. Daher müsse das Bestreben auf eine Hebung der Produktion und nicht auf eine Unterbindung derselben ausgehen.

Zum Schluß ergreift **Richard Müller** das Wort: Die Frage, hier Arbeiter, hier Unternehmer sei nicht von den politischen Fragen zu trennen. Die Revolution habe zum Ziel, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich zu machen. Alle geschaffenen Werte seien der Allgemeinheit zuzuführen. Zwei grundsätzliche Forderungen müssen gestellt werden, einmal die Ueberwachung der Unternehmer und der gesamten Geschäftsbetriebe durch die Arbeiterschaft, zum andern die gemeinsamen Entscheidungen über Fragen der Produktion zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dazu sei die Erhaltung der Produktion erforderlich. Die Unternehmer müssen die Arbeiter-Räte als gleichberechtigte Faktoren anerkennen, andererseits müsse diesen zur Pflicht gemacht werden, Bestrebungen, welche die Produktion fördern, zu unterlassen. Es sei vorgeesehen, sich weigernde Unternehmer zu enteignen. Es sei schwierig, die Frage zu entscheiden, welche Körperschaft die Sozialisierung der Produktion vornehmen solle. Der Vollzugs-Ausschuß konnte sich mit dieser Frage nicht beschäftigen und übertrug daher den Entschluß den freien Gewerkschaften als der einzigen dazu berufenen Körperschaft. Ein Versagen der Führer bedeute ein Versagen des gesamten Gewerkschaftswesens. Der Vollzugs-Rat müsse, wenn er sich gewünscht habe, einen Weg ohne die Gewerkschaften finden. Er erwähnte zum Vertrauen in den Vollzugs-Rat und stützt den Erlaß, daß bis zur Vornahme der Neuwahlen die den Gewerkschaften erteilte Vollmacht in Kraft bleiben müsse.

Der Vollzugs-Rat habe das Bestreben, die Gewinne der Unternehmer in erster Linie der Allgemeinheit zuzuwenden. Nur auf dieser Grundlage sei ein gutes Einvernehmen zwischen den Direktionen und den Arbeitern möglich. Die Sozialisierung der Betriebe könne systematisch und organisch nur von der sozialistischen Regierung, nicht durch ein eigenmächtiges Vorgehen der Arbeiter durchgeführt werden. Wolle man einen Zusammenbruch und eine völlige Lahmlegung der Betriebe verhindern, so sei dafür, auch wenn in einzelnen Fällen die Arbeiterschaft für eine selbständige Durchführung der Sozialisierung reif sei, Zeit erforderlich. Die Frage der Alfordarbeit und des festen Tagelohnes müsse bis zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zurückgestellt werden. Die Zeit sei nicht fern, wo man den Arbeitslosen sagen müsse, geht in die Kohlengebiete. Er verliest die Bestimmungen über die Arbeiter-Räte und verweist darauf, daß dieselben Sitz und Stimme im Direktorium haben. Damit ergänzen sich Unternehmer und Arbeiter und die Ueberleitung des kapitalistischen in den sozialistischen Betrieb werde so am besten erreicht, weil den Arbeitern Zeit gelassen werde, sich in die Geschäfte der Betriebsleitung einzuarbeiten.

Bredow spricht als Vertreter der Gewerkschaften für die Organisationen, um sie zu rechtfertigen. Da er sich zu spät zum Wort gemeldet, wird über den Antrag, den Gewerkschaften jegliche Vollmachten zu entziehen, abgestimmt. Er wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Der Antrag **Neumann** wird mit fast absoluter Mehrheit angenommen. Ein nachträglich eingebrachter Antrag, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, wird unter lebhaftem Widerspruch, als Einmischung in die innere Freiheit derselben, zurückgezogen.

L70000
39

1918-19

28. XI. - 28. XII.

Samstag u. g.

D.
Arbeiter u. Solmfr.

28. / 11. 1918.

1

60

Die Hausgehilfin und der Mittelstand.

Zur Dienstbotenfrage im Wiener Gemeinderat.
Von Helene Granitsch.

Aus den Zeitungsberichten erfahren die Mittelstandshausfrauen, daß eine der brennendsten Fragen ihres wirtschaftlichen Lebens, die sogenannte Dienstbotenfrage, im Wiener Gemeinderat angeschnitten worden ist. Es gibt kaum ein Gebiet der Hauswirtschaft, das in diesem Augenblick eine auf völlig reformierter Grundlage aufgebaute Lösung dringender verlangen würde, als gerade die Frage des Verhältnisses zwischen Hausfrau und Hausgehilfin. Der Krieg hat eine Ueberproduktion an weiblichen Kausalitätskräften geschaffen. Verlockt durch ungewöhnlich hohe Gehaltsangebote, sind Tausende von Mittelstandsmädchen in die neuerschaffenen Kriegssämter, in die mit den Staatsmitteln so großzügig wirtschaftenden Zentralen eingetreten. Tausende von Mädchen, denen schon vermöge ihres angestammten Milieus, ihrer Erziehung und ihrer geistigen Entwicklung der Hausgehilfinenberuf am aller nächsten gestanden wäre, haben sich durch die Verlockung des hohen Gehaltes und der freien Verfügung über sich selbst — wie sie die Anstellung in Kanzleien, Geschäften oder Fabriken gegenüber der Anstellung im Haushalt mit sich bringt — statt wirtschaftlich schaffende Hausgehilfinen zu werden, zur Vermehrung des geistigen Proletariats, zum geistigen Handlungsgehilfen gedreht. Mit dem Aufhören des Krieges ist über diesen Arbeitsmarkt eine Katastrophe hereingebrochen, deren Wirkungen erst richtig zutage treten werden, wenn die ausgezehnten Abfertigungssummen verbraucht und diese Mädchen ohne Unterhalts- und Erwerbsmöglichkeiten dastehen werden. Die mit der Wahlkollation verbundenen außerordentlichen Vorforgemaßnahmen der Stimmanten werbenden politischen Parteien verschleiern in diesem Augenblick die ganze tragische Hilfslosigkeit dieses Teiles der weiblichen Arbeitskräfte.

Auf der anderen Seite stehen Tausende von Mittelstandsfrauen, die zusammenbrechen unter der Last ihrer Haushaltsführung, die niemals mit solchen Schwierigkeiten verbunden war als jetzt, die ihre Kinder unverorgt daheim lassen müssen, wenn sie selbst sich auf die stundenlangen Jagden nach Lebensmitteln begeben müssen, deren Wirtschaft zugrunde geht, weil ihnen die physischen Kräfte mangeln, sie allein, ohne Hilfe, instand zu halten, und die angesichts der hohen Kosten, die heute die Erhaltung eines Dienstmädchens (wir wünschen, daß sich an Stelle dieses Namens das Wort „Hausgehilfin“ einbürgere) verursacht, infolge ihrer knappen finanziellen Mittel außerstande sind, sich diese so dringende Hilfe auch wirklich zu schaffen. Welche Möglichkeiten des Ausgleiches sind hier gegeben? Mit einer raschen Arbeitsvermittlung allein ist hier nicht gedient. Die Arbeit der Hausgehilfin muß von der zeitraubenden und für die Hausfrau sehr kostspieligen „Ungelernte“ zur rationellen und ökonomischen Verwertung von Kraft und Stoff übergeleitet werden. Deshalb wäre es notwendig, daß zunächst ein obligatorisches Fortbildungsjahr im Anschluß an die Mittelschulen, das als zehnmonatige Hauswirtschaftsschule die Mädchen mit den dringendsten Aufgaben der Hauswirtschaft vertraut macht, eingeführt würde. Dann könnten die so mit den Anfangsgründen vertrauten Mädchen zur praktischen Ausbildung als weibliche Lehrlinge einer selbst ihre Wirtschaft führenden Hausfrau übergeben werden, geschützt durch eine strenge Kontrolle, die beider Teile Rechte und Pflichten wahrt, so daß die Arbeit im Hause verrichtet und damit die praktische Ausbildung der Mädchen gewährleistet, aber jede schädliche Ueberbürdung von vornherein ausgeschlossen erscheint. Auch müßte den weiblichen Lehrlingen der Besuch der Fortbildungsschule zweimal die Woche obligatorisch gemacht werden. Schon diese Einrichtung würde Tausenden von Mittelstandshausfrauen eine große Erleichterung bieten und Tausenden von unbemittelten Mädchen gleich nach Vollendung der Schule sichere Unterkunft und Lebenserhaltung gewähren. Der weibliche Lehrling würde außer Wohnraum und Kost ein stets steigendes Taschengeld zu beanspruchen haben, dessen Höhe zu bestimmen dem aus den Vertreterinnen der Hausfrauenorganisation und der Hausgehilfinenorganisation zu bildenden ständigen Rat obliegen würde. Nach Vollendung eines solchen Lehrlingsjahres könnte eine Prüfung und Freisprechung, ähnlich wie beim Gastgewerbe, den weiblichen Lehrlingen den Eintritt in eine gut dotierte Dienststelle als „gelernte Kraft“ ermöglichen. Gaben sie sich ein bis zwei Jahre dort bewährt, so können sie in einer Haushaltungsschule mit Frauenheim in einem etwa halbjährigen Kurs allgemein fortgebildet und nach ihrer Begabung und Fähigkeit zur Köchin, und zum Stubenmädchen, zur Kinderpflegerin spezialisiert werden. Die Kosten für eine solche Ausbildung

müßten entweder Stipendien tragen oder, falls sie in einer Wohlfahrtsanstalt (Einfamilienhaus, Frauenheim, Spital) erfolgt, durch die Arbeitsleistung der Schülerinnen ihre Deckung finden. *)

Selbstverständlich muß der Beruf der Hausgehilfin die entsprechende Rechtsgrundlage erhalten. Dies wäre möglich durch ein Zusatzkapitel zur Gewerbeordnung, das die Hausgehilfin etwa zwischen die Handwerksgehilfen und die Hilfsarbeiter stellt. Eine Gewerbeinspektion der Lehrstellen sowie der Dienstplätze wäre unbedingt notwendig. Ein Schiedsgericht, in das Dienstgeber und Dienstnehmer wählen und gewählt werden können und das über Rechte und Pflichten beider Parteien Recht zu sprechen hätte, würde der heute wenig erquicklichen Austragung von Streitigkeiten eine würdigere Form geben. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes müßten auch Sitz und Stimme in den Schulungsschüssen haben, die die Hauswirtschaftsschulen leiten und allenfalls die Dienstverträge für das Lehrjahr abschließen. Hierher gehört auch die Schaffung eines Dienstvertrages, der die Hausfrauen ebenso schützt wie die Hausgehilfinen, ferner die Arbeitsleistung und die Arbeitsbereitschaft angibt, den Lohn, die Naturalleistung, Freizeit und Urlaub festsetzt und damit viel Unklarheit und Reibung verhindert. Die sozialdemokratischen Frauentage Österreichs und Deutschlands verlangen seit Jahren die Einführung der Hausgehilfin in die Gewerbeordnung. Uns erscheint dies nicht möglich in einer der gewerblichen Arbeit und Fabrikarbeit gleichen Form, sondern nur in einer ihr angenäherten Weise, wie sie der Familienhaushalt notwendig macht. Der Schritt vom Haushalt zum Gewerbe ist ein kleiner. Die Bestrebungen der Hausfrauen nach Anerkennung ihrer Arbeit als Berufsarbeit weisen darauf hin, und die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus der Hausarbeit ergeben, wie etwa die Erweiterung eines Haushaltes zur Fremdenpension, der Ausbau der Privatküche zu einer Gastküche, der Uebertritt eines Privatstubenmädchens zum Hotelstubenmädchen, der Privatköchin zur Gasthausköchin, zeigen die Zusammenhänge.

Auch unser Haushalt muß in die Rechtsordnung des Alltages eingefügt werden, und die notgedrungene Sparsamkeit, die der verlorenen Krieg Deutschösterreich auf Jahre hinaus auferlegen wird, muß zur Rationalisierung der Wirtschaft auf allen Gebieten führen. Das billige Dienstmädchen, das in ihrer Ungeheuerlichkeit in der Haushaltsführung alles verdirbt, ist entschieden die teuerste Art, Kraft und Stoff in Lebensmöglichkeiten der Familie umzusetzen. Angesichts der Rohstoffknappheit ist die Frage der Reform der bürgerlichen Hauswirtschaft nicht nur von eminenter Bedeutung für die davon am meisten interessierte Mittelstandshausfrau, sondern das ist auch eine Frage, die unsere gesamte Volkswirtschaft berührt, eine Frage der sozialen Ordnung, der Ueberbrückung der Klassengegensätze, eine Frage der Ordnung des Arbeitsmarktes. Sie muß in ihrer Bedeutung von allen entsprechend gewertet werden, die die Wohlfahrt der Bevölkerung zum Ziel ihres Strebens gemacht haben. Deshalb wird es notwendig sein, daß jene Behörden, in deren Kompetenz die Hausgehilfinenfrage gehört, unter Beiziehung der bewährtesten Kräfte aus den beteiligten Kreisen raschestens an die gezielte Lösung dieses Problems herantreten.

Berufsberatung. — Neue Arbeitsmöglichkeiten.

Ueberleitungswirtschaft — ein Wort, das sich kolossal einfach anhört und eine Sache, die überaus schwer durchzuführen ist, besonders da die Begleitumstände unserer Ueberleitungswirtschaft sehr erschwere sind — und dennoch muß das Schwere überbrückt werden! Selbstverständlich ist die Versorgung der vielen Frauen und Mädchen, die durch die Kriegszeit gezwungen wurden, einen Beruf zu ergreifen, und derjenigen, die jetzt erst durch den Zusammenbruch die Notwendigkeit vor sich sehen, einen Beruf zu suchen, sehr schwierig, denn zu all diesen Beschäftigung Suchenden kommt noch das Heer derjenigen, die von den Etappen zurückfluten. Diejenigen, die damals in großen Versammlungen unter militärischem Protektorate — ich glaube Generaloberst Hazai stand an der Spitze — aus ihren ständigen Beruf herausgelockt wurden, sind jetzt brotlos. Vornehmlich waren es Hausgehilfinnen, die verlockt — und wer konnte es diesen verdenken — von Freiheit, mehr Geld und Aussicht auf „Bekanntschäften“ in hellen Scharen von hier weggeführt. Nun kamen sie wieder und sind für ihre ehemaligen Berufe verdoht. Diese damaligen Versammlungen waren hauptsächlich daran schuld, daß auch die nicht richtig Vorgebildeten in „Schnellsiederkursen“ ihre „Kanzleischublen“ vollendeten und wegen der vorher angekündigten Aussichten, billige Mittagstisch wurde ihnen ebenfalls geboten, raschest ihre gewohnte Umgebung verließen. Und nun ist der Krieg zu Ende, alle diese Tausende Mädchen, die aus Etappen und Fabriken entlassen wurden, kommen zurück mit keinem Gedanken an ihre früheren Berufe. „In den Dienst? — Nein, da zurück gehe ich nimmer, ich werde schon einen Kanzleiposten finden“, das ist die ständige Redensart der in Etappen und Ministerien angestellt gewesen „weiblichen Hilfskräfte“, die sich an geordnete und natürlich ernstere schwerere Berufe nicht mehr gewöhnen wollen. Zu diesen Tausenden Frauen kommen nun noch die Hofrats-, Offiziers- und Regierungsratsstöchter, die jetzt alle auch verdienen müssen, sehr rasch sogar, und ebenfalls eine Kanzlei- oder Bankstelle suchen, die Kriegserwitwen nach Offizieren, die sich ebenfalls nach diesem „höheren“ Beruf umsehen, kurz alles drängt nach Stellen, die überfüllt und nicht zu haben sind. Andere Posten aber, die speziell von diesen Etappenmädchen, Stubenmädchen und Bonnen, die dort gar große Damen spielten, ausgefüllt werden könnten, weil sie erstens die Eignung dazu haben und weil sie jetzt wirklich gut bezahlt würden, bleiben unbezetzt! — Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitslosigkeit in gleicher Anbotsfülle, und keinem ist zu helfen, weder Arbeitgeber noch -nehmer. Dafür aber, daß diese vielen erwerbslosen ehemaligen Hausgehilfinnen, die sich nun etwas „Besseres“ dünken — gibt es aber für gelernte Hausgehilfinnen etwas Besseres und Geschätzeres als eine gute Köchin oder ein braves Stubenmädchen zu sein? — stolz ihre ehemalige Eignung verleugnen, werden sie als unterstützungsbedürftig mit Geld versehen — das ist entschieden nicht das Richtige! An diese Arbeitslosenstelle sollten alle Hausfrauen, die eine Hausgehilfin suchen, ihre Adresse senden und anstatt Geld für arbeitslose Tage müßte man diesen Mädchen gute Stellen bieten. Nehmen sie sie nicht an, dann dürfte es auch kein Geld geben! Wenn man also allen diesen ehemaligen Hausgehilfinnen — und welche dies früher waren, ließe sich doch gewiß leicht nachweisen — ihren früheren Kenntnissen entsprechende Stellen versorgen würde — und dies ginge im Handumdrehen — so gäbe es auf einmal keine Dienstbotennot mehr, die schrecklichen Misere der geplagten, oft nun mit

Beruf belästigten Hausfrauen, hätten ein Ende und die vielen arbeitslosen „weiblichen Hilfskräfte“ wären gewesen! Das ist die einzige rationelle Hilfe für die vielen, vielen tausend Mädchen, die nun mit Arbeitslosenunterstützungen erhalten werden müssen. Eine Kommission der Frauennarbeit des Staatsamtes für soziale Fürsorge bietet — wie Frau Professor Oly Schwarz, eine der wichtigsten Faktoren in der Berufsberatung, erzählt — in einem Frauenhilfsdienst alles, was für die vielen entlassenen Frauen notwendig ist. Rückbeförderung, augenblickliche Unterkünfte und Arbeitsvermittlung. Der Plan, der natürlich — so sagt Frau Professor Schwarz — bei einer planmäßigen Demobilisierung vorgesehen war, konnte keine Anwendung finden, es mußte sozusagen aus der Aktualität heraus geholfen werden. Die Kriegsschreibkräfte sind am schwersten getroffen, denn vor allem wurden doch den Heimkehrern männlichen Geschlechtes ihre Stellen reserviert und zweitens ist die Konstellation auf dem Geschäftsmarkt eine derartige, daß gerade diese Art Arbeitskräfte sehr schwer unterzubringen sind. Frau Oly Schwarz ist absolut für eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung, die in der bereits existierenden städtischen Arbeitsnachweisstelle, 15. Bezirk, Rosinagasse, vereinigt werden kann und sollte. Ueber die Berufe befragt, vor allem für die Mittelstandsfrauen und -Mädchen, kommen — wie die Leiterin der Berufsberatung meint — einige neu eingeführte Berufe in Betracht. Da gibt es z. B. für Mädchen, die eine Lehrervorbereitung besitzen, Stellen als Schulpflegerrinnen. Sie haben die häuslichen Verhältnisse der Armen-Beute Kinder zu untersuchen, sie müssen darauf hinwirken, daß die Kinder nicht zum Anstellen stundenlang auf die Straße geschickt werden, sie sorgen für Kleider und Schuhe, trachten den Bruten an die Hand zu gehen, um die hygienischen Verhältnisse im Hause, so gut als eben möglich ist, zu verbessern etc. Das Staatsamt für Volksgesundheit hängt mit diesen Neuerungen zusammen. Das ist z. B. ein Beruf für Lehrerinnen, die früher nie eine Anstellung gefunden haben. Für die Krankenpflegerinnen, die sich an der Front bewährten, werden Stellen in hiesigen Spitälern geschaffen, sie haben die Verwaltungen zu übernehmen, die bisher von Ordonanzen besetzt waren. Dann sind es vor allem die häuslichen Berufe, die Hauswirtschaftsbeamtin, Kinderfräulein, Leiterinnen großer Wirtschaftsbetriebe, die — so ist es geplant — in sechsmonatigem Kurs in einer Gemeinschaftsküche, bei Verköstigung und kleinem Taschengeld, alles Nötige lernen und sogar ein Zeugnis bekommen sollen. Weiters ist die Wohnungsaufsichtsbeamtinnen, die es nach einem kurzen Kurs werden, ebenfalls ein neuer, noch unbegangener Beruf. Sie haben die Aufgabe, die behördlichen und hygienischen Vorschriften nachzuprüfen. Die Jugendfürsorge gibt zahllose soziale weibliche Berufe ab, daneben wird es noch Arbeitsvermittlungsbeamtinnen, Fabrikpflegerinnen etc. geben. All dies sollen neue Zukunftsberufe der gebildeten Frau des Mittelstandes werden. Nur die Arbeiterinnen derjenigen Berufe, bei welchen Rohstoffe zur Verarbeitung fehlen, sind jetzt schlecht daran, und für diese Frauen ist die Arbeitslosenunterstützung ein Segen — bei jenen aber, z. B. den ehemaligen Hausgehilfinnen, die sich ihre Berufe jetzt noch aussuchen wollen, die zahllosen Schreibkräfte, die nur in der ärgsten Not des Personenmangels Stellen erhielten, zu welchen sie eben in normalen Zeiten niemals zugezogen worden wären — ist diese Geldunterstützung leider nur zu oft eine Verstärkung ihrer Abneigung, in ihre alten Berufe zurückzukehren, die in Fülle zu haben wären.

Frau Gemeinderat Alma Seitz besprach in der Mittwochssitzung des Gemeinderates ebenfalls die nun hereinbrechende Katastrophe in Punkt Schaffung weiblicher Be-

rufe, da die kaufmännischen Berufe von Schreibkräften überflutet werden und man einfach nicht mehr weiß, was mit all den Stellungslosen anzufangen ist. Sie vertrat in allerbesten Weise den Standpunkt, daß die genossenschaftlichen Gewerbeschulen allen Frauen und Mädchen Aufnahme gewähren mögen, da es eine Notwendigkeit sein wird, alle gewerblichen Berufe den Frauen zugänglich zu machen. Frau Alma Seitz verspricht sich von der Facherziehung auch die Hebung des Standesbewußtseins der Frauen, denen bisher Lohnbrüderlei vorgeworfen wurde, aber bei gleicher fachlicher Schulung dieselben Grundsätze eingeimpft würden, wie den männlichen Lehrlingen. Diese Anregung möge ausgebaut werden, damit die Frauen sich nun in Massen allen Gewerben zuwenden können, ohne von den Genossenschaften darob angefeindet zu werden. Auch hier müßte energisch die Leitung der Uebergangswirtschaft eintreten, um die drohende Katastrophe abzuwenden, die sonst über Tausende hereinzubrechen droht.

Claire Patel.

Aus der Bundesversammlung

Nationalrat

(Sitzung vom 21. Dezember. Vorsitz: Häberlin)

Eisenbahngeschäfte

Verschiedene Eisenbahngeschäfte werden nach Antrag der vorberatenden Behörden erledigt.

Kriegssteuergesetze

Die Kommissionsreferenten, Eisenhut (freisinnig) und Bletter (freis.), geben die Erklärung ab, daß die Kommission am 20. Dezember Kenntnis genommen hat von den Abänderungen des Ständerates, die dieser am 19. und 20. Dez. beschlossen hat. Die Kommission stellt sich grundsätzlich mit dem Bundesrat auf den Standpunkt, es seien die Zulagen für das ganze Jahr zu dekretieren. Die Kommission konstatiert, daß es unmöglich ist, die Frage heute zu Ende zu beraten; sie soll in der Januarsession sofort erledigt werden. Der Bundesrat wird aber ersucht, dafür zu sorgen, daß die Auszahlung der Bezüge des Personals keine Verzögerung erleidet.

Weber (soz.-pol.) bedauert, daß die Vorlage nicht in dieser Session behandelt werden konnte und weist auf den schlechten Eindruck hin, den die Verschleppung bei dem Personal machen mußte; immerhin anerkennt er, daß die Gründe, die Vorlage bei der derzeitigen Lage der Dinge auf die Januarsession zurückzuliegen, zwingende seien. Bundesrat Motta stellt fest, daß die Vorlage vom Departement zeitig genug vorbereitet war; eine Verzögerung der Auszahlung der Zulagen soll nicht stattfinden.

Mächler (freis.) begründet folgende Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob zum Schutze der nationalen Arbeitskraft und zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Ueberschuldung der Schweiz nicht jetzt schon in folgender Weise Vorkehrungen zu treffen sind:

1. Verhinderung einer unverhältnismäßig starken Abwanderung qualifizierter einheimischer Arbeitskräfte ins Ausland, durch Unterstützung der Bestrebungen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Ausbau der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge überhaupt, wirksame Förderung der allgemeinen Volkerversicherung, Organisation eines umfassenden Aufklärungsdienstes über die im Auslande bestehenden Lebens- und Arbeitsbedingungen unter Mitwirkung der Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bekämpfung der mit unzulässigen Mitteln arbeitenden Werbetätigkeit des Auslandes unter den schweizerischen Arbeitern und Angestellten.

2. Maßnahmen, um zu verhüten, daß der schweizerische Arbeitsmarkt nach dem Kriege durch zweifelshafte ausländische Elemente überflutet wird.

3. Maßnahmen, um zu verhindern, daß die ausländischen Geschäftsgründungen in einem für die einheimische Volkswirtschaft bedrohlichen Maße überhand nehmen und das schweizerische Geschäftsdomizil für ausländische Interessen mißbraucht wird.

Der Motionär führt aus: Kontrolle der Einwanderung, Aufklärung der eigenen Arbeiterschaft, Förderung und Schutz der nationalen Arbeit müssen einsehen. Wir müssen unser Land vor der Ueberschwemmung fremder Arbeitskräfte schützen; die Präponderanz der schweizerischen Arbeiter soll erhalten bleiben. Wie schützen wir uns? Die Grenzpolizei soll streng einsehen. Wir sind vielleicht gegen Fremde in dem Teilnehmenden an unseren sozialen Anstalten zu freigebig; die Niederlassungsverträge sind zu prüfen. Was in andern Ländern recht ist, soll im Schweizerlande billig sein.

Knechtli begründet folgende Interpellation:

Was gedenkt der Bundesrat zu tun angesichts der von den Ländern der ehemaligen Mittelmächte her die Schweiz wie andere Grenzländer bedrohenden Abwanderung von arbeits- und mittellosen Massen? Ist er gewillt, im Vereine mit den übrigen Neutralen im Sinne des Programmes Wilson sowohl zum Schutze der eigenen Volkswirtschaft als auch den Geboten der Menschlichkeit gemäß dieser Gefahr entgegenzuwirken?

Der Interpellant führt aus: Ich möchte mit meiner Interpellation nicht die Polizei zu Hilfe rufen. Gewiß, jeder ist sich selbst der nächste, das möchte ich festhalten, trotzdem ich die Freizügigkeit der Arbeiterschaft hochhalte. Ich verlege das Hauptgewicht darauf, daß die Ueberschuldung nicht kommen muß. Was können wir tun? Wir wollen das deutsche Volk nicht zu einem Volke machen, das durch Schmutzkonkurrenz die andern unterbieten muß; wir haben nicht nur die Furcht vor Ueberschwemmung,

sondern auch die Befürchtung, daß die Schweizer, die in den Zentralmächten in Stellung sind, ihren Platz zu verlassen gezwungen sein könnten. Wir wollen, was an uns liegt, dahin wirken, daß das Programm Wilson verwirklicht wird.

Bundesrat Müller: Die Meldungen über die große Zahl von Einlaßbegehrenden sind übertrieben worden; in Deutschland selbst hat die Kontrolle eingesezt. Viele von den Einwanderern sind bereits früher in der Schweiz gewesen; sie sind mit unserem Lande verwachsen. Wir müssen nun zusehen, daß nicht unerwünschte Elemente damit hereinkommen; im weiteren ist Bedacht zu nehmen auf die Lage unseres Arbeitsmarktes. An den Einlaßstellen muß jeder Soldat einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen; dieser Fragebogen geht weiter an die Zentralstelle, an die kantonalen und Gemeindebehörden; erst wenn von sämtlichen Instanzen die Genehmigung erteilt ist, wird der Mann in die Schweiz eingelassen. Es soll in den Zentralmächten oft vorgekommen sein, daß man die schweizerischen Arbeiter entläßt und die eigenen Leute einstellt, damit entsteht natürlich Unwille.

Bundesrat Schultheß: Wir haben ein großes Interesse daran, unsere einheimischen Arbeiter zu behalten; es fragt sich aber auch, welches die Stellung der Schweiz in der Weltwirtschaft ist. Kann sie sich vor der Konkurrenz, die z. B. durch Import von Fertigfabrikaten ihr erwächst, schützen? Kann sie ihren Export fördern? Das sind einschneidende Fragen. Es wird, wenn wir uns vor Ueberschwemmung schützen wollen, zum Teil auch Sache des schweizerischen Handels, der Industrie und des Gewerbes sein, vorab schweizerische Arbeitskräfte zu beschäftigen. Man muß sich hüten, zu glauben, daß die Invasion nur von einer Seite droht; sie kann von überall her kommen. Wir nehmen die Motion Mächler entgegen. Was den zweiten Teil der Interpellation Knechtli anbelangt, kommt es auch hier darauf an, ob wir durch Einigkeit die Kraft aufbringen, mit der einzig wir uns lebensfähig erhalten können. Wir werden human sein auch gegen die Fremden. Das Ausland soll aus der streng neutralen Haltung der Schweiz während des Weltkrieges den Willen schöpfen, unsere wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Knechtli (soz.-pol.): Ich erkläre mich von der Antwort der beiden Departementschefs befriedigt; ich habe das gute Herz des Herrn Müller stets gefaßt und schätze es auch in diesem Falle. Ich bedaure, daß nicht der Chef des Politischen Departements, an den die Anfrage eigentlich gerichtet war, auch eine Antwort gegeben hat.

Es ist folgende Motion eingelangt:

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit ermöglicht werden kann, daß der kulturfähige Boden auch der Gebirgsgegenden und der kleinbäuerlichen Bevölkerung wenig steuerkräftiger Landesteile in vermehrtem Maße zu einer höheren Ertragsfähigkeit gebracht werden kann.

Die für die Sitzung vorgesehenen Traktanden sind damit erledigt.

Der Präsident schließt Sitzung und Session.

Preis und Lohn.

Von
Fritz Naphtali.

Die Revolution ist zunächst eine politische Umwälzung. Sie ist entstanden aus dem Zusammenbruch eines militärisch-politischen Systems. Wenn trotz dieses politischen Ausgangspunktes die Revolution auch tiefgreifende soziale Umwälzungen notwendigerweise mit sich bringen wird, so liegt das an zwei innerlich zusammenhängenden Gründen. Erstens bestanden innerhalb der hochkapitalistischen Wirtschaft schon vor dem Kriege starke Keime zu gemeinwirtschaftlicher Umbildung. Die Tendenzen der gebundenen, gegenüber der freien Wirtschaft sind im Kriege so gestärkt worden, daß schon zu einer Zeit, als man von dem Ausgang des Krieges noch eine ganz andere Vorstellung sich machte, klar zu erkennen war, daß der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in eine neue Wirtschaft führen müsse. Daß diese Tendenzen gemeinwirtschaftlicher Entwicklung nun durch die Revolution noch viel stärker gefördert werden, liegt zweitens daran, daß die Träger der politischen Umwälzung fast ausschließlich die Arbeiter waren, d. h. die Klasse, die von jeher das sozialistische Ideal dem Kapitalismus gegenüber vertreten hat. Wer die historischen Zusammenhänge überblickt, und wer sein wirtschaftliches Streben nicht von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilen will, der darf deshalb bei der Stellungnahme zu allen tiefsten Problemen, die jetzt in der deutschen Wirtschaft zu lösen sind, nicht die Wiederherstellung alter überwundener Zustände ersehnen. Der Glaube, alle sozialen Folgen der Revolution umgehen zu können, ist nicht minder utopisch als der Glaube, mit einem Schlage heute unter der Flagge der Vergesellschaftung in Deutschland inmitten der kapitalistischen Welt eine sozialistische Oase aufzurichten zu können. Karl Marx, dessen Geist leider viel weniger herrscht, als sein Name unter den Revolutionären populär ist, schreibt im Vorwort zu seiner „Kritik der politischen Ökonomie“: „Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind.“ Kein Kenner deutscher Wirtschaft wird behaupten, daß bei uns bereits alle Produktivkräfte, die im Rahmen der kapitalistischen Unternehmertätigkeit entwickelt werden können, den Höhepunkt an Intensität erreicht haben. Ebenso wenig kann auf der anderen Seite geleugnet werden, daß die Vorbedingungen für neue, höhere Produktionsformen auf weiten Gebieten unserer Wirtschaft bereits herangereift sind. Einige zwanzig Dynastien können an einem Tage abgesetzt werden, eine neue Wirtschaft kann aber nur in langsamem, organischem Aufbau geschaffen werden. In der Wirtschaft darf bei Todesgefahr die alte Form nirgends niedergebissen werden, wenn nicht die neue Form bereit ist, um mit erhöhter Produktivkraft an ihre Stelle zu treten.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus müssen wir an die Fragen des Tages herantreten. Die brennendste unter ihnen ist die Lohnfrage. Alle Warnungen der Arbeiterführer, die Revolution nicht zu einer Lohnbewegung herabsinken zu lassen, scheinen bisher ungehört zu verpuffen. Es ist psychologisch gewiß begreiflich, daß die Arbeiter den Augenblick, in dem sie die Macht in den Händen haben, dazu ausnützen, sich ohne Rücksicht zu bereichern. Sozialistisch ist freilich diese Ausbeutung der Revolutionskonjunktur nicht, sie entspricht vielmehr der übelsten Seite kapitalistischer Ueberlieferung. Solange es sich bei einem Lohnkampfe nur darum handelt, den Anteil des Arbeitslohnes am Ertrag der Produktion auf Kosten des Unternehmergewinnes und des Kapitalzinses zu vergrößern, würde man in den Lohnforderungen eine wirtschaftliche Gefahr kaum erblicken können. Daß die soziale Entwicklung dahin tendiert, den Arbeiter in höherem Maße als früher in den Genuß der von ihm mit dem Unternehmer gemeinsam gewonnenen Werte zu setzen, unterliegt keinem Zweifel. Wenn aber die Forderungen, die die Arbeiter jetzt unter Ausnutzung einer für sie günstigen Augenblickslage stellen, einen solchen Umfang erreichen, daß die Konkurrenzfähigkeit und Produktivkraft der deutschen Industrie gefährdet wird, so handelt es sich nicht mehr um einen Streit um den Anteil am Arbeitsertrage, sondern der Kampf geht um Sein oder Nichtsein der Wirtschaft selbst. Wir sind Schuldner des Auslandes durch den Ausgang des Krieges. Wir brauchen Lebensmittel und Rohstoffe vom Auslande, um uns wieder heranzuarbeiten zu können. Dafür müssen wir dem Auslande Gegenwerte liefern, d. h. wir müssen unsere Industrie für den Verkehr mit dem Auslande konkurrenzfähig halten. Uebersteigen die Produktionskosten die Grenzen dieser Konkurrenzfähigkeit, so muß über kurz oder lang ein Zusammenbruch eintreten, große Zweige der Industrie werden gelähmt sein, die Arbeitslosigkeit wird chronisch werden, und Massenelend droht. Eine vorübergehende Arbeitslosigkeit, wie sie im gewissen Umfange notwendig mit der Demobilisierung verbunden ist, kann man durch Arbeitslosenunterstützung in ihren Wirkungen mildern. Eine chronische, auf Zerstörung der Wirtschaft beruhende Arbeitslosigkeit kann in ihren Folgen durch die Ausgabe von Geld niemals beseitigt werden. Das Volkseinkommen steigt nicht durch die Ausgabe immer neuer Kreditzettel. Wenn die Produktion gelähmt wird, so sinkt der Konsumtionsfonds der Volkswirtschaft und mit ihm das reale Einkommen aller Volksglieder. Wenn nur noch die Banknotenpresse auf der höchsten Stufe der Produktivität steht, so kann davon weder ein Mensch ernährt noch gekleidet werden.

So ernst ist unsere innere Wirtschaftslage, ganz abgesehen von dem äußeren Druck, der auf uns lastet. Was kann zur Besserung geschehen? Wir dürfen uns nicht in Lohnkämpfen aufreiben. Nur ein Stück praktischer Sozialismus kann uns schnell helfen. Dieser praktische Sozialismus besteht nicht darin, daß man allgemein gehaltene Resolutionen für eine in jedem Einzelfalle doch nur langsam und unter Ueberwindung großer technischer Schwierigkeiten durchzuführende Sozialisierung annimmt. Wäre es selbst möglich, von heute auf morgen den deutschen Bergbau zu sozialisieren, — jeder Kundige weiß, daß die größten Schwierigkeiten des Problems erst bei den Fragen der Form der Umwandlung entstehen —, so würden wir damit der Lösung des brennenden Lohnproblems in der Gesamtindustrie um keinen Schritt näher kommen. Die praktische Forderung des Tages muß heißen: die Regulierung der Löhne und Preise darf sich nicht wie bisher nach

den augenblicklichen Machtverhältnissen bei den einzelnen Arbeiter- und Unternehmergruppen vollziehen, sondern sie muß zugunsten der Gesamtwirtschaft kontrolliert, vom Staate gesteuert werden.

In Preußen ist, wie der Finanzminister Simon kürzlich angekündigt hat, die Errichtung eines Lohnamtes geplant. Dieses Lohnamt will nach den Ausführungen des Finanzministers vor allen Dingen aufklärend und vermittelnd wirken. Das Streben zur Aufklärung ist gut, es kann auf diesem Gebiete nicht genug geleistet werden. Aber damit allein wird man nichts erreichen. Man muß von Staats wegen entschlossen sein, die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter wie der Unternehmer bei der Lohn- und Preisfestsetzung auf den Ausschlag gebenden Gebieten der Volkswirtschaft zu beschneiden. Es ist selbstverständlich, daß der notwendige Abbau der Löhne nur gleichzeitig mit einem Abbau der Preise durchzuführen ist. Gegenwärtig klettern Löhne und Preise als eine Schraube ohne Ende in die Höhe. Infolge der Erhöhung der Produktionskosten, insbesondere der Löhne, sind z. B. die Höchstpreise für Eisen aufgehoben worden, und die Verbände haben neue, gewaltig erhöhte Preise festgesetzt. Einige Beispiele: Rohblöcke kosteten vor dem Kriege 82,50 M., im zweiten Vierteljahre 1918 137,50 M., jetzt 285 M. Träger: vor dem Kriege 110 M., im zweiten Vierteljahre 1918 220 M., jetzt 320 M. Stabeisen: vor dem Kriege 97 M., im zweiten Vierteljahre 1918 293 M., jetzt 335 M. Daß die alten Höchstpreise bei den zugestandenen Lohnerhöhungen nicht aufrechtzuerhalten waren, ist selbstverständlich. Man hat aber nichts darüber gehört, ob und in welcher Weise sich die Regierung in dem Augenblick, in dem sie die Höchstpreise aufgehoben hat, wenigstens eine Kontrolle, ein Einspruchsrecht bei der Festsetzung aller neuen Verbandspreise gesichert hat. Der normale Vorgang bei der Neukalkulation von Preisen ist der, daß die neuen Produktionskosten zugrundegelegt werden unter Aufschlag des alten verhältnismäßigen Gewinnes, d. h. also eines absolut höheren Gewinnes. Nach diesem Prinzip ist während des Krieges im allgemeinen gewirtschaftet worden mit dem Erfolge, daß große, sozial ungünstig wirkende Kriegsgewinne erzielt worden sind. Bei den jetzt stattfindenden neuen Preisfestsetzungen müßte zum mindesten dafür gesorgt werden, daß der Unternehmergewinn nicht mitsteigt, ja, eher dafür, daß der Unternehmergewinn auf Kosten des Arbeiterlohnes eine gewisse Einschränkung erfährt. Von außen her kann niemand die Angemessenheit von Preisen prüfen. Das können nur beauftragte Fachleute der Regierung, die Einsicht nehmen können in alle Kalkulationen. Daß die Regierung sich solche Einsicht und Einflußnahme auf die Preisfestsetzungen bei allen großen Industrieverbänden und darüber hinaus auch bei nichtkartellierten Großunternehmungen verschafft, ist aus zwei Gründen notwendig. Einmal gibt nur diese Preiskontrolle ihr die Möglichkeit und die Autorität, mit der Zügelung der Preise auch die Zügelung respektive den Abbau der Löhne durchzuführen. Zweitens aber kann die Regierung sich nur durch diese Kontrolle Männer erziehen, die technisch und wirtschaftlich den genügenden Einblick in die großen Zweige unserer Industrie haben und dabei unabhängig genug sind, um sie bei allen im Laufe der Zeit auftretenden Sozialisierungsfragen fachkundig zu beraten. Jeder Schritt zur Sozialisierung darf, wenn er der Volkswirtschaft nützen soll, ja nur dann geschehen, wenn er eine Erhöhung der Produktivität verbürgt. Um diese Frage im Einzelfalle zu entscheiden, muß man aber unterrichtet sein durch unabhängige Kenner der technischen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Die Preis- und Lohnkontrolle, die wir für notwendig halten, um aus den Nöten des Augenblicks den Ausweg zu finden, führt gleichzeitig den Staat in nie geahntem Umfange in die Privatwirtschaft hinein. Der Unternehmer, der die Entwicklungstendenzen erkennt, wird froh sein, wenn sich die Sachkunde der staatlichen Berater auf diese Weise vermehrt. Die ausgedehnte Durchstaatlichung der kapitalistischen Wirtschaft muß der Verstaatlichung einzelner Zweige vorangehen.

Zeitung.

25. Dezember

Der Unternehmer.

Eine Schugrede

von

Eberhard Gothein,

Professor an der Universität Heidelberg.

In dem unbefriedigenden Zustand der Gegenwart, der die Enttäuschung im Rückblick auf die Vergangenheit die Furcht vor den unmittelbaren Gefahren, die Angst vor dem Drohenden der Zukunft zur allgemeinen Stimmung macht, sucht das Volk begreiflicherweise nach den „Schuldigen“, und als beliebtesten Sündenbock findet es die Unternehmer. Daß man, um einen philosophischen überlegenen Standpunkt zu markieren, bisweilen sagt „der Kapitalismus“ trägt nicht viel aus; denn die Träger des Kapitalismus sind doch eben die Einzelunternehmer. Daß man ihrem Machtstreben alle sozialen Uebel beimäß, ist eine alte Sache; jetzt erfahren wir aber auch, daß der Kapitalismus die eigentliche Kriegursache gewesen ist.

Nun braucht man sich der Politik weiter Unternehmerkreise während dieses Krieges gar nicht anzunehmen. Sie haben Deutschlands Machtstellung überschätzt, was ihnen nicht allein begegnet ist, und viele von ihnen haben sich mehr in alldeutschen Phantasien ergangen, als für nüchterne Geschäftsleute angebracht erscheint. Zeit für Vorwürfe oder gar für Rache ist jetzt wahrhaftig nicht, und wenn man gar alle die sich geirrt haben, von tätiger Mitarbeit an Deutschlands Neubau ausschließen will, dürften nicht viele übrig bleiben. Den Völkern, die doch durch die falsche Orientierung unserer Diplomatie viel gesündigt haben, billigt jeder gern die Entschuldigung patriotischer Sehnsucht und Begeisterung zu; ganz versagen darf man sie auch denen nicht, die im Westen unsere Machtstellung verstärken wollten, als die Kriegslage dazu angeht.

Kriegstreiber sollen unsere Schwerindustriellen gewesen sein, erst um enorme Erweiterungen ihrer Unternehmungen in die Wege zu leiten, dann um ihre Amortisation zu erreichen. Wie sieht es hiermit in Wahrheit? Die ungeheure Kapitalinvestition der Rüstungsindustrie, vom Reich als unerlässliche Forderung aufgestellt, hat den Industriellen selber schwere Sorgen bereitet. Oder glaubt man etwa, daß die Firma Krupp sehr gern die riesigen Hindenburgwerftstätten für Munitionsherstellung, die gar nicht auf ihrem Wege lag, errichtet, daß sie die Zahl der allein in Essen beschäftigten Arbeiter von 40 000 auf 125 000, darunter 25 000 Frauen, erhöht hat, wo sie doch keine Aussicht hat, dieses Kapital und diese Arbeiter im Frieden, wäre er noch so günstig gewesen, voll weiter zu beschäftigen? Oder glaubt man, daß Hugo Stinnes im Dortmunder Werk freiwillig die Produktion der Gussstahlanonen, für die nichts vorbereitet war, aufgenommen hat? Sieht man nicht vielmehr, daß es geschehen mußte, weil es trotz aller Riesenleistungen von Krupp und Ehrhardt unumgänglich nötig war? Daß man für solche Anlagen, deren volle Verwertung nach dem Kriege mehr als zweifelhaft war, auf ausreichende Abschreibung sah, war selbstverständlich. Als in einer der gefährlichsten der vielen Kriegskrisen das sogenannte Hindenburgprogramm Hals über Kopf mit Anspannung aller Kräfte durchgeführt werden mußte, sagte mir einer unserer größten Industriellen: „Wenn wir diesen Krieg gewinnen sollten, so ist es das Verdienst unserer Eisenindustrie.“ — Wir haben ihn nicht gewonnen; aber die Schuld unserer Industrie ist das jedenfalls nicht.

Die größten aller Konjunkturen, der sozialpolitischen, gegen-er bewahren. Nicht nur zu den Arbeitern, sondern auch den Verbrauchern wird sich seine Stellung verändern. Die Verhältnisse werden nur immer noch an Bedeutung gewinnen, er ein anderes Aussehen erhalten. Die Verstaatlichung geeigneter Betriebe“ ist in das neue Regierungsprogramm gesetzt, was jeder unterschreiben kann, da ja erst auszumachen, welche Betriebe denn geeignet sind. Der gemischt öffentliche Betrieb, jenes System, wie es Hugo Stinnes bei Anstalten, die eine gemeinwirtschaftliche Grundlage für private wirtschaftliche Betriebe abgeben, mit großem Erfolg zur Anwendung gebracht hat, wird auf weitere Gebiete übergreifen und einen nützlichen Kompromiß darstellen, wenn er auch nur als solcher von den Unbefriedigten beider Seiten geschätzt werden wird. Und so wird und muß sich noch vieles ändern, ohne starke und erfahrene Persönlichkeiten geht es nicht. Dabei macht es keinen großen Unterschied, ob dieser Einzelunternehmer auftritt, ob er eine Aktiengesellschaft, die geeignetste Form der Kapitalbeschaffung, ob er einen Konzern als wirksamste Zusammenfassung der Betriebe hinter sich hat. Nur Beamter eines bürokratischen Mechanismus ist er nicht sein, denn ein solcher läßt alle eigentlich wertvollen Eigenschaften des Unternehmers verkümmern. Nicht Beamten können die schweren Wirtschaftsaufgaben der Zukunft lösen. Sie gehören nur dahin, wo der Betrieb selber glatt arbeitender, auf glückliches Sinecordergeissen beschneider Mechanismus ist, wie bei Eisenbahn und Elektrizitätsversorgung. Noch weniger machen es die Rhetoren, die die Gewerkschaftssekretäre machen es nicht, wenigstens nicht allein. Sie kennen aber wenigstens den Umkreis ihres Innens genau, während die Rhetoren sich alles zutrauen, ohne etwas zu verstehen. Wir sind aber jetzt in einer ungünstigen Lage wie Frankreich in der Revolution, deren soziales Ergebnis St. Simon dahin zusammenfaßte, daß zwar die alten herrschenden Klassen gestürzt seien, an ihre Stelle aber die Herrschaft der Rhetoren und Staatsmetaphysiker — Napoleon nannte sie die Ideologen — getreten seien. Gegen diese durchaus sterile Klasse rief er, den man doch den Vater des Sozialismus nennt, die Vereinigung der produktiven Stände der Arbeiter und der Unternehmer auf. Wirtschaftlich aber sind wir zurückgefallen auf eine frühe Entwicklungsstufe. Ja die allerfrüheste, der Zerfall in individuelle Naturalwirtschaft, wobei nur noch ein Prinzip ist: „Halt, was du hast“, droht uns. Unwirtschaftliche Irratbildung, das „Hamstern“ auf allen Stufen der Gesellschaft, Handelsperren und ebenso willkürliche wie wirkungslose Eingriffe in die Preisbildung, Zerfall Deutschlands in eine Unzahl abgeschlossener Wirtschaftsgebiete, Komunalverbände genannt, als einziger, zwar haltbarer, aber doch trügerischer Rettungsanker, Schleichhandel als unsittliche, aber natürliche Reaktion des Individuums gegen die zwangene Isolierung und kommunistische Gleichheit, unser zerstücktes Kapital ersetzt durch ein flüchtiges Scheinkapital, das hin und her aber drauflosleben, Verschuldung, Verarmung als Schlussergebnis! In diesem Chaos von Willkür und Zwang, dem auch die Landwirtschaft, und gerade sie, verfallen ist, steht allein die Organisation der Großindustrie aufrecht. Alle jene Schäden bedrohen auch sie, aber ihr ungezügelter Aufbau leistet noch Widerstand wie ein Schiff im Sturm. Der Zustand der Zerrüttung und die schon nicht mehr drohende, sondern gewisse Notlage, daß wir für Jahrzehnte Fronarbeiter unserer Feinde sein werden, müssen nächst unserem Volke zum Bewußtsein kommen, damit es eine, auf Trümmern aufzubauen, statt zunächst noch immer weiter zu zerklümmern. Gegen diesen Zustand helfen keine alten Anlagen, die dem Ressentiment der wirklich oder vermeintlich Zurückgesetzten entspringen. Keine roßigen Zukunftsbilder, die man sich vorgaukelt, keine Experimente, die den letzten Rest unseres Habens zerstreuen, sondern nur die Arbeit. Und die Arbeit braucht nach wie vor den Führer den Unternehmer.

Das ruhige Gesicht Rappaports verfinsterte sich. „Oh, es

Die Arbeitslosigkeit.

Ob die von den Zeitungen gebrachten Ziffern richtig sind, läßt sich schwer beurteilen; es ist auch nicht wesentlich, ob etwas mehr oder weniger als 35.000 Arbeitslose augenblicklich in Wien leben. Es soll auch angenommen werden,

daß alle diese arbeitslos aus dem einzigen Grunde sind, weil sie, trotz ihres guten Willens, keine Arbeit finden können. Jedenfalls ist das eine sicher, daß es heute sehr viel erwerbslose Leute gibt, die der Arbeitslosenunterstützung deshalb teilhaftig sind, weil der Staat ihnen eine andere Versorgung, das heißt die Möglichkeit des Verdienens durch Kopf- oder Handarbeit, nicht gibt. Und wie so häufig, wird auch in dieser Frage viel Wis verschwendet auf die Erklärung, woher denn die Arbeitslosigkeit stamme, dagegen viel zu wenig nachgedacht, wie sie für den Augenblick und für die Zukunft einzudämmen wäre. Das erste ist natürlich leichter. Das letzte wäre nicht allzu schwer, wenn a contrario geschlossen werden dürfte: Durch Beseitigung der Gründe des Arbeitsmangels wird dieser selbst verschwinden. Leider ist der theoretisch richtige Schluß auf die Praxis nicht anwendbar; denn hier begegnet man dem schrecklichen „Girulus vitiosus“, der von dem Mangel an Rohstoffen zur Erzeugungsschwierigkeit, von da zum Anlaufe der Rohmaterialien im Auslande, von da zur Valutafrage und zu ihrer Regelung durch einen kräftigen Export und endlich von da zur Notwendigkeit der Produktionssteigerung und zum Mangel an Rohstoffen führt. Selbst jene größeren Unternehmungen, die noch arbeitsfähig sind, stehen angeblich infolge Bargeldmangels vor der Gefahr, ihre Betriebe droffeln, wenn nicht ganz einstellen zu müssen; die Kriegsanleihen haben große Barwerte gebunden, die Belehungsansuchen wachsen ins Ungeheure, das Staatsamt für Steuern hat vorläufig die fälligen Zahlungen an die gemeinliche Kriegsindustrie eingestellt, kurz, die gesündesten Unternehmungen kränkeln bereits daran, daß sie in kurzer Zeit die Auszahlung der Arbeitslöhne nicht mehr werden leisten können. In dieser Arbeitsnot, die täglich größer werden muß, scheint es nun tatsächlich, als könnte der deutsch-österreichische Staat aus sich selbst heraus keine Rettung finden. Haben doch auch die das allgemeine Gespräch bildenden Mittel, Steuererhöhungen und neue Steuern, nur unter der Voraussetzung Wert, daß es überhaupt etwas zum Besteuern gibt. Was aber soll die gesteigerte z. B. Erwerbssteuer bedeuten, wenn ihr Objekt von Tag zu Tag geringer wird? Oder was kann man sich für die nächsten Jahre von der Erhöhung der Verbrauchssteuern versprechen, da doch diese — an sich ungerechten und je eher je lieber ganz zu beseitigenden — Steuern eben einen lebhaften Verbrauch voraussetzen? Wir haben, weiß Gott, wenig genug zu ver-
brauchen!

Bleibt die Kriegsgewinnsteuer und die Vermögensabgabe. Es wäre zu wünschen, daß diese beiden baldigst in die Wirklichkeit träten. Aber selbst dann, wenn, alles in allem, jeder Teil des Volkseinkommens streng und gerecht seinen Tribut dem Leben können und Lebenswollen des deutsch-österreichischen Volkes abgetragen haben wird, so ist doch auch diese Anstrengung nicht genügend, weil sie nicht geeignet ist, die Valutafrage wesentlich zu beeinflussen. Denn nur die gesteigerte Erzeugungskraft und die damit verbundene Ausfuhr von Gütern kann in dieser Hinsicht eine nennenswerte Besserung herbeiführen. An eine solche ist aber, so weit unsere eigenen Kräfte in Betracht gezogen werden, in absehbarer Zeit kaum zu denken. Der Staat kann nicht eingreifen, da er ohne Mittel ist; das Privatkapital ist ängstlich geworden und hält sich im Hintergrunde, da die politischen Zustände nicht banach angetan sind, für Investitionen Sicherheit zu geben. Die Furcht vor der Kommunisierung bräut den Unternehmungsgeist nieder und die Möglichkeit einer Zwangsanleihe läßt das Vertrauen in ein Gedeihen größerer wirtschaftlicher Unternehmungen nicht aufkommen. Abgesehen hiervon verfügt heute Deutsch-österreich gar nicht über die Geldmittel, um für sich allein die Kosten weitestreichender Projekte zu bestreiten.

Unterdessen wächst die Arbeitslosigkeit. Diese schon an sich bedenkliche Erscheinung wird aber allmählich zu einer Katastrophe werden, da die Arbeitslosenunterstützung, die heute schon Millionen kostet und deren Unvermeidlichkeit zugegeben werden muß, durchaus unproduktiv ist. Der Weg, den Erwerbslosen mit Papiergeld beizubringen, darf nicht länger der einzige sein; er führt reitungslos in den Abgrund.

Arbeitsgelegenheiten müssen geschaffen werden, im großen Umfang, nicht für Dunderter, sondern für Tausende. Um so mehr und um so schneller, als im Augenblicke der Aufstellung der deutsch-österreichischen Wehrmacht ungezählte Mitglieder der heutigen Volkswirtschaft dem Nichts gegenüberstehen werden. Die Gefahr ist davor groß, daß jede Verzögerung ein Verbrechen an dem Bestande des Staates wäre.

Nun gibt es zwei hochwichtige, die Lebensmöglichkeit von zahlreichen Familien sicherstellende Unternehmungen, die ebenso grundlegend für den wirtschaftlichen Wiederaufbau wie verheißungsvoll für die Zukunft sind. Die eine ist die Aufbarmachung der Wasserkraft, die andere die Ausbeutung auf den zu enteignenden großen Grundbesitzen. Dagegen kann der von verschiedenen Seiten begehrte Bau der Untergrundbahnen nach unserer Anschauung keineswegs empfohlen werden, da über die künftige Entwicklung Wiens, also über die Frage des Bedarfs an Untergrundbahnen heute niemand eine sichere Vorhersage machen kann.

Was nun die Ausnutzung der Wasserkraft anbelangt, seien nur wenige Daten gegeben, aus denen jedermann sich sofort ein Bild von der segensbringenden Wirkung einer Öffnung dieser Frage wird machen können. Das alte Österreich hat über Wasserkraft verfügt, die von Fachleuten auf 4-5 Millionen Pferdekraft geschätzt werden. Ein Großteil dieser Wasserkraft entfällt auf Deutsch-österreich; reichlich genügend, den gesamten Bedarf des Staates an motorischer Kraft zu Traktionen, Beleuchtungs- und Heizungs Zwecken zu decken. Dieser Naturreichtum ist bisher in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden. Eine einzige durch Kohlenverwendung erzeugte Pferdekraft verschlingt jährlich 12.000 bis 15.000 Kilogramm Steinkohle oder das Doppelte an Braunkohle. Nun ist bekanntlich der größte Teil des Kohlenbedarfes — wenn der Ausseich zwischen der Ausfuhr der heimischen Braunkohle und der Einfuhr der oberösterreichischen Steinkohle in Rechnung gestellt wird — aus dem früheren Österreich selbst gedeckt worden, dessen jährliche Kohlenproduktion 47 Millionen Tonnen im Jahre 1913 betragen hat. Somit ist bis zum Tage der Umwälzung der Meien- betrag für Anschaffung dieser Kohle im Reiche geblieben. Seither aber liegen die Kohlenrentiere im Auslande und die Summen, die Deutsch-österreich für jeden einzelnen Eisen-

bahnwagen Kohle zu zahlen hat und zu zahlen haben wird, liegen in fremde Staaten und werden ihre Wirkung auf unsere Valuta zu äußern seinerzeit nicht verschlen. Die Unabhängigkeit von der Kohle bedeutet somit auch eine Unabhängigkeit vom Auslande. Dazu kommt, daß bei groß- zügiger Durchführung der Aufbarmachung der Wasserkraft die Abgabe von elektrischer Kraft weit billiger erfolgen könnte als heute und die aus der Ersparung des Kohlenbezuges gewonnenen kapitalisierten Beträge das für die Wasserkraftanlagen erforderliche Investitionskapital weit übersteigen. Aber nicht nur vom geldlichen Standpunkte aus stellt sich die sofortige Inangriffnahme der Verarbeiten als eine Notwendigkeit dar; auch vom Gesichtspunkte der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist sie von nicht unterschätzender Bedeutung. In den erziehenden Zentren der Arbeit könnten ganze Kolonien sich gründen, Tausende von Arbeitern finden dauernde Tätigkeit und würden, da sie außerhalb Wiens leben müßten, Wien entlasten. Im Gefolge dieser großen Unternehmung würde ein Reihe von Betrieben wieder ins Leben treten, die sich mit der Herstellung von Maschinen aller Art, von Kesseln und Masten, von Heizungs- und Beleuchtungskörpern, Lokomotiven, Wagen usw. beschäftigen. Kurz: Arbeits- und Versorgungsmöglichkeit auf vielen Gebieten und vor allem produktive Arbeit im großen Stil. Was an juristischer und technischer Vorarbeit erforderlich ist, müßte während des Winters geleistet werden; im Frühjahr könnten an vielen Stellen draußen in den Bergen und Tälern die ersten Spaten bereits tätig werden.

Es ist zweifellos, daß eine Investitionsanleihe zu diesem Zwecke ausnützlich sein wird. Wir glauben, wie gesagt, nicht, daß Deutsch-österreich sie aufbringen kann. Eine Anleihe im westlichen Auslande unterzubringen, wäre, da das Unternehmen als sicheres und gewinnbringendes allgemein erkannt würde, gewiß nicht schwer, aber bei dem heutigen Kurs der Krone ein sehr teures Beginnen. Es bleibt nichts übrig als, so weit inländisches Geld nicht reicht, das ausländische Privatkapital an dem Unternehmen partizipieren zu lassen und gegen günstige Umrechnungsbedingungen ihm einen der Beteiligung entsprechenden Gewinnanteil zuzusichern. Auch der Weg der Aktiengesellschaft wäre an sich gangbar, nur scheint er uns augenblicklich aus dem ange- deuteten Grunde nicht empfehlenswert.

Das zweite Mittel ist die teilweise Enteignung des großen Grundbesitzes und die Schaffung von Familienbesitzen im Ausmaße von etwa 7-8 Joch auf den gewonnenen Flächen. Die Besiedlung könnte entweder durch Verkauf oder durch Verpachtung der einzelnen Parzellen erfolgen, wobei möglich günstige Zahlungsbedingungen sowohl für den Kaufpreis selbst, als auch für die unter Intervention des Staates herzustellenden landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen gewährt werden müßten. Bei der Organisation dieser Maßnahmen wäre von Anfang an darauf zu sorgen, daß die nun ländliche Bevölkerung zu Genossenschaften zwecks gemeinsamer Beschaffung der modernen technischen Hilfsmittel vereinigt und weiter, daß sie einen geringen Teil der jährlichen Kauf- oder Pachtzins an den Staat an Naturalien abtrage. Diese wären zur Versorgung der Städte heranzuziehen. Die alten, überlebten und wenig ertragbringenden Methoden des landwirtschaftlichen Betriebes müßten allerdings den neuzeitlichen weichen, weshalb auch die heutige bäuerliche Bevölkerung mit der intensiven Bodenbearbeitung endlich einmal vertraut zu machen wäre.

Freilich, dieses Mittel kann nicht über Nacht wirksam werden. Aber künftiger Segen liegt darin und darum sollte der Grundstein zu unserer vereinigten „Autarkie“ sobald als möglich gelegt werden. Um so mehr, als nachgewiesenermaßen der Familienbesitz heute schon relativ merklich höhere Ertragsnisse als der Großgrundbesitz abwirft, obwohl unser landwirtschaftliches Genossenschafts- und Schulwesen noch ora in den Kinderschuhen steht.

Aus den wahrhaft traurigen Gegenwartsverhältnissen kann auf diesen beiden Wegen, auf dem ersten früher, auf dem letzteren später, der Ausweg in eine bessere Zukunft gefunden werden. Deutsch-österreich in zwei so wichtigen Hinsichten — Kohle und Lebensmittel — unabhängig vom Auslande zu machen, ist eine Sache von so grundlegender Wichtigkeit, daß nach unserer Meinung kein Bögerner- laubt ist.

Die Arbeitslosigkeit.

Ihre Gefahren für Groß-Berlin

Von

Dr. Fischer,

Stadtarzt in Charlottenburg.

Der drohende wirtschaftliche Zusammenbruch hat die Regierung der Volksbeauftragten zu einer Rundgebung veranlaßt, in der die Arbeiter aufgefordert werden, die Arbeitseinstellungen zu beenden und Berlin zu verlassen, um auf dem Lande und in der Provinz Arbeitsgelegenheit zu suchen. Keine gesetzliche Anordnung des Arbeitszwanges für den Fall hinreichender Entlohnung keine Verteilung der Arbeitslosen über das ganze Reich — sondern ein wohlgemeinter Aufruf, der ebenso ungehört verhallen wird, wie so mancher andere in dieser Zeit der mangelnden Exekutive. Während der Zustrom der Erwerbslosen in die Großstädte immer größer wird, drohen infolge des Mangels an Arbeitskräften die Lebensmittel-, Transport- und Rohstoffversorgung und damit die ganze Lebens- und Produktionsfähigkeit des Reiches zusammenzubrechen. Allerdings würde Streiks zum Zwecke der Lohnerhöhung — mitten in der Übergangswirtschaft, wo die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit das unlösliche Problem des Tages bleibt. Wenn die arbeitende Bevölkerung nicht selbst einseht, daß die wirtschaftliche Auflösung ihre eigene Existenz untergräbt, ist es höchste Zeit, daß die Regierung endlich energisch der Gefahr begegnet. Sie muß sich darüber klar werden, daß es ohne Zwang und ohne Härten nicht abgehen kann, wenn es sich um das Wohl des ganzen Vaterlandes handelt.

Die Schaffung eines staatlichen Zentralarbeitsnachweises würde ein geeignetes Mittel sein, um einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt im ganzen Lande herbeizuführen. Wie die Ereignisse der letzten Zeit beweisen, bleibt aber auch eine Arbeitsvermittlung ohne jeden Wert, wenn die Zentralstelle nicht gleichzeitig zu einer Ausgleichsstelle mit gesetzlichem Zwang ausgebaut wird. (Der Zwang müßte sich bei gesicherten Unterkunfts- und Lohnverhältnissen mindestens auf unverheiratete ungeeignete Arbeiter und nicht ortsanfällig gewesene Familien erstrecken.)

Schon jetzt übersteigt die Zahl der Erwerbslosen in Groß-Berlin den Friedensstand bei weitem. In solcher Ansammlung überflüssiger Menschenmassen in den Großstädten liegt nicht nur eine große wirtschaftliche, sondern auch eine ebenso drohende soziale Gefahr, die durch die Erwerbslosenunterstützung keineswegs vermindert wird.

Die Arbeitgeberverbände haben sich zwar allgemein bereit erklärt, die bei Kriegsbeginn bei ihnen beschäftigt gewesenen Arbeiter und Angestellten wieder einzustellen, ohne vorläufig die zuletzt beschäftigten Arbeiter zu entlassen. Damit ist scheinbar das Problem der Arbeitsbeschaffung in gewissem Umfang zunächst gelöst. Aber doch nur scheinbar: es liegt auf der Hand, daß das Uebel der Arbeitslosigkeit auf diese Weise nicht an der Wurzel gefaßt werden kann. Wenn man von der Industrie als Ausgleich für die hohen Kriegsgewinne auch große Opfer für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft verlangen muß, so können solche Zusäßen doch nur auf eine kurze Zeit gewährt werden. Voraussetzung für Lohnende Arbeitsgelegenheit ist und bleibt trotz aller grauen Theorie die Produktionsfähigkeit des einzelnen Unternehmens, und in dieser Hinsicht gehen wir so trübten Zeiten entgegen, wie sie Deutschland wohl überhaupt noch nicht erlebt hat; es sei nur auf die Rohstofffrage, die Ausfuhrmöglichkeit, die erhöhten Gestehungskosten, das Sinken der Valuta und der Konkurrenzmöglichkeit mit dem Ausland hingewiesen.

Deshalb werden viele Werke auf die Dauer keine weiteren Arbeiter einstellen können und müssen sogar zu Entlassungen schreiten. Die Entlassungen dürfen in der Übergangszeit nicht willkürlich erfolgen, sondern die Auswahl muß — unter Rücksicht des geschäftlichen Interesses — sorgfältig auf den Familienstand und den früheren Verlauf der Arbeitskraft Rücksicht nehmen, um auf diese Weise ebenfalls zur Gesundung des Arbeitsmarktes beizutragen. (Daneben sind zunächst die vor der Beschäftigung nicht ortsanfällig gewesenen Kriegsarbeitkräfte auszuscheiden und hierbei in erster Linie diejenigen zu entlassen, die nicht als Ernährer einer Familie anzusehen sind. Insbesondere ist nach der Arbeitsaufnahme durch den aus dem Felde heimgekehrten Mann vorläufig für die Arbeit der Ehefrau kein Raum mehr.) Soweit die Entlassenen auf Erwerb angewiesen sind, läßt sich die Arbeitslosigkeit nur durch die Rückkehr zu den früheren Berufen bekämpfen, bei denen, namentlich in der Landwirtschaft und dem Landvolkmarkt, der Mangel an Arbeitskräften nicht nachläßt. Selber ist für dieses Problem auf gesetzlichem Wege ebenfalls nichts geschehen, obwohl eine Verordnung über die Arbeitsvermittlung und die Erwerbslosenfürsorge eine genügende Hand abzugeben würde. Die Arbeitgeber haben sich deswegen an selbständige Maßnahmen beschränken müssen. Vorzüglich bewährt hat sich in dieser Hinsicht die Einführung eines Austrittsgeldes in Höhe von 50—60 M. bei gleichzeitiger Gewährung eines Freifahrtscheins

Die Arbeitslosen Wiens.

Bisher 100.000. Täglich enormer Zuwachs.

Die Krise, die der Arbeitsmarkt Wiens aufweist, verschärft sich von Tag zu Tag in geradezu beängstigender Weise, ohne daß augenblicklich auch nur die geringste Aussicht auf eine merkliche Besserung bestünde. Die Arbeitslosenarmee Wiens beträgt derzeit schon ungefähr hunderttausend Mann und ist weiter stündlich im Wachsen.

Einer unserer Mitarbeiter sprach gestern über diese höchst, alle Schichten der Bevölkerung nahe berührende Angelegenheit mit Direktor Hofner des allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises der Stadt Wien. Der erfahrene Kenner des Wiener Arbeitsmarktes mußte feststellen, daß ein ungeheures Angebot von Arbeitskräften einer verschwindend kleinen Nachfrage durch Arbeitgeber gegenüberstehe.

„Wien besitzt“, so erklärte uns Direktor Hofner, „gegenwärtig 70.000 in Evidenz geführte Arbeitslose. Wenn man nun die Zahl der nicht angemeldeten, weil nicht zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung berechtigten in Wien wohnhaften Arbeitslosen mit 30.000 annimmt — zumindest diese Zahl dürfte der Wirklichkeit entsprechen —, ergibt sich, daß etwa hunderttausend Arbeitslose die Stadt Wien bevölkern. Diese Arbeitslosen gehören den verschiedensten Berufsständen an. In großer Zahl, etwa 6000 Mann stark, sind beispielsweise unter den in der Nachweisstelle auf dem Neubaugürtel angemeldeten Stellenlosen die ungelerten Hilfsarbeiter vertreten; ebenso hoch ist die Zahl der verschiedensten Hilfskräfte weiblichen Geschlechtes. Miesig arg ist weiter die Arbeitslosigkeit unter anderem im Gasthaus- und Schankgewerbe, von dem sich gegen sechstausend Mann in der Arbeitslosenarmee befinden. Weiter sind dort annähernd dreitausend Väter angemeldet, die keinen Arbeitsposten haben, und ebenso viele Privatangestellte.

Von den wenigen freien Posten, die den Arbeitsnachweisstellen mitgeteilt werden, gehören die meisten zur Branche der Erd-, Stein- oder Vergarbeiter. Es wäre aber irrig, anzunehmen, daß durch die weiblichen Heimkehrer von der Armee auf dem weiblichen Arbeitsmarkt ausnahmslos das Angebot die Nachfrage überwiegen würde. Im Gegenteil: an Hauspersonal herrscht, so unglaublich dies scheinen mag, noch immer ein empfindlicher Mangel. Diese befremdende Tatsache wird durch den Umstand erklärt, daß viele Frauenspersonen durch den Bezug der Arbeitslosenunterstützung besser auf ihre Rechnung zu kommen meinen als durch die Annahme eines Postens als Bedienerin u. dgl., der ihnen im besten Falle nur sechzig Kronen im Monat einträgt.

Sehr arg, wenn nicht am ärgsten, sind von der Krise des Arbeitsmarktes die verschiedenen Privatangestellten in Mitleidenschaft gezogen, nach denen derzeit überhaupt keine Nachfrage mehr besteht. So standen bei einer Wiener Arbeitsvermittlungsstelle im Vormonat nur dreizehn freie Stellen in Vormerkung, indes 3000 Handelsangestellte als Stellenwerber vorgemerkt waren. Das momentan bestehende arge Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat bereits dazu geführt, daß akademisch gebildete Personen sehr untergeordnete Zivilposten annahmen. Vereinzelt haben Ingenieure sich als — Maurer verdingt, und gar nicht so selten ist der Fall, daß vom Felde heimgekehrte Mittelschüler Stellen von Hilfsarbeitern akzeptieren. Sehr traurig ist die Lage einzelner Angehöriger der ehemaligen gemeinsamen Kriegsmarine, von denen viele bisher vergeblich die Arbeitsvermittlungen in Anspruch nahmen. Berufe, deren Kunstgenossen es vermögensmäßig noch gut geht und die das Gespenst der Arbeitslosigkeit vorberhand noch nicht bedroht, sind die männlichen Kleider- und Schuhmacher, denen aber wieder die bisher allenthalben tätig gewesen weiblichen Berufskollegen weichen mußten. Sehr hoch ist leider auch die Zahl der selbständigen Ge-

schäftsleute, die, vom Militär heimgekehrt, wegen Materialmangel oder wegen Mangel an Betriebskapital ihre Betriebe nicht mehr öffnen können und nun so ebenfalls zur Vergrößerung der Arbeitslosenarmee beitragen. Die Nachfragen nach Invaliden sind äußerst gering, und außer einzelnen Behörden, die Kriegsinvalide bei Bewerbungen berücksichtigen, bringen nicht viele Privatunternehmer soviel soziale Einsicht auf, um Invaliden Arbeitsgelegenheit zu geben.

Die Zahl der Arbeitslosen ist überdies fortwährend im Steigen begriffen, und nach einer amtlichen Zusammenstellung vermehrte sich die Zahl der Arbeitslosen in Wien innerhalb der letzten vierzehn Tage von Tag zu Tag um je tausend Personen. Demnächst einsetzende großartige Notstandsarbeiten werden hoffentlich eine halbwegs merkliche Entlastung des Arbeitsmarktes bringen, da ein reger Baubetrieb auch zahlreichen anderen Berufen reichliche Verdienstmöglichkeiten schafft.

Staatliche Hilfsmassnahmen.

Amlich wird verlautbart: Am Staatsrat wurden gestern folgende Beschlüsse zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit gefaßt:

Vorsehrungen im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft: Um der immer mehr im sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern, ist es unerlässlich notwendig, öffentliche Arbeiten in großem Umfange zu vergeben. Es werden daher alle Staatsämter beauftragt, dem Staatsrat bis längstens 12. d. je ein Investitionsprogramm ihres Ressorts vorzulegen. Dieses Programm hat sich insbesondere zu erstrecken auf die notwendigen Adaptierungen und Wiederherstellungen der öffentlichen Gebäude, auf die Bestellung von Lokomotiven und Waggonen, auf die Ausgestaltung des Telegraphen und Telephons, auf die Herstellung und Reparatur von Automobilen für den Post- und Lokverkehr und von Lastautomobilen, aber auch auf Elektrifizierung von Eisenbahnen, insbesondere der Wiener Stadtbahn.

Das Staatsamt für Landwirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um alle schlagreifen Privat- und Konduktoren zu schlägern; das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat mit sämtlichen Landesregierungen in Verbindung zu treten, um diejenigen Flussregulierungen und Meliorationsbauten, deren Projekte ausgearbeitet sind, sofort in Angriff zu nehmen. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird beauftragt, sofort die autonomen Landesverwaltungen aufzufordern, alle großen Kommunen und alle Bezirksstrassenausschüsse zu veranlassen, die nötigen Strassenbauten und Strassenwiederherstellungen unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Entlassungen von Arbeitern in den Staatsbetrieben sind einzustellen.

Massnahmen für die Privatwirtschaft: Zur Beratung aller Massnahmen, die die Wiederaufnahme der industriellen Arbeit beschleunigen könnten, wird unter Leitung von zwei Mitgliedern des Staatsrates eine Kommission zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Friedensproduktion eingesetzt.

Massnahmen im Rahmen der Staatsämter: Die Staatsämter werden beauftragt, alle in der letzten Zeit in ihrem Amtsbereich verfügbaren Entschädigungen, Außerdienststellungen u. dergl. von Beamten, Unterbeamten, Bediensteten und Arbeitern der Ämter, der Eisenbahnen sowie der Posten und Betriebe neuerlich zu überprüfen und in allen berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere dort, wo es sich um Familienväter handelt, aufzuheben. Zu diesem Zwecke sind die vom Kabinettsrat beschlossenen Richtlinien derart zu ändern, daß bis zur endgültigen Neuorganisation der staatlichen Verwaltung allen österreichischen Staatsbürgern, die bisher im Staatsdienst oder im Dienste staatlicher Betriebe standen, ihre Stellen erhalten bleiben. Ueber die Änderung der Richtlinien ist dem Staatsrat vor der endgültigen Beschlußfassung zu berichten.

Die Notstandsarbeiten.

Die weithin wahrnehmbare Arbeitslosigkeit hat den Staatsrat veranlaßt, alle Staatsämter zur raschesten Vortrage von Investitionsprogrammen aufzufordern. Dieses Programm hat sich insbesondere zu erstrecken auf die notwendigen Adaptierungen und Wiederherstellungen der öffentlichen Gebäude, auf die Bestellung von Lokomotiven und Waggons, auf die Ausgestaltung des Telegraph und Telephon, auf die Herstellung und Reparatur von Automobilen für den Post- und Lokalverkehr und von Lastautomobilen, aber auch auf Elektrifizierung von Eisenbahnen, insbesondere der Wiener Stadtbahn.

Diese Verfügung ist von besten Absichten eingegeben und denn auch wärmstens zu begrüßen. Fraglich ist dabei nur, ob dieser Aktion der so erwünschte volle Erfolg beschieden sein wird. Denn die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mittels solcher Investitionsarbeiten steht vor allem das hinreichende Angebot von Arbeitskräften, also hinreichende Arbeitswilligkeit, ferner für alles, was über bloße Erdarbeiten hinausgeht, ausreichende Vorräte an Kohle zur Führung des Betriebes der in Betracht kommenden Industrien und ausreichende Bestände an den sonstigen Bedarfstoffen der Industrie voraus. Gieher gehören vor allem gewisse Metalle, wie Kupfer etc., Artikel, an denen noch immer größter Mangel herrscht. Und der tiefgehende Mangel an Kohle läßt jetzt die Eisenindustrie und die Maschinenindustrie ganz so stillstehen wie die Bauindustrie. Die Arbeitslosigkeit der Arbeiter ist eben nicht zum wenigsten durch die auch im Roh- und Hilfsstoffmangel begründete Störung im Betriebe dieser Industriezweige veranlaßt. Das macht sich bei den so dringend nötigen Reparaturen der Fahrzeugschmitteln ganz so fühlbar wie in der Eisen- und Stahlerzeugung, in der Automobil-Industrie wie in der Elektrizitäts-Industrie. Immer wieder hört man die Klage, daß auch bei besten Absichten alles, vor allem mit der Kohlenversorgung der Industrie stehen und fallen muß.

In der Hauptsache einzig unabhängig von diesen Roh- und Hilfsstoff-Verlegenheiten sind eigentlich nur die Erdarbeiten. Zu ihnen und zu ihrer technischen Ermöglichung bedarf es eben nur der Arbeitskräfte. Allerdings hat die öffentliche Verwaltung nun auch auf diesem Gebiete sehr ungünstige Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die nur auf verschwindend kleine Arbeitswilligkeit bei den für diese Arbeiten in Betracht kommenden Arbeitskräften schließen lassen.

Immerhin könnten, sofern sich für solche unqualifizierte Arbeiten genügend viel Arbeiter melden sollten, schon auf diesem Wege wichtige Arbeiten ausgeführt werden, Leistungen, die für die oben erwähnten Investitionen im Bereiche des Eisenbahnwesens und der Verwertung der Wasserkraft überdies ganz unerlässliche Vorbedingungen für alles Spätere schaffen würden.

In dieser Richtung kommt die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn, ferner der Arlberg-Strecke, sowie der Strecke Attnang—Steinach—Jrdning in Betracht, ferner die ersten Arbeiten für das Ennstal-Werk.

Wiener Stadtbahn.

Die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn ist projektmäßig längst vorbereitet. Schon im Jahre 1902 haben Eisenbahnministerium und Gemeinde Wien sich in dieser Frage geeinigt, auch über den Preis des von der Gemeinde zu liefernden Stromes sind damals Vereinbarungen getroffen worden. Vor dem Kriegsausbruch war alles eigentlich schon zum Baubeginn bereit und die Gemeinde Wien hatte sich damals auch bereit erklärt, die Stadtbahn aus der Kommission für die Wiener Verkehrsanlagen ausscheiden zu lassen, wonach die Stadtbahn in das Staatsbahnenetz aufzugehen hätte.

Mit den Arbeiten für die Elektrifizierung der Stadtbahn könnte, soweit es sich hier nur um die ersten am Oberbau und Unterbau, an den Gleisen, Schwellen vorzunehmenden Arbeiten — teilweise Abänderung der Schwellenweite etc. —, um die Erweiterung gewisser Stationen, Leitungsgerüste etc. handelt, sofort begonnen werden. Aber das sind Arbeiten, die schon mit einigen hundert, höchstens tausend Arbeitern, ausführbar sind. Alles Weitere setzt auf Seite der beteiligten Industrien Lieferungsfähigkeit und damit deren ausreichende Versorgung mit den ihnen unentbehrlichen Roh- und Hilfsstoffen voraus. Werden die jetzt bestehenden Schwierigkeiten im Laufe der nächsten Monate behoben werden, dann wird die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn erst so recht in Fluß kommen können. Dann würde es wirklich möglich werden, schon nach drei Jahren den elektrischen Betrieb auf der Wiener Stadtbahn zu eröffnen.

Die Kosten der Elektrifizierung der Stadtbahn sind vor dem Kriege auf rund 45 Millionen Kronen veranschlagt worden. Seither sind die Kosten infolge der Vorkerkörungen und der Preissteigerungen auf das Dreifache bis Vierfache der Friedenshöhe angestiegen. Man kann wohl auch in dieser Richtung auf einen allmählichen doch wenigstens teilweisen Abbau rechnen, so daß der Aufwand sich dann schließlich nicht so unmöglich höher als er auf Grundlage der Friedenshöhe geschätzt wurde, belaufen würde.

Elektrifizierung der Arlbergbahn und der Strecke Attnang—Steinach—Jrdning.

Die Elektrifizierung der Strecke Sande—Bludenz ist, ganz so wie die Strecke Attnang—Steinach—Jrdning, projektmäßig und politisch längst vorbereitet. Daß die Arlbergbahn noch nicht elektrifiziert ist, war lange größtenteils auf militärischerseits erhobene Bedenken zurückzuführen, da große Anforderungen an die Bauausführung gestellt wurden. Erst später, kurz vor Kriegsausbruch, nahm das Kriegsministerium darin eine mehr entgegenkommende Haltung ein. Hinsichtlich Steinach—Jrdning—Attnang bestanden dagegen keine solchen Hindernisse. Bei ihr traten Hemmnisse ein, als sich die Geld- und Kreditverhältnisse verschlechtert hatten, was dann die Durchführung des schon im Jahre 1909 mit der Firma Stern u. Hrsferl abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages unmöglich machte.

Für die Elektrifizierung der Strecke Sande—Bludenz, ferner später Sande—Innsbruck sind Wasserkraften in reichem Maße verfügbar. In Betracht wird hierfür die Verwertung der Still-Wasserkraft kommen, ferner der Dehtaler Ache, dann jenseits des Arlberg der Schullersee und endlich die Vergrößerung des Ruywerkes. Die politische Begehung für die Strecke Sande—Bludenz ist längst erfolgt, dem Baubeginn steht administrativ kein Hindernis im Wege.

Beginn des Baus des Ennstwerkes.

Für die sowohl für Wien wie für die Staatsbahnen hochwertige Verwertung der Enns-Wasserkraft sollen Kraftwerke in Krippau—Altenmarkt (16.400 Pferdestärken) und in Groß-Neifling (63.000 Pferdestärken) errichtet werden. Bei den Konsensverhandlungen vor dem Kriege hatten sich die Staatsbahnenverwaltung, die Gemeinde Wien, die Internationale Elektrizitätsgesellschaft u. a. als Bewerber gemeldet. Seither ist auch das Land Steiermark, das für Obersteier Interesse an dieser Aktion hätte, hinzugekommen. Diese Fragen sind also noch nicht ganz geklärt. Aber das wird als kein Hindernis für den Beginn der vorbereitenden Arbeiten, wie Zufahrtsstraßen, Arbeiterbaracken, Stollenvorbereitung etc., anzusehen sein, da die Arbeiten ja vorbehaltlich der künftigen Einigung zwischen den Konsenswerkern über die Kosten- und Strombezugssteilung begonnen werden können.

Für die Staatsbahnen wie für Wien wird der Ausbau der Ennstal-Wasserkraft größte Bedeutung durch die Kohlenersparnis bringen, da 1 Pferdestärke ja etwa 6 Tonnen Kohle ersetzt.

Das Wallsee-Werk.

Die Konzession an das sogenannte Wallsee-Syndikat — Erzherzog Leopold Salvator, Siemens-Schubert-Werke, Fischer-Reinau u. a. — dürfte schon in den aller nächsten Tagen erteilt werden. Das besagt aber keineswegs, daß dieses Projekt, das die Donau-Wasserkraft bei Wallsee — 136.000 Pferdestärken — verwerten will, schon jetzt ausführbar wäre. Hierzu wird bei der Größe und Schwierigkeit der hier gestellten Aufgabe viel mehr noch weiterer Vorbereitungsarbeiten bedürfen. Das Wallseer Projekt dürfte für die jetzigen Notstandsarbeiten wohl nicht sofort in Betracht zu ziehen sein.

Der nächste Kostenbedarf.

Würdigt man all die hier dargelegten Umstände, vor allem die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung etc., so kommt man zum Ergebnis, daß die hier besprochenen Arbeiten für die nächste Zeit keinen besonders großen Umfang erlangen können und deshalb auch keinen sehr großen Kostenaufwand verursachen werden. Man dürfte zunächst vielmehr schon mit etwa 30 Millionen Kronen das Auslangen finden. Größere Ansprüche werden sich erst späterhin, beim weiteren Fortschreiten dieser Arbeiten, ergeben.

10. / I. 1919

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Das drängendste Problem der aller nächsten Zeit wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit heißt nicht nur Fernhalten der Not von Tausenden von Familien, sondern auch Sicherung der bürgerlichen Ordnung vor gefährlichen Störungen, die die Verzweiflung vertriebenen und hungernden, jeder Einflüsterung zugänglicher Massen hervorrufen kann. Freilich darf nicht verkannt werden, daß neben der echten Arbeitslosigkeit sich auch eine falsche breitgemacht hat. Die aus allen politisch bewegten, besonders revolutionären Zeiten bekannte Neigung, die Arbeitslosenbewegung als gefährliches Element anzusehen, ist diesmal, wohl infolge der krankhaften Erregung, die der lange Krieg erzeugt hat, in verstärkter Form wiedergekehrt. Als man vor einiger Zeit für Bilingdorf und für die Holzschläger Arbeiter aufrief, waren die Anmeldungen aus der Menge der Arbeitslosen sehr spärlich. Die verantwortlichen Stellen haben daher im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit eine doppelte Aufgabe: der echten Arbeitslosigkeit durch planvolle Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu steuern, aber zugleich darauf zu achten, daß nicht die unechte Arbeitslosigkeit Nahrung erhält.

Man kann nicht sagen, daß die gestern veröffentlichten Beschlüsse des Staatsrates diesen natürlichen Forderungen voll Rechnung tragen. Im Grundsatz wurde gewiß ein richtiger Weg eingeschlagen. Er ist übrigens ein alterprobter: Notstandsarbeiten im weitesten Umfang. Doch muß, soll gründliche Abhilfe geschaffen werden, ein wohl-durchdachtes Programm entworfen und mit allem Ernst durchgeführt werden. Nun verlangt der Staatsrat von den Ventern bis 12. d., also binnen drei Tagen, ausführliche Investitionsprogramme ihrer Ressorts. In so kurzer Frist ist aber gute Arbeit schwer zu leisten: Der Eifer des Staatsrates ist loblich, die übertriebene Eile aber in der Sache nicht begründet. Es gilt ja nicht bloß fürs Auge zu arbeiten, die Erregung zu beschwichtigen, den guten

Gelegenheiten mit möglichst kurzer Beschäftigung, damit alle Arbeiter entlohnt werden könnten, gefordert. Gegenüber dieser lebhaften Propaganda muß eine Mitteilung, die der Direktor des Städtischen Vermittlungsamtes einem unserer Mitarbeiter machte, etwas ernüchternd wirken. In Wien ist bekanntlich seit einigen Tagen ein starker Schneefall eingetreten, der eine fühlbare Behinderung des Verkehrs darstellt. Zur Aufräumung der Schneemassen benötigt die Gemeinde 4000 bis 5000 Arbeiter. Bisher ist es aber trotz lebhaften Zuredens der Vermittlungsstellen nur gelungen — 732 Leute für das Schneeschäufeln zu gewinnen! Wobei man nicht einmal weiß, wieviel von den Siebenhundert ihren Dienst auch wirklich angetreten haben. 700 Arbeitswillige unter 100.000 Arbeitslosen. Ein besserer Beweis für die geringe Arbeitswilligkeit könnte kaum geliefert werden.

Eine Enquete.

Die vom Staatsrate eingesetzte Kommission zur Förderung der Friedensproduktion hielt gestern eine Enquete ab, welche sich mit den in der nächsten Zeit gegen die Arbeitslosigkeit zu treffenden Maßnahmen beschäftigte. Zu der Enquete waren mehr als sechzig Vertreter von Industrie und Gewerbe, der Gewerkschaften sowie der in Frage kommenden Staatsämter eingeladen.

Vorsitzender Dr. v. Langenhan gab zunächst einen Überblick über die von der Kommission bisher geleisteten Arbeiten und ersuchte, alle Vorschläge auszusprechen, die eine erhebliche Steigerung der zur Verfügung stehenden Kohlenmengen zur Voraussetzung haben.

In der Debatte wurden von den Vertretern der Holzverarbeitenden und verwandten Gewerbe Vorschläge betreffend die Durchführung von Bantten unter Verwendung von Zementziegeln erstattet. Als aktuelle Bauprojekte wurden kommunale Arbeiten in Wien, die Einplanierung des alten Festungsgürtels, die Arbeiten für das Hafenbassin am Kaiserwasser, die Trockenarbeiten für das Hochwassergerinne, das Projekt Wallsee sowie die Verbindung der Donau mit dem Rhein bezeichnet. Von den Vertretern der Portlandzement-, Textil-, Glas- und Lederindustrie wurde darauf hingewiesen, daß in diesen Industrien das Verhältnis zwischen Kohle und Arbeitslage besonders günstig sei. Mehrfach gelangten auch Wünsche in der Richtung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, wobei die Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes angeregt wurde sowie die Beseitigung der Möglichkeit einer Doppelunterstützung. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Arbeitslohn vielfach in der Differenz zwischen Unterstützung und Verdienst erblickt wird. Ferner wurde der Wunsch nach Förderung des Warenverkehrs, nach Aufhebung der zentralen Bewirtschaftung sowie der Preistreibeiverordnung, die für die Großindustrie ohnehin nicht in Betracht komme, und der Zentralpreisprüfungsstelle geäußert.

Vorsitzender Dr. v. Langenhan faßte das Ergebnis der Beratung dahin zusammen, daß durch die Aussprache bekannt geworden sei, welche Industrien bei verhältnismäßig geringem Kohlenverbrauch eine bedeutende Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen in der Lage wären. Gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung müsse strenge eingeschritten werden. Der Staat werde aber alles tun, um die Arbeitslosigkeit zu bannen und das Wirtschaftsleben wieder in das normale Geleise zu bringen.

Eine Abordnung der Arbeitslosen im Parlament.

Gestern erschien eine Abordnung beschäftigungsloser Arbeiter und Landesangestellter mit dem Kommunistenführer Steinhart im Parlament und überreichte dem Staatssekretär Danusch die bekannten Forderungen, welche eine Versammlung der Arbeitslosen tags vorher im Zirkus Busch aufgestellt hatten. Es ist unter den Forderungen vor allem die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf fünfzehn Kronen täglich enthalten. Staatssekretär Danusch wies auf die schwierige finanzielle Lage des Staates hin, die es unmöglich mache, solch große Geldopfer zu bringen. Die Abordnung erwiderte darauf, daß es nicht Sache der Arbeitslosen sein könne, der Regierung Pläne für neue Einnahmequellen auszuarbeiten. Dies sei Aufgabe der Regierung selbst. Im übrigen solle man sich an diejenigen wenden, die im Kriege so viele Millionen verdient haben und die nun jetzt davon etwas abgeben sollen. Staatssekretär Danusch bemerkte hierauf, daß am 15. Februar ohnehin eine Kommission zusammentrete, der Vertreter der Regierung und der Gewerkschaften angehören und deren Aufgabe es sei, die Arbeitslosenfrage zu verhandeln. Die Abordnung erklärte hierauf, daß die Arbeitslosen bis zum 15. Februar nicht warten können und schon früher Bescheid haben müssen; sonst könne die Abordnung für die weitere Entwicklung der Dinge keine Verantwortung übernehmen.

den Arbeitenden selbst durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss die Kontrolle über die Produktion (Arbeitszeit, Löhne usw.) ausgeübt werden.

3. Für die Dauer der Arbeitslosigkeit muß in allen Betrieben die Arbeitszeit in dem Maße herabgesetzt werden, daß das Meer der Arbeitslosen genügend Beschäftigung erhält.

4. Für alle Arbeitslosen muß ein ausreichender Lebensunterhalt gesichert sein. Daher muß die Arbeitslosenunterstützung den Betrag des bisherigen Durchschnittslohnes erreichen, mindestens aber auf 15 Kronen täglich erhöht werden. Die Geldmittel werden von den Unternehmern und der Staatsverwaltung aufgebracht.

5. Die Arbeitslosen müssen unter den besonderen Schutz der Mieterschutzordnung gestellt werden. Der Mietzins muß ihnen bis auf weiteres gestundet werden.

6. In der Lebensmittelfürsorge müssen die Arbeitslosen, ihrer Notlage entsprechend bedacht werden. Die volle Schwerarbeiter-Lebensmittelquote muß ihnen ausgeteilt werden. Zu diesem Zweck sollen Kommissionen von Arbeitenden und Arbeitslosen mit der Requisition an den geeigneten Orten betraut werden. Ferner sollen die Vermögenden von der Beteiligung mit den rationierten Lebensmitteln ausgeschlossen werden.

7. Die Unternehmer haben eine einmalige Bekleidungs- und Beschuhungshilfe von 800 Kronen (oder Kleider und Schuhe in natura) für sämtliche Arbeitslosen und Arbeiter aufzubringen.

7. In den Betrieben, in denen die Arbeit aus Kohlen- und Rohstoffmangel zeitweise stillsteht, oder die Arbeitszeit herabgesetzt ist, muß trotzdem der volle bisherige Durchschnittslohn täglich weiter ausbezahlt werden.

8. Das Arbeitsbuch muß sofort abgeschafft werden.

Drohende Haltung der Kommunisten.

Infolge Auftrages der im Zirkus Busch abgehaltenen Arbeitslosenversammlung erschien im Parlament eine Abordnung beschäftigungsloser Arbeiter und Handelsangestellter mit dem Kommunistenführer Steinhart an der Spitze und überreichte dem Staatssekretär Hannusch die von uns an anderer Stelle mitgeteilten Forderungen, die vorgestern von den Arbeitslosen in der Versammlung im Zirkus Busch aufgestellt wurden.

Die Abordnung, deren Mitglieder sämtlich der Kommunistischen Partei angehören, forderten den Staatssekretär auf, diese Forderungen sofort dem Staatsrat zu unterbreiten und dahinzuwirken, daß diese ehestens im günstigen Sinne erledigt werden.

Staatssekretär Hannusch wies auf die schwierige finanzielle Lage des Staates hin, die es unmöglich mache, solche große Geldopfer zu bringen, wie dies auch nur die Erfüllung einzelner in dem Memorandum aufgestellter Punkte erheischt. Die Abordnung erwiderte darauf, daß es nicht Sache der Arbeitslosen sein könne, der Regierung Pläne für neue Einnahmequellen auszuarbeiten. Dies sei Aufgabe der Regierung selbst, im übrigen solle man sich an diejenigen wenden, die im Kriege so viele Millionen verdient haben und die nun jetzt davon etwas abgeben sollen. Die Arbeitslosen seien nicht mehr gewillt, länger zu warten und verlangen ehestens darüber Bescheid, wie sich die Regierung zu ihren Forderungen stellt.

Staatssekretär Hannusch bemerkte hierauf, daß am 15. Februar ohnehin eine Kommission zusammenetrete, der Vertreter der Regierung und der Gewerkschaften angehören und deren Aufgabe es sei, die Arbeitslosenfrage und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu verhandeln und diesbezügliche Beschlüsse zu fassen.

Die Abordnung erklärte hierauf, daß die Arbeitslosen bis zum 15. Februar nicht warten können und schon früher Bescheid haben müssen, ansonsten die Abordnung für die weitere Entwicklung der Dinge keine Verantwortung übernehmen könne.

Die Forderungen der Arbeitslosen.

Wie bereits berichtet, fand vorgestern im Gebäude des Zirkus Schumann eine große Arbeitslosenversammlung statt, in der eine Reihe sehr weitgehender kommunistischer Forderungen aufgestellt wurden. Die Arbeitslosen erklären, auf der sofortigen Erfüllung ihrer Forderungen zu bestehen, deren wichtigste Einzelheiten lauten:

1. Die Schaffung von großen, öffentlichen Notstandsbauten, die der Allgemeinheit zugute kommen und keinen Profit für private Unternehmer abwerfen.

2. An den Stätten dieser Arbeit muß von

Die landwirtschaftlichen Arbeiter

Von
Geheimrat Prof. Dr. Bachhaus, Berlin.

Für den Wiederaufbau und die weitere Hebung der deutschen Landwirtschaft ist die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte die größte Sorge. Ueber eine Million kräftiger Männer aus dem ländlichen Verufe sind auf dem Felde der Ehre geblieben. Eine ebenso große Zahl ist kriegsbeschädigt oder doch an Körper und Geist durch den Krieg benachteiligt worden. 1½ Millionen Krieger, gefangene, die eine gewisse Aushilfe boten, sind abgezogen. Eine halbe Million Landarbeiter aus dem Osten kommen vielleicht nie als Folge der veränderten Verhältnisse nicht mehr wieder. Die Löhne sind im allgemeinen bedeutend gestiegen, die Leistungen gesunken. Diesen Mängeln stehen bedeutende Anforderungen gegenüber, in denen die Landwirtschaft unsere Volksernährung sichern soll. Im letzten Jahr des Krieges ist nur das allernotwendigste an Feld, Gebäude und Inventar unterblieben. Verbesserungen sind vielfach verunmöglicht, die Wiesen nicht entwässert, der Wald nicht gepflegt. Nun soll aber Ob- und Unland urbar gemacht werden. Es sollen Ent- und Bewässerungen ausgeführt, Wege und Feldbahnen gebaut, Wirtschaftsgebäude und Wohnungen errichtet werden. Der Anbau intensiverer Kulturpflanzen, wie Hackfrüchte, Getreide, Gemüse, Obst, soll vermehrt werden. Die landwirtschaftlichen Produkte sollen besser zur Verwertung für Nahrungs- und Genussmittel hergerichtet werden. Die Düngung und Bearbeitung des Bodens, die Pflege und Ernte der Kulturpflanzen soll verbessert werden. Alles dies erfordert bedeutende Mehrarbeit. Als Schwierigkeit kommt hinzu, daß in der Landwirtschaft der Arbeitsbedarf ein sehr ungleicher ist, bedingt durch die Jahreszeiten und das Wetter. Am meisten hat man seither diese Ungleichheit bekämpft durch die Sachengänger oder Wanderarbeiter. Auch in Zukunft wird man nach Gegenden mit intensiver Landwirtschaft für die arbeitsreicheren Zeiten saisonweise Kräfte aus anderen Gegenden heranziehen müssen. Im allgemeinen ist dies aber keine günstige Lösung der Arbeiterfrage. Viel richtiger ist eine Schaffung von Arbeitern und die Schaffung eines Ausgleiches durch Wirtschaftsanordnungen, indem man auch für den Winter Arbeitsgelegenheit schafft, nötigenfalls Kulturen, die eine Häufung des Arbeitsbedarfes in kurzen Zeiträumen bedingen, einschränkt und dadurch andere heranzieht. Die Verbindung des Ackerbaues mit Viehzucht und technischen Nebengewerben ist ein weiteres Hilfsmittel zum Ausgleich. Würde man allgemein in der deutschen Landwirtschaft die oben erwähnte Intensitätssteigerung vornehmen, wie es zur Sicherstellung unserer Volksernährung geboten ist, so würde man 2 bis 3 Millionen neue Arbeitskräfte einstellen müssen.

Betrachtet man gegenüber dieser Arbeitsnot die Sorgen der Städte und der Industrie, so bietet sich das entgegengesetzte Bild. Durch die Demobilisierung und Einstellung der Rüstungsindustrie, durch die Unmöglichkeit, Handel und Industrie wie früher betreiben zu können, weil es an Rohstoffen und Absatz im Auslande fehlt, werden Tausende und Millionen arbeitslos. Der Gedanke der Auswanderung wird jetzt schon wieder erwogen, ähnlich wie nach den Napoleonischen Kriegen und nach 1870/71 eine starke Auswanderung einsetzte. Es würde dies nur dem Wunsche unserer Feinde entsprechen.

Bei dieser Sachlage ist doch der Ausgleich zwischen Stadt und Land das einzig richtige. Allerdings wird man zunächst auf beiden Seiten mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben. Der städtische Arbeiter scheut die längere Arbeitszeit, die niederen Geldlöhne und die primitiven Wohnungen des Landes. Die ländlichen Arbeitgeber aber fürchten vor allen Dingen, daß es den städtischen Arbeitskräften an Fertigkeit für ländliche Arbeiten fehlt, daß sie ihren Ansprüchen nicht genügen können und Elemente der Unzufriedenheit heranziehen. Demgegenüber muß man beiden Parteien die Notwendigkeit des Umlernens infolge des entsetzlichen Krieges und seines traurigen Verlaufes betonen. Im Schlächtertraben und in der Clappe haben in vier Jahren viele Krieger sich mit dem Landleben angefreundet. Die Frauen und Kinder, die überall so wacker in die Arbeitsgebiete der Männer eingesprungen sind, werden sich ebenfalls für einen anderen Beruf eignen. Die städtische Lebensmittelnot und die dadurch bedingten Samstagsfahrten haben eine Sehnsucht nach dem Lande erzeugt. Es sind sehr viele städtische Elemente, die noch eine gewisse Kenntnis der dortigen Arbeiten besitzen. Von den Arbeitsnachweisen muß die stärkste Propaganda für die ländlichen Berufe betrieben werden. Es ist falsch, hier immer gleich an eine Kolonisation und Ansiedlung zu denken. Selbst wenn die betreffenden Elemente im Besitz des nötigen Kapitals sind, tun sie besser, zunächst eine Zeitlang als Arbeiter im Klein- oder Großbetrieb Beschäftigung zu suchen. Sie können sich hier schon eine

Aus der Neuen Welt

Von der Arbeiterschaft

III.

E. Sch. Man muß sich hüten, die Leistungen etwa von Patterson oder Ford für ihre Arbeiterschaft als amerikanische Normalfälle anzusehen. Einmal sind die meisten Unternehmungen einfach nicht in der Lage, soviel für ihr Personal tun zu können; es ist aber auch nicht jeder Unternehmer von dem sozialen Geist erfüllt, der in jenen Wohlfahrtswerken unzweifelhaft zum Ausdruck kommt. Ein Schweizer Großfabrikant, der in den Vereinigten Staaten bei 70,000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt ist, klagte mir sogar darüber, daß er in der Leitung eines Unternehmerverbandes oft auf bedenklichen Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft stoße. Die Wirkung des guten Vorbildes ist deshalb doch da und muß schon deshalb da sein, weil die fortschrittlichen Neuerer einen mächtigen Reiz auf die Arbeiterschaft ausüben. Einige Zahlen aus den Fordschen Statistiken mögen auch hier zum Beleg dienen. Noch 1913 mußten 40,000 Arbeiter neu angestellt werden, um ständig 10,000 Mann im Dienst der Fabrik zu halten. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten war damals 13,632, und die Zahl derjenigen, die aus dem Betrieb wegzogen, war im gleichen Jahre 50,448. Drei Jahre nach Einführung der Gewinnbeteiligung zählte die Fabrik 40,903 Arbeiter, die Zahl der Ausscheidenden aber war auf 7512 gesunken. Nach dem früheren Maßstab hätte der Abgang über 150,000 betragen müssen. Diese Angaben zeigen, wie eine im Vergleich mit europäischen Verhältnissen außerordentlich unständige Arbeiter-schaft sich selbst gemacht werden kann. Ein Vorgang von größter Bedeutung! Menschen, die zum Bewußtsein erwachen, durch eigene Arbeit festen Boden unter die Füße zu bekommen, entwurzelte Existenzen, denen der Arbeitsplatz zur selbstgeschaffenen Heimat wird, solche Menschen zählen in der Gesellschaft, in Gemeinde und Staat zu den besten Trägern der Zukunft. Sie weisen das nächste Geschlecht auf den gleichen Weg.

Man bekommt in Fords Fabriken sofort den Eindruck eines von oben bis unten zufriedenen Schaffens. Daß alles so blickt, ist, daß der Stolz der Unternehmung auf die Mustergültigkeit der hygienischen Einrichtungen gesetzt wird (Quedlinburger-Bogenlicht im ganzen Etablissement, um nur ein Beispiel herauszuheben), daß während der Arbeitszeit Erfrischungen herumgegeben werden und die Restaurationswägelchen durch die Fabrikräume fahren, wie bei uns über die Bahnhofsperons, das alles hilft diesen Eindruck schaffen, aber erst die Zahlen der Statistik geben das Maß für die Bedeutung des Wohlfahrtswerkes. Es lohnt sich wohl zu sehen, wie das gemacht wird. Die Grundlage ist natürlich der Aufschwung der Unternehmung, der an folgenden Zahlen nachgemessen werden möge. 1906 wurden 1599 Automobile fabriziert, 1913: 168,220, 1917: über 700,000. Eine solche Entwicklung läßt sich selbstverständlich nicht nachahmen. Dazu kommt, daß der Staat Michigan in dieser Zeit zum *Alkoholverbot* übergegangen ist. Nur ein Wunder könnte übersehen, was diese Tatsache für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und für die Leistungsfähigkeit gerade einer Schwerindustrie bedeutet. Die soziale Aktion Henry Fords konnte also unter ungewöhnlich günstigen äußeren Bedingungen einsehen. Sie geht nach einem Plan vor sich, der folgende Neuerungen brachte:

1. Einführung des Achtstundentages.
2. Gewinnbeteiligung, alle zwei Monate ausgerichtet.
3. Möglichste Vervollkommenheit der hygienischen und Sicherheitseinrichtungen.
4. Abschaffung der Kompetenz der Vorarbeiter, ihre Untergebenen zu entlassen.
5. Errichtung eines „Erziehungsdepartements“.

Die Tätigkeit dieser Institution ist recht vielseitig. Gegen dreihundert Beamte (das Wort „Fabrikangestellte“ will uns für ihre Tätigkeit nicht passen) stehen in Detroit und den dreißig oder vierzig andern über die Vereinigten Staaten zerstreuten Montierfabriken ausschließlich im Dienst des Wohlfahrtswerkes. Die meisten sind Berater, 19 sind Übersetzer, vier haben nichts zu tun als nachzusehen, was den Leuten fehle, die von der Arbeit weggelassen. Die Rechtsabteilung zählt neun Juristen, die die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren haben. Täglich verlangen 150 bis 200 Arbeiter den unentgeltlichen Beistand dieser Abteilung in Rechtsfragen, bei Liegenschaftskäufen und Geldanlagen. Hier werden Kaufverträge geprüft, Grundstücke geschätzt usw., alles, um den in solchen Dingen unerfahrenen Fabrikarbeiter gegen Übervorteilung zu schützen.

Die medizinische Abteilung beschäftigt 9 Ärzte, 26 Assistenzärzte und das nötige Pflegepersonal. Fünf Hilfsstationen und ein wohlausgerüstetes Fabrikspital unterstehen ihrer Leitung.

Die Gewinnbeteiligung wird nach folgenden Regeln durchgeführt: Die „Advisers“ des Erziehungsdepartements machen ihre Vorschläge; eine Kommission entscheidet über die Zulassung zur Beteiligung. „Wählbar“ ist jeder wenigstens 21 Jahre alte Arbeiter und Angestellter, der seit wenigstens 6 Monaten im Dienst der Gesellschaft steht und ein geordnetes und häusliches Leben führt. Ein verheirateter Mann muß mit seiner Familie leben und gut für sie sorgen. Leute unter 21 Jahren sind wählbar, wenn sie die einzige Stütze einer Mutter oder eines andern Verwandten sind und die übrigen Bedingungen erfüllen. Die erste Auswahl wurde von einer zweihundertköpfigen Kommission getroffen, die aus der Fabrikarbeiterschaft selber rekrutiert war. Ungefähr 70 Prozent der Gesamtarbeiterschaft wurden damals würdig befunden, nach drei Jahren waren es schon 99½ Prozent. Die Unternehmung behält sich vor, das Recht auf Beteiligung zu entziehen, sobald sich ein Arbeiter unwürdig erweist; dieses Mittel wurde in ½ Prozent der Fälle angewandt, aber nur auf sechs Monate. Nachher gilt's, entweder die Fabrik verlassen (ein sehr seltener Fall), oder wieder aufgenommen werden. Die sechs Monate sind also eine richtige Probezeit. Die zurückbehaltenen Anteile werden einem Wohltätigkeitsfonds zugewiesen und von einem Komitee verteilt.

Ford berechnet den industriellen Effekt dieser Neuerung auf 15 bis 20 Prozent der Leistungsfähigkeit seiner Unternehmung. Die freiwillige Gewährung der Erleichterungen habe die Arbeitsfreude gefördert und die häuslichen Sorgen vieler Arbeiter beseitigt. Tausende von Familien zogen in gesündere Quartiere.

Die Ratgeber des Erziehungsdepartements besuchen die Arbeiterfamilien und gehen der Hausfrau bei der Einrichtung der Wohnung, der Küche usw. an die Hand; sie arbeiten in enger Verbindung mit den amtlichen Gesundheitsorganen und haben wohl auch amtliche Aufträge übernommen. Detroit aber wächelt sich durch die Arbeiterbewegung in einigen Jahren vielleicht zur größten Gartenstadt der Welt aus.

Mit der wirtschaftlichen Besserstellung, der Wohnungs- und Gesundheitsfürsorge war es aber nicht getan. Es zeigte sich bald, daß die besten Anweisungen nichts nützen, wenn die Leute die Sprache nicht verstanden, in der sie erteilt wurden. Gefahren des Betriebes führten dazu, den Engländern Unterricht an die Hand zu nehmen. Im Mai 1914 begann ein Lehrer mit zwanzig Schülern, im gleichen Monat wurden 5 Lehrkräfte angestellt, im September war der Andrang schon derart, daß Freiwillige für den Unterricht ausgebaut wurden. Bald stieg die Zahl der Schüler (es sind 72 jährige dabei) auf 3200. Der Unterricht wurde nach Anregungen aus der Arbeiterschaft ausgebaut und beschlägt, abgesehen von der Sprache, die Vermeidung der Betriebsgefahr, Körperpflege, erste Hilfe bei Unfällen, Staatsbürgerkunde, Geschichte, Geographie, Mathematik und andere Fächer. Die Lehrmethode ist das sogenannte kumulative System, wie es zuerst, ums Jahr 1710, der Franzose Francois Gouin zur Erlernung des Deutschen an sich selbst erprobte und wie es auch in den schweizerischen Schulen Geltung hat. Nicht die Grammatik, sondern die Anschauung, also die unmittelbare Umgebung des Lernenden ist Anfang und Grundlage des Unterrichts. Daß der Unterrichtende auch nicht von der Sprache ausgehen kann, die der Schüler selber spricht, ergibt sich aus dem Umstand, daß in jeder Klasse über fünfzig Sprachen vertreten waren. Die Unterrichtspläne für 72 Stunden (zu 90 Minuten, zwei per Woche) und die Lehrmittel werden von der Fabrik für jede Klasse geliefert, was umso nötiger ist, als die Unterrichtenden nicht studierte Lehrer, sondern Fabrikarbeiter sind, die sich freiwillig und unentgeltlich anboten haben, ihren Arbeitsgenossen auf die englischen Beine zu helfen. Sie werden zunächst selber ausgebildet, nach drei Monaten können sie versuchsweise mit dem Schulhalten beginnen und wenn ihre Leistung befriedigt, erhalten sie regelmäßige Klassen. Bis 1917 hatte sich der Lehrgang schon in vier Klassen abgestuft. Zur Promotion auf die zweite Stufe muß der Schüler außer den nötigsten Sprachkenntnissen über die Grundlagen der öffentlichen Einrichtungen des Staatswesens Bescheid wissen. Das Diplom wird von den Bundesbehörden als Ersatz für die amtliche Prüfung der Einbürgerungskandidaten angenommen.

Natürlich spielt der Kinematograph eine Hauptrolle in diesem Unterricht, er kann sie um

so leichter spielen, als die Fordsche Fabrik zu Kellamewenden jede Woche gegen 37 Kilometer selbsthergestellte Filme an 3500 Kinematographen verschiebt. (Daß auch wir Schweizer Zeitungsleute abgefurbelt und vor dem Verlassen der Fabrik uns selber vorgeführt wurden, war also nichts apartes.) In der Fabriksschule werden den Leuten auch die besten Manieren bei Tisch beigebracht. Ford will aus seinen in aller Welt rekrutierten Arbeitern eine Gesellschaft von Gentlemen heranziehen.

Man mag gegen ein System, das den Fabrikherrn zum Zentralpatriarchen der Arbeiter und ihrer Familien zu machen scheint, einwenden, was man will; man mag auch etwa der Zeismethode den Vorzug geben: sicher ist, daß die zunächstbeteiligten zufrieden sind. Das ist auch die Hauptsache. Sicher ist wohl auch, daß eine so bunt zusammengewürfelte Arbeiterschaft durch kein anderes System so rasch und allseitig gehoben werden konnte. Ford wollte offenbar auch nicht eine Theorie erproben, sondern etwas Positives erreichen.

Nebensache ist, daß dabei Arbeiter, die mit marxistischer gestopften Köpfen von Europa herkommen, an einem lebendigen Beispiel sehen und am eigenen Leib erfahren, wie der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit nichts Naturnotwendiges ist, sondern Unternehmer und Arbeiter einträchtig, jeder zum Vorteil des andern, zusammenschaffen können.

Die merkwürdige Industrie zwischen den großen Seen, wo der uralte Gedanke des Patriarchats mit Explosionsmotoren arbeitet, verdient jedenfalls eine Beachtung, die ich gerne auch andern, ähnlichen Erscheinungen im amerikanischen Wirtschaftsleben widmen würde, wenn Zeit und Raum weitergehende Betrachtungen über dieses Kapitel gestatteten. Ich muß mich auf darauf beschränken, zu sagen, daß jede große Unternehmung einen eigenen Typus von Wohlfahrts-einrichtungen auszubilden bestrebt ist. Westinghouse zum Beispiel hat den Sparzwang eingeführt, aber auch ein eigenes Versicherungs- und Pensionierungssystem; er zahlt seinen Veteranen 100 bis 150 Fr. Ruhegehalt monatlich; eine Fabriksschule und ein blühender Klub für jung und alt, mit Bildungsgelegenheiten aller Art, ist auch dabei. Ähnlich ist's in Wagners Electric Manufacturing Co. in St. Louis, die ihre Arbeiter zu einer großen Gesamtfamilie zusammenzuhalten strebt, und bei Patterson, wo das kooperative Element schon in der Gartenbau-genossenschaft der Jugend zum Ausdruck kommt. Die Grundsätze der Fabriksschule in der National Cash Register Co. werden so köstlich amerikanisch begründet, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Ein Prospekt sagt darüber: „Wir glauben an den Anschauungsunterricht weil:

1. Der Sehnerv 18 mal dicker ist, als der Hörnerv;
2. das Auge seine Eindrücke 25 mal schneller dem Gehirn übermittelt, als das Ohr;
3. wenn du Bilder besprichst, so braucht der Hörer das Auge und das Ohr, um deinen Gedanken zu erfassen.“

Daß in solchen Fabriksschulen auch Übungen im öffentlichen Reden abgehalten werden, gehört zu den weiteren Besonderheiten Amerikas. Europäische Unternehmer überlassen diese Erziehung dem Volkshaus.

In unserem letzten Artikel ist nachzutragen, daß der Lohn der landwirtschaftlichen Arbeiter im Staate Iowa das ganze Jahr über 225 bis 275 Franken im Monat beträgt. Der Straßenarbeiter in Danton bezieht seine 15 Franken Taglohn aus der Stadt, nicht aus der Staatskasse.

Verzugsbedingungen:

Wien: Wie Aufstellung im Druck

Wöchentlich 1.—
Monatlich 4.20
Vierteljährig 12.60

Probing und Lager:

Monatlich 4.60

Vierteljährig 13.80

Deutschland: Bleist. 20.—

Für alle anderen dem Weltpostverein

angehör. Länder: Bleist. 25.—

Abonnements werden angenommen

in der Administration, V. Reichs

Zeitung, und in den Filialen:

I. Schulstraße 13, Tel. 9181

II. Bognerstraße 20, Tel. 4228

X. Wirtelplatz 6, Tel. 6834

XIV. Weinmühlengasse 6, Tel. 33138

XVI. Rautengasse 4, Tel. 34148

XVII. Rothergasse 2, Tel. 17176

XXI. Angerechtsstraße 14.

Für die an fremde Adressen oder

Verschiedene bezahlten Beträge leisten

wir keine Garantie.

Offene Reklamationen sind vorzuziehen.

tung

erreich.

r nachmittags.

XXXI. Jahrgang.

Arbeit

Arbeitslose.

Die Hege gegen die Arbeiter ist wieder einmal im Gange. Wir haben in Wien hunderttausend Arbeitslose und die staatliche Unterstützung der Arbeitslosen, die erste und wichtigste sozialpolitische Errungenschaft unserer jungen Republik, verschlingt Millionen, die der kleine, verarmte Staat nicht leicht aufbringt. Das erregt nun die Wut des Bürgertums. Und die bürgerlichen Parteien nähern diese Wut freudig an: die Hege gegen die Arbeitslosen soll die organisierte Arbeiterschaft, soll die Sozialdemokratie treffen. Wer in den Wählerversammlungen den bürgerlichen Kandidaten zuhört, muß glauben, daß die hunderttausend Männer und Frauen aus purer Arbeitscheu nicht arbeiten; daß sie nur deshalb nicht zur Arbeit gehen, weil es bequemer ist, müßig zu gehen und die Arbeitslosenunterstützung einzustechen; daß also die Sozialdemokratie, die die staatliche Arbeitslosenunterstützung durchgeführt hat, daran schuld sei, daß so viele Arme feiern und so viele Maschinen stillstehen.

Nun wollen wir ja nicht leugnen, daß es Arbeiter gibt, die, in vier Kriegsjahren der Arbeit entwöhnt, jetzt nicht leicht wieder den Weg zur Arbeit finden. So ein armer Teufel, der sein Leben lang fleißig gearbeitet hat, ist im Jahre 1914 mit brutaler Gewalt von der Drehbank, vom Schraubstock losgerissen worden. Der Staat hat ihn in die Uniform gesteckt, an die Front oder in die Etappe geschickt. Es ist nicht seine Schuld, daß er vier Jahre lang im Schützengraben herumlungern, in der Etappe „markieren“, im Gefangenenlager untätig vegetieren mußte. So hat er die Arbeit verlernt, die Gewohnheit der Arbeit, die Lust zur Arbeit verloren. So findet er jetzt, endlich heimgekehrt, nicht leicht wieder die stilkliche Kraft, nicht leicht wieder die ruhigen Nerven und den festen Willen zur Arbeit. Der Krieg hat die Arbeiter nicht nur körperlich verelendet; er hat nicht wenige auch moralisch ruiniert. Keine Gesellschaft kann ungestraft Millionen Menschen für viele Jahre der Arbeit entziehen! Wenn es heute mehr Arbeitscheue gibt als vor dem Kriege, so ist auch das eine Wirkung des Krieges — ganz so wie die ungeheuerliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose, wie die Verwahrlosung der Jugend, die Verrüttung der Ehen, die furchtbar

gesteigerte Verbreitungshäufigkeit Wirkungen des Krieges sind. Die Leute, die den Krieg als „Stahlbad der Völker“ ersehnt, als Quelle der Läuterung und Erziehung des Volkes gefeiert haben, haben am wenigsten recht, jetzt über die Arbeitscheu zu klagen.

Indessen sind die wirklich Arbeitscheuen sicherlich nur ein sehr kleiner Bruchteil des großen Heeres der Arbeitslosen. Viel häufiger schon ist eine andere Erscheinung. Im Kriege haben Hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Beruf ändern müssen. Sie mußten die Betriebe verlassen, die der Krieg stillgelegt hatte, und sich der Kriegsindustrie zuwenden. Bauarbeiter und Schuhmacher, Textil- und Landarbeiter, Dienstmädchen und Heimarbeiterinnen strömten der Munitionsindustrie zu. Jetzt aber ist die Kriegsindustrie stillgelegt. Sie hat Hunderttausende entlassen. Die sollen nun alle in die früheren Berufe zurückstufen. Das aber wollen viele nicht. In ihren alten Berufen sind ja sehr oft die Löhne niedriger, die Arbeitsbedingungen ungünstiger, als sie in der Kriegsindustrie waren. So suchen viele immer noch in der Metallindustrie Arbeit, an deren Arbeitsbedingungen sie sich während des Krieges gewöhnt haben; sie zögern noch, in ihre alten, ehemaligen Berufe zurückzukehren. Das Bürgertum nennt das Arbeitscheu. Mit Unrecht! In Wirklichkeit handelt es sich um einen schweren, für die Betroffenen sehr schmerzhaften sozialen Rückbildungsprozeß. Selbstverständlich muß jeder aufrichtige Freund, jeder, dem es nicht um demagogische Ausnutzung der Not der Arbeitslosen zu tun ist, den Arbeitslosen raten, die vergebliche Suche nach Arbeitsstellen in den Industriezweigen, die sie nicht mehr zu beschäftigen vermögen, aufzugeben und möglichst schnell zu ihren früheren Berufen zurückzukehren. Aber nur Pharisäer können sich darüber entrüsten, daß eine solche Umschichtung und Umsiedlung breiter Massen nicht in ein paar Wochen gelingt.

Aber die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen hat gar keine Wahl, ob sie in dem oder in jenem Industriezweig Arbeit suchen will. Für sie besteht zur Stunde überhaupt keine Möglichkeit, Arbeit zu finden, und wenn sie noch so arbeitslustig, noch so arbeitsfreudig wäre. Viele Maschinen stehen still, weil wir keine Kohle haben, sie zu betreiben. Viele Betriebe können nicht arbeiten, weil die Entente immer noch die Blockade aufrecht erhält, uns immer noch die Rohstoffe sperrt. Viele Unternehmer scheuen Investitionen, bei deren Durchführung Zehntausende beschäftigt würden, weil sie, solange der Friede nicht geschlossen ist, die Staatsgrenzen nicht gezogen sind, nicht wissen, wo sie in Zukunft Absatz für ihre Waren finden werden. Manchen fehlt auch das Kapital, die Arbeit wieder aufzunehmen, weil ihr Betriebskapital aus Forderungen an die Heeresverwaltung besteht, die die neuen Nationalstaaten, die Erben der alten Monarchie, nicht bezahlen wollen, oder aus Kriegsanleihen, die jetzt schwer Käufer finden. Darum ist es unvermeidlich, daß Hunderttausende feiern. Mögen ein paar tausend wirklich arbeitscheu sein, ein paar weitere tausend die Rückkehr in ihre alten Berufe verzögern. Die Massenarbeitslosigkeit ist sicherlich eine unvermeidliche Folge der wirtschaftlichen Krise, eine Folge des Krieges, der Blockade, des Zerfalles des Reiches, eine Tatsache also, für die kein einzelner die Verantwortung trägt und die nicht überwunden werden kann, ehe wir nicht wieder Frieden haben, nicht wieder Kohlen und Rohstoffe zuführen können, ehe nicht die Staatsgrenzen festgestellt, die Verpflichtungen des einstigen Reiches von den neuen Republiken übernommen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den neuen Nationalstaaten geregelt sein werden.

Aber freilich, ist die Arbeitslosigkeit eine Folge des ganzen wirtschaftlichen und politischen Zustandes, in dem wir leben, so läßt sich doch manches tun, sie einzudämmen. Der Staatsrat hat beschlossen, große öffentliche Arbeiten und Lieferungen zu vergeben, um für viele Arbeitsgelegenheit zu schaffen; aber geht man auch schnell und energisch genug daran, diese Beschäfte durchzuführen? Jeder Tag der Verzögerung ist ja unwiederbringlicher Verlust für die ganze Volkswirtschaft! Der Staatsrat hat weiter eine aus tüchtigen Fachmännern zusammengesetzte Kommission eingesetzt, die die Mittel erwägen soll, die Privatindustrie wieder in Gang zu bringen. Aber von dieser Kommission hat man bisher nichts gehört, als daß sie eine Enquete veranlaßt hat. Wir haben uns die Tätigkeit dieser

31. I. 1919

82

Die Zersetzung der deutschen Arbeiterschaft

Wie aus der Revolution eine Lohnfrage wurde
(Von unserem Korrespondenten)

Berlin, 21.

Berlin kann nicht zur Ruhe, zu gedeihlicher Arbeit kommen. Jeder Tag hat seine besondere Ueberraschung, seine spezielle Revolutionsnote. Die zehnte Woche schon, in derselben eintönigen Wiederkehr des gleichen! Erst waren es die Demonstrationen, dann die Putz- und jetzt die Streiks. Kaum daß man die Spartakusgefahr einigermaßen heil überstanden hat, geht die Unruhe und Arbeitsbehinderung wieder los. Es ist zum Verzweifeln. Diese Zeilen werden beim Scheine zweier in leere Bierflaschen gesteckter Kerzen — die ihrerseits nur nach einer Odyssee von Bemühungen, Kniffen und Aerger erlöst werden konnten — geschrieben. Nach den Metallarbeitern, den Rutschern, den Warenhausangestellten, den Kellnern, den Straßenbahnern, den Hoch- und Untergrundbahnangestellten streifen heute die Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes. Berlin ist ohne elektrischen Strom. Was das heißen will, haben wir gestern und heute bitter genug erfahren müssen. Berlin ohne Elektrizität, das will sagen: die Stadt ist ohne Licht, ohne Straßenbahnen, ohne Telefon, ohne Lifts, ohne — ach, ohne tausenderlei Dinge, die mit der elektrischen Kraft zusammenhängen und an die man sich längst gewöhnt hat. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß dieser Streik lange dauert — obwohl die städtischen Behörden die Forderungen der Arbeiter für unannehmbar bezeichnet haben —, so hat er doch in der kurzen Spanne seiner Wirksamkeit dem gesamten Erwerbsleben der Stadt den größten Schaden zugefügt. Eine auch nur einigermaßen geregelte und erspriessliche Arbeit ist nicht mehr möglich. Der Streik hätte unter allen Umständen verhindert werden müssen. Die Behörden werden schließlich doch nachgeben — sie haben es bisher immer getan — und das Publikum hat den Schaden zu tragen.

Die Zustände in Berlin werden immer unhaltbarer. Der innere Zersetzungsprozeß geht weiter. Deutschland hat seinen Leidensweg noch nicht beendet. Namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht nicht. Es werden auch die letzten Ueberreste aus dem Zusammenbruch noch zerkümmert, die stillen Reserven der Volks- und Wirtschaftskraft angegriffen. Deutschland muß noch tiefer ins Elend hinein; es scheint als ob erst alle Formen und Fundamente des alten Reiches zerschlagen werden sollen, ehe es an einen Wiederaufbau schreiten kann. Bis jetzt liegt nur auf politisch-rechtlichem Gebiet ein Versuch dazu vor. Aber — trotz der Wahl zur Nationalversammlung und trotz des Verfassungsentwurfes — ein sehr unvollkommener und zweifelhafter. Es fehlt ihm die geistige Grundlage: die psychische Erneuerung des deutschen Menschen. Hier muß erst gründlich Wandel geschaffen werden. Ansätze dazu und Erkenntnisse sind gewiß bei einzelnen Führern vorhanden; aber bei den Massen sieht es böse aus. Sie haben den innern Halt verloren, die Widerstandskraft der Zersetzung gegenüber, die Ruhe, die Treue, den Gemeinschaftssinn, vielleicht auch den Glauben und die Hoffnung auf die Zukunft. Sie leben nur von Stunde zu Stunde. Sie denken nicht mehr vorwärts, nicht mehr kollektiv,

sondern zumeist nur egoistisch. Appelle an die Vernunft, an geistige Selbstbeherrschung, an das rücksichtsvolle Mitfühlen mit den übrigen Volksgenossen werden mit Hohn abgeschlagen. Nur das eigene Ich, der Vorteil der Stunde bestimmt. Was nützt es, daß sich die Einsichtigen und Mahenden in Flugblättern, Zeitschriften, Plakaten usw. an die Massen wenden! Waren es gestern die Straßenlehrer, die in den Ausstand traten, so werden es morgen die Eisenbahner sein. Sind sie befriedigt, so kommt irgend eine andere Arbeitsgruppe an die Reihe. Die eine zieht die andere nach sich, seien ihre Forderungen nun berechtigt oder nicht. Sie haben kein Maß mehr für die Bewertung ihrer Arbeit, für die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Staats- und Weltkörper. Sie bedenken nicht, daß sie mit ihren Lohnforderungen das gesamte Wirtschaftsleben einfach ruinieren, daß sie damit zugleich auch ihre eigene Lebenshaltung verteuern und daß sie die sojieso geschwächte Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt ganz unmöglich machen. Denn zu den erhöhten Lohnforderungen tritt die Einschränkung der Arbeitszeit und — was nicht minder zu beachten ist — die verringerte Arbeitslust überhaupt. Tausende der Arbeitslosen in Berlin wollen einfach nicht arbeiten. Wozu auch? Der Magistrat zahlt ihnen einen Tagelohn von sieben Mark und spendiert ihnen ein warmes Mittagessen. Arbeitsangebote zu 15 Mark pro Tag für leichteste Arbeit, wie z. B. den Zeitungsverkauf, werden spöttisch abgewiesen. Entweder 35 Mark, wie die Müllkutscher, oder dann auf Kosten des Staatsäckers! Die Gefahr, die hier von Tag zu Tag anwächst, ist schlechtmöglich katastrophal. Arbeiten? Nein! Aber politisieren, konspirieren und schimpfen? — mit Freude! Statt der 28 Lokomotiven, die zu normalen Zeiten von den Vorkriegswerken durchschnittlich pro Monat hergestellt wurden, konnten im vergangenen Monat Dezember nur zwei fertig gemacht werden. Nicht etwa weil die Aufträge oder die Materialien gefehlt hätten, sondern weil sich die zersetzenden Faktoren in der Arbeiterschaft in geradezu verachtendem Maße geltend gemacht haben.

Dies ist nur ein Fall von hunderten. Nicht umsonst haben verschiedene Berliner Unternehmer ihre Betriebe den Arbeitern bereits zur Verfügung gestellt, sehen andere der Sozialisierung mit Freude entgegen und sind bereits zahlreiche zur Einstellung der Arbeit übergegangen. Die deutsche Arbeiterschaft wütet mit diesen übertriebenen Forderungen nur gegen sich selbst. Sie sägt den Ast ab, auf dem sie sitzt und zerstört außerdem noch große Werte an Nationalvermögen. Aus der deutschen Revolution ist leider vielfach eine Lohnfrage geworden, wie der sozialdemokratische Polizeipräsident Richter von Charlottenburg im dortigen Stadtparlament ausführte. Die Charlottenburger Gasarbeiter, deren Ausstand wohl in nächster Zeit zu erwarten ist, verlangen nicht nur eine wesentliche Erhöhung des Arbeitslohnes, sondern auch die Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden, eine Forderung, die selbst die radikalsten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht bewilligen wollen. So sagte u. a. der sozialdemokratische Abgeordnete Ratzenstein, solche Forderungen müßten zur Folge haben, daß Deutschland von der kapitalistischen Ausbeutung in eine Art proletarische Ausbeutung hineingeleite. Der Unterschied sei jedoch der, daß die Kapitalisten gewohnt seien, weiter

als bloß für sechs Wochen zu denken. Aber alle Ermahnungen nützen nichts. Ebert hat seinerzeit gesagt, daß die wirtschaftlichen Schäden des Krieges nur durch verdoppelte Arbeit und letzte Sparsamkeit einigermaßen gut gemacht werden können. Er hat in den Wind gesprochen. Solange die Regierung nicht gewillt ist, all diese Fragen in Einklang mit der Wirtschaftslage des Deutschen Reiches zu bringen, solange wird keine Aenderung zu erwarten sein. Es fehlt eben an der Arbeitskraft, an der Erkenntnis, am Geist. Die Psyche hat gelitten. Sie hat derart gelitten, daß man an ihrer Gesundung beinahe zweifeln muß. Berlin gleicht in der Tat einem Tollhays, wie ein Lokalblatt vor kurzem bekannte. Man wird an all die Erscheinungen geloderter Zucht und ramponierter Moral früherer Revolutionen erinnert, wenn man das gegenwärtige Berliner Leben betrachtet. Seit zehn Wochen nun ein ununterbrochener Jahrmarkt schlimmster Art. Gegen den Straßenhandel an sich, der in hundert Formen auftritt und zumeist Waren dunklen Ursprungs anbietet, hätte man nichts einzuwenden. Aber da wird auf den Straßen öffentlich Roulette gespielt, „Schlesische Lotterie“, „Kümmelblättchen“ und wie diese Glücksspiele alle heißen, da wird gewürfelt, gebettelt, georgelt, geprügelt, gestohlen, daß einem Hören und Sehen vergeht. Das ist Zersetzung, Zerfall. Aber nicht nur in den untern Volksschichten macht es sich bemerkbar. Es hat auch den Bürgerstand ergriffen. Es ist genau die gleiche moralische Hemmungslosigkeit und Entartung, wenn Rosa Luxemburg von einer Schar entzügelter Bürger in viehischer Weise ermordet wird, wenn diese Unglücksstat, die den Unabhängigen übrigens einen beträchtlichen Stimmengewinn gebracht hat, von einzelnen bürgerlichen Blättern gebilligt wird. Deutschlands Leidensweg ist noch nicht zu Ende, da seine Menschen noch nicht die klare Erkenntnis ihrer Lage haben. Dr. A. Keller.

Eine Demonstration der Arbeitslosen.

Im Zirkus Schumann fand heute nachmittags eine Versammlung der Arbeitslosen statt. Nach der Versammlung hielten sich rings um den Zirkus etwa 2000 Personen, Teilnehmer der Versammlung, angesammelt. Sie zündeten auf der Straße ein großes Feuer an und verbrannten in den Flammen Flugzettel einer Partei, in denen zu einer Kundgebung für den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland aufgefordert wird.

Der Führer der Kommunisten Steinhardt teilte von dem abschlägigen Bescheide mit, den er vom Staatssekretär Ferdinand Hanusch erhalten. Er forderte die Leute auf, am 1. Februar keinen Zins zu zahlen. Nach seiner Ansprache bewegte sich der Zug, in dem zwei rote Fahnen getragen wurden, durch die Westbahnstraße und die Lindengasse. Auf dem Wege wurde die den Zug begleitende Sicherheitswache mit Steinen und kleinen harten Eisstücken beworfen. Dabei wurden zwei Wachleute verletzt. Durch die Steinwürfe gingen auch mehrere Auslagenfensterscheiben in Trümmer. An der Ecke der Lindengasse hielt der Kommunistenführer Steinhardt abermals eine Ansprache an die Demonstranten und forderte sie auf, ruhig zu demonstrieren, da er sich verpflichtet habe, die Ruhe im Zuge aufrechtzuerhalten. Seine Mahnung fruchtete aber nichts. Der Zug bewegte sich weiter durch die Siebenstern- und Stiftgasse auf die Mariahilferstraße bis zur Babenbergerstraße. Dort war ein Sicherheitswachefordon aufgestellt. Die Wache teilte den Zug und drängte ihn ab; ein Teil wurde gegen den Getreidemarkt abgeschwenkt; es waren ungefähr 1500 Personen. Der andere Teil wurde über die Lastenstraße gegen die Bellaria zu abgedrängt. Die Leute, die gegen den Getreidemarkt marschierten, wollten durch die Eschenbachgasse zum Ring gelangen. Da mußte inmitten des Zuges ein Lastenautomobil halten. Die Demonstranten bemächtigten sich des Automobils. Mehrere Teilnehmer am Zuge stiegen auf das Auto, auf dem auch die beiden Fahnenräger Platz nahmen. Mit dem Auto fuhren sie gegen den Wachefordon los. Die Wache konnte naturgemäß nicht standhalten und das Automobil durchbrach den Kordon. So entstand eine Breche, durch die sich der ganze Zug gegen die Ringstraße wälzte. Nun fuhr das Automobil, gefolgt von der Masse der Demonstranten, über die Ringstraße zur Bellaria. Dort stellte sich berittene Wache dem Zuge und dem Lastenautomobil in den Weg. Der Kommandant der Wache rief dem Automobil „Halt!“ zu. Der Lenker setzte aber, statt der Aufforderung zu folgen, größere Geschwindigkeit ein. Diesem Anprall konnte die Wache nicht standhalten. Die Berittenen wichen zur Seite, und das Automobil fuhr durch den Kordon abermals durch. Ihm folgten etwa 200 Leute. Hinter ihnen konnte die Wache den Kordon wieder schließen, so daß die weitaus größte Mehrzahl nicht zu folgen vermochte. Beim Parlament trat dem Auto und dem Zug der Zentralinspektor der Sicherheitswache. Der

Polizeirat Dr. Pamer entgegen. Er forderte den Lenker auf, stehen zu bleiben und gegen die Berchensfelderstraße abzuweichen. Dr. Pamer war aber im nächsten Augenblicke urmüde; er erhielt einen Hieb über den Kopf und stürzte infolgedessen zu Boden. Im nächsten Augenblicke war er aber auf den Beinen und trat an das Automobil heran, das sich wieder in Bewegung gesetzt hatte. Mit vorgehaltenem Revolver stellte er sich dem Auto entgegen und drohte dem Lenker zu schießen, wenn er nicht stehen bleibe. Das wirkte und das Auto hielt. Nun wurden seine Insassen herabgeholt und verhaftet. Das Auto wurde beschlagnahmt. Gegen die Insassen richtete sich die Wut der Menge und sie wären gern erschossen worden, wenn nicht die Wache sich ihrer angenommen und sie geschützt hätte.

Gegen die Verhafteten wird die Amtshandlung wegen öffentlicher Gewalttätigkeit eingeleitet und sie werden dem Landesgerichte eingeliefert werden. Die Demonstranten wurden dann zerstreut, auch die Leute, die gegen die Bellaria gezogen waren, konnten zerstreut werden. Beim Zirkus Schumann sammelten sich noch etwa 200 Personen an, die aber auf Aufforderung der Wache sich zerstreuten. Bei den Sturmzügen wurden zehn Sicherheitswachen, darunter zwei Beamte, verletzt. Die Verletzungen sind durch Steinwürfe erfolgt.

Weiter wird uns berichtet: Heute nachmittags gegen 2 Uhr versammelten sich auf dem Platz vor dem Zirkus Schumann im 15. Bezirk gegen 1000 Arbeitslose, um dortselbst die Antwort entgegenzunehmen, die der Staatssekretär für soziale Fürsorge einer von ihnen zwecks Bekanntgabe ihrer Forderungen entsendeten Deputation erteilt hatte. Vor Beginn der Versammlung wurden zwei jungen Burschen, die Flugblätter der Nationaldemokratischen Partei, enthaltend die Einladung zu einer Kundgebung am 4. Februar, verkleidet, diese weggenommen und verbrannt. Mehrere Redner, darunter der als Mitglied der Wiener kommunistischen Partei Deutschösterreichs bekannte Karl Steinhardt, hielten an die Angesammelten Ansprachen, in welchen sie nicht nur über das Ergebnis der Rücksprache mit den maßgebenden Faktoren referierten, sondern auch die Menge insbesondere zum Mietzinsstreik aufzuforderten. Unter der Führung des Karl Steinhardt und unter Vorantragung zweier von sogenannten Rotgardisten getragenen Fahnen zogen die Versammlungsteilnehmer, deren Zahl durch Neugierige auf circa 2000 angewachsen war, durch die Westbahnstraße und Neubaugasse zur Lindengasse. Schon während dieses Zuges wurde die begleitende Sicherheitswache von den Demonstranten mit Steinen und Eisstücken beworfen, wobei nicht nur zwei Wachbeamte und mehrere Sicherheitswachen verletzt, sondern, so weit bekannt wurde, auch die Fensterscheiben mehrerer Auslagen eines Kaffeehauses und des Pfarrhauses Schottenfeld zertrümmert wurden. Einer Aufforderung Steinhardts, in ruhiger und würdiger Weise zu demonstrieren und sich

Arbeitswille und Arbeitszwang.

Von
Dr. Fischer,
Stadtrat in Charlottenburg.

Aus der Revolution ist eine Lohnbewegung geworden. Von der Idee der gemeinschaftlichen Arbeit für das Gemeininteresse ist unter der Herrschaft der sozialistischen Regierung bisher wenig zu bemerken gewesen. An die Stelle der Arbeit für die Gemeinwirtschaft ist ein sozialer Egoismus getreten, der den Blick für die Zukunft völlig benommen hat. Durch die maßlos gesteigerten Lohnforderungen und die wilden Streiks wird die Produktion immer mehr verteuert. Der Gedanke der Arbeit ist durch eine allgemeine Arbeitsunlust verdrängt worden, und die schwere Zeit der Uebergangswirtschaft nach dem Kriege kennzeichnet sich dadurch, daß das Wirtschaftsleben und selbst die allgemeine Versorgung nicht etwa durch den Mangel an Arbeitsmöglichkeit, sondern infolge des fehlenden Arbeitswillens zusammenzuberechen drohen. Noch heute harret in der Landwirtschaft für hunderttausende Arbeit, und der Bedarf in den Bergwerken, auf dem Dienstbotenmarkt und selbst bei den Notstandsarbeiten bleibt nach wie vor ungedeckt.

Es fehlt jede Einsicht, daß der Zusammenbruch der deutschen Produktion für jedermann Hunger und Not zur Folge haben muß, und die Abhängigkeit der allgemeinen Versorgung von der Arbeitskraft, die Gefahr des allgemeinen Elends, wird sogar unmittelbar zu erpresserischen Forderungen ausgebeutet. Infolge der Streiks der Bergarbeiter hat die Kohlenzufuhr an die Privatindustrie schon zum größten Teil aufgehört. Damit ist dieses Gebiet zur Ausnutzung der Arbeitskraft vorläufig verschlossen, und es verlieren dadurch unzählige Familien Arbeit und Brot. Die Hausbrandversorgung, die Gas- und Stromzufuhr und das öffentliche Verkehrsweisen stehen unmittelbar vor dem Zusammenbruch, und die harten Verbrauchseinschränkungen, unter denen die ganze Bevölkerung leiden muß, werden ihn nicht verhindern können, wenn die Kohlenförderung nicht zunimmt. Die Streiks und die Arbeitsunlust haben selbst die Einzelloistung des Bergarbeiters so stark heruntergesetzt, daß er nur noch etwa $\frac{1}{2}$ der früheren Tagesleistung erzielt, so daß die erzwungenen Lohnerhöhungen gleichzeitig in ein umgekehrtes Verhältnis zur Arbeitsleistung treten. Auch die Lohnbewegung der Gas- und Elektrizitätsarbeiter hat die Art der Ausnutzung der allgemeinen Notlage und ihre Gefahr für das Gemeinwesen in ein grelles Licht gestellt und die unmittelbare Verteuerung der täglichen Bedürfnisse und die Rückwirkung auf die Lohnforderungen der übrigen Arbeiter klar beleuchtet.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Arbeitslosen, namentlich in den Großstädten, ins Ungemessene (in Groß-Berlin z. B. schon auf 200 000). Auch der geschworene Anhänger des Gedankens von der Freiheit der Arbeit kann solchen Widersinn nicht mehr verstehen. Die Erwerbslosenfürsorge hätte am einfachsten und schnellsten den notwendigen Ausgleich schaffen können. Aber ihre Ausgestaltung hat von vornherein mehr geschadet als genützt und jeden Anreiz zur Arbeitsaufnahme unterdrückt. Sie ist dadurch zum Krebsgeschaden für alle Wirtschaftszweige geworden. Ein mäßiger — im Prinzip einheitlicher — Unterstützungssatz für das ganze Reich hätte die Verteilung der Erwerbslosen über das ganze Land von selbst geregelt und die Rückführung an den Ort der früheren Beschäftigung und in den früheren Beruf wesentlich gefördert. Statt dessen haben die Arbeitslosen in den meisten großen Städten unter dem Druck der politischen Verhältnisse Unterstützungssätze erzwungen, welche den Durchschnittslohn der Arbeiter, Angestellten und Beamten übersteigen. (In Groß-Berlin bezieht z. B. eine Familie mit 2 Kindern 12 M. täglich.) Solche Fürsorge wirkt als eine Prämie für das Nichtstun und fordert die Arbeitswilligen zum Vergleich mit ihrem Arbeitsverdienst geradezu heraus.

Auch die neue Verordnung vom 15. Januar hat diese Mißstände nicht beseitigt. Das Demobilisierungsamt hat sich darin nur zur Einführung von Höchstsätzen verstanden, die nach Ortsklassen abgestuft sind und nach den bisherigen Erfahrungen auch als Mindestsätze Geltung bekommen werden. Sie sind immer noch so hoch, daß sie eine unmittelbare Gefahr für die Lohnfrage bilden. Der ganze Vorteil der geringen Verbesserung wird vollends dadurch illusorisch gemacht, daß alle höheren Unterstützungssätze bis zum 1. April beibehalten werden können. Das heißt aber bei den heutigen Verhältnissen, daß in der entscheidenden Zeit der dringendsten Not alles ruhig beim alten bleiben wird.

Nun soll zwar der Erwerbslose verpflichtet sein, jede ihm durch den Arbeitsnachweis vermittelte angemessene Arbeit anzunehmen. Es wäre deshalb das Gegebene, die freien Stellen durch Arbeitslose zu besetzen. Tatsächlich ist aber dieser Arbeitszwang bisher von den wenigsten Gemeinden durchgeführt worden. Meistens haben die Erwerbslosen infolge der allgemeinen Arbeitsunlust unter

Mitteilungen aus dem Publikum.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die redaktionelle Verantwortung.

Verdauungsfördernd,
schleimlösend,
säuretilgend.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
REIN NATÜRLICHER ALKALISCHER
SAUERBRUNN

Millionenaufgaben im Flach- oder Notationsdruck liefert innerhalb weniger Tage die Buch- und Kunstdruckerei „Herald“, Ambr. Opitz' Nachfolger, Wien, 8. Bezirk, Strögasse 8. Fernsprecher: 18870, 18082 (Interurban) und 22641.

Gemeindezeitung. Gegen die Arbeitslosigkeit.

89 Millionen für Banten der Gemeinde Wien.

Wie bereits mitgeteilt, berichtete Bgm. Dr. Weiskirchner in einer der letzten Sitzungen des Stadtrates über die Aufstellung eines Programmes von Gemeindeforderungen, welche zur Linderung der Arbeitsnot in Angriff genommen werden sollen. Es wurde damals beschlossen, ein siebenmitgliediges Komitee zur Vorberatung des Arbeitsplanes einzusetzen. Bgm. Dr. Weiskirchner hat nun das Ergebnis der Arbeit dieses Komitees in mehreren Vorträgen vorgelegt, die ein weitreichendes Bauprogramm für die nächste Zeit umfassen. „Arbeit und Verdienst“ so rasch als möglich zu schaffen, ist die Lösung der christlichsozialen Partei. Deren Mehrheit im Stadtrat hat sich die Parole zu eigen gemacht und geht nun ernstlich daran, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Lösung einer der wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart, des Abbaues der Arbeitslosigkeit, kann nur auf diese Weise durchgeführt werden und es gibt auch für den Staat kein anderes Mittel, als sich an den Bestrebungen der Gemeinde Wien ein Beispiel zu nehmen.

Der Bericht, den der Bürgermeister erstattete, sieht insgesamt Arbeiten mit dem Kostenbetrage von 88,690.000 Kronen vor; von diesem Betrage entfallen auf Hochbauten 44,200.000 Kr., auf Tiefbauten 11,090.000 Kr. und auf Erdarbeiten 3,400.000 Kronen. Unter den geplanten

Hochbauten

sind zu finden: Erhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden (5,000.000 Kr.), Bau des Pavillons II im Dainzer Versorgungsheim (3,500.000 Kr.), Bau von 143 Kriegswohnhäusern auf der Schmelz (10,000.000 Kr.), Bau der Asperner Kriegerheimstätte (7,000.000 Kr., hiervon werden jedoch nur 2,000.000 Kr. von der Gemeinde beigestellt), Bau des Kindergartens in der Döbbsstraße (500.000 Kr.), Bau einer Tuberkulosenheimstätte beim Jubiläumsspital (3,000.000 Kr.), Bau von Straßenbahnbedienstetenhäusern in der Fenzlgasse im 13. Bezirk (2,000.000 Kr.), Bau von Straßenbahnbedienstetenhäusern an der Erdbergerlande (2,000.000 Kr.), Erweiterung der Waggonhalle in Simmering (600.000 Kr.), Bau eines Abwasserhebewerkes in Stadlau (1,000.000 Kr.), Bau einer Schule in der Malborghetgasse im 10. Bezirk (1,400.000 Kr.), Bau einer Schule in der Kopalgasse im 11. Bezirk (1,000.000 Kr.), Zubau zum Ottakringer Volksbad in der Friedrich-Raisergasse (700.000 Kr.), Bau einer Kühlanlage in der Großmarkthalle (900.000 Kr.), Bau einer Färbefabrik mit Durchzugsheim in der Wurmsergasse im 15. Bezirk (400.000 Kr.), Umbau des südlichen Kesselhauses im Neuen Rathaus (400.000 Kr.), Bau von neuen Stallanlagen für 800 Rinder im Schlachthaus St. Marx (3,000.000 Kronen), Instandsetzung des Pferdeschlachthauses (300.000 Kr.), Bau einer Schule in der Pilgerimgasse im 15. Bezirk (1,500.000 Kr.);

Von den vorgesehenen

Tiefbauten

sind in dem Berichte zu sehen:

Bau eines Sammelkanals in Kaiser-Ebersdorf (1,000.000 Kr.), Errichtung des zweiten Sammelkanals in Floridsdorf, Bauabschnitte III bis VI (7,900.000 Kr.), Rohrlegungen im 10., 11., 13. und 19. Bezirk (990.000 Kronen), Fundierungsarbeiten für eine Reinigeranlage im Gaswerk Leopoldau (450.000 Kr.), Anlage einer Kanalisation in der Eisenbahnanlage in Groß-Edlersdorf (350.000 Kr.), Bau des Liesing-Sammelkanals (5,000.000 Kr., hiervon sind von der Gemeinde Wien 400.000 Kr. beizusteuern).

An

Erdarbeiten

sind geplant: Abgrabung der Rundaststraße im 10. Bezirk (600.000 Kr.), Schlackenverföhrung im Gaswerk Simmering (550.000 Kr.), Abgrabung beim Technischen Museum im 13. Bezirk (250.000 Kr.), Abgrabung des Buckelacker im 13. Bezirk (120.000 Kr.), Erdarbeiten zur Errichtung des Südwestfriedhofes im 12. Bezirk, 1. Rate (500.000 Kr.), Erdarbeiten zum Bau der Böhenstraße (480.000 Kr.), Erdarbeiten zur Anlage des Heidenhaines im 16. Bezirk (200.000 Kr.), Abgrabung der Gürtelstraße von der Ostbahn bis zur Triesterstraße (700.000 Kr.).

12. J. 1919

12
105

im Schaffner- oder Heizerdienst 1 K 50 h,
im Fahrer- oder Lokomotivführerdienst 1 K 80 h.

Fahrer und Lokomotivführer erhalten in anderen Diensten, ausgenommen den Schaffnerdienst, gleichfalls 1 K 80 h für die Überstunde; Schaffnern wird in anderen Diensten, ausgenommen im Fahrerdienst, einheitlich 1 K 50 h für die Überstunde vergütet.

Einzelfahrten werden in Überstunden entlohnt und gelten hierfür die nachfolgenden Vergütungen pro Stunde im Schaffnerdienst bei Tag 1 K 50 h, bei Nacht 1 K 80 h, im Fahrerdienst bei Tag 1 K 80, bei Nacht 2 K 10 h.

Unter Nachtzeit ist die Zeit zwischen Betriebschluß und Betriebsbeginn zu verstehen; sie beginnt jedoch nicht vor 12 Uhr nachts und endet nicht später als 5 Uhr früh. Eine Einzelfahrt wird mindestens mit einer Stunde verrechnet.

Bahnhofswerkstätten, Autowerkstätte und Hochbau: Facharbeiter bei Tag mit 1 K 80 h pro Stunde, bei Nacht mit 2 K 20 h pro Stunde, Hilfsarbeiter bei Tag mit 1 K 50 h pro Stunde, Hilfsarbeiter bei Nacht 1 K 80 h pro Stunde, Tag- und Nachwächtern werden die Überstunden wie Hilfsarbeitern, jedoch ohne Nachtzulagen entlohnt.

Bureau für Leitungsanlagen: Facharbeiter bei Tag 2 K, bei Nacht 2 K 30 h.

Hilfsarbeiter wie bei den Bahnhofswerkstätten. (Partieführer, die nicht zu Monteuren ernannt sind, erhalten für den Tag der Dienstleistung 60 h Zulage.)

Weichenwärter, Kuppler, Bahnhof- und Stallbedienstete und Magazindienstler erhalten für jede Überstunde bei Tag oder Nacht 1 K 50 h. (Die Zulage der Weichenwärter wird auf 40 h erhöht.)

Kutscher und Chauffeure erhalten für jede Überstunde 1 K 80 h bei Tag und Nacht.

Bahnerhaltung und Gleisneubauten: Überstunden im Inspektionsdienst in der Zeit von 12 Uhr Mitternacht bis 5 Uhr früh und beim Bahnbau im Anschluß an Nacharbeiten von 5 bis 7 Uhr früh werden einheitlich mit 1 K 80 h pro Stunde, alle sonstigen Überstunden außerhalb der schichtmäßigen Verrechnung mit 1 K 50 h vergütet. Eine Nachtschicht wird den Bahnwächtern, Zeugwächtern und § 8-Tagelöhnern einschließlich des Kriegszulagenanteiles einheitlich mit 19 K vergütet. Am darauffolgenden Ruhetag entfällt für die ständigen und definitiven Bediensteten als Lohn und Kriegszulagenanteil ein Pauschalbetrag von 7 K, bei den § 8-Angestellten der Lohn und vom Kriegszulagenanteil ein Pauschalbetrag von 2 K. Für Streckenaufseher und Vorarbeiter werden die Überstunden bei Tag mit 1 K 80 h, bei Nacht mit 2 K 20 h (in der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh) bemessen.

Kanzleidiener werden mit 1 K 50 h, die Laufburschen mit 1 K entlohnt.

Überstunden für Beamte, Beamtinnen und Unterbeamte: Auf die Dauer der Gültigkeit dieses Beschlusses wird die mit Stadtrats-Beschluß vom 25. Juli 1918, P. 3. 7548, festgesetzte Überstundenentlohnung der Unterbeamten, Beamtinnen und Beamten um ein Drittel erhöht.

Funktionszulagen der Unterbeamten.

Die bisherigen Funktionszulagen der Unterbeamten, sowie Zulagen von Angestellten, die an eine bestimmte Arbeitsdauer ge-

bunden waren, gelten auch für die durch diesen Beschluß herabgesetzte Arbeitszeit auf die Dauer dieser Einführung.

Wirksamkeit der neuen Bestimmungen.

Diese Beschlüsse treten bezüglich der Verrechnung mit 3. Februar 1919 in Kraft und sind bezüglich der tatsächlichen Herabsetzung der Arbeitszeit raschestens durchzuführen; soferne durch sie in den bisher geltenden Bestimmungen keine Aenderung eingetreten ist, bleiben letztere in Kraft.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Arbeiter der Hauptwerkstätte die 48stündige Arbeitswoche seit 9. Jänner 1919 eingeführt ist, wird allen jenen übrigen Angestellten, für die eine gekürzte Arbeitszeit mit diesem Beschluß erst jetzt eingeführt wird, als Entgelt für die in dieser Zeit bisher geleistete längere tägliche Arbeitszeit ein Urlaub von drei bezahlten freien Tagen bewilligt, welcher nach Zulässigkeit des Dienstes zu halten ist; dieses Urlaubsausmaß wird bei Kranken und Beurlaubten für jede volle Woche um einen Tag gekürzt.

Bekämpfung der Arbeitsnot durch die Gemeinde.

Mit dem Berichte vom 20. Jänner 1919 hat die Stadtbauamts-Direktion eine vorläufige Zusammenstellung von öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot vorgelegt. In der Stadtrats-Sitzung vom 28. Jänner wurde über Antrag des Herrn Bürgermeisters beschlossen, ein siebengliedriges Stadtrats-Komitee einzusetzen, das unter Bezugnahme des Stadtbau-Direktors und der Magistrats-Referenten diese Zusammenstellung zu überprüfen und sodann an den Stadtrat zu berichten habe.

Dieses Komitee ist zusammengetreten und hat am 31. Jänner unter dem Voritze des VB. Reumann die Zusammenstellung einer eingehenden Beratung unterzogen. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, so rasch als möglich mit solchen Arbeiten zu beginnen, die dem gesamten Baugewerbe Beschäftigung bieten. Aus der vorläufigen Zusammenstellung wurde zuerst der Neubau der Wohnhausgruppe für Bedienstete der Straßenbahnen am äußeren Döblinger Gürtel und der Bau des Wasserbehälters und Hebewerkes in der Krapfenwaldbasse als noch nicht unbedingt erforderlich vorläufig ausgeschieden und auch der Neubau des städtischen Museums bis zur Entscheidung, ob dieser Bau überhaupt zur Durchführung gelangen wird, rückgestellt. Statt des geplanten Baues eines Wirtschaftsgebäudes für die Kinderheimstätte am Laaerberg wurde die Errichtung einer Fürsorgestelle in der Burmsergasse im 15. Bezirke aufgenommen. Die vorgeschlagenen Tiefbauten und Erdarbeiten wurden unverändert belassen, doch sollen die Erdarbeiten für den Heldenrain, die Höhenstraße und die Gürtelstraße nur im Falle dringenden Arbeitsbedarfes ausgeführt werden.

Von den im fremden Wirkungskreise, und zwar durch den Landes-Ausschuß auszuführenden Arbeiten erscheint in der neuen Zusammenstellung nur der Bau des Liefingammellkanals, und zwar mit jenem Kostenbetrage ausgewiesen, den die Gemeinde als Beitrag zu leisten haben wird. Bezüglich der Durchführung der Liefingbach- und Schwarza-Regulierung ist nach dem von

21. II. 1919

W
21

MS

Arbeiterworte über die Arbeitslosigkeit.

Der „Vorwärts“, das sozialdemokratische Organ der Buchdrucker, bringt in seiner heutigen Nummer die Zuschrift eines Berufskollegen W. S. über das Thema „Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“. In dem Aufsatz, dessen Sachlichkeit wohlthuend von der Demagogie der sozialdemokratischen Presse in derartigen Fragen absticht, heißt es:

„Jeder will den Weg wissen, der uns aus diesem Elend hinausführen soll, und keiner findet ihn. Viele Fragen sind zu lösen, und eine dieser, und zwar eine der wichtigsten, ist die wegen der Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung. Als die Front zerfiel und die Soldaten heimströmten zu ihren Familien, konnte naturgemäß ein großer Teil von ihnen nicht beschäftigt werden. Aus den Soldaten wurden Arbeitslose. Zu ihnen kamen noch die aus den Kriegsindustrien Entlassenen, und die Zahl wuchs ins Ungeheure. Die neue Regierung erkannte rechtzeitig die Gefahr, und half die Not mildern. Wie sieht die Situation nun jetzt aus?

Wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen — wenn sie für uns auch noch so bitter ist, müssen wir sie erkennen — so ist zu sagen, daß es sich gezeigt hat, daß manche Arbeitslose sich in Arbeitsunwillige verwandelt haben. Einesteils aus dem Grunde, weil die qualifizierten Arbeiter nur ungern von ihrem Beruf abgehen, andernteils die Höhe der Unterstützung dem Niveau der Arbeitslöhne nahekommt. Die Folgen blieben natürlich nicht aus. Während die Arbeitslosen wegen der herrschenden Teuerung nach Erhöhung der Unter-

stützung rufen, wird auf der Gegenseite versucht, Mittel und Wege zu finden, erstens die Arbeitslosigkeit zu vermeiden, zweitens die Arbeitsunwilligen zur Arbeitsannahme zu zwingen, und drittens Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Mitten in diese Irnisse und Wirrnisse kommt die Regierung nun auf den unglückseligen Gedanken, eine zweite Kategorie von Arbeitslosen zu schaffen: die Wiener Arsenalarbeiter. Die entlassenen Arsenalarbeiter bekommen nun bedeutend mehr Unterstützung als alle anderen Arbeitslosen. Ich frage nun, warum? Vielleicht weil sie während des Krieges ein schönes Leben und guten Verdienst hatten? Oder weil sie mit dem Verdienst ein wenig prohten und auch ein wenig zur Teuerung beigetragen haben? Man braucht sie nur zu sehen, die jungen Leute, wie sie die Grandseigneurs spielten und prohten. Und diese Leute, die früher keine Ahnung von einer Organisation hatten, oft sogar gerade wegen ihrer Arbeitsstelle nicht ins Feld mußten, die dank ihres hohen Lohnes auch oft noch Hamstergeschäfte betrieben, die werden nun auf das Postament der Märtyrerschaft gestellt. Natürlich werden sich nun andere Kategorien Arbeitsloser melden, und es wird weiter hinaufgezitiert werden, unbekümmert darum, wo der Anfang vom Ende ist. So wird man aber der Arbeitslosigkeit nicht Herr werden.

Nach meiner Ansicht gibt es nur einen Weg, um aus der Schlamassel herauszukommen: Erstens allen Arbeitslosen gleiche Unterstützung, zweitens Zwang zur Annahme der Arbeit nach dem Vorbild unserer Stellenvermittlung. Wenn in nächster Zeit wirklich die Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden, dann darf man nicht so zimperlich sein, zu glauben, daß jemand, der noch nie eine Schaufel in der Hand hatte, sie auch jetzt nicht zu nehmen braucht. An der Front hat so mancher schwer arbeiten müssen, der sich das nie träumen ließ. Natürlich müssen da die einzelnen Stellenvermittlungen helfen, damit nicht blödsinnig vorgegangen wird, sondern möglichst praktisch und unparteiisch. Das ist der einzig mögliche Weg, diese Frage zu lösen.“

So der Arbeiter, dessen gesunder Hausverstand den richtigen Weg zu finden weiß, weil er die Wahrheit nicht scheut, der das Führerdemagogentum meilenweit ausweicht, weil es sie für seine parteipolitischen Zwecke nicht brauchen kann. Wie leicht wäre eine Verständigung unter den Arbeitern, ohne Unterschied der politischen Richtung, in Berufsfragen von Fall zu Fall herzustellen, wenn nicht immer die Mächenschaften von Berufsfremden, von Fremdlingen, die sich als „Intellektuelle“ und „Geistige“ eindrängen, den Sieg der Vernunft verhindern!

Die Landes- und Gemeindevahlordnung.

Heute mittag fand beim Staatskanzler Dr. Renner eine mehr als zweistündige Beratung statt, an der Präsident Gauser, Präsident Seih, Staatssekretär Stöckler, Staatsrat Fink und Landesrat Mayer teilnahmen. Die Beratungen galten der Frage der Landes- und Gemeindevahlordnung.

Die Verhandlungen wurden heute nicht abgeschlossen und werden demnächst fortgesetzt. Zu den Detailberatungen werden dann auch Vertreter der übrigen Parteien beigezogen werden.

ten sich dreifach. — — — Das Volk gewann's. Die Regierung ward demokratisch. Jeder Bürger gab seine Stimme. Mehrheit setzte durch. Wenige Wochen vergingen, so kündigte der Mensch dem neugeborenen Freistaat den Krieg an. Das Reich kam zusammen. Röh, Löwe, Tiger, Bär, Elefant und Rhinoceros traten auf und brüllten laut zu den Waffen! Jetzt kam die Reihe an die übrigen. Lamm, Gase, Hirsch, Esel, das ganze Reich der Insekten, der Vögel, der Fische ganzes menschenschenes Heer — alle traten dazwischen und wimmerten: Friede! Der Feigen waren mehr denn der Streitharen, der Dummen mehr denn der Klugen. — Mehrheit setzte durch. Das Tierreich streckte die Waffen, und der Mensch krankechte sein Reich. —

22. II. 1919

100

Bezugspreise
für Wien:
mit Zustellung ganzjährig 20 K
mit Zustellung halbjährig 10 K
ohne Zustellung ganzjährig 18 K
ohne Zustellung halbjährig 9 K
Außerhalb Wiens
ganzjährig 22 K, halbjährig 11 K.
Bezugsbeginn: 1. Jänner,
beziehungsweise 1. Juli.
Einzelne Nummern 40 Heller bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 5, 1. Stock.
Fernsprecher: Rathaus.
Klappe 160 (Hauptschriftleiter)
Klappe 150 (Schriftleitung).
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.
Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13. — Ganzjährig 30 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei
Haasenstein & Vogler, R.-G.
1., Schulterstraße 11.

Nr. 16.

Samstag den 22. Februar 1919.

Jahrgang XXVIII.

Obmänner-Konferenz.

Bericht über die 109. Sitzung vom 21. November 1918.

Vorsitzender: Bgm. Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die BB. Hierhammer, Hoß und Rain; die
GR. Schmid, Leitner, Kunschak, Dr. Hein,
Dr. v. Dorn, Dr. Ritter v. Schwarz-Siller,
Golb, Reumann und Staret; Mag.-Dior.
Pawelka, die Ob.-Mag.-Räte Dr. Mayr,
Dr. Dont, Bau-Dior. Dr. Goldemund,
Mag.-R. Dr. Schwarz, Dior. Hofer. Min.-
Sekt. Dr. Forchheimer vom Staatsamt für
soziale Fürsorge, Hans Waldjam, Sekretär des
christlichsozialen Gewerkschaftsverbandes, Ing.
Anton Urban, Präsident des Industriellen-
verbandes.

Schriftführer: Mag.-Sekt. v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt: den Ausweis der Zentralstelle vom 20. No-
vember 1918, die Tabelle über den Stand der Anmeldungen für
den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 19. November 1918 den
Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Vieh-
markte St. Marx am 19. November 1918, die Zusammen-
stellung der Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der
Zeit vom 10. bis 16. November 1918 und den Sanitätsbericht
über die Zeit vom 16. bis 21. November 1918.

(Diese Berichte sind im Anschlusse an den Sitzungsbericht
verlautbart.)

Die triste Lage des Arbeitsmarktes.

Bgm. Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Ursache
der Einberufung der Konferenz die triste Lage des
Arbeitsmarktes sei. Die Situation habe sich in den letzten
Tagen noch wesentlich durch den Kohlenmangel verschärft. Der
Staats-Sekretär für öffentliche Arbeiten habe ihm heute tele-
phonisch einen Erlaß in Aussicht gestellt, in welchem weitere
einschneidende Sparmaßnahmen angeordnet werden. Die
steigernde Arbeitslosigkeit einerseits und die Schwierigkeit, Arbeit
und Verdienst zu schaffen andererseits, erfordern zweifellos das
Zusammenwirken aller berufenen Faktoren.

Dior. Hofer berichtet über die Tätigkeit des städtischen
Arbeiterfürsorgeamtes und führt aus, daß bezüglich der Metall-

arbeiter in der Zeit vom 4. bis 20. November 628 Anbote ein-
gelangt seien, denen 1325 Gesuche gegenüberstehen. Wesentlich leide
auch das gesamte Gebiet der Frauenarbeit. Hier seien Aufträge in
letzter Zeit überhaupt nicht mehr eingelangt, von früher seien noch
327 Anbote da, denen 1087 Stellengesuche gegenüberstehen. Im
Ganzen seien jetzt 7210 Stellenlose vorgemerkt. Ein Ueberangebot
von Stellen sei eigentlich nur bei Hilfsarbeitern, hauptsächlich
weil die Gemeinde noch einen ziemlichen Bedarf hat, und bei
Dienstmädchen, weil sehr viele früher häuslich bedienstete
Personen sich anderen Berufen zugewendet haben und schwer zu
bewegen seien, zu ihrem früheren Beruf zurückzukehren. Diese
Daten bezögen sich nur auf die städtische Arbeitsvermittlung
und umfäßen gewiß nicht das ganze Gebiet der Arbeitslosigkeit.

Experte Urban bemerkt, daß seinerzeit vom Ministerium
für Handel und Gewerbe ein paritätisches Komitee für die
Demobilisierung und Arbeitsvermittlung eingesetzt worden sei,
welches sich nach dem Umsturz der Nationalversammlung zur
Verfügung stellte. Es sollte auch die einigungsämtlichen Ent-
scheidungen übernehmen, was durch das momentane Aufhören
der Beschwerde-Kommissionen notwendig geworden sei. Der
Grundgedanke sei gewesen, daß man die bestehenden Institutionen
weiter benütze, weil Neueinrichtungen zu viel Zeit erfordern
würden. Es haben auch die Bezirks-Kommissionen, welche eigent-
lich die Seele des ganzen seien, in der Provinz schon zu arbeiten
begonnen. Die Situation sei derzeit kritisch, nicht nur wegen
des Zuflusses der Arbeiter, sondern auch weil die Ver-
hältnisse im Hinterland sich in letzter Zeit sehr verschlechtert
hätten. Seit April seien zirka 800 Millionen Kronen
alte Fakturen unbezahlt, während die Gesamtheit der an-
gemeldeten Forderungen aus den tschecho-slawischen Ländern nur
200 Millionen betrage, obwohl dort die großen Werke, wie
Skoda, seien, die allein 80 Millionen zu fordern haben. Es zeige
dies, daß die Tschecho-Slowaken viel rascher ihre Forderungen
einzutreiben verstünden als Deutschösterreich. Dabei sei die deutsch-
österreichische Industrie bedeutend kleiner. Die Folge sei, daß
allgemeines Mißtrauen entstanden sei, die Banken den Kredit
verjagen und nur mehr gegen bar geliefert werde. Die Industrie
gehe in die Friedenszeit mit Schulden über, welche oft das
Doppelte ihres Aktienkapitals ausmachten, weil der Staat so
große Beträge schulde und die Gelder in Materialien angelegt
seien, die für die Friedenswirtschaft unbrauchbar seien. Es seien
zum Beispiel um 120 Millionen Kronen schwere Lastautos
mit ganz unfürhranten Dimensionen bestellt und hierfür

Die Hausgehilfin.

Von Valerie Adler.

Die Dienstbotenfrage, wie sie noch bis vor kurzem heissen, beschäftigt den Großteil der Hausfrauen des Mittelstandes. Es ist fraglos, daß die derzeit herrschenden Zustände auf diesem Gebiet nicht länger haltbar sind. Auf der einen Seite werden Löhne von einer Höhe verlangt, wie sie der Mittelstand nur schwer zu tragen in der Lage ist, auf der anderen Seite werden zweifellos immer noch an die Hausgehilfinen dem demokratischen Auge der Zeit nicht mehr entsprechende Forderungen gestellt. Es ist daher hohe Zeit, der Frage näherzutreten, und mit einigem guten Willen auf beiden der Hausfrau wie auch auf der der Hausgehilfin wird man eine beide Teile befriedigende Lösung finden können. Nur einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Frage sollen die nachfolgenden Zeilen geben:

Eine der dringendsten Forderungen der Hausgehilfin ist die Forderung nach einem größeren Ausmaß an freier Zeit. Der übliche „Ausgang“ an jedem zweiten Sonntag ist sicherlich zu wenig, und es muß der Hausgehilfin Gelegenheit gegeben werden, persönliche Besorgungen auch an Werktagen machen zu können. Freilich muß dafür gesorgt sein, daß dadurch eine empfindliche Störung des Haushaltes nicht eintritt, und das kann durch entsprechende Einteilung, die im Einvernehmen beider Teile vorgenommen wird und die sich nicht an eine feste, für den besonderen Fall nicht passende Regel bindet, geschehen. In einem größeren Haushalt zum Beispiel, in dem mehrere Hausgehilfinen angestellt sind, wird sich die erforderliche Einteilung gewiß leichter bewerkstelligen lassen als in dem auf die ununterbrochene Arbeitsleistung der Einzelgehilfin eingestellten Betrieb des Mittelstandshaushaltes von heute. Denken wir zum Beispiel an einen mittelständischen Haushalt, in dem die Frau tagsüber im eigenen Gewerbebetrieb oder dem ihres Mannes tätig ist, und ein oder mehrere kleine Kinder der Obhut der Hausgehilfin anvertraut sind. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein solches Kindermädchen seinen Dienst nicht etwa täglich um 5 Uhr oder gar zweimal in der Woche um 2 Uhr abbrechen kann, ohne das Hauswesen und den Erwerb des Dienstgebers aufs empfind-

lichste zu stören. Denn es ist anzunehmen, daß derzeit mit Ausnahmen, die kaum in großer Zahl vorhanden sein dürften, nur solche Frauen des Mittelstandes, die entweder selbst im Erwerb stehen oder durch die größere Kinderanzahl dazu gezwungen sind, sich den Luxus eines eigenen Kindermädchens leisten. Was soll nun die selbst im Erwerb stehende Frau an den oben erwähnten freien Wochentagen mit den unbetreuten Kindern anfangen? Ich habe dieses Beispiel gewählt, weil es besonders klar vor Augen führt, daß man mit bestem Willen die „Freizeitgewährung“ nicht nach einem Schema lösen kann, daß sie vielmehr jeweils besonderer Vereinbarungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer bedarf, wobei nicht nur die besondere Art der Beschäftigung der Hausgehilfin, sondern auch die Besonderheiten des Haushaltes in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Ein Stubenmädchen, das bei einem Arzt in Verwendung steht, wird andere freie Zeit haben können als ein Stubenmädchen, das in einem größeren Haushalt neben anderen Hausgehilfinen nur Zimmer aufräumen hat, oder wieder als ein anderes Stubenmädchen, das bloß Damendienste besorgt.

Eine der wichtigsten Fragen, die beide Teile in ihren Folgen gleich betrifft, ist die mangelhafte Vorschulung der Hausgehilfinen. Nicht nur, daß durch das vollständige Fehlen solcher allgemeinen Schulung die notwendigsten praktischen Kenntnisse des erwähnten Berufes fehlen und daß dadurch die ungeschulten Hausgehilfinen den in einem Haushalt oder sonst wo vorgebildeten eine unlautere Konkurrenz durch die gleichen Lohnforderungen für sehr ungleiche Dienstleistungen machen, auch der Haushalt, in dem diese Hausgehilfin ihre Dienste leistet, ist arg daran, denn es vergeht wohl kaum ein Tag, an dem diese vielleicht sehr fleißige, aber ganz unbegabte Hausgehilfin nicht einen im Vergleich zu den mittelständischen Verhältnissen sehr großen Schaden durch Verschlagen oder Beschädigung von Hausrat, Umstoßen von Möbeln usw., Verbrennen von teuren Speisen u. dal. bereitet. Diese im eigenen Interesse der Hausgehilfin selbst notwendige Schulung könnte mit sehr geringen Kosten in der Stadt an die bestehenden Bürgerschulen, auf dem flachen Lande an die höheren Klassen der allgemeinen Schulen angegliedert werden. Einfach kochen, praktisch und sachgemäß aufräumen, Wäsche, Kleider, Strümpfe ausbessern, putzen und flicken, die richtige Art, Wäsche zu waschen und zu bügeln, usw. wären die wichtigsten Punkte der Schulung, die von den Koch- und Haushaltungslehrerinnen (Wanderlehrerinnen), deren wir ja schon eine große Anzahl haben, beigebracht werden sollten, und zwar immer mit

den denkbar primitivsten Behelfen. Ist es doch viel einfacher, den Gas- oder elektrischen Herd zum Brennen zu bringen, als ein richtiges Kohlenfeuer anzuhetzen und im richtigen Maß zu erhalten. Außerordentlich wichtig müßte die Anleitung zur Erhaltung der eigenen Gebrauchs- und Kleidungsstücke sowie überhaupt die Entwicklung des Ordnungsinnes und sachgemäßer, das heißt ökonomischer Arbeitsleistung sein, um unnützen Verbrauch an Kräften zu vermeiden.

Diese Unterrichtsfächer, deren Anführung durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, würden nicht nur für die Mädchen, die später Hausgehilfinen werden wollen, sondern auch für alle anderen, mögen sie später einem eigenen Haushalt vorstehen oder irgendeinen weiblichen Beruf ergreifen, von segensreicher Wirkung sein.

Um den Ausbau dieses Unterrichtes könnten sich die Hausfrauenorganisationen und deren Ortsgruppen auf dem flachen Lande, ferner in den Industriezentren, etwaige eigene Hausgehilfinenorganisationen mit Erfolg annehmen. Sogar dieser Organisationen könnte mit Nutzen für beide Teile auch eine entsprechende Stellenvermittlung sein.

Die derzeitige Gerichtsbarkeit für Streitigkeiten, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben, ist einerseits die Polizei, die während der ersten dreißig Tage nach Auflösung des Verhältnisses zuständig ist, andererseits nach Ablauf dieser Zeit das Bezirksgericht. Ich möchte mit Rücksicht darauf, daß es diesen Behörden einesteils an praktischem Verständnis mangelt, und sie andererseits wegen der Schwierigkeit des Verfahrens und der damit verbundenen Zeitveräumnisse nur in äußersten Notfällen in Anspruch genommen werden, ein Sondergericht vorschlagen, das analog dem Gewerbeamt aus einem gelehrten Richter und zwei gewählten Beisitzern, nämlich einer Vertreterin der Hausfrauen und einer der Hausgehilfinen, bestehen soll. Ich bin überzeugt, daß eine ganze Menge von Streitigkeiten durch die Intervention dieses Gerichtes gütlich erledigt werden und daß nicht selten ein gutes weiteres Einvernehmen der beiden Teile herbeigeführt werden könnte.

Ein dringendes Gebot sozialer Gerechtigkeit ist ferner die rasche Einführung einer gründlich verbesserten obligatorischen Krankenversicherung. Derzeit ist die Hausgehilfin, und zwar, nur wenn sie im Dienste erkrankt, berechtigt, vom Dienstgeber zu verlangen, daß er, jedoch nur bis zur Höchstdauer von vier Wochen, für sie Sorge. Erkrankt sie also während der Dauer einer Arbeitslosigkeit, so hat sie gegen niemand rechtlichen Anspruch, ebensowenig nach Ablauf der vier Wochen. Eine durch die obligatorische Krankenversicherung erforderliche, entsprechend erhöhte Beitragsleistung der Hausfrauen wird von diesen gewiß ohne Schwierigkeit übernommen werden können. Eine unabwiesliche Forderung ist es ferner, daß durch entsprechende Zwangsversicherung für den Fall der Invalidität und der Erwerbsunfähigkeit durch Alter für die Hausgehilfin Vorsorge getroffen wird.

Arbeits- Zeitung

Österreich.

Er erscheint nachmittags.

XXXI. Jahrgang.

Arbeit

Die Arbeitslosen.

Eine Unterredung mit dem Staatssekretär Hanusch.

Die Wut der Bourgeoisie über die Revolution, die ihre Machtstellung erschüttert hat, kommt am deutlichsten in der Heiße zum Ausdruck, die nun von allen Seiten gegen die Arbeitslosen veranstaltet wird. Die bürgerlichen Blätter sind geradezu voll von Schanergeschichten über die Arbeitslosen der Arbeitslosen, an der der Arbeitslosenunterstützung die Schuld gegeben wird. Die Arbeitslosen werden als lauter Arbeitslos hingestellt, die von der Unterstützung, die ihnen der Staat gibt, herab und in Freuden leben und die gar kein anderes Ziel haben, als auf Kosten des Staates, worunter natürlich die Bourgeoisie verstanden wird, die bekanntlich allein den Staat erhält, weiter ihr Rentierdasein zu führen, und die, da es ihnen als Arbeitslosen so gut geht, gar kein Interesse daran haben, zu arbeiten. Da dieser Glaube von der Arbeitslosen der Arbeitslosen auch unter sonst vernünftigeren Leuten weit verbreitet ist, hat sich ein Berichterstatter der Arbeiter-Zeitung zum Staatssekretär für soziale Fürsorge Genossen Hanusch begeben, um ihn um eine sachliche Darlegung der Verhältnisse zu bitten.

Unser Berichterstatter legte dem Staatssekretär die Argumente vor, die die Bürgerlichen gegen die Arbeitslosen vorbringen, die der Staatssekretär natürlich ebenso gut kennt, und fragte ihn um seine Meinung hierüber. Vor allem fragte er ihn, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit jetzt habe. Staatssekretär Hanusch erwiderte auf diese erste Frage: Die Arbeitslosigkeit hat wohl ihren Höhepunkt erreicht. Ich schließe das daraus, daß die Arbeitsvermittlungen in den einzelnen Zweigen der Industrie bereits eine regere Tätigkeit entfalten als bisher, obwohl sich dadurch die Arbeitslosigkeit noch nicht vermindert hat. In Wien zählen wir 130.000 Arbeitslose, in Wiener-Neustadt 22.000, im übrigen Deutschösterreich etwa 20.000. Wir können das genauer feststellen, weil wir die Arbeitslosenunterstützungen auszahlen. Daß die überwiegende Zahl der Arbeitslosen in Niederösterreich ist, erklärt sich daraus, daß vorwiegend hier die Kriegsindustrie konzentriert war, durch deren Aufhören eben die Arbeitslosigkeit entstanden ist. In der für das übrige Deutschösterreich angeführten Zahl sind die Arbeitslosen Deutschböhmens und des Sudetenlandes nicht mit inbegriffen, weil dort die Unterstützungen von den Besetzungsbehörden bezahlt werden. Die Summe der ausgezahlten Unterstützungen beträgt etwa neun Millionen Kronen wöchentlich.

Unser Berichterstatter fragte nun, was der Staatssekretär von dem von den Bürgerlichen er-

hobenen Vorwurf, daß durch die hohen Unterstützungen nur die Arbeitslosen geiztet werde, halte.

Darauf erwiderte Staatssekretär Hanusch: Diese Vorwürfe sind mir wohl bekannt. Nun gebe ich ohneweiters zu, daß bei dem bisherigen Zustand ein kleiner Bruchteil der die Unterstützung beziehenden Personen die Unterstützung zu Unrecht bezog. Es sind das aber wirklich nicht viele, ich schätze sie auf höchstens vier bis fünf Prozent. Aber auch mit diesen verhält es sich anders, als es in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Während des Krieges haben sich Leute aus höheren sozialen Schichten in die Munitionsfabriken gedrängt, weil sie sich dadurch der Kriegsdienstleistung im Felde entziehen konnten. Sie sind dadurch versicherungspflichtig geworden und haben dann, da ja die Arbeitslosenunterstützung auf der Krankenversicherung fußt, den Anspruch auf die Unterstützung geltend gemacht. Das ist aber begreiflicherweise nur ein sehr kleiner Bruchteil der Unterstützten, und die neue Vollzugsanweisung, die wir herausgegeben haben, hat diese Möglichkeit dadurch ausgeschaltet, daß sie die Bedürftigkeit vorsieht. Nur auf diese Leute konnte sich das Gerücht beziehen, daß Leute Unterstützung erhalten, die sie nicht brauchen. Was aber den Vorwurf betrifft, daß durch die gewährte Unterstützung Arbeitsunlust erzeugt werde, so muß ich das ganz ausdrücklich für unrichtig erklären. Das beweist schon die Tatsache, daß alle bei den Arbeitsvermittlungen angebotenen Stellen besetzt wurden und daß sich für jede Stelle mehr als notwendig Arbeitslose gemeldet haben.

Der Berichterstatter: Aber die Zeitungen behaupten ja, daß man für notwendige Arbeit keine Arbeiter findet?

Staatssekretär Hanusch: Die Behauptungen der bürgerlichen Presse, daß in gewissen Arbeitszweigen für die offenen Posten keine Arbeiter zu finden seien, beruhen vielfach auf einem völligen Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse. Es mag in einzelnen Fällen vorkommen, daß zu ganz untergeordneten Arbeiten Arbeiter schwer zu finden sind. Das rührt daher, daß diese Arbeiten bis vor kurzer Zeit von Slowaken oder Kroaten gemacht wurden; zu diesen Arbeiten wurde der kulturell höher stehende deutsche Arbeiter nicht herangezogen. Da sich aber die Zahl der Arbeitslosen jetzt zum größten Teil aus gelernten Arbeitern zusammensetzt, die bisher in der Kriegsindustrie beschäftigt waren, so ist es begreiflich, daß diese hochqualifizierten Arbeiter, um ihre Zukunft nicht zu gefährden, diese Art von Arbeiten nur äußerst ungern annehmen. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, daß ein Silberrbeiter zum Dreher als Ochsenknecht gehen soll! Wenn so ein Fall vorkommt, wird er sofort verallgemeinert und man schließt daraus auf die Arbeitslosen der Arbeitslosen.

Der Berichterstatter fragt: Wie groß ist denn die Arbeitslosenunterstützung?

Staatssekretär: Sie bekommen 6 Kronen, dann einen Familienbeitrag von einer Krone täglich, der Arbeitslose kann also höchstens, wenn er vier Kinder hat, 10 Kronen täglich erhalten. Hat seine Frau auch noch gearbeitet, so bekommt auch sie, wenn sie arbeitslos ist, die Unterstützung entsprechend der Höhe des Krankengeldes. Die Gemeinde Wien gibt 3 Kronen für den Familienerhalter. Das ist aber bisher noch nicht zur Auszahlung gelangt, kann also auf die Arbeitsunlust keinen Einfluß gehabt haben. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ist also, wie Sie sehen, nicht derart, daß sie die Arbeitsunlust zu fördern vermöchte. Denn bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es wahrhaftig nicht sehr leicht, damit eine Familie zu erhalten.

In der neuen Vollzugsanweisung, die am 16. Februar in Kraft trat, ist übrigens eine gelinde Arbeitspflicht vorgesehen, die bezweckt, daß die Arbeitslosen ihrem früheren Beruf, in dem sie bis zum Kriege beschäftigt waren, wieder zugeführt werden. Das ist schon deshalb notwendig, weil sich während des Krieges die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig verschoben haben und große Massen von Arbeitern und Arbeiterinnen Industrien zugeführt wurden, wie zum Beispiel der Metallindustrie, die sie in naher Zukunft nicht mehr zu beschäftigen vermag. Es ging daher nicht an, daß sich die Arbeitslosen auf Arbeitsplätze in diesen Industrien verlassen, in denen sie sie eben nicht finden können.

Aufgaben des Bundes in der Arbeitslosenfürsorge

W. A. J. Schon lange sagte man den Anbruch einer kritischen Periode nach Beendigung des Krieges voraus. Die revolutionierten Staaten Mitteleuropas sind alle zur Bildung von Ministerien, Departements oder Abteilungen für soziale Fürsorge geschritten, die in engem Kontakt mit den andern Ministerien der Armeeführung, den Städten, den Gemeinden, den Arbeitsämtern, den Handels- und Gewerbetammern und den Arbeitskammern arbeiten. Was bis heute bei uns auf staatlichem Gebiet an Fürsorge geschehen ist, kann wenig Anspruch auf systematisches Vorgehen des Bundes und der Kantone erheben. Der einheitliche Gesichtspunkt fehlt. Liegt der Fehler einzig an der Bundesleitung? Es sind hauptsächlich drei Tendenzen vorhanden, welche gegen ein einheitliches zentrales Vorgehen in der Arbeitslosenfürsorge wirken: Einmal der Föderalismus, dann der Sadpatriotismus und nicht zuletzt der schweizerische Neo-Sozialismus.

Mit der vor kurzem vom Bundesrat beschlossenen Direktion für die Arbeitslosenfürsorge scheint uns, nebst dem bereits bestehenden sog. „Fürsorgeamt“, welchem die Durchführung der vom Bund übernommenen Lebensmittelverhilfungen übertragen ist, die Grundlage für eine einheitliche Durchführung der sozialen Fürsorge gegeben zu sein.

Ist die Angst der Föderalisten vor einer neuen Machterweiterung des Bundes berechtigt? Dies hängt ganz vom Geiste ab, der in der neuen zentralen Arbeitslosen-Fürsorgebehörde des Bundes herrschen wird. Das neue Amt soll nicht schematisch vorgehen, sondern sich der Eigenart der einzelnen Landesteile anpassen. Nicht allerorten neuerschaffend darf es vorgehen, sondern Kräfte zusammenfassend, neuorientierend, wenn es nötig ist, und in den Gegenden, da noch wenig für die Arbeitslosenfürsorge getan worden ist, anspornend, unterstützend.

Nach einer zuverlässigen Enquete stellt sich heraus, daß rund 180 Gemeinden Notstandsarbeiten ausgeführt haben. Die Subventionierung verteilt sich ungefähr folgendermaßen: Subvention durch Bund und Kanton ca. 30, durch Kanton allein ca. 15, durch Kanton und Gemeinde 5, durch Gemeinde allein und durch Bund, Kanton und Gemeinde je ca. 5. Die Enquete betrifft nur Notstandsarbeiten öffentlich rechtlicher Korporationen. Daneben ließ der Bund verschiedene direkte und indirekte Notstandsarbeiten ausführen und eine große Zahl von privatrechtlichen Korporationen wurden von Bund, Kanton und Gemeinden subventioniert. Alle diese Institutionen, sowie auch die von der Abteilung soziale Fürsorge des Armeestabes geschaffenen, zusammenzufassen, ist Aufgabe des neuen Amtes für die Arbeitslosen-Fürsorge.

Den Sadpatrioten mag ein Ausspruch des bayrischen Sozialpolitikers Potthoff vorgehalten werden, der sagt: „Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß die Frage der Arbeitsbeschaffung nicht nur eine Privatangelegenheit der Millionen ist, die davon leben müssen, sondern zugleich eine nationale Frage von höchster Bedeutung, so ist dieser Beweis wohl durch den Krieg geliefert.“

Aber auch unsere sonst zentralistisch gesinnte Sozialdemokratie wird einem solchen Arbeitsamt nicht sympathisch gegenüberstehen. Sie ist inkonsequent. Einerseits schreibt sie der öffentlich-rechtlichen Korporation höchste Machtvollkommenheit zu und verlangt von ihr richtigerweise Unterstützung jener Elemente der Gesellschaft, welche durch ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt ohne Erwerb sind. Andererseits verbietet sie dem Staat, die ihm nötig erscheinenden Mittel zu ergreifen zur Regulierung des Arbeitsmarktes und zum rationellen Hinleiten der freiverwendenden Arbeitskräfte. Es muß als billig erscheinen, daß der Staat, d. i. die Gesamtheit seiner Bürger, wenn er die Pflicht der Unterstützung der Arbeitslosen hat, auch das Recht besitzen muß, die Arbeitslosen richtig zu beschäftigen. In erster Linie muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeits- und damit Erwerbslosen ihren gewohnten Arbeiten zugeführt werden. Potthoff sagt richtig: „Der beste Weg zur Erziehung ist das möglichst schnelle, mühelose Einschleiben in ein geordnetes Arbeitsverhältnis.“

Im folgenden sei kurz auf einige Fragen, womit sich das neue eidgenössische Arbeitsamt befassen muß, eingegangen. Wie kann der Staat direkt und indirekt in der Arbeitslosenfürsorge wirken?

1. Dem Bund wird vorbehalten sein, auf zwei Arten zugunsten der Arbeitslosen vorzugehen:

a) Einmal direkt wird er ihnen passend erscheinende Bestrebungen mit Geldmitteln unterstützen, damit diese Gründungen in die Lage gesetzt werden, Arbeitskräfte aufzuheben. Zu den Geldmitteln werden leihweise Abgaben von Heeresmaterial kommen, wie dies bereits der Dienst für Arbeits-Fürsorge der Abteilung für soziale Fürsorge der Armee richtigerweise in großem Stil an die Hand genommen hat. Durch Abgabe von Baracken, Bettenmaterial und eventuell Arbeitskleidern, dann auch Werkzeugen, werden die zu unterstützenden Unternehmer in Stand gesetzt, leistungsfähig zu arbeiten. Für viele Drainage- und Meliorationsgenossenschaften sind solche Materialanschaffungen direkt eine Lebensfrage und diese Bodenverbesserungsanstalten kommen sicherlich in nächster Zeit bei Arbeitsbeschaffung in großem Maße in Frage. Wir verweisen hierzu auf den in Nr. 21 des „Bund“ erschienenen Artikel „Ein Vorschlag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ durch militarisirte Melioration.

Es stellt sich bei solchen vom Bund unterstützten Notstandsarbeiten nun die Frage, wie den beschäftigten Arbeitslosen ein Lohn gesichert werden soll, welcher einigermaßen im Verhältnis zu ihrem früheren steht. Wir dürfen annehmen, daß die Mehrzahl der bei Notstandsarbeiten verwendeten Industriearbeiter, und um diese handelt es sich heute in erster Linie, 60 Prozent der Arbeitskraft besitzen, welche ein Landwirtschaftsarbeiter aufbringt. Diese Tatsache wird

zu berücksichtigen sein bei der Entscheidung der Frage, ob Akkordlohn oder Stundenlohn angebracht erscheint. Bei einem Stundenlohn von 60 Rappen bis Fr. 1.20 würde entweder die Genossenschaft zu kurz kommen oder der Arbeiter würde bei genauer Einschätzung seiner Arbeit auf eine Lohnhöhe kommen, die seinem standard of life nicht entspräche. Es hat sich besonders bei den Meliorationen im Kanton Zürich gezeigt, wo die Löhne etwas hoch angelegt waren, daß durch Einstellen einer großen Zahl ungelübter Arbeitskräfte die effektiven Kosten das Budget weit überstiegen und vom Kanton bezahlt werden mußten.

b) Die andere Art der direkten Arbeitslosen-Fürsorge wären die vom Bund in Regie betriebenen Notstandsarbeiten, wie sie von der S. B. V. vorgesehen werden. Hierzu würden dann die seinerzeit im „Bund“ propagierten militarisirten Notstandsarbeiten kommen. Soviel wir erfahren haben, wurden mit dem Detachement Wallen, das solche Arbeiten in kleinerem Stil ausführt, ausgezeichnete Resultate erzielt. Wir sehen nicht ein, warum auf dieser Basis nicht, immer natürlich Freiwilligkeit vorausgesetzt, weitergebaut werden sollte.

Das Arbeitsamt wird dann auch die Frage prüfen müssen, ob nicht die Rüstungsindustrien umgestaltet werden können. Allein hier wird die Beschaffung der Rohstoffe und des passenden Absatzmarktes gründliches Studium und langwierige Verhandlungen voraussetzen.

2. Der Bund muß aber auch trachten, durch volkswirtschaftspolitische Verfügungen die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Es kommen da nach unserm Dafürhalten die folgenden Maßnahmen in Betracht:

a) Vor allen Dingen müssen die aus landwirtschaftlichen Kreisen während des Krieges in die Kriegsindustrien gekommenen Arbeitskräfte veranlaßt werden, wieder aufs Land zurückzukehren. Die auf dem Lande geborenen oder früher in der Landwirtschaft tätigen ledigen Arbeitslosen müssen durch Entzug der Unterstützung aufs Land zurückgedrängt werden. Der Vorschlag mag unhuman erscheinen, allein bei näherem Besehen werden wir konstatieren, daß den in den Städten zurückbleibenden Leidensgenossen, und es sind deren leider nicht wenige, durch bessere Konjunktur auf dem städtischen Arbeitsmarkt geholfen sein wird. Dem aufs Land zurückwandernden muß der Staat auf andere Weise entgegenkommen suchen, an der Arbeitsgelegenheit wird es nicht fehlen. Der Bund muß durch Ausbau der großangelegten Soldatenbibliothek zu einer eigentlichen Volkswanderbibliothek und durch Organisation von Wandervorträgen den landwirtschaftlichen Arbeitskräften einen Teil dessen bieten, was den Reiz der Stadt ausmacht: Gelegenheit zur Zerstreuung.

b) Des fernern müssen die Kantone und Gemeinden dazu verhalten werden, passende Arbeitskräfte zu vielleicht für sie unrentablen Lohnansätzen zu beschäftigen. Der Kanton Freiburg sucht beispielsweise umsonst nach Arbeitern für die Staatsforsten; man schlägt diese Arbeitsgelegenheit aus und bezieht irgendwoher eine Unterstützung.

c) Es läßt sich auch die Frage aufwerfen, ob nicht durch den Staat an die Ausbeutung der Torflager geschritten werden soll. Auch hier kann das Armeematerial gute Dienste leisten.

Ein weiteres Mittel wäre die Einführung der allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit. Damit müßten neue Arbeitskräfte in manchem Unternehmen, mancher Anstalt eingestellt werden. Die dadurch bedingte allgemeine Preissteigerung würde durch die Erhöhung des standards of life wettgemacht. „Was hüffe es einem Volke, so es die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an Leib und Seele.“

Zusammenfassend behaupten wir also, daß durch die Errichtung einer neuen Zentralstelle für Arbeitslosen-Fürsorge nicht eine neue große Organisation geschaffen wird, sondern ein Bureau, das einzutreten hat für einheitliches Vorgehen der öffentlich rechtlichen Korporationen, für systematische Subvention der für Notstandsarbeiten in Betracht kommenden Unternehmen, für Zusammenfassung der Kräfte in Gegenden, wo wenig für Arbeitslosen-Fürsorge praktisch getan worden ist, und für richtiges Arbeiten der Einwanderungsbehörden. Es braucht eine Stelle, die alle diese Forderungen vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet und auch energisch verteidigt.

Der Abend

20. III. 1919

A
N

224

Die Arbeitslosen vom Arsenal.

Freitag fand abermals im Arbeiterheim in der Lagenburgerstraße eine Arbeitslosenversammlung der Arsenalarbeiter statt, wobei es zu stürmischen Auftritten kam. Der erste Redner, Lanhaus, sprach über die Forderungen der Arbeitslosen, die durch die drei Worte ausgedrückt seien: Arbeit, Brot, Völkervereinigung. Gruber berichtete über die Arbeitsvermittlung, Drechsler vom Metallarbeiterverband entwickelte den Begriff der Sozialisierung.

Dr. Wertheim sagte, die Regierung möge endlich den Arbeitslosen Brot und Arbeit verschaffen, gehe dies noch immer nicht, dann müsse eben eine allgemeine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung stattfinden. — Onderla berichtete über einen weiteren Erfolg der Arsenalarbeiter: Die Regierung habe den Arbeitslosen des Arsenals eine erhöhte Arbeitslosenunterstützung für die Dauer von zwei bis fünf Wochen (je nachdem, wie lange einer während des Krieges im Arsenal gearbeitet habe) nach längeren Verhandlungen bewilligt. Diese Unterstützung werde von nächster Woche an zur Auszahlung gelangen.

Der Kommandant des Arsenals, Leutnant Stiller, erklärte, die Forderungen der Arbeiter seien berechtigt und er werde sie bei den maßgebenden Stellen befürworten. — Soldatenrat Unterstauber forderte, es müsse doch endlich aus dem Krieg ein Friedensschluss werden, um die Arbeitslosen zu befreien. — Lanhaus sprach über die Forderungen der Arbeiter, die durch die drei Worte ausgedrückt seien: Arbeit, Brot, Völkervereinigung. Gruber berichtete über die Arbeitsvermittlung, Drechsler vom Metallarbeiterverband entwickelte den Begriff der Sozialisierung.

Der Dienst im Haushalt.

Sozialehebung der Hausangestellten.

Vor dem Kriege gab es einen Mangel an Diensthöten, weil die Mädchen ihrer größeren persönlichen Freiheit wegen lieber in die Warenhäuser und Fabriken gingen als in Haushaltungen; auch war es nicht „fein“ Hausangestellte zu sein. Dann kam der Kriegsausbruch die Einschränkung vieler Haushaltungen. Man entließ die Diensthöten oder mahlte ihnen zu, zu unerhöht niedrigen Preisen weiter zu arbeiten. Der Erfolg dieser überstürzten Handlungsweise war ein noch stärkerer allgemeiner Lohndruck in den ersten Kriegsmontaten, da die Mädchen weder Stellen, noch bei der plötzlichen Arbeitslosigkeit des Herbstes 1914 andere Arbeit fanden; aber schon nach wenigen Monaten öffneten die Munitionsfabriken ihre Tore und zogen alle Arbeiterinnen zu hohen Löhnen zu sich heran; die Landwirtschaft beanspruchte Hilfskräfte und viele Mädchen gingen bereits im Sommer 1915 aufs Land, um der Mutter zu helfen, denn Vater und Brüder waren eingezogen und männliche Landarbeiter gar nicht oder nur zu hohen Löhnen zu haben. Die Folge war Mangel an Hausangestellten in den Städten und, teils durch diese Knappheit, teils durch die Lodung der hohen Fabriklöhne und die allgemeine Teuerung ein immerwährendes Steigen der Löhne auf etwa 100 Prozent der Friedenslöhne.

Mit dem Beginn der Demobilisation erhofften die Hausfrauen neuen Zustrom von Hausangestellten. Aber die nach dieser Richtung bereits begonnene Entwicklung ist durch die politische Umwälzung und die andauernden Unruhen und Gärungen in allen Teilen des Reichs wenn nicht ganz vereitelt, so doch zum mindesten stark gehemmt worden. Die immer fühlbarere Lebensmittelknappheit hält die Mädchen von der Einwanderung in die Städte zurück. Viele Eltern fürchten sich auch, ihre Töchter in die Städte zu schicken wo geschossen wird, während sie auf dem Lande besser versorgt und kugelsicher sind. Häufig erhalten sie auch keine Reiseerlaubnis in die Stadt, weil dort sowieso ein Ueberangebot an Arbeitskräften herrscht, während auf dem Lande noch immer Arbeitsmangel ist. Daß auch manche Mädchen statt eine Stelle anzutreten, es für bequemer halten, Erwerbslosenunterstützung zu beziehen, dürfte nicht sehr ins Gewicht fallen; denn einmal können sie sich ja auf die Dauer doch nicht so befriedigen, leben und wohnen, wie in einer guten Stellung und außerdem üben die Arbeitsnachweise eine so strenge Kontrolle aus: wer die Erwerbslosenunterstützung bezieht, muß seine Karte dreimal wöchentlich im Arbeitsnachweis stempeln lassen, und dort ist das Stellenangebot noch immer so groß, daß jedes Mädchen eine Stelle finden muß und es sich bald herausstellt, wenn sie aus Arbeitschau keine Stellung annimmt. Aber viele Mädchen können sich zu keinem Dienstantritt entschließen, nachdem sie jahrelang in der Fabrik gearbeitet haben, weil sie sich in dieser Zeit dank der hohen Löhne ein kleines eigenes Heim erworben haben, an dem sie nun mit begreiflicher und unerwarteter Liebe hängen.

Psychologisch dürfte die größere Freiheit, die eine Fabrikarbeiterin hat und die Höherchätzung des kaufmännischen Berufes als der Dienststellung heute nicht mehr so stark ins Gewicht fallen wie vor dem Kriege, denn die Revolution hat mit der Aufhebung der Gesindeordnung den Klassenunterschied zwischen Gesinde und anderen Menschen beseitigt; ein sozialer Fortschritt, der übrigens gerade von den dadurch Betroffenen, zum mindesten in der Großstadt, zunächst am wenigsten begriffen wurde. Diese Aufhebung der Gesindeordnung war der logische Ausfluß einer sozialistischen und demokratischen Zeit. Sie erhält aber erst dann Sinn, wenn sie nicht nur im Gesetzblatt steht, sondern wenn auch das lebendige Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von sozialem Geist erfüllt und getragen wird. Die Forderung des 8-Stunden-Arbeitstages, die in den ersten Revolutionswochen von den Hausangestellten aller Gattungen gestellt wurde, ist in der Praxis für

Die Neuordnung der Hausgehilfenordnung.

Von Ernestine v. Fürth.

Wien, 3. April.

Mit begreiflicher Spannung haben die politisch interessierten Kreise den ersten Antrag erwartet, den die weiblichen Abgeordneten selbständig in der Nationalversammlung einbringen würden. Dieses für die weiblichen Wähler immerhin bedeutsame Ereignis hat sich nun gefeiert vollzogen, da die sozialdemokratischen Nationalräte als erste Antreibung dem Hause einen Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Hausgehilfenordnung unterbreiteten.

Unzweifelhaft gehört die Frage der Hausgehilfenordnung zu den Angelegenheiten, die selbst in der heutigen von der Sorge um die dringendsten Lebensbedürfnisse erfüllten Zeit nichts von ihrer Bedeutsamkeit eingebüßt haben. Im Gegenteil, gerade die Schwierigkeiten der Haushaltungsführung haben ja gegenwärtig im Vordergrund der allgemeinen Interessen und die sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich vollziehen, haben die einschneidendsten Auswirkungen auch auf die Gestaltung des Einzelhaushaltes aus.

Die bürgerliche Frauenbewegung hat längst vor dem Kriege ihr Augenmerk auf diese Frage gerichtet gehabt, denn es entspricht folgerichtig ihren Bestrebungen, jeder spezifisch weiblichen Berufstätigkeit die entsprechende soziale und wirtschaftliche Wertung zu sichern, daß sie die Hebung des Hausgehilfenberufes durch gesetzliche Maßnahmen zu fördern bemüht war. Den Forderungen der bürgerlichen Hausfrauen konnte daher die Gesindeordnung der Stadt Wien vom Jahre 1911 nicht entsprechen, wenn sie auch einen wesentlichen Fortschritt gegen die mehr als hundert Jahre in Geltung gestandene Sonnenfleckische Dienstordnung vom Jahre 1810 bedeutet hat. Der Bund österreichischer Frauenvereine hat die völlig verfehlte Anlage dieses neuen Gesetzes sogleich hervorgehoben und die Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen im Jahre 1914 begonnen, eine Arbeit, die jedoch durch den Ausbruch des Weltkrieges und die durch ihn bedingte Fülle anders gerichteter Tätigkeit fast unterbrochen wurde.

Die Forderungen, welche die bürgerlichen Mittelstandsfrauen — und nur deren Bedürfnisse, nicht die

Lebensbedingungen luxuriös eingestellter Haushalte haben wir zu berücksichtigen — an eine zweckmäßige Hausgehilfenordnung zu stellen haben, decken sich in den wesentlichsten Punkten mit den Anträgen, wie sie der sozialdemokratische Gesetzesentwurf formuliert. Wir Hausfrauen haben ja doch das größte Interesse daran, der Hausgehilfin, die wir in unsere engste Hausgemeinschaft aufnehmen, Arbeits- und Existenzbedingungen zu sichern, die diesem jetzt leider so stark vernachlässigten Berufe neue Anziehungskraft verleihen. Die wichtigste Bestimmung bei der Festsetzung des Dienstvertrages zwischen Hausfrau und Hausangestellter bildet zweifellos die Regelung der täglichen Arbeitszeit. Die Notwendigkeit einer ungestörten Nachtruhe erscheint auch uns Hausfrauen eine Selbstverständlichkeit. In Fällen, wo regelmäßig eine Nacharbeit geleistet werden muß, wie bei Kinder- und Krankenpflege, ist der Hausgehilfin daher eine entsprechende Ruhezeit bei Tag einzuräumen. Ebenso ist es nur gerecht und billig, dem Dienstnehmer im Laufe des Tages eine Ruhepause zu sichern. Allerdings scheint uns die sozialdemokratische Forderung nach einer ununterbrochenen dreistündigen Ruhepause undurchführbar. Wie soll die selbst berufstätige Hausfrau während dieser drei Stunden, die eigentlich den ganzen Nachmittag umfassen, ihren Haushalt und die pflege- und aufsichtsbedürftigen Kinder versorgen? Angemessener erscheint die Lösung, die in dem Entwurf des Bundes österreichischer Frauenvereine vorgeschlagen wird, daß den Hausgehilfen je eine halbe Stunde Ruhe zum Einnehmen der drei Hauptmahlzeiten nebst einer einstündigen Ruhepause im Laufe des Tages eingeräumt und die Nachtruhe auf die Zeit von 9 bis 6, für Jugendliche bis 7 Uhr früh ausgedehnt wird. Fallweise vereinbarte Überstunden sind zu entloohnen.

Die Bestimmung, daß jedem Hausangestellten allwöchentlich ein siebenstündiger freier Nachmittag gebührt, der jede zweite Woche auf einen Sonn- oder Feiertag zu entfallen hat, ist in den meisten Haushalten bereits durchgeführt. Ebenso wird bei der Dauer des Dienstverhältnisses von mehr als einem Jahre den Gehilfen gewiß gern ein Urlaub von acht Tagen zugestimmt und Lohn sowie Kostgeld für die Dauer der Urlaubszeit entrichtet. Hingegen sollte der Urlaub nicht bereits nach zwei Jahren die Dauer von vierzehn Tagen erreichen, sondern analog den Urlaubsbestimmungen für die Handelsangehörigen nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von zwei Jahren zehn und nach drei Jahren vierzehn Tage. Wir Hausfrauen würden es gewiß auf das freudigste begrüßen, wenn uns Gelegenheit geboten würde, einen auf dieser Grundlage gesicherten vierzehntägigen Urlaub unseren Hausgehilfen gewähren zu können.

Die Umwandlung des Dienstbotenbuches in eine behördlich ausgestellte, mit einer Photographie versehenen Legitimation, wie es zum Beispiel ein Paß ist, erscheint uns so zweckmäßiger, als in das Hausgehilfengesetz ja auch die Kategorien von Hausangestellten aufgenommen werden sollen, die bisher ausgeschlossen waren wie Bedienerinnen usw. Da es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr vielen Haushalten nur möglich sein wird, stundenweise Aushilfskräfte anzunehmen, wird es besonders wichtig sein, auch den Ausweis der Legitimation und des behördlich gestempelten Zeugnisses für Bedienerinnen einzuführen.

Die Anforderungen für Lohn, Kost und Unterkunft entsprechen durchaus den Wünschen, wie sie auch von Seiten der Hausfrauen erhoben werden, wenn wir uns auch schmerzlich bewusst sind, daß die tatsächlichen Verhältnisse nicht immer die Erfüllung dieser Forderungen ermöglichen. Die Verabreichung einer „geunden und hinreichenden Kost“ zum Beispiel ist jetzt leider in den meisten Mittelstandsfamilien ein undurchführbarer Wunsch und wir können nur hoffen, daß in absehbarer Zeit eine Besserung dieser Zustände Platz greife. Weniger aussichtsreich ist aber noch die Verwirklichung der Forderungen, wie wir Hausfrauen sie für die Unterkunft der Hausangestellten erheben. Die unerbörten Mißstände der Wiener Bauordnung, die Unsicherheit der Bauherren, die immer steigende Wohnungsnot und -teuerung machen es fast unmöglich, den in die Wohnungsgemeinschaft aufgenommenen Angestellten ihr eigenes wohnliches Zimmer einzuräumen. Als Minimum der aber bereits durchführbaren Notwendigkeiten enthält hier der sozialdemokratische Entwurf bloß die Forderung nach einer gesundheitlich und sittlich einwandfreien Unterkunft, also nach einem Raum, der von innen versperren und durchlüftbar ist.

Die vierzehntägige Kündigungsfrist ist in Wien bereits Gewohnheitsrecht geworden. Es ist jedoch zweckmäßig, auch andere Kündigungsfristen zu ermöglichen, nur müssen sie im Dienstvertrag schriftlich vereinbart werden. Auch die achttägige Probezeit ist im Vorschlag des Bundes österreichischer Frauenvereine vorgesehen.

Uebereinstimmend mit den Sozialdemokratinnen verlangen auch die bürgerlichen Hausfrauen, daß Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse nicht mehr von den polizeilichen Behörden, sondern lediglich von den Zivilgerichten entschieden werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens erscheint es uns zweckmäßig, an Orten, wo Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen bestehen, Schiedsgerichte zu bestellen, die paritätisch aus Vertretern der Dienstgeber und Dienstnehmer zusammengesetzt sind. Den Vorsitz hat ein Richter zu führen.

Eine der dringendsten Forderungen, die alle Interessenten gemeinsam zu stellen haben, gilt der schleunigsten Durchführung der staatlichen Regelung der Alters-, Kranken-, Unfalls- und Invaliditätsversicherung der Hausgehilfen. Die beruhigende Gewißheit einer Versorgung im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit würde unzweifelhaft zahlreiche bisher widerstrebende Kreise der häuslichen Berufstätigkeit zuführen. Insofern die staatliche Versicherung noch nicht besteht, muß es geleglich festgelegte Pflicht des Arbeitgebers sein, im Falle von Erkrankungen für den in die Wohnungsgemeinschaft aufgenommenen Hausgehilfen zu sorgen. Diese Verpflichtung ist in der bereits geltenden Ordnung im gleichen Ausmaße festgelegt.

Eine Frage, die allerdings nicht in den Rahmen der Hausgehilfenordnung gehört, die aber in der Praxis

die allgrößte Wichtigkeit besitzt, bildet die Frage der besseren fachlichen Berufsausbildung für alle Kategorien der Hausangestellten. Die veränderten allgemeinen Verhältnisse lassen die Ausgestaltung der Institutionen, wie Gemeinschaftsküchen, Zentralhaushalte u. a. m., als unabwendbare Notwendigkeiten erkennen. Diese Erweiterung der Einzelwirtschaft in größere Betriebe bietet den Hausangestellten auch ausgedehnte Möglichkeiten zu beruflichem Aufstieg. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine gründliche berufliche Durchbildung. Die Angliederung von einem hauswirtschaftlichen Ausbildungsjahr an alle Mädchenschulen — eine Forderung, die die bürgerliche Frauenbewegung seit Jahren konsequent aber ungehört erhebt — ist endlich durchzuführen. Und weiter ist für die Errichtung von Fach- und Fortbildungsschulen für häusliche Berufe Sorge zu tragen.

Den sozialdemokratischen Frauen ist es vergönnt, an maßgebender Stelle für ihre Forderungen selbständig einzutreten. Wir bürgerlichen Frauen, denen diesmal noch keine eigene Vertretung in der Nationalversammlung zuteil wurde, begrüßen wärmstens diesen ersten Gesetzesentwurf, der weiblicher Initiative entsprungen ist.

Löhne von heute.

Die Schraube ohne Ende. — Die einzige Rettung: Zahlung in Naturalien.

Zu den bezeichnendsten Erscheinungen unserer Zeit gehören sicherlich die verhältnismäßig ungeheuren Löhne einzelner Gruppen der Arbeiterschaft, um die diese mit Recht von den ungleich schlechter gestellten Mitgliedern der Intelligenzberufe beneidet werden. Die Löhne, welche den Schwerarbeitern in der Kriegsindustrie gezahlt wurden, sind noch in allgemeiner Erinnerung. Aber das Nachlassen der Konjunktur hat durchaus keine Verminderung der Löhne gebracht, im Gegenteil, in Deutschland wie in Deutschösterreich lief neben dem mit dem Kriegsende verbundenen Umsturz eine große Lohnbewegung mit, die noch andauert und gegenwärtig geradezu ungeheuerliche Formen annimmt. Ein Pflasterergehilfe verdient 60 bis 100 Kr. täglich, ein Häuer in einem städtischen Bergwerk hat ein Jahreseinkommen von über 20.000 Kr. und verlangt nun eine 75%ige Aufbesserung, wodurch sein Einkommen sich auf 36.000 Kronen erhöhen wird. Die Arbeiter der Gaswerke drohen mit Streik, ihre Bezüge werden erhöht und ein Aufseher erhält ein Jahresgehalt von 16.000 Kr. Bauarbeiter, die sich zu Aufseherstellen emporgearbeitet haben, verlangen eine Monatsgage von 2000 Kronen. Und diese Beispiele ließen sich unbegrenzt fortsetzen. Demgegenüber bewegen sich vielfach die Gehälter der geistigen Arbeiter in äußerst bescheidenen Grenzen und, wenn dieses Spiel noch länger fortgeht, wird schließlich der Leiter eines Unternehmens weniger Gehalt haben als der letzte Hilfsarbeiter. Dieser Zustand, der jeder Ueberlieferung und Vernunft Hohn spricht, ist auf die Dauer natürlich unhaltbar, weil er der geistigen Betätigung den Anreiz entziehen und unser Geistesleben um ein Wort des Ernährungsministers zu gebrauchen, der „Verdorfung“, dem Paganismus, dem Lode preisgeben würde.

Dass die Forderungen, welche die industrielle Arbeiterschaft stellt, „gerecht“ sind, darüber gibt es keinen Zweifel. Das Versagen des staatlichen Ernährungsdienstes, seine völlig verfehlte Preispolitik hat den Schleichhandel zum allgemeinen Preisregulator gemacht, und wenn heute der Arbeiter mit dem Ministergehalt über Hunger klagen muß, so ist das kein Paradoxon, sondern leicht errechenbar und ein Dokument unserer Zeit. Bei solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß die von geheimen Kräften planmäßig betriebene Streikpropaganda bereitwilliges Gehör findet, so oft nur die Gelegenheit, etwas mit dem Gewaltmittel des Ausstandes durchzusetzen, günstig erscheint. Der ständige Antrieß der wirtschaftlichen Notlage und des Hungers ist da. Sonst würde die Lehre des Kommunismus schwerlich Verbreitung finden. Gesättigte Menschen sind im allgemeinen keine Freunde so umstürzender Neuerungen.

„Gerecht“ wäre es aber auch, wenn die geistigen Berufe die Schlussfolgerung zögen und, um die früheren Abstufungen in den Lohnverhältnissen, die übrigens schon vor dem Kriege fäherende Mißverhältnisse zum Schaden einzelner Intelligenzberufe aufwiesen, wiederherzustellen, eine entsprechende Vervielfachung ihrer Bezüge verlangten. Denn schließlich und endlich müßte, bei aller Hochachtung vor der manuellen Arbeit,

deutsche Volk einfach für ausgeschlossen gehalten hatte, dennoch Freigabe wurde und erlaubt ihm dies in...

Die Hausgehilfin und ihr Recht.

Es gibt merkwürdigerweise keine Statistik der Wiener Hausgehilfenschaft. Man ist rein auf Schätzungen angewiesen; geht man von der Zahl der Wohnungen aus, so kommt man zu mehr als 59.000 Menschen, die in dem veraltetsten aller Lohnverhältnisse stehen. Sicherlich ist das bei einer Gesamteinwohnerzahl von 2.200.000 sehr erheblich. (Für ganz Österreich wären das rund 240.000, bestimmt eine zu niedrige Schätzung, weil in der Landwirtschaft die Zahl der Hausgehilfen ungleich größer ist. Aber da sich die nachfolgenden Ausführungen nur auf Wien und die paar größeren Städte beziehen, sei die Frage nach der Zahl der ländlichen „Dienstboten“ nicht weiter untersucht.)

Unter allen, die anderen Menschen für Lohn Dienste leisten müssen, sind die Hausgehilfinnen die unfreiesten, schwächsten und durch die Besonderheit ihrer Arbeitsbedingungen am meisten auf fremde Hilfe zur Befreiung vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Joch angewiesen.

Wie man sieht, ist ihre Zahl so groß, daß es schon deshalb ein überaus wichtiges Stück soziale Frage ist, wie das Arbeitsverhältnis so geregelt werden könne, daß den Hausgehilfinnen ihr gutes Recht wird und doch die in der Mehrzahl schwer beanspruchten Hausfrauen nicht über das unbedingt Notwendige belastet werden.

Den vielen Versuchen reiht sich ein neuer an; die Abgeordneten Adelsheid Popp, Anna Boschel, Gröger und Genossen haben den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, das die Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen und Hausgehilfinnen regeln soll. Der Entwurf ist, wie leider festgestellt werden muß, eine schwere Enttäuschung.

Folgendes sind die schwersten Bedenken gegen den Entwurf:

Die tägliche Arbeitszeit wird mit elf Stunden bemessen, was schon an und für sich zu lang ist und in Widerspruch zu dem Grundsatz des Achtstundentages steht. In Wirklichkeit werden es aber oft nicht elf, sondern fünfzehn Stunden sein! Der Entwurf bestimmt nämlich eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh — wohlverstanden: Beginn der Arbeit, so daß also das Mädchen erheblich früher aufzustehen genötigt ist, da es sich ja waschen und ankleiden muß! — bis 9 Uhr abends, das sind fünfzehn Stunden. Dazwischen müssen allerdings Ruhepausen von vier Stunden eingeschaltet werden, aber der Entwurf läßt zu, daß ausnahmsweise, dringliche, unaufschiebbare Arbeiten gegen Entlohnung auch während dieser Ruhepausen gemacht werden müssen. Wird im Zweifel jedesmal die Entscheidung des Gerichtes angerufen werden? Und ebenso über die Höhe der Entlohnung, der Überstunden, über die der Entwurf merkwürdigerweise jede Bestimmung unterläßt? Hier gibt es eine unerschöpfliche Quelle von Streit und Benachteiligung, die ein wahrhaft soziales Gesetz nicht schaffen, sondern unmöglich machen sollte.

Keinem Menschen darf das Recht genommen werden, täglich nach getaner Arbeit frei über seine Zeit zu verfügen; auch den Hausgehilfen nicht. Die Arbeit muß eben so eingeteilt werden und darf nicht länger sein, als daß dieses unveräußerliche Recht ausgeübt werden kann. Wenn das auch derzeit vielen ganz unmöglich scheinen sollte: was war nicht alles unmöglich, solange nicht die Möglichkeit erzwungen wurde!

Hier wird eine ausgiebige Ergänzung in demokratischem Sinne unerlässlich sein, soll die Enttäuschung nicht allzu bitter werden. Das Recht auf Verfügung über seine freie Zeit darf aber nicht vielleicht nur darin bestehen, vom Hause weggehen zu können; wie jeder andere erwachsene Hausgenosse muß auch die Hausgehilfin das Recht haben, Besuche in ihrem Zimmer zu empfangen.

Anerkennenswert ist die Bestimmung über den bezahlten Urlaub und über die Abschaffung des Dienstzeugnisses mit seinen entweder lügenhaften oder erwerbsfördernden Angaben.

Das von dem Entwurfe geforderte Recht auf persönliche Freiheit an jedem zweiten Sonntag ist nichts Neues; die Wiener Gefindeordnung von 1911 setzt sie als rechtlichen Anspruch fest, und zwar mit sieben Stunden, während der Entwurf den Umfang der freien Zeit unbestimmt läßt. Neu ist die Bestimmung, daß die Hausgehilfin auch an je einem Nachmittag jeder Woche freien Ausgang haben soll. Beides zusammen ist aber offensichtlich viel zu wenig, entspricht weder den Bedürfnissen, noch dem guten Recht eines jeden Menschen auf Freiheit der Bewegung. Gerade von einem sozialdemokratischen Entwurfe durfte man mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen erwarten, die ihre ganze Zeit dem unfreiesten aller Dienste widmen müssen.

Ganz und gar ungenügend und jedes sozialen Geistes bar sind die Bestimmungen über die Wohnung der Hausgehilfen; es heißt hier mit einer Kürze, als wüßten die Gesetzgeberinnen gar nicht, daß es sich um einen der schwersten körperlichen und sittlichen Schäden werktätiger Menschen handelt: Die Unterkunft darf die Gesundheit und Sittlichkeit des Hausgehilfen nicht gefährden. Das ist alles! Wer mit einem nur halbwegs sozial geschulten Blick jemals gesehen hat, wie die Mädchen auch in sehr großen und vornehmen Wiener Wohnungen untergebracht sind, muß staunen, daß man diese Bestimmung für ausreichend hält. Die elendeste

aller Bauordnungen, die wucherische Ausnützung der Bauplätze, nicht zuletzt auch die geringe soziale Einsicht vieler Bauherren und Architekten hat zur Folge, daß die Kammer kleinsten Ausmaßes, mit einem Fenster in den wie zum Hohn so genannten Lichthof, ein luft- und lichtloses Gefäß die Regel ist, für einen guten Hund zu schlecht, für ein braves Mädchen oder zwei gut genug, Brutstätte von Krankheiten, nicht immer nur von körperlichen, das Grab auch des geringsten Gefühls von Behagen und Freude.

Als schwere Veräumnis muß auch bezeichnet werden, daß die Höhe des Lohnes und das Recht der Kündigung in keiner Weise geregelt werden. So bleibt insbesondere der unsoziale Unfug bestehen, daß sehr häufig unmittelbar vor dem Sommerlandaufenthalte gekündigt wird, was nichts anderes bedeutet, als die Mädchen der bittersten Not, willensschwache auch der Prostitution zutreiben. Hier ist nicht einmal versucht worden, das schrankenlose Recht des Arbeitgebers mit den Forderungen des wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmers halbwegs in Einklang zu bringen.

So stellt sich der ganze Entwurf leider als ein gänzlich mißlungener Versuch dar, den die Hausgehilfen und -gehilfinnen mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen, der aber auch den Hausfrauen kein willkommenes Geschenk sein kann. Unleugbar leiden auch viele von ihnen schwer unter den Verhältnissen und sind zu bedauern; aber das wird nicht besser, wenn man die Ursachen der Dienstbotennot, wie das Schlagwort lautet — in Wirklichkeit ist es ein Teil der allgemeinen sozialen Not —, bestehen läßt und sich mit der Beseitigung gewisser Erscheinungen begnügt, statt dem Übel an die Wurzel zu greifen. Den Hausgehilfinnen aber muß empfohlen werden, keinen Zweifel über ihre Auffassung des so wenig entsprechenden Entwurfes bestehen zu lassen, wozu ihnen der tüchtige Verein der Hausgehilfinnen „Einigkeit“ gute Gelegenheit bietet. Angesichts der besonderen Schwierigkeiten für Hausgehilfinnen, sich zu organisieren, sollte in einem neuen, besseren Entwurf vielleicht der Gedanke einer Zwangsorganisation verwirklicht werden; diese Organisation hätte große Aufgaben zu erfüllen, als größte die, den Mädchen durch soziale Erziehung und unausgesetzte Aufklärung den Willen und die Mittel zur Selbsthilfe durch Organisation zu schaffen. Sie allein macht den Zustand erträglich, bis zu der Zeit, wo gleiche Rechte und Pflichten jede Lohnarbeit unnötig und unmöglich gemacht haben werden. O.

Internationales Arbeiterrecht.

Der deutsche Entwurf.

Als Ergänzung zu ihrem Völkerbundsentswurf hat die deutsche Regierung den Entwurf eines Abkommens über Arbeiterrecht veröffentlicht. Wir haben kürzlich (vgl. „Vossische Zeitung“ vom 23. 4.) darauf hingewiesen, wie wenig die neun Arbeiterrechtsforderungen der Entente, gemessen am Stande der deutschen Sozialpolitik, bedeuten. Der Entwurf der deutschen Regierung, den wir nachstehend wiedergeben, enthält nicht nur alles Wesentliche dieser neun Punkte, sondern er erstrebt die internationale Sicherung viel umfassenderer sozialpolitischer Einrichtungen. Die Sozialversicherung, die Arbeitslosenfürsorge, der Wächnerinnen-schutz, die Krankheits- und Unfallverhütung und Regelung der Heimarbeit sind Forderungen, die der deutsche Entwurf sichern will, von denen in den neun Punkten der Entente aber nicht die Rede ist.

Art. 1. Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Freizügigkeit der Arbeiter*) in ihrem Gebiete nicht durch den Erlaß von Auswanderungs- oder allgemeinen Einwanderungsverboten zu beschränken. Jedoch bleibt jedem Teile das Recht vorbehalten, zum Schutze seiner Volksgesundheit oder in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung von Arbeitern zu beschränken und zeitweilig einzuschränken sowie zum Schutze seiner Volksgesundheit und zwecks wirksamer Durchführung des Arbeiterschutzes von den Einwanderern gewisse Mindestkenntnisse im Lesen und Schreiben zu fordern. Jeder vertragschließende Teil wird in seinem Gebiete das Recht der Arbeiter auf Koalitionsfreiheit durch Erlaß entsprechender Vorschriften sicherstellen. Bestimmungen, durch die einzelnen Gruppen von Arbeitern das Recht auf Koalition oder das Recht zur Vertretung ihrer gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen, so insbesondere bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorenthalten wird, dürfen nicht erlassen werden und sind, soweit sie bestehen, aufzuheben. Für die Teilnahme an den gewerkschaftlichen Organisationen und die Betätigung darin, mit Einschluß der Ausübung des Streikrechts, sind den ausländischen Arbeitern die gleichen Rechte wie den inländischen zu gewähren. Jede Behinderung bei der Ausübung des Koalitionsrechts ist unter Strafe zu stellen. Alle ausländischen Arbeiter haben Anspruch auf die von den Gewerkschaftsorganisationen mit den Arbeitgebern ihres Berufs vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen oder, sofern solche Vereinbarungen nicht bestehen, auf die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ihres Berufs. Entgegenstehende Verträge sind als nichtig zu erklären. Arbeiter sollen nicht wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden und gegen alle Ausweisungsbefehle vor deren Vollstreckung das Recht zur Anrufung gerichtlicher Entscheidung haben.

Art. 2. Arbeitsvermittlung. Jede Anwerbung von Arbeitern für das Ausland unter Bedingungen, die dem Art. 1 Abs. 3 nicht entsprechen, ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Im Widerspruch hiermit angeworbene Personen sind von der Einwanderung auszuscheiden, auch sind die mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge als nichtig zu erklären. Um Arbeiter vor Zureisen nach Ländern mit geringer Arbeitsgelegenheit zu schützen, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die Statistik des Arbeitsmarktes durch die Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen. Die gewerbemäßige Anwerbung und Beförderung von Auswanderern oder Wanderarbeitern für das Ausland sind einer besonderen Aufsicht zu unterstellen.

Art. 3. Sozialversicherung. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterschaftsversicherung durchzuführen und die Sozialversicherung auf die Heimarbeit auszudehnen. Für die Beiträge und Leistungen der im Absatz 1 erwähnten Versicherung sind die ausländischen Arbeiter während ihres Aufenthalts im Inlande den Inländern grundsätzlich gleichzustellen. Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden, insbesondere sogenannte Montierungsarbeiter, sowie Arbeiter in Beförderungsbetrieben, die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung grundsätzlich den Gesetzen des Staates zu unterstellen, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat. Angehörige eines vertragschließenden Teiles, die im Gebiet eines andern vertragschließenden Teiles einen Rentenanspruch erworben haben, verlieren, soweit es sich nicht um die Arbeitslosenunterstützung handelt, ihren Anspruch beim Verlassen dieses Gebietes nicht, wenn die Gesetzgebung des Heimatstaates den Angehörigen des andern Landes eine entsprechende Behandlung verbürgt. Die näheren Bestimmungen hierüber sowie über die Auszahlung der Renten und die Überwachung der Rentenberechtigten werden in zwischenstaatlichen Verträgen getroffen. In diese Verträge sind auch Bestimmungen darüber aufzunehmen, welche Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt sind. Für die zur Geltendmachung der Ansprüche aus der Sozialversicherung erforderlichen Urkunden sind Gebühren nicht zu erheben. Das Gleiche gilt für die Verfolgung des Rechtsweges.

Art. 4. Arbeiterschutz. Jeder vertragschließende Teil wird in seinem Gebiete die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen über die allgemeine Arbeitshygiene in Betrieben aller Art, insbesondere die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten ausbauen. Für alle Arbeiter, die in gefährlichen Betrieben beschäftigt werden, sind besonders wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit zu erlassen. Als solche Betriebe sind jedenfalls zu behandeln: der Bergbau unter Tag, die Glätten, Stahl- und Walzwerkindustrie, die in ununterbrochenem Betrieb arbeitenden Unternehmen, ferner alle Betriebe, in denen gewerbliche Gifte hergestellt oder verarbeitet werden, sowie alle Unternehmungen für Tunnelbau und für Arbeiten in Druckluft unter Wasser. Die vertragschließenden Teile werden sich sobald als möglich über die einheitliche Einführung bewährter Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten verständigen. Für die Beurteilung der Frage, welche Stoffe unter den Begriff der gewerblichen Gifte fallen, ist eine internationale Liste zu vereinbaren. Gifte, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können, sind von der Verwendung in gewerblichen Betrieben auszuschließen. Verboten ist die Verwendung von

weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Blindhölzern. Die vertragschließenden Teile werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, dafür sorgen, daß die regelmäßige Arbeitszeit der Arbeiter in gewerblichen Betrieben acht Stunden täglich nicht überschreitet. Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich für weibliche und jugendliche Personen sowie für alle Betriebe zu verbieten, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind. Auch soll dafür Sorge getragen werden, daß allen Arbeitern wöchentlich und zwar in der Zeit von Sonnabend bis Montag, eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gewährt wird, wenn nicht im Interesse der Allgemeinheit die Verlegung dieser Ruhepause auf einen Wochentag durch das Gesetz ausdrücklich gestattet ist. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Reservepflichten einzulegen; die Schichten sind derart zu regeln, daß abwechselnd mindestens jede dritte Woche der volle Sonntag frei bleibt. In Ländern, in denen allgemein oder für bestimmte Teile der Bevölkerung ein anderer Tag der Woche als Ruhetag üblich ist, tritt für die im Vorstehenden vorgesehene Arbeitsruhe an Stelle des Sonntags dieser Ruhetag. Am Tage vor Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeiterinnen nicht länger als vier Stunden und nicht nach 12 Uhr mittags beschäftigt werden. Falls nach der Art des Betriebes Ausnahmen notwendig sind, ist in jeder Woche eine entsprechende Ruhepause zu gewähren. Vor und nach der Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen, nach der Niederkunft wenigstens 6 Wochen, nicht gewerblich beschäftigt werden. Für gleiche Arbeitsleistung ist den weiblichen Arbeitern der gleiche Entgelt zu gewähren wie männlichen Arbeitern. Die vertragschließenden Teile werden das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblichen, industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Lohnarbeiten, sowie für die Entlassung aus der Schule auf das vollendete 14. Lebensjahr festlegen und besondere Vorschriften über den während der Arbeitszeit zu erteilenden Fach- und Fortbildungunterricht der jugendlichen Arbeiter und Angestellten zwischen 14 und 18 Jahren erlassen.

Art. 5. Heimarbeit. Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimarbeit anzuwenden. Die Heimarbeit ist für die mit schwerer Gesundheits- oder Vergiftungsgefahr verbundenen Arbeiten sowie für die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln, mit Einschluß der Verpackung, zu verbieten. Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch gefährlicher ansteckender Krankheiten, die durch die Landesregierung zu bestimmen sind, die Angelegenheit durchzuführen. Falls infolge des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit die Heimarbeit in einer solchen Wohnung verboten wird, ist den von dem Verbote betroffenen Personen Entschädigung zu gewähren. Der Gesundheitszustand der mit Heimarbeit beschäftigten Kinder ist ärztlich zu überwachen. Wer Heimarbeit weitergibt, ist zur Führung von Arbeiterlisten und zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten. Mindestens eine der Heimarbeiter wird durch politische Beamten mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen. Nach beendeter Arbeitszeit darf den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Art. 6. Arbeitsaufsicht. Die Durchführung des Arbeiterschutzes (Artikel 4) ist durch eine Arbeitsaufsicht zu überwachen, die von Personen in amtlicher Stellung ausgeübt wird unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Diese Beamten sind in einer zur wirksamen Beaufsichtigung aller Betriebe ausreichenden Anzahl sachverständigen Art, insbesondere auch denen der Arbeiter, zu entnehmen. Ihre Unabhängigkeit und die Ausführung der von ihnen für erforderlich erachtenden Anordnungen ist gesetzlich sicherzustellen. Die Aufsichtsbeamten haben in einer zu Vergleichszwecken international zu vereinbarenden Form alljährlich Bericht zu erstatten. Die Landesbehörden haben bei der Fürsorge und dem Rechtsschutz für ausländische Arbeiter die konsularischen Vertretungen des Heimatstaates zu unterstützen. Unternehmer, die mehr als vier fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten, alle für die Arbeiter des Betriebes bestimmten Anordnungen in der Muttersprache dieser Arbeiter öffentlich auszuhängen und auf eigene Kosten diesen Arbeitern mindestens zwei Stunden in der Woche während ihrer Arbeitszeit Unterricht in der Landessprache erteilen zu lassen, bis sie die für sie bestimmten öffentlichen und betrieblichen Anordnungen in dieser Sprache verstehen.

Art. 7. Internationale Durchführung des Arbeiterrechts. Die vertragschließenden Teile werden die geeigneten Schritte tun, um in möglichst weitem Umfange eine internationale Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter herbeizuführen. Auch soll unter Mitwirkung der Seemannsorganisationen ein internationales Seemannsrecht und ein internationaler Seemannsschutz geschaffen werden. Die vertragschließenden Teile werden an internationalen Konferenzen teilnehmen, die den Zweck haben, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung der Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Verständigung zu sichern, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet. Die Konferenzen finden nach Bedarf, mindestens aber alle 5 Jahre, statt. Jede Macht hat eine Stimme, bindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden Mächte gefaßt werden. Zur Vorbereitung der Konferenzenarbeiten und zur Überwachung einer sachgemäßen Durchführung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Ladung von Auswärtigen über sozialpolitische Fragen wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der Schweizerischen Regierung in Bern eine ständige Kommission gebildet, die spätestens sechs Monate nach der Ratifikation dieses Vertrages zusammentritt. Jede der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel können in die Kommission je einen Delegierten entsenden; die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission soll bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel ständige Fühlung halten und dessen Einrichtungen tunlichst benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfange fortführt und auch auf die Sozialversicherung erstrecken wird. Unter dieser Voraussetzung wird seine Tätigkeit von den Vertragsmächten nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln, gefördert werden.

Art. 8. Beitritt dritter Staaten. Den Staaten, die diesen Vertrag nicht unterzeichnet haben, steht es frei, ihren Beitritt zu den Bestimmungen der Artikel 1 bis 7 in einer Urkunde zu erklären, die dem Schweizerischen Bundesrat mit der Bitte zu übermitteln ist, in einem jeden der Vertragsstaaten, insbesondere

*) Die Bezeichnung „Arbeiter“ schließt sowohl die Arbeiterinnen als auch alle Gruppen der Angestellten ein.

Arbeits

Die Maifeier in Wien. Die Veranstaltungen der Bezirke. Die Maifeier der Kinder.

Eine wunderschöne Maifeier hatte der Arbeiterverein Kinderfreunde im großen Saale des Volksheims veranstaltet; all seine zwölf- bis vierzehnjährigen Schützlinge hatte er eingeladen. Eingeleitet wurde das Fest durch einen tiefempfundenen Violinvortrag Hans Jülligs. Daran schloß sich die Festrede des Genossen Kaniß, der insbesondere die Heiligkeit der menschlichen Arbeit feierte. Der stürmische Beifall, welcher seinen Worten folgte, wuchs zum Orkan, als der gute Dank aller seiner Kinder Genosse Max Winter, nach schwerer Krankheit genesen, plötzlich im Kreise der Jugend erschien. Nun sang Herr Alfred Borutta Volkslieder und Balladen, die Herz und Sinn der kleinen Hörer mächtig ergriffen; auch zwei Vieder Wilhelm Kienzls brachte er zum Vortrag, wobei ihn der anwesende Komponist begleitete. Frau Helene Bauer las nun warm und herzlich einige Gedichte. Dann aber verschönerten Kinder selbst ihren Kameraden den Festtag durch eigenes Können. Vier Buben und vier Mädchen der Ortsgruppe Alsergrund tanzten den Donauwalzer von Johann Strauß. Diesen Teil des Festes kann man nicht schildern; man muß ihn gesehen haben. Er zeigte, was in unseren Kindern an Schönheit und Lebensfreude verborgen liegt. Nun erzählte Frau Bauer die Periklesgeschichte, die sie, sie dichterisch erweiternd, dem Verständnis der Kinder nahe zu bringen versuchte. Jubelnder Beifall lohnte ihre Leistung. Hans Jüllig spielte nun noch die zärtlich einschmeichelnde Weise: „Liebesleid und Freud“ von Kreisler. Dann erhoben sich die Kinder von ihren Sitzen und sangen ihre Volkshymne, ihr geliebtes Kinderfreundlied. Vielhundertstimmig brauste es durch den Saal: „Wir sind jung und das ist schön.“

Marienhilf.

Am Nachmittag marschierte der Verein Kinderfreunde mit 370 Kindern, eine Vollewehrlapelle des Kreises C an der Spitze, in die Stifflasernen, wo die Kinder mit Kaffee und Weißbrot bewirtet wurden; die Kinder begrüßte im Namen des Soldatenrates Genosse Krißlawa, worauf Genosse Sailer die Festrede hielt. Die kleinen Gäste vergnügten sich auf dem großen Sportplatz durch Spielen bis 1/2 Uhr abends, worauf geschlossen der Heimmarsch erfolgte. Im Verbandsheim wurde abends ein Maifest mit Konzert und Vorträgen veranstaltet. Der Saal war zum Erdrücken voll, die Genossen und Genossinnen unterhielten sich aufs Beste.

Alsergrund und Währing.

Am Nachmittag vereinigte eine Vortragsschule der Volkssoper die Genossen und Genossinnen des Wahlkreises. Eine festlich gestimmte Menge füllte das Haus. Nach seiner schweren und langen Krankheit erschien bei diesem Anlaß zum erstenmal Genosse Max Winter inmitten seiner Wähler, die ihn durch herzliche Ovationen begrüßten. Die Festrede hielt Unterstaatssekretär Giedel, dessen gehaltvolle, von Leidenschaft getragene Ausführungen jubelnde Zustimmung hervorriefen. Zum Schluß seiner Rede erhob sich die Menge, um in das Hoch auf die völkervereinende Sozialdemokratie miteinzustimmen. Stürmische Ovationen erwarb sich das Orchester, das zum Schluß der Rede mit dem Lied der Arbeit, welches die Festgäste gleichfalls stehend anhörrten, einfiel. Alle Mitwirkenden erhielten für ihre ausgezeichneten Darbietungen den wohlverdienten und gern gespendeten Dank der Besucher, denen die Veranstaltung ein künstlerisches Erlebnis bleiben wird.

Abends gab es noch eine Bezirksfeier im Heim in 11. n. wo Genosse Adolf Müller die Festrede hielt. Auch hier wickelten zahlreiche Künstler mit und erröten stürmischen Dank.

Ottakring.

Nachmittags um 4 Uhr vereinigten sich die Ottakringer Parteigenossen und Genossinnen wieder im Theateraal des Arbeiterheims, um den ersten Mai würdig zu beschließen. Die verstärkte Kapelle Heinrich Schöpf leitete das Beste, 250 Sänger und Sängerinnen der Gruppe Schöpf, und zwar: Arbeiterfängerbund „Helios“, „Freie Typographia“, Sängerkorps des Klubs der Zeitungsetzer, Metallarbeiterfängerbund, Gesangssektion der Bäcker begeisterten die Besucher durch den

Vortrag von Freiheitsschören. Insbesondere wurden aber die mitwirkenden Künstler und Künstlerinnen mit nicht erdenklichem Beifall überschüttet. Fräulein Irma Strunz brachte: „Freiheitsgedicht“ von Herwegh, „Graf Douglas“ von Theodor Fontane und „Revolution“ von Böslb ausgezeichnet zum Vortrag und wurde durch stürmischen Beifall belohnt. Frau Selma Kurz, Mitglied des Operntheaters, wurde schon bei ihrem Erscheinen auf der Bühne von den Besuchern freudig begrüßt. Der Saal bröhte unter den Beifallsbezeugungen der freudig bewegten Arbeiterschaft, als Frau Kurz die schönen Lieder „In der Fremde“ von Taubert, die Pagenarie aus „Maskenball“ von Verdi, den „Karnaval von Venedig“ und „Vogel im Walde“ von Taubert zum Vortrag brachte. Immer wieder mußte die Künstlerin ein Lied daraufgeben und wiederholt noch vor dem Vorhang sich zeigen. Herr Heinrich Eisenbach trug in gewohnter humorvoller Weise sein Bestes zum Gelingen des herrlichen Maifestes bei. Alles in allem, die Ottakringer Arbeiterschaft hat den Beweis erbracht, daß sie auch unter den ungünstigsten Verhältnissen in der Lage ist, ihre Feiern in würdiger Weise zu begehen. Wir geben der zuverlässigen Hoffnung Ausdruck, daß die mitwirkenden Künstler die Ueberzeugung mit sich genommen haben, daß auch die Arbeiter und ihre Frauen Kunstverständnis an den Tag legen. Allen und insbesondere den Mitwirkenden sei hiermit recht herzlich Dank gesagt. Die Arbeiterschaft des sechzehnten Bezirkes wird gewiß noch lange Zeit diese schöne und würdige Feier in Erinnerung behalten.

In den Konzertsälen.

Großer Musikvereinsaal. Ein Konzert der Philharmoniker unter der Leitung Franz Schalks für die Arbeiterschaft Wiens war wohl eine der schönsten Gaben des proletarischen Festtages. Weber's Ouvertüre zu „Carnaval“, die alle Mittel musikalischen Glanzes sinnverwirrend auf die Hörerschaft wirken läßt, wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Tief in die geheimnisvollen Kräfte musikalischer Wirkung führte Beethovens Siebente Symphonie. Der erste Satz erschütterte in wunderbarer Wiedergabe alle Zuhörer. Was Beethovens Musik erzählt, machten die Künstler zu wirklichem Leben. Ueber das Scherzo voll schwellender Feierlichkeit und unvergleichlichem Weilsenspiel kraftvoller Lebensfreude Klang es hinüber zum Schlußsatz, der in wichtiger Größe die höchsten Entschlüsse eines geläuterten Geistes zeichnete. Kaum jemals dürfte einer Beethoven-Nummer mehr Beifall gesendet worden sein wie von der Arbeiterschaft, die gestern den großen Musikvereinsaal besetzt hatte. Und nach diesem Meisterwerk dem Meisterwerk Richard Wagners, der „Lohengrin“ - Ouvertüre. Vom ersten Akkord an ein andächtiges Lauschen, das sich immer mehr und mehr zu innerer Entzückung verstärkte. Dem Dirigenten und dem Orchester wurde stürmischer Dank für diese unvergleichliche Leistung ausgedrückt. Die Philharmoniker haben an diesem Tage gewiß empfunden, wie anders der Dank der arbeitenden Männer und Frauen ist, die im Künstler nicht den von ihnen bezahlten, sondern den wunderreichen Geber überweltlicher Freuden sehen, der ihnen ungekannte Reiche erschließt und den sie als begnadet verehren.

Großer Konzerthausaal. Es wäre undenkbar gewesen, wenn dieser erste Mai nicht auch ein Konzert des Konzertvereinsorchesters unter der Leitung Ferdinand Böwess gebracht hätte. Das Programm war der Bedeutung des Tages entsprechend gewählt. Das Hauptstück bildete die Fünfte Symphonie Beethovens, die den Kampf des Menschen mit dem Schicksal, den Sieg, den Triumph menschlicher Größe über alle Mächte in erregenden und fortwährenden Tönen darstellt. Schon nach dem ersten Satz war die Beziehung zum Hörer vollkommen hergestellt, eine neue Gemeinschaft aufgebaut. Zum Schluß brach ein Jubel los, der auch in einem Arbeiterkonzert als nicht gewöhnlich empfunden wird. Dann sang Frau Brügelmann vom Operntheater die sogenannte „Hallen-Arie“ der Elisabeth aus „Lohengrin“. Wie, läßt sich am besten daraus erkennen, daß die Künstlerin die ganze Arie wiederholen mußte, um dem Beifall doch ein Ende zu setzen. Den Schluß des schönen Konzertes bildete die „Tannhäuser“-Ouvertüre in festlicher Wiedergabe.

Urania. Ein Wiener Abend erfreute und erquidete ein Arbeiterpublikum, das den Saal bis zum letzten Platz besetzt hielt. Julius Wittner hielt den einleitenden Vortrag. An die Schicksale Schuberts, Mozarts, Bruckners, Hugo Wolf's anknüpfend kam er zu dem Schluß, daß die neue Zeit dem schaffenden Volke mit dem schaffenden Künstler die Befreiung bringen möge. Dann sang seine Gattin, Frau Emilie Wittner, einige Lieder aus Wittners minnerlichem Spiel vom „Lieben Augustin“. Die natürliche Musik, der reizende Vortrag bezauberten das Publikum. Die zweite Hälfte des Programms bestritt das Opernballet mit einigen entzückenden Gaben, mit den „Schönbrunnern“ von Lanner, der „Aufforderung zum Tanz“ von Weber und schließlich einem Walzer von Schubert. Der Beifall war außerordentlich, das Publikum wollte sich kaum entfernen.

Das Mai-Sportfest.

Die auf den größten Wiener Sportplätzen veranstalteten Wettkämpfe der Mannschaften der Volkswehrataillons mit den bedeutendsten Fußballvereinen nahmen einen hübschen Verlauf. Das ungünstige Abschneiden der Volkswehrmannschaften ist darauf zurückzuführen, daß sie im Zusammenspiel, Technik und Ballbehandlung derzeit nicht jene Fertigkeit aufweisen können, als die meisten unserer Wiener Arbeiter-Fußballvereinigungen. Einem Uebelstand muß aber in Zukunft abgeholfen werden; die meisten „Stars“ unserer bekannten Fußballklubs, die auch dem Stande der Volkswehr (Bataillon 13 ehemaliges Sportbataillon) angehören, traten in ihren Stammvereinen an. Das Aussehen der Sportplätze zeigte ein völlig verändertes Bild. Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Parteiabzeichen geschmückt, verfolgten mit Interesse den Verlauf der Kämpfe. Keine Tumulte, kein wildes Geschrei wie sonst üblich, man hörte anstatt dessen Musikkapellen der Volkswehr Arbeiterlieder und sozialistische Weisen spielen. Der

Tag hat bewiesen, daß der Gedanke der Maifeste sehr glücklich war und daß auch in den breiten Massen Verständnis für körperliche Übungen und Sport besteht.

Die Maifeier in Niederösterreich.

Die Maifeier nahm in ganz Niederösterreich einen großartigen Verlauf.

In Wiener-Neustadt fand Mittwoch abend im Stadttheater eine Aufführung der „Weber“ statt. Den Maientag leitete die Tagwache ein. Vormittags fanden im Arbeiterheim und im Brauhausaal Festversammlungen statt, die massenhaft besucht waren. Die Referate erstatteten die Abgeordneten Dr. Danneberg und Schönlb. Um 1 Uhr sammelten sich bereits die ersten Teilnehmer am Festzug im Arbeiterheim. Die Beteiligung war so stark, wie wir sie in Wiener-Neustadt noch nie gesehen. Die ganze Stadt war auf den Beinen. Der Festzug bewegte sich in den Akademiestadt. In der Akademie entwickelte sich bald munteres Treiben.

In Neunkirchen fand um 9 Uhr vormittags eine Massenversammlung, an der acht- bis zehntausend Menschen teilgenommen haben, statt. Die Teilnehmer marschierten in geschlossenem Zuge unter Vorantragung von Fahnen und Standarten auf den Hauptplatz, wo Staatskanzler Genosse Dr. Renner vom Balkon des Rathauses unter dem Vorhitz des Vizebürgermeisters Genossen Josef Seber die Festrede hielt. Nachmittags fand ein gemeinsamer Umzug der Arbeiterschaft von Neunkirchen und Ternitz auf den Petersberg statt. Im Zuge schritten zwei Musikkapellen, den einzelnen Organisationen wurden Tafeln und Standarten vorangetragen, weißgekleidete Mädchen, besonders aus Ternitz, nahmen in großer Anzahl teil. An dem Umzug haben mehr als fünfzehntausend Personen teilgenommen. In den Abendstunden vergnügte sich bei Konzert und Gesang des Mühlfelders und des Arbeitergesangsvereines „Morgenrot“ die Arbeiterschaft Neunkirchens in zwei Lokalen. In Payerbach-Reichenau sprach der Staatskanzler Genosse Dr. Renner nachmittags im Kurpark vor einer Massenversammlung; in Gloggnitz auf dem Platz vor dem Volkstheater. In Wimpfing im Schwarzwald fand sich auf dem Rathausplatz die Arbeiterschaft von Wimpfing, Grafenbach, Landbach und St. Valentin in großer Zahl ein. Der Bürgermeister begrüßte die Erschienenen namens der Gemeindevertretung vom Balkon aus, worauf Gemeinderat Kowalew aus Neunkirchen eine Ansprache hielt. Nachmittags fanden sich die Genossen im gemütlichen Beisammensein in den Saal- und Gartenlokalitäten Samwald. Auf dem Semmering fand die Versammlung im Hotel Stephanie statt, wo Genosse Josef Seber aus Neunkirchen referierte. In Grünbach am Schneeberg sprach Genosse Krieger aus Neunkirchen über die besondere Bedeutung dieser Maifeier. Ueberall fanden nachmittags oder abends Feste statt. In Berndorf sammelte sich die Arbeiterschaft des ganzen Triestingtales zu einer großen Versammlung auf dem Hauptplatz. Sie rückte mit Musik und Standarten in Berndorf ein. Die Maifeier hielt Abgeordneter Smittla, worauf der Arbeiterfängerbund ein Freiheitslied vortrug. In Brunn a. G. wehten vom alten und neuen Rathaus rote Fahnen. Der ganze Ort war rot und rot-weiß-rot beflaggt. Die Polizei war im Gasauniform. Die Versammlung fand im Gemeindegasthaus und im Garten statt. Es sprachen die Genossen Christoph und Rotwein. Vor und nach der Versammlung fanden große Umzüge mit Musik und Fahnen statt. Nachmittags war ein Volksfest. In Hausmünz referierte Genosse Schanek in der Versammlung. In St. Valentin referierte Genosse Hoffmann. Vormittags fand eine Demonstrationsversammlung statt. In Mariental bewegte sich vormittags vom festlich geschmückten Arbeiterheim ein Festzug mit Musik und Fahnen durch den Ort. Auf dem Marktplatz sangen zuerst die Sänger den Chor „An den 1. Mai“, worauf Genosse Kramer die Maifeier hielt. Nach der Versammlung ging der Zug nach Gramatneusiedl und dann wieder zurück zum Arbeiterheim. In St. Andrä-Wördern referierte Genosse Hauschka in der Versammlung. Abends fand ein Umzug mit Musik und Lampen statt. In Zangeneubarn referierten Genosse Hauschka und Genossin Kerschbaum. In Stockerau fand vormittags auf dem Rathausplatz eine massenhafte Versammlung statt, in der die Genossen Wolf und Rößl sprachen. Nachmittags bewegte sich ein Festzug mit vielen Fahnen und Standarten durch die Straßen. An der Spitze gingen die festlich gekleideten Schulkinder, zum Teil von ihren Lehrern geführt. Der Zug, in dem die Arbeitermusikapelle spielte, wurde aus den Fenstern der Häuser mit Blumen beworfen. Er endete auf der Schießstätte, wo sich bald ein buntes Treiben entwickelte. In Marchegg war eine große Kundgebung. Von der Station bewegte sich ein gewaltiger Zug in den Ort zur Versammlung. Voran eine Gruppe der Radfahrer mit geschmückten Rädern, dann die Volkswehrkompanie und schließlich die große Schar der feiernden Arbeiter unter Vorantragung einer mächtigen roten Fahne. Eine Musikapelle spielte zum Marsche auf. Die Versammlung tagte auf dem Hauptplatz. Vorsitzender war der Bürgermeister Genosse Zichmayer, das Referat erstattete Abgeordneter Bögl. Nach der Versammlung fand wieder ein Umzug statt, nachmittags ein Volksfest. In Lafée bewährten die Genossen den Festtag der Arbeit zur Vorbereitung für die Landtagswahl in den umliegenden Orten. Die Volksversammlung fand aber am Abend statt. Das Referat erstattete Abgeordneter Bögl. Die Arbeiterschaft von Wafeneubrunn und Gögendorf hielt gemeinsam ihre Maiverammlung in Gögendorf ab, in der Genosse Philipp aus Wien sprach. Nach der Versammlung wurde unter Vorantragung der roten Fahne und Begleitung einer Musikapelle ein Umzug veranstaltet. Nachmittags hatten die Arbeiter von Wafeneubrunn eine eigene Versammlung, in der Genosse Stanel referierte.

Deutschböhmen und Deutschmähren.

Karlsbad, 2. Mai. (Tel. d. Arb.-Ztg.) Die Maifeier in Deutschböhmen ging überall unter einer massenhaften Beteiligung vor sich. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

8.7.1919

161

Die Aufhebung der Gesindeordnungen.

Von einem Juristen erhalten wir folgende Ausführungen:

Der Rat der Volksbeauftragten hat am 22. November 1918 die Gesindeordnung außer Kraft gesetzt, und damit sind, wie ein Erlaß des Ministers des Innern bestätigt, insbesondere auch die Vorschriften über Gesindedienstbücher beseitigt, und zwar nicht nur die Vorschriften, die sich in den Gesindeordnungen selbst finden, sondern auch die besondern Polizeiverordnungen über Gesindedienstbücher.

Da vielfach irrige Meinungen über den dadurch eingetretenen Rechtszustand ausgebreitet sind, so dürfte ein näheres Eingehen auf die Rechtsfolgen der Aufhebung angebracht sein.

Die Gesindeordnungen waren bei der Einführung des jetzt geltenden Bürgerlichen Gesetzbuches laut Einführungsgezet Artikel 95 bestehen geblieben und nur in einzelnen Punkten geändert worden. Auch konnten nach Artikel 3 die Landesgesetze neue Vorschriften über das Gesindewesen erlassen, welche Befugnis ihnen auch heute noch zusteht. Nachdem nunmehr die bisherigen Gesindeordnungen beseitigt sind und eine neue Regelung des Gesinderechts nicht eingetreten ist, kommt jetzt für diese das gemeine Recht, also das Bürgerliche Gesetzbuch und soweit eine Beschäftigung von Dienstboten auch im Gewerbebetriebe stattfindet, auch die Gewerbeordnung zur Anwendung. Für die häuslichen Dienstboten, um die es sich im folgenden lediglich handelt, gelten, wie für jeden sonstigen Dienst verpflichteten, denen sie nunmehr rechtlich gleichgestellt sind, jetzt die Bestimmungen des BGB. über den Dienstvertrag (§ 661 ff.).

Diese Bestimmungen umfassen Dienste jeder Art und heben an verschiedenen Stellen Dienstverhältnisse hervor, bei denen der Verpflichtete „in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen“ wird. Wie dem Dienstberechtigten für diesen Fall besondere Verpflichtungen auferlegt sind, so ist es andererseits auch selbstverständlich, daß der Dienstverpflichtete, weil er sich in die häusliche Gemeinschaft vermischt und an derselben teilnimmt, sich der durch diese Gemeinschaft geschaffenen besondern Lage anzupassen hat. Das folgt aus der Natur der Sache. Eine Gemeinschaft kann nur gedeihen, wenn alle Glieder sich einfügen, und nur wenn ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis entsteht, kann gemeinsame Arbeit fruchten. Auch für die gegenseitigen Rechte und Pflichten in dieser Gemeinschaft gilt der Grundsatz der §§ 157, 242 BGB., daß dieselben nach dem, was Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern, auszulegen und zu handhaben sind. Dies gilt also auch als oberster Grundsatz für das Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaft. Im einzelnen ergeben die gesetzlichen Bestimmungen folgenden:

Der Gesindedienstvertrag kann mündlich abgeschlossen werden. Der minderjährige Dienstbote kann ihn allein tätigen, wie er auch zur Aufhebung und zu allen Erfüllungshandlungen allein berechtigt ist, doch muß der gesetzliche Vertreter ihn ermächtigt haben, in Dienst und Arbeit zu treten (§ 113 BGB.). Andernfalls ist der Vertrag mit dem gesetzlichen Vertreter abzuschließen. Doch kann dieser ihn auch nachträglich genehmigen. Wird der Vertrag auf Seiten der Dienstherrschaft von der Hausfrau geschlossen, so gilt diese nach § 1357 kraft ihrer Schlüsselgewalt als Vertreterin ihres Mannes, dieser wird also aus dem Vertrage berechtigt und verpflichtet. Der einmal abgeschlossene Vertrag ist grundsätzlich unwiderruflich. Der hier und da unter den Gesindeordnungen sich vorfindende Gebrauch, monach er bis zum dritten Tage wieder einseitig aufgehoben werden kann, ist in Fortfall gekommen. Das sogenannte Mietgeld ist nicht Bedingung für das Vorhandensein eines Abchlusses, es gilt nur als Zeichen eines solchen (§ 336 Abs. 1) und im Zweifel nicht als Knebel (§ 336 Abs. 2), d. h. ein Rücktritt gegen Rückgabe des Mietgeldes ist nur zulässig, wenn dies nach der ausdrücklichen oder stillschweigenden Absicht der Vertragsschließenden bei der Übergabe des Mietgeldes gewollt war, wobei natürlich Ortsgebrauch und Ortsitte in Berücksichtigung zu ziehen sind, was jedoch im Gebiet der rheinischen Gesindeordnung nicht in Frage kommen kann, da letztere ausdrücklich bestimmte, daß die einseitige Zurückgabe des Mietgeldes den Vertrag nicht auflöse, so daß auch ein dem widersprechender Gebrauch sich nicht bilden konnte.

Hat der Dienstbote sich bei verschiedenen Herrschaften zu gleicher Zeit vermietet, so findet eine Anrufung der Polizei nicht mehr statt. Doch kann dabei der Tatbestand des Betruges vorliegen, wenn der Dienstbote nicht die Absicht hatte, den Dienst anzutreten. Er macht sich dann gegebenenfalls wegen Betruges strafbar und hat auf jeden Fall Schadenersatz wegen Nichterfüllung des eingegangenen Vertrages zu leisten. Weigert sich andererseits die Dienstherrschaft zu Unrecht, einen gemieteten Dienstboten anzunehmen, so hat sie auf Schadenersatz zu haften, der nötigenfalls im Wege der Klage geltend zu machen ist, ohne daß dazu die vorherige Anrufung der Polizei Voraussetzung ist, so daß also diese infolge der Aufhebung der Gesindeordnung nicht mehr für befugt erachtet werden kann, zugunsten des Dienstboten gegen die Herrschaft einzugreifen, es ist das jetzt lediglich Sache des Gerichts.

Für den Umfang und die Art der beiderseitigen Verpflichtungen gilt zunächst der allgemeine Satz des § 611 BGB., daß derjenige, der Dienste zusage, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet ist, und ferner ist dafür, wie schon gesagt, da ausdrückliche Vereinbarungen meist nur in geringem Umfange vorliegen, der Zweck des Vertrages maßgebend, wonach die Dienste bestimmt sind, dem Haushalt zu dienen, auch spielen dabei Sitte und Ortsgebrauch eine große Rolle. Gesetzlich sind bestimmte Dienst und den nicht vorgegeben, das wäre auch im allgemeinen nicht durchführbar, zumal die Einteilung der Tagesarbeiten von selbst Ruhepausen ergibt. Doch sind maßgebend für die Dauer des Tagesdienstes und die Ruhepausen, wie sich aus § 618 Abs. 2 ergibt, in erster Linie die Anordnungen des Hausvorstandes. Denn dort ist dem Hausvorstand die Verpflichtung auferlegt, in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Dienstverpflichteten erforderlich sind. Wenn zwar diese Bestimmungen in erster Linie zum Schutze des Dienstverpflichteten getroffen sind, so ergeben sie doch auch das gegenseitige Verhältnis und geben damit den allgemeinen Maßstab ab für die Frage nach der Art und Dauer der Arbeits- und Erholungszeit, wobei natürlich wiederum die Grundsätze über Treu und Glauben im Verkehr die Anordnungen beherrschen müssen und schließlich maßgebend sind.

Der Dienstbote hat in der Regel den Dienst in Person zu leisten, er kann sich nicht beliebig vertreten lassen (§ 613). Das schließt natürlich nicht aus, daß, wenn die Dienste unter mehreren Dienstboten geteilt sind, diese sich gegenseitig zu vertreten oder auch gemeinsam zu arbeiten haben. Weigert der Dienstbote sich zu Unrecht, die von ihm geforderten Dienste zu leisten, so kann er nach § 626 BGB. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, also sofort, entlassen werden, doch wird man im allgemeinen hartnäckigen Ungehorsam verlangen müssen, da nur dann ein „wichtiger Grund“ als vorliegend anzunehmen ist, worüber im Streit das Gericht zu befinden hat. Als „wichtiger Grund“ dürfte weiter zu gelten haben: grobe Verletzung der schuldigen Achtung gegen die Dienstherrschaft, fiederlicher Lebenswandel usw., ferner dürfte ein solcher anzunehmen sein, wenn der Dienstbote Gelder unterschlägt oder sich erschwindelt, wie das z. B. beim sogenannten Schmuckmachen sich äußert, oder auch in der Weise vorkommt, daß Dienstboten von den Kaufgeschäften Gratifikationen annehmen, von denen sie wissen, daß sie auf die von der Herrschaft zu zahlenden Kaufpreise geschlagen sind oder durch Mindergewicht an den Waren wieder eingebracht werden. Eine Anrufung der Polizeibehörde in den Fällen sofortiger Entlassung findet infolge der Aufhebung der Gesindeordnungen nicht mehr statt, es ist also nicht mehr zulässig, daß der Dienstbote, der zu Unrecht entlassen zu sein glaubt, die Hilfe der Polizei anruft. Dasselbe gilt auch von der Rekrute, wenn an den Dienstverpflichteten Zumutungen gestellt werden, die sich als „wichtiger Grund“ für eine sofortige Aufgabe der Stellung erweisen: z. B. schwere Körperverletzung. Auch hier kann die Herrschaft, wenn sie die auf sofort erklärte Kündigung für unberechtigt erachtet und eine Einigung nicht erzielt wird, die Hilfe des Gerichts anrufen, ohne die Vorentscheidung der Polizei einholen zu müssen. Über die Verpflichtungen des Dienstherrn ist bereits gesagt, daß er nach § 618 Abs. 2 gehalten ist, die nötigen Vorkehrungen und Anordnungen zum Schutze des Dienstverpflichteten zu treffen, und zwar bei Vermeidung von Schadenersatz nach § 842 bis 846 BGB. Dabei wird seine Haftung nach § 254 BGB. aber beschränkt und

sogar ganz aufgehoben bei eigenem Verschulden des Verpflichteten (z. B. der Dienstbote benutzt trotz Ermahnung beim Fensterputzen nicht den Sicherheitsstuhl und verunglückt). Der Dienstberechtigte hat ferner für Krankheitsfälle einzutreten, doch sind diese Bestimmungen durch die Dienstboten-Krankenversicherung in Fortfall gekommen. (§ 617, Abs. 2.) Endlich liegt ihm die Zahlung des vereinbarten Lohnes ob, der nach erfolgter Leistung der Dienste zu zahlen ist. (§ 614.) Der Lohn kann auch dann gefordert werden, wenn der Dienstberechtigte die Dienste des Verpflichteten nicht annimmt und damit in Verzug kommt. Wird also der Dienstbote nach Vertragsabschluß nicht angenommen, oder wird er zu Unrecht entlassen, so kann er für die Kündigungszeit den Lohn verlangen, doch muß er sich das anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienste erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt, er muß also in einem solchen Falle sich sofort nach einer andern Stelle umsehen, da er sonst des Lohnes verlustig geht. Hat aber der Dienstherr vorher sich nachträglich zur Aufnahme bereit erklärt oder die Kündigung zurückgenommen, so muß der Dienstbote auf Verlangen wenigstens für die gesetzliche Kündigungsfrist die Arbeit wieder aufnehmen.

Das Dienstverhältnis endet, abgesehen von den bereits behandelten Fällen der sofortigen Aufhebung aus einem wichtigen Grunde, mit Ablauf der Zeit, wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit eingegangen ist, der Dienstbote sich also z. B. auf ein Jahr vermietaet hat. Für Dienstleistungen aber, die ihrer Art nach auf bestimmte Arbeiten beschränkt sind (z. B. Annahme eines Dienstboten für einen Hausputz) endet das Verhältnis mit Ausführung der Arbeit. In den andern Fällen ist Kündigung erforderlich. Die Kündigungsfrist richtet sich (§ 621) nach der Zeit, für welche der Lohn bemessen ist: bei Vereinbarung eines Tagelohnes ist tägliche Kündigungsmöglichkeit gegeben; ist Wochenlohn abgemacht, so kann nur zum Schluß der Woche gekündigt werden, und es muß das spätestens am ersten Werktag der Woche geschehen; ist monatlicher Lohn vereinbart, so kann nur zum Monatschluß gekündigt werden, und zwar muß die Kündigung spätestens am 15. des Monats erfolgen; eine Kündigung auf die Mitte des Monats ist also in diesem Falle infolge der Aufhebung der Gesindeordnung, die dies vielfach kraft Ortsgebrauch zuließen, im Gesetz nicht gegeben. Ist die Vergütung nach Vierteljahrs- oder längern Abschnitten bemessen (z. B. Jahreslohn bedungen), so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig. Nicht zu verwechseln hiermit ist der bereits oben erwähnte Fall der Vermietung auf eine bestimmte Zeit, z. B. auf ein Jahr; in letztem Fall endet die Miete erst mit Ablauf der Zeit, eine Kündigung ist also dann nicht gegeben, sie ist nur bei Abschlüssen möglich, die auf unbestimmte Zeit gehen. Nach der Kündigung hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines andern Dienstverhältnisses zu gewähren (§ 629 BGB.). Daß ein solches Verlangen nicht zur Unzeit und nicht nach einseitigem Belieben gestellt werden kann, sondern in Einklang stehen muß einerseits mit der Hausordnung und andererseits mit der für das Auffuchen neuer Dienstgelegenheit üblichen Zeit, liegt auf der Hand.

Endlich ist dem Dienstboten „bei der Beendigung des Dienstverhältnisses“ (§ 630) auf sein Erfordern ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer, also ein auf diese Punkte beschränktes Zeugnis, zu erteilen. Das Zeugnis ist aber auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienst zu erstrecken. Daß in letzterer Beziehung nur ein wahrheitsgemäßes Zeugnis gefordert werden kann, und zu erteilen ist, ist selbstverständlich. Bisher haben Dienstherrschaften in Verkennung ihrer Rechte und Pflichten häufig die Zeugnisse über Leistung und Führung geschönt oder sogar wissentlich falsch ausgestellt, vielfach in der Befürchtung, daß der Dienstbote mit Hilfe der Polizei ihnen Unbequemlichkeiten bereitet. Mit Aufhebung der Gesindeordnungen ist die Anrufung der Polizei wegen Unrichtigkeit des Zeugnisses fortgefallen; der Dienstbote, der sich im Zeugnis benachteiligt fühlt, kann jetzt nur bei Gericht auf Berichtigung des Zeugnisses klagen. Weist der Dienstbote allerdings die Unrichtigkeit nach, so hat ihm der Dienstherr auch den entstandenen Schaden zu ersetzen. Andererseits haftet aber der Dienstherr jedem Dritten, der auf Grund eines geschönten oder gar der Wahrheit widersprechenden Zeugnisses den Dienstboten angenommen hat und dadurch zu Schaden gekommen z. B. bestohlen worden ist, auf Ersatz dieses Schadens. Wird also ein Zeugnis über Leistung und Führung verlangt, so kann nur ein wahrheitsgemäßes verlangt und ausgestellt werden. Daß die Eintragung in ein „Dienstbuch“ erfolgt, ist natürlich nach wie vor zulässig, es sind nur die Vorschriften über die Führung der Dienstbücher aufgehoben; es kann also die Vorlage eines amtlichen Dienstbuches nicht mehr verlangt werden. Das Dienstbuch hat aber nach wie vor die Bedeutung, die ihm bisher im Verkehr beigelegt wurde, daß es die Reihenfolge der Dienste und die Zeugnisse ergibt, also verhilft, daß nur gute Zeugnisse vorgelegt werden. Der Dienstbote, der ein Dienstbuch mit vollständigen Eintragungen vorzulegen imstande ist, hat also auch in Zukunft von vornherein einen Vorzug vor dem, der nicht lückenlose Einzelzeugnisse vorweist.

Die vorstehende Skizze erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung des geltenden Rechts, sie gibt nur Richtlinien und hebt die wichtigsten Fälle hervor. Sie bezieht sich auch, was bereits zu Anfang gesagt ist, in der Hauptsache nur auf die häuslichen Dienstboten, und es ist ferner auch abgesehen worden von den „Gesellschafterinnen“, für die einige besondere Bestimmungen gelten, und die das BGB. zu den Personen der häuslichen Gemeinschaft rechnet, die Dienste höherer Art leisten. Sie werden im Gesetz neben den Lehrern, Erziehern und Priorenbeamten — soweit sie einer häuslichen Gemeinschaft angehören — genannt. Als „Gesellschafterin“ können demnach nur die Dienstverpflichteten gelten, die mit diesen Personen auf gleiche Stufe zu stellen sind, also rechnen dazu nicht die „Stützen“, wie sich Dienstboten, einem Zuge der Zeit folgend, häufiger nennen. Diese „Stützen“, soweit sie nicht wirklich „Gesellschafterinnen“ sind, unterfallen also den obigen Ausführungen, selbst wenn sie sich ausbedingen haben, daß sie nicht mit ihrem Vornamen im Haushalt gerufen, sondern als „Fräulein“ angeredet werden. Es kommt also auf die Art ihrer Tätigkeit an.

Wenn im vorstehenden entgegen der Ausdrucksweise des BGB. im Anhang an die aufgehobenen Gesindeordnungen und in Übereinstimmung z. B. mit den Versicherungsgesetzen der Ausdruck „Dienstbote“, „Dienstherr“, „Dienstverpflichteter“ gebraucht ist, anstatt des farblosen „Dienstverpflichteten“ und „Dienstberechtigten“, so glaubt der Verfasser nicht mißverstanden zu werden: er will damit nicht das alte Herrschaftsverhältnis, wie es die aufgehobenen Gesindeordnungen aufwiesen und das im großen und ganzen als veraltet schon vor dieser Aufhebung außer Gebrauch war, wieder beleben. Sene bisherigen Bezeichnungen dürften aber doch immer noch die besondere, auch dem BGB. in der Hervorhebung der häuslichen Gemeinschaft zugrunde liegenden Natur des in Rede stehenden Dienstverhältnisses zutreffend bezeichnen; sie besagen eben, daß es sich um Dienste in einer häuslichen Gemeinschaft handelt, für die die Arbeitsordnungen und Gebräuche der Fabriken und sonstigen Arbeitsstellen nicht passen und nicht passen können, weil für sie neben der häuslichen Autorität auch die besondern Rechte und Pflichten maßgebend sind, die sich aus der nicht bloß auf Arbeit beschränkten Lebensgemeinschaft für beide Teile ergeben.

8.7.1919

77

Statistische Unterlagen zur Lohnregulierung

Wir erhalten folgende Zuschrift: Mit Interesse hat Schreiber dieser Zeilen die Ausführungen in Nr. 229 dieses Blattes über den Vorschlag eines automatisch wirkenden Lohnregulators gelesen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß dieser Gedanke durchaus nicht neu ist, und daß das Haupthindernis, das seiner praktischen Verwirklichung entgegensteht, in der Schwierigkeit besteht, eine einwandfreie Methode der Messung von Geldwertveränderungen zu finden.

In der Tat liegt hier der Kernpunkt des ganzen Problems. Es leuchtet ja ohne weiteres ein, daß es zwei Möglichkeiten gibt, um den Uebelständen, die mit der Veränderlichkeit des Geldwertes verbunden sind, abzuhelfen. Man kann entweder durch Regelung der Geld-, bezw. Notenzirkulation, den Geldwert zu stabilisieren suchen, oder aber man läßt der Geldwertbildung freien Lauf und paßt statt dessen die Löhne dem veränderten Geldwert an. Der Verzicht auf eine Beeinflussung des Preisniveaus durch Regulierung des Notenumlaufs hat noch den Vorteil, daß ein hinsichtlich seines Erfolges immerhin unsicheres Experiment vermieden wird. Ob man aber den einen oder den andern Weg einschlägt, auf jeden Fall ist es notwendig, daß die Geldwertveränderung statistisch festgestellt werden kann, und zwar nicht nur ihrer Tendenz, sondern auch ihrer Höhe nach. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß in der Methode derartiger Messungen in neuerer Zeit große Fortschritte zu verzeichnen sind. Man begnügt sich nicht mehr mit einer bloßen Feststellung der Preisveränderungen, sondern kombiniert die Preise mit den aus Haushaltsrechnungen ermittelten Verbrauchsmengen. Man kommt aber bei diesem Verfahren nicht darüber hinweg, eine auch in dem Projekt des Herrn Trautweiler vorgeschlagene „Normalgröße der Bedürfnisse“ anzunehmen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind aber viel zu kompliziert, um derartige, rein rechnerische Abstraktionen zuzulassen. Selbst bei gleichem Einkommen kann von einer Normalgröße der Bedürfnisse verschiedener Familien nicht die Rede sein. Es braucht ja nur darauf hingewiesen zu werden, wie sehr auch bei gleichem Einkommen Art und Umfang des Verbrauches von der Zahl der Personen abhängig sind, aus welcher die Familie besteht. Auf keinen Fall dürfte die Normalgröße der Bedürfnisse eines „Durchschnittsmenschen“ maßgebend sein. Aber auch wenn man vom Familienhaushalt ausgeht, wie soll die Durchschnitts- oder Normalfamilie beschaffen sein? Wählt man eine fünfköpfige Familie, wie sie beispielsweise den bekannten Berechnungen der Liga für die Verbildung der Lebenshaltung zugrunde liegt, so stimmen die Berechnungen weder für größere noch für kleinere Familien. Auf Grund von Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1912 ergibt sich, daß bei einem Einkommen von 3000 bis 3500 Franken eine Familie je nach ihrer Größe Fr. 90 bis Fr. 290 für Brot und Fr. 150 bis Fr. 400 für Milch verausgabt, und ähnliche Verschiedenheiten zeigen sich für den übrigen Verbrauch. Wird eine Familienstärke von fünf Personen den Berechnungen der Kaufkraftveränderung zugrunde gelegt, und darauf die Lohnregulierung basiert, so befinden sich beispielsweise bei einer Preissteigerung von Brot und Milch alle großen Familien infolge ihres starken Verbrauchs an diesen beiden Nahrungsmitteln im Nachteil. Der Vorschlag, diesen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen und statt einer einzigen, mehrere Indizes zu berechnen, liegt auf der Hand. Aber eine auf einem ganzen System verschiedener Indizes aufgebauete Lohnregulierung scheint uns dermaßen kompliziert, daß die praktische Durchführbarkeit ernsthaft in Frage gestellt werden dürfte.

Als weitere Komplikation kommt hinzu, daß derartige Berechnungen noch auf einer weiteren Faktor Rücksicht nehmen müßten, nämlich auf die Entwicklung des Verbrauchs im Laufe der Zeit. Auf dieses bewegliche Moment hat schon der Berner Statistiker Chatelanat in einer Studie über die „Lebensverteuerung und Staatsdienersbesoldungen“ (Zeitschrift für schweizerische Statistik 1873) hingewiesen. Chatelanat betonte, daß die Berechnung der Verteuerung unter Voraussetzung eines unveränderten Verbrauchs mangelhaft sei, denn „sie setzt die gerechtfertigte Konsumationsvermehrung außer Betracht, eine Voraussetzung, die nach den Gesetzen der Kulturaufgaben und der fortschreitenden Zivilisation des Menschen nicht richtig ist.“ Mag diese Argumentation für eine Periode wirtschaftlichen Aufschwungs ihre Berechtigung haben, so könnte man folgerichtig heute eine gerechtfertigte Konsumationsverminderung voraussetzen. Die heute vorhandenen Verteuerungsberechnungen berücksichtigen gerade diesen Umstand, daß der Verbrauch keine starre, unveränderliche Größe ist, zu wenig. Jedenfalls dürfte man für die Zwecke der Lohnregulierung nicht einen unveränderlichen Normalverbrauch annehmen, sondern man müßte durch periodische Erhebungen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Immer aber wird es notwendig sein, daß man sich bewußt bleibt, daß auch die kompliziertesten Systeme von Indexberechnungen immer nur Tendenzen der Veränderung der Lebenskosten aufdecken können, nie aber die absolute, ziffernmäßige Höhe derselben.

Wir haben diesen sachkundigen Zeilen gerne Aufnahme gewährt, weil es im Interesse der Sache liegt, wenn man sich über die großen

Schwierigkeiten bei der Durchführung des Planes nicht täuscht. Die erhobenen Einwände sind durchaus stichhaltig. Es liegt uns fern, dies leugnen zu wollen, haben wir sie doch selbst seinerzeit im „Bund“ in der Debatte über die Ursachen der Verteuerung vorgebracht. Wir wiesen damals ausdrücklich darauf hin, daß bei der Beurteilung der Indizes neben anderen Umständen zu berücksichtigen sei, daß die Bedürfnisse sich seit Kriegsausbruch beträchtlich verschoben haben, und daß der Konsum zurückgegangen sei; außerdem könne eine fünfköpfige Arbeiterfamilie kaum als gesamtschweizerische Durchschnittsfamilie gelten. In der redaktionellen Anmerkung zur Einsendung der Nr. 229 stellten wir zudem fest, daß verschiedene Einkommensstufen auch verschieden stark von derselben Verteuerung betroffen würden. Sehr richtig ergänzt die vorliegende Einsendung diesen Satz dahin, daß auch bei gleichem Einkommen die Bedürfnisse von Familie zu Familie verschieden seien, so daß die gleiche Gehaltsaufbesserung tatsächlich nicht allen gleichmäßig zugute komme. Das trifft aber auch dann zu, wenn die Einkommensvermehrung auf dem Wege des Streiks erfolgt ist. Wenn die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich auf einen bestimmten höheren Lohn verständigen, so macht durchaus nicht jeder Arbeitnehmer dasselbe gute Geschäft dabei. Die Löhne und Gehälter automatisch nach einem oder mehreren Preisindizes zu richten, hat nicht den Zweck, eine Anpassung des Einkommens an jedes familiäre und individuelle Bedürfnis herbeizuführen, sondern nur, Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erleichtern und vielleicht durch gesetzliche oder tarifliche Abmachungen gewisse minimale Verteuerungsforderungen von vorneherein für eine ganze Berufschaft zu sichern. Es ist nun einmal eine uralte Erfahrungstatsache, daß die Festbesoldeten unter jeder Verteuerung am meisten leiden. Die oft schwerhörigen Arbeitgeber aber immer wieder auf die zunehmende Verschlechterung der Lebenshaltung aufmerksam machen zu müssen, ist wirklich eine sehr unangenehme und heikle Aufgabe und nicht jedermanns Sache. Es wäre daher viel erreicht und für die breiten Schichten der Angestellten und Beamten eine wahre Wohltat, wenn wenigstens ein Teil der Verteuerung ohne Bitten und Flehen oder gelinde Gewalt durch eine automatisch eintretende Gehaltserhöhung ausgeglichen würde.

K.

Produktive Erwerbslosen- fürsorge.

Man schreibt uns:

Die Erwerbslosenfürsorge in ihrer heutigen Gestalt beschränkt sich im wesentlichen auf Gewährung von Almosen aus öffentlichen Mitteln. Daraus erwächst die erbitterte Kritik, der sie von allen Seiten ausgesetzt ist.

Die Arbeitslosen, gegen ihren Willen zu einem Leben des Müßigganges verurteilt, zu Almosenempfängern erniedrigt und argwöhnischer Kontrolle unterworfen, leiden Not und werden moralisch zu Grunde gerichtet. Die Gesamtheit gewinnt mit dem gewaltigsten Millionenaufwande — allein für Berlin bisher über 130 Millionen Mark! — keinerlei Werte, sondern nur fortschreitenden ethischen und ökonomischen Verfall. „Ein großer Aufwand schmachlich ist vertan“.

Sier setzt der — schon vor Monaten von Frankfurt a. M. propagierte — Gedanke der produktiven (werteschaffenden) Erwerbslosenfürsorge ein. Sie erstrebt Fürsorge für die Erwerbslosen nicht durch Almosen, sondern in weitestem Umfange durch Beschaffung von Arbeit.

Es ist viel Arbeitsgelegenheit vorhanden; die Arbeitsbedingungen sind jedoch oft so ungünstig, daß man den Erwerbslosen die Aufnahme der Arbeit nicht zumuten kann.

Zahlreiche Erwerbslose würden nun die schlechtentlohnnte Arbeit dennoch gern freiwillig übernehmen, nur um der Arbeitslosigkeit zu entinnen, wenn ihnen die Erwerbslosenfürsorge einen geringfügigen Zuschuß geben würde. Das darf sie jedoch nach der heutigen Rechtslage nicht. Sie muß alle diese Arbeitslosen, die freiwillig arbeiten möchten, nebst ihren Familien auf Wochen, Monate, halbe Jahre mit der vollen Unterstützung versorgen und sie zu weiterem Müßiggange zwingen. Ihr härtester Fluch trifft die Arbeitswilligsten und Bestgefinnten, die eine schlecht entlohnnte Stelle annehmen oder beibehalten, nur um zu arbeiten und nicht auf öffentliche Kosten zu schmökern; von ihnen zieht die Erwerbslosenfürsorge sofort ihre freigibige Hand ab und läßt sie hungern und verderben.

Diesem unleidlichen Zustande will die produktive Erwerbslosenfürsorge abhelfen. Sie will dem Schlechtentlohnnten unter Umständen einen Teil der Unterstützung zukommen lassen, damit er sich zusammen mit seinem Lohne etwas besser steht als der Voll-Erwerbslose. Der Nutzen dieser Maßnahme liegt klar zutage: Verringerung der Zahl der Erwerbslosen, Verminderung der zu gewährenden Unterstützung, Leistung von Arbeit — also Schaffung von wirtschaftlichen und sittlichen Werten mit verringerten Aufwendungen.

Aber dies ist nur ein — wenn auch besonders nahe-
liegender Anwendungsfall der produktiven Erwerbslosen-
fürsorge.

Ein Arbeitsloser will aufs Land gehen. Aber er besitzt nicht die derben Kleider und Schuhe, wie sie der Landarbeiter braucht. Er hat nicht die Mittel, sich draußen Vieh anzuschaffen, dessen er zur Ergänzung der Ernährung unerläßlich bedarf; denn mit der Selbstversorgerration kann kein Landarbeiter auskommen, besonders nicht, wenn er ein ausgehungertester Städter ist. Da will ihm die produktive Erwerbslosenfürsorge nach und nach die Mittel für Kleidung und Viehanschaffung geben.

Der ländliche Arbeitgeber will städtische Arbeitslose aufnehmen, die von Landarbeit noch nichts verstehen. Oder der Schuhfabrikant will Arbeitskräfte aus anderen Branchen für die Schuhfabrikation anlernen. Für die ersten Anlernungs-
wochen kann nicht der volle Lohn bezahlt werden. Die Differenz soll die Erwerbslosenfürsorge tragen.

Uberschuldete Hausbesitzer können an ihren Häusern die dringendsten Reparaturarbeiten, bei denen Hunderte von Erwerbslosen Arbeit fänden, nicht ausführen lassen. Die Erwerbslosenfürsorge soll die Arbeiten durch Beteiligung an den Unkosten ermöglichen.

Oder: Auf dem Gute X. können keine deutschen Arbeiterfamilien eingestellt werden, weil es an ausreichender Unterkunft fehlt. Die Erwerbslosenfürsorge gibt dem Gutsbesitzer, der bei der heutigen Teuerung den Bau nicht aus eigener Tasche bezahlen kann, einen Baukostenzuschuß für Neu- und Umbauten, wenn er sich verpflichtet, beim Bau Berliner Erwerbslose zu beschäftigen und für die Dauer eines Jahres Berliner Erwerbslose als Arbeiter aufzunehmen.

Damit ist schon ein weiteres Gebiet der produktiven Erwerbslosenfürsorge berührt: sie will nicht nur vorhandene Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose zugänglich machen, indem sie die Arbeitsverhältnisse erträglich gestaltet,

Das Schicksal der Hilfskräfte.

Der Krieg ist vorbei, wir streben normalen Zeiten zu. Für viele tausende männliche und weibliche Hilfskräfte bei Behörden aller Art entsteht jetzt die Frage: „Was wird aus uns?“

Es wäre töricht, an dieser Frage einfach mit dem Hinweis darauf vorbeizugehen, daß diese Männer und Frauen bei ihrer Einstellung ja gewußt haben, ihre Tätigkeit finde mit Kriegsende und dem Abbau der Kriegswirtschaft ihren Abschluß. Zugegeben wird, daß diese Kenntnis bei allen Beteiligten vorhanden ist. Doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß hunderttausende Menschen sich der Arbeitslosigkeit gegenübersehen und dem Reich die ungeheure Verpflichtung erwächst, für sie Arbeit und Verdienst zu beschaffen oder sie aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten.

Zu Betracht kommen etwa 40000 Angestellte der Kriegsgesellschaften, die bekanntlich so bald wie möglich abgebaut werden sollen. Ihnen schließen sich die ungezählten Aushilfskräfte bei der Post und der Eisenbahn an. Weiter kommen hinzu die Kräfte, die bei anderen Behörden wie Reichsbank, Regierung, Gericht usw. Dienst tun. Und schließlich wird noch ein erheblicher Teil der zurückkehrenden Kriegsgefangenen in diesem Zusammenhang mit berücksichtigt werden müssen.

Bei allen Hilfskräften macht sich das Bestreben bemerkbar, die feste Uebernahme durch die Behörde, bei der sie beschäftigt sind, zu erlangen und auch das Beamtenverhältnis mit der Möglichkeit auf Ablegung der Prüfungen und Aufrückung in Beförderungsstellen überführt zu werden. Mit Recht weisen sie darauf hin, daß sie dem Reich oder Staat zum Teil volle fünf Jahre treue Dienste geleistet und ihre Brauchbarkeit hierdurch besser dargelegt haben, als durch Verrichtung eines Schulzeugnisses. Auch muß anerkannt werden, daß viele Aushilfskräfte, Männer wie Frauen, ganz Hervorragendes geleistet haben, so daß es nur im Interesse der Behörden liegen kann, sich ihre Dienste für immer zu sichern.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß einer solchen allgemeinen Uebernahme Schwierigkeiten entgegenstehen, die nicht zu überwinden sind.

Zunächst einmal kommen die alten Beamten aus dem Kriege und der Kriegsgefangenschaft zurück. Ferner hat das Reich und auch der preussische Staat die rechtliche Verpflichtung, für die Beamten zu sorgen, die in den abzutretenden Gebieten nicht bleiben wollen oder von dort vertrieben werden. Die Anzahl dieser Beamten beziffert sich allein auf einige tausend. Ihr Rechtsanspruch auf Unterbringung ist unanfechtbar.

Weiter kommen die Beamten hinzu, die infolge der Auflösung des Heeres und der Marine überzählig werden. Es wäre vom Reich unverantwortlich, wenn es diesen Beamten die rechtlich erdiente Pension geben wollte, ohne ihre Arbeitskraft weiter auszunutzen. Ein Verzug, den sich das Reich übrigens nicht leisten kann. Zu diesen Beamten gehören auch die nicht lebenslänglich angestellten unteren Beamten der Heeres- und Marineverwaltung, die sich nach einer zum Teil 40jährigen, bei färglichem Gehalt zurückgelegten Dienstzeit der Kündigung und dem Elend gegenübersehen. Da für sie eine Verpflichtung des Reichs zur Weiterbeschäftigung nicht besteht, geht es ihnen ebenso schlecht, wie den Elaf-Bohringischen Landesbeamten, die aus ihrer Heimat vertrieben sind und auf der Straße liegen. Der Umstand, nichts anderes als ihren Dienst erlernt zu haben, macht ihnen das Weiterkommen ungleich schwerer als jedem gelernten Kaufmann oder Arbeiter.

Es wird verständlich sein, daß das Reich und die Länder auf diese Leute auch eine gewisse Rücksicht werden nehmen müssen, ohne ihnen allerdings ein besonderes Vorrecht vor anderen Leidensgenossen einzuräumen.

Grundsatz muß sein, daß sich jeder nach Kräften selbst helfen muß. Niemand hat das Recht, heutzutage die Hände in den Schoß zu legen und gelassen abzuwarten, bis ihm Hilfe „von oben“ zuteil wird. Jeder muß zunächst einmal zusehen, ob es ihm nicht möglich ist, sich selbst ein Unterkommen zu verschaffen, auch wenn es nicht ganz seinen Wünschen entsprechen sollte. Wenn dies nicht gelingt, dann müssen allerdings Reich und Länder den notleidenden Volksgenossen mit Rat und Tat zu Hilfe kommen, und zwar dem einen sowohl wie dem andern.

Zunächst wird dies darin bestehen müssen, daß die Kündigungen der Hilfskräfte nicht planlos erfolgt, sondern daß hierin nach ganz bestimmten Grundsätzen vorgegangen wird. Es muß darauf bestanden werden — die Not der Zeit fordert es gebieterisch —, daß kein Angestellter,

Basler

im Familienleben spielen, wie sie es bebaulich oder unerträglich zu machen wissen, das wären auch sie. Man will also nun heute das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten möglichst gesetzlich regeln. Wie schon erwähnt, fordert die sozialdemokratische Organisation in Zürich den zehnstündigen Arbeitstag, der evangelische Arbeiterverein in Basel postulierte wenigstens eine zehnstündige Ruhezeit. Zürich fordert eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent, Basel einen Minimallohn von 50 Fr. für gelernte und geübte Dienstboten. Ferner wurde im evangelischen Arbeiterverein ein freier Nachmittag und Abend per Woche, sowie jährliche Ferien verlanget.

Sicher wird niemand etwas einzuwenden haben gegen ein Gesetz, das auch den Dienstboten eine menschenwürdige Behandlung zusichert, und viele Frauen werden froh sein, wenn sie sich an eine bestimmte Norm halten können; und wenn ein solches Gesetz dazu führt, daß wieder mehr Dienstboten sich finden, so wäre dies ein sehr erfreuliches Resultat.

Die Frage ist nur, ob sich ein solches Gesetz auch wirklich ausführen läßt. Die Wünsche und Ansichten scheinen schon jetzt sehr verschiedene zu sein. Die sozialdemokratische Organisation fordert den zehnstündigen Tag. Die Einteilungszeit ist Sache der Dienstmädchen selbst. Diese zweite Forderung ist undurchführbar. In keinem Geschäft, in keiner Fabrik, überhaupt nirgends ist die Einteilungszeit Sache des Arbeiters. Wie, wenn ein Dienstmädchen nun erklärte, sie fange erst um 9 Uhr mit der Arbeit an und arbeite bis 8 Uhr mit einer Stunde Mittagspause? Eher ließe sich noch denken, daß die Organisation festsetzte, die Arbeit werde z. B. nicht vor 7 Uhr angefangen. Ueberhaupt scheint es schwer, eine zehnstündige Arbeitszeit festzusetzen. Ein Mädchen, das Fabrikarbeit tut, weiß genau, daß es in den acht Stunden, die es in der Fabrik arbeitet, dann auch wirklich an einem fort arbeiten muß; es darf an manchen Orten nicht sprechen während der Arbeitszeit. Für verdorbene Ware werden Abzüge gemacht, zu spät Erscheinende bezahlen eine Buße; kurz, es ist alles festgelegt. Anders beim Dienstmädchen. Setzen wir einmal die zehnstündige Arbeitszeit voraus. Das Mädchen arbeitet von sieben bis halb ein Uhr, macht eine Stunde Pause und fängt um halb zwei Uhr wieder an, wäre also um sechs Uhr mit der Arbeit fertig, oder aber, wenn es eine halbe Stunde Kaffeepause macht, um halb sieben Uhr. Was nachher kommt, müßte die Hausfrau selbst tun. Oder aber, es sind in einer Familie mehrere Dienstboten, das eine Mädchen finge um halb sieben mit der Arbeit an, das andere um neun Uhr und arbeitete abends entsprechend länger. Natürlich wäre dies möglich zu machen, es geht alles, was gehen muß. Was aber ist die Folge?

Die reichen Leute, die sich mehrere Dienstboten halten können, werden sich danach richten können durch Schichtarbeit. Die andern, der weniger begüterte Mittelstand, die kinderreichen Familien, werden sich so nicht helfen können und gezwungen sein, in den zehn Stunden von den Dienstboten ein Höchstmaß von Arbeit zu fordern, damit keine Zeit verloren geht und sie als Entgelt für den hohen Lohn eine volle Arbeitsleistung erhalten. Es wird also keinen gemüthlichen „Znüni“ mehr geben, keinen Schwatz mit der Gemüsefrau, keine Kommissionen. All das, was die Dienstboten als Entgelt für die Einbuße an Freiheit haben, fällt weg, da sich Herrin und Dienerin nur noch als zwei Mächte gegenüberstellen, die gegenseitig den abgeschlossenen Vertrag innehalten müssen.

Leichter ist die zehnstündige Ruhezeit durchzuführen, obschon auch hier allerlei Ausnahmen vorgesehen werden müßten. In vielen Haushaltungen ist ein frühes Nachtessen für die ganze Familie nicht durchzuführen, die Angestellten müssen vielleicht bis nach neun Uhr arbeiten und vor sieben Uhr wieder anfangen. Dafür sind sie an Abenden, wo die Herrschaft auswärtig ist, von sieben Uhr an frei. Das müßte zum mindesten ineinander gerechnet werden dürfen. Ferner sollte es Herrschaften und Dienstboten frei stehen, zu vereinbaren, daß anstatt zehn Stunden Ruhezeit neun Stunden festgesetzt würden und dafür unter Laas, z. B. von 3—4 Uhr, eine Freistunde eingeschoben würde, was gewiß vielen besser dienen würde. Andere wünschen vielleicht die Nachtessenspause länger auszudehnen und arbeiten lieber eine halbe Stunde später.

Hauptsache scheint, daß die Dienstboten eine bestimmte Ruhezeit haben.

Ob freilich damit verbunden werden soll, daß an Tagen, wo die Dienstboten durch Gesellschaft im Hause usw. abends länger arbeiten müssen, diese Arbeit als Ueberstundenarbeit extra bezahlt werden muß, scheint fraglich. Es läßt sich auch hier wieder sagen, daß diese Ueberzeit wohl besser durch mehr freie Zeit an einem andern Tage ausgeglichen würde. Die Sonntagsruhezeit sollte möglichst gesetzlich festgelegt werden. Die Dienstmädchen müßten mindestens jeden zweiten Sonntag einen freien Nachmittag und am Dienstsonntag am Vormittag zwei bis drei Stunden freie Zeit haben. Die Sonntagsarbeit wird ja wohl in jedem rechten Haushalt auf ein Minimum beschränkt: wenn Gäste geladen werden, sollte es mit möglichst wenig Inanspruchnahme der Dienstboten abgehen.

Neben diesen freien Sonntagnachmittagen sollte jedes Dienstmädchen in der Woche einen freien Nachmittag haben, wo es seine Kommissionen besorgen, seine Sachen fliden und überhaupt tun kann, was es will. Daneben werden wir aber wohl oder übel auch den freien Abend gewähren müssen. Dies war bis jetzt bei uns nicht Sitte. Warum sollte aber ein Dienstmädchen nicht auch einmal an einem Abend eine besfreundete Familie oder einen Kurs besuchen, oder in ein Konzert oder Theater gehen können, ohne erst um Erlaubnis fragen zu müssen? Der freie Abend ist in Deutschland schon lange Sitte, ob allerdings nur zum Nutzen der Dienstboten, scheint fraglich. Gerade in den späten Nachtstunden geht da manches, was besser unterbliebe. Aber anständige Mädchen werden auch an einem freien Abend tun, was recht ist, und die andern sind doch nicht zu hüten, und heute hat der erwachsene Mensch ein Recht auf eine gewisse Freiheit. Natürlich kann es sich nur um mehrjährige Mädchen handeln, bei minderjährigen übernimmt doch die Dienstherrin eine Verantwortung, die bei den andern wegfällt. Bei den mehrjährigen kann man sich fragen, wie lange der freie Abend ausgedehnt werden soll. Es scheint, elf Uhr dürfte als spätester Termin angesetzt werden, ohne daß dies als zu große Beschränkung empfunden wird. Es wird sich hier vor allem darum handeln, ob den Mädchen der Haus Schlüssel anvertraut wird oder nicht. Das zu tun, wird mancher Frau schwer fallen. Aber sie kann verlangen, daß das Mädchen den Schlüssel abends abgibt, was allerdings für sie neben der Beruhigung auch eine Unbequemlichkeit bedeutet. Bei ganz zuverlässigen Mädchen erübrigt sich diese Vorsicht.

Der freie Abend wird für viele Frauen etwas sein, an das sie sich nur schwer gewöhnen. Aber das Zeitalter der patriarchalischen Ordnung ist endgültig vorüber, und obschon gewiß manches Gute mit ihm verschwunden ist, müßte es nichts, es zurückzuwünschen.

Das zweite Postulat betrifft die Lohnanläge. Die sozialdemokratische Organisation in Zürich fordert Lohnzuschläge von 20 Prozent, der evangelische Arbeiterverein in Basel einen Mindestlohn von 50 Fr. Monatslohn für gelernte und geübte Dienstboten. Das Postulat von 20 Prozent Zuschlag ist natürlich kein allgemein anwendbares; da wo die Löhne der Forderung wegen schon von Zeit zu Zeit erhöht worden sind, werden die Herrschaften sich nun nicht bewegen fühlen, eine plötzliche Erhöhung von 20 Prozent vorzunehmen. Andere wieder werden dazu nicht in der Lage sein. Viel eher anzunehmen wäre der Minimallohn von 50 Fr. Nun sind aber die Ansichten über das, was „gelernt und geübt“ ist, sehr verschieden. Ein Examen, das auch gefordert wurde, gäbe wohl eine gewisse Sicherheit, es dürfte aber erst nach einer gewissen praktischen Dienstzeit, z. B. von zwei Jahren, abgelegt werden. Es wird auch vielfach der niedrige Anfangslohn von 15 Fr., der für vierzehnjährige, soeben aus der Schule entlassene Mädchen bezahlt wird, beanstandet. Ein solches Mädchen bezieht aber in der Fabrik einen Monatslohn von circa 70 Fr. Rechnet man nun, daß ein Mädchen, das in einem Dienst ist, Kost und Logis hat, ferner freie Wäsche, so darf man dies heute mit mindestens 90 Fr. monatlich veranschlagen. Es stellt sich also nicht schlechter als das Fabrikmädchen.

Das Postulat der Ferien wird wohl allgemein anerkannt werden. Die Frage ist nur, wie lange sie dauern sollen. Drei Wochen jährlich scheint etwas viel. Meistens wird das Mädchen sie bei

jenen von La Chaux-de-Fonds und von Luzern. In jenen Fällen hatten die Refurrenten den strikten Nachweis erbracht, daß die vorgesehene Steuer für sie, angesichts ihrer äußerst prekären finanziellen Situation, ruinösen Charakter gehabt hätte. Dies ist aber hier absolut nicht der Fall. Aus diesen Gründen hat das Bundesgericht den Refurs abgewiesen und die Willeststeuer der Stadt Bern geschützt.

Die Dienstbotenfrage.

(Korrespondenz.)

Wie so viele andere ist heute auch die Dienstbotenfrage eine Frage, die viel diskutiert wird. In Basel hat vor kurzem der evangelische Arbeiterverein darüber ein Referat halten und diskutieren lassen, auch in katholischen Kreisen wurde die Frage erörtert und hinter den Kulissen mühen sich die „Genossen“, den Dienstmädchen Klar zu machen, welche bedauernswerte Geschöpfe sie sind.

Wiel heftiger geht es in Zürich zu, wo bereits eine sozialdemokratische Dienstmädchenorganisation gegründet worden ist, die folgende Forderungen stellt: Erhöhung der Löhne um 20 Prozent, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf durchschnittlich zehn Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit ist Sache der Dienstmädchen selbst. Eine von der Frauenzentrale veranstaltete Dienstbotenversammlung scheint dank dem Dazwischentreten der Sozialisten einen ziemlich stürmischen Verlauf genommen zu haben, soll aber doch zur Gründung eines nicht sozialdemokratischen Dienstbotenvereins führen.

Obwohl wir in Basel noch nicht so weit sind, scheint es doch an der Zeit, sich auch bei uns mit der Frage einmal zu befassen. Wenn alles in der Welt sich umgestaltet, so wird auch da eine Wenderung nicht zu umgehen sein.

Die Dienstbotenfrage schneidet tief ins Familienleben ein. Wer kennt nicht die Frauen, die ewig auf der Suche nach dienstbaren Geistern sind, wer nicht Familien, wo die Dienstboten ein ständiges Gesprächsthema bilden? Die Männer reden wohl mit Verachtung von den Frauen, die nur dieses Thema kennen; welche Rolle die Dienstboten aber

Vorwärts 26. VIII. 1919

26

196

Die Affordlohnfrage.

Die schwere Kohlenkatastrophe, die wir unmittelbar vor uns haben, und die in erster Linie in unseren Verkehrsnoten begründet liegt, hat die Diskussion herausgefordert, über die Mittel, mit denen man eine Gesundung herbeiführen kann. Die Arbeitsleistung in Deutschland ist stark vermindert. Alles Elend, das wir vor uns sehen, wurzelt darin, daß nicht nur kein Produktionsüberschuß zum Wiederauffüllen der erschöpften deutschen Wirtschaftsréserven, sondern selbst nicht so viel geleistet wird, als das deutsche Volk alltäglich an Werten verbraucht.

Darüber herrscht allgemein Klarheit, daß die prekäre Situation, die Deutschland jetzt durchläuft, nur durch gesteigerte Arbeitsleistung gehoben werden kann. Seit den Tagen der Revolution sind eine Unzahl goldener Worte der Mahnung zum Pflichtgefühl gegenüber der Gesamtheit verbreitet worden. Der Erfolg ist ausgeblieben. Unser Volk ist krank, so krank, daß die Ratschläge des Arztes allein nicht mehr für die Heilung genügen. Es bedarf des kühnen Eingriffs, um den Gesundungsprozeß zu forcieren.

Die Revolution in Deutschland hat, wie in Rußland und in Ungarn, durch den Niederbruch auch der Autorität in der Produktionsleitung viele unheilvolle Hemmungen ausgelöst. So sehr wir im Anfang begrüßt haben, daß die Affordarbeit beseitigt worden ist — weil in einem Staate mit gesundem Pflichtgefühl aller Volksschichten es keines äußeren Zwangsmittels zur Arbeit bedarf — so groß ist die Enttäuschung darüber, daß die Pflicht zu nützlicher Arbeit für das Volksganze nicht überall geübt wird. Heute erkennen gerade in der Arbeiterschaft recht erhebliche Kreise die Notwendigkeit, die Bezahlung nur nach Maßgabe der Anwesenheit im Betriebe zu reformieren und an ihre Stelle die Bezahlung der wirklichen Arbeitsleistung zu setzen. Der Umstand, daß der Arbeitsunlustige den gleichen Lohn erhält, als der Arbeitslustige, wirkt lähmend auf die guten Elemente in der Arbeiterschaft. Sie fragen sich mit Recht, warum sie für ihre treue, gewissenhafte Arbeit genau so bezahlt werden, als andere für mangelhafte Arbeitsleistung.

Wir befinden uns heute in Deutschland in der gleichen Lage, wie zu gewissen Zeiten die Räterepubliken in Rußland und in Ungarn. Auch dort war unter dem an sich sympathischen Zeitlohnsystem die Arbeitsleistung von Woche zu Woche gesunken und schließlich auf eine Tiefe gekommen, die das schlimmste Wirtschaftselend erzeugt hat. In Ungarn wie in Rußland hat man sich gezwungen gesehen, einen Anreiz für die Erhöhung der Arbeitsleistung zu schaffen, und man hat in beiden Ländern nur den einen Ausweg gefunden, die wirklich geleistete Arbeit statt der Arbeitszeit zu bezahlen. Man ist zum Afford- und zum Prämienlohnsystem übergegangen und hat damit einen günstigen Erfolg gehabt. Jetzt stehen wir in Deutschland, namentlich durch die große Gefahr angeregt, die infolge der Produktionsverminderung in den Eisenbahnwerkstätten für unser Transportwesen aufgetaucht ist, vor der Notwendigkeit, gleiche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Regelung der Lohnfrage muß so erfolgen, daß der tüchtige Arbeiter entsprechend seinem besonderen Fleiß den höchst denkbaren Lohn erreichen kann und daß der träge Arbeiter gezwungen ist, ein gewisses Minimum von Arbeit zu leisten, wenn er einen auskömmlichen Lohn erzielen will.

Der eine Weg, diesen Zustand zu erreichen, ist die Einführung der Affordarbeit. Die Affordarbeit ist vernünftig gehandhabt, die gerechteste Grundlage für die Bemessung des Arbeitslohnes. Und darum haben die Gewerkschaften in den vielen Jahren ihrer Praxis sich damit abgefunden; ihr Kampf galt niemals der Affordarbeit als solcher, sondern nur den Auswüchsen, durch die die Arbeiterschaft geschädigt wurde. In den Eisenbahnwerkstätten ist der Einzelafford nur in gewissen Fällen möglich. Es arbeiten häufig ganze Gruppen von Arbeitern an einem Arbeitsstück und dieser Umstand erfordert Affordgruppen zu bilden, die sich dann in den Arbeitspreis für das ganze Arbeitsstück teilen. Den vernünftigen Arbeitern wird die Affordarbeit ohne weiteres als erwünscht erscheinen, weil sie damit ihre Arbeitstüchtigkeit unmittelbar in beträchtlich höhere Löhne umsetzen können, als sie heute durch den Stundenlohn erreichen.

Neben der Affordarbeit ist ein sonst in Deutschland bekämpftes, aber in Rußland mit sehr viel Nutzen angewendetes System der Prämienlohnung zu erwägen. In Rußland hat man die geltenden Arbeitslöhne zunächst fest gehalten. Sie bildeten die Bezahlung für die Arbeitsleistung, die zuletzt erreicht worden ist. Für das, was dar-

Die rote Gleichmacherei in der Textilindustrie.

Ablehnung des Kollektivvertrages durch den Christlichen Textilarbeiterverband.

Kürzlich wurde ein Kollektivvertrag für die Branchen der Textilindustrie mit Rückwirkung ab 16. Juni zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaftsorganisationen abgeschlossen.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Einteilung dieser Stunden geschieht so, daß am Samstag mittag Arbeitsschluß ist. Die Arbeitszeit ist ohne Pause. Die Löhne bestehen aus 70 Prozent Grundlohn und zu 30 Prozent aus einem abbaufähigen Teuerungszuschlag. Die im Lohnstarif angeführten Lohnsätze gelten für Niederösterreich (Flachland) mit Ausnahme von Wien und dem Waldviertel. In Wien erhöhen sich die Lohnsätze um 10 Prozent und vermindern sich bei Betrieben im Waldviertel um 10 Prozent.

Die Stundenlöhne sind folgende:

Für Baumwollspinner	Fr. 2.20 bis 2.70
Für weibliche Arbeiterinnen	„ —.87 „ 2.10
Für Baumwollweber und Weberinnen	„ 2.33 —
(glatte Ware auf zwei Stühlen)	„ 1.92 —
Für Hilfsarbeiter, Spulerrinnen usw.	„ 1.92 —
In der Druckerel, Appretur, Färberei und Bleicherei:	
Für Schwerhilfsarbeiter	Fr. 2.10 —
Für qualifizierte Arbeiter	„ 2.45 —
Für besonders qualifizierte Arbeiter	„ 3.20 „ 3.80
In den Kunstwollfabriken	„ 1.90 „ 3.50
In den Spitzen-, Gardinen- u. Stickerfabriken	„ 1.90 „ 3.—
In der Kammgarnspinnerei, inklusive 15% Zuschlag, geltend für Böhmen	„ 1.86 „ 3.71
In den Fez-, Siebwaren-, Filz- und Deckenfabriken	„ 1.03 „ 3.10
In den Seidenwarenfabriken	„ 1.90 „ 2.20
In den Verbandstofffabriken für weibliche Hilfsarbeiter	„ 1.60 „ 1.95
In den Hanfspinnereien	„ 1.20 „ 2.80
In der Zuleindustrie	„ 1.20 „ 2.45
Für Rohhaarspinner	„ 3.— —

Für allgemeine Arbeiterkategorien: Männliche, weibliche und jugendliche Arbeiter Stundenlohn Kronen —.84 bis 1.92; für die Nachtschicht erhalten die Arbeiter auf den jeweiligen Stundenlohn 10% Zulage. Überstunden werden mit 50% Zuschlag auf die Löhne bezahlt. Für Arbeiten, die wegen technischen Gründen an Sonntagen, Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, am Neujahrstage, am 1. Mai und am 12. November verrichtet werden, wird ein 100prozentiger Zuschlag auf die Löhne bezahlt.

Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieses Vertrages erlischt der Anspruch auf sämtliche, in welcher Form immer bisher gewährten Zulagen, als da sind: Wohnung, Beleuchtung, Beheizung, Lebensmittel usw.

Dieser Vertrag wurde für die Zeit bis zum 31. Oktober 1919 abgeschlossen und gilt für weitere drei Monate verlängert, wenn er nicht vier Wochen vor dem Ablauftermin von einem der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Wegen Stellungnahme zu diesem Kollektivvertrag fand eine Konferenz sämtlicher Vertrauensmänner der Provinz und der Wiener Betriebe von den im christlichen Textilarbeiterverbande organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen statt. In der Konferenz wurde einstimmig festgestellt, daß dieser Vertrag in jeder Beziehung völlig unzulänglich ist, da darin Lohnsätze fixiert sind, die in vielen Punkten unannehmbar, in manchen Punkten sogar überholt sind und daß der hochqualifizierte Arbeiter fast denselben Lohn wie der minderqualifizierte Arbeiter be-

kommt. Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Vertrag, der ohnedies nur ein unvollkommenes Provisorium darstellt und bald abgelaufen ist, mit Vorbehalt anzunehmen und vor einer Verlängerung, bezw. Erneuerung eine gründliche und von tatsächlichen Verhältnissen angepaßte Forderung des Vertrages anzustreben.

Die Arbeitslosen-Fürsorge.

Die Auswüchse der Arbeitslosenunterstützung, wie sie in der letzten Sitzung des Basler Großen Rates geschildert worden sind, rufen dringend nach Abhilfe. Der nachfolgende Artikel ist uns schon vor dieser Großenratssitzung zugegangen.

Gy. Die gesetzliche Grundlage der Arbeitslosen-Fürsorge für die Arbeiter aus industriellen und gewerblichen Betrieben bildet bekanntlich der Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918. Ueber die Vorgeschichte desselben orientiert in ausführlicher Weise die Notiz des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen vom 27. Mai 1919. Die Interpretation der Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses und ihre Anwendung in der Praxis, sowie die sich daraus heute für die Betriebsinhaber ergebenden Konsequenzen veranlassen uns, dieser überaus

Der zitierte Bundesratsbeschluss stützt sich im wesentlichen auf eine bedeutende finanzielle Mitbeteiligung der Arbeitgeber an dieser Hilfsaktion. Um dieses weitgehende Entgegenkommen zu verstehen, muß man sich in die Zeit der Entstehung dieses Bundesratsbeschlusses zurückversetzen und sich die damaligen Verhältnisse in Erinnerung rufen. Während einerseits vielen Industriezweigen die Ausnützung der Kriegskonjunktur noch einen erträglichen Geschäftsgang ermöglichte, hofften andere Branchen auf einen nicht mehr allzu fernen Friedensschluß, der den von so vielen erwarteten geschäftlichen Aufschwung bringen sollte. Aus diesen Erwartungen heraus und in der Erkenntnis, daß den immer dringender werdenden sozialen Forderungen mehr Verständnis entgegenzubringen sei, unterstützte man eine möglichst rasche, wenn auch nur provisorische Lösung einer der brennendsten Fragen, nämlich die Fürsorge für die sich bereits deutlich bemerkbar machende Arbeitslosigkeit, durch weitgehende finanzielle Mitbeteiligung. Dieser provisorische Charakter der damaligen Lösung muß heute ausdrücklich betont werden. Wohl die wenigsten Betriebsinhaber, die im ersten Halbjahr 1918 die ihnen zugemuteten Lasten willig auf sich nahmen, ahnten damals die Entwicklung der Dinge, wie diese sich dann in der Folge gestaltete. Und weder sie noch die Behörden werden mit einer jahrelangen Dauer dieser Verfügung gerechnet haben.

Der Krieg ist freilich zu Ende gegangen, aber das Gegenteil eines wirtschaftlichen Aufschwunges ist eingetreten. Die Arbeitslosigkeit nahm und nimmt heute noch zu. Die Verdienstmöglichkeit des Arbeitgebers und damit seine Zahlungsfähigkeit vermindern sich aber naturgemäß durch diese Verhältnisse, während die von ihm beanspruchten Leistungen gleich geblieben sind und heute in den meisten Fällen als schwere Last empfunden werden. Sie werden das umso mehr, als gerade vom größten Teil der Arbeiterschaft dieses ursprünglich freiwillige Entgegenkommen heute nicht nur als ganz selbstverständlich betrachtet und für nichts gehalten wird, sondern als auch die Betriebsinhaber in vielen Hunderten von Fällen sich gegen ganz unberechtigte Ansprüche wehren müssen und manchmal auch da noch unterliegen, wo die durch den Bundesratsbeschluss festgesetzten Voraussetzungen zur Zahlungspflicht nicht vorliegen.

Das ganze Gebiet der Arbeitslosen-Fürsorge wird durch die häufigen Streiks der letzten Zeit wesentlich beeinflusst. Während es durchaus verständlich erscheint, ja in gewissem Sinne sogar Pflicht sein kann, daß der Staat für die unverschuldeten Arbeitslosen sorgt, will es vielen Arbeitgebern nicht einleuchten, daß Leute, die durch einen politischen Streik arbeitslos wurden, nun in der üblichen Form mit 60 bzw. 70 % des früheren Einkommens unterstützt werden. Das ist eine Art staatlicher Finanzierung des Streiks, gegen die nicht mit Unrecht Stellung genommen wird. Den größten Teil der hierfür verwendeten Staatsmittel bringen jedenfalls die Arbeitgeber auf, und man kann ihnen deshalb wohl kaum in bezug auf die so verwendeten Gelder das Mitspracherecht abprechen. Schwer verständlich ist auch, daß Streikende nicht zur Annahme von Arbeit zwingen werden können, daß dann aber trotzdem der frühere Arbeitgeber seinen Unterstützungsanteil weiter bezahlen soll. Entschiede dieser Art können unmöglich im Sinne und Geist des Bundesratsbeschlusses liegen. Jedenfalls tragen sie aber nicht dazu bei, die Arbeitgeber zu entlasten, bei einer künftigen definitiven Regelung wieder so weitgehend mitzuwirken, wie bis anhin. Es muß unbedingt verlangt werden, daß die eidgenössische Rekurskommission für die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in so zweifelhaften Fällen auch dem Standpunkt der Arbeitgeber Rechnung trägt. Es würde sich empfehlen, wenn den zuständigen kantonalen Instanzen die Beachtung bestimmter Grundsätze, die auch auf das Rechtsempfinden des Arbeitgebers Rücksicht nehmen, zur Pflicht gemacht würde.

Daß in den weitesten Kreisen von Industrie und Gewerbeüber die Interpretation der Bestimmungen des B. R. B. vom 5. August 1918 und die viel

zu weitgehende Ausrichtung der Arbeitslosenunterstützung, sowie die damit verbundenen moralischen Folgen eine bitterböse Stimmung herrscht, muß einmal gesagt werden. Die fortwährend in vermehrter Auflage bekannt werdenden höhnischen Aussprüche von sogenannten Arbeitslosen, daß sie vorziehen für 60 bis 70 % ihres Lohnes nichts zu tun, statt ihnen nicht passende, vielleicht etwas unangenehme Arbeit anzunehmen, bleiben nachgerade auch nicht ohne Wirkung. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß der von Seite der Arbeitsämter ausgeübte Arbeitszwang sich eben als wenig wirksam erweist. Ohne einen Druck der Öffentlichkeit auf die höheren Organe wird es nicht besser werden.

Wir wollen gerne glauben, daß es viele einsichtige Arbeiter gibt, denen dieser Zustand nicht behagt. Jedenfalls sind aber die interessierten Arbeitgeberkreise von der jetzigen Lage der Dinge unbefriedigt. Es wurde daher als ganz richtig erachtet, daß die nationalräthliche Kommission vor einigen Wochen beschloß, auf den Entwurf des Bundesrates vom 27. Mai 1919, der die beiden Bundesratsbeschlüsse vom 5. August 1918 und 14. März 1919 in einem Bundesbeschluss ähnlichen Inhaltes umwandelt, nicht einzutreten. Es ist unbedingt notwendig, daß möglichst bald eine auf versicherungstechnischer Grundlage beruhende Vorlage ausgearbeitet und vorgelegt wird. Die Staatsmittel sind nicht unerschöpflich, und wenn sich die wirtschaftliche Situation nicht bald bessert, wozu wenig Aussicht besteht, werden die Betriebsbeschränkungen zunehmen. Wie soll da der Arbeitgeber noch seinen bedeutenden Anteil an die Unterstützung aufbringen können, besonders wenn man noch steigenden Produktionskosten Preisabbau verlangt? Eine befriedigende Lösung kann nur die Arbeitslosen-Versicherung bringen, die in ähnlicher Weise, wie die Unfallversicherung zu organisieren wäre. Werden einmal auch die Arbeiter zur Beitragsleistung herangezogen, so wird sicher auch von dieser Seite eine wirksame Kontrolle einsetzen, weil die Arbeiterschaft dann gewissermaßen mitinteressiert ist. Damit werden dann auch die unbefristeten demoralisierenden Folgen des jetzigen Systems mehr und mehr beseitigt.

Aber auch eine Arbeitslosenversicherung kann nur dann im Wirtschaftsleben eine wertvolle Institution mit gewissermaßen produktiver Wirksamkeit werden, wenn mit ihr eine Arbeitsvermittlung in zweckmäßiger Form verbunden ist. Eine den meisten Erfolg versprechende Form wird man voraussichtlich finden, wenn die Berufsverbände, welche auf diesem Gebiete bereits praktische Erfahrungen besitzen, zur Mitarbeit herangezogen und ins öffentliche Recht aufgenommen werden. Es ist uns zum Beispiel bekannt, daß ein Arbeitgeberverband, der sich aus verschiedenen Branchen zusammensetzt, also nicht ein reiner Fachverband ist, der mit der Arbeitslosen-Fürsorge auch die Arbeitsvermittlung für seine Verbandsmitglieder durchführt, bis jetzt eine verschwindend kleine Summe an Unterstützungen zahlen mußte. Auch jetzt hat derselbe eigentlich keine Arbeitslosen zu unterstützen, trotz der Zunahme der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die Zusammensetzung dieses Arbeitgeberverbandes ermöglicht eben die Beschäftigung Arbeitsloser einer Branche in einer ähnlichen anderen, die vielleicht einen etwas besseren Geschäftsgang hat. Da ferner sämtliche Verbandsmitglieder ein Interesse daran haben, keine Arbeitslosen unterstützen zu müssen, fällt es gewöhnlich nicht schwer, für solche rasch eine wenn auch nur vorübergehende neue Beschäftigung zu finden. Diese und ähnliche Erfahrungen, die beweisen, daß die Arbeitsvermittlung der Verbände weit wirksamer ist als die staatliche, müssen bei der Lösung der vorliegenden Frage unbedingt berücksichtigt werden.